

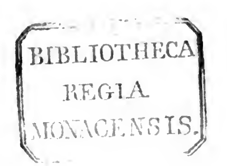
Stein und sein Zeitalter.

Ein Bruchstück
aus
der Geschichte Preußens und Deutschlands
in den Jahren 1804—1815.

Von

Dr. Sigismund Stern.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.



Vorwort.

Das Verlangen nach der Kenntniß seiner Vergangenheit tritt in der großen Gesammtheit des deutschen Volks immer lebhafter hervor, jemehr sich dasselbe zu dem Anspruch erhebt, an der Gestaltung seiner Gegenwart Antheil zu nehmen.

Diesem Zweck wünsche ich zu dienen, wenn ich demselben das Lebensbild eines deutschen Mannes vorführe, in dem sich zugleich ein Stück aus der Geschichte des deutschen Volks darstellt; eines Mannes, der, wie Wenige vor ihm und wie Keiner nach ihm, das Schicksal seiner Nation in seinem Herzen und in seinen Händen getragen hat. Sein Leben und Wirken muß uns einen reichen Stoff nicht nur zum Verständniß einer bedeutenden uns nahestehenden Vergangenheit, sondern auch zur Würdigung der Gegenwart darbieten, die zum Theil noch auf den Grundlagen derselben ruht.

Die Zeit, von der wir zu reden haben, ist für die deutsche Nation ebensowol die Zeit der tiefsten selbstverschuldeten Erniedrigung, wie der ruhmvollsten, aus eigener Kraft vollbrachten Erhebung. Wenn sie uns lehrt, daß kein Fall so tief ist, um sich nicht durch kraftvolle Selbsterhebung daraus aufrichten zu können, so lehrt sie auch, daß keine Erhebung so ruhmvoll ist, um nicht ihr Ziel zu verfehlen, wenn es nicht mit Umsicht und Beharrlichkeit bis ans Ende verfolgt wird.

Unsere gegenwärtige Zeit ist allzu reich an Ideen und allzu arm an Männern. Es gilt, ihr das Lebensbild eines ganzen Mannes vor Augen zu führen, der, von großen Ideen getragen, sich auch stark genug fühlt, sich zu ihrem Träger zu machen. Unsere Zeit erlahmt an den wechselnden Erschütterungen einer vor- und rückwärtsströmenden Bewegung, denen hier und dort Niemand Widerstand leistet. Es gilt, ihr das Wirken eines Mannes vorzuhalten, der den Muth hatte, einem gewaltigern Strom als der gegenwärtige mit der ganzen Kraft und in allen Lagen des Lebens sich entgegenzuwerfen, und der in diesem Kampf nicht nachließ, als bis er ihn zum Siege führte. Unsere Zeit beginnt in thatenlose Gleichgültigkeit zu versinken, nachdem eine zweimalige hoffnungsreiche Erhebung der deutschen Nation nur bittere Enttäuschungen brachte. Sie möge ihre Zuversicht und ihre Thatkraft an dem Bilde eines Mannes aufrichten, der, wie Stein, an Preußens Zukunft nicht verzweifelte, als es von den Ruhmeshöhen Friedrich's des Großen zur Schmach des Baseler Vertrags und zur Erniedrigung des Tilsiter Friedens herabgesunken war; und der für Deutschlands Wiedergeburt zu wirken nicht aufhörte, als es, nach dem vergeblichen Kampf von 1809, in Fürsten und Völkern sich selbst aufgegeben zu haben schien.

In diesem Sinne und in dieser Absicht wollen wir das Leben Stein's darstellen. Nicht das Lebensbild eines Einzelnen, sondern das Bild der Zeit, in der er wirkte. Die markige und imposante Persönlichkeit unsers Helden wird den Mittelpunkt dieses Bildes einnehmen und stets im vollen Licht vor den Augen unsers Lesers stehen; aber das Bild selbst soll ein Bild seiner Zeit und ihrer gewaltigen Bewegungen sein. Die Persönlichkeit und die Wirksamkeit Stein's wird daher auch nur in derjenigen Zeit unser Interesse in Anspruch nehmen, in welcher er der großen Oeffentlichkeit, der Geschichte angehört, das heißt in dem elfjährigen Zeitabschnitt von seinem Eintritt ins preußische Ministerium am 17. October 1804 bis zum Abschluß des Wiener Congresses am 9. Juni 1815.

Dagegen werden wir neben ihm auch all die bedeutenden Männer seiner Zeit kennen lernen, die mit ihm oder gegen ihn, für die oder gegen die er wirkte: Friedrich Wilhelm III., von dem Stein bewundert, aber nicht geliebt, und der von Stein geliebt, aber nicht bewundert wurde. Kaiser Alexander, den Stein zum Helden und zum Befreier Deutschlands machte, und Napoleon, der in Stein frühzeitig seinen gefährlichsten Gegner, seinen unversöhnlichsten Feind erkannte; die preußischen Minister des alten Regime, wie Haugwitz, Kalckreuth, Beyme und Lombard, gegen deren engherzige Indolenz er bis 1807 vergebens ankämpfte; seine unermüdlichen und zuverlässigen, wenn auch nicht immer gleichgesinnten Kampfgenossen für die Erhebung Preußens, wie Scharnhorst und Gneisenau, Niebuhr und Schön, Yorck und Blücher; seine großen Mitarbeiter an der Wiedergeburt Deutschlands: Münster, Humboldt, Gagern; seine Nachfolger im preußischen Ministerium: Altenstein, Dohna und besonders Hardenberg, und endlich alle die großen und einflußreichen Staatsmänner Oestreichs, Rußlands, Englands und Frankreichs, mit denen er ununterbrochen verkehrte, und die sich theils hemmend, theils fördernd zu seinen großen Absichten verhielten, Alle werden wir auf diesem Wege wenigstens flüchtig kennen zu lernen Gelegenheit haben, ohne darum unsern eigenen Helden aus den Augen zu verlieren.

Das ist es, was wir geben wollten. Was wir gegeben haben, wird der Leser aus den nachfolgenden Blättern ersehen, deren materiellen Inhalt wir hier noch mit wenigen Zügen skizziren.

Wir hielten es zum Verständniß der Ereignisse, die wir darzustellen haben, für zweckmäßig, eine Uebersicht der europäischen, und insbesondere der deutschen und preußischen Zustände voranzuschicken, wie sich dieselben infolge der Französischen Revolution im Beginn jener Zeit gestaltet hatten. Dieser Uebersicht lassen wir die skizzirte Lebensgeschichte Stein's bis zu dieser Zeit folgen: seine Familie, seine Jugend, seine Erziehung und Bildung, seine erste diplomatische Wirksamkeit für den von Friedrich dem

Großen begründeten deutschen Fürstenbund und endlich seine treffliche Amtsführung in Westfalen, durch welche es ihm unter den schwierigsten Verhältnissen gelang, sich den Dank seiner Provinz und die Anerkennung seines Fürsten zu gewinnen.

Hierauf lernen wir die Wirksamkeit Stein's als preußischer Minister bis zu seiner ersten Entlassung am 4. Januar 1807 kennen. Seine Finanz- und Verwaltungsmaßregeln, sein angestrengter aber vergeblicher Versuch, Preußen in der Krisis von 1805 von seiner isolirten Stellung auf den Standpunkt einer deutschen Politik zu erheben; sein Benehmen in den traurigen Entscheidungen des Jahres 1806, sein kühner und energischer, aber an dem Widerstande des Königs gescheiterter Versuch, der stockenden Regierungsmaschine eine lebenskräftigere Organisation zu geben, und infolge dessen seine höchst ungnädige Entlassung bilden die Hauptmomente dieses Zeitabschnitts.

Als eine Hauptaufgabe dieser Schrift betrachten wir die Darstellung von Stein's Wirken während seines zweiten Ministeriums, vom September 1807 bis zum November 1808, das heißt seiner Grundlegung zur innern Wiedergeburt Preußens, nachdem es durch einen furchtbaren Sturz von seiner erträumten Höhe herabgeschleudert war. Die Zeit zwischen der Entlassung und der Wiederberufung Stein's ist die Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung für den preußischen Staat. Von Napoleon zu Boden getreten, von Rußland verrathen, von Deutschland aufgegeben, war Preußen aus der Reihe der größern Staaten geworfen, als Stein auf den Ruf des Königs und der Königin sich entschloß, mit fester Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen, und alsbald seine gewaltige Thatkraft entfaltete, um den zertrümmerten Staat durch die Lebenskraft des Volks wieder aufzurichten.

Die Befreiung des Bauernstandes von der Erbunterthänigkeit und die Verleihung des freien Eigenthums an die Domänenbauern; die wunderbare Entwickelung der Finanzkraft des Landes, um die erdrückende Last der französischen Foderungen zu tragen; die Umformung der gesammten Staatsverwaltung von

den untersten bis zu den obersten Organen derselben zu einem lebenskräftigen und einheitlichen Organismus; die Heranbildung des Volks zur lebendigen Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten und zur Selbstregierung auf den engern Gebieten des öffentlichen Lebens, durch den Erlaß der Städteordnung, durch Herstellung der Gewerbefreiheit, durch Errichtung von Provinzial- und Reichsständen, denen nicht nur an der Gesetzgebung sondern auch an der Verwaltung ein gebührender Antheil gesichert werden sollte; die Neugestaltung des Heeres aus der unmittelbaren und gesammten Kraft des Volks; die Reorganisation des Unterrichtswesens und des Cultus nach den Grundsätzen einer selbständig sich entwickelnden Geistesfreiheit; die Bildung einer öffentlichen Meinung durch Aufhebung des Drucks, der auf der Presse lastete — das etwa waren die vornehmsten Maßregeln, die Stein im Verlauf von kaum einem Jahr theils ins Leben rief, theils zur Ausführung vorbereitete, die er theils allein, theils mit Hülfe von Männern wie Scharnhorst, Humboldt, Schön und Andern ins Werk setzte.

Aber nicht Preußens Blüte, sondern Deutschlands Freiheit war das Ziel seines Wirkens. Beim Herannahen eines neuen Kampfes zwischen Napoleon und Oestreich, im Jahre 1808, richtete er seine ganze Kraft auf die Herstellung eines Bündnisses zwischen Preußen und Oestreich, um durch einen allgemeinen nationalen Kampf die Befreiung und die Wiedergeburt Deutschlands herbeizuführen. Stein's Bemühungen scheiterten. Napoleon foderte und erlangte von dem nachgiebigen König dessen Entlassung, der auch alsbald die Achtserklärung Napoleon's gegen Stein, als den Feind Frankreichs und des Rheinbundes, folgte.

Stein mußte nach Oestreich fliehen. Seine Güter wurden confiscirt. Aber er hörte nicht auf, für den großen Zweck zu wirken, den er einmal zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte. In Preußen wirkten seine Ideen, seine Organisationspläne, und insbesondere seine persönliche Beziehung zu Hardenberg auf die Regierung, wenn auch der mächtige, selbstgewisse Geist überall

vermißt wurde, mit dem er dieselbe geleitet hatte. Oestreich hatte sich im Kampfe von 1809 zu einer gewaltigen nationalen Erhebung aufgerichtet. Dem Opfermuth des Volks entsprach aber auch hier die Kraft der Regierung nicht. Oestreich fiel, um, dank der Metternich'schen Hof- und Diplomatenpolitik, sich bis auf die neueste Zeit nicht wieder zu erheben.

Deutschland lag nun ohne Widerstand gefesselt unter dem Joch der Napoleonischen Fremdherrschaft. Aber Stein's Zuversicht auf einen nahen Umschwung stieg mit dem äußern Schein der Hoffnungslosigkeit. Er hörte nicht auf, sich selbst und das deutsche Volk in mannichfacher Weise für diesen Moment vorzubereiten, dessen Herannahen er sicher im Geiste sah, und freudig ergriff er die Gelegenheit, wieder handelnd auf die Schaubühne des Weltenschicksals zu treten, als er, beim Beginn des russisch-französischen Kampfes von 1812, vom Kaiser Alexander in sein Hof- und Kriegslager berufen wurde.

Stein hat niemals in russischem Staatsdienst gestanden, niemals ein russisches Amt bekleidet; sein Verhältniß zu Alexander war jederzeit nur ein persönliches. Seine Wirksamkeit im Hof- und Kriegslager des Kaisers war daher nicht den russischen, sondern den europäischen und insbesondere den deutschen Interessen zugewendet. Der große russisch-französische Krieg konnte nur mit der Weltherrschaft oder mit der Vernichtung Napoleon's enden. Deutschlands Abfall in seinem Rücken mußte diese Entscheidung gegen ihn wenden. Daher wandte Stein seinen ganzen Einfluß auf die preußische Regierung an, um sie zu einem Bündniß mit Rußland zu bewegen. Vergebens. Die Hülfstruppen Preußens, Oestreichs und besonders des Rheinbundes verstärkten das französische Angriffsheer gegen Rußland.

Stein gab die deutschen Regierungen auf; aber er konnte das deutsche Volk nicht aufgeben. Im Bunde mit Gruner und Andern organisirte er die deutsche Insurrection oder die deutsche Nationalerhebung im Rücken Napoleon's; dieser von Prag, jener von Smolensk und Petersburg aus. In Rußland war die deutsche Frage: die Errichtung einer deutschen Legion, die Landung eines

englisch-schwedischen Heeres zwischen Elbe und Weser, ja der Organisationsplan für das wieder freigewordene Deutschland der Gegenstand seiner ernsten und unausgesetzten Bemühungen. Beharrlichkeit im Kampfe gegen Napoleon bis zum Siege oder bis zum Untergang war sein einziges Princip, das er für Rußland zur Geltung brachte. Es gelang ihm, das weiche Gemüth Alexander's durch den Feuerathem seines starken Geistes zu stählen. Napoleon fiel durch keine andere Waffe als durch die unbeugsame Beharrlichkeit Rußlands. Wenig russische Staatsmänner wollten dem Kampfe eine Ausdehnung über die Grenzen Rußlands hinaus geben; die deutschen Regierungen konnten keinen Entschluß fassen; die englisch-schwedische Landung scheiterte an der Langsamkeit der Diplomatie. Stein vor allem war es, der den Kaiser vorwärtsdrängte und York's großen Entschluß zum Abfall von Napoleon's Heer, wenn nicht herbeiführte, so doch zeitigte.

Längst vollendet lag in seinem Geist der Plan zur Wiedergeburt eines einigen und freien Deutschlands, als er mit den russischen Heereszügen wieder den preußischen Boden betrat. Mit einer umfassenden Vollmacht des Kaisers versehen, rief er die Kraft des Volks zum Kampf gegen Napoleon auf, während der König sich noch an das Bündniß mit demselben gefesselt fühlte und zu keinem Entschluß gelangen konnte. Der Geist der Nation und die Gewalt des Moments siegte über die Schwierigkeit der Situation. Die einmüthige und entschlossene Erhebung der Provinz Preußen riß die übrigen Provinzen, die Erhebung des Volks den König, die Erhebung Preußens das zaudernde und zweizüngige Oestreich, die Erhebung Oestreichs endlich auch die treulosen Rheinbundsstaaten nach sich, deren Fürsten für diese allzu späte Rückkehr zu ihrer Pflicht von dem großmüthigen Oestreich noch mit dem vollen Souveränetätsrecht, d. h. mit dem Recht bezahlt wurden, der Einheit Deutschlands und der Freiheit seiner Völker ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen.

Endlich stand Deutschland wieder im einmüthigen Kampf gegen Napoleon, und Stein ward durch gemeinsamen Beschluß

der Verbündeten mit der vorläufigen Verwaltung aller im Lauf des Kampfes durch die Waffen wiedergewonnenen Länder betraut. Er bedurfte seiner vollen Thatkraft und Entschiedenheit, um für die Lösung dieser Aufgabe all die Schwierigkeiten zu überwinden, die ihm von der Diplomatie und von den kaum wiedereingesetzten Landesregierungen in den Weg gestellt wurden. Aber während er hier die umfassendste, bis in die kleinsten Details reichende Thätigkeit entwickelte, verlor er doch auch den Gang der großen Angelegenheiten nicht aus dem Auge, und seine Betheiligung an denselben war für deren endliche Entscheidung von der höchsten Wichtigkeit.

Oestreich wollte weder die Vernichtung Napoleon's, noch eine lebenskräftige Wiedergeburt Deutschlands. Es drängte schon diesseits und noch lebhafter jenseits des Rheins ununterbrochen zum Frieden. Metternich wußte endlich die gesammte Diplomatie Englands, Preußens und selbst Rußlands dafür zu gewinnen. Nur Stein leistete beharrlichen Widerstand. Es gelang seinem Feuereifer, den Kaiser Alexander mit gleicher Beharrlichkeit zu erfüllen und ihn, wie von Moskau über die Grenzen seines Reichs, so vom Herzen Deutschlands bis über den Rhein und von den Grenzen Frankreichs bis nach Paris mit sich fortzureißen, bis endlich das große Werk der Vernichtung Napoleon's vollbracht war.

Nach der verhängnißvollen Wiedereinsetzung der Bourbons und dem Abschluß des Pariser Friedens begleiten wir Stein nach dem Wiener Congreß, der endlich den Völkern und insbesondere der deutschen Nation die Frucht des Riesenkampfes bringen sollte, den sie für ihre Freiheit so ruhmvoll bestanden hatten. Hier aber war es, wo an dem zähen Widerstande eines engherzigen und ränkevollen Diplomatenheeres selbst die Riesenkraft eines Stein endlich erlahmen und erliegen mußte. Er konnte es nicht verhindern, daß aus den Berathungen und Beschlüssen dieses Congresses statt eines großen, einigen und freien deutschen Bundesreichs, wie er es längst in seinem Geiste trug, ein zwerghaftes, verkrüppeltes und markloses Werk hervorging, das man die

Deutsche **Verfassung** nannte und das doch nur ein Organ zur Fesselung des **wachgewordenen** Volksgeistes und zur Pflege des Sondergeistes **unter** den Regierungen der Einzelstaaten sein konnte.

Schwergebeugt von dem Bewußtsein, die Aufgabe seines *Lebens*, **trotz seines** gewaltigen Ringens, nicht gelöst zu haben, brachte **Stein den** Rest seines Lebens bis zum Jahre 1831 fern von aller **großen politischen** Wirksamkeit zu. Man bedurfte des gewaltigen **Geistes nicht** mehr, ja, man konnte ihn nicht mehr gebrauchen, **da man** ja vielmehr der unausgesetzten Anwendung kleiner und **kleinlicher** Mittel bedurfte, um die große Zeit der nationalen **Erhebung** allmälig aus dem Gedächtniß der Völker zu verlöschen. Aber auch von ihm selbst werden wir mit *Schmerz* zu **berichten** haben, daß er in dieser Zeit von der Höhe seiner großen **Anschauungen** und Intentionen allmälig herabstieg und **durch den** Einfluß einer rückwärtsschreitenden öffentlichen Meinung **und einer** engherzigen Umgebung endlich offen von den Ideen **abfiel**, die den Ruhm seines Lebens und seines Wirkens bilden.

Das dankbare Andenken an die großen Verdienste des Staatsmannes **wird bleiben**, wenn die Erinnerung an die Schwächen des **greisen Privatmanns** längst erloschen sein wird.

Der Werth eines Buches wird nicht bestimmt durch den Fleiß **und die Kenntnisse**, die der Verfasser darauf verwendet, sondern **durch den** Umfang des Leserkreises, den es zu gewinnen weiß, **und durch** die Wirkung, die es auf denselben ausübt. Daher **bin ich überzeugt**, daß der Werth dieses Buchs nicht verliert durch **das Bekenntniß**, daß der Stoff zu demselben, soweit er die **Person und** die Lebensschicksale Stein's betrifft, überwiegend dem **großen Werke** von Pertz entlehnt ist, durch das sich derselbe ein **höchst dankenswerthes** Verdienst um die Geschichtskunde der neuesten **Zeit erworben** hat.

Aber **wenn** Pertz als ernster Geschichtsforscher sich begnügt hat, **das reiche** Material zu sammeln und in einem umfangreichen,

kostbaren Werk zusammenzustellen, so richtete er mit demselben gleichsam eine stillschweigende Auffoderung an die beweglichern Arbeiter auf diesem Gebiet, die Resultate seiner Forschungen der größern deutschen Lesewelt zuzuführen, die einen Anspruch darauf hat, ohne doch auf dem Wege dazu gelangen zu können, den ihr Pertz eröffnet hat.

Wenn ich mich in diesem Sinne und in dieser Absicht der Aufgabe unterzogen habe, das Leben Stein's zu schreiben, so wird jeder Leser dieses Buchs und gewiß noch mehr ein Jeder, der das Pertz'sche Werk kennt, zu beurtheilen wissen, ob ich mich damit begnügte, etwa nur einen Auszug aus jenem bändereichen Werk zu geben, oder ob ich versucht habe, den gegebenen Stoff zu einem neuen, selbständigen Ganzen zu verarbeiten.

Für die Richtigkeit der angeführten Thatsachen durfte ich großentheils der Autorität des bewährten Geschichtsforschers folgen; für die Ordnung des reichen Stoffs zu einem anschaulichen Gesammtbilde, für Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse und der Personen und für Form und Charakter der ganzen Darstellung muß ich selbst die Verantwortlichkeit tragen.

Berlin, im October 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Preußen und Deutschland von 1786—1803.

Deutsche Politik Friedrich's des Großen. Friedrich löst den deutschen Reichsverband auf, um den Grund zu einer neuen deutschen Einheit zu legen. Der deutsche Fürstenbund. — Deutsche Politik Friedrich Wilhelm's II. Sein Verhalten zur Emser Punctation. Verfall und Auflösung des Fürstenbundes. Johannes Müller und Mirabeau über Preußen und Deutschland. Auswärtige Politik. Die glückliche Intervention in Holland ohne Vortheil für Preußen und Deutschland. Das Bündniß mit der Türkei. Diplomatische Niederlage im Reichenbacher Vertrag. Eindruck der Französischen Revolution auf das Volk und die Regierung in Preußen. Preußens Verhalten gegen die revolutionären Bewegungen in Lüttich, Belgien, Schweden, Polen. Beginn der französischen Kriege. Erste Conflicte zwischen Deutschland und Frankreich. Zusammenkunft in Pillnitz, Kriegserklärung. Der Feldzug von 1792. — 1793. Zwiespalt der Verbündeten. Preußens Finanznoth. — 1794. Das preußische Heer im englischen Solde. Terrorismus und endliche Reaction in Frankreich. Der Separatfriede zu Basel, 5. April 1795. Preußens Verfahren gegen die fränkischen Reichsstände. Friede zu Campoformio, 17. October 1797. Preußens innere Zustände. Wöllner's Religionsedict und seine bureaukratische Insolenz. Religiöser und politischer Indifferentismus im Volke. Geheimbündnisse ohne Boden im Volke. Friedrich Wilhelm III., 16. November 1797. Seine Rathgeber und seine Umgebung. Erste Regierungsmaßregeln. Purification des Beamtenthums. Ungnädige Entlassung Wöllner's. Presse. Schul- und Rechnungswesen. Der Congreß zu Rastadt. Zweite Coalition gegen Frankreich 1799. Preußen bleibt neutral. Der Friede von Luneville, 9. Februar 1801. Der Reichstag zu Regensburg und der Reichsdeputationshauptschluß, 25. Februar 1803.

In dem Leben des Freiherrn von Stein soll sich uns das Bild einer Zeit darstellen, die noch dem Gedächtniß vieler Lebenden angehört, deren Wirkungen auch in unserer Gegenwart nicht zu

verkennen sind und deren Folgen wol noch weit in die Zukunft reichen dürften. Unsere Darstellung wird uns daher nicht nur in eine vorangehende Zeit zurück, sondern auch über die Grenzen Preußens hinausführen. Die großen europäischen Ereignisse, durch welche der Welttheil von Grund aus aufgeregt und umgestaltet wurde, ganz besonders aber die Vorgänge, die auf das Schicksal Deutschlands einen so verhängnißvollen Einfluß ausübten, werden wir in ihrer Gesammtheit überschauen müssen, um die Stellung zu erkennen, die Preußen zu denselben einnahm, als Stein in die oberste Regierung dieses Staates eintrat. Denn wenn in diesen Blättern besonders die Verdienste Stein's um die Wiederaufrichtung von Preußen gewürdigt werden sollen, so wird uns der Leser gern gestatten, unsern Blick zuvor auf die Geschichte des innern Verfalls zu richten, durch welchen dieser Staat, kaum zu einer bewunderten Höhe emporgestiegen, in wenigen Jahren wieder an den Abgrund der Selbstvernichtung geführt wurde. Gleich Stein's politischer Wirksamkeit muß daher auch unser Rückblick mit dem letzten Werke Friedrich's des Großen, dem deutschen Fürstenbund von 1785, beginnen.

Deutsche Politik Friedrich's des Großen.

Friedrich hatte Preußen zu einer europäischen Macht erhoben, indem er seine Geltung in Deutschland zu sichern verstand. Man darf ihm mit gleichem Recht den Vorwurf machen, die Verfassung Deutschlands ihrer Auflösung unaufhaltsam entgegengeführt zu haben, wie ihm unzweifelhaft das Verdienst zuerkannt werden muß, zur Wiedergeburt einer neuen deutschen Einheit den Anstoß gegeben zu haben. Das deutsche Reich, das er bei seinem Regierungsantritt vorfand, war ein zerfallender Organismus. Seit dem Westfälischen Frieden wurde die Gesammtheit seiner Glieder nicht mehr von dem Gefühl der Einheit zusammengehalten. Die Sonderinteressen der einzelnen Staaten und Fürsten waren überall an die Stelle des gemeinsamen Interesses getreten. Die Formen der Reichsverfassung verliehen weder dem Ganzen Kraft und

Ansehen nach außen, noch dem Einzelnen Schutz und Sicherheit nach innen. Das Uebergewicht der Mächtigen über die Schwächern fand seinen schroffsten Ausdruck in dem Verhältniß des Kaisers zum Ganzen und zu den einzelnen Gliedern desselben. Das habsburgische Kaiserhaus hatte sich längst daran gewöhnt, die Kaiserwürde als ein Erbgut der Familie, die Macht, die mit derselben verbunden war, als einen Zuwachs zur Macht Oestreichs, die deutschen Länder als Nebenprovinzen seiner Erbländer anzusehen. Das Schicksal und die Stellung Deutschlands wurde von der Politik Oestreichs beherrscht. Der Schwerpunkt der östreichischen Staaten lag aber längst nicht mehr in Deutschland. Die übermäßige Ausdehnung seines Gebietes, die Mannichfaltigkeit der Nationen und der Culturstufen, die demselben angehörten, die verwickelten Beziehungen nach außen gaben seinen Interessen eine von den deutschen wesentlich verschiedene Richtung, in welche aber das deutsche Reich durch die Schwerkraft des östreichischen Uebergewichts nur zu oft wider seinen Willen und gegen seinen Vortheil hineingezogen wurde.

Friedrich erkannte seine und Preußens Aufgabe in der Wiederherstellung eines selbständigen, von fremden Einflüssen unabhängigen Deutschlands, das seine europäische Stellung wiedergewinnen sollte, indem es seine ungetheilte geistige und materielle Kraft zur Vertretung und Förderung seiner eigenen nationalen Interessen sammelte. Das Mittel zur Lösung dieser Aufgabe fand er einerseits in der Schwächung Oestreichs und insbesondere seines undeutschen Einflusses auf die deutschen Verhältnisse, und andererseits in der Erhebung Preußens zu einem lebenskräftigen, von rein deutschem Geist erfüllten Mittelpunkt, um den sich eine neue organische Einheit Deutschlands gestalten sollte. Die Selbstauflösung der ohnmächtigen Reichsverfassung mochte ihm als der nothwendige und unvermeidliche Durchgangspunkt zu diesem Ziele erscheinen, die Losreißung Preußens aus der Abhängigkeit vom östreichischen Kaiserhause, der scheinbare Landfriedensbruch und der offene Kampf gegen Kaiser und Reich waren die ersten unabwendbaren Schritte auf dem Wege, der zu diesem Ziele führte.

Das ist der politische Gedanke, den Friedrich in allen seinen großen Unternehmungen im Auge behielt. Seine Berechtigung war keine verfassungs- und urkundenmäßige, aber eine geschichtliche. Diesem Zwecke diente der große König im Oestreichischen Erbfolgekrieg, in den beiden Schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege, im Bairischen Erbfolgekriege und vor allem in der Begründung des deutschen Fürstenbundes.

Friedrich hat seine Aufgabe nicht vollständig gelöst. Er hat Preußen zu einer selbständigen Macht in Deutschland, in Europa erhoben; er hat den Heimfall Baierns zu den östreichischen Erblanden verhindert, den beabsichtigten Uebergriffen Kaiser Joseph's gegen einzelne Reichsglieder erfolgreich entgegengewirkt. Aber er hat nicht vermocht, dem Hause Habsburg die deutsche Kaiserkrone zu entwinden und sie auf das Haupt eines Wittelsbachers zu setzen, da er sie zur Zeit noch nicht für das Haus Hohenzollern erstrebte. Er hat die Macht Oestreichs auch in Deutschland nicht so weit zu schwächen vermocht, daß ihr Uebergewicht nicht sofort sich wieder fühlbar gemacht hätte, als die feste Hand Friedrich's fehlte, um sich ihr mit Erfolg entgegenzustellen.

Der deutsche Fürstenbund.

Aus dieser Ueberzeugung ging die Idee des deutschen Fürstenbundes hervor, als Kaiser Joseph, trotz der Stipulationen des Teschener Friedens, seine Absichten auf Baiern nicht aufgab und dasselbe durch Tausch gegen die Niederlande zu einem neuen Erblande seines Hauses in Deutschland zu machen beabsichtigte. Es war Friedrich durch sein energisches Einschreiten zwar gelungen, auch diesen Plan, trotz der Zustimmung Rußlands und Frankreichs, deren sich der Kaiser bereits versichert hatte, zu hintertreiben: aber nur an der Spitze eines großen deutschen Bündnisses konnte Preußen im Stande sein, diesen Bestrebungen dauernd entgegenzuwirken, wenn dem Lenker seines Schicksals die Energie des Entschlusses und der That fehlte, die sich Friedrich bis an sein Lebensende gewahrt hatte.

Der deutsche Fürstenbund war ein ebenso dringendes Bedürfniß für die selbständige Existenz Preußens wie Deutschlands. Wenn Oestreich in Deutschland keine Schranke seiner Macht mehr fand, war Preußen weder als deutsche noch als europäische Macht stark genug, seine Selbständigkeit gegen dasselbe zu wahren. Preußen konnte nur durch volle Hingabe an die Interessen Deutschlands eine ausreichende moralische Macht gegen Oestreich gewinnen; Deutschland nur vermittelst der materiellen Kraft Preußens gegen die gewaltthätigen Uebergriffe seines habsburgischen Kaisers geschützt werden. Friedrich durfte daher mit vollem Recht die Aufrechthaltung und Befestigung des Reichssystems, die Sicherung der Rechte und Besitzungen der deutschen Staaten als den Zweck des Fürstenbundes bezeichnen. Aber mit gleichem Rechte durfte man andererseits behaupten, daß der Bund thatsächlich gegen die Befugnisse des verfassungsmäßigen Reichsoberhaupts und gegen den alten Reichsverband überhaupt gerichtet sei; daß dieser durch einen Bund im Bunde gelockert und aufgelöst werden sollte, um auf diesem Wege die deutsche Suprematie von Oestreich auf Preußen hinüberzuleiten. Freilich war in den veröffentlichten Artikeln des Bundes auch nur die Aufrechthaltung und Befestigung des Reichssystems als der Zweck desselben bezeichnet und zur Erreichung dieses Zweckes nur die Anwendung legaler, verfassungsmäßiger Mittel in Aussicht gestellt. Aber in einem geheimen Artikel fand sich auch die Bestimmung, daß der Bund sich zugleich durch Aufstellung eines gemeinschaftlichen Heeres seine Stellung zu sichern bedacht sein werde, und in einem zweiten Separatartikel wurde für den Fall einer Erledigung des deutschen Kaiserthrones ein gemeinsames Verfahren verabredet, nach dem es mindestens zweifelhaft erscheint, ob nicht schon damals eine gänzliche Aufhebung der Kaiserwürde beabsichtigt wurde.

Der Energie des großen Königs gelang es, trotz des drohenden Einspruchs, den der Kaiser im Verein mit Rußland gegen denselben richtete, den Bund nicht nur mit Sachsen und Hannover zu Stande zu bringen, sondern auch zahlreiche Stände des Reichs, insbesondere den Thronfolger von Baiern, den Kurfürsten von

Hessen und den einflußreichen Kurfürsten von Mainz *), für denselben zu gewinnen. Der Bund besaß somit das entscheidende Uebergewicht im Kurfürstencollegium, und der Schwerpunkt der deutschen Angelegenheiten neigte sich demnach auf Preußen, das offenbar das Haupt und die Seele dieses Bündnisses war. Ohne directe Machtvergrößerung Preußens und ohne fühlbare Beeinträchtigung irgend eines deutschen Reichsstandes schien das moralische und das materielle Uebergewicht Preußens in Deutschland und somit seine europäische Stellung gesichert, wenn das preußische Cabinet es verstand, die Errungenschaften des großen Königs mit Kraft und Ausdauer festzuhalten und aus dem deutschen Fürstenbunde zu machen, was die besten Männer der Nation, wie Johannes Müller **) u. A., von ihm erwarteten: nämlich das Organ für eine Umgestaltung des deutschen Reichs, für die Anbahnung von Reformen im Sinne einer größern Einheit und Freiheit, und vor allem für eine größere Mitwirkung der Nation an der Förderung der gemeinsamen Interessen.

Deutsche Politik Friedrich Wilhelm's II.

Dies war das Vermächtniß Friedrich's des Großen an seinen Nachfolger Friedrich Wilhelm II. Aber auf diesen hatte sich nicht auch der Geist seines großen Vorgängers vererbt, und selbst Herzberg, der Minister Friedrich's II., der auch jetzt noch die Leitung der politischen Angelegenheiten behielt, schien von diesem Geiste verlassen, obwol er äußerlich noch der von Friedrich eingeschlagenen Richtung folgte. Der Gegensatz und die Eifersucht gegen Oestreich wurde aufrecht erhalten, auch der Fürstenbund wurde nicht aufgegeben. Aber die Kraft und die Stellung, die der preußische Staat gewonnen hatte, wurde nicht mehr im Interesse Deutschlands und seines nationalen Fortschritts geltend gemacht, sondern im Interesse einer engherzigen, specifisch preußischen

*) Die Unterhandlung mit diesem bildet zugleich den Anfang von Stein's diplomatisch-politischer Laufbahn.

**) Damals durfte er mit Recht unter dieselben gezählt werden.

Cabinetspolitik, durch deren beharrliche und eigensüchtige Verfolgung Preußen endlich allen Einfluß auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse, alle Achtung bei den Völkern und Fürsten Europas verlieren mußte.

Den ersten Beweis von dieser kleinlichen und beschränkten Auffassung der politischen Ereignisse gab das preußische Cabinet bei Gelegenheit einer bedeutsamen Bewegung innerhalb der katholischen Kirche, die, in rechter Weise gewürdigt und geleitet, für die nationalen Interessen Deutschlands und für den moralischen Einfluß Preußens die segensreichsten Folgen tragen konnte.

Schon seit Jahrzehnden hatte sich in dem höhern deutschen Klerus das Streben nach der Begründung einer deutschen Nationalkirche durch Befreiung von der Alleinherrschaft Roms zu erkennen gegeben. Ein in diesem Sinne schon 1763 erschienenes Werk des Weihbischofs Hontheim von Trier („Ueber den Zustand der Kirche") hatte den lebhaftesten Anklang gefunden. Jetzt aber sollte diese Idee zur That erhoben werden. Kurz vor dem Tode Friedrich's II. war zwischen den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Salzburg am 25. August 1786 zu Ems ein Vertrag (Emser Punctation) zu Stande gekommen, nach welchem dieselben gemeinschaftliche Schritte verabredeten, um die deutsche Kirche von dem, besonders durch die päpstlichen Nuntien direct ausgeübten willkürlichen und maßlosen Einfluß Roms zu befreien. Der Antrag auf Berufung eines Nationalconcils zur Feststellung und Sicherung der Rechte der deutschen Kirche wurde sofort an den Kaiser Joseph gerichtet. Dieser zögerte mit seiner Entscheidung. Er konnte im Hinblick auf die Grundsätze, die er in seinen Erblanden verfolgte, den Antrag nicht zurückweisen. Aber es fehlte ihm an Kraft oder vielleicht auch an Interesse für die allgemeine deutsche Angelegenheit, um für dieselbe den Kampf nicht nur gegen den Papst, sondern auch gegen einen großen Theil der niedern deutschen Geistlichkeit aufzunehmen, die lieber der Herrschaft des fernen Rom als der gegenwärtigen deutschen Kirchenfürsten untergeordnet sein wollte. Hier galt es daher für den deutschen Fürstenbund, sich als ein Organ zur Vertretung der

nationalen Interessen zu bewähren und diese echt deutsche Frage, trotz Kaiser und Papst, zu der seinigen zu machen. Es galt insbesondere für Preußen, zu bekunden, daß eine deutsche Angelegenheit, von welcher es als Einzelstaat wenig berührt wurde, doch sein lebhaftestes Interesse hervorrief. Es galt vor allem, sich mit Entschiedenheit für die Sache des Fortschritts zu erklären, die ohne Zweifel von den Gliedern des Emser Bündnisses vertreten wurde. Der Erfolg dieser Bemühungen konnte nicht zweifelhaft sein, da der Kaiser derartigen Bestrebungen unmöglich ernsten Widerstand leisten konnte. Das moralische Uebergewicht des Bundes und somit Preußens würde aber durch einen derartigen Sieg dauernd befestigt worden sein.

Statt dessen stellte man für die Behandlung dieser wichtigen nationalen Frage den kleinlichen Gesichtspunkt auf, daß es vor allem gelte, sich jedem Zuwachs der kaiserlichen Macht zu widersetzen, daß aber diese durch Constituirung einer deutschen Nationalkirche jedenfalls ebenso viel gewinnen müsse, als der Einfluß Roms sich vermindern würde. Daher sei es die Aufgabe Preußens und des Fürstenbundes, sich dem Gelingen dieses Vorhabens zu widersetzen. Man wies also einen sich darbietenden Zuwachs an nationaler Selbständigkeit zurück, weil man fürchtete, daß derselbe zugleich dem Kaiser zugute kommen werde, den man ja doch nur zu bekämpfen berechtigt war, insoweit er dieser Selbständigkeit Gefahr drohte. Man stellte den wankenden Einfluß des Papstes, das heißt einer fremden Macht, wieder her, die seit einem Jahrtausend der gefährlichste Feind deutscher Selbständigkeit gewesen war, um damit ein Gegengewicht gegen die Macht des natürlichen Reichsoberhaupts zu gewinnen. Das protestantische Preußen machte sich aus diesem Grunde zum Vorkämpfer für die schrankenlose Macht Roms in Deutschland, die es später nur zu bitter fühlen sollte. Der natürliche Vertreter des kirchlich religiösen Fortschritts in Deutschland widersetzte sich dem bedeutsamsten Fortschritt, der auf diesem Gebiet seit Jahrhunderten angestrebt wurde. Das Haupt des deutschen Fürstenbundes handelte in einer allgemein deutschen Frage ohne Mitwirkung seiner Verbündeten und

im entschiedenen Widerspruch mit den Intentionen seines treuesten und einflußreichsten Bundesgenossen, des Kurfürsten-Erzkanzlers von Mainz, der an der Spitze der vereinigten Erzbischöfe und der liberalen Reformbewegung stand. Ja, das preußische Cabinet ging in seiner Vertretung der päpstlichen Interessen in Deutschland so weit, sich zum offenen Bundesgenossen des fanatischen Ultramontanismus gegen die von erleuchteten deutschen Kirchenfürsten geübte Toleranz und Aufklärung zu machen. Der Erzbischof von Mainz verwendete die Einkünfte aufgehobener Klöster zur Dotation der Universität und berief an diese selbst protestantische Gelehrte als Professoren. Der Erzbischof von Köln, Erzherzog Maximilian Franz von Oestreich, der freilich als Bruder Kaiser Joseph's schon für Friedrich eine persona ingrata gewesen war, wußte sich durch sein wahrhaft freisinniges Wirken die allgemeine Anerkennung zu erwerben und berief unter Andern den wegen Toleranz verfolgten württembergischen Hofprediger Müller als Professor der schönen Wissenschaften an die Universität Bonn. Als aber dieser katholische Kirchenfürst in Gemeinschaft mit dem Magistrat von Köln den daselbst angesessenen Protestanten die ihnen bisher versagte Religionsfreiheit freiwillig gewährte und der fanatische Theil der Bürgerschaft auf Anstiften des päpstlichen Nuntius sich dieser Maßregel widersetzte, that Preußen keinen Schritt zur Unterstützung der Protestanten und buhlte vielmehr um die Gunst des päpstlichen Nuntius, während der freisinnige Magistrat für die Durchführung seines Beschlusses den Schutz des Kaisers nachsuchen mußte. — Und was war es, was das preußische Cabinet für eine so offenbare Verletzung seiner nationalen, politischen und religiösen Interessen, für diese Herabsetzung des Fürstenbundes in der öffentlichen Meinung, für diese Verletzung seines treuesten und einflußreichsten Bundesgenossen erstrebt und erlangt hat? — die Anerkennung des preußischen Königstitels von Seiten des Papstes, die der päpstliche Nuntius zu Köln zum Dank für die Preisgebung der dortigen protestantischen Bevölkerung in Rom erwirkte, und die päpstliche Bestätigung für die Wahl des preußischgesinnten Freiherrn von Dalberg (später

Fürst-Primas des Rheinbundes) zum Coadjutor und Nachfolger des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz. Dafür übernahm es Preußen dem Papst gegenüber, den gegenwärtigen Kurfürsten-Erzbischof zum Rücktritt vom Emser Bündniß zu bewegen, was auch durch die Bemühungen des Italieners Lucchesini gelang, der bald eine so bedeutende und unheilvolle Rolle in der preußischen Politik zu spielen bestimmt war.

Verfall und Auflösung des Fürstenbundes.

Diese Verleugnung des Geistes, von welchem Friedrich II. bei der Gründung des Fürstenbundes geleitet war, sollte jedoch bald noch schroffer hervortreten. Von den vorzüglichsten Mitgliedern des Bundes und insbesondere von dem Erzbischof von Mainz wurde offen die Absicht kundgegeben, denselben zum Organ für eine allgemeine Verbesserung der Reichsverfassung, für die Wiederherstellung einer kräftigern Einheit aller seiner Glieder und für die Anerkennung und Geltung der Rechte zu machen, die den verschiedenen Ständen und Angehörigen des Reichs, sowol dem Kaiser wie den Landesfürsten gegenüber, gebührten. Johannes Müller gab, als Mitglied seines geheimen Raths, von den Absichten dieses Fürsten öffentliche Kunde. Noch entschiedener wurde von einem weniger mächtigen Gliede des Bundes, von dem Herzog Karl August von Weimar, dem Freunde und Verehrer Goethe's, diese Bahn verfolgt. Der jugendliche Fürst hatte sich mit dem Erzbischof von Mainz und Johannes Müller in inniges Einverständniß gesetzt und umfassende Pläne zur Reorganisation der Reichsverfassung und zur Belebung eines kräftigen und einheitlichen Nationalgeistes entworfen. Diese Verfassung sollte in Form einer Wahlcapitulation der bevorstehenden Kaiserwahl zu Grunde gelegt und zunächst mit einer durchgreifenden Umgestaltung der öffentlichen Rechtsverfassung vorangeschritten werden. Für beide Maßregeln schien ihm der Fürstenbund das geeignete Organ darzubieten. Er begab sich zu Ende des Jahres 1787 selbst nach Berlin, um den König und den leitenden Minister Herzberg zu gewinnen und durch die Vermittelung des preußischen

Cabinets die Berufung von Bevollmächtigten aller Bundesglieder zu diesem Zweck zu veranlassen. Aber hier warf man unerwartet Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit solcher Maßregeln auf; und ebenso wenig zeigte man sich geneigt, allen Bundesmitgliedern eine gleichberechtigte Theilnahme an derartigen Berathungen zu gestatten, die nur den Kurfürsten zukäme. Aus Besorgniß, Anstände der übrigen Reichsglieder und Gegenbewegungen Oestreichs zu erregen, hielt man es daher für besser, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen und nur auf die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse Bedacht zu tragen. So geschah von Seiten Preußens und von Seiten des Fürstenbundes Nichts zur Förderung der allgemeinern nationalen Interessen. Der Bund wurde nicht nur der Achtung in der öffentlichen Meinung Deutschlands beraubt, sondern verlor auch in sich selbst das Bewußtsein seiner Aufgabe.

1790 starb Kaiser Joseph in einem Moment, wo das Haus Oestreich durch die aus der französischen Revolution hervorgegangene belgische Bewegung und durch den türkischen Krieg ernstlich bedrängt war, und wegen des letztern ihm sogar ein Krieg mit Preußen zu drohen schien. In diesem Moment konnte dem energischen und einheitlichen Auftreten des Bundes von Seiten Oestreichs kein Widerstand entgegengesetzt werden. Aber grade jetzt ließ sich das Cabinet Friedrich Wilhelm's durch ein schmeichelhaftes Schreiben des östreichischen Thronfolgers Leopold und durch eine scheinbare Nachgiebigkeit desselben in der türkischen Angelegenheit bewegen, sich in der großen deutschen Frage von jeder Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Fürstenbundes loszusagen und in die Kaiserwahl Leopold's ohne neue Wahlcapitulation, ohne irgend einen Versuch zu einer bessern Gestaltung der Reichsverhältnisse zu willigen. Oestreich war wieder unbeschränkter Gebieter Deutschlands. Der Fürstenbund hatte sich durch sein anerkanntes Oberhaupt selbst vernichtet. Preußen schien auf die Eroberung des ersten Platzes in Deutschland verzichtet zu haben.

Welche Stimmung infolge dieser Thatsachen sich des Volkes

bemächtigte, davon finden wir das sprechendste Zeugniß in einer Denkschrift Johannes Müller's schon vom Jahre 1788. Kaum ein Jahr vorher hatte er die Hoffnung ausgesprochen, daß der Fürstenbund der Stolz des Jahrhunderts und die größte dem deutschen Volke von seinen Fürsten erwiesene Wohlthat werden würde. Jetzt heißt es in seinem Manifest:

„Wenn die deutsche Union zu nichts Besserm dienen soll, als den gegenwärtigen statum quo der Besitzungen zu erhalten; als zu wachen, daß Baiern das Glück habe, statt Joseph II. den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen; als einen eingewurzelten Misbrauch, wenn Kaiser Joseph mit rascher Hand ihn hinwegreißen will, mit äußerster Kraft zu vertheidigen — dann ist sie unter allen politischen Operationen, die in Deutschland vorgenommen worden, die uninteressanteste, deren Urheber bei der Nation und der Nachwelt ihren Lohn dahin haben. — Aber der Bund ist nicht blos gegen Vergrößerungsanschläge gerichtet gewesen, sondern es haben ihm auch Verbesserungsabsichten, große Gedanken für das Beste der Verfassung zu Grunde gelegen, deren Gebrechen der Hebung dringend bedürfen. — Daher kann ich nicht begreifen, wie wir Deutschen Verstand und Muth verloren haben sollten, um endlich einmal den Machtsprung zu thun, hinaus über die Jahrhunderte alten Pedantereien zu kräftiger Umgestaltung der Verfassung, zu echtem Reichszusammenhange, zu gemeinem Vaterlandsgeiste; damit auch wir endlich sagen dürfen: wir sind eine Nation. — Es geschieht Nichts; und doch hat Friedrich der Große seinem Nachfolger nur diesen einzigen Weg eigenen Ruhmes hinterlassen: thätig zu sein für das Beste des Reichs. Ist mit dem Einzigen sein Geist ganz verflogen? Etwas muß für das Reich geschehen — es muß der Nation geholfen werden. Sollten wir uns aber geirrt haben, wird der Nation von keiner Seite geholfen, so haben wir zum wenigsten gelernt, Denen nicht mehr zu vertrauen, die bald nicht helfen wollen, bald nicht helfen können. Verflucht sei der Mann, Schande komme über sein Haupt, der den Säumigen das Wort redet."

Diesem scharfen, aber nur zu wohl begründeten Urtheil des

berühmten Geschichtschreibers über die Zustände Deutschlands und insbesondere Preußens können wir uns nicht versagen, ein anderes hinzuzufügen, das um dieselbe Zeit von einem noch berühmtern Staatsmann ausging, der von ganz andern Grundsätzen aus doch zu ganz ähnlichen Resultaten gelangte.

Graf Mirabeau, dieser gewaltige Geist, der zu einer der einflußreichsten Potenzen der französischen Revolution bestimmt war, hatte im Jahre 1786 von dem Minister Calonne eine geheime Mission an den berliner Hof erhalten. Mit unglaublicher Geistesgewandtheit wußte er sich in kurzer Zeit eine umfassende Kenntniß deutscher und preußischer Zustände zu verschaffen, und gewann dadurch eine großartige Vorstellung von der Aufgabe und der geistigen Kraft des preußischen Staats, ohne darum die Mängel seiner innern Verwaltung zu verkennen. Schon bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's sprach er diese Ideen in einem Glückwünschungsschreiben an den neuen Regenten aus und bezeichnete hier besonders die Aufhebung der militärischen Sklaverei, die Einführung unentgeltlicher Justiz, die Verleihung und Wahrung vollster Religionsfreiheit (selbst für die Juden), die Aufhebung aller Monopole und die Befreiung des innern wie des äußern Verkehrs von den vorhandenen Beschränkungen als die Mittel zur Erweckung eines innern staatlichen Lebens, durch welches Preußen seine große Aufgabe für Deutschland und Europa zu erfüllen im Stande sein werde.

In einem bändereichen Werk („De la monarchie prussienne"), das 1788 in London erschien, entwickelte er diese Ansichten und seinen hohen Begriff von der Bedeutung und Zukunft des preußischen Staats mit großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit. Wir führen aus demselben nur einige wenige Sätze an, um zu beweisen, wie nahe das Urtheil eines französischen Staatsmannes aus dem Jahre 1788 sich noch mit dem Urtheil der besten preußischen Patrioten in der Gegenwart berührt:

„Diese Monarchie", sagt er unter Anderm, „ist ein schönes und großes Kunstwerk, an welchem überlegene Künstler Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben: vom Geist der Ordnung und der

Gesetzlichkeit durchdrungen; Denkfreiheit und religiöse Duldung herrschend; bürgerliche Freiheit fast so weit gewährt, als es in einem Staat der unumschränkten Herrschaft eines Einzigen möglich ist; ein Militärsystem, dem wenig fehlt, um ein vollendetes zu sein; eine Gesetzgebung, der keine in Europa an Vollkommenheit gleichkommt. Mit dem Untergange Preußens würden alle diese Wohlthaten schwinden; denn er würde ganz Deutschland der Herrschaft Oestreichs überliefern, das nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit des innern geistigen Berufs für dieselbe entbehrt. Es ist die Aufgabe Deutschlands und aller seiner Nachbarstaaten, diese Gefahr durch Erhöhung der preußischen Macht abzuwenden. Aber nicht durch Vermehrung seines Ländergebiets auf Kosten anderer deutscher Fürsten, oder auch nur auf Kosten der Kirche ohne freie Zustimmung des betheiligten Volkes. — Es würde eine seltsame Beschützung der deutschen Freiheit sein, wenn man damit anfinge, sie zu vernichten. — Vielmehr kann Preußen nur stark genug zum Widerstande gegen das Haus Oestreich werden, einmal durch Einführung einer innern Verfassung und Verwaltung, die auf Freiheit der Menschen und der Dinge begründet und dadurch auf Belebung eines selbständigen Volksgeistes und auf Entfaltung der Volkskraft gerichtet ist; und dann durch uneigennützige und kräftige Beschützung der deutschen Nation und des deutschen Reichs gegen jede Gewaltthätigkeit und Rechtsverletzung. — Mit einem aufrichtigen, großmüthigen, selbst heroischen Willen, Beschützer der deutschen Freiheit zu sein, wird ein König von Preußen fühlen, daß er sicher ist, mehr als das zu sein. Wenn die Reichsverfassung erhalten, naturgemäß entwickelt und stark gemacht werden soll, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, so müsse die oberste Reichsgewalt minder gefährlichen Händen übertragen werden als denen des Hauses Oestreich. Aber auch Preußen solle die deutsche Kaiserkrone nicht erstreben, es solle sich die schönere Rolle eines Wächters der deutschen Freiheit wählen, und dazu biete ihm der deutsche Fürstenbund die trefflichsten Mittel.

„Deutsche, welchen Ranges ihr auch seid, höret einen Fremden,

der euch schätzt, weil ihr eine große, erleuchtete Nation seid, die, weniger verderbt als die Mehrheit der andern Völker, durch ihren Charakter ebenso entfernt als glücklicherweise durch ihre Verfassung unfähig ist, Europa zu unterjochen. — Betrachtet die Standarte des Hauses Brandenburg als die Fahne eurer Freiheit, schließt euch an seine Macht an und verhindert, soviel ihr könnt, daß sie nicht auf Irrwege gerathe, die ihr tödtlich sind, weil sie keine andere sichere Grundlage hat als ihre Tüchtigkeit. Die Mittel, die dieselbe im Innern sichern, sind bürgerliche Freiheit aller Unterthanen, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Religionsfreiheit, Denkfreiheit, Preßfreiheit, Freiheit der Dinge und der Menschen. Darin ruht die Wohlfahrt aller Reiche. Aber die preußische Monarchie ist näher daran als irgend ein anderer Staat. Möge der schützende Genius Europas über ihrem Schicksal wachen; möge er sie vor ihren eigenen Irrthümern hüten; möge er sie in den Gefahren, von denen sie bedroht ist, aufrecht erhalten; möge er sie auf den Gipfel der Größe und Macht führen, die sie nur durch Gerechtigkeit und Weisheit erreichen kann."

So dachte, so fühlte ein Mann wie Mirabeau vor 66 Jahren über den Beruf und die Aufgabe des preußischen Staats. Wie wenig aber ihm die damalige Regierung Hoffnung darbot, diese Aufgabe gelöst zu sehen, sprach er in den wenige Zeit nachher von ihm verfaßten Briefen aus, in denen er sich über die Unfähigkeit und Unwürdigkeit aller leitenden Persönlichkeiten, über den verderblichen, alle freie Entwickelung hemmenden Einfluß von Günstlingen, wie Wöllner und Bischofswerder, und über die kleinlichen, entsittlichenden und alle Thatkraft lähmenden Hofintriguen mit tiefem Unwillen und ernster Besorgniß aussprach. — Nur zu wenig sind seine wie Johannes Müller's Ermahnungen beachtet, nur zu sehr die Besorgnisse Beider bewahrheitet worden.

Auswärtige Politik.

Während die preußische Regierung in Deutschland die Aufgabe ganz verkannte, die ihr von Friedrich dem Großen zugewiesen war, schien sie nach außen die Stellung einer europäischen

Großmacht behaupten zu wollen. Aber auch hier fehlte es an einer leitenden Idee und an einem festen Standpunkte, um in der herannahenden europäischen Krisis den gebührenden Einfluß zu gewinnen. Die beiden Ereignisse, bei denen sich die Unfähigkeit des preußischen Cabinets, die besondern Interessen Preußens den fremden Mächten gegenüber zur Geltung zu bringen, zu erkennen gab, waren die holländischen Wirren und der Türkenkrieg gegen Rußland und Oestreich.

Der Erbstatthalter von Holland, Wilhelm V. von Oranien, war mit den Generalstaaten und insbesondere mit den Staaten von Holland in mannichfache Streitigkeiten gerathen, infolge deren die Macht des Statthalters immer mehr geschwächt wurde. Die Majorität der Generalstaaten, die republikanischgesinnte Partei der Patrioten, stützte sich dabei besonders auf Frankreich, während die Sympathien des Statthalters der englischen Politik zugewandt waren. Obwol die Gemahlin des Erbstatthalters die Schwester Friedrich Wilhelm's von Preußen war, hatte doch dieser jede Einmischung in die innern Angelegenheiten Hollands abgelehnt, bis endlich eine offenbare Gewaltsamkeit der Staaten von Holland gegen diese Prinzessin den Entschluß des Königs herbeiführte, seine Macht zu Gunsten derselben in Bewegung zu setzen. Also nicht die politische, sondern eine rein persönliche Frage war bei dieser Angelegenheit entscheidend. Eine preußische Armee von 24,000 Mann, von der in einigen Provinzen überwiegenden oranischen Partei unterstützt, rückte in die Republik ein. Die erwartete französische Hülfe blieb aus, und fast ohne Schwertstreich unterwarfen sich alle Provinzen und endlich am 30. September 1787 (17 Tage nach dem Einmarsch der Preußen) auch Amsterdam den preußischen Waffen, nachdem überall an die Stelle der republikanischgesinnten Deputirten und Beamten Anhänger der oranischen Partei gesetzt worden waren. Der Erbstatthalter wurde wieder in seine volle Machtbefugniß eingesetzt und einige Führer der antioranischen Partei wegen ihrer Widersetzlichkeit bestraft. Der Kampf war beendet, der Sieg der Oranier gesichert, ohne daß auch nur ein Menschenleben dabei verloren gegangen wäre. Der leichte

Sieg wurde in Berlin durch Aufstellung des prachtvollen Siegeswagens gefeiert, der erst durch seine Wanderung nach Frankreich eine volksthümliche Bedeutung gewinnen sollte.

Aber welche Vortheile wußte das preußische Cabinet aus dem glänzenden Erfolge seiner Intervention für seinen europäischen Einfluß und insbesondere auch für Deutschland zu gewinnen? Sollte es in jenem Moment nicht leicht gewesen sein, dem restaurirten, aber offenbar ganz unfähigen Erbstatthalter und den eingeschüchterten Generalstaaten gegenüber ein Protectorat Preußens über Holland aufzurichten, durch welches die holländische Seemacht, mit der preußischen Landmacht verschmolzen, zu einer wahrhaften Weltmacht erhoben werden konnte? Sollten nicht wenigstens für Preußen und Deutschland damals die Nordseehäfen und insbesondere die Rheinmündungen wieder gewonnen werden können, durch deren Verschließung Deutschland zu einem Binnenstaat herabgedrückt worden war, der bei den größten weltgeschichtlichen Entscheidungen gar keine Stimme mehr hatte? Und würde nicht dieser, dem gesammten Deutschland durch preußischen Einfluß zugewandte Vortheil seine deutsche Superiorität mehr als ein Sieg in Deutschland selbst gesichert haben? Von alle dem aber geschah Nichts. Vielmehr schien man der europäischen Diplomatie durch Ostentation einer uneigennützigen königlichen Großmuth imponiren zu wollen, die sich damit begnügte, die fürstliche Autorität wiederhergestellt und das entscheidende Uebergewicht über die sogenannte Volksgewalt kundgegeben zu haben. Ja, man ging in dieser Ostentation so weit, selbst auf den Ersatz der Interventionskosten zu verzichten, die sich auf nicht weniger als 17 Millionen Gulden beliefen und deren Verlust bei den nun bald folgenden großen Ereignissen schwer genug empfunden werden sollte. — Das scheinbar bedeutendste Resultat dieses Kampfes war der Abschluß eines Bündnisses mit Holland und England am 15. April und 13. Juni 1788, durch welches diese drei Staaten einander ihre Besitzungen gegen jeden Angriff zu Wasser und zu Lande durch ein Hülfsheer von 20,000 Mann zu schützen versprachen. Es sollte dies Bündniß die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts gegen

die Anmaßungen Frankreichs auf der einen und gegen die russisch-östreichischen Pläne auf der andern Seite sichern und schien dasselbe in der That geeignet, dem preußischen Cabinet eine gewisse schiedsrichterliche Stellung in den europäischen Verwickelungen zu verschaffen.

Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln aber das preußische Cabinet diesen Zweck zu erreichen gedachte, zeigte sich in dem Verhalten desselben zum russisch-östreichischen Kriege gegen die Türkei. Diese war nämlich durch die preußische Diplomatie zur Kriegserklärung gegen die beiden östlichen Großmächte veranlaßt worden; und als die türkischen Waffen von den beiden Kaiserstaaten so schwere Niederlagen erlitten, daß die Existenz der Pforte bedroht schien, schloß Preußen am 30. Januar 1790 ein Schutz- und Trutzbündniß mit derselben und übernahm die Verpflichtung, an Oestreich und Rußland den Krieg zu erklären. Durch denselben sollte nicht nur der unveränderte Besitzstand des türkischen Reichs gesichert, sondern auch die Rückgabe Galiziens an Polen und Finnlands an Schweden erkämpft und überhaupt jedem Versuch einer russisch-östreichischen Machtvergrößerung jederzeit gemeinsam Widerstand geleistet werden. Zu diesem Zweck wurde auch Polen und Schweden in den Kampf hineingezogen; und selbst die gleichzeitig ausgebrochene belgische Revolution gegen die östreichische Oberhoheit wurde von England und Preußen unterstützt, um auf diese Weise die Kraft des östreichischen Widerstandes zu brechen. Ein allgemeiner Krieg schien im Osten Europas zu drohen. Gewaltige, die materiellen Kräfte des Landes mehr und mehr erschöpfende Rüstungen fanden von Seiten Preußens statt, und man erwartete Ereignisse, durch welche Preußens europäische Stellung für immer gesichert werden sollte. Aber wie kläglich endete dieses so großartig angekündigte Bündniß. Denn während die preußischen Armeen sich bereits gegen die östreichische und russische Grenze in Bewegung setzten, gelang es der östreichischen Diplomatie und besonders dem eben zur Regierung gelangten Nachfolger Kaiser Joseph's, Leopold II., das scheinbar so gefährliche Bündniß seiner Feinde nach allen Rich-

tungen hin durch gegenseitiges Mistrauen zu lockern, zu welchem Preußen durch die von Polen gefoderte Abtretung von Danzig und Thorn selbst Anlaß gegeben hatte; und während man das preußische Cabinet durch Verhandlungen von jeder Theilnahme am Kampfe abhielt, mußte sich die Pforte zu einem für Oestreich vortheilhaften Separatfrieden entschließen. Selbst England und Holland zeigten sich jetzt den preußischen Absichten abgeneigt, und Preußen sah sich plötzlich der vereinten russisch-östreichischen Macht gegenüber so vollständig isolirt, daß es sich beeilte, am 27. Juli 1790 mit Kaiser Leopold den Vertrag zu Reichenbach abzuschließen, in welchem es auf alle seine großartig angekündigten Pläne verzichtete und seine Bundesgenossen ohne Weiteres ihrem Schicksal überließ. — Eine vollständigere und offenkundigere moralische Niederlage hatte die preußische Großmachts- und Gleichgewichtspolitik seit dem Tode Friedrich's des Großen nicht erfahren.

Auf diese unerwartete Wendung hatten freilich schon die Fortschritte der Französischen Revolution und der Eindruck, den dieselben auf das Gemüth des Königs hervorbrachten, einen wesentlichen Einfluß ausgeübt; und wir müssen daher nun auch unsererseits mit unserer Darstellung dem Entwickelungsgange derselben folgen.

Eindruck der Französischen Revolution.

Die Französische Revolution rief in den ersten Stadien ihrer Entwickelung die allgemeinsten und lebhaftesten Sympathien in Deutschland und insbesondere in Preußen hervor. Die Ideen, von denen dieselbe getragen wurde, die Theorie von den angeborenen und unveräußerlichen Rechten des Individuums und von der allgemeinen Gleichheit und Freiheit; die Lossagung von den überkommenen Autoritäten der Religion und der Kirche waren zwar auf französischem Boden entsprungen, hatten aber nirgend leichtere Aufnahme und weitere Verbreitung gefunden, als in dem Staat und, ich möchte sagen, in der Atmosphäre Friedrich's des Großen. Hatte dieser doch selbst jenen Theorien der französischen Revolutionsphilosophie offen gehuldigt und den König nur als

den ersten Diener des Staats bezeichnet, ohne freilich darum in seiner praktischen Regentenwirksamkeit dem königlichen Absolutismus irgend Etwas zu vergeben. In gleicher Weise bewegte sich aber auch die Sympathie der Bevölkerung für die erstaunenswerthen Thatsachen der Französischen Revolution auf dem Boden der theoretischen Zustimmung, ohne daß man auch nur entfernt daran dachte, eine Verwirklichung dieser Ideen auf dem Gebiet des eigenen Staatslebens anzustreben. Ueberdies war man anfangs keineswegs im Stande, die Tragweite der Ereignisse zu überschauen, die auf dem Boden Frankreichs vorgingen. Die Ueberlastung des dritten Standes mit Abgaben erschien als die einzige Ursache, die Aufhebung der Privilegien des Adels und der Geistlichkeit und somit die Gleichstellung aller Stände als der einzige Zweck derselben. Das Königthum als solches hoffte man durch die imponirende und überwältigende Erhebung des dritten Standes gegen Adel und Geistlichkeit nicht erschüttert, sondern vielmehr nur auf neuen Grundlagen kräftiger als vorher aufgerichtet zu sehen.

In diesem Sinne und in diesen Grenzen sympathisirte nicht nur der preußische Bürger- und Gelehrtenstand, sondern auch der Beamte bis zum Minister hinauf und selbst der Hof mit den Grundsätzen und den Erscheinungen der Revolution. Aber eben diese Sympathie erscheint uns als eines der charakteristischsten Merkmale für die politische Entnervtheit und für die sittliche Hohlheit, von welcher in jener Zeit das preußische Volk in gleicher Weise afficirt war wie die preußische Regierung. Denn die wohlgefällige und zustimmende Theilnahme der Gebildeten an der Erhebung des französischen Volkes war gewissermaßen nur ästhetischer und kritischer Natur, gleich dem Wohlgefallen an einem Schauspiel, das die Weltgeschichte vor ihnen, wie vor unbetheiligten Zuschauern, aufführte, ohne daß dadurch ihr Gemüth zu einer lebenskräftigen Begeisterung für die Ideen der Revolution oder auch nur ihr Geist zu einer Vergleichung ihrer eigenen Zustände mit den Foderungen derselben angeregt worden wäre. Die preußische Regierung ging in dieser ostensiblen, objectiven Sym-

pathie für die Revolution scheinbar noch weiter. Denn sie gewährte nicht nur den Kundgebungen der Volkssympathie in den sonst so streng controlirten öffentlichen Blättern freien Spielraum, sondern liebte es auch, sich selbst als Beschützerin und Gönnerin ähnlicher Bewegungen ansehen zu lassen, ohne daß sie darum auch nur entfernt sich an die Pflicht gemahnt fühlte, den Grundsätzen derselben auf dem Gebiet ihrer eigenen Wirksamkeit Geltung zu verschaffen. — Diese Duldung und Begünstigung revolutionärer Bewegungen an den verschiedenen Grenzen des eigenen Landes hatte jedoch ihren Grund zugleich in jener engherzigen und scheelsüchtigen Cabinetspolitik, die in der Schwächung des Nachbarn die sicherste Gewähr der eigenen Macht zu finden glaubte. In dieser Politik stimmte der engste Verbündete Preußens, England, mit demselben überein, zumal neben Frankreich, als dem gefährlichsten Feinde des europäischen Gleichgewichts, nur noch die beiden Hauptgegner der englisch-preußischen Coalition, Oestreich in Belgien und Rußland in Polen, von der revolutionären Bewegung bedroht schienen.

Diese Politik des preußischen Hofes wurde jedoch gründlich erschüttert und sehr bald in ihr Gegentheil umgewandelt, als man mit dem Fortgang der Französischen Revolution zu der Ueberzeugung gelangte, daß dieselbe keineswegs nur gegen die Aristokratie, sondern ebenso sehr auch gegen die Monarchie gerichtet sei und endlich auf nichts Anderes als auf eine absolute Herrschaft des Volkes abziele. Die Besorgniß, daß durch diese in Frankreich immer kühner auftretende Misachtung und Schwächung des Königthums endlich auch die monarchische Autorität überhaupt mächtig erschüttert werden müsse, ließ die Ereignisse allmälig in ganz anderm Licht erscheinen. Man begann daher im eigenen Lande den Kundgebungen öffentlicher Sympathien für die Revolution, besonders durch Beschränkung der Presse und des Vereinsrechts, entschieden entgegenzutreten und beobachtete mit Mistrauen jede geistige Bewegung, die eine ähnliche Richtung einschlagen zu können schien. In noch auffallenderer Weise aber zeigte sich dieser Umschwung der Ansichten in der Behandlung der auswärtigen

Angelegenheiten, die mehr oder weniger mit der allgemeinen revolutionären Bewegung der Zeit in Zusammenhang standen.

So war die Erhebung der Bevölkerung von Lüttich gegen die verfassungswidrige Regierung des Fürst-Bischofs 1789 von dem König von Preußen so offen unterstützt worden, daß die demselben durch Beschluß des Reichskammergerichts übertragene Execution gegen die Einwohnerschaft von Lüttich gradezu in eine Beschützung derselben gegen den Fürst-Bischof umgekehrt wurde. Dieses Verfahren wurde trotz des heftigsten Einspruchs der Reichsstände bis ins Jahr 1790 fortgesetzt; dann aber in Folge der veränderten Ansichten und freilich auch in Folge ernsterer Maßregeln von Seiten des Kaisers Lüttich ohne Widerstand der östreichischen Execution preisgegeben. — In ähnlicher Weise hatte man 1789 Sympathien für die belgische Revolution an den Tag gelegt. Die Losreißung Belgiens vom östreichischen Kaiserhause wurde in preußischen Zeitungen sofort als fait accompli anerkannt, und es ist kein Zweifel, daß diese Erhebung zur Zeit, da der Krieg mit Oestreich bevorstand, von der preußischen wie von der englischen Regierung freudig begrüßt und wenigstens indirect gefördert wurde. Im Jahre 1790 aber setzte man der Unterdrückung derselben durch östreichische Truppen keinen Widerstand entgegen und begnügte sich, um den Schein zu retten, mit einer schwachen, aber natürlich vergeblichen Verwendung für Erhaltung der Privilegien der katholischen Kirche. — Auch in Schweden war die 1789 von König Gustav III. ausgegangene volksthümliche Bewegung gegen die ständischen Privilegien des Adels von der preußischen Regierung unterstützt worden, weil mit derselben zugleich eine russenfeindliche Tendenz in Schweden zur Herrschaft kam und König Gustav sich dem großen Bündniß gegen Rußland und Oestreich anzuschließen geneigt zeigte. 1790 wurde aber auch dieser seinem Schicksal überlassen und verlor 1791 Finnland an Rußland und endlich sein Leben durch Ankarström, den Rächer des gekränkten Adels.

Am offenbarsten aber zeigten sich diese verderblichen Schwankungen und Wendungen der Politik des preußischen Cabinets

in dem Verhalten desselben gegen das unglückliche Polen. Denn hier unterstützte Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1789 nicht nur offen und ausdrücklich den Reichstag, der eine Wiederaufrichtung des Staats durch Erkräftigung der nationalen Einheit, durch Aufhebung und Beschränkung der Adelsprivilegien und durch Herstellung einer liberalen Verfassung anstrebte, sondern schloß 1790 mit der polnischen Republik ein Schutz- und Trutzbündniß zum Schutz ihres Gebiets und ihrer Verfassung gegen jeden Angriff. Aber so vollständig war in jener Zeit der Umschwung der preußischen Politik, daß der brutale und gewaltthätige Angriff, den Rußland vermittelst der Conföderation von Targowitz gegen eben diese Verfassung unternahm, von Preußen nicht nur gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Bündnisses von 1790 geduldet, sondern der Widerstand der polnischen Nation gegen diese Invasion Rußlands durch preußische Waffen niedergehalten wurde. Und so kam es endlich zu jener unseligen zweiten und dritten Theilung Polens, die noch immer als ein dunkler Flecken an dem Horizont der Vergangenheit und als eine drohende Wolke am Horizont der Zukunft erscheint. Daß Preußen durch diesen Zuwachs von 2000 Quadratmeilen und 2 Millionen Einwohnern weder an politischer Macht noch an moralischem Einfluß gewonnen, ist eine geschichtliche, wol nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache. Von welchen Gefahren es aber durch die unmittelbare Nachbarschaft mit Rußland und durch die Verkettung mit der russischen Politik bedroht wird, dürfte leicht eine nahe Zukunft lehren.

Diese sichtbare und auffallende Wandlung der Politik Preußens, die in seinem Verhalten zu den nationalen und revolutionären Bewegungen der kleinern Nachbarstaaten, sowie in dem Aufgeben der Feindschaft gegen Oestreich und Rußland sich zu erkennen gab, hatte, wie gesagt, ihren Grund vornehmlich in der wachsenden Antipathie gegen die Ideen der Französischen Revolution und in der zunehmenden Besorgniß über die Erfolge und Wirkungen derselben nach außen. Es konnte bei dieser Stimmung um so weniger an Veranlassung zu Reibungen und Conflicten mit den Machthabern in Frankreich fehlen, als dieselbe von dem östreichischen

Kaiser und den meisten deutschen Fürsten getheilt wurde; und so kam es endlich zu jenem weltgeschichtlichen Kampfe, der nach mehr als zwanzigjähriger Dauer eine Erschütterung und Umgestaltung aller europäischen Verhältnisse herbeiführte.

Beginn der französischen Kriege.

Der erste Einspruch, der von Deutschland aus gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich erhoben wurde, war durch die am 4. August 1789 erfolgte Aufhebung aller feudalen Rechte veranlaßt worden; denn hierdurch wurden auch einige deutsche Standesherren benachtheiligt, die ihre Besitzungen im Elsaß und Lothringen hatten. Doch legte Kaiser Leopold den Beschwerden der Betheiligten anfangs kein besonderes Gewicht bei und suchte ihre Entschädigungsansprüche auf dem Wege friedlicher Verhandlung zur Geltung zu bringen. Von der andern Seite gaben die offenen Umtriebe der französischen Emigration, die an den Grenzen Frankreichs im Gebiet des Kurfürsten von Trier gradezu ein Heer gegen Frankreich sammelte, der französischen Regierung zu Beschwerden Veranlassung. Diese schienen um so gerechtfertigter, als es nicht unbekannt war, daß Kaiser Leopold in einer Zusammenkunft mit dem Haupt der Emigration, dem Grafen von Artois, demselben Zusicherungen der Theilnahme gegeben hatte. Indessen wußte der Kaiser durch Erklärungen an den König von Frankreich und durch einige Maßregeln, die er gegen die Umtriebe zu Koblenz ergriff, die Besorgnisse der französischen Regierung zu zerstreuen.

In diese Zeit fällt jedoch die verhängnißvolle Zusammenkunft des Kaisers Leopold mit dem König Friedrich Wilhelm von Preußen auf dem sächsischen Lustschloß zu Pillnitz, mit welcher das völlige Aufgeben der Politik Friedrich's des Großen und somit einer selbständigen und naturgemäßen Politik in Preußen entschieden wurde. — Schon seit dem wenig ehrenvollen Ausgange der Verhandlungen, die in Betreff des östreichisch-türkischen Krieges mit dem wiener Cabinet gepflogen worden waren, hatte das Vertrauen des Königs in den Minister Herzberg, der noch immer als der

Vertreter der Grundsätze Friedrich's des Großen galt, eine fühlbare Erschütterung erfahren. Die Annäherung an Oestreich seit dem Regierungsantritt Kaiser Leopold's war die Folge davon; und als nun durch Bischofswerder Verhandlungen über eine gemeinsame Intervention in Frankreich zur Unterdrückung der französischen und zur Verhütung einer europäischen Revolution mit dem wiener Cabinet angeknüpft wurden, verlangte man dort ausdrücklich die Entfernung Herzberg's, den man gleich seinem Meister, dem großen König, der offenbaren Sympathie für die Grundsätze der Revolution beschuldigte. Am 5. Juli 1791 erhielt daher Herzberg seine Entlassung, und im August fand die Zusammenkunft beider Monarchen statt, in welcher bereits die Berufung eines europäischen Fürstencongresses und für bestimmte Fälle die bewaffnete Intervention in Frankreich verabredet wurde. Indessen glaubte man infolge der Annahme der französischen Constitution, die Ausführung dieser Beschlüsse vorläufig noch aufschieben zu dürfen. Als aber nun von dem französischen Convent und dem Ministerium energische Protestationen gegen die pillnitzer Beschlüsse und die Agitation der koblenzer Emigranten nach Wien gelangten und zu gleicher Zeit die jakobinische Partei in Frankreich zu immer schrankenloserer Alleinherrschaft gelangte, erließ der östreichische Minister Kaunitz am 17. Februar und am 18. März zwei Noten, die von der heftigsten Feindseligkeit gegen die Führer und Grundsätze der Französischen Revolution eingegeben waren, und am 20. April 1792 erfolgte daher die Kriegserklärung Frankreichs an den Kaiser von Oestreich. Vorher aber am 7. Februar hatte schon Friedrich Wilhelm, der nun gänzlich dem östreichischen Einfluß ergeben war, ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Kaiser geschlossen, dessen ostensibler Zweck der Schutz des Deutschen Reichs und seiner Verfassung, der geheime die Intervention in Frankreich war. Am 1. März war der verständige und gemäßigte Kaiser Leopold gestorben, und sein Nachfolger Franz II. schien, gleich Friedrich Wilhelm, die Wahrung und Wiederherstellung der königlichen Autorität für seine vornehmste Aufgabe anzusehen. Das russische Cabinet (Kaiserin Katharina) pflegte nach Kräften

diese monarchische Begeisterung der beiden Nachbarfürsten, um, wenn sie ihre ganze Kraft gegen Frankreich verwendeten, desto freieres Spiel gegen Polen, Schweden und die Pforte zu erhalten. Der Beitritt Englands zu dem Bündniß der deutschen Fürsten wurde erwartet, war aber bisher noch nicht erfolgt. — Ueber die Kriegsereignisse, die nun in so furchtbarer Weise einen Zeitraum von 23 Jahren ausfüllen, können wir hier natürlich nur mit äußerster Kürze berichten.

Der Feldzug von 1792.

Der Beginn des Krieges fand am 27. April durch einen Angriff der französischen Truppen auf die östreichischen Niederlande statt und fiel gänzlich zu Ungunsten der Franzosen aus. Am 26. Juni erklärte nun der König von Preußen seinen Beitritt zu dem Kriege und bezeichnete offen als den Zweck desselben die Absicht, der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen. Das vereinte Heer, etwa 100,000 Mann, stand unter dem Oberbefehl des preußischen Feldmarschalls Herzog Ferdinand von Braunschweig. Der König Friedrich Wilhelm befand sich selbst im Hauptquartier zu Koblenz. — Am 25. Juli 1792 erließ der Herzog an die Bewohner Frankreichs das bekannte Manifest, das wegen seiner hochmüthig drohenden und unklug verletzenden Sprache, sowie wegen des krassen Widerspruchs, in dem der klägliche Ausgang des Kriegszugs zu diesem zuversichtlichen Ton stand, zu einer so traurigen Berühmtheit gelangt ist. Man glaubte in Preußen noch mit der Armee Friedrich's des Großen zu agiren und ahnte nicht, daß nicht nur der Geist des Führers, sondern auch der Truppen fehlte. Man glaubte, in Frankreich ein zweites Holland zu finden, und ahnte nicht, daß in der Nation ein Geist erwacht war, den keine Heeresmacht zu unterdrücken vermochte.

Die Antwort Frankreichs auf das Manifest des Herzogs von Braunschweig war die Erstürmung der Tuilerien am 10. und die Einsperrung Ludwig's XVI. und seiner Familie in den Tempelthurm am 13. August (1792). Am 19. überschritten die Preußen die französische Grenze und errangen bald mehre Vortheile über die

noch gänzlich desorganisirte französische Armee. Am 21. September wurde Verdun, wie wenige Tage vorher Longwy ohne Schwertstreich genommen. Man glaubte sich bereits auf dem ungehinderten Marsche nach Paris. Aber schon bei Chalons fand man ernstern Widerstand und versuchte vergebens den General Dumouriez aus seiner dortigen Stellung zu verdrängen. Es begann ein Stillstand in den Kriegsoperationen und sogar Verhandlungen zwischen Friedrich Wilhelm und Dumouriez, die von beiden Seiten auf nichts Geringeres abzielten als auf die Abwendung des Gegners von der Sache, die er vertreten zu müssen glaubte. Friedrich Wilhelm sollte von Oestreich, Dumouriez von der Revolution sich abwenden. Die Nachricht von der Abschaffung des Königthums durch den Convent (21. September) machte diesen Verhandlungen ein Ende. Aber die preußische Armee fühlte sich so wenig im Stande, den Kampf fortzusetzen, daß sie infolge erneuter Verhandlungen mit Dumouriez Frankreich räumte, ohne von diesem beunruhigt zu werden. Der Rückzug aus der Champagne ist als einer der traurigsten in der Kriegsgeschichte bekannt. Der Ruf und die Zuversicht des preußischen Heeres waren dahin, bis sie aus der selbstbewußten Kraft des Volks wiederhergestellt wurden. Während dieses Rückzugs ergriffen die Franzosen unter Custine an einem andern Punkte die Offensive und eroberten, unter Mitwirkung der französischgesinnten Bevölkerung und infolge der engherzigsten Theilnahmlosigkeit der benachbarten deutschen Fürsten, die wichtigste deutsche Grenzfestung Mainz, die den Schlüssel zum ganzen Rheingebiet bildet und sich nun vollständig nach französischem Vorbilde organisirte. Fast gleichzeitig besetzte Dumouriez fast ohne Schwertschlag ganz Belgien, Lüttich, Limburg, Geldern und Aachen, während Montesquiou Sardinien unterwarf.

1793. Zwiespalt. Finanznoth.

Infolge dieser Thatsachen erklärte das Deutsche Reich am 23. November 1792 den Krieg an Frankreich, und auch England und Holland schlossen sich dem Bündniß gegen die französische

Republik an, nachdem am 21. Januar 1793 die Hinrichtung des unglücklichen Ludwig erfolgt war und die Schreckensherrschaft der Jakobiner ihren Anfang genommen hatte. Aber hier kam nun schon der traurige Zustand des Deutschen Reiches offen zu Tage; denn die aufgebrachten Contingente erreichten fast nirgends die gefoderte Höhe und entbehrten jeder Organisation, jedes einheitlichen Zusammenhangs. Baiern aber gab dem Reichstagsbeschluß überhaupt keine Folge, sondern hielt sein freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich trotz des Reichskrieges aufrecht, und Preußen endlich wollte aus der Reihe der kriegführenden Hauptmächte treten und sich mit der Stellung seines Reichscontingents begnügen, weil es eben in Polen günstigere Gelegenheit zur Verwendung seiner Truppenmacht gab, und weil bereits wiederum die Spuren des alten Mistrauens unter den neuen Verbündeten hervortraten.

Der Feldzug von 1793 wurde zunächst vornehmlich mit östreichischen Streitkräften geführt, während von den Preußen die Wiedereroberung von Mainz versucht wurde. Die Verbündeten erfochten anfangs bedeutende Vortheile in den Niederlanden. Lüttich und Aachen wurden wieder erobert. Dumouriez, aus Furcht und Widerwillen gegen die jetzigen Machthaber Frankreichs (die Jakobiner- oder Bergpartei), ging zu den Verbündeten über. Man drang bereits wieder über die französische Grenze vor. Mainz fiel am 22. Juli 1793 durch Capitulation in die Hände der Preußen, fünf Tage später wurde von den Oestreichern und Engländern Valencienne genommen. Eine Heeresmacht von 300,000 Mann drang jetzt von Nordosten in französisches Gebiet, während von Westen starke spanische Heereshaufen siegreich vordrangen und die royalistischgesinnte, von Priestern fanatisirte Vendée in verzweifeltem Kampfe sich gegen die republikanische Regierung erhob. Ganz Europa stand in Waffen gegen die junge Republik, und von allen Seiten drohte ihr sichtbares Verderben. Da entwickelte sich mit dem blutigen Terrorismus des Convents und des Wohlfahrtsausschusses jene gewaltige und unwiderstehliche Volkskraft, von der die Cabinete und Militärstaaten Europas

bisher keine Ahnung hatten. Ein Volk in Waffen stand auf den Ruf des Convents plötzlich todesmuthig und kampfbegierig den Heereshaufen der Verbündeten gegenüber und zermalmte alle innern und äußern Feinde der Republik durch die zerschmetternde Gewalt der Uebermacht, die ihnen fanatische Begeisterung und die Unerschöpflichkeit der Nationalkraft über ihre militärischen Gegner verlieh.

Mit den ersten Unfällen, welche die Verbündeten von den neugeschaffenen französischen Armeen erlitten, erwachte aber auch wieder das Mistrauen in den Cabineten und Heeren. Durch Differenzen über die Theilung Polens wurde dasselbe in so hohem Grade genährt, daß Preußen mit der gänzlichen Zurückziehung seiner Heeresmacht drohte. Selbst eine Reihe von glücklichen Gefechten, die noch bis zum Winter des Jahres 1793 von den Verbündeten geliefert wurden, steigerte die gegenseitige Eifersucht, weil jede Armee der andern ihre Erfolge misgönnte und weniger über einen Sieg als über eine Niederlage des Bundesgenossen erfreut war. Ja, in der preußischen Armee war sogar ein Theil der jüngern Offiziere mehr oder weniger französisch gesinnt, und man scheute sich nicht, seine Sympathien für die Ideen und Fortschritte der französischen Revolution offen auszusprechen. Daher wurde französischerseits mit wohlüberlegter Absicht während des ganzen Krieges eine gewisse Sympathie für Preußen und besonders für das preußische Heer ostentirt, das man nur als unwilligen und unnatürlichen Genossen der Mächte ansehen wollte, die sich zum Kampf gegen wahre Freiheit vereinigt hatten. So blieben nicht nur die errungenen Erfolge ohne Vortheil für die Sache der Verbündeten, sondern der Feldzug endigte lediglich infolge offen ausgebrochener Zwistigkeiten der Heerführer mit dem Rückzug der Verbündeten über den Rhein und mit der Besetzung der deutschen Rheinpfalz durch die Franzosen. Der Herzog von Braunschweig foderte und erhielt seine Entlassung, und der General Möllendorf, ein Krieger von 67 Jahren ohne Feldherrntalent und ohne irgend eine politische Idee, übernahm das Commando der preußischen Armee gegenüber einem Heere, das von

genialen, jugendlichen Feldherren geführt, von fanatischer Begeisterung für Vaterland und Freiheit erfüllt war.

Aber bald sollte es vor aller Welt offen zu Tage kommen, wie tief Preußen unter dem gegenwärtigen Regiment bereits von seiner Höhe herabgesunken, wie Deutschland, mächtig zerklüftet von innerm Zwiespalt und von der allgemeinen Herrschaft der Sonderinteressen, seiner innern Auflösung und seiner äußern Vernichtung entgegenging. In den letzten Tagen des Jahres 1793 erklärte Friedrich Wilhelm dem englischen Botschafter Lord Malmesbury, daß er ohne englische Subsidien die Theilnahme an dem Kriege fortzusetzen wegen gänzlicher Erschöpfung der Finanzen nicht im Stande sei. Mit gleichen Erklärungen ging Luchesini nach Wien, Hardenberg nach Mainz, um von Oestreich und vom Reichstage Geldunterstützung zu erwirken. Preußen wollte am Kampfe gegen Frankreich nur noch Theil nehmen, wenn die Verpflegung seiner Armee vom Reich, die Besoldung derselben von England übernommen würde. Das waren die Folgen des holländischen Triumphzuges, der türkischen Operationen und der polnischen Eroberungen. — Dem gegenüber stellte Oestreich auf dem Reichstage zu Regensburg am 20. Januar 1794 den Antrag: zur Wiederherstellung des gesunkenen Ansehens der Gesetze und der kaiserlichen Autorität geeignete Mittel vorzuschlagen, und zur Sicherung des Reichs und seiner Einwohner eine allgemeine Bewaffnung aller Grenzbewohner nach dem Vorbilde Frankreichs zu veranlassen, wie solche von dem patriotischen Kurfürsten von Mainz bereits vorbereitet war. — Hierauf erklärte der preußische Gesandte, nach einer ruhmredigen Darlegung der außerordentlichen Leistungen Preußens für die Interessen Deutschlands: „Der König sehe sich gedrungen, seinen bisher nur durch Großmuth und Patriotismus bestimmten Antheil an dem gegenwärtigen Kriege nach denjenigen Rücksichten zu vermindern (auf 20,000 Mann), die er der Selbsterhaltung seiner eigenen Staaten und Unterthanen schuldig sei. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, es möge die Besorgniß nicht in Erfüllung gehen, daß der übermächtige, rasende Feind unaufhaltsam in Deutschland hereinstürme, die Verfassung

deutscher Staaten in anarchische Gräuel verkehre, Fürsten und Stände vernichte, die Kirche auflöse und in Deutschland, anstatt Tugend und Ordnung, Gesetzlosigkeit und Immoralität pflanze." — Im Hinblick auf solche Gefahren nahm ein König von Preußen, der noch vor kurzem gerechten Anspruch hatte, für den Schutzherrn Deutschlands zu gelten, nicht Anstand, den Rückzug seiner Truppen vom Kampfe gegen den vordringenden Reichsfeind anzuordnen.

1794. Das preußische Heer in englischem Solde.

Schon hatte dieser Rückzug begonnen, als am 7. April 1794 Gegenbefehl erfolgte. Die preußischen Truppen blieben auf dem Kriegsschauplatze, aber im englischen Solde und nicht als selbständiges Heer, auch nicht als ein Theil des deutschen Reichsheeres, sondern der englisch-holländischen Armee, die unter den Generalen York und Cornwallis zunächst zum Schutze von Holland und Belgien gegen Frankreich operirte. Preußen hatte mit diesem Vertrage seine Stellung als europäische Großmacht, als deutsche, ja überhaupt als selbständige Macht vor aller Welt offen aufgegeben. Sein Heer stand in englischem Solde, unter fremder Oberleitung, war zu einer Miethstruppe herabgesunken. Das fühlte man in Deutschland, in England, in Frankreich und vor allem im preußischen Heere. Die Verhandlungen des englischen Parlaments über diesen Vertrag machen nicht das geringste Hehl von der politischen und sittlichen Geringschätzung gegen einen Staat, dessen Regierung diesen Krieg, in offenbarer Ueberschätzung ihrer Macht und ohne die wahrhaften Interessen des Volks zu Rathe zu ziehen, vornehmlich veranlaßt habe und jetzt zu einer solchen Stellung in der Fortführung desselben herabsteige. Man fügte diesen Erklärungen ausdrücklich noch die Kundgebung eines tiefen Mistrauens in die Zuverlässigkeit des preußischen Cabinets hinzu, das nach Empfang so bedeutender Geldsummen entweder sein Heer nach eigenem Ermessen und Interesse verwenden, oder sich unter irgend einem Vorwande wieder ganz vom Kriegsschauplatze zurückziehen werde.

In der That war der Unwille des preußischen Heeres bei der Nachricht von der Stellung, die es nun einzunehmen bestimmt war, so groß, daß Möllendorf sich veranlaßt fand, der Thatsache öffentlich zu widersprechen, eine Musterung der Truppen durch Cornwallis zu verweigern und trotz der Verträge selbständig am Mittelrhein zu operiren. In gleicher Weise verweigerte Möllendorf sein Zusammenwirken mit dem östreichischen Heere und blieb längere Zeit vollkommen unthätig in den Cantonnirungen stehen. Der ganze linke Niederrhein: Aachen, Jülich, Koblenz, Köln, Bonn geriethen infolge dessen in die Hand der Franzosen, die östreichische wie die preußische Armee gingen Ende October über den Rhein zurück, nachdem die letztere am 20. September ein siegreiches, aber erfolgloses Treffen bei Kaiserslautern bestanden. — England und Holland hoben infolge dieser Thatsachen die Subsidienzahlung auf, ein Theil des preußischen Heeres verließ den Kriegsschauplatz. Von Seiten Oestreichs erfolgten die heftigsten Anklagen gegen das Verfahren Preußens, das dieselben durch Gegenvorwürfe erwiderte. Beide Theile beschuldigten einander öffentlich des geheimen Einverständnisses mit den Machthabern der französischen Republik (Robespierre und Danton) und drohten dem Deutschen Reich, das sie in den so verderblichen Krieg verwickelt hatten, es seinem Schicksal zu überlassen, wenn ihre Foderungen nicht erfüllt würden. Zur selben Zeit aber, wo man Deutschland schutzlos der französischen Uebermacht preisgab, erdrückte man gewaltsam die polnische Nation, um sich gegen alles Recht in den Besitz fremden Landes zu setzen. Die Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen bei der Theilung der polnischen Beute war ein Hauptmotiv ihres Zwiespalts in der Führung des französischen Krieges.

Dies war das traurige Schauspiel, das die beiden Hauptmächte Deutschlands der staunenden Welt gaben. Preußen hatte mit seinem materiellen nun auch sein moralisches Ansehen preisgegeben. Oestreich hörte auf, sich als Oberhaupt des Deutschen Reichs zu fühlen und verfolgte nur noch seine eigenen Interessen, die der allmächtige Minister von Thugut nur in einer gewaltsamen

Erdrückung aller freien Selbstentwickelung zu erkennen glaubte. Das Deutsche Reich suchte in seiner Mitte vergebens nach einem zuverlässigen und uneigennützigen Schutz seiner Selbständigkeit und begann bereits sein Auge nach dem Ausland zu wenden. Dieses aber wurde von tiefer Nichtachtung gegen eine Nation erfüllt, deren Bundesgenossenschaft werthlos und täuschend, deren Feindschaft gefahrlos und ohnmächtig erschien, die, von den Mächtigsten in ihrer eigenen Mitte misbraucht und preisgegeben, den Mächtigern an ihren Grenzen zum Spielball und zur Beute werden mußte.

Inzwischen hatte die Französische Revolution die merkwürdige Periode des Terrorismus zurückgelegt, die, wie keine andere in der Weltgeschichte, uns mit grausendem Entsetzen erfüllt über den bluttriefenden Vernichtungskrieg, in dem ein erbarmungsloses Princip und blutdürstiger Fanatismus Millionen opferte, aber auch mit staunender Bewunderung über die Gigantenkraft, die eine Nation unter dieser Herrschaft gegen eine Welt in Waffen zu entfalten vermochte. Das Königthum war abgeschafft und die Republik proclamirt; der König und seine Familie hingerichtet. Die gemäßigten Parteien der Feuillants und der Girondisten waren gestürzt und fast mit ihrem ganzen Anhange im Volk zu Hunderttausenden guillotinirt worden. Der Aufstand in der Vendée war unter den entsetzlichsten Grausamkeiten erdrückt; die ultrademokratische Verfassung von 1793 beschlossen und angenommen. Männer, wie Marat, Danton, Robespierre, waren nach- und nebeneinander zu einer despotischen Gewalt ohne Gleichen gelangt und hatten sie mit einem Terrorismus ohne Gleichen geübt, um dann von einer noch extremern Partei gestürzt und dem Schicksal preisgegeben zu werden, das sie selbst ihren Vorgängern bereitet. Die Religion selbst war abgeschafft worden und hatte einem neuen Cultus der Vernunft weichen müssen. Die Grenze des Möglichen auf dieser Bahn schien erreicht, als endlich im Convent selbst und demnächst im Volk und insbesondere in der Armee ein Umschwung zur Mäßigung eintrat, dem der Sturz des Berges, des Jakobinismus und Sansculottismus folgte. Das Resultat dieses Um-

schwungs war die gemäßigtere Verfassung von 1795, die sich besonders durch ein Zweikammersystem (Rath der Fünfhundert und Rath der Alten), durch Einsetzung eines Directoriums von fünf Mitgliedern und durch einen Wahlcensus von der frühern unterscheidet. Gleichzeitig war der Kampf gegen Spanien, Italien, Deutschland, Oestreich, Preußen, Holland und England zu Lande überall mit entschiedenem Glück geführt worden, und nur zur See hatte die Uebermacht Englands nicht überwunden werden können.

In jener Zeit der allgemeinen Erschöpfung in Deutschland und des beginnenden Umschwungs in Frankreich faßte man im preußischen Cabinet den verhängnißvollen Entschluß, sich von der Coalition, von dem Kampf für das monarchische Princip und für die deutsche Unabhängigkeit loszureißen und einen Separatfrieden zu schließen, für den man die möglichst günstigsten Bedingungen zu erreichen hoffte.

Der Separatfriede zu Basel, 5. April 1795.

Schon Möllendorf hatte 1794 geheime Friedensverhandlungen angeknüpft. Das Gerücht, daß auch von Oestreich ähnliche Schritte geschehen seien, erschien als eine Auffoderung, nicht etwa gemeinsam zu handeln, sondern demselben zuvorzukommen. Die Eroberung Hollands durch die Franzosen, das sofort in eine batavische Republik verwandelt wurde, steigerte die Gefahr für das benachbarte preußische Gebiet Westfalens. Die Anträge, die auf dem deutschen Reichstage zu Regensburg wegen einzuleitender Friedensunterhandlungen gestellt waren, gewährten die Hoffnung, die Rolle der vermittelnden Schutzmacht zu übernehmen, wenn Preußen schon vorher zum Frieden gelangt war. Alle diese selbstsüchtigen und engherzigen Rücksichten beförderten die Friedensverhandlungen, die von Kalckreuth, Manstein, Möllendorf und selbst von dem franzosenfeindlichen Prinzen Heinrich längst im Geheimen angesponnen waren, denen der Herzog von Braunschweig, der Fürst von Hohenlohe, Blücher und Prinz Louis Ferdinand vergebens entgegengewirkt hatten und die nun von Haugwitz, von der Goltz und Hardenberg zu Ende geführt wurden. Die Abmahnungen

Oestreichs und Englands waren erfolglos; und so unterzeichnete am 5. April 1795 Hardenberg den so berüchtigt gewordenen Frieden zu Basel, den Preußen nicht nur als selbständige Macht, sondern auch als Mitstand des Deutschen Reichs mit Frankreich abschloß und somit sich von seinen reichsständischen Verbindlichkeiten eigenmächtig und verfassungswidrig lossagte. — Preußen trat in diesem Frieden seine deutschen Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab und nahm in einem Geheimartikel die Aussicht auf Entschädigung durch Säcularisirung des Bisthums Münster an, gab seine Zustimmung zu den in Holland vorgegangenen Veränderungen und sicherte den durch eine Demarcationslinie abgegrenzten Ständen Norddeutschlands Neutralität, sobald sie dem preußischen Friedensschluß beitreten und sich von dem Reichskriege lossagen würden.

Dies war der Weg, auf dem das Ministerium Haugwitz, Luchesini, Lombard und auch Hardenberg für Preußen eine überlegene Stellung im Deutschen Reich zu gewinnen hoffte, indem es Norddeutschland von Süddeutschland oder richtiger vom deutschen Reichsverbande lostrennte und sich denjenigen Ständen zur Schutzmacht aufnöthigte, die ihre Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich nicht länger zu erfüllen geneigt oder im Stande waren. Die Folge dieser unverständigen und ehrlosen Politik konnte nicht ausbleiben. Die öffentliche Meinung in Deutschland wendete sich mit gerechtem Unwillen von derselben und von ihren Vertretern ab. Der Kaiser klagte vor dem Reichstage über Verrath am Reich, und der jetzt in östreichischen Diensten stehende Geschichtschreiber Johannes Müller ergoß in einer fulminanten Flugschrift seinen Zorn über die Perfidie und seinen Hohn über die offenbekannte Ohnmacht Preußens. Am Reichstage versuchte das preußische Cabinet der allgemeinen Mißstimmung zu begegnen und von der allgemeinen Muthlosigkeit Vortheil zu ziehen, indem die Regierung ihren Einfluß auf Frankreich zur Vermittelung des Reichsfriedens anbot und sich bereit erklärte, „in diesem Sinne entweder das gesammte Reich, oder die Majorität oder auch nur einzelne Reichsstände zu vertreten", die von diesem Anerbieten Gebrauch machen

wollten. — Die offenkundige Absicht dieses Antrages, entweder das Schicksal Deutschlands nun überhaupt in die Hand Preußens gelegt zu sehen, oder doch einzelne Stände von dem deutschen Reichsverbande loszutrennen und unter preußisches Protectorat zu stellen, fand zwar bei einzelnen Ständen Anklang, die nur der Noth des Augenblicks und ihren eigenen Sonderinteressen Rechnung trugen, erfuhr aber einen desto entschiedenern Widerspruch von Seiten patriotischerer Stände und besonders von der kaiserlichen Regierung. Der Beschluß des Reichstags ging daher dahin, die Friedensunterhandlungen nur direct durch das Reichsoberhaupt zu führen und von Preußen nur freundschaftliche Mitwirkung für diesen Zweck anzunehmen. Aber auch diese, durch offenbares Mistrauen bestimmte Form der Vermittelung wurde von der preußischen Regierung als ein Mittel zur Erweiterung ihres deutschen Einflusses nicht zurückgewiesen. Die französische Regierung wollte jedoch im Gegentheil nicht mit dem Reiche, sondern nur mit Preußen oder einzelnen Reichsständen verhandeln, weil sie darin das sicherste Mittel zur Zersplitterung und Schwächung Deutschlands erkannte; und so brachte die preußische Vermittelung nur noch einen neuen Separatfrieden mit Hessen-Kassel zu Wege, nachdem sämmtliche Stände jenseits der Demarcationslinie zum Theil unwillig sich dem Baseler Frieden angeschlossen hatten. Diese Weigerung Frankreichs, deren Zweck nicht verkannt werden konnte, sowie einige Erfolge der östreichischen Waffen zu Ende des Jahres 1795 machten den begonnenen Friedensverhandlungen des Reichs vorläufig ein Ende, und die treugebliebenen Stände rüsteten kräftiger als zuvor zur Fortsetzung des Kampfes.

Durch seine Lossagung von den allgemeinen deutschen Interessen und Kämpfen und durch seine Versuche, vermöge seiner Beziehungen zu Frankreich einen unverdienten Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu gewinnen, hatte Preußen eine tiefe Misstimmung gegen sich erweckt. Diese steigerte sich jedoch zu einem allgemein kundgegebenen Unwillen, als der Moment des wiederbeginnenden und unglücklich verlaufenden Kampfes zu Gewaltthätigkeiten gegen einzelne kleine Reichsstände benutzt wurde,

die eine offene Misachtung aller gesetzlichen Ordnung und Autorität im Reiche bekundeten. Ueber die im Gebiet der preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth eingeschlossenen reichsunmittelbaren Stände nahm nämlich die preußische Regierung Hoheitsrechte in Anspruch, die von diesen bestritten wurden. Aber obgleich das von letztern angerufene Reichshofgericht sich entschieden gegen die preußischen Ansprüche erklärte, wurden dieselben doch mit gewaffneter Hand zur Geltung gebracht und sogar das Gebiet der angesehenen und einst so mächtigen freien Reichsstadt Nürnberg in dieser Weise in Besitz genommen. Dies geschah zur selben Zeit, als die französischen Heere immer widerstandsloser in Deutschland eindrangen und Württemberg, Baden, der schwäbische und fränkische Kreis nur durch völlige Lossagung vom Reichskörper und durch Zahlung von 30 Millionen Francs von der drohenden Gefahr der Eroberung sich befreiten. In diesem Moment unterwarf sich die Stadt Nürnberg freiwillig der preußischen Oberhoheit und wurde durch Hardenberg in das preußische Landesgebiet aufgenommen. Als jedoch das Kriegsglück sich plötzlich zu Gunsten der Oestreicher wendete, wurde der betreffende Vertrag vom Könige nicht bestätigt. Der Sturm, der infolge dieses Verfahrens wider Preußen ausbrach, war ungeheuer. Der Kaiser, das Hofgericht, sämmtliche Kurfürsten und die betroffenen Kreisstände sprachen einstimmig ihr Verdammungsurtheil aus und bezeichneten die Handlungsweise der preußischen Regierung als Reichsfriedensbruch, als Verhöhnung von Gesetz und Ordnung im Reich, als einen strafwürdigen Misbrauch der allgemeinen Gefahr zur ungestraften Verübung von Gewalt gegen die Schwachen, die des öffentlichen Schutzes entbehrten. Die versuchte Rechtfertigung Preußens wurde allgemein zurückgewiesen, da sie nicht nur in ihren Gründen haltlos, sondern auch in ihrer Form als ein neues Zeugniß der Misachtung erschien, mit welcher die preußische Regierung alle verfassungsmäßigen Autoritäten des Reichs betrachtete.

Inzwischen wüthete der Krieg fortwährend im Süden Deutschlands. Der Norden blieb infolge der Baseler Stipulationen ver-

schont. Dessenungeachtet war man auch hier bei den sichtbaren Fortschritten und der wachsenden Rücksichtslosigkeit der Franzosen nicht ohne Besorgniß, zumal sich dieselben weigerten, die Neutralität Hannovers, als einer englischen Besitzung, anzuerkennen. Daher vereinigte man sich, ein Beobachtungsheer von 40,000 Mann zum Schutz der Demarcationslinie aufzustellen. Die Verhandlungen, die deshalb und insbesondere über die aufzubringenden Kosten zu Emden gepflogen wurden, zeugten sowol von dem Mistrauen und der Eifersucht, die auch unter den auf Preußens Schutz angewiesenen Reichsständen gegen dasselbe herrschten, sowie von der gänzlichen Erschöpfung der preußischen Finanzen, die nicht einmal zur Verpflegung des eigenen Heeres ausreichten. Zu gleicher Zeit wurden die geheimen Verhandlungen mit Frankreich über einen künftigen Reichsfriedensschluß fortgesetzt, und Preußen, jetzt bereits vollkommen ohnmächtig gegen die französischen Ansprüche, willigte im voraus in die vollständige Abtretung des linken Rheinufers, sowie des ihm als Entschädigung zugesicherten Bisthums Münster an Frankreich, und genehmigte zugleich das unselige Princip der Länderentschädigung für die benachtheiligten deutschen und außerdeutschen Fürsten durch Säcularisation der geistlichen Länder. Die Verkleinerung und Schwächung des Reichs glaubte man durch eine willkürliche Landvertheilung an die Fürstenfamilien ausgleichen zu können. — Diese geheimen Stipulationen wurden infolge begonnener, aber später abgebrochener Friedensunterhandlungen mit England bekannt, und ein neuer Sturm brach nun von Seiten Oestreichs gegen Preußen los, das beschuldigt wurde, mit dem irreligiösen Frankreich einen Bund des Protestantismus zur Schwächung und Rechtsberaubung der katholischen Kirche geschlossen zu haben. Die katholischen und reichsgetreuen Stände wurden daher zu um so energischerer und einmüthigerer Bekämpfung des Reichsfeindes aufgefodert.

Aber der Gemeinsinn und der Patriotismus fehlte, die Sonderinteressen waren allein herrschend; Deutschland war keiner nationalen Kraftentwickelung mehr fähig, wenn auch einzelne Fürsten, wie der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, mit hingebender

Vaterlandsliebe dieselbe hervorzurufen sich bemühten. Auch Oestreich, so große Opfer es der Fortsetzung des Kampfes brachte, hatte doch längst mehr sein besonderes Interesse als das allgemeine des Reichs im Auge. Als daher der kühne General Bonaparte durch seine Siege in Italien sich unaufhaltsam den Weg nach Wien gebahnt hatte, schloß der Minister Thugut ohne Mitwirkung des Reichs und in Wahrheit auch ohne alle Berücksichtigung der Interessen desselben am 18. April 1797 den Präliminarfrieden zu Leoben, dem am 17. October zu Campoformio der definitive Friedensschluß folgte. In den Präliminarien hatte Oestreich seine Erbländer Mailand und Belgien gegen das Gebiet der von Frankreich eroberten Republik Venedig abgetreten; für das Reich war der sofortige Eintritt eines Waffenstillstandes mit Erhaltung des Statusquo und demnächst die Berufung eines Congresses zum Abschluß des Reichsfriedens auf Grund „der Integrität des Reiches" stipulirt worden. Im Frieden zu Campoformio aber sicherte der Kaiser in geheimen Artikeln die Abtretung des ganzen linken Rheinufers nebst Stadt und Festung Mainz an Frankreich, wogegen ihm das Hochstift Salzburg und der angrenzende Theil von Baiern als Entschädigung für die Abtretung Belgiens verheißen wurde. Daneben aber stellte man fest, daß, wenn bei der bevorstehenden Friedensverhandlung eine der beiden contrahirenden Mächte noch weitere Erwerbungen in Deutschland mache, die andere ebenso viel Land zur Ausgleichung erhalten sollte. Um aber endlich die Schmach dieses Länder- und Menschenhandels, der mit deutschem Reichsgebiet zwischen dem deutschen Kaiser und dem deutschen Reichsfeind getrieben wurde, auf die Spitze zu treiben, ward noch hinzugefügt, daß die Entschädigung der überrheinischen deutschen Fürsten, sowie des Erbstatthalters von Holland in Deutschland „im Einverständnisse mit Frankreich" geregelt werden sollte. Damit war natürlich auch die von Oestreich vor kurzem so heftig bekämpfte Säcularisation der geistlichen Güter stillschweigend und bald darauf ausdrücklich zugegeben und proclamirt; nur war in noch einem geheimen Artikel festgesetzt, daß Preußen aus derselben keinerlei

Gewinn ziehen sollte. Das war nun auch der erste Lohn, den Frankreich dem Abfall Preußens von dem gemeinsamen Kampfe zugedacht hatte, die erste Probe davon, wessen sich Preußen von Oestreich würde zu versehen haben, wenn es seiner Kräfte wieder Herr sein würde.

In diesem Zustande der Ohnmacht, der Misachtung und der Isolirung befand sich Preußen, in diesem Zustande der innern Auflösung, der Schutzlosigkeit und der gänzlichen Preisgabe an das Ausland befand sich Deutschland, als am 16. November 1797 der Tod Friedrich Wilhelm's II. von Preußen erfolgte. Wir werfen, ehe wir uns der Regierung seines Nachfolgers zuwenden, noch einen flüchtigen Blick auf die Gestaltung der innern Verhältnisse Preußens während der Regierung dieses Fürsten.

Preußens innere Zustände.

Eine Erbschaft aus der Zeit der frühern Regierungen und auch Friedrich's des Großen war die straffe Concentrirung der gesammten Staats- und Regierungsgewalt in der Hand des Souverains und demgemäß die Beseitigung aller Selbstregierung im Gebiet der Gemeinden und Corporationen, die infolge dessen jedes selbständigen Lebens entbehrten und in ihrer Mitte keinen fruchtbaren Gemeingeist zu entwickeln vermochten. Die Regierung des großen Friedrich unterschied sich von der Friedrich Wilhelm's auf diesem Gebiet nur in der Weise, daß Jener überall selbstherrschend eingriff, Dieser eine Alles an sich reißende, hochfahrende und mit subjectiver Willkür herrschende Bureaukratie zum Organ der königlichen Machtvollkommenheit machte. Ingleichen hatte Friedrich Wilhelm die schroffe Sonderung der Stände, die Alleinberechtigung des Adels zu höhern Beamten- und Offizierstellen und eine gewisse brutale Misachtung des Bürgerthums von Seiten des Militärs von seinen Vorgängern überkommen. Diese Uebel blieben unverändert.

Dagegen wußte der gegenwärtige Regent eine andere große Erbschaft nicht zu würdigen, die er ebenfalls von dem großen Friedrich überkommen hatte — nämlich „das Preußische Land-

recht", dieses auch gegenwärtig im größern Publicum noch nicht nach Verdienst gewürdigte Vermächtniß eines freien und erleuchteten Geistes, das dem persönlichen Recht des Individuums gegen jede Verletzung und Willkür, selbst den höchsten Regierungsorganen und dem Souverain (Fiscus) gegenüber, die vollste Gewähr bietet. Die merkwürdige Einleitung dieses Gesetzbuches stellt darüber die bündigsten Erklärungen auf, die fast an die französische Erklärung der Menschenrechte erinnern und die Unterordnung der preußischen Könige unter das Gesetz aufs unzweideutigste proclamiren. Dieses Product einer fast vierzigjährigen Thätigkeit, das Männern wie Cocceji, Suarez, Carmer und Kircheisen einen unsterblichen Namen gemacht hat und behufs der Schlußredaction von 1784—88 der öffentlichen Besprechung anheimgegeben wurde, ist am 20. März 1791, also unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II., als „Allgemeines Gesetzbuch für die preußischen Staaten" emanirt worden. Aber es ist wol das sprechendste Zeugniß von der mehrerwähnten Wendung in den politischen Ansichten des Königs, daß dasselbe 1792 wegen jener revolutionären Einleitung suspendirt und zurückgezogen wurde, um erst 1794 als „Preußisches Landrecht" mit wesentlichen Modificationen in diesem Theil in Kraft gesetzt zu werden. Glücklicherweise hat diese Verstümmelung auf den Hauptinhalt des Gesetzbuches nicht mehr ausgedehnt werden können, und daher dürfen wir das Preußische Landrecht noch heute als eines der köstlichsten Erbtheile aus der Zeit des großen Königs bezeichnen, als eines der ersten Producte des Zeitgeistes, aus dem allmälig der europäische Rechtsstaat hervorgehen soll.

Wenn die Regierung Friedrich Wilhelm's II. den Geist dieses Gesetzbuches nicht ehrte und dem darin zur Geltung gebrachten Recht des Individuums mehrfach Cabinetsjustiz substituirte, so war dieses in noch unendlich höherm Maße der Fall in Bezug auf das von Friedrich niemals angetastete Recht der Denk- und Gewissensfreiheit. Wem wäre das Wöllner'sche Religionsedict vom 9. Juli 1788 unbekannt, das mit dem Censurgesetz vom 19. December desselben Jahres den crassesten Geistes- und Ge-

wissenszwang an die Stelle der absoluten Freiheit setzte, die unter Friedrich dem Großen auf diesem Gebiet herrschte? Weniger bekannt aber möchte es sein, daß Wöllner in der That nicht so sehr der Vertreter eines schwärmerischen Pietismus oder selbst nur einer strenggläubigen Orthodoxie als einer brutalen und willkürlichen Bureaukratie auf dem Gebiet der Kirche und Schule war, vermöge deren er der Staatsregierung und ihren Organen nicht über das Denken und Glauben, sondern über das Sprechen und Lehren eine widerspruchslose Gewalt vindicirte und geradezu die Duldung der Heuchelei proclamirte, sobald nur den Befehlen der Regierung gemäß gelehrt und gehandelt würde. Wir mögen es uns nicht versagen, einige Proben dieses bureaukratischen Absolutismus auf dem Gebiet des Kirchenregiments unsern Lesern vorzulegen.

Das Lehrercollegium (Conventualen) des in eine höhere Schulanstalt umgewandelten Klosters Bergen bei Magdeburg nahm aus den alten Klosterprivilegien das Recht zur Wahl des Directors (Abts) für sich in Anspruch und beschritt, da dies Recht von den vorgesetzten Schulbehörden nicht anerkannt wurde, den Rechtsweg gegen den Fiscus. Auf die Nachricht hiervon antwortete ihnen der Minister Wöllner am 30. März 1796 in folgendem Schreiben:

„Wenn Wir euch bisher auf eure beiden letzten abenteuerlichen Vorstellungen, worin ihr wider die bereits vor einigen Jahren von Unserer Person dem Consistorialrath Scheve per Cabinetsordre ertheilte Anwartschaft auf die Abtstelle zu Kloster Bergen zu protestiren euch unterstanden habt, mit keiner Resolution versehen haben, so ist das aus der Ursache geschehen, weil Wir hofften, daß ihr als vernünftige Menschen endlich in euch zurückgehen und euch eines Andern besinnen würdet. Da ihr aber in eurer Insolenz gegen königliche Befehle so weit gegangen seid, daß ihr sogar ein Klaglibell contra fiscum bei der magdeburgischen Regierung wirklich eingereicht habt, worin ihr von einer freien Wahl des Abts gegen eine Cabinetsordre träumt, so dient euch hiermit zur endlichen Resolution, daß, wofern ihr eure Gering-

ügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Candidaten und bestellte Schullehrer nicht bald einsehen und begreifen werdet, daß ihr aus königlicher Milde nur Lohn und Brot erhaltet, um die Jugend zu informiren, Wir euren thörichten Stolz bald demüthigen und bei des Königs Majestät höchster Person dahin antragen werden, daß ihr als ungehorsame Unterthanen, die sich gegen den Willen des Souverains aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umstände cassirt und aus dem Kloster fortgeschafft werdet. — Wonach euch zu richten —"

Aehnlich war der Ausgang des berühmten Processes, der gegen den Prediger der lutherischen Gemeinde zu Gielsdorf, Pastor Schulz, wegen neologischer Tendenzen vom Minister Wöllner angestrengt worden war. Das Kammergericht hatte auf ein vom Oberconsistorium eingefodertes und besonders auf das Votum des Oberconsistorialraths Propst Teller gestütztes Gutachten für Recht erkannt, „daß der Prediger Schulz zwar für keinen lutherischen Prediger zu achten, dennoch aber als ein christlicher Prediger mit seiner christlichen Gemeinde zu dulden und sie bei seinen Lehrvorträgen zu schützen sei."

Dieses Erkenntniß des zuständigen Gerichtshofs wurde aber auf Wöllner's Antrag vom Könige cassirt, der Prediger Schulz seines Amtes entsetzt, den Räthen des Kammergerichts, die den Spruch gefällt, wegen Ueberschreitung ihrer Amtsgewalt eine dreimonatliche Entziehung ihres Gehalts, dem Propst Teller aber eine dreimonatliche Suspendirung vom Amte und die Zahlung seines Gehalts an die Irrenhauskasse auferlegt, weil er durch sein Votum das Kammergericht verführt habe.

Aehnliche Nichtachtung gesetzlicher Bestimmungen und selbst richterlicher Erkenntnisse legte Wöllner unter königlicher Autorität in Verfolgung seiner Zwecke vielfach an den Tag. Gegen eine bei dem Buchhändler Unger unter Genehmigung des Censors Oberconsistorialrath Zöllner erschienene Schrift über den hallischen Katechismus verfügte Wöllner, unter der Firma eines königlichen Specialbefehls, Confiscation und zugleich einen brutalen Verweis gegen den Censor. Der Drucker klagte zunächst gegen diesen,

eventualiter gegen den Minister, auf Entschädigung. Das Kammergericht sprach den Censor vollständig frei, wies aber die Klage gegen den Minister zurück, da dieser im ausdrücklichen Auftrage des Königs gehandelt habe. — Eine Schrift des Professors Villaume über die Symbolischen Bücher wurde von dem Censor Propst Teller dem Minister vorgelegt, und von diesem der Druck untersagt. Auf eine Beschwerde an das vereinigte Justizdepartement entschied dasselbe, unter Vorsitz des Großkanzlers von Carmer, für die Zulässigkeit zum Druck. Wöllner nahm nicht Anstand, sich zur Rechtfertigung seiner Ansicht auf eine von den katholischen Kurfürsten vorgeschlagene, von den protestantischen aber nicht angenommene Bestimmung der kaiserlichen Wahlcapitulation von 1790 zu berufen. Auch der Minister des Auswärtigen sprach sich infolge dessen entschieden gegen Wöllner und für die Druckerlaubniß aus. Dennoch verfügte der König das Verbot derselben. Es erfolgte der Druck im Auslande, und die Schrift enthielt zugleich eine Mittheilung der Schicksale, die sie in Preußen erfahren hatte.

In dieser Weise war Wöllner mit seinen gleichgesinnten Genossen, den Consistorialräthen Hilmer, Hermes und Hecker, unabläßig bemüht, die christlich-lutherische Orthodoxie, unter dem Schutz eines bureaukratischen Absolutismus und zum Theil auch als Mittel zur Befestigung desselben, zur unbedingten Alleinherrschaft zu bringen. — Das Organ zur Verwirklichung dieser Reaction war vornehmlich die Examinationscommission, die deshalb, von dem freisinnigen Oberconsistorium unabhängig, dem Minister unmittelbar untergeordnet wurde. Von dieser Commission ging die Anordnung aus, daß die Candidaten nicht nur der Kirchen-, sondern auch der Schulämter vor ihrer Ordination eidliche Reverse über die Wahrung der orthodoxen Lehre auszustellen hätten. — Als man aber in ähnlicher Weise auch die Universität Halle zu maßregeln und die Lehrfreiheit der theologischen Docenten zu beschränken gedachte, erklärte sich infolge energischer Vorstellungen der Theologen Nösselt und Niemeyer nicht nur das Oberconsistorium, sondern der gesammte Staatsrath (Gesammtministerium) gegen das Verfahren des Ministers Wöllner und der Examina-

...onscommission, und die Lehrfreiheit auf Universitäten blieb zur Zeit noch ungefährdet*).

Interessant und bezeichnend für den sittlichen Standpunkt der (damaligen) Regierungskunst sind die Bemerkungen, die der in seinem Fache tüchtige Finanzminister Struensee damals privatim an Nösselt gelangen ließ, und aus denen wir einige Sätze hervorheben. „Der Staat, für den Erhaltung der Ruhe und Ordnung die Hauptsache sei, könne es nicht gern sehen, daß durch Erschütterung der zeitherigen Kirchenlehre eine schon bewährte Grundlage dieser Ordnung entkräftet werde. — Wenn auch die neuen Grundlagen an sich besser als die alten sein sollten, so sei es doch sicherer, die alten festzuhalten. Dem Staatsmann liege mehr an Ruhe und Ordnung als an Wahrheit."

In Hinblick auf diese Tendenzen des allmächtigen Ministers Wöllner war die Publication des Allgemeinen Landrechts von Seiten der freisinnigen Partei mit lauter Freude begrüßt worden, indem durch die Bestimmungen desselben über die Wahrung der Religions- und Gewissensfreiheit das verhaßte Religionsedict endlich beseitigt schien. Aber Wöllner erwirkte dieser Hoffnung gegenüber sofort einen Cabinetsbefehl vom 12. April 1794, durch welchen alle betreffenden Behörden dahin belehrt wurden, daß das Religionsedict in voller Kraft verbleibe und vielmehr aufs kräftigste aufrecht erhalten werden sollte.

Ein unendlich tieferliegendes und verderblicheres Uebel aber als dieser endlich doch ganz misglückte Religionszwang, als die Misbräuche und Gesetzwidrigkeiten in der innern Verwaltung und selbst als die verhängnißvollen Misgriffe in der Vertretung der Staatsinteressen nach außen war die völlige Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit des Volks an allen diesen Erscheinungen

*) Eine auch an Kant in Bezug auf seine berühmte Schrift „Die Religion in den Grenzen der reinen Vernunft" gerichtete Verwarnung Wöllner's hatte zur Folge, daß der große Philosoph dem kleinen Minister das Versprechen gab, sich von nun ab aller öffentlichen Vorträge über Religion enthalten zu wollen.

und Vorgängen. Der scheinbar äußerst lebhafte Kampf gegen das Religionsedict war lediglich ein literarischer und beschränkte sich auf eine äußerst geringe Zahl von Gelehrten, die weniger ein religiöses Interesse zu wahren als ein wissenschaftliches Uebergewicht geltend zu machen bemüht waren. Die praktischen Theologen, die activen Prediger und Lehrer fügten sich meist ohne Widerstreben, aber auch mit unverhohlenem Indifferentismus in den Zwang des Edicts und des Ministers und lehrten, ohne selbst zu glauben, die vorgeschriebenen Lehrsätze der Religion. — Im Volke aber war ohne Zweifel niemals weniger Religiosität und Christenthum zu finden als unter der Herrschaft Wöllner's und seines Religionsedicts. Man hielt sich überzeugt, daß die Aufrechthaltung der vorgeschriebenen Religionslehren von oben her nur als Mittel zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung angesehen würde, daß die Prediger in ihrer Wirksamkeit nicht ihrer innern Ueberzeugung, sondern nur jenen äußern Vorschriften folgten. Man entledigte sich daher der auferlegten religiösen Pflichten, so weit es gefodert wurde, in ähnlicher Weise wie man Steuern zahlte und Polizeivorschriften beobachtete, ohne in denselben irgend eine tiefere Befriedigung für Geist und Gemüth zu finden oder auch nur zu suchen.

Dessenungeachtet war das religiöse Gebiet noch das einzige, auf welchem doch noch eine gewisse Betheiligung des Volks oder doch der höhern Classen desselben sichtbar war. Für die eigentlichen politischen Interessen des Vaterlandes, sei es in der Gestaltung der innern Verhältnisse, sei es in seinen Beziehungen zu den großen Weltereignissen, war eine öffentliche Theilnahme und eine öffentliche Meinung überhaupt nicht vorhanden. — Die große Umwälzung in Frankreich nahm, wie gesagt, die öffentliche Aufmerksamkeit nur als ein Ereigniß in Anspruch, von dessen tiefgreifenden Beziehungen zu dem Schicksal und der Zukunft des eigenen Vaterlandes man keine Ahnung hatte. Selbst der Krieg, den Preußen mit andern Mächten gegen Frankreich führte, erregte nirgends ein vaterländisches Interesse. Denn zwischen den Unternehmungen und Interessen des Cabinets und des Volks fand zur

Zeit keine Beziehung, keine sympathetische Wechselwirkung statt. Die Schicksale und Unfälle des Heeres erregten in der bürgerlichen Bevölkerung entweder gar kein oder wol gar ein entgegengesetztes Interesse. Denn das Heer stand nicht nur vollkommen außerhalb des Volks, sondern in so bevorzugter und misachtender Stellung diesem gegenüber, daß eine Niederlage desselben in vielen Gemüthern eher schadenfrohe Genugthuung als schmerzliches Mitgefühl hervorrief. — Wer sich von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen will, der lese die damaligen Zeitungen, die mit wunderbarer Objectivität über die Ereignisse berichten, oder die Schrift, die „zur Rechtfertigung der Französischen Revolution" in dem verhängnißvollen Jahr 1793 von Johann Gottlieb Fichte herausgegeben wurde, einem Manne, der damals ebenso bewunderungswürdig erscheint durch seinen Freimuth gegen die deutschen Fürsten, wie er später sich in opfermuthigem Patriotismus gegen Napoleon erhob; und man wird sich überzeugen, daß selbst dieser begeistertste und kühnste Vertreter wahrer Freiheit an den großen Ereignissen im Westen lediglich ein theoretisches, wissenschaftliches Interesse nimmt, ohne das unmittelbare Interesse des Vaterlandes damit in Beziehung zu bringen. Diese Theilnahmlosigkeit des Volks an den öffentlichen Interessen war zum Theil offenbar noch ein Erbtheil aus der Zeit Friedrich's des Großen, der zu hoch über seiner Zeit und über seinem Volke stand, um demselben irgend eine Mitwirkung an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten oder auch nur einen Einblick in seine Pläne und Absichten zu gestatten, und der wol eben deshalb später keine Befriedigung mehr in seiner Wirksamkeit fand, weil „er es müde war, über Sklaven zu herrschen". Als aber der gewaltige Geist Friedrich's nicht mehr waltete und die kleinen Geister nach ihm um so eifersüchtiger ihre Regierungskünste der Mitwirkung und Mitwissenschaft des Volks entzogen und jede Theilnahme an der Ausübung derselben als ein ausschließliches Vorrecht der privilegirten Stände festhielten, trat an die Stelle der freiwilligen und ehrfurchtsvollen Verzichtleistung auf das natürliche Recht des Volks die theilnahmlose Gleichgültigkeit gegen Alles, was in jenen abgeschlossenen

Kreisen vorging; und wie in den Cabineten so trat auch im Volke die engherzige und selbstsüchtige Pflege der Sonderinteressen an die Stelle der Theilnahme für das Interesse der Gesammtheit. Gemeinsinn, Patriotismus und Nationalgefühl verkümmerten und erstickten unter der Herrschaft eines beschränkten und kleinlichen Absolutismus der Bureaukratie.

Zeugniß von dieser Thatsache gaben besonders die vereinzelten, von der öffentlichen Sympathie verlassenen und darum in ihrer Richtung und ihrer Wirksamkeit verfehlten Proben vom Gegentheil. Wir haben hier besonders die von Einzelnen gestifteten Ordens- und Geheimbündnisse im Auge, die, trotz der edlen und großen Gemeinzwecke, die sie verfolgten, doch niemals im Volke Wurzel faßten und daher dem ersten Angriff der Regierung sofort erlagen. Das erste Beispiel eines solchen Geheimbundes war der Illuminatenorden, der im Jahre 1776 zum Kampf wider religiöse Verfinsterung, besonders gegen die Jesuiten gestiftet wurde. Unter der Leitung von Weishaupt und Knigge fand derselbe anfangs einen ansehnlichen Anhang unter den Gebildeten. Aber durch den Versuch, auf seine eigenen Mitglieder einen ähnlichen moralischen Zwang auszuüben, wie die Jesuiten, untergrub er sich selbst und wurde 1784 durch Karl Theodor von Baiern ohne Widerstand aufgelöst. — Nach seiner Auflösung bemächtigte sich eine unbegründete Furcht vor Jesuitismus und Kryptokatholicismus der Gemüther, und man suchte nun in dem Orden der Freimaurerei, der vor nicht langer Zeit aus England nach Deutschland eingeführt worden war, Zuflucht gegen diese vermeintlichen Gefahren. Doch nahm auch dieser Orden durch Aufnahme mystischer Formen bald eine Gestalt an, die ihn keineswegs geeignet machte, das Princip einer freien religiösen Entwickelung zu vertreten. Als endlich in diesen Kreisen durch die französische Revolution die politischen Tendenzen wieder mehr in den Vordergrund traten, entstanden Geheimbündnisse, die auf politische Zwecke gerichtet waren, aber überall wieder jenen mystischen Charakter an sich trugen, der ihre Wirksamkeit lähmen mußte. — Ignaz Feßler, an Geist und Gesinnung einer der ausgezeichnetsten

Männer seiner Zeit, ein Ungar von Geburt, früher Dominicanermönch, später Mitglied des Freimaurerordens, Verfasser des republikanischen Trauerspiels „Sidney" und des moralischen Romans „Marc-Aurel", stiftete mit dem Hauptmann Leipziger und dem Domänenrath Zerboni Dispofetti den Euergetenbund, der ursprünglich, unter höchst eigenthümlichen und complicirten Formen, nur auf Förderung richtiger Einsichten, auf Veredlung der Gesinnungen und auf Ausübung wohlthätiger Handlungen gerichtet war. Später aber gestaltete er sich zu einer Art von moralischem Femgericht und nahm zugleich einen politischen Charakter an, indem besonders gegen Nepotismus und Bestechlichkeit im Beamtenthum, gegen die Bevorrechtung des Adels und für die geistige Hebung der untern Classen öffentlich und geheim gewirkt werden sollte. Aus diesem Bunde ging ein von Zerboni verfaßter geharnischter Warn- und Drohbrief gegen den schlesischen und später auch südpreußischen Minister Hoym hervor, einen Beamten, der mit großer Gewandtheit und Humanität diese neuerworbenen Provinzen zu verwalten und für die neue Regierung zu gewinnen verstand, aber freilich zu diesem Zweck vor allem durch offenbare Begünstigungen die Sympathien des Adels zu gewinnen suchte*). Infolge der Mittheilung dieses Briefes an den König wurde nicht nur gegen Zerboni, sondern auch gegen vier andere Haupttheilnehmer des Geheimbundes eine Untersuchung eingeleitet und ohne richterlichen Spruch, durch Cabinetsbefehl vom 11. November 1796, die Abführung derselben auf verschiedene Festungen auf königliche Gnade (d. h. für unbestimmte Zeit) befohlen. Das Allgemeine Landrecht enthält über ein derartiges Strafverfahren keine Bestimmungen. Der Bund war hiermit von selbst aufgelöst und scheint in der That ohne allen Anklang im Volke gewesen zu sein.

---

*) Eine später von Held gegen Hoym erhobene Anklage wegen unwürdiger und verschwenderischer Verschenkung von Domänen in Südpreußen deckte zwar eine Menge von Gesinnungsgemeinheit auf, mit welcher man in den höchsten Kreisen die Gunst solcher Schenkungen zu erlangen wußte, hat aber Hoym selbst keiner gewinnsüchtigen Zwecke überweisen können.

Friedrich Wilhelm III., 16. November 1797.

In dieser Weise hatten sich die äußern und die innern Zustände des preußischen Staates gestaltet, als Friedrich Wilhelm III. am 16. November 1797 den Thron bestieg. Frei von den hervorstechenden Fehlern seines Vorgängers und mit Tugenden geschmückt, die man bei Jenem mit Schmerz vermißt hatte, besaß er doch keineswegs die Kräfte des Geistes und des Willens, deren er bedurft hätte, um dem Staat nach innen und nach außen die Stellung wiederzugeben, die er einzunehmen berufen war.

Seine hervortretendsten menschlichen Eigenschaften waren anspruchlose und genügsame Einfachheit, strenge und gewissenhafte Pünktlichkeit in der Erfüllung aller seiner Obliegenheiten, Sittenreinheit und Familiensinn. Der größte Fehler des Regenten war Mangel an Selbstgewißheit, an Zuversicht im Urtheil und im Wollen. Bald ganz und gar von seinen Rathgebern abhängig, bald von ängstlichem Mistrauen gegen sie erfüllt, gerieth er mit seinen Entschließungen in unsicheres Schwanken und war aus Mistrauen gegen sich selbst jederzeit geneigter, die einmal vorhandenen Zustände unverändert zu lassen, als sich durch einen entscheidenden Entschluß zur Umgestaltung derselben zu erheben. Seine schüchterne und fast ängstliche Zurückgezogenheit vom Volke, seine Muthlosigkeit, wo es galt, die Mitwirkung desselben für die großen Zwecke des Gemeinwohls aufzurufen, stammten aus derselben Quelle.

Unter den Männern, die der König bei seinem Regierungsantritt an der Spitze der Geschäfte vorfand, waren einige geschäftskundige Bureaukraten, einige gewandte Diplomaten, aber nicht ein einziger Staatsmann und, was noch viel trauriger war, Wenige von kernhaftem Charakter und von ehrenfester Gesinnung. — Der Herzog von Braunschweig, der wol noch am meisten Anspruch auf den Namen eines Staatsmanns machen konnte, hatte sich seit dem Feldzug von 1793 von den öffentlichen Geschäften ganz zurückgezogen. Graf Haugwitz leitete die auswärtigen Angelegenheiten. Unfähig, einen leitenden politischen Ge-

danken zu erfassen und festzuhalten und die geschichtliche Tragweite der Weltereignisse zu begreifen, trieb er überall nur die engherzige Cabinetspolitik des augenblicklichen Vortheils und ließ sich von den gegebenen Thatsachen bestimmen, ohne sich je zu einer Entschließung zu erheben, durch die er selbst auf die Gestaltung derselben einwirken konnte. Man hat ihn gewiß mit Unrecht der französischen Sympathien beschuldigt, wenn man darunter eine Sympathie für die Ideen der Französischen Revolution versteht. Vielmehr hat er sich nur dem wachsenden geistigen und materiellen Uebergewicht Frankreichs mehr und mehr gefangen gegeben und bei seiner maßlosen Genußsucht wol auch nicht immer hinreichenden Widerstand geleistet, wenn man von dieser Seite seine persönlichen Interessen benutzte, um seine Entschließungen zu bestimmen.

Ihm zur Seite standen Luchesini und Lombard, Beide Typen der Gesinnungs- und Sittenlosigkeit, die den Hof Friedrich Wilhelm's II. charakterisirte. Ehrgeizig, egoistisch und genußsüchtig für ihre Person, in Staatsgeschäften glatt, gewandt und kenntnißreich, aber ohne Grundsätze, ohne Festigkeit und ohne Zuverlässigkeit, wie im Leben. Männer wie diese mußten der preußischen Regierung das Vertrauen der Freunde und die Achtung der Feinde rauben. In der Leitung der innern Angelegenheiten war Wöllner der einflußreichste Minister, das Urbild des rücksichtslosesten Bureaukratismus, der die Religion aus der freien Sphäre des Geistes und des Gemüths in die Sphäre des bureaukratischen Mechanismus herabzog. In seinen religiösen Verdunkelungsbestrebungen standen ihm, als persönliche Günstlinge des Königs, Bischofswerder und Manstein zur Seite, die mit niedriger, selbstsüchtiger Gesinnung mehr äußere Politur verbanden und daher nicht selten auch zu auswärtigen Aufträgen benutzt wurden. Die Finanzen standen unter der einsichtsvollen Leitung des Grafen Struensee, dessen politische Beschränktheit wir jedoch bereits kennen gelernt, und waren aus der frühern Verwaltung so verwahrlost, daß Preußen seine Unfähigkeit zu einer selbständigen Kriegführung bereits vor aller Welt hatte bekennen müssen. Neben

diesen leiteten als Departementschefs, aber ohne wesentlichen Einfluß auf die allgemeinen Staatsgeschäfte, der geschäftskundige Goldbeck die Justiz, der sehr ehrenwerthe und tüchtige Minister Heinitz das Berg-, Hütten- und Münzwesen, und Generaladjudant von Zastrow das Kriegsdepartement. Endlich wurden noch die Provinzialangelegenheiten von besondern Provinzialministern verwaltet, unter denen Hoym für Schlesien und Südpreußen, Schrötter für Ostpreußen und Hardenberg für Franken die bedeutendsten sind. Letzterer war bereits mehrfach mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut worden.

Ein organischer Zusammenhang zwischen allen diesen Ministerien, und somit ein einheitlicher Gang der gesammten Staatsverwaltung war zur Zeit überhaupt nicht vorhanden. Ja, es fand auch zwischen den meisten Ministern und dem Könige nicht einmal ein directer Verkehr statt, sondern es wurde derselbe durch zwei Cabinetsräthe vermittelt. Diese waren, in der scheinbar ganz untergeordneten Stellung von vortragenden und referirenden Secretären, doch zu einem ganz eigenthümlichen Einfluß auf die Leitung sämmtlicher Staatsgeschäfte gelangt, indem alle definitiven königlichen Entscheidungen nur auf ihren Vortrag erfolgten. Eigenthümlicherweise hatte sich der Gebrauch ausgebildet, diese Stellung, neben lauter hochadeligen Departementschefs, immer mit Bürgerlichen zu besetzen und diese gewissermaßen zu den einzigen und unmittelbaren Vertretern des Bürgerthums vor dem Könige zu machen. Diese Function befand sich zur Zeit in Händen des frühern Kammergerichtsraths Mencken, eines ebenso ehrenhaften als gebildeten und liberalgesinnten Mannes, dessen Einfluß zur Zeit ein sehr wohlthätiger, aber kein durchgreifender war. Sein Nachfolger Beyme ist später fast die einflußreichste Person der gesammten Staatsregierung geworden.

Neben diese überkommenen Räthe und Leiter der Regierung stellte Friedrich Wilhelm als einzigen selbstgewählten und vertrauten Rathgeber seiner Person den Obersten von Köckeritz. Ohne Stimmrecht sollte derselbe allen Ministerialberathungen beiwohnen, ohne besonderes Amt alle Angelegenheiten mit dem König be-

sprechen, und vor allem machte es ihm dieser ausdrücklich zur heiligen Pflicht, ihm getreulich über die öffentliche Meinung zu berichten und dem König Nichts vorzuenthalten, was ihm selbst oder Andern an seiner Person und in seinem Verhalten tadelnswerth erschiene — eine schöne Aufgabe für einen Mann von Geist und Charakter. Aber in der Person dieses intimen und unverantwortlichen Rathgebers hatte sich Friedrich Wilhelm gänzlich vergriffen. Er hatte weder den durchdringenden Blick, um gewissermaßen der Vertreter der öffentlichen Meinung vor dem König sein zu können, und noch viel weniger die Mannhaftigkeit und Unerschrockenheit des Willens, um demselben jederzeit ein unnachsichtiger, wenn auch unwillkommener Mahner und Richter sein zu wollen. — Er war vielmehr darauf bedacht, die einmal gewonnene Gunst des Fürsten sich zu erhalten, ließ sich von den gewandtesten Persönlichkeiten in ihrem Interesse gebrauchen und wurde durch seine ununterbrochene Einmischung in alle Staatsgeschäfte nur zu einem neuen Hemmschuh für den geordneten Gang derselben.

Erste Regierungsmaßregeln.

Der augenblicklich eingetretene allgemeine Friedenszustand gestattete dem jungen König, zunächst seine Aufmerksamkeit ungetheilt der innern Verwaltung zuzuwenden. Innerhalb dieses begrenzten Gebiets leitete ihn sein gerades Urtheil und sein ehrenhafter Sinn meist auf den rechten Weg, wo er frei seinen eigenen Eingebungen folgte. Davon zeugen die beiden eigenhändigen Cabinetsordres gegen die Fahrlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Beamten und gegen den Wöllner'schen Religionszwang.

In der ersten dieser Ordres vom 23. November 1797 heißt es unter Anderm:

„Beamte, die ihre Schuldigkeit nicht erfüllen oder die für ihren Beruf nothwendigen Eigenschaften nicht besitzen, sollten nicht länger das Brot des Staats verzehren; unbrauchbare seien mit einer mäßigen Pension zu verabschieden, moralisch unwürdige aber sofort zu entlassen. Es sei besser, daß ein einzelnes Indi-

viduum leide, als daß das Ganze dabei zu Grunde gehe. Der Staat sei nicht reich genug, um unthätige und müßige Glieder zu besolden, ein solches werde ausgestoßen, und bedürfe es hierzu keiner großen Procedur, wenn einmal die Richtigkeit der Sache nachgewiesen sei. Eine regelmäßige Regierung könne nirgends bestehen, als wo Thätigkeit und Ordnung herrschen und wo über das Recht eines Jeden mit Unparteilichkeit entschieden werde." — Darüber zu wachen wurde den Departementschefs und Präsidenten aufs strengste anbefohlen. — Das war gewiß gut gemeint; aber die Organe, denen die Ausführung anvertraut wurde, waren selbst von der allgemeinen Verderbniß ergriffen. Es blieb beim alten Schlendrian, und im Jahre 1800 erfolgte eine neue Cabinetsordre, in welcher dem Beamtenthum gradezu Unwissenheit, Faulheit und Käuflichkeit vorgeworfen und zur Remedur die Einführung der später in anderer Weise so sehr misbrauchten Conduitenlisten befohlen wurde.

Die denkwürdige Cabinetsordre an Wöllner, die es verdient immer wieder dem Gedächtniß der nachkommenden Geschlechter eingeprägt zu werden, erfolgte am 13. Januar 1798, nachdem bereits die berüchtigte Oberexaminationscommission aufgelöst, das freisinnige Oberconsistorium in seine volle Machtbefugniß wiedereingesetzt, die Unterzeichnung der Reverse aufgehoben und somit das Religionsedict factisch annullirt war, ohne daß doch der Minister es für gut befunden hätte, seine Entlassung zu nehmen. In dieser Ordre heißt es unter Anderm:

„Zu seiner (des Ministers von Münchhausen) Zeit war kein Religionsedict im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt. — Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß und nicht durch einen methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Ge-

fährten sein; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität Derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jedem Verhältniß über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr nach echt lutherischen Grundsätzen bei Leitung Eures Departements verfahrt, ohne Euch an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr es bald einsehen lernen, daß weder Zwangsgesetze, noch deren Erneuerung nothwendig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksclassen zu verbreiten."

So sprach der fromme König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798, und als der strenggläubige Minister seinen einträglichen Posten dennoch nicht aufgab, wurde er im März desselben Jahres mit seinen Gesinnungs- und Arbeitsgenossen Hilmer und Hermes in Ungnaden entlassen. Keine Maßregel wurde von der öffentlichen Meinung so freudig begrüßt wie diese. — Der später so berühmt gewordene Hofrath von Gentz schöpfte daraus den Muth, in einer offenen Sendschrift um die Freigebung der Presse zu bitten. Aber der Gewährung dieses Verlangens trat die ängstliche, und wir müssen hinzufügen, mistrauische Schüchternheit des Königs in den Weg, der vor jeder Ungebundenheit eine unbesiegbare Scheu hegte und den Gedanken nicht erfassen konnte, daß die freie Presse eines geistig gebildeten Volks ihren zuverlässigsten Zügel und die sicherste Remedur der Uebel, die sie allenfalls nach sich zieht, in sich selber trage. Aus demselben Gefühl entsprang auch die besondere Strenge, die er mehrmals gegen die brüske, aber unschuldige Rohheit des Studentenlebens, und das ängstliche Mistrauen, das er gegen studentische Verbindungen zu erkennen gab. Ueberhaupt scheint er von dem Gelehrtenthum, von der Wissenschaft als Selbstzweck und von der speculativen Philosophie keine hohe Meinung gehabt zu haben und äußerte sich mehrfach in diesem Sinne über die unfruchtbare Wirksamkeit der Akademie der Wissenschaften. Dagegen wandte er seine lebhafte

Aufmerksamkeit der Verbesserung des niedern Volksschulwesens zu, wollte aber auch aus diesem alle Wissenschaften entfernt wissen, die nicht auf einen unmittelbaren praktischen und für die Sphäre des Lernenden berechneten Zweck gerichtet seien.

Aber die Anordnungen, die, auf diese Grundsätze gestützt, vom Cabinet an den Minister gelangten, blieben ohne allen andern Erfolg als ein Rundschreiben desselben an die untern Behörden, das aber wegen Mangels an Mitteln nirgends zur Ausführung kam und dann auch nicht weiter in Erinnerung gebracht wurde. Ebenso erfolglos war die Wiedereinsetzung der Oberrechnenkammer zur Herstellung einer größern Einheit und einer strengern Controle des gesammten Kassenwesens. Der zum Chef dieser Behörde ernannte Graf Schulenburg-Kehnert vermochte so wenig derselben eine entsprechende Wirksamkeit zu geben, daß diese sich vielmehr auf eine einfache calculatorische Revision von Rechnungen und Abschlüssen beschränkte. — Ueberall fehlte es an einem kräftigen Geist, der mit Bewußtsein und Consequenz zu schaffen und zu gestalten vermochte, und vielleicht noch mehr an einem guten und kräftigen Willen, die alten Uebel schonungslos bei der Wurzel anzugreifen und dem alten bequemen Schlendrian ein Ende zu machen. Dem Muth und der Charakterfestigkeit Stein's war es vorbehalten, diese Aufgabe zu lösen.

Der Congreß zu Rastadt. Zweite Coalition gegen Frankreich 1799.

Die Entwickelung der innern Angelegenheiten trat jedoch bald gänzlich in den Hintergrund, da die Aufmerksamkeit der Regierung nun wieder ausschließlich von der auswärtigen Politik in Anspruch genommen wurde.

Auf den Frieden von Campoformio folgte der Congreß zu Rastadt zur Herbeiführung des Reichsfriedens mit Frankreich und zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten. Die unseligen Folgen der herzlosen Sonderpolitik, mit welcher Preußen vorangegangen und Oestreich gefolgt war, traten jetzt aufs widerwärtigste in der schutzlosen Demüthigung Deutschlands durch französischen

Uebermuth und in der unwürdigen Stellung hervor, welche die beiden deutschen Großmächte gegeneinander, gegen ihre deutschen Bundesgenossen und gegen Frankreich einnahmen. Der König von Preußen hatte den ersten Anstoß zu dem Principienkriege der Legitimität gegen die Französische Revolution gegeben; der Herrscher Oestreichs hatte als deutscher Kaiser das Reich zur Theilnahme an diesem Ehrenkampfe aufgerufen. Nun schaute Preußen seit mehr als zwei Jahren theilnahmlos den Anstrengungen seiner deutschen Brüder zu und hatte Oestreich sich durch einen neuen Separatfrieden sichergestellt. Die ohnmächtigen Fürsten des Reichs aber standen schutz- und rettungslos der kolossalen Uebermacht Frankreichs gegenüber und mußten sich ohne Widerstand jeder Foderung unterwerfen, die ihnen von dort aus gestellt wurde. Die französischen Gesandten waren auf dem Congreß die gebietenden Herren; die Vertreter Preußens und Oestreichs erschienen nur auf demselben, um sich durch möglichste Ergebenheit gegen die französischen Machthaber gegenseitig den Rang abzulaufen und vor allem, Einer immer den Interessen und Wünschen des Andern entgegenzuwirken. Beide gaben in gleicher Weise das Interesse Deutschlands preis und mußten somit die Sympathien der kleinern Staaten von sich und dem Reiche hinweg endlich auf die Seite Frankreichs hindrängen.

Die versprochene Integrität des Reichs, auf Grund deren die Verhandlungen geführt werden sollten, wurde französischerseits sofort zurückgewiesen; die Rheinfestungen mit Einschluß von Mainz sämmtlich von den Oestreichern verlassen und, trotz des bestehenden Waffenstillstandes und der darauf gegründeten Proteste der Reichsfürsten, von den Franzosen besetzt und endlich unumwunden erklärt, daß Frankreich das ganze linke Rheinufer in Besitz nehme. Als aber nun die Entschädigungsfrage unter den Betheiligten zur Erörterung und Erledigung kommen sollte, erklärten die französischen Gesandten, daß, nach den Bestimmungen des Friedens von Campoformio, dies nur im Einvernehmen mit ihnen geschehen könne, und daß die Entschädigung durch Säcularisation der geistlichen Güter herbeigeführt werden würde. Das verderbliche Danaergeschenk war den ländersüchtigen Cabineten zur

Beute hingeworfen; unheilbare Zerrissenheit Deutschlands mußte das Resultat des widerwärtigen Kampfes sein, der sich vor den Augen des schadenfrohen Europa unter den deutschen Fürsten um den Löwenantheil an dieser Beute entspann.

Indessen sollte dieses traurige Schauspiel jetzt noch nicht zu Ende geführt werden. Die maßlose Gewaltthätigkeit, mit welcher das französische Directorium, durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797) fast zur absoluten Gewalt emporgehoben, nach allen Seiten hin die bestehenden Staaten und Zustände gewaltsam umstürzte: die Entsetzung und Entführung des Papstes und die Umwandlung des Kirchenstaats in eine römische Republik (20. März 1798), die gleich gewaltthätige Umgestaltung der Schweizer Eidgenossenschaft in eine helvetische Republik (Mai 1798), die Entsetzung des sardinischen Königshauses (8. December 1798), sowie endlich der Umsturz des neapolitanischen Throns und die Schöpfung einer parthenopeischen Republik (22. Januar 1799) und die Unterordnung aller dieser Staaten durch sogenannte Allianzverträge unter französische Oberhoheit — belehrte die Großmächte, daß auch sie endlich eine nach der andern der französischen Uebermacht würden erliegen müssen, wenn sie nicht durch erneute gemeinsame Anstrengungen die Alles zerstörende Kraft derselben zu brechen versuchten.

Es kam daher eine neue Coalition gegen Frankreich zunächst zwischen England und Rußland zu Stande. Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffs Bonaparte's auf Aegypten und der am 11. August 1798 durch Nelson bei Abukir erfolgten Vernichtung der französischen Flotte gesellte sich auch die Pforte zu den Verbündeten; und als Oestreich, infolge preußischer Gegenbemühungen, den versprochenen Theil von Baiern nicht erhalten konnte und sich also abermals von Frankreich verrathen sah, entschloß es sich nun ebenfalls der Coalition beizutreten, und die Verhandlungen zu Rastadt wurden abgebrochen. Ganz Europa stand auf der einen oder auf der andern Seite des Kampfs. Die sogenannten Verbündeten Frankreichs, die neugeschaffenen Republiken, folgten meist unwillig den französischen Fahnen. Nur Preußen hielt es

mit seiner Ehre und seinen Interessen verträglich, in diesem Weltkampfe ein theilnahmloser Zuschauer und, wie man es nannte, neutral zu bleiben. Vergebens erschien der russische Fürst Repnin und selbst der östreichische Minister Graf Cobenzl in Berlin, um den König zum Beitritt zur Coalition zu bewegen. Der französische Gesandte Siéyè's, durch seine berühmten Worte „la mort sans phrase," mit denen er bei dem Proceß Ludwig's XVI. votirt hatte, bei dem Sohne Friedrich Wilhelm's II. wahrlich nicht besonders empfohlen, fand dennoch geneigtes Gehör, als er unter glänzenden Verheißungen zum Verharren bei der bisherigen Neutralität auffoderte.

Als beim Beginn des Feldzuges von 1799 das Waffenglück, besonders durch die ruhmvolle Kriegführung des Erzherzogs Karl, den Verbündeten günstig war und man durch einen massenhaften Angriff von allen Seiten Frankreich erdrücken zu können hoffte, erneute man abermals die Bemühungen, Preußen für die Coalition zu gewinnen. Ein englischer, ein russischer und ein östreichischer Gesandter erschienen im Hoflager des Königs zu Petershagen in Westfalen, als dieser die an der holländischen Grenze zum Schutz der Demarcationslinie aufgestellten Truppen inspicirte. Der rasche Einmarsch dieser Truppen in Holland würde von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Krieges gewesen sein. Der Herzog von Braunschweig, selbst Haugwitz und Köckeritz sprachen sich für die Rechtlichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Schrittes aus, ohne jedoch, wie es ihrem Charakter entsprach, „der Weisheit des Königs vorgreifen zu wollen". — Dieser aber erklärte: „Ich kann alle diese Gründe nicht widerlegen, aber eine innere Stimme sagt mir, daß ich Unrecht thue, mein Wort und den Frieden zu brechen. Indeß wenn das Wohl des Staats es verlangt, so trete ich der Coalition bei." — Auf diese Worte wurde die Stimme der feilen Rathgeber schwankend, und die innere Stimme des Königs behielt das Uebergewicht über Das, was ihnen eben noch als Förderung des Staatswohls erschienen war. Ein großer Moment für die Wiedererhebung Preußens war vorüber, und selbst als am 16. September 1799 zu Regensburg der Reichstag

den Wiederbeginn des Reichskrieges proclamirte, erklärten sich Preußen, Kursachsen, Hannover, Braunschweig und die beiden Hessen durch diesen Beschluß nicht für verpflichtet, aus ihrem Neutralitätsverhältniß herauszutreten.

Der unglückliche Verlauf dieses Krieges ist nur zu bekannt. Durch den abgelehnten Beitritt Preußens und Norddeutschlands zur Coalition erlangten die französischen Waffen bald an mehren Punkten wieder das Uebergewicht. In diesem Moment kehrte Bonaparte plötzlich aus Aegypten zurück, sprengte in Uebereinstimmung mit dem Rath der Alten am 18. und 19. Brumaire (9. und 10. November) 1799 den Rath der Fünfhundert, stürzte die Directorialregierung, setzte an deren Stelle ein Consulat mit umfassender Gewalt und unter seinem Präsidium und octroyirte endlich an die Stelle der Verfassung von 1795 eine neue, nach welcher, neben dem allmächtigen ersten Consul, nur noch ein abhängiger Senat und eine ohnmächtige Legislativversammlung als Scheinvertreter der republikanischen Volkssouveränetät fungirten. Die innern wie die äußern Angelegenheiten Frankreichs nahmen infolge dessen plötzlich eine entscheidende und äußerst günstige Gestaltung. Im Innern schien die Revolution endlich zum Stillstand gebracht und die gesammte Kraft der Nation in der Hand eines einzigen gewaltigen Staats- und Kriegsmanns vereinigt; nach außen warf ein unerhörtes Kriegsglück sämmtliche Feinde Frankreichs widerstandslos zu Boden. — Die Engländer und Russen hatten sich schon vor Ende 1799 vom continentalen Kriegsschauplatze zurückgezogen und die glänzenden Siege der Franzosen bei Marengo und Hohenlinden am 14. Juni und 3. December 1800 nöthigten auch Oestreich zum Frieden von Luneville am 9. Februar 1801, durch welchen im Wesentlichen die Bestimmungen des Friedens von Campoformio bestätigt wurden und dem schon am 6. März der zu Regensburg versammelte Reichstag für das Deutsche Reich beitrat.

Für Preußen gingen aus diesem Friedensschluß und aus der nun eingetretenen Freundschaft zwischen dem russischen Kaiser Paul und Bonaparte, statt der erwarteten Vortheile, nur neue Schwierig-

keiten und Demüthigungen hervor. Von Rußland und Frankreich in gleicher Weise gedrängt, sah sich dasselbe wider Willen genöthigt, sich dem nordischen Seebund Rußlands, Schwedens und Dänemarks gegen das von England beanspruchte Untersuchungsrecht anzuschließen und sich infolge dessen zu der später so verhängnißvoll gewordenen Besetzung von Hannover zu entschließen, mit welcher andernfalls Frankreich und Rußland gedroht hatten. Als jedoch am 1. October 1801 auch die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich zu Stande kamen und denselben am 17. März 1802 der definitive Friede von Amiens folgte, wurde Hannover ohne Weiteres der Regierung des englischen Königs zurückgegeben.

Der Reichstag zu Regensburg und der Reichsdeputationshauptschluß, 25. Februar 1803.

Nun aber, nach Herstellung des allgemeinen Weltfriedens, erfolgte das schmachvollste Schauspiel für Deutschland, nämlich die Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg, wie es hieß, zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts, in Wahrheit aber zur Vertheilung der deutschen Ländergebiete, die zur Entschädigung deutscher und nichtdeutscher Fürsten für ihre Verluste an Frankreich bestimmt waren. Der Luneviller Friede enthielt die Bestimmung des geheimen Artikels von Campoformio nicht, nach welcher die Regelung dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit Frankreich stattfinden sollte. Der erste Consul war zur Zeit noch durch den Krieg und später durch die Friedensverhandlungen mit England zu sehr in Anspruch genommen, um seine Einmischung aufzudrängen, wenn Kaiser und Reich durch eine rasche Entschließung diese innere deutsche Angelegenheit zu Ende brachten.

Aber es galt Länder und Unterthanen zu gewinnen, sich zu arrondiren, nebenbuhlerische Reichsgenossen zu schwächen oder ihnen doch den gesuchten Vortheil zu entziehen. Die Majorität im Reichstage konnte nicht berechnet werden; man mußte auswärtige Stützpunkte suchen. Die Gunst Frankreichs, deren sich Preußen und Baiern erfreute, sollte auch für Oestreich gewonnen werden.

Daher das Zögern des Kaisers, das schon am 30. April 1801 eingegangene Reichstagsgutachten zu genehmigen und auszuführen, und gleichzeitig directe oder indirecte Auffoderung an den ersten Consul, sich an den bevorstehenden Verhandlungen zu betheiligen. Hierauf preußischerseits offene Bewerbung um die Gunst Frankreichs und Rußlands für die zu erwartenden innern Streitigkeiten deutscher Fürsten und insbesondere seiner beiden Hauptmächte, und demgemäß unter Preußens Vermittelung ein Zusatzartikel zu dem Frieden zwischen Rußland und Frankreich, nach welchem sich diese beiden Mächte über die Entschädigungsfrage der deutschen Fürsten zu verständigen hätten. Kaiser Alexander begünstigte daher offen die ihm verwandten Fürstenhäuser von Baden, Württemberg und Baiern, die nun aus des Deutschen Reichs Demüthigung die wesentlichste Machtvergrößerung schöpften; Preußen aber schloß am 23. Mai 1802 zu Paris einen geheimen Vertrag, durch den ihm der Besitz der Bisthümer Paderborn und Hildesheim, ein Theil des Bisthums Münster, Erfurt und mehre andere Ländereien gesichert und die auf dem linken Rheinufer erlittenen Verluste weit mehr als ausgeglichen wurden. Gleichzeitig fand eine Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Rußland zu Memel statt, um dessen Zustimmung für diese Stipulationen zu gewinnen. Auf Grund dieser Verträge aber begannen Preußen und Baiern sofort die Besitznahme der ihnen von Frankreich und Rußland zugesprochenen deutschen Länder, ohne den betreffenden Reichstagsbeschluß abzuwarten.

Oestreich kam jedoch den Baiern durch Besetzung von Passau zuvor, und der Kaiser entschloß sich nun endlich am 2. August 1802, die schon seit dem 2. October 1801 vom Reichstage gewählte Reichsdeputation von acht Reichsständen zur definitiven Erledigung des Entschädigungsgeschäfts „im Einvernehmen mit der französischen Regierung" zu bestätigen. — Dieser Reichsdeputation wurde aber von den Gesandten Frankreichs und Rußlands bereits am 18. August ein Entschädigungsplan übergeben, mit dem peremtorischen Bemerken, daß auf Grund desselben das ganze Geschäft binnen zwei Monaten erledigt sein müsse. Oest-

reich, das sich in diesem Entwurf nicht hinreichend berücksichtigt sah, wollte denselben nur als einen freundschaftlichen Vorschlag der beiden Vermittelungsmächte angesehen wissen. Preußen aber fand es in seinem Interesse, die unveränderte und unverweilte Annahme der französisch-russischen Anordnungen zu fodern, und erlangte am 8. September in der Reichsdeputation die Majorität für einen dem entsprechenden Entschluß, dem jedoch der Kaiser die Ratification versagte.

Um diesem Widerstand zu begegnen, wurde in Paris durch Vermittelung Lucchesini's ein neuer Vertrag zwischen Frankreich, Preußen und Baiern abgeschlossen, in welchem besonders dem letztern die ihm in dem Entwurf zugesprochenen Erwerbungen garantirt wurden. — Nun aber wandte sich der Kaiser persönlich nach Paris und Petersburg, um besonders für die außerdeutschen Verwandten des Kaiserhauses, den Herzog von Modena und den Großherzog von Toscana, in Deutschland eine entsprechende Entschädigung zu erhalten. Diese wurde nun zum Theil auf Kosten Baierns und im offensten Widerspruch gegen den eben mit Preußen abgeschlossenen Vertrag bewilligt. Preußen nahm den Schimpf, Baiern den Verlust ohne Widerspruch hin, und so kam endlich am 25. Februar 1803 der berüchtigte Reichsdeputationshauptschluß zu Stande, wie er von Frankreich und Rußland commandirt und nach Belieben amendirt worden war, um von den Vertretern des Deutschen Reichs und der deutschen Nation gehorsamst acceptirt und registrirt zu werden.

Wir haben die verschiedenen Momente dieser unseligen Verhandlung nur im Hinblick auf die Stellung dargestellt, welche in derselben die deutschen Hauptmächte gegeneinander und zu den beiden Vermittelungsmächten einnahmen, die auf diese Weise fast ohne ihr Zuthun zu den entscheidenden Schutzmächten Deutschlands gemacht wurden. — Wir müßten aber noch heut erröthen vor der Schmach, mit welcher Deutschland und seine Fürsten sich bedeckten, wollten wir versuchen die Bemühungen der kleinen Fürsten und Cabinete darzustellen, mit denen sie um die Gunst nicht nur des ersten Consuls, nicht nur seines Ministers Talleyrand,

sondern der untergeordnetsten Beamten und Bediensteten buhlten, um durch ihre Verwendung dieses oder jenes Stückchen in der Theilung der allgemeinen Beute zu gewinnen. Das deutsche Volk aber zeigte auch jetzt noch keine sichtbare Regung des Unwillens, von dem es bei dieser unseligen und unverantwortlichen Preisgebung seiner Interessen, seiner Ehre und seiner Nationalität sich erfüllt fühlen mußte.

Das endliche Resultat dieser ganzen traurigen Action war fast für alle Betheiligten ein Zuwachs an Ländergebiet. Denn die zahlreichen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und Klöster, deren Gebiet säcularisirt, die 42 Reichsstädte, die den fürstlichen Gebieten einverleibt wurden, umfaßten eine weit größere Länder- und Einwohnermasse als durch die Friedensschlüsse von Campoformio und Luneville verloren gegangen war.

Preußen hatte jenseits des Rheines das Herzogthum Geldern, das Fürstenthum Mörs und einen Theil von Cleve, im Ganzen 48 Quadratmeilen verloren und erhielt dafür 241 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern, und zwar die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und einen Theil des Bisthums Münster, die freien Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, Erfurt mit dem Eichsfeld, Quedlinburg und einige andere Abteien. Außerdem hatten besonders durch Preußens Bemühungen Baiern, Würtemberg, Baden und die beiden Hessen das günstigste Loos gezogen — merkwürdig genug, wenn man das spätere Verhalten dieser Fürstenhäuser zum preußischen Königshause mit dieser Thatsache zusammenstellt. — Von sämmtlichen geistlichen Reichsständen blieben nur drei: der Kurfürst-Erzkanzler Erzbischof von Mainz (jetzt Regensburg) und die Häupter der beiden geistlichen Ritterorden, der Hochmeister des Deutschen Ordens und der Großprior des Maltheserordens. Von 48 freien Reichsstädten blieben nur sechs (Augsburg und Nürnberg neben den jetzt noch bestehenden).

Wir schließen hier die Darstellung der deutschen und insbesondere der preußischen Zustände vor und beim Eintritt Stein's in das preußische Ministerium. Denn obwol dieser erst im November 1804 erfolgte, so beginnt doch schon mit dieser Zeit und

gerade infolge der neuen Ländererwerbung Preußens diejenige Wirksamkeit Stein's, in der er Gelegenheit fand, seine staatsmännische Befähigung zu bekunden. Nicht minder bezeichnen die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens, sowie der Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg denjenigen Abschnitt in dem großen Revolutionsdrama, mit welchem die europäischen Verhältnisse nach einer mehr als zehnjährigen ununterbrochen wechselnden Bewegung eine gewisse Gestaltung gewonnen zu haben schienen. Bald aber erkannte man, daß es nur ein kurzer Ruhepunkt sei, zu dem man gelangt war und dem bald eine noch gewaltigere, allem Bestehenden den unrettbaren Zusammensturz drohende Bewegung folgen sollte.

Zweites Buch.

Stein bis zum Eintritt ins preußische Ministerium, 1757—1804.

Geschlecht und Jugendbildung. Erste Wirksamkeit im preußischen Staatsdienst, 1780—92. Berg- und Hüttenwesen. Die Grafschaft Mark. Diplomatische Mission in Sachen des Fürstenbundes, 1785. Reformen im Zoll- und Accisewesen. Die Kriegsjahre 1792—95. Stein's Ansichten über die französische Revolution. Mainz. Neues System der Armeeverpflegung. Beförderung. Vermählung, 1793. Verhalten gegen die Franzosen bei der Besetzung von Kleve. Seine Ansichten über die Friedensschlüsse von Basel und Campoformio. Prinz Louis Ferdinand. Stein's Verhältniß zu ihm. Stein als Oberkammerpräsident der westfälischen Bezirke, 1796—1804. Ablehnung eines Ministeriums in Hannover. Ankauf in Preußen. Organisation und Verwaltung der neuerworbenen Gebiete. Die Säcularisation der geistlichen Länder und Güter. Die deutschen Fürsten. Angriff auf die Reichsritterschaft. Stein's Abwehr. Preußens Verfahren bei der Besitznahme der neuerworbenen Lande. Unzufriedenheit im Münsterschen. Stein's Organisation und Verwaltung. Auseinandersetzung mit den betheiligten Fürsten. Berufung zum Finanzminister, 27. October 1804.

Geschlecht und Jugendbildung.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein wurde am 26. October 1757 auf der reichsfreiherrlichen Burg zum Stein in Nassau an der Lahn geboren und war der jüngste von vier Söhnen, das neunte von zehn Kindern seiner Aeltern. Das Geschlecht, das mit ihm erloschen ist, gehört zu dem ältesten reichsunmittelbaren Adel des westlichen Mitteldeutschlands, in dem sich mehr als in dem mittelbaren Adel ein echt nationaler, wenn auch entschieden

aristokratisch gefärbter deutscher Sinn erhalten hat. — Eifersüchtig auf ihre reichsunmittelbare Unabhängigkeit, war ihnen das Kleinstaatenthum der nachbarlichen Fürsten verhaßt. Denn von der wachsenden Macht derselben wurden ihre Rechte und ihre politische Bedeutung mehr und mehr verdunkelt, ohne daß sie im Dienste dieser Fürsten eine Wirksamkeit zu finden vermochten, die ihren vorzeitlichen Erinnerungen entsprochen hätte. Durch Sitte und Standesvorurtheil von jeder Vermischung und Berührung mit dem Bürgerthum abgeschlossen, blieben sie zugleich vor der beschränkten Selbstsucht des Kleinbürgerthums geschützt, das durch ununterbrochenes und ämsiges Mühen für Gewerb und Erwerb seinen Blick von den großen politischen und nationalen Fragen des Vaterlandes mehr und mehr abzulenken sich gewöhnte. So bildeten sie den starrsten Ueberrest des mittelalterlichen Feudalwesens, der ebenso wenig der Alles verschlingenden Fürstengewalt sich unterzuordnen, wie in die neuerstehende Macht des Bürgerthums einzutreten geneigt und geeignet war. Ihr Blick wie ihr Verlangen haftete daher mit Beharrlichkeit an der Idee eines wiedererstehenden einheitlichen Reichs, das ihnen allein eine ihren Standesansoderungen entsprechende Stellung zu bieten schien. Auf den sogenannten Landesadel, dessen Reichsunmittelbarkeit unter der Fürstensouveränetät gänzlich verloren gegangen war, blickten die Angehörigen dieses Standes mit geringschätziger Nichtachtung.

Der Grundbesitz der Familie vom Stein war nicht bedeutend und seit längerer Zeit tief verschuldet; aber der stolze, ritterliche und unabhängige Sinn war in derselben nicht gebrochen. Der Vater unsers Helden, Karl Philipp vom Stein, war ein Mann von kernhaftem, ehrenfestem Charakter, von ritterlich deutscher Gesinnung; aber, wie es scheint, von mäßigen Geistesgaben und ohne höheres Streben. Die Jagd bildete seine vornehmste Lebensbeschäftigung. Die Mutter Stein's, Henriette Karoline, geborene Langwerth von Simmern, verwitwete von Loew, scheint auf die Geistes- und Charakterbildung desselben einen größern Einfluß ausgeübt zu haben als der Vater, von dem er nur die unerschütterliche Unabhängigkeit und Freimüthigkeit des Charakters erbte.

Ihre vornehmsten Eigenschaften waren gewissenhafte Strenge in der Erfüllung ihrer Pflichten, umsichtige Gewandtheit in der Ordnung und Leitung des Haus- und Hofhalts, Klarheit des Urtheils, Entschiedenheit und Festigkeit des Willens, die nicht frei von Heftigkeit und selbst von verletzender Herbheit war, und endlich eine tief innige, protestantische Religiosität, die das Gemüth sänftigte, ohne darum den Geist zu trüben. Wahrscheinlich war es die Aehnlichkeit des jüngsten Sohnes mit ihrem eigenen Charakter und das dadurch in ihr erweckte besondere Vertrauen zu demselben, wodurch die Mutter bewogen wurde, einen Familienvertrag herbeizuführen, durch welchen die ausschließliche Stammeserbschaft auf denselben übertragen wurde. Das edle Geschlecht konnte nicht würdiger zu Ende geführt werden, da Stein demselben keine weitern männlichen Erben, aber ein dauernd ehrenvolles Andenken hinterließ.

Ueber die erste Jugenderziehung Stein's ist wenig bekannt. Er war frühzeitig für die politische Laufbahn bestimmt worden; und daher scheinen die sogenannten specifisch ritterlichen Tugenden bei ihm keine besondere Pflege gefunden zu haben. Dagegen gab sich in ihm schon früh der Hang nach wissenschaftlicher Ausbildung kund. Insbesondere wurde sein praktischer Sinn vom Studium der Geschichte und zwar vorzugsweise der englischen angezogen, in der er die naturgemäßeste Entwickelung des germanischen Geistes zu erkennen glaubte, während er auf dem Boden des eigentlichen Deutschlands dieselbe ganz zu vermissen meinte.

Die praktische Bestimmung, die ihm von seinen Aeltern gegeben wurde, war ganz ihren Standesansichten entsprechend, eine Stellung beim Deutschen Reichsgericht. Im Alter von 16 Jahren bezog er, um sich für diesen Beruf auszubilden, die weltberühmte Universität Göttingen, gab aber, neben ämsigem Rechtsstudium, die Beschäftigung mit der Geschichte und besonders mit den staatsökonomischen Schriften der Engländer nicht auf. Sein Umgang beschränkte sich auf wenige, aber ausgezeichnete junge Männer, unter denen Brandes, später Curator der Universität Göttingen, und besonders Rehberg, als Staatsmann und politischer Schrift-

steller bekannt, die bedeutendsten waren. Vier Jahre währte sein Aufenthalt in **Göttingen**, und als er 1777 seine Studien vollendet hatte, machte er bis zum Jahre 1780 zu seiner praktischen Ausbildung Reisen durch Deutschland und hielt sich längere Zeit an den Sitzen der verschiedenen Reichsgerichte und in einzelnen Residenzen auf, um sich auch mit den wichtigsten politischen Fragen und Constellationen der Zeit bekannt zu machen.

Erste Wirksamkeit im preußischen Staatsdienst, 1780—92.

Aus den Erfahrungen, die er auf diesen Reisen sammelte, schöpfte er jedoch die Ueberzeugung, daß das Reich als solches in seiner gegenwärtigen Gestaltung einem strebsamen, nach schöpferischer Wirksamkeit verlangenden Geist keine Gelegenheit zu einer erfreulichen und fruchtbaren Thätigkeit biete. Er ahnte die nahende Auflösung dieses ersterbenden Organismus und wandte seinen Blick auf Preußen, in dem noch der gewaltige Schöpfergeist des großen Friedrich waltete und in dem sein Geist das Werden und Keimen einer neuen und lebenskräftigern deutschen Zukunft erkannte.

Durch die lebhafte Verwendung des trefflichen Ministers von Heinitz, der sich seit jener Zeit mit väterlichem Wohlwollen seiner annahm, erhielt er schon am 2. Februar 1780, also in einem Alter von 24 Jahren, von Friedrich dem Großen eine Anstellung als Kämmerer, d. h. als Beisitzer und expedirender Secretär des Collegiums für Berg- und Hüttenwesen, das unter der unmittelbaren Leitung dieses Ministers stand. Zugleich wurde ihm ausreichende Gelegenheit zur wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung für den Beruf geboten, in den er so plötzlich, ohne alle directe Vorbildung, eingetreten war. Neben seinen eifrigen Studien machten ihm besonders zahlreiche Inspectionsreisen, die er zum Theil in Begleitung des Ministers nach fast allen bedeutenden Hütten- und Bergwerken Deutschlands unternahm, die Lösung dieser Aufgabe in so kurzer Zeit möglich, daß er bereits 1781 Sitz und Stimme in seinem Collegium erhielt und 1782 zum Oberbergrath ernannt wurde; 1784 ward ihm schon die selbständige Leitung der westfälischen Bergämter und der mindenschen

Bergwerkscommission übertragen, und er bezog in dieser Stellung ein Gehalt von 1260 Thalern nebst freier Amtswohnung zu Wetter an der Ruhr in der Grafschaft Mark.

Er war noch nicht 27 Jahr alt, als er in einen so umfangreichen, selbständigen Wirkungskreis eintrat. Die jugendliche Leidenschaftlichkeit des Eifers, mit dem er sich seinem Beruf hingab, und der sittliche Unwille, den er über die schlaffe Gleichgültigkeit und die Unfähigkeit vieler seiner Amtsgenossen und Untergebenen nicht unterdrücken konnte, machten seine Stellung anfangs zu einer schwierigen. Bald aber gelang es ihm, ebenso wol eine größere Herrschaft über sich selbst wie einen größern moralischen Einfluß auf seine Mitarbeiter zu gewinnen und dadurch das rechte collegialische Verhältniß herzustellen. — Von ganz besonders wohlthätiger Wirkung auf sein Gemüth, wie auf die festere Gestaltung seiner politischen Anschauungen und Grundsätze waren jedoch seine mannichfachen Beziehungen zu der Bevölkerung selbst, in deren Mitte er sich nun 17 Jahre hindurch fast ununterbrochen aufhielt. Denn die bürgerliche und besonders die ländliche Bevölkerung der Grafschaft Mark gehört zu den wenigen deutschen Volksstämmen, die kerndeutsche Gesinnung, deutsche Sitte und deutsches Recht unverbrüchlich gewahrt hatten. Stolz und eifersüchtig auf ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte, waren sie gewohnt, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine umfassende und wohlgeordnete Selbstregierung zu üben. Ihre städtischen und ländlichen Gemeinden wurden von selbstgewählten Vorständen geleitet, ihre kirchlichen Angelegenheiten, auf Grund einer freisinnigen Synodalverfassung, unter Mitwirkung der Laien geordnet. Staats- und Bezirksabgaben wurden nur durch Kreisversammlungen bewilligt und vertheilt; überall aber dem festen Besitz das entscheidende Uebergewicht in der Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten zuerkannt. Als sichtbare Früchte dieser Verfassung, die von jedem Einzelnen als eine Erbschaft der Väter theuer gehalten wurde, zeigten sich männliche Selbstachtung, lebhafter und lebensfrischer Gemeinsinn und gesunder Provinzialstolz, der mit echt deutschem Nationalgefühl und mit der treuesten Anhänglichkeit an

das preußische Königshaus sich wohl vereinbar zeigte, vor allem aber allgemeiner und ausdauernder Fleiß, der, aus dem Gefühl des freien Besitzes und Erwerbs entspringend, die Gegend zu einer der fruchtbarsten, die Bevölkerung zu einer der wohlhabendsten Deutschlands machte. — Wie sollte das klarblickende Auge eines Stein aus diesen Anschauungen sich nicht in der Ueberzeugung befestigen, die er schon aus dem Studium der englischen Geschichte gewonnen hatte, daß freie, nationale und naturwüchsige Verfassung, freier Besitz, freier Erwerb und freie Selbstbestimmung des Einzelnen wie der corporativen Gesammtheiten die sicherste und untrüglichste Grundlage des Gesammtwohls und daher der politischen Staatsmacht seien. Schon in seiner gegenwärtigen Stellung, in welcher ihm auch die staatliche Leitung des Gewerbe- und Fabrikwesens anvertraut war, nahm er daher Veranlassung, den Grundsatz der freien Selbstthätigkeit und Selbstentwickelung gegen die gewohnte Allerweltsbevormundung von Seiten der Regierung zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

Eine eigenthümliche Episode in dieser Wirksamkeit bildete die ihm von Friedrich dem Großen anvertraute diplomatische Mission an den Hof des Kurfürsten-Erzkanzlers von Mainz, um denselben für den Anschluß an den deutschen Fürstenbund zu gewinnen. Der Beitritt dieses ersten deutschen Reichsstandes und einflußreichsten unter den geistlichen Fürsten erschien von großer Wichtigkeit. Daher wurde östreichischerseits Alles angewandt, um den preußischen Bemühungen entgegenzuwirken. Rußland und Frankreich vereinigten sich zu diesem Zweck mit Oestreich. Nach- und nebeneinander erschienen der russische Graf Romanzow, die gewiegten östreichischen Diplomaten Graf Trautmannsdorf, von Lehrbach und der später so gewaltige Graf Metternich und endlich auch der französische Gesandte Graf Okelly in Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz, um durch Ueberredung und selbst durch Drohungen auf den Kurfürsten zu wirken, der eben nicht zu den entschiedenen Charakteren gehörte. Die Räthe und Günstlinge des Kurfürsten waren getheilter Meinung. Der 27jährige, auf dem Boden der Diplomatie vollkommen ungeübte Stein stand diesen Kräften

gegenüber allein und gelangte endlich, im letzten Moment noch durch den Geheimrath von Böhmer unterstützt, zum erwünschten Ziel. Doch hatte dieser glückliche Erfolg seiner ersten diplomatischen Mission keineswegs eine Neigung für diesen Beruf in ihm erweckt. Vielmehr fühlte er sich von einer Wirksamkeit abgestoßen, wo es galt, mit kleinlichen und nicht immer ehrenvollen Mitteln für große Zwecke zu wirken; um die Sympathie und Mitwirkung von Persönlichkeiten zu werben, mit denen man in einer unabhängigen Stellung jede Beziehung vermieden haben würde, und seine eigene freie Gesinnung zu verbergen oder gar zu verleugnen, wenn es für die Verfolgung des gestellten Zweckes nothwendig schien.

Am 3. Juli 1785 hatte Stein seine Mission angetreten; am 24. October traf er nach Erledigung derselben wieder in seiner Amtswohnung zu Wetter an der Ruhr ein, um sich mit erneutem Eifer seiner Berufsthätigkeit zu widmen, in deren sichtbaren Erfolgen er wieder die volle Befriedigung seines Gemüthes fand. Nachdem er im October 1786 zum Geheimen Oberbergrath ernannt worden war, unternahm er zur Erweiterung seiner Fachkenntnisse in Begleitung des später so verdienstvollen Ministers für den Bergbau von Reden eine Reise nach England, wo er sich mit den trefflichen Einrichtungen der dortigen Berg- und Hüttenwerke sorgfältig bekannt machte. Zugleich aber erweiterte er bei seinem zehnmonatlichen Aufenthalte daselbst seinen politischen Blick durch persönliche Anschauung der großartigen politischen, socialen und industriellen Verhältnisse Englands und befestigte sich mehr und mehr in seinen Sympathien für eine freisinnige, auf allgemeine Rechtsgleichheit und möglichste Selbstregierung begründete Staatsverfassung. Die ihm bei seiner Rückkehr 1787 angebotenen Gesandtschaftsposten im Haag und in Petersburg lehnte er trotz des äußern Glanzes ohne Bedenken ab, um dem einmal ergriffenen Beruf treu zu bleiben. In diesem aber erhielt er alsbald eine umfassende Wirksamkeit, indem er 1788 zum ersten Kammerdirector bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve und Hamm ernannt wurde, welche Behörden damals etwa die

Stelle der gegenwärtigen Regierungen vertraten. Mit dem Umfang seines Wirkens wuchs auch sichtbar der Erfolg desselben. Das bedeutendste Verdienst, das er sich in seiner neuen Stellung erwarb, bestand zunächst in einer durchgreifenden Verbesserung und Erweiterung der Communicationsmittel in diesen industrie- und handeltreibenden Bezirken; die Schiffbarmachung der Ruhr und die Anlage von mehr als 20 Meilen Chausseen hat zur Hebung der dortigen Gewerbthätigkeit anerkanntermaßen sehr viel beigetragen.

Noch bedeutsamer in ihren Erfolgen aber war die in Uebereinstimmung mit den dortigen Ständen erwirkte Umwandlung der sogenannten Naturalaccise in eine feste directe Classensteuer. Die Haupteinnahme des Staats hatte bisher nämlich in einer Abgabe von allen Gegenständen des Consums, seien es Waaren oder Rohproducte, bestanden, die nicht nur bei ihrer Einfuhr von dem Auslande, sondern auch, wenn sie im Inlande producirt wurden, bei ihrem Transport von den Städten nach dem Lande oder umgekehrt eine ansehnliche Steuer zahlen mußten. Abgesehen von den ungeheuren Schwierigkeiten und Kosten dieser Steuererhebung und von der mannichfachen Gelegenheit zur Defraudation, die sie darbot, bildete sie ein so starkes Hemmniß des Verkehrs im Innern des Landes und besonders zwischen Stadt und Land, daß eine freie Entwickelung von Handel und Gewerbe unter dem Druck derselben fast unmöglich wurde. Die Beseitigung dieser Verkehrsschranke durch Umwandlung der Consumssteuer in eine feste directe Abgabe hat sich in ihren Folgen als so segensreich erwiesen, daß sie später nicht nur zur Grundlage des preußischen Finanzsystems geworden ist, sondern daß ohne Zweifel auch die Idee des Deutschen Zollvereins, als der Beseitigung aller Zollschranken im Innern des gemeinsamen Vaterlandes, in diesem Princip ihren Ursprung findet.

Die Kriegsjahre 1792—95.

In dieser segensreichen Wirksamkeit blieb Stein ununterbrochen und ungestört bis gegen Ende des Jahres 1792, wo die

Folgen der Französischen Revolution und insbesondere des gegen dieselbe unternommenen Coalitionskrieges auch die Ruhe jener sonst so friedlichen Gebiete mächtig erschütterten. Stein gehörte nicht zu Denjenigen, deren Sympathien die Französische Revolution auch nur in ihren ersten scheinbar noch wenig destructiven Anfängen zu erwecken vermochte. Seine Freiheitsliebe hatte Nichts gemein mit den schwärmerischen Theorien Rousseau's und noch weniger mit Voltaire's frivoler Verleugnung aller Autorität. Philosophische und ungeschichtliche Theorien von allgemeiner Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie die allgemeinen Menschenrechte der französischen Charte docirten, widerstrebten seiner politischen und selbst seiner sittlichen Anschauungsweise, die überall nur auf Grund geschichtlich gegebener Grundlagen und unter Anerkennung der thatsächlich und nothwendig gegebenen Stufenleiter gesellschaftlicher Zustände nach einer freien und naturgemäßen Entwickelung strebte. — Schon die radicale Vernichtung der ständischen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit erschien ihm als ein ungeheurer Misgriff, so entschieden er selbst später ungerechte und verlebte Privilegien derselben zu beseitigen bemüht war. Die unwürdige Demüthigung und darauf die gänzliche Beseitigung des Königthums und vor allem die nun folgende republikanische Blutherrschaft machten ihn zum entschiedensten Gegner der Revolution; und seine Ansichten stimmten vollständig mit denen überein, die von seinen Freunden Brandes und besonders von Rehberg in publicistischen Streitschriften über die Französische Revolution ausgesprochen wurden. Doch dachte er so gering von der Energie und Ausdauer „der scheußlichen französischen Nation", daß er selbst noch nach den Unfällen des Jahres 1792 an einem glücklichen und baldigen Ausgang des Kampfes gegen dieselbe nicht zweifelte und noch weniger die Besorgniß hegte, „daß französische Anarchie und Sittenlosigkeit für den ruhigen, sittlichen Deutschen ansteckend sein könnte".

Das unerwartete Vordringen der Franzosen unter Custine auf deutsches Gebiet und die darauf erfolgte Eroberung von Mainz, die den französischen Heeren den Weg in das Herz Deutschlands

öffnete, gab auch unserm Stein Veranlassung zu einer allgemeinen vaterländischen Thätigkeit. Sein Bruder, der Oberst vom Stein, damals preußischer Gesandter beim Kurfürsten-Erzkanzler, hatte schon vor Monaten die Gefahr erkannt und sich über die Sorglosigkeit beklagt, mit der man einen so wichtigen Platz unbeschützt ließ. Jetzt, als Speier und Worms bereits in Händen der Franzosen und die drohende Gefahr nicht mehr zu verkennen war, wandte sich der Oberst und der Kurfürst selbst vergebens an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt um Hülfe. Dieser wollte es mit den Franzosen nicht verderben, die seine Besitzungen im Elsaß geschont hatten. Mit ähnlicher Gleichgültigkeit lehnten die andern Nachbarfürsten ihren Beistand ab. Der Schlüssel Deutschlands, der Sitz des ersten Reichsstandes fiel am 21. October 1792 fast ohne Widerstand in die Hand eines französischen Heeres von 18,000 Mann. Frankfurt wurde durch einen Handstreich genommen, Koblenz bot freiwillig seine Unterwerfung an und in zahlreichen Städten des Rheinlandes jubelte man den Franzosen als Befreiern entgegen. In Mitteldeutschland erwartete man in banger Rathlosigkeit das Eindringen der französischen Heere. Aber Jeder und die Fürsten des Westens insbesondere dachten in dem verwirrenden Schrecken nur an sich. Das allgemeine deutsche Vaterland und mit demselben am sichersten auch sich selber zu retten, war ein Gedanke, der ihnen fern lag. Unter den Wenigen, die Kopf und Herz an der rechten Stelle behielten, waren die Brüder Stein. Ohne einen Auftrag ihrer Regierung abzuwarten, handelten sie, wie es der Moment erfoderte. In Gießen trafen sie miteinander und mit dem hannoverschen Feldmarschall Grafen Wallmoden, dem spätern Schwiegervater Stein's, zusammen und besprachen die geeigneten Maßregeln, um das weitere Vordringen der Franzosen zu verhindern und ihre spätere Vertreibung vorzubereiten. Wie aus einem Hauptquartier wurden von hier aus Depeschen nach allen Richtungen abgeordnet, um ein geeignetes Zusammenwirken der preußischen, der englisch-hannoverschen und einiger Reichstruppen zu erzielen. Stein erhielt den Auftrag, den Landgrafen von Hessen-Kassel, der, gleich seinem darmstädtischen

Nachbarn, schon zu einem Neutralitätsvertrage mit Frankreich bereit schien, bei der gemeinsamen deutschen Sache zu erhalten. Es gelang ihm, und die Truppen des Landgrafen bildeten mit den herbeigeeilten Hannoveranern den nächsten Schutz für Mitteldeutschland. Dem Vordringen der Franzosen wurde Einhalt gethan, Frankfurt sofort wieder genommen, das schwerbedrohte Wesel besonders durch Stein's Entschlossenheit gerettet und Mainz cernirt, sodaß es im nächsten Jahre von den Preußen wiedererobert werden konnte. Der größere Theil des linken Rheinufers blieb jedoch in der Hand der Franzosen.

Stein, der sich den letzten Bewegungen des preußischen Heeres angeschlossen hatte, erhielt nun den wichtigen und schwierigen Auftrag, für die Winterquartiere und den bevorstehenden zweiten Feldzug die Verpflegung der Truppencorps zu leiten, die am Ober- und Niederrhein ihr Standquartier hatten. Wie überall begnügte er sich auch hier nicht damit, die hergebrachten Wege einzuschlagen, sondern verließ dieselben, um einen andern, seiner gesammten politischen Anschauungsweise entsprechendern zu betreten. Die Contrahirung mit großen Lieferanten, denen die Verpflegung ganzer Heeresabtheilungen übertragen wurde, war die hergebrachte Form. Aber die Uebelstände, die daraus hervorgingen, waren groß und unverkennbar. Nur wenige große Capitalisten waren im Stande, auf derartige Unternehmungen einzugehen. Die Regierungen waren also, ohne hinreichende Concurrenz, dem guten Willen oder vielmehr der Gewinnsucht Weniger preisgegeben, die, meist nur unter dem Schein einer Concurrenz, in gutem Einverständniß miteinander sich befanden und der Regierung also die Bedingungen vorschreiben konnten. Die ungeheuren Reichthümer, die auf diesem Wege erworben wurden, gaben Zeugniß von den Ersparnissen, die durch directe Einkäufe gemacht werden konnten. — Neben den Nachtheilen aber, die schon aus solchen Contracten hervorgingen, waren diejenigen noch größer, die durch gewissenlose Controlirung ihrer Ausführung der Staat und die Truppen erleiden mußten. Wo es sich um so große Summen handelte, wurden auch großartige Bestechungen nicht gescheut, und nicht

nur die Verderbniß der gelieferten Nahrungsmittel, sondern noch mehr die Verderbniß des mit der Abnahme derselben beauftragten Beamtenthums war die Folge dieses Systems. Ja, bis in die höchsten Kreise der commandirenden Generale drangen die Wirkungen desselben, und es wird behauptet, daß im Feldzuge von 1794—95 diese Lieferanten nicht wenig dazu beitrugen, die preußische Armee am Rheine festzuhalten, weil es ihnen dadurch leichter wurde, den abgeschlossenen Verträgen gemäß, die Naturalien in die jedesmaligen Standquartiere zu liefern. — Im entschiedensten Gegensatz zu diesem System machte es sich Stein zum Grundsatz, nur direct mit den Producenten oder mit zahlreichen kleinen Lieferanten abzuschließen. Eine Vereinbarung, die er zunächst mit den Ständen der Grafschaft Mark selbst traf, gab den sichersten Anhalt für die Bestimmung der Preise, die, infolge der gleichzeitigen Entsendung von Regierungscommissarien, wesentlich niedriger sich stellten als die frühern Foderungen. So gelang es ihm, im Feldzug von 1793 mit Sicherheit, Präcision und Sparsamkeit für den Bedarf der Rheinarmee zu sorgen, dessen Beschaffung im Feldzug von 1792 die Ursache einer so verderblichen Verzögerung in den militärischen Operationen gewesen war. Noch schwieriger war die Aufgabe, als er im Frühling 1795 beauftragt wurde, für die Verpflegung der Möllendorf'schen Truppen bei ihrem Rückzuge nach Westfalen Sorge zu tragen. Vier Kriegsjahre und eine Misernte waren vorangegangen. Aus Besorgniß vor eintretendem Mangel hatten die einzelnen deutschen Staaten Ausfuhrverbote erlassen. Dessenungeachtet gelang es den eifrigen und umsichtigen Bemühungen Stein's, sein System auch diesmal und mit gleichem Erfolg durchzuführen. Das war freilich eine viel mühseligere Aufgabe als der Abschluß mit einem reichen Lieferanten; da war für die Regierungscommissarien wol mehr Ehre, aber wenig persönlicher Vortheil zu erzielen. Aber das Interesse des Staats und vor allem der Heeresverpflegung war gewissenhaft gewahrt, der Vortheil, der aus den Lieferungen den Producenten und den Handeltreibenden immer noch zufließen mußte, war in angemessener Weise vertheilt, und der Beamten-

stand vor der gefährlichen Verderbniß geschützt, die, aus Trägheit und Gewinnsucht entsprungen, dem Staatswohl gefährliche Wunden schlagen mußte.

In dieser Weise documentirte Stein den selbstschöpferischen und consequenten Staatsmann auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er schon im Jahre 1793 zum Präsidenten der vereinigten Kriegs- und Domänenkammer Mark-Kleve mit einem Gehalt von 2500, später 3000 Thalern und einer Amtswohnung im Schlosse zu Kleve ernannt. Diese Stellung entsprach zur Zeit nahezu der eines jetzigen Oberpräsidenten, und standen sämmtliche Civilangelegenheiten des Verwaltungsdepartements unter seiner Leitung, wie ihm auch die Function eines landesherrlichen Commissarius auf den Landtagen oblag.

Am 8. Juni dieses Jahres vermählte er sich mit der Gräfin Wilhelmine von Wallmoden-Gimborn, deren Vater, einen unehelichen Sohn Georg's II. von England, wir bereits als hannoverschen Feldmarschall kennen gelernt haben. Stein hatte die Bekanntschaft der Familie schon in frühern Jahren gemacht und erneute dieselbe im Jahre 1792. Obgleich die Absicht der später erfolgten Verbindung schon damals in beiden Familien vorhanden war, so spricht sich in Stein's Briefen aus jener Zeit doch nur ein kalt anerkennendes Urtheil über seine spätere Gemahlin aus, während er für die hohen Geistes- und Gemüthsgaben ihrer Mutter von bewundernder Hochachtung erfüllt ist. Vor dem erdrückenden Uebergewicht seines Geistes und vor den leidenschaftlichen Erregungen seines Gemüths scheint sich in den ersten Jahren ihrer ehelichen Verbindung seine Gemahlin schüchtern in sich selbst zurückgezogen zu haben. Die Ehe war daher wol nicht eben eine glückliche, wenn auch keine unfriedliche. Aber ihr Gatte überzeugte sich später, daß es ihm selbst an dem rechten Verständniß ihres Gemüths und ihrer Tugenden gefehlt habe, um den Werth ihres Besitzes zu würdigen. Die fleckenlose Reinheit der Sitte und des Gemüths, die stille Hingebung in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gatten und Kinder, die würdevolle Demuth, mit

der sie während einer jahrelangen Trennung von ihrem Gemahl die schweren Prüfungen des Schicksals zu tragen verstand, und endlich auch der entschlossene Muth zu handeln, den sie in einzelnen Momenten dringender Gefahr bewährte, flößten ihm hohe Achtung vor ihrer edlen Weiblichkeit ein und erfüllten ihn mit Beschämung über die unmännliche Rücksichtslosigkeit, mit der er bisher sein geistiges Uebergewicht gegen sie geltend gemacht hatte. Die Ehe war in spätern Zeiten eine vollkommen glückliche. Aus derselben gingen drei Töchter hervor, von denen die zweite schon frühzeitig starb. Die Hoffnung, einen Sohn und Erben seines Namens zu erhalten, blieb unerfüllt.

Höchst eigenthümlich und schwierig wurde Stein's Lage und amtliche Wirksamkeit, als infolge der unglücklichen Feldzüge von 1793 und 1794 die Franzosen im Herbst und Winter dieses Jahres von Belgien aus unter Jourdan und von Holland her unter Pichegru das ganze linke Rheinufer und somit auch Stadt und Verwaltungsgebiet von Kleve einnahmen. Stein begab sich mit seinem Collegium auf das rechte Rheinufer nach Wesel, das einem Angriff der Franzosen glücklichen Widerstand leistete, hatte jedoch die Absicht, hier nur eine Abtheilung seines Collegiums zurückzulassen, sich aber mit andern Mitgliedern nach Kleve zurückzubegeben und eine Verständigung mit den commandirenden Generalen Jourdan und Vandamme zu versuchen. Als diese Generale unter Androhung der Vermögensconfiscation die entflohenen Einwohner dieses Gebiets zur Rückkehr auffoderten, wandten sich die Betheiligten an Stein um seinen Rath, und dieser sprach sich in einem amtlichen Schreiben an das Kammercollegium dahin aus, daß die von den Franzosen in dem eroberten Lande kundgegebene Mäßigung eine Rückkehr der Privaten zum Schutz und zur Erhaltung ihres Eigenthums zweckmäßig erscheinen lasse. Auch den Beamteten und insbesondere den Mitgliedern des Kammercollegii sei, wenn die Einwilligung des Königs hierzu erlangt werden könne, die Rückkehr zu gestatten, falls sie Eigenthum in dem occupirten Lande besäßen. Es sei alsdann zu versuchen, ob die französischen Generale denselben die Ausübung ihrer amtlichen

Wirksamkeit und die Erhaltung der bisherigen Ordnung in der Civilverwaltung gestatten wollten, und in diesem Falle sei er selbst entschlossen, nach Kleve zurückzukehren. Doch versagte der König die Genehmigung dieses Antrags, nach welchem eine Unterordnung preußischer Beamten unter französische Heerführer und somit die thatsächliche Anerkennung französischer Oberhoheit erfolgt wäre, und Stein blieb mit seinem Collegium auf dem rechten Rheinufer.

Am 5. April 1795 erfolgte bekanntlich der Abschluß des Baseler Separatfriedens, durch welchen Preußens Isolirung von den deutschen wie von den allgemeinen europäischen Interessen herbeigeführt und dadurch der spätere tiefe Fall desselben vorbereitet wurde. Es ist nicht zu vermuthen, daß Stein irgend einen Einfluß auf den Abschluß desselben ausübte, obwol das Gebiet seiner Verwaltung das von der Fortführung des Krieges zunächst bedrohte war. Doch scheint es ebenso gewiß, daß er keinen Versuch machte, der ihm bekannten Absicht der Friedenspartei entgegenzuwirken, obgleich er in seiner damaligen Stellung wol Veranlassung finden konnte, seine Ansicht in irgend einer Weise geltend zu machen, wenn dieselbe entschieden für Fortsetzung des Kampfes gewesen wäre. Vielmehr müssen wir fast vermuthen, daß er selbst dem Frieden geneigt war, da wir ihn einmal sich so anerkennend über die Franzosen äußern hören und ihn sogar bereit finden, in officielle und directe Beziehung mit ihnen zu treten, und wir andererseits in einem Dankschreiben, das er um diese Zeit von den Kreisdeputirten seines Verwaltungsbezirks empfing, unter den Segnungen seiner Verwaltung auch die Wiederkehr des Friedens hervorgehoben finden, ohne daß er in seiner Entgegnung Anlaß genommen hätte, diesen Dank abzulehnen.

Wenn indessen auch diese unsere Vermuthung begründet ist und Stein damals, von der Rücksicht für die ihm zunächst liegenden Interessen befangen, die Bildung eines norddeutschen Bundes unter preußischer Oberhoheit für einen hinreichenden Schutz Deutschlands gegen auswärtige Gefahren hielt, so muß er doch sehr bald sich eines Bessern überzeugt und die unseligen Folgen

der unheilbaren Zerklüftung Deutschlands und der selbstsüchtigen Sonderpolitik erkannt haben, zu der sich nach Preußens Vorgang nun auch die andern deutschen Einzelstaaten berechtigt und genöthigt glaubten. Die glänzenden, aber vorübergehenden Erfolge des östreichischen Erzherzogs Karl im Jahre 1796 ließen es bitter empfinden, daß diese ruhmvolle Anstrengung Oestreichs zur Rettung Deutschlands nur durch Preußens Theilnahmlosigkeit vergeblich werden mußte. — Oestreichs Friede zu Campoformio und die rücksichtslose Preisgebung deutscher Interessen, deren sich nun auch der deutsche Kaiser durch die geheimen Artikel dieses Friedensschlusses schuldig machte, gestattete ihm, seinem schmerzlichen Unwillen über alle diese Erscheinungen nun vornehmlich nach dieser Richtung Luft zu machen, wie dies in verschiedenen Briefen aus diesem Jahre mit der ihm eigenthümlichen Derbheit und Heftigkeit geschieht. Als aber die ungezügelte Maßlosigkeit der französischen Machthaber eine neue europäische Coalition gegen die Republik herbeiführte; als Oestreich die demüthigenden Fesseln des Friedens von Campoformio wieder von sich warf, die Rastatter Verhandlungen abbrach und als Vorkämpfer Deutschlands in den Vordergrund des, wie es scheinen mußte, entscheidenden Weltkriegs trat; als die ersten Ereignisse dieses Krieges neue Triumphe des kaiserlichen Erzherzogs Karl hervorriefen, erfüllte sich sein Herz wieder mit begeisternder Hoffnung für die Wiederherstellung der befleckten Ehre, für die Wiedergeburt der verlorenen Einheit und Größe Deutschlands. Er konnte nicht glauben, daß Preußen diesen Moment könne vorübergehen lassen, sich mit dem verlassenen deutschen Gesammtvaterlande wieder zu vereinigen; daß es den dringenden Anfoderungen Deutschlands, Oestreichs, Rußlands und Englands widerstehen und es versäumen werde, sein Gewicht als das entscheidende in die Wagschale der europäischen Schicksale zu werfen, und dadurch für sich selbst wieder eine achtunggebietende Stellung unter den europäischen Großmächten zu gewinnen. Er befand sich in der unmittelbaren Nähe des königlichen Hoflagers, als die verhängnißvolle Entscheidung getroffen wurde. Wie dieselbe ausgefallen ist, wissen wir.

Welchen Eindruck sie auf Stein gemacht haben muß, können wir leicht ermessen, wenn wir einige Zeilen aus einem Briefe lesen, den er wenige Tage vor derselben an eine Freundin geschrieben hat: „Was sagen Sie, die so empfänglich sind für große und schöne Thaten, zu dem tapfern und kraftvollen Benehmen dieses jungen Helden, des Erzherzogs Karl und seines braven Heeres, welche jetzt Deutschland von dieser Räuberhorde, der sogenannten französischen Armee, gereinigt haben? — Es ist betrübend, uns gelähmt und in einem Zustande der Starrsucht zu sehen, während man mit Nachdruck die Ruhe Europas auf den alten Grundlagen wiederherstellen könnte. — Wir amüsiren uns mit Kunststücken der militärischen Tanzmeisterei und Schneiderei, und unser Staat hört auf ein militärischer Staat zu sein, und verwandelt sich in einen exercirenden und schreibenden. Wenn meine Einbildungskraft mir die Gestalten der einflußreichen und ausführenden Personen vorstellt, so gestehe ich, erwarte ich nur wenig."

Prinz Louis Ferdinand.

In einem eigenthümlichen, aber natürlichen Zusammenhang mit dieser Stimmung, von welcher Stein in jener Zeit beherrscht wurde, steht die nahe und bedeutsame Beziehung, die sich damals zwischen ihm und dem im Mindenschen cantonnirenden Prinzen Louis Ferdinand anknüpfte, dessen Bekanntschaft Stein schon bei seinem ersten Aufenthalt in Berlin gemacht und in der Rheincampagne von 1792 erneut hatte. Die Natur hatte diesen unglücklichen Prinzen, einen Neffen Friedrich's des Großen, mit einer Fülle von Geistes- und Körpergaben überschüttet, die ihm die allgemeine Bewunderung gewinnen mußten; aber sie hatte in sein Gemüth auch eine so leidenschaftliche Erregbarkeit gepflanzt, daß nur eine großartige Wirksamkeit oder eine feste Leitung ihn vor gefährlichen Verirrungen schützen konnte. Beides hatte er bisher nicht gefunden. In der nächsten Umgebung des Hofes war Niemand, der ihn anzuziehen, der ihm zu imponiren, oder seinem ungestüm verlangenden Gemüth eine entsprechende Nahrung zu bieten vermochte. Seine Berufsthätigkeit, wie die aller preußischen

Prinzen, eine rein militärische, konnte ihn noch weniger befriedigen. Der steife und gedankenlose Gamaschendienst widerstrebte seiner innersten Natur, der militärische Kastenhochmuth gegen das Bürgerthum war ihm widerwärtig. Die geringschätzige und misachtende Siegesgewißheit, mit der man auf fremde Heere blickte, und die sich nur auf vorzeitige Erinnerungen, nicht auf gegenwärtige Berechtigung stützte, vermochte er nicht zu theilen, weil sein Blick die gewaltigen Veränderungen begriff, die inzwischen der Geist der Zeit hervorgerufen. Das Gefühl, daß seine Wirksamkeit weder seiner Stellung noch seiner Befähigung entsprach, drängte seine unbenutzte Kraft auf Bahnen, die seiner Stellung unwürdig, seiner Befähigung verderblich werden mußten. Das Gefühl, daß sein Vaterland die Aufgabe nicht begreife, die ihm seine großen fürstlichen Ahnen gestellt hatten, daß der Glanz des Hauses Hohenzollern zu erlöschen drohe, erfüllte ihn mit um so schmerzlicherer Unruhe, als er selbst in sich die Kraft und den Beruf zu erkennen glaubte, diese Aufgabe zu lösen, diesen Glanz zu erneuern, und sich verurtheilt sah sein Leben in nutzlosem und geisttödtendem Formenwesen hinzubringen. Aus dieser tiefen Verstimmung seines Gemüths suchte er sich durch leidenschaftliches Hineinstürzen in einen Strom berauschender Genüsse zu retten, von dem er sich allmälig in eine Sphäre herabziehen ließ, in der seine edlere Natur endlich ganz unterzugehen drohte.

Die Campagne von 1792 richtete seine edlern Lebensgeister wieder auf. Sein Thatendurst, seine kühne Unerschrockenheit fand endlich einen würdigen Schauplatz ihrer Entwickelung. Seine Freunde, und unter diesen auch Stein, begannen zu hoffen. Aber die untergeordnete Rolle, die ihm auch hier zugewiesen war, die Ruhm- und Thatenlosigkeit der Feldzüge, die engherzige Selbstsucht, die alsbald wieder im Cabinet herrschend wurde, die entehrende Stellung, die man darauf dem preußischen Heere anwies, und endlich das völlige Aufgeben des deutschen Vaterlandes und der Sache, für die man den Kampf begonnen hatte, führten eine noch tieferere und bitterere Verstimmung seines Gemüths herbei und entfesselten mehr als je die Leidenschaften, mit denen

er seinen Seelenschmerz zu betäuben suchte. Eine große Schuldenlast, die er durch maßlose Verschwendung und durch leidenschaftliches Spiel auf sich geladen, Skandalosa, an denen er in Gesellschaft leichtfertiger und anrüchiger Cavaliere theilgenommen, erregten den lebhaften Unwillen des Hofes und entfremdeten ihn endlich auch seinen Aeltern.

In dieser Stimmung und in dieser Lebensrichtung fand ihn Stein, als er 1796 im Mindenschen mit ihm zusammentraf; und es gelang seiner imponirenden Persönlichkeit, deren Wirkung noch durch die Uebereinstimmung ihrer politischen Ansichten gehoben wurde, einen wohlthätigen Einfluß auf den Prinzen zu gewinnen. Der Briefwechsel, der mehre Jahre hindurch zwischen ihnen geführt wurde, ist leider nur in Bruchstücken gerettet. Er würde in seiner Vollständigkeit von höchstem Interesse sein, gibt uns aber auch jetzt hinreichende Beweise von der tiefen Menschenkenntniß und von der sittlichen Würde, mit der es Stein verstand, eine große aber verirrte Seele zu sich selbst zurückzuführen, ohne sich dem empfindlichen Gemüth des Fürstensohnes als pedantischer Zuchtmeister aufzudrängen. — Unter wohlwollender Anerkennung seiner Talente macht er ihn, wie in einer allgemeinen Bemerkung, darauf aufmerksam, daß dieselben ohne Kraft und Festigkeit des Charakters, ohne Ausdauer und Fleiß in der Ausbildung, ohne sittliche Selbstherrschaft werthlos und unfruchtbar seien; und gibt ihm wie zur unterhaltenden Lectüre den Plutarch in die Hand, aus dessen Biographien er die Vorbilder großer und starker Charaktere kennen lernen sollte. Ueber das Verhältniß des Prinzen zum Hofe und zu seiner Familie spricht sich Stein in mehren Briefen mit schonendster Discretion und mit väterlichem Wohlwollen, aber auch mit offener Entschiedenheit aus. Er erkennt die Gerechtigkeit seiner Klagen über Zurücksetzung und Verkennung von Seiten des Hofes an, weist ihn aber auf das Beispiel seines großen Oheims hin, um ihn zu erinnern, wie man solche Situationen zu tragen habe. In der That scheint der Prinz, solange er dem unmittelbaren Einfluß Stein's zugänglich war, eine höhere sittliche Kraft als bisher über sich ent-

wickelt, und die Zeit, die er den berauschenden Vergnügungen entzog, zu eifrigen allgemeinwissenschaftlichen und Berufsstudien verwendet zu haben. Aber als er, nach Magdeburg versetzt, dieses sittlichen Halts, den er in Stein gewonnen, wieder entbehrte, gab er sich auch wieder haltlos seiner gewohnten Leidenschaft hin und wurde dadurch auch seiner eigenen Familie endlich ganz entfremdet. Die Schwester des Prinzen, eine Fürstin Radziwil, die ihren Bruder zärtlich liebte und über seine Selbstverwahrlosung tiefe Bekümmerniß fühlte, wandte sich an Stein, um durch dessen Einfluß womöglich noch einmal auf ihn zu wirken. Dieser folgte bereitwillig der Auffoderung der edeln Fürstin. Sein Schreiben an den Prinzen macht ihn in milder, aber sehr ernster Weise darauf aufmerksam, daß er seiner Befähigung jeden Boden einer fruchtbringenden Thätigkeit, seinen großen, weitgreifenden Ideen jeden thatsächlichen Halt entziehe, wenn er nicht aufhöre, sittliche Beziehungen und Grundsätze offen zu verletzen, ohne deren Beobachtung und Wahrung ein Höherstrebender niemals das Glück seines Lebens finden könne. In eindringlichster Weise foderte er ihn auf, den Weg zum Herzen seiner Aeltern und seiner edeln Schwester wieder zu suchen, und endlich durch die Wahl einer Gattin, durch Gründung einer friedlichen Häuslichkeit sich vor den Verlockungen des unseligen Spiels und einer unwürdigen Gesellschaft zu schützen. — Noch einmal war es dem bewährten Rathgeber gelungen, das Gemüth des Prinzen zu erschüttern. Er kehrte noch im Jahre 1799 nach Berlin zurück, versöhnte sich mit seiner Familie und verlobte sich nach der Wahl seiner Schwester mit einer durch blendende Schönheit ausgezeichneten Fürstin. Aber die Entdeckung ihrer sittlichen Unwürdigkeit löste dieses Bündniß, ehe es unwiderruflich geschlossen war, und zerstörte die Hoffnungen, die sich für den Prinzen an dasselbe knüpften. Es gelang ihm von jetzt ab nicht mehr, sich aus dem Strudel der Leidenschaften, in die er einmal sich gestürzt hatte, zu einer würdevollen Haltung zu erheben, und Stein selbst äußerte im December dieses Jahres: „er fürchte sehr, daß der Prinz nie anders als wegen Misbrauchs seiner wahrhaft seltenen Talente genannt, und diese nie-

mals für das allgemeine Wohl verwendet werden würden.“ Er war so glücklich in den letzten Tagen seines Lebens, 1806, noch die Hoffnungen auf die Wiederaufrichtung seines Vaterlandes nähren zu dürfen, und in dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde bei Saalfeld den Heldentod zu sterben, der ihm den Schmerz über die Schmach von Jena und die Demüthigung von Tilsit ersparte.

Stein als Oberkammerpräsident 1796—1804.

Stein's amtliche Wirksamkeit hatte inzwischen schon seit dem Sommer 1796 einen Umfang erhalten, der ihm für die volle Entfaltung seines staatsmännischen und schöpferischen Verwaltungstalents Raum bot. Er war zum Oberkammerpräsidenten sämmtlicher westfälischen Bezirke, mit persönlichem Vorsitz in drei Kammercollegien ernannt, und so mit der gesammten Verwaltung eines umfassenden Staatsgebiets betraut worden. Das Resultat dieser Wirksamkeit, die mehr als acht Jahre bis zu seinem Eintritt ins Ministerium währte, war eine sichtliche Hebung von Handel und Gewerbe, besonders durch ununterbrochene Verbesserung der Verkehrs- und Transportmittel: der Straßen, Ströme, Kanäle, Brücken, durch grundsätzliche Beseitigung aller nutzlosen und lästigen Verkehrshemmungen sowie der beschränkenden Regierungscontrolle, durch die wenig gefördert und nur die freie Selbstthätigkeit der Industriellen niedergehalten wurde. Aehnliche Principien befolgte er zur Hebung der Landescultur, der er seine sorgsamste Aufmerksamkeit widmete. Doch begnügte er sich nicht damit, die Kräfte in Bewegung zu setzen, die er auf seinem eigenen Verwaltungsgebiet vorfand, sondern richtete seinen Blick auch über die Grenzen desselben hinaus aufs Ausland, theils um die dortigen Fortschritte der Industrie auch im Inlande nutzbar zu machen, besonders aber um für die Producte der Landesindustrie jederzeit die geeigneten Absatzwege zu finden und offen zu halten. Sein oberster Grundsatz für dieses Verwaltungsgebiet lautete: daß die Landwirthschaft in einen blühenden Zustand nur dann gelangen könne, wenn der Landmann im

Besitz entsprechender Geschäftskenntniß, eines ausreichenden Anlage- und Betriebscapitals, und vor allem der vollen Freiheit in Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigenthums sich befinde. Um zu diesem Ziel zu gelangen, hielt er vor allem die Aufhebung der Eigenbehörigkeit für nothwendig, die nur eine mildere aber ebenso verderbliche Form der Leibeigenschaft sei, indem sie dem Landmann nicht nur schwere Lasten auferlegte, sondern jede Verfügung über sein eigenes und seiner Familie Lebensschicksal und noch mehr über seinen Besitz von der Zustimmung des Gutsherrn abhängig machte. Er drang daher schon damals in die oberste Staatsregierung, dieses ebenso ungerechte als verderbliche Verhältniß sowol auf den königlichen Domänen wie auf privaten Gutsherrschaften gegen entsprechende Entschädigung aufzuheben. Um aber dem Landbauer die volle Freiheit im Gebrauch seines kostbarsten Besitzes, seiner Zeit und seiner Arbeitskraft, zu schaffen, sollten auch alle persönlichen Frohnden abgelöst oder in Renten umgewandelt und zu diesem Zwecke ein umfassendes und allgemeines Creditsystem für den kleinen ländlichen Grundbesitz errichtet werden. Endlich hielt er es im Interesse einer freien und ausgiebigen Landbewirthschaftung für dringend nothwendig, die Gemeinheitstheilung aufs kräftigste zu fördern, d. h. das Gesammteigenthum der Gemeinden, dessen Nießbrauch nur unter mannichfachen Beschränkungen möglich war, in parcellirtes freies Eigenthum der Einzelnen zu verwandeln, von dem ein Jeder den seinen besondern Verhältnissen entsprechendsten Gebrauch machen könne. — Wir entnehmen die Darlegung dieser seiner allgemeinen staatsökonomischen Principien einem ausführlichen Verwaltungsbericht vom 10. März 1801, in welchem er die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Wohles mit bewundernswerther Umsicht und Sorgfalt und mit Eingehung in die kleinsten Details behandelt. Interessant ist dieser Bericht auch noch durch die Andeutungen, die er über den Werth einer umfassenden und zweckmäßig geordneten Statistik enthält, sowie durch die Darlegung der Grundsätze, die von Stein in der Regelung des Finanz- und Abgabenwesens befolgt worden sind. Zu den we-

sentlichsten Vorzügen seiner Verwaltung gehört endlich auch der wohlthätige Einfluß, den er durch sein persönliches Beispiel von strenger und gewissenhafter Pflichterfüllung sowie durch unausgesetzte Controlle über seine Untergebenen auf das gesammte Beamtenthum seiner Provinz ausübte. Die Herbheit seines äußern Auftretens und die leichte Erregbarkeit seines Gemüths führten zuweilen wol noch Scenen herbei, durch die er mehr zu verletzen und einzuschüchtern als zu bessern pflegte; doch genoß er im Allgemeinen eine wahrhaft hohe Achtung bei allen seinen Untergebenen und zu den höhern Beamten stand er trotz seiner Strenge in einem angenehmen collegialischen Verhältniß.

Die Verdienste, die er sich in dieser Wirksamkeit erwarb, fanden nicht nur bei der seiner Verwaltung anvertrauten Bevölkerung, nicht nur bei der Landesregierung eine so volle Anerkennung, daß er nicht selten zur Mitberathung allgemeiner Verwaltungsfragen nach Berlin berufen und in seinem eigenen Verwaltungsgebiet mehr und mehr von der Controlle der obersten Staatsbehörde befreit wurde, sondern auch über die Grenzen Preußens hinaus wurden dieselben so hoch geschätzt, daß ihm im Jahre 1802 ein Ministerposten vom Kurfürstenthum Hannover angeboten wurde. Doch lehnte Stein diesen ehrenvollen Antrag ohne Bedenken ab, und zwar, wie er erklärte, weil er von der Nothwendigkeit überzeugt sei, die zersplitterten Kräfte Deutschlands zu einer innigen Einheit zu verbinden, für welche Preußen den natürlichsten Ausgangspunkt bilde; dagegen müsse er fürchten, bei der Verwaltung der hannoverschen Lande diesem Grundsatze um so weniger entsprechen zu können, als hier neben dem kleinstaatlichen Sonderinteresse auch noch ein undeutsches, des fremdländischen Regenten sich geltend mache. — Fast um dieselbe Zeit schloß sich Stein noch fester als bisher dem preußischen Staatsverbande an, indem er durch Ankauf der Herrschaft Birnbaum im Großherzogthum Posen (Südpreußen), die er in Gemeinschaft mit einem Herrn von Troschke für 243,000 Thaler an sich brachte, das südpreußische Landrecht und somit das allgemeine preußische Bürgerrecht für sich und seine Nachkommen er-

hielt. **Er hatte** zu diesem Zweck schon seit längerer Zeit den auf dem **linken Rheinufer** belegenen Theil seiner Erbgüter, die Herrschaft **Landskron**, verkauft, weil er als deutscher Freiherr und als **preußischer Beamter**, nicht auch zugleich durch seinen Grundbesitz der **ihm so verhaßten** französischen Herrschaft untergeben sein wollte.

Somit wären wir denn in der Darstellung von Stein's Leben **und Wirken** eben so weit gelangt, wie in der Darstellung der allgemeinen europäischen Verhältnisse und haben also nun die Wirksamkeit kennen zu lernen, die er bei der ihm anvertrauten Verwaltung von einem Theil der neuerworbenen Gebiete entwickelte.

Organisation und Verwaltung der neuerworbenen Gebiete.

Es **war** in der That ein wunderbares, ein beklagenswerthes Schauspiel, das auf dem Entschädigungsreichstage zu Regensburg und unmittelbar nach demselben von den berufenen und erblichen Vertretern Deutschlands der Mit- und Nachwelt gegeben wurde; ein Schauspiel, von dem man nicht weiß, ob man es lieber der Vergessenheit preisgegeben oder dem Gedächtniß kommender Geschlechter erhalten wissen möchte. Das heilige deutsche Reich lag gedemüthigt und verhöhnt zu den Füßen des fremden Eroberers, der nach seinem Gefallen ein Stück für sich selbst zum Raube davon losgerissen, und nun den Rest zerpflückte, hier ein Stück dort ein Stück aus seinem natürlichen Verbande losriß und dies dem einen, jenes dem andern Fürsten nach Belieben zuwarf, wenn Dieser etwas verloren hatte, Jener etwas zu gewinnen begierig war. Das verlockende Zauberwort, das diese sinn- und rechtverwirrende Wirkung auf die Gemüther der Betheiligten ausübte, hieß: **Säcularisirung der geistlichen Länder und Güter und Mediatisirung der freien Reichsstädte** — oder: **Was** an Land und Leuten in Deutschland nicht gewissen Fürstenfamilien untergeben ist, soll seiner bisherigen Unabhängigkeit beraubt, aus seinem bisherigen Unterthanenverbande heraus-

gerissen und diesen Fürsten unterthänig gemacht werden. Es war dasselbe zuerst im Jahre 1796 von Caillard, dem Gesandten der französischen Republik am berliner Hofe, ausgesprochen und von dem Minister Haugwitz für Preußen und seine damaligen Bundes- und Unglücksgenossen, die Fürstenfamilien von Hessen-Kassel und Nassau-Oranien, im Geheimen angenommen worden. Oestreich war zur Zeit entrüstet über diesen Vernichtungsplan gegen das unantastbare Recht der katholischen Kirche, der von dem protestantischen Preußen in Gemeinschaft mit der religionsschänderischen Republik Frankreich entworfen sei. Im Frieden zu Campoformio indessen hatten sich die Ansichten des östreichischen Cabinets geändert, als es galt, in den säcularisirten Bisthümern eine Entschädigung für die Verluste des Hauses Habsburg zu finden. In Rastatt hatte man schon französischerseits nicht Anstand genommen, den betreffenden Plan offen vorzulegen, und in Regensburg erhoben zwar noch einige geistliche Reichsstände nebst dem unbetheiligten Kursachsen dagegen ihre Stimme, als gegen eine offenbare Verletzung des Rechts und der Reichsverfassung; aber die weltlichen Fürsten ließen weder religiöse noch juridische Scrupel aufkommen, und die Säcularisirung und Mediatisirung hatte in dem weitesten Umfange ihren Lauf. Was die eigentlich Betheiligten, die Bevölkerung der vertheilten Länder dazu meinten, kam natürlich bei dieser Privatverhandlung gar nicht in Frage, und wir werden uns zu überzeugen Gelegenheit haben, in welcher Weise der selbst von der Reichsdeputation gefaßte Beschluß geachtet wurde, „daß die politische Verfassung der säcularisirten Lande, insoweit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande oder auf andern reichsgesetzlichen Normen beruhe, ungestört erhalten werden sollte."

Aber nachdem man sich einmal mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, das Kirchengut zum Besten der fürstlichen Familien in weltlichen Besitz umgewandelt zu sehen, begnügte man sich nicht mehr mit dem Länderzuwachs, der durch Säcularisirung der bisher reichsunmittelbaren geistlichen Gebiete gewonnen wurde, sondern nahm nun auch nicht Anstand, das bisher innerhalb der

einzelnen von dem Kriege gar nicht berührten Länder belegene Besitzthum geistlicher Corporationen für unmittelbares Staatseigenthum zu erklären, und dasselbe der freien Disposition der Landesfürsten unterzuordnen. Gegen die Mehrheit der Reichsdeputation war unter dem Einfluß Rußlands dieser Beschluß noch nachträglich, und zwar auf den Antrag Baierns, dieser festesten Säule der katholischen Kirche, gefaßt worden, und somit war außer den reichsständischen Bisthümern und Erzbisthümern auch über sämmtliche mittelbare Abteien, Klöster und geistlichen Stifter, katholische wie protestantische, das Vernichtungsurtheil gesprochen.

Endlich aber gingen besonders die kleinern deutschen Fürsten in der Ausdehnung der hier einmal zur Geltung gekommenen Grundsätze so weit, neben sich und innerhalb ihrer Territorien überhaupt einen unabhängigen Besitz nicht mehr für zulässig zu halten, und sie machten daher den Versuch, auch die reichsunmittelbare Reichsritterschaft ohne weiteres ihrer Landeshoheit zu unterwerfen. Auch in dieser Maßregel nahm die pfalz-bairische Regierung den Vortritt, und trotz des vom Kaiser und sogar vom französischen Gesandten sofort dagegen erhobenen Einspruchs, fand dieselbe bald Nachfolger unter den Nachbarfürsten. Am 31. Januar 1804 machte demnach auch der Fürst von Nassau-Usingen den Versuch, sich über die reichsfreiherrlich Stein'schen Besitzungen Frücht und Schweighausen der landeshoheitlichen Rechte zu bemächtigen, und scheute sich nicht, als Motiv für diese Maßregel die Ueberzeugung anzugeben, daß der Fortbestand der ritterschaftlichen Corporationen im Interesse der allgemeinen vaterländischen Ordnung und Defension nicht mehr zweckmäßig erscheine. Stein aber war eben nicht der Mann, dergleichen Gewaltthätigkeiten ohne weiteres hinzunehmen. Sein in dieser Angelegenheit an den Fürsten gerichtetes und dann im Druck erschienenes Schreiben erregte großes Aufsehen, und lenkte zum ersten mal auch in weitern Kreisen die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Mann, der den Muth und die Fähigkeit documentirte, auch den Mächtigern mit einem entschiedenen Wort und einer entschie-

denen That gegenüberzutreten. Hier nur einige Sätze aus diesem Schreiben:

„Teutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit wird durch die Consolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen. Sollen diese für die Nation so wohlthätigen großen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe.*) — In dem harten Kampfe, von dem Teutschland sich jetzo momentan ausruht, floß das Blut des teutschen Adels. Teutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edeln Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Theilnahme und suchten die Erhaltung ihrer kümmerlichen Fortdauer durch Auswanderung, durch Unterhandeln oder Bestechung der französischen Heerführer. Was gewinnt Teutschlands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerm Maßstabe in diese Hände concentrirt werden? — Ew. Durchlaucht versprechen im Fall der Auflösung der Ritterschaft ihren Mitgliedern Alles, was Höchstdero angestammte Liebe zur Billigkeit und Achtung gegen angesehene Familien nur an die Hand geben könne. — Es wird also statt eines auf Gesetze und Verfassung begründeten Zustandes ein bittweiser, auf Billigkeit und andern wandelbaren Basen beruhender zugesagt. Welche Aussicht!! und auch auf diese darf ich nicht rechnen. — Wird der ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalt in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erfahrung umgibt.**) — Es ist hart, ein erweislich siebenhundertjähriges Ei-

*) Die Idee einer Theilung Deutschlands in ein einheitliches Nord- und Süddeutschland mit einer Union beider, wie sie später von einem andern Mitgliede der ehemaligen freien Reichsritterschaft, Heinrich von Gagern, vertreten wurde, ist in dieser Entschiedenheit zuerst von Stein ausgesprochen und während seiner ganzen politischen Wirksamkeit festgehalten worden.

**) An seinen Verwalter, Rath Wieler, schrieb er unter Anderm: „Wird

genthum zu verlassen. Es ist noch härter, solche Opfer nicht einem großen, edeln, das Wohl des Ganzen fördernden Zweck zu bringen, sondern um der gesetzlosen Uebermacht zu entgehen, um — doch es gibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit." .

Zur Zeit entging bekanntlich Stein und die gesammte Reichsritterschaft der ihnen drohenden Gefahr. Doch nur zu bald mußten sie dennoch dem über sie verhängten Schicksal erliegen.

Bei der gesammten Entschädigungs- oder vielmehr Ländervertheilungs-Angelegenheit hatte Preußen seine Isolirung mit consequenter Nichtachtung des Reichstags und seiner Beschlüsse festgehalten. Ehe daher noch zu Regensburg ein Beschluß gefaßt worden war, ergriff es im Juni 1802, auf Grund seiner Separatverträge mit Frankreich, von den ihm zugesprochenen Ländergebieten ohne weiteres Besitz, und nahm auch auf die Bestimmung der Reichsdeputation keine Rücksicht, nach welcher die politischen Verfassungen der säcularisirten Länder unverändert erhalten werden sollten. Vielmehr wurden die betreffenden Gebiete militärisch besetzt, die Landestruppen aufgelöst und von den Behörden, Ständen und Einwohnern Gehorsam und Unterwerfung unter die Anordnungen der preußischen Regierung gefodert. Die Leitung der Civilangelegenheiten für sämmtliche neuerworbene Lande wurde dem Grafen von Schulenburg-Kehnert übertragen, und von diesem in die einzelnen Gebiete sogenannte Civilcommissionen entsendet, die sofort daran gingen, an die Stelle der vorgefundenen zum Theil uralten Verfassungen und Institutionen überall den bureaukratischen Schematismus der preußischen Verwaltung zu setzen.

So groß war die Beschränktheit und der Dünkel des preußischen Beamtenthums, daß sie in der That glaubten, man würde überall sich nicht nur glücklich schätzen, endlich dem großen und mächtigen preußischen Staat anzugehören, sondern sich ebenso

---

die Ritterschaft aufgelöst, so komme ich nie wieder nach Nassau. Ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen."

sehr über die Einführung einer so wohlgeordneten Verwaltung freuen, wie sich nur der preußische Staat derselben zu rühmen habe. Aber man überzeugte sich bald, daß vielmehr überall die lebhafteste Mißstimmung herrschte, theils wegen des unbefugten Vorgreifens der preußischen Regierung in die noch zu erwartenden Beschlüsse von Kaiser und Reich, theils wegen des Verlustes der gewohnten Selbständigkeit. Ganz besondern Anstoß aber erregte die schonungslose Umwandlung der althergebrachten, den bestehenden Verhältnissen entsprechenden Verfassungen in den Schematismus einer ganz fremden Ordnung, zumal mit derselben auch eine wesentliche Beschränkung der ständischen und corporativen Selbstregierung verbunden war, die sich unter dem Regiment der geistlichen Fürsten meist erhalten hatte.

Besonders lebhaft trat diese Unzufriedenheit in der Bevölkerung des Münsterlandes hervor, als dasselbe im Frühling des Jahres 1802 von dem Generallieutenant von Blücher besetzt wurde, obgleich der französische Vertrag nur einen Theil dieses Gebiets für Preußen bestimmt hatte. Denn die Münsterschen rühmten sich nicht nur einer uralten und wohlgehüteten Verfassung mit umfassenden ständischen und corporativen Rechten, sondern hatten sich auch unter den beiden letzten Bischöfen und insbesondere unter dem Vicariat des Freiherrn Franz von Fürstenberg einer so vortrefflichen und freisinnigen Verwaltung erfreut, daß sie in keiner Weise geneigt waren, dieselbe gegen irgend eine andere zu vertauschen.*) Es kam hinzu, daß nach dem französischen Vertrage nicht nur die Selbständigkeit, sondern auch die Einheit des Landes verloren gehen und eine Vertheilung desselben an verschiedene Fürsten eintreten sollte. Der größere

*) Franz Freiherr von Fürstenberg leitete seit dem Jahre 1770 als Generalvicar die geistlichen und bürgerlichen Angelegenheiten des Bisthums Münster. Unter seiner Regierung stieg der Wohlstand der Bevölkerung durch Förderung von Ackerbau, Gewerbe und Handel. Er hielt eine strenge, aber nicht drückende Ordnung in der Verwaltung des Rechts, der öffentlichen Sicherheit und der Finanzen aufrecht, hob den öffentlichen Gemeingeist durch möglichste Betheiligung des Volks an der Leitung der gemeinsamen Angele-

Theil der streng katholischen Bevölkerung aber kam nach demselben unter die Herrschaft der protestantischen preußischen Regierung. Die Besorgniß, daß damit eine Gefährdung der religiösen Freiheit verbunden sein könnte, erschien als eine wohlbegründete, da die Civilcommission sofort auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten den neuerrichteten Kriegs- und Domänenkammern übertrug, deren Mitglieder durchweg Laien und Protestanten waren, und die in ihrer bureaukratischen Wirksamkeit durchaus keine schonende Berücksichtigung für die Gewohnheiten, Sympathien und Antipathien der Bevölkerung zu erkennen gaben.

Die Misstimmung der Bevölkerung stieg infolge dessen so hoch, daß man sich direct an den Kaiser und den Reichstag wendete, um noch eine Abänderung des pariser Vertrags zu erwirken. Die preußische Regierung aber erkannte endlich die Nothwendigkeit, ein milderes Verfahren einzuschlagen, und berief daher im September den mit den Verhältnissen des Landes vertrauten Stein nach Münster, um die Organisation des Landes zu leiten. Mit seinem Eintritt (den 21. September 1802) gewannen die Verhältnisse sofort eine andere Gestaltung. Denn er machte es zum obersten Grundsatz seiner Wirksamkeit, die hergebrachten Sitten und Eigenthümlichkeiten, die vorgefundenen Institutionen, und besonders die religiösen Sympathien nach Möglichkeit zu schonen und den Eintritt in einen größern Staatsverband nicht durch Verletzung des Provinzialstolzes zu erschweren. Er ordnete zunächst eine zweckmäßigere und einheitlichere Organisation der Civilcommission an, theilte jedem Mitgliede derselben eine seinen Kräften entsprechende Wirksamkeit zu, und verhütete

---

genheiten und wandte eine ganz besonders liebevolle Aufmerksamkeit auf die Bildung und Erziehung der Jugend. Er förderte nicht nur mit reichen Mitteln eine freie und umfassende geistige Entwickelung derselben, sondern ordnete auch zweckmäßige Leibesübungen an, um sie nach dem Vorbilde der Institute des Grafen von Lippe (aus welchen der später so berühmt gewordene General Scharnhorst hervorging) zu tüchtigen Vertheidigern des gemeinsamen deutschen Vaterlandes heranzubilden, und auf diese Weise den Grund zu einer allgemeinen Wehrhaftigkeit des Volkes zu legen.

durch die Einführung einer collegialischen Verwaltungsform die zahlreichen Misgriffe, durch welche jeder Einzelne derselben bisher die Misstimmung befördert hatte. Vor allem aber suchte er das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, indem er in die Commission ausgezeichnete Eingeborene, Mitglieder der bisherigen Landesverwaltung, die Geheimräthe Graf von Meerfeld, Forckenbeck und Druffel, berief. Endlich foderte er für die definitive Organisation die Zuziehung der bisherigen Landstände und suchte sich gleichzeitig die genaueste und allseitigste Kenntniß von den Zuständen und Einrichtungen des Landes sowie von den speciellen localen und persönlichen Verhältnissen zu verschaffen, um alle seine Maßregeln mit wohlerwogener Berücksichtigung und mit möglichster Schonung derselben zu treffen. — Er benutzte eine gegen Oestreich wegen seiner Theilnahmlosigkeit gegen die Wünsche der Provinz sich verbreitende Misstimmung, um eine günstigere Stimmung für Preußen zu erwecken, und da man zugleich von der Unsicherheit der östreichischen Finanzen Kunde erhalten hatte, so beeilte er sich, das Vertrauen zu den preußischen Zuständen durch Vorschläge zur Errichtung einer Provinzialbank zu erhöhen, die dem Grundbesitz und der Industrie sowie dem gesammten Verkehr des Landes sichtbare Vortheile und den Betheiligten die sichersten Garantien darbot. Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte er dem Steuer- und Abgabenwesen zu. Drei Foderungen machten sich hier in gleicher Weise und zum Theil in entschiedenem Widerspruch gegeneinander geltend: das Interesse einer geordneten und zeitgemäßen Finanzverwaltung überhaupt, die möglichste Schonung der bestehenden Verhältnisse und die möglichste Conformität und Verkehrsfreiheit mit den ältern Provinzen und besonders mit den westfälischen Ländern, denen sich das münstersche Gebiet unmittelbar anschloß. Es gelang Stein's schöpferischem Talent ein dem Grafschaft-märkischen ähnliches Abgabensystem einzuführen, das annähernd wenigstens allen drei Bedürfnissen entsprach. Denn die bisherigen Verkehrsverhältnisse wurden nicht fühlbar verändert, eine ungehemmte Verbindung mit den übrigen Gebieten der Provinz herbeigeführt und die industriellen

und Handelsbeziehungen des Landes sichtbar gefördert. Mit gleicher Umsicht war er bemüht, die bestehenden Municipalverhältnisse der Städte bei der nothwendigen Reorganisation möglichst zu berücksichtigen, der ländlichen Bevölkerung aber möglichst bald die Vortheile zufließen zu lassen, welche die vorgeschrittenere und freisinnigere preußische Gesetzgebung darbot. Endlich machte er es sich und seinen Untergebenen zur strengsten Pflicht, für die Institutionen und die Gerechtsame der katholischen Kirche die rücksichtsvollste Achtung an den Tag zu legen, und nicht minder achtete und pflegte er die trefflichen Anordnungen für das Unterrichtswesen, die dem Freiherrn von Fürstenberg ihren Ursprung verdankten. Diesem würdigen Greise sowie dem jugendlichen und freisinnigen Domdechanten von Spiegel, dessen ausgezeichnete Fähigkeit und Gesinnungstüchtigkeit Stein alsbald erkannte, übertrug er hauptsächlich die Leitung des Erziehungswesens, während er den Einfluß des finstern und fanatischen Domherrn von Droste zu beschränken bemüht war. Wie richtig Stein von seinem menschenkennerischen Blick bei der Würdigung dieser Persönlichkeiten geleitet wurde, hat sich später in der Geschichte des Erzbisthums Köln zu erkennen gegeben, an dessen Spitze nacheinander Spiegel-Desenberg und Droste-Vischering standen.

In dieser Weise war es Stein gelungen, die fühlbarsten Uebelstände zu beseitigen oder doch zu mildern, und das Vertrauen der Bevölkerung zu seiner Person und zur preußischen Regierung überhaupt so weit zu gewinnen, daß man ihm bereitwillig auch die Leitung des wichtigsten und schwierigsten Geschäfts, die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Fürsten übertrug, denen Theile des münsterschen Gebiets zugefallen waren. — In den letzten Tagen des Jahres 1802 versammelten sich zu Münster die Abgeordneten der betheiligten Fürsten unter dem Vorsitz Stein's, dem Forckenberg und Druffel als preußische Bevollmächtigte zur Seite standen. Der oberste Grundsatz, den Stein in dieser Unterhandlung zur Geltung brachte, war: Erhaltung der bestehenden Zustände und Institutionen, soweit eine solche bei der einmal nothwendig gewordenen Trennung der Landeshoheit nur irgend

möglich war. Wie in seiner ganzen politischen Wirksamkeit erschien ihm auch hier die Rücksicht auf die Interessen und die Sympathien der Bevölkerung als diejenige, die man bei allen politischen Maßnahmen voranzustellen habe. Diese aber erfoderte hier, daß durch die vorgenommene Gebietstheilung nicht auch alle die gemeinsamen Anstalten und Beziehungen aufgelöst würden, mit denen die wichtigsten Interessen des Volks zusammenhingen. — So gelang es ihm, das Gymnasium zu Münster als gemeinsame Gelehrtenschule für das ganze münstersche Gebiet zu erhalten und ihm seine Revenuen aus den nun zu Oldenburg geschlagenen Gütern Meppen und Koesfeld zu sichern; ingleichem wurden über den unveränderten Fortbestand verschiedener kirchlicher und Lehranstalten sowie der gemeinschaftlichen Feuersocietät, des Landarbeitshauses und über die gemeinsame Verwaltung und Ausdehnung der Hauptwasserstraßen entsprechende Verträge unter den Betheiligten geschlossen. Dagegen scheiterten seine Bemühungen, allen Gebieten ihre landständische Verfassung mit Betheiligung am Besteuerungsrecht zu erhalten, und für das Provinzialschuldenwesen eine gemeinsame Verwaltung unter preußischer Controle zu gründen, an dem hartnäckigen Widerstand der kleinen Fürsten. Denn von diesen wurden die neuerworbenen Lande hauptsächlich als eine neue Einnahmequelle angesehen, die sie bei dem zerrütteten Zustande ihrer eigenen Finanzen von keiner Seite beschränkt sehen wollten.

So kam am 4. Juli 1804 die Auseinandersetzung, soweit es bei diesem Geschäft einer unnatürlichen Auseinanderreißung von Land und Leuten möglich war, zur allgemeinen Befriedigung zu Stande. Die betheiligten kleinen Fürsten ließen als Zeichen ihrer Anerkennung den preußischen Bevollmächtigten ein Geschenk von 1000 Karolin anbieten. Stein hielt die Annahme desselben der Würde preußischer Staatsdiener nicht angemessen. Der Minister Haugwitz aber dachte in Ehrensachen weniger scrupulös und gestattete die Annahme des dargebotenen Geldgeschenks, wogegen er sich der von Stein vorgeschlagenen Erhebung der Geheimräthe Forckenberg und Druffel in den Adelstand widersetzte, die jedoch

später vom König bewilligt wurde. Die Belohnung für seine eigenen Bemühungen fand Stein in dem Bewußtsein ihres segensreichen Erfolgs und in der hohen Achtung, die er sich bei der gesammten Bevölkerung Westfalens und des nun damit verbundenen Münsterlandes erworben hatte. Jedoch sollte er bald auch von Seiten seiner Regierung und seines Fürsten das Zeugniß einer verdienten Anerkennung durch die Berufung zu einer Wirksamkeit erhalten, die ihm die volle Entfaltung seiner staatsmännischen Talente gestattete. Er hatte nach Abschluß des Auseinandersetzungsgeschäfts eine Erholungsreise nach seinem neuerworbenen Gut Birnbaum und von dort nach Dresden unternommen, wobei er auch Berlin berührte, und war noch nicht lange über Nassau nach Münster zurückgekehrt, als er durch Cabinetsordre des Königs vom 27. October 1804 an die Stelle des schwer erkrankten und bald darauf verstorbenen Struensee zum Finanzminister ernannt wurde.

Drittes Buch.

Stein's erstes Ministerium, 10. December 1804 bis 3. Januar 1807.

Preußens Stellung in der neuen europäischen Krisis, 1803. Die Besetzung von Hannover und das preußische Cabinet. Die dritte Coalition gegen Frankreich. Hardenberg Minister des Auswärtigen. Organisation des Ministeriums und des Cabinets. — Verwaltungsreformen. Aufhebung der Binnenzölle. Beförderung von Industrie und Handel. Die Bank. Das statistische Bureau. Kritische Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse. Preußens Neutralität und deren rücksichtslose Verletzung. Kaiser Alexander in Potsdam. Preußens bewaffnete Vermittelung. Stein's Finanzmaßregeln. Emission von Tresorscheinen. Die Parteien am Hofe Friedrich Wilhelm's III. Die Mission von Haugwitz als das Resultat ihres Kampfes. Die Verträge von Schönbrunn und Paris, 15. December 1805 und 15. Februar 1806. — Stein und das Cabinet. Denkschrift über die nothwendige Auflösung desselben. — Der Rheinbund und der Norddeutsche Bund. Folgen der Verträge vom 15. December und 15. Februar. Die Besetzung von Hannover. Kriegszustand mit England. Hardenberg's Entlassung. Die neue Krisis und die Stimmung im Volke 1806. Gleichzeitige Verhandlungen mit Frankreich, England, Oestreich und Rußland. Die öffentliche Meinung für den Krieg. Die jungen Offiziere. Die Presse. Die berliner Bevölkerung. Stein's erneuter Kampf gegen das Cabinet. Die Katastrophe von 1806. Stein lehnt das Ministerium des Auswärtigen ab. Stein's Entlassung infolge seiner vergeblichen Bemühungen gegen das Cabinet. Die Kriegsereignisse von 1807 bis zum Frieden von Tilsit. Schlacht bei Preußisch-Eylau, 7. und 8. Februar. Hardenberg's Einfluß. Der Vertrag von Bartenstein, 26. April. Preußen von Rußland preisgegeben. Der Friede von Tilsit, 9. Juli. Stein's zweite Berufung.

Preußens Stellung in der neuen europäischen Krisis, 1803.

Ehe wir Stein's Wirksamkeit als Minister darzustellen versuchen, in welcher er, neben der Leitung seines besondern Departements, auch einen gewissen Einfluß auf die Bestimmung der allgemeinen

preußischen Politik ausüben mußte, haben wir uns noch den Gang der politischen Ereignisse seit den Friedensschlüssen zu Luneville und Amiens zu vergegenwärtigen, und insbesondere die Stellung zu beachten, die das preußische Cabinet zur Entwickelung derselben eingenommen hatte. — Einerseits Bonaparte's unbegrenzte Herrschsucht, mit welcher er neben seiner Unumschränktheit in Frankreich ununterbrochen auch gegen auswärtige Mächte seine Ueberlegenheit geltend machte, und andererseits das unbesiegbare Mistrauen Englands in die Absichten des Ersten Consuls hatte dem Frieden von Amiens nur eine kurze Dauer gewährt; und schon am 18. Mai 1803 erfolgte wieder die Kriegserklärung Englands gegen die französische Republik. Die verderblichen Wirkungen dieses neuentzündeten Kampfes mußte vor allem wieder Deutschland fühlen, das an demselben in keiner Weise betheiligt war. Eine französische Heeresabtheilung unter Mortier besetzte nämlich sofort das Kurfürstenthum Hannover, das zwar gleich England von Georg III. beherrscht wurde, aber mit diesem Lande nur durch Personalunion verbunden war, und daher in keinem staatlichen Zusammenhang stand. Der König von England hatte daher in seiner Eigenschaft als deutscher Reichsstand ausdrücklich die Neutralität des Kurfürstenthums proclamirt. Bonaparte achtete aber in der Verfolgung seiner Interessen weder die Neutralität Hannovers noch die Autorität und die Rechte des Deutschen Reichs. Die hannoversche Regierung wagte keinen Widerstand, obgleich sie über ein größeres Heer disponirte als Mortier. Der Reichstag und der Kaiser erhoben nicht einmal einen Einspruch gegen diese rücksichtslose Verletzung des Reichsgebiets und der kaum abgeschlossenen Tractate. Die Franzosen aber begnügten sich nicht mit der Besetzung Hannovers, für die sie aus ihrem Kampf mit dem Landesherrn allenfalls noch einen scheinbaren Rechtfertigungsgrund schöpfen konnten, sondern betrachteten nun ganz Norddeutschland und besonders die Nordseeküste als eine günstige Operationsbasis des Kampfes, besetzten und brandschatzten die dortigen freien Hansestädte und deren Hafenplätze Cuxhaven und Ritzebüttel und sperrten die Elbe- und

Wesermündungen der englischen Schiffahrt. Dagegen wurden nun englischerseits die beiden Flüsse in Blockadezustand erklärt und somit der deutsche Nordseehandel von beiden Seiten vernichtet, ohne daß Deutschland mit einem von beiden Theilen sich in Unfrieden befunden hätte. — Am schwersten getroffen aber und am tiefsten verletzt wurde offenbar Preußen durch das Verfahren des französischen Consuls; und mit Recht mußte man die Verantwortlichkeit für die Schmach, die man aufs neue Deutschland anthun durfte, vor allem auf die Schultern der preußischen Regierung werfen. — Preußen hatte sich seit dem Baseler Frieden, und besonders durch die in demselben aufgestellte Demarcationslinie zur Schutzmacht Norddeutschlands aufgeworfen; Hannover schloß sich als deutscher Reichsstand seit jener Zeit ununterbrochen der preußischen Politik an, und besaß also ein volles Recht, den Schutz Preußens zu fodern, zu erwarten. Frankreich hatte unleugbare Verpflichtungen gegen Preußen, das sich trotz mannichfacher politischer und moralischer Anfoderungen seit acht Jahren niemals den Feinden Frankreichs angeschlossen und ganz Norddeutschland vom Kampfe gegen dasselbe zurückgehalten hatte. Es durfte von dem Ersten Consul mindestens Schonung des moralischen Einflusses fodern, den es sich in Norddeutschland durch seinen Abfall vom Gesammtreich erzwungen hatte. Endlich wurde Preußen durch die Besetzung Hannovers und durch die Sperrung der norddeutschen Strommündungen in so große militärische Gefahr und in so große commerzielle Nachtheile versetzt, daß es schon um seines eigensten Interesses willen diese Besetzung nicht dulden durfte, wenn es nicht von nun an sich jeder Willkür von Seiten Frankreichs widerstandslos preisgeben wollte.

Aber in der preußischen Regierung war keine Thatkraft, kein Muth zu einer Entschließung, wie sie dieser Moment so unzweideutig erfoderte. Der bevorstehende Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich war längst eine unzweifelhafte Thatsache; die Absicht Bonaparte's, Hannover zu besetzen, konnte dem berliner Cabinet nicht unbekannt bleiben. Es galt, derselben durch sofortige preußische Besetzung zuvorzukommen, und Deutsch-

lands Ehre, Preußens Ansehen war vor diesem neuen Schlage gerettet, ohne daß von Napoleon eine feindselige Maßregel, von England mehr als ein Scheinprotest zu fürchten war. — Aber statt entscheidend zu handeln, versuchte man nur zaghaft zu unterhandeln. Die preußische Regierung erbot sich gegen England, das Kurfürstenthum vorläufig zu besetzen, wenn dafür der preußischen Flagge die Befreiung vom Durchsuchungsrecht gewährt würde, das England zur Zeit gegen alle neutralen Schiffe in Anspruch nahm. Aber man wußte in London nur zu wohl, daß dieser Antrag mit Zustimmung, ja auf Anregung, Bonaparte's, also im Interesse des französischen Handels unter preußischer Flagge, gestellt wurde, und das englische Ministerium lehnte den Antrag ab. Man ging nun so weit, Bonaparte um Zulassung der preußischen Besetzung ohne jene Foderung zu ersuchen. Aber während man mit ihm verhandelte, hatte er schon gehandelt; und Preußen war in gleicher Weise gedemüthigt durch die Schmach Deutschlands, die es nicht abgewendet, wie durch die Rücksichtslosigkeit des Bundesgenossen, dem es alle andern politischen Verbindungen geopfert hatte. — Bonaparte aber ging in der Misachtung Preußens so weit, daß er wenige Tage nach diesem Attentat auf Preußens Ehre und Ansehen demselben durch seinen Gesandten Laforest ein Schutz- und Trutzbündniß antragen ließ, dessen er nur zu sehr bedurfte, da ihm die Verhandlungen wol nicht unbekannt waren, die bereits wieder über eine neue Coalition Rußlands und Oestreichs mit England gepflogen wurden. Das Bewußtsein der Schwäche war in Berlin so groß, daß man nicht wagte, einen solchen Antrag offen und entschieden abzulehnen, sondern den durchaus französischgesinnten Cabinetsrath Lombard mit Instructionen zum abermaligen Verhandeln in das Hoflager des Consuls nach Brüssel schickte. Vielleicht hätten diese Verhandlungen sogar zu dem von Bonaparte gewünschten Resultat geführt, durch welches Preußen zum vollkommen abhängigen Vasallen Frankreichs herabsinken mußte, wenn nicht neue unerhörte Gewaltthätigkeiten Bonaparte's gegen Deutschland dieselben ins Stocken gebracht und die antifranzösische

Partei am berliner Hofe verstärkt hätten. Die Hinrichtung des Prinzen von Enghien nach seiner gewaltsamen Entführung von deutschem Boden und die völkerrechtswidrige Wegnahme der Papiere des englischen Gesandten in München versetzten den König in eine ernste Misstimmung. Die antifranzösische Partei am berliner Hofe benutzte und pflegte diese Stimmung. Eine sichtliche Erkaltung schien zwischen den beiden Cabineten einzutreten. Doch ließ man es deshalb in Berlin keineswegs zu einem Bruch mit Frankreich kommen, und suchte vielmehr jeden Anlaß, der sich zu einem solchen darbot, zu umgehen. Als auf dem Reichstag zu Regensburg die Gebietsverletzung Deutschlands durch die Besetzung Hannovers zur Sprache kam, ging man auf Antrag des preußischen Gesandten über diese Frage zur stillschweigenden Tagesordnung über; und als Bonaparte sich am 10. Mai 1804 die französische Kaiserkrone aufsetzte, war das preußische Cabinet das erste, das diese Würde anerkannte; die Anerkennung Oestreichs erfolgte bald darauf, nachdem von Seiten Bonaparte's die besondere von der deutschen getrennte Kaiserwürde des Hauses Oestreich und der Vorrang derselben vor der französischen anerkannt war. Am 4. Juni endlich erneute Preußen sein Neutralitätsbündniß mit Frankreich, indem es sich verpflichtete, allen gegen Frankreich feindlichen Truppen den Durchmarsch durch Preußen und Norddeutschland zu versagen. — Trotz dieser scheinbar wiederhergestellten Freundschaft zwischen Preußen und Frankreich gewann jedoch in Berlin die antifranzösische Partei immer mehr an Terrain; und es schien fast, als ob dieselbe bereits zu einem entscheidenden Uebergewicht gelangt sei, als bei Gelegenheit eines von Haugwitz nachgesuchten Urlaubs dieser ihm in einer Weise bewilligt wurde, die einer stillschweigenden Entlassung gleichkam.

An seiner Stelle übernahm Hardenberg mit dem 13. August 1804 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und dieser Ministerwechsel mußte im gegenwärtigen Augenblick von großer Bedeutung scheinen. Denn seit dem Mai 1804 war wieder der kriegerische und energische Minister Pitt an die Spitze der englischen Regierung getreten, und während Napoleon mit äußerster Kraft-

anstrengung zu einer Landung in England rüstete, war es diesem gelungen, die Spannung Rußlands mit Frankreich bis zur Unvermeidlichkeit des Bruches zu treiben, und ein Bündniß zwischen Rußland und Oestreich gegen Frankreich vorzubereiten, das am 4. November 1804 zu Stande kam und dem am 11. April 1805 der Abschluß des Concert-Vertrages zwischen England und Rußland folgte. — Preußens Beitritt würde auch diesmal von entscheidender Bedeutung gewesen sein, und auf diesen glaubte man trotz des Bündnisses vom 4. Juni infolge des eingetretenen Ministerwechsels hoffen zu dürfen. Denn Hardenberg hatte zwar 1795 den Baseler Frieden zum Abschluß gebracht, aber in neuerer Zeit offenbar mehr Sympathie für ein Bündniß mit England, als für den demüthigenden Anschluß an Frankreich an den Tag gelegt. In der That schien es auch einen Augenblick, als ob Preußen sich zu einem energischen Auftreten ermannen wollte, und als ob Napoleon demselben doch noch einige Rücksicht zu schenken geneigt sei. Denn als am 25. October 1804 der bei dem niedersächsischen Kreise beglaubigte englische Geschäftsträger Rumbold in Hamburg von den Franzosen gefangen genommen und nach Paris geführt wurde, ließ sich das preußische Cabinet als Directorialregierung dieses Kreises herbei, energisch gegen diese neue Gewaltmaßregel zu protestiren und die sofortige Freilassung zu fodern. Doch war in Berlin die Besorgniß vor einem Bruch mit Napoleon so groß, daß die officielle Note von einem Privatschreiben des Königs begleitet wurde, das den etwaigen übeln Eindruck derselben zu mildern bestimmt war. Und als Napoleon, im Hinblick auf die momentanen Verhältnisse, klug genug war, in dieser unwichtigen Frage der preußischen Foderung nachzugeben, war man in Berlin von diesem ungewohnten Erfolg so sehr geblendet, daß man wieder jeden Gedanken eines feindseligen Auftretens gegen Napoleon aufgab.

Dies etwa war die schwankende und unklare Situation des preußischen Cabinets, als Stein in das Ministerium eintrat, in dem er jedoch zunächst keine Gelegenheit fand, einen directen Einfluß auf die Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse zu gewinnen.

Organisation des Ministeriums und des Cabinets.

Die Ernennung Stein's zum Minister war besonders auf Verwendung des Cabinetsraths Beyme erfolgt, dem sich auch Schulenburg beigesellt hatte. Der König trug anfangs Bedenken, auf diese Wahl einzugehen. Ein feines halbunbewußtes Taktgefühl sagte ihm, daß der Eintritt dieses Mannes in die oberste Leitung der Staatsgeschäfte das Verlangen nach einer durchgreifenden Umgestaltung derselben zur Folge haben werde; und der Gedanke an die Nöthigung zu einer solchen Entschließung widerstrebte seinem schüchternen, gegen sich und Andere mistrauischen Gemüth. Er fürchtete ebenso sehr die schöpferische Genialität wie die rücksichtslose Entschiedenheit Stein's, zu der er sich selbst einmal nicht erheben konnte; und daher suchte er auch hier zunächst die definitive Entscheidung durch eine provisorische Maßregel abzuwenden, wie er später jede directe Berührung mit Stein möglichst zu vermeiden beflissen war. Als jedoch die Nothwendigkeit von Struensee's Ersetzung immer fühlbarer wurde, entschloß sich Friedrich Wilhelm, trotz seines persönlichen Widerstrebens, zur Berufung Stein's zum Minister, und übertrug ihm die selbständige Leitung des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Commercialdepartements, während die Leitung der Bank, der Seehandlung, der Salzadministration und des Staatsschuldenfonds ihm nur unter der Controle des Ministers Schulenburg als Generalcontroleurs der Finanzen übertragen wurde. Anfangs hatte auch Stein Anstand genommen, diesem Ruf zu folgen, und dem Könige ohne Rückhalt die Bedenken dargelegt, die er besonders aus dem Zweifel seiner persönlichen Befähigung schöpfte. Diese Bescheidenheit scheint die Besorgnisse Friedrich Wilhelm's wesentlich vermindert zu haben; und infolge eines zweiten schmeichelhaften Cabinetsschreibens gab Stein seine Bedenken auf und trat am 10. December 1804 sein Ministerium an, nachdem er durch die erwirkte Berufung des Freiherrn von Vincke zu seinem Nachfolger in Westfalen dieser Provinz noch den letzten wichtigen Dienst geleistet hatte.

Die Organisation der obersten Staatsverwaltung in Preußen war um diese Zeit eine sehr complicirte. Neben den speciellen Verwaltungsdepartements der Justiz, des Kriegs und des Auswärtigen stand an der Spitze der gesammten innern Verwaltung das Generaldirectorium der Finanzen und der Polizei unter dem Vorsitz des Grafen Schulenburg, dem zugleich die directe Leitung des gesammten Kassen-, Münz-, Bank-, Stempel-, Lotterie-, Post- und Medicinal(!)wesens übertragen war. Neben ihm sollte Stein die Finanzen in den bereits angeführten Grenzen verwalten, während von Reden dem Berg- und Hüttenwesen und Graf von der Golz dem Militärdepartement vorstand. Außer diesen gehörten zum Generaldirectorium noch vier sogenannte Provinzial-Minister: Voß, Hardenberg, Schroetter und Angern (der erste für Brandenburg, Pommern und Südpreußen; der zweite für Franken und Neuenburg; der dritte für Ost- und Westpreußen; der vierte für Niedersachsen und Westfalen). Die Verwaltung Schlesiens endlich wurde von Hoym vollkommen unabhängig vom Generaldirectorium geleitet. — Zwischen diesen zahlreichen Ministern, neben und unter denen eine große Anzahl von Geheimräthen fungirte, fand durchaus kein organischer Zusammenhang statt. Zwar kamen dieselben allwöchentlich zu einer Conferenz zusammen, doch wurde diese von dem Vorsitzenden keineswegs zur Feststellung allgemeiner leitender Grundsätze, oder zur Herstellung der nothwendigen Uebereinstimmung in den verschiedenen Verwaltungsgebieten benutzt. Besonders mußte das Nebeneinanderbestehen von Fach- und Provinzialministerien hemmend und verwirrend wirken, da die gegenseitige Competenz derselben nicht genau abgegrenzt war. Noch weniger aber vermochten die Minister den gebührenden Einfluß auf die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten, oder auch nur auf die Feststellung der leitenden Grundsätze für die Verwaltung ihres eigenen Departements auszuüben, da diese ausschließlich vom König ausging, und von allen genannten Ministern nur der Graf Schulenburg persönlich mit demselben conferirte. Dagegen gingen die Berichte und Anträge sämmtlicher Minister erst durch

die Instanz des Cabinets, das seit dem Amtsantritt Mencke's zu einem förmlichen obersten Rath des Königs mit collegialischer Verfassung constituirt worden war. Noch mehr aber war dies Cabinet zur letzten Instanz für die Leitung sämmtlicher Staatsangelegenheiten geworden, seitdem im Jahre 1800 an die Stelle Mencke's der ebenso ehrenhafte und freisinnige aber weit entschiedenere und thatkräftigere Beyme zum leitenden Cabinetsrath erhoben worden war.

In diesem complicirten und ganz unorganischen Mechanismus der Staatsverwaltung erhielt nun Stein seinen Platz und seine Functionen angewiesen; überzeugte sich jedoch bald, daß eine sehr wesentliche Umgestaltung ihres Organismus nothwendig sei, wenn für das Ganze wie für die einzelnen Gebiete eine fruchtbare und erfolgreiche Wirksamkeit erzielt werden sollte.

Verwaltungsreformen.

Zunächst richtete jedoch der Minister seine Thätigkeit ausschließlich und mit der ihm eigenthümlichen Energie auf die verschiedenen Gebiete seines besondern Departements. Vermehrung der Einnahmequellen, Ersparnisse bei den Verwaltungskosten und geeignetere Organisation der Einzelbehörden waren die nächsten Gegenstände seines Augenmerks. Beseitigung der öffentlichen Verkehrsbeschränkungen, Freimachung der producirenden Volkskraft und dadurch Vermehrung des Nationalreichthums bildeten die höhern Aufgaben seiner Wirksamkeit. — Die erste Reform, die er diesen Grundsätzen gemäß ausführte, war die Auflösung der Generalsalzadministration und die Vertheilung ihrer äußerst heterogenen und verwickelten Geschäfte, der Salzgewinnung, des Ein- und Verkaufs und der Steuererhebung, auf das Bergwerksdepartement, die Seehandlung und das Accisedepartement. — Das Salzregale bildete schon damals die bedeutende Einnahmequelle von 500,000 Thalern, die zur Verzinsung und Amortisirung einer von Struensee aufgenommenen Staatsschuld benutzt wurden. Aber diese Einnahmen wurden wesentlich verkürzt, nicht nur durch die Verwaltungskosten der in drei ganz gesonderte

Departements getheilten Salzdirection, sondern besonders durch die gänzliche Unfähigkeit dieser Behörde, so verschiedenartige Functionen in geeigneter Weise zu leiten. Die Salinen waren vernachlässigt, der Ein- und Verkauf schwerfällig und kostspielig, die Steuererhebung für das consumirende Publicum äußerst lästig, indem durch die sogenannte Conscription jeder Einzelne zum Verbrauch oder doch zum Ankauf eines gewissen Quantums Salz verpflichtet war, dadurch aber zugleich der Defraudation Thür und Thor geöffnet wurde. Allen diesen Uebelständen wurde durch die neue Organisation dieses Verwaltungszweiges abgeholfen, eine Kostenersparniß von 70—80,000 Thalern und eine Mehrgewinnung von inländischem Salz erzielt, durch welche die bisher nothwendige Beziehung bedeutender Quantitäten aus England unnöthig gemacht wurde. Das Publicum aber fühlte sich trotz einer Preiserhöhung, die dem Staat 300,000 Thaler einbrachte, wesentlich erleichtert, weil bis auf einige kleine Länderstrecken, die Conscription aufhörte und der freie Verkehr eine bedeutende Vermehrung der Consumtion herbeiführte. — Die Denkschrift, in welcher Stein am 9. Januar 1805 seinen Plan dem König vorlegte, ist ein Muster von Gründlichkeit und von Benutzung der genauesten Detailkenntniß.

Von noch viel umfassenderer und fruchtbarerer Bedeutung ist die auf Stein's Antrag vom König bewilligte Aufhebung aller Land-, Binnen- und Provinzialzölle. Der Staat verzichtete hiermit auf eine damals bedeutende Einnahme von nahe an 200,000 Thalern. Aber Stein brachte hier zum ersten mal im Großen den staatsökonomischen Grundsatz zur Geltung, der seitdem zum leitenden Princip der preußischen, und man kann jetzt wol sagen, der europäischen Staatsverwaltung geworden ist, daß nämlich die Finanzkraft des Staats ihre einzige sichere Grundlage in dem Nationalreichthum findet, und daß dieser nur durch eine möglichst freie Entfaltung der schaffenden Kraft des Volks gefördert werden kann; daß aber für diese der freie und ausgebreitete Verkehr mit den Producten des Bodens und der Industrie die erste Lebensbedingung ist, und daher eine jede Vermehrung der

Staatseinnahmen, die nur durch Beschränkung des innern Verkehrs erzielt werden kann, ihren Zweck vollständig verfehlen und dem allgemeinen Staatswohl verderblich sein muß. — Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Realisirung und allgemeine Durchführung dieser Grundsätze erschien ihm eine denselben entsprechende Umgestaltung des Zoll- und Accisewesens. Es war zur Zeit noch nicht ausführbar, die vollständige Umwandlung der indirecten Consumtionssteuer in directe Abgaben zu erzielen. Dagegen nahm er darauf Bedacht, dieselbe nur auf die Hauptgegenstände des Consums zu beschränken, und damit für zahlreiche Gegenstände des Handels die bisherigen Verkehrshemmnisse zu beseitigen. Die Erhebungsform der Steuer aber gestaltete er in der Weise um, daß ferner nicht der einzelne Haushalt, oder auch der Einzelverkauf durch dieselbe belästigt, sondern daß sie auf die großen Productions-, Lager- oder Fabrikationsstellen, wie auf Brauereien, Mühlen, Schlächtereien u. s. w. verlegt wurde. Dadurch erhielt besonders der Verkehr zwischen Stadt und Land eine wesentliche Erleichterung, und es konnte die äußerst beschränkende Bestimmung aufgehoben werden, nach welcher bisher gewisse Erwerbsweisen nur auf dem Lande und andere nur in der Stadt zulässig waren. Endlich führte er eine durchgreifende Umgestaltung der Behörden herbei, denen dieser Verwaltungszweig anvertraut war, indem er die Verschiedenheit beseitigte, die bisher zwischen den Bezirken der Steuerbehörden und der sogenannten Kriegs- und Domänenkammern (Regierungen) stattfand, und die Steuerdirectionen den Regierungen als Kammerdeputationen einverleibte. Ursprünglich waren diese Reorganisationspläne nur für die Provinzen Pommern und Preußen bestimmt, in die er zur Controlirung und Regulirung der gesammten Finanzverwaltung im Sommer 1805 eine Inspectionsreise unternahm. Die hier aufgestellten Grundsätze wurden jedoch später für den gesammten Staat angenommen und überhaupt eine Ausgleichung der großen Verschiedenheit angebahnt, die noch in der Verwaltung der verschiedenen Provinzen und Ländergebiete herrschte.

Doch begnügte sich Stein nicht damit, die Hemmnisse des

öffentlichen Verkehrs zu beseitigen, sondern war auch aufs eifrigste bedacht, die Erwerbsquellen und den Wohlstand des Landes wie die Unabhängigkeit desselben vom Auslande durch positive Maßregeln zur Förderung der Production, der Industrie und des Handels zu vermehren. Zur Hebung der städtischen Gewerbe und Handwerke wurden daher die Vorstände der Städte und die Regierungen mit entsprechenden Instructionen versehen; für die Fabrikate der inländischen Industrie Absatzwege im In- und Auslande eröffnet, den großen Handelsstädten der Ostseeprovinzen die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet; und Stettin besonders sollte die zeitige Blockade der Elbemündungen benutzen, um den Vertrieb der Colonialwaaren nach dem Innern Deutschlands dauernd an sich zu ziehen. Daher wurde eine Erweiterung und Verbesserung des Hafens von Swinemünde und die Fahrbarmachung der Oder für Seeschiffe bis Stettin in Angriff genommen, die Errichtung eines Bankcomptoirs in Stettin in Vorschlag gebracht, Verhandlungen mit Dänemark wegen Erleichterung des Sundzolles angebahnt und die Umwandlung der verschiedenen belästigenden Oderzölle in einen einzigen zugesichert. Von der Fabrikation war es besonders die schlesische Leinwandproduction und die Baumwollenspinnerei, die er zu fördern bemüht war, indem es der einen an Absatzquellen fehlte, der andern an Umfang, um sich der Abhängigkeit von England zu entledigen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wendete er endlich der bei seiner Rückkehr aus den Ostseeprovinzen ihm an Stelle des Grafen Schulenburg übertragenen directen Leitung der Bank- und Seehandlung zu. Nicht nur wurden die groben Misbräuche und Uebelstände beseitigt, die allmälig in der Verwaltung dieser einflußreichen Geldinstitute eingerissen waren, sondern er gestaltete auch das Grundprincip um, das bis dahin in der Bankverwaltung befolgt worden war. Statt daß bisher vornehmlich große Geldsummen angezogen und der reine Geldverkehr mit Bankiers und Grundbesitzern getrieben wurde, sollten nämlich jetzt die Capitalien derselben in kleinern Summen zur allgemeinen Förderung des Handels und der Industrie in den Mittelclassen flüssig gemach

werden. An die Spitze dieses Instituts berief er den bisherigen Director der Bank in Kopenhagen, den später als Gelehrten und Staatsmann so berühmt gewordenen Niebuhr, den wir auch sonst in diesen Blättern noch näher kennen lernen werden. In dieser Weise war er sofort nach allen Richtungen für die Förderung des Nationalwohlstandes und für die Regulirung der Finanzen thätig; und um für diesen gesammten Wirkungskreis in der genauen Kenntniß aller bezüglichen Verhältnisse jederzeit einen sichern Anhaltepunkt zu haben, erwirkte er die Errichtung eines allgemeinen statistischen Bureau's, das unter die unmittelbare Leitung des Generaldirectoriums gestellt und in den Stand gesetzt wurde, im ganzen Lande und auf allen Gebieten des öffentlichen Verkehrs die Data zu sammeln und zu ordnen, deren genaue Kenntniß den Grund zu einer so fruchtbaren Reorganisation der Nationalökonomie gelegt hat.

Kritische Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse, 1805.

Aber während Stein im ersten Jahre seiner ministeriellen Wirksamkeit den ungestörten Frieden benutzte, um in der bezeichneten Weise die Finanzen des Staats zu ordnen und zu befestigen, und die materiellen Kräfte des Landes zu heben, nahmen die allgemeinen europäischen Verhältnisse einen Gang, der endlich auch an Preußen die unabweisbare Foderung stellte, eine entschiedene Stellung zu denselben einzunehmen. Als dies aber weder im rechten Moment noch in rechter Weise geschah, konnten die Weiterschauenden das Nahen der verhängnißvollen Katastrophe nicht mehr verkennen, von welcher der hoffnungsreiche Staat Friedrich's des Großen an den Rand der Vernichtung geführt wurde.

Am 4. November 1804 war das geheime Bündniß zwischen Oestreich und Rußland, am 11. April 1805 der Concertvertrag zwischen Rußland und England geschlossen worden, ohne daß an das preußische Cabinet eine directe Mittheilung von diesen Verhandlungen und dem Abschluß gelangt wäre. Am 26. Mai setzte sich Napoleon zu Mailand die Eiserne Krone auf und nahm den Titel eines Königs von Italien an; vereinigte bald darauf das

Herzogthum Genua (Ligurische Republik) mit Frankreich, und schaltete in ganz Oberitalien als unumschränkter Gebieter. Diese letzten Gewaltmaßregeln Napoleon's vereitelten jede Aussicht auf Erhaltung des Friedens, zu dem sich bis dahin Oestreich, und wie es schien auch Rußland, unter gewissen Bedingungen noch geneigt zeigten. Noch einmal versuchte Oestreich eine bewaffnete Vermittelung zwischen England und Rußland einer-, und Frankreich andererseits. Aber als diese von Napoleon abgelehnt wurde, begann aufs neue das gewaltige Schauspiel eines allgemeinen europäischen Krieges. Den drei gegen Frankreich verbündeten Großmächten hatte sich auch Neapel und mit ganz besonderm Eifer auch der König Gustav Adolf IV. von Schweden angeschlossen, dessen Beitritt für Preußen bedenklich war, da er Schwedisch-Pommern zum Sammelplatz eines englisch-russischen Heeres bestimmte, das durch Hannover gegen die französischen Heere vordringen sollte.

Am 27. August 1805 erklärte Napoleon der großen Armee, die er behufs eines Einfalls in England zu Boulogne versammelt hatte, daß sie zum Continentalkriege bestimmt sei, und führte sie an die deutschen Grenzen, während Bernadotte mit dem größten Theil seines Heeres Hannover verließ und sich gegen den Rhein wendete, ohne die Neutralität Kurhessens zu respectiren. Gleichzeitig setzte sich die östreichische Armee einerseits gegen Italien, andererseits gegen Baiern in Bewegung, dessen Grenzen der östreichische Feldherr General Mack am 8. September überschritt. Vergebens versuchte er hier den Kurfürsten zum Anschluß an die Coalition zu bewegen, da dieser schon am 24. August in Gemeinschaft mit Baden und Württemberg einen geheimen Allianzvertrag mit Frankreich geschlossen hatte, und sich daher mit seinem Hof und seinen Truppen jedem Zusammentreffen mit dem östreichischen Feldherrn entzog, der inzwischen einen Theil seines Landes besetzte. Von der russischen Heeresmacht endlich war ein Theil in Galizien eingerückt, eine zweite Abtheilung näherte sich der preußischen Ostgrenze, während eine dritte in Schwedisch-Pommern gelandet war. In diesem Augenblick er-

schien der Marschall Duroc als außerordentlicher Gesandter Napoleon's in Berlin, um das preußische Cabinet, unter der Bedingung des förmlichen Abtritts von Hannover an Preußen, zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich zu bewegen. Vielleicht wäre es diesem gelungen, sein Ziel zu erreichen, wenn nicht augenblicklich Haugwitz in Wien, und Hardenberg's Einfluß daher der überwiegende gewesen wäre. Der König beharrte demnach bei seiner strengen Neutralität und erneute nur die Versicherung, keinem Theil der kriegführenden Armeen den Durchzug durch seine Lande und durch Norddeutschland zu gestatten. — Infolge dieser Zusicherung wies derselbe (am 21. September) den Antrag des russischen Gesandten, den Durchmarsch russischer Truppen durch preußisches Gebiet zu gestatten, mit um so größerer Entschiedenheit zurück, als das Verfahren Rußlands gegen Preußen in dieser Beziehung ganz dem von Mack gegen Baiern in Anwendung gebrachten zu entsprechen schien. Da aber die russischen Truppen die preußischen Grenzen bereits nahe berührten, so wurde eine ansehnliche Heeresmacht nach den östlichen Provinzen dirigirt, um deren Einmarsch allenfalls mit Gewalt zu verhindern.

In demselben Moment aber, in welchem Preußen zu Gunsten Frankreichs seine Neutralität mit so großer Entschiedenheit wahrte, daß es zur Aufrechthaltung derselben der Gefahr eines Krieges mit Rußland sich aussetzte, nahm der französische Kaiser nicht Anstand, diese Neutralität aufs rücksichtsloseste zu verletzen. Denn auf seinen ausdrücklichen Befehl rückte der Marschall Bernadotte mitten durch das preußische Gebiet von Anspach gegen Mack vor und war dadurch im Stande, diesen so unerwartet anzugreifen, daß derselbe sich nach wenigen Tagen mit dem größten Theil seines Heeres den Franzosen ergab und ihnen dadurch den unbehinderten Weg nach der Hauptstadt Oestreichs öffnete.

Erschütternd war der Eindruck, den die Nachricht von dieser Thatsache in Berlin hervorbrachte. Der König, das Ministerium, die Armee und die Bevölkerung fühlten in gleicher Weise die Schmach, mit welcher Napoleon's Misachtung Preußens Ehre

befleckt hatte. Krieg war die Losung in allen Sphären der Regierung und der Gesellschaft. Aber auch in diesem Moment des gerechten Zornes, von dem besonders der König erfüllt war, fehlte es an der nothwendigen Energie der Entschließung. Nur wenn Preußen, ohne einen Moment zu verlieren, sofort mit seiner ganzen Macht auf Seiten der Verbündeten getreten wäre, und sein in Westfalen stehendes Truppencorps, mit dem kurhessischen verbunden, in den Rücken der französischen Armee entsendet hätte, gegen die von Südwesten die östreichisch-italienische, von Nordosten die russische Armee anrückte, konnte die Entscheidung des Kriegs noch zu Ungunsten Frankreichs gewendet oder doch Preußens Ehre und Ansehen hergestellt werden, selbst wenn das Kriegsglück seinen Waffen nicht günstig war. Aber zu solchen Maßregeln fehlte es eben an muthiger Entschlossenheit, und man begnügte sich vielmehr damit, das gegen Osten in Bewegung gesetzte Truppencorps zum Schutz der bedrohten Westgrenze, und besonders der fränkischen Besitzungen zurückzurufen, dem Kaiser der Franzosen die Lossagung von allen gegen ihn übernommenen Verpflichtungen in einer geharnischten Note zu erklären, und demgemäß auch den russischen Truppen den Durchmarsch durch Schlesien und Polen einerseits und durch Hannover andererseits zu gestatten. Somit war also nun die preußische und norddeutsche Neutralität beiden kriegführenden Heeren preisgegeben, ohne daß man sich entschloß, selbst eine Stellung in dem entscheidenden Kampfe einzunehmen.

Die verbündeten Continentalmächte beeilten sich, die momentane Stimmung des Königs zu benutzen, um ihn zu einer directen Betheiligung an dem allgemeinen Kampfe zu bewegen. Am 23. October erschien Kaiser Alexander unerwartet selbst am preußischen Hof, um seinen persönlichen Einfluß, den er seit seiner Zusammenkunft mit der königlichen Familie in Memel besonders auf die Königin ausübte, zu Gunsten eines festen Bündnisses geltend zu machen. Am 27. traf auch der Erzherzog Anton von Oestreich in derselben Absicht in der preußischen Residenz ein. Die offenen Beweise innigster Freundschaft, die diesen beiden

Fürsten gegeben wurden, die feierliche Bekräftigung dieses Freundschaftsbundes an der Grabesstätte Friedrich's des Großen, dessen Geist zum Zeugen seiner Wahrheit und zum Bürgen seiner Unverbrüchlichkeit angerufen wurde, erweckten in den fieberhaft erregten Gemüthern der Bevölkerung die zuverlässige Erwartung, daß es nun endlich zu einem ernsten Kampfe, und wie man nicht zweifelte, zu einem entscheidenden Auftreten Preußens kommen werde. — Aber bald erfuhr man, daß in dem geheimen Vertrage zu Potsdam, der als das Resultat dieser Zusammenkunft am 3. November abgeschlossen wurde, Preußen nur die Stellung eines bewaffneten Vermittlers zwischen den kriegführenden Mächten angenommen, und nur für den Fall seinen Beitritt zu dem Bunde gegen Frankreich zugesichert hatte, daß Napoleon bis zum 15. December nicht in die Annahme der Friedensbedingungen willigen würde, die ihm preußischerseits vorgelegt werden sollten. Freilich waren diese Bedingungen der Art, wie sie nur nach einem entschiedenen Siege der Verbündeten dem besiegten Frankreich hätten auferlegt werden können; und es hieß in der That der bewaffneten Vermittelung Preußens ein unglaubliches Gewicht beilegen, wenn man glauben konnte, daß dieselben von dem siegreichen Napoleon vielleicht in der Hauptstadt des besiegten Oestreich würden angenommen werden.

Stein's Finanzmaßregeln.

Inwieweit Stein auf die allgemeinen politischen Entschließungen jener Tage einen Einfluß ausübte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vielmehr ist zu vermuthen, daß derselbe nicht eben bedeutend gewesen sei, da die Verhandlungen wol meist ausschließlich zwischen den fürstlichen Personen geführt wurden. Nur die eigentlichen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, wie Haugwitz, Hardenberg, Lombard, und die bedeutendsten Generale: der Herzog von Braunschweig, Möllendorf, Hohenlohe und Köckeritz wurden zu diesen intimen Verhandlungen zugezogen. Dagegen entfaltete Stein in seiner speciellen Function als Finanzminister eine außerordentliche Thätigkeit, deren Erfolg auf die

betreffenden Entschließungen von um so wesentlicherm Einfluß sein mußte, als bisher die finanziellen Verlegenheiten eines der vornehmlichsten Hindernisse für eine entsprechende Kraftentwickelung Preußens gebildet hatten.

Schon als das Heer gegen einen etwaigen gewaltsamen Durchmarsch der russischen Truppen auf den Kriegsfuß gesetzt wurde, und die Möglichkeit eines Kampfes gegen die russisch-östreichische Coalition vorhanden war, wurde Stein auf den Antrag Schulenburg's von seiner Inspectionsreise sofort nach Berlin berufen, um über die Beschaffung der für diesen Fall nothwendigen Mittel Vorschläge zu machen; freilich etwas spät, wenn man überhaupt bei einem herannahenden Weltkampfe entschlossen war, nach allen Seiten hin seine Neutralität kräftig zu behaupten. Am 24. September traf er in Berlin ein, und wurde sogleich beauftragt, Mittel zur Beschaffung von 30 Millionen Thalern vorzuschlagen, die für die Kosten eines einjährigen Feldzuges erfoderlich schienen. Seine Berichte vom 9. und 26. October sind jedoch schon unter dem Eindruck der Ereignisse abgefaßt, die den preußischen Rüstungen eine ganz entgegengesetzte Richtung gaben; und besonders auf den letztern war bereits die Anwesenheit Kaiser Alexander's in Potsdam von Einfluß. Stein zweifelte in diesem kritischen Moment nicht einen Augenblick, daß das besondere finanzielle Interesse jetzt vollkommen gegen das allgemein politische zurücktreten, der Finanzminister sich unbedingt den Foderungen des Staatsmannes unterordnen, und die gesammte Finanzkraft des Landes für die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit in Anspruch genommen werden müsse. Er nahm daher nicht Anstand, für die Ausführung der nothwendigen Finanzmaßregeln fühlbare Opfer vom Volke selbst zu fodern. Aber er verlangte dafür auch, „daß man sich des bereitwilligen und freudigen Opfermuths der Nation durch Maßnahmen versichere, die der Sympathie der öffentlichen Meinung sicher seien." — Wenn Jedermann die Ueberzeugung gewinne, „daß es sich in der That um die Aufrechthaltung und Sicherstellung der Ehre der Krone, um die Unabhängigkeit und

Selbständigkeit der Monarchie, um einen großen, edeln, rein aufgefaßten und kräftig zu verfolgenden Entwurf zur Wiederherstellung eines allgemeinen, festen Friedens handle, so würden die nothwendigen Opfer nicht Mismuth sondern Begeisterung hervorrufen, und durch zuvorkommende Bereitwilligkeit jede Anstrengung erleichtert werden.“ — „Im Hinblick auf die übermäßig angewachsene Macht Frankreichs, auf den unbegrenzten Ehrgeiz seines obersten Chefs, auf die ununterbrochene Beeinträchtigung fremder Staaten durch französische Gewaltmaßregeln, und endlich auf die rücksichtslose Verletzung preußischer Neutralität, durch welche die Ehre und die Unabhängigkeit in gleicher Weise gefährdet erscheine, werde die Nothwendigkeit, offene und kraftvolle Maßregeln zu ergreifen, allgemein anerkannt werden.“ „Wenn aber der unvermeidlich gewordene Krieg schnell und mit aller Anstrengung begonnen, geführt und geendigt werden müsse, so könne dies offenbar auf keine andere Weise sicherer geschehen, als wenn die großen unangetasteten innern Hülfsmittel dem Könige zum unbedingten Gebot stehen, und Preußens Kraft, ganz in sich selbst bestehend und aus sich selbst hervorgehend, den Entschließungen desselben jederzeit ein unabhängiges Gewicht sichere.“ „Wenn zu dem Bewußtsein dieser eigenen Kraft das innige Bündniß mit einem bewährten Freunde wie Kaiser Alexander komme, dessen Interessen den preußischen in keiner Weise widerstreben könnten, so werde mit der Zuversicht zu dem glücklichen Ausgang des Kampfes in gleichem Maße auch die Opferwilligkeit des Volkes allgemein sein.“

In diesem Sinne wollte er gehandelt und auf die öffentliche Meinung gewirkt wissen. Wie er den Finanzminister unbedingt dem Staatsmann zu Diensten stellte, so glaubte er die finanzielle Aufgabe nur lösen zu können, wenn zu gleicher Zeit die staatsmännische eine würdige Lösung fände; die Kraft der Nation nur mit Erfolg in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn die Interessen derselben kräftig gewahrt, ihre Sympathien nach Verdienst gewürdigt würden. Daher verwarf er den Gedanken, den Krieg auf Kosten des Feindes oder gar der unmittelbar bedrohten Ver-

bündeten zu führen, da bei unerwarteten Unfällen leicht auch die ganze Last des Krieges auf einzelne Provinzen des eigenen Landes fallen könnte. Er verwarf trügeriſche Münzoperationen, auswärtige Anleihen und Subſidien, durch welche eine verderbliche Abhängigkeit vom Auslande begründet würde, und ſchlug ſtatt deſſen die Benutzung des Staatsſchatzes, die zwangsweiſe Einlieferung von Naturalien zu den durchſchnittlichen Marktpreiſen, deren Zahlung jedoch zum Theil in Anweiſungen erfolgen ſollte, und die Emiſſion von 10 Millionen Thalern Treſorſcheinen vor. Dieſe ſollten zwar nicht in öffentlichen Kaſſen realiſirbar ſein, jedoch der Werth und die Circulation derſelben durch zwangsweiſe Zahlung eines Viertels aller Staatsabgaben in dieſen Papieren geſichert werden. Zugleich wollte er zur Zinszahlung und Amortiſation etwaiger inländiſcher Anleihen eine Erhöhung der Staatseinnahmen durch Ausdehnung der Getränk-, Mahl- und Schlachtſteuer auf das Land erzielt und damit zugleich die volle Freiheit des Verkehrs zwiſchen Stadt und Land hergeſtellt wiſſen.

Von dieſen Vorſchlägen war es nur die Emiſſion von Treſorſcheinen, gegen die ſich von Seiten der Regierung und der Bevölkerung Bedenken und Beſorgniſſe erhoben, da dieſelben nicht durch Niederlegung einer entſprechenden Baarſumme in den Schatz oder die Bank fundirt, alſo auch nicht jederzeit in den öffentlichen Geldinſtituten realiſirbar ſein ſollten. Das Unheil, das die franzöſiſchen Aſſignaten angerichtet hatten, war noch zu lebhaft im Gedächtniß Aller. Man beſorgte, daß dieſes für Preußen bisher unbekannte Zahlungsmittel aus Mangel an öffentlichem Vertrauen alsbald im Werth ſinken, und dadurch eine Verwirrung im öffentlichen Verkehr, ein Zurückziehen des baaren Geldes von demſelben und endlich eine allgemeine Vertheuerung der Lebensbedürfniſſe herbeiführen werde. Doch gelang es Stein, in einer Denkſchrift mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit und Klarheit nachzuweiſen, daß dieſe Beſorgniſſe vollkommen grundlos ſeien, ſolange die Emiſſion derartiger Papiere mit den Bedürfniſſen des öffentlichen Verkehrs im rechten Verhältniſſe ſtehe, und daß im gegenwärtigen Zeitpunkt,

abgesehen von den finanziellen Bedürfnissen des Staats, eine derartige Vermehrung der gangbaren Werthmittel um nicht mehr als 10 Millionen Thaler für denselben nur vortheilhaft sein könne. Ein von dem gesammten Staatsministerium (Generaldirectorium) eingefoderter Bericht vom 8. Januar 1806 billigte im Allgemeinen die Grundsätze, die er dieser wichtigen Finanzoperation zu Grunde gelegt hatte, und auch die Gesetzcommission, deren Beirath nach den oben angeführten Bestimmungen des Landrechts eingeholt werden mußte, gab ihre volle Zustimmung zu denselben. Aber noch ehe diese Anträge zu ihrer Ausführung gelangten, hatte sich die Situation wieder so vollständig geändert, daß die Zwecke, denen sie zu dienen bestimmt war, bereits wieder aufgegeben waren, und so erschien die Cabinetsordre vom 18. Januar 1806 über die Emission der Tresorscheine bereits unter ganz andern Verhältnissen und Bedingungen, als sie von Stein vorausgesetzt worden waren.*)

Die Parteien am Hofe Friedrich Wilhelm's III.

In den Tagen, die zwischen dem 3. October (Einfall Bernadotte's ins Anspachsche) und dem 3. November (Potsdamer Vertrag) lagen, hatten die Parteien am berliner Hofe Zeit, ihre Kräfte gegeneinander zu messen. Der unwillige aber unentschlossene König schwankte zwischen einer französischen und einer englisch-russischen, zwischen einer Friedens- und einer Kriegspartei — östreichische Sympathien waren zur Zeit im preußischen Cabinet noch nicht zu finden. — In der unmittelbaren Umgebung des Königs war die Königin, von tiefem Unwillen gegen Napoleon und von warmer Sympathie für Alexander erfüllt, voll schmerzlicher Besorgniß für die Ehre und Integrität der Hohenzoller'schen Krone; ähnlich gesinnt fast alle Prinzen des Hauses, von denen jedoch nur Louis Ferdinand kühn genug war,

*) Die später eingetretene Entwerthung der preußischen Tresorscheine beruhte auf Ursachen, die damals unmöglich in die Berechnung gezogen werden konnten.

seinen Mismuth über die Stellung Preußens offen an den Tag zu legen. Im engern und weitern Rath des Königs war jetzt dieselbe Gesinnung die vorherrschende: Hardenberg mit seinen englischen Sympathien und mit seinem ernsten Streben nach einer selbständigern Stellung Preußens; Stein mit seinem unauslöschlichen Ingrimm über die Schmach Deutschlands durch französische und napoleonische Gewaltthätigkeit; fast alle Mitglieder des Generaldirectoriums, als Vertreter des Adels, von gleicher Stimmung erfüllt. Von den Führern der Armee: Hohenlohe als mediatisirter Reichsfürst Feind Frankreichs, aus persönlichem Ehrgeiz Freund des Krieges, Kalckreuth aus Sympathie für Rußland; Blücher und Rüchel aus Ingrimm über die Demüthigung Preußens brennend für den Krieg. Für Frankreich und für den Frieden waren Haugwitz und Lombard, Köckeritz, Zastrow und Massenbach mit Entschiedenheit. Wenn wir nicht allzu niedrige und selbstsüchtige Zwecke ihnen zuschreiben wollen, so war es besonders ihre geringe Meinung von Preußens Macht, die ihre Ansicht leitete. Denn für die Ideen der französischen Revolution schwärmte keiner von ihnen, wenn sie auch dem Genius Napoleon's, wie einem Götzen, die Freiheit Deutschlands und Europas zu opfern bereit waren. Zu ihnen gesellte sich noch Möllendorf, der den Frieden wünschte, weil er vom Wiederausbruch des Krieges nur Unruhe und Mühsal, aber keinen Kriegsruhm mehr für sich erwarten durfte. Schulenburg und Braunschweig endlich, als Staats- und Kriegsmänner wol die höchstgestellten, gingen mit keiner Partei. Schulenburg foderte nur Energie und Entschiedenheit der Entschließung, für welche Seite sie auch ausfalle; Braunschweig sympathisirte für die französische Allianz und fürchtete die Pläne Napoleon's, sein Votum fiel gegen Frankreich aus, aber er entbehrte der Zuversicht für seine eigene Meinung. Auch im Heere und in der Bureaukratie theilten sich die Ansichten. Dort sehnten sich die ältern Stabsoffiziere mit Möllendorf nach Ruhe und Frieden, während die jüngern Offiziere mit leichtfertiger Selbstüberschätzung nach Krieg verlangten, um, wie sie meinten, in der ersten Schlacht den

alten Kriegsruhm Preußens wieder zu bewähren und ihren eigenen neu zu begründen. In der Beamtenwelt war das Verhältniß umgekehrt. Die Männer aus der Zeit Friedrich's des Großen zehrten noch an dem Ruhme dieser großen Vergangenheit und betrachteten Frankreich immer noch von dem Standpunkte der Schlacht bei Roßbach. Ihr Verlangen war Krieg, damit die hochmüthige und neuerungssüchtige Nation endlich einmal eine derbe Züchtigung erfahre. Dagegen waren die jüngern Beamten von den Ideen der Zeit ergriffen und glaubten in Frankreich und Napoleon die Vertreter der neuen Zukunft zu erkennen, der das Geschlecht unwiderstehlich entgegeneilte.

Zwischen diesen Männern und Parteien, zwischen so widerstrebenden Ansichten und Bestrebungen stand in diesem Moment einer weltgeschichtlichen Entscheidung ein Fürst wie Friedrich Wilhelm III., dem eben Alles eher möglich war als eine Entscheidung, als eine entschiedene und unwiderrufliche That. — Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß der nächste Entschluß gegen Frankreich ausfallen mußte. Es konnte sich im Augenblick nicht um den Sieg der französischen oder der englisch-russischen, auch kaum um den Sieg der Kriegs- oder Friedenspartei handeln; denn Niemand konnte sich offen für Frankreich, Niemand für den Frieden ohne alle Genugthuung erklären. Die Frage konnte vielmehr nur über die größere oder geringere Entschiedenheit der Maßregeln sein, mit denen jedenfalls gegen Frankreich vorgegangen werden mußte. Ja es schien im Augenblick gar keine französische, keine antirussische, keine Friedenspartei am Hofe zu geben. Die Männer, die derselben angehörten, hatten sich entweder stillschweigend vom Schauplatz der Entscheidung zurückgezogen, oder offen ihre bisherige Ansicht aufgegeben. Haugwitz und Lombard theilten vollkommen Hardenberg's Meinung, daß Napoleon ein schweres Unrecht gegen Preußens Ehre begangen, das nur durch eclatante Genugthuung und ausreichende Sicherstellung für die Zukunft gesühnt werden könne. Aber über die Mittel und Wege, wie man zu diesem Ziele gelangen könne, hegten sie andere Ansichten als Blücher und Rüchel, die den Krieg um jeden

Preis **wollten**. Selbst der schlaue und sonst so hochmüthige französische Gesandte **Laforest**, derselbe, der Frankreich auf den **Reichstagen** zu Rastadt und Regensburg vertreten hatte, schien sich **während** der Anwesenheit Alexander's ganz vom politischen **Schauplatz** zurückzuziehen. Er wußte, daß der eigenthümliche **Charakter des** Königs diesen selbst zum Vertreter derjenigen Partei **in** seinem Cabinet machte, die im Augenblick gewissermaßen die **gedemüthigte** war, und die doch auch zugleich die am wenigsten **gefährlichen** und unwiderruflichen Maßregeln vorschlug. Die russisch-**englische** Partei behauptete das Schlachtfeld, die französische **hatte den** Sieg errungen. Laforest hatte ohne Zweifel mehr **erreicht als** Alexander. Sie wußten Beide, daß Napoleon den **Frieden nicht** annehmen werde, den ihm die bewaffnete Vermittelung **Preußens** vorlegen sollte. Alexander glaubte dadurch Preußen **wider** Willen in den allgemeinen Kampf hineingezogen zu **haben** — **und** ward getäuscht. Laforest erwartete eine neue Selbst**demüthigung** Preußens — und täuschte sich nicht. — Der Sieg **der französischen** Partei mußte aber als unzweifelhaft erscheinen, als Haugwitz zum Ueberbringer dieser Friedensbedingungen erwählt und **demselben** gestattet wurde, mit seiner Reise so zu zögern, daß er erst nach der Eroberung Wiens in dem Hauptquartier Napoleon's zu Brünn von demselben empfangen wurde.

Die Verträge von Schönbrunn und Paris, 15. December 1805 und 15. Februar 1806.

Auch jetzt war es noch nicht zu spät, das Gewicht der preußischen Macht entscheidend in die Wagschale der europäischen Schicksale zu werfen, wenn man entschlossen war, dieselbe geltend zu machen. Dem napoleonischen Heere stand in Mähren die nun vereinigte russisch-östreichische Heeresmacht gegenüber, die der seinigen an Zahl überlegen war. Von Norddeutschland und von Schlesien rückten ansehnliche Truppenmassen der Verbündeten heran. Wenn Preußen seine Heeresmacht von 180,000 Mann mit ihnen vereinigte, konnte die Lage Napoleon's mitten in Feindesland, trotz der Eroberung Wiens, eine sehr bedenkliche wer-

den. Aber Haugwitz wollte nicht handeln. In der vierstündigen Audienz, die ihm endlich am 28. November von Napoleon ertheilt wurde, gefiel er sich in der weitläufigsten Darlegung seiner allgemeinen staatsmännischen Ansichten, ohne die Erklärung und Foderung seiner Regierung auch nur mitzutheilen. Vier Tage später gewann Napoleon den glänzenden und entscheidenden Sieg von Austerlitz gegen Alexander, der allein den Kampf gewagt hatte. Kaiser Franz zitterte für seinen Thron, bat um Waffenstillstand und willigte sofort in die Bedingung des Rückzugs aller russischen Truppen aus den östreichischen Landen. — Der Krieg war zu Ende und mit ihm, wie es schien, die Mission von Haugwitz. — Dieser aber erwartete ruhig die Befehle des siegreichen Kaisers, und ging demselben auf seine Auffoderung nach Wien voran, während in Presburg der Friede mit Oestreich verhandelt wurde. Am verhängnißvollen 15. December aber, mit welchem die Bedenkzeit Napoleon's über die Annahme der preußischen Bedingungen ablaufen sollte, unterzeichnete der Ueberbringer derselben, ohne diese auch nur vorgelegt, und ohne eine anderweitige Instruction von Berlin gefodert zu haben, zu Schönbrunn den schmählichsten und entehrendsten Vertrag, den Preußen bis dahin jemals eingegangen war. — Preußen schloß nach demselben ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß mit Frankreich, trat Neufchatel, Kleve und die Festung Wesel an Frankreich, Anspach, die Ursache der Haugwitz'schen Mission, an Baiern ab, und nahm dafür als Danaergeschenk aus den Händen Napoleon's Hannover, das deutsche Kurfürstenthum, dessen rechtmäßiger Herrscher Preußens Verbündeter als König von England und als deutscher Reichsstand war.

In Berlin erfuhr man von diesem Vertrage nicht ein Wort bis zur Ankunft von Haugwitz am 25. December 1805, nachdem Hardenberg drei Tage vorher dem englischen Gesandten die beruhigendsten Erklärungen über das Schicksal Hannovers und der dort versammelten Truppen gegeben hatte. — Wenige Tage nach der Ankunft von Haugwitz gelangte die Nachricht von dem am 26. December zu Presburg abgeschlossenen Frieden in Berlin an.

Oestreich trat Venedig, Istrien und Dalmatien an das Königreich Italien, das heißt an Frankreich, Tirol mit Vorarlberg an Baiern, andere Gebiete an Württemberg und Baden ab. Diese drei deutschen Staaten aber erhielten zum Lohne für ihre treue Anhänglichkeit an Frankreich nicht nur eine ansehnliche Gebietsvergrößerung und die erstern beiden den Königstitel, sondern das volle Souveränetätsrecht, ohne daß sie doch, wie es hieß, aufhören sollten, dem Deutschen Reichsverbande anzugehören. Zu solchen Bedingungen hatte sich der Deutsche Kaiser nach Vorgang des russischen entschlossen, was blieb dem preußischen König übrig, der freilich gar nicht im Kriegsstande gegen Napoleon war? — Der Unwille über Haugwitz, der in so unerhörter Weise seine Instruction verletzt und ausgedehnt hatte, war allgemein. Er bot seine Entlassung an, um für die Nichtratification seines Vertrags freie Hand zu geben. Noch tiefere Entrüstung aber fühlte man über den misachtenden Hochmuth des französischen Machthabers und insbesondere über die entehrende Zumuthung, das Land eines befreundeten Fürsten aus seiner Hand als Tausch gegen die eigenen Lande anzunehmen. Aber welchen Entschluß konnte man nach dem 26. December fassen, wenn es schon am 31. October und 3. November an Muth zu einer entscheidenden That fehlte. Damals stand noch die ganze Macht Oestreichs dem Feinde gegenüber, der auf allen Seiten von anrückenden Heeren bedroht war. Jetzt war Oestreich kampfunfähig vom Schauplatz getreten, und der siegreiche Feind stand ungefährdet im Herzen Deutschlands, an den preußischen Grenzen. Noch standen zwar die russischen, die englischen und schwedischen Hülfstruppen den preußischen zur Seite, deren Zahl sich wol auf 200,000 belief. Noch würde ein kühner Geist vielleicht den Kampf gewagt haben, wenn auch Preußen allein jetzt den ersten Anlauf des gewaltigen Feindes zu tragen hatte. Doch wo war dieser kühne Geist im preußischen Cabinet zu suchen? — Ebenso sehr fehlte aber auch der Muth, sich mit Entschlossenheit ins Unvermeidliche zu fügen, wenn das Dargebotene einmal als solches erkannt war. Man gelangte wiederum zu halben, zu schwankenden Beschlüssen,

durch welche die schwierige Situation nur noch verwickelter werden mußte.

Der Vertrag von Schönbrunn wurde ratificirt, aber unter der Modification, daß Hannover nicht in Besitz, sondern nur in vorläufige Verwahrung genommen werden, und die preußischen Abtretungen auch erst dann stattfinden sollten, wenn, nach den Bestimmungen des künftigen Friedens mit England, Preußen in den rechtmäßigen Besitz Hannovers gelangte. Ueberdies wurde an die Stelle des stipulirten Schutz- und Trutzbündnisses nur ein einfacher Freundschaftstractat vorgeschlagen. Mit dieser sogenannten „modificirten Ratification" begab sich nun Haugwitz am 14. Januar 1806 nach Paris, um die Annahme desselben von Seiten Napoleon's zu erwirken. Ein mehr als ergebenes Handschreiben des Königs sollte ihm eine rücksichtsvolle Aufnahme bei dem Gewaltigen sichern. Haugwitz hatte die delicate Mission im dünkelhaften Vertrauen auf seine diplomatische Gewandtheit und auf die besondere persönliche Gunst übernommen, die er bei Napoleon zu genießen vermeinte. Eine freundliche Aufnahme in Paris, mit der aber keine Zusicherung irgend einer Art verbunden war, bestärkte ihn in diesem verderblichen Wahn dermaßen, daß er durch seine zuversichtlichen Berichte in Berlin die verhängnißvollsten Entschlüsse veranlaßte. Denn zum Zeugniß des unbeschränkten diesseitigen Vertrauens wurden nicht nur die fremden Hülfstruppen entlassen, sondern auch die eigene kriegsgerüstete Armee von den bedrohten Punkten zurückgezogen und auf den Friedensfuß gestellt und endlich sogar zur sofortigen Besetzung Hannovers mit der Erklärung geschritten, daß durch dieselbe nur eine vorläufige Verwahrung des Landes bis zum definitiven Friedensschluß zwischen England und Frankreich beabsichtigt werde.

Mit dem Moment aber, in welchem die Nachricht von diesen Thatsachen nach Paris gelangte, änderte sich daselbst die Situation vollständig. Dem Preußen gegenüber, das sich selbst waffenlos in die Hand seines lauernden Feindes geliefert hatte, glaubte man keine Rücksicht mehr beobachten zu dürfen. — Unter dem Schein erbitterter Entrüstung über die Falschheit und Unzu-

verlässigkeit des preußischen Cabinets, erklärte man, die modificirte Ratification vielmehr nur als eine Verweigerung derselben, und daher den Vertrag von Schönbrunn als null und nichtig ansehen zu müssen, und legte dagegen dem Gesandten unterm 15. Februar einen neuen Vertrag vor, zwischen dessen sofortiger Annahme oder der sofortigen Kriegserklärung Frankreichs man dem berliner Cabinet die Wahl ließ. Dieser Vertrag enthielt, neben allen bisher als ehrenrührig von Berlin verworfenen Bestimmungen noch die Zurücknahme der früher für das Anspachsche in Baiern bewilligten Entschädigung, ferner die Errichtung eines Herzogthums Berg unter der Regierung von Napoleon's Schwager Murat, und die sofortige Schließung der Elb- und Wesermündungen sowie aller preußischen Seehäfen für die englische Flagge, was soviel hieß als die rettungslose Preisgebung aller auf der See befindlichen preußischen Schiffe und Güter in die Gewalt Englands. — Diesen Vertrag unterzeichnete der preußische Gesandte am 15. Februar und der König von Preußen am 9. März 1806, nachdem er schon vorher französischerseits durch die Besetzung von Anspach und Wesel zur Ausführung gebracht worden war. — Preußen ist durch die Schlachten von Jena und Auerstädt härter getroffen, durch den Frieden von Tilsit tiefer gestürzt worden als durch den Vertrag vom 15. Februar. Aber die Schmach der entehrenden Demüthigung, die es durch diesen Vertrag auf sich lud, war größer, denn sie war eine selbstverschuldete. — Sie war nicht die unvermeidliche Folge eines unglücklichen Kampfes, sondern des unseligen Festhaltens an dem vermeintlichen Frieden, an einer engherzigen und selbstsüchtigen Neutralität inmitten des allgemeinen Weltkampfes; nicht das Dictat eines siegreichen Feindes, sondern eines vermeintlichen Freundes, für dessen Gunst und Schonung man die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands wie die eigene preisgegeben hatte; nicht das Erliegen unter dem verhängnißvollen Schicksal, dem auch andere Mächte in jener Zeit zum Opfer fielen, sondern unter den Folgen der innern Haltlosigkeit, mit der man sich immer wieder allein vor diesen Schlägen des gemeinsamen Schicksals zurückzuziehen und zu schützen,

ja wol aus dem Unglück und der Schwächung der natürlichen Freunde für sich selbst Vortheil zu ziehen versuchte.

Aber gleichzeitig mit diesem Moment der tiefsten Entehrung Preußens glauben wir auch die ersten, wenn auch noch schwachen Spuren seiner beginnenden Wiedererhebung zu erkennen. Es zeigen sich nämlich zu jener Zeit die ersten Anfänge einer unabhängigen öffentlichen Meinung, das heißt der bewußten Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten, aus welcher später jene gewaltige Volkskraft emporwuchs, der Preußen und Deutschland ihre Wiedergeburt verdanken. Die Beschämung und der Unwille über die Lage, in die man den Staat Friedrich's des Großen endlich gebracht sah, drang bis in die untersten Regionen der Bevölkerung und machte sich von da aus bis in die höchsten Regionen des Hofes hinauf bemerkbar. Freilich aber fehlte den Kundgebungen dieser Stimmung noch der Ernst und die Würde, durch welche die öffentliche Meinung erst zu einer mitwirkenden, ja endlich zur entscheidenden Macht werden kann. Man erhob sich vielmehr nur zu einem hämischen Geklätsch und zu witzelndem Spott über die Schwäche der Regierung. Man erzählte Anekdoten von dem Schrecken, den die Minister beim zufälligen Anblick von Friedrich's des Großen Krücke bezeugt hätten. Man zeichnete Caricaturen, auf welchen der König aus Napoleon's Händen Hannover als Medicin einnahm. Man verstieg sich zu offenen Excessen, warf dem Minister Haugwitz die Fenster ein, während Hardenberg ein Ständchen gebracht wurde. Die Rädelsführer dieses Excesses waren die jungen hochmüthigen Offiziere des Regiments Gendarmen, und selbst Prinz Louis Ferdinand wurde der Mitwissenschaft bezichtigt. Neben diesen rohen und würdelosen Kundgebungen der öffentlichen Misstimmung erhoben sich aber auch schon ernstere und würdigere Stimmen gegen die Schmach, unter welcher Deutschland seufzte, wie die Stimme von Ernst Moritz Arndt in seinem später so berühmt gewordenen „Geist der Zeit“. Der König fühlte mit bitterm Schmerz diese Kundgebung einer sinkenden Achtung innerhalb seines eigenen Volks, der durch die

fühlbare Misachtung auswärtiger Mächte und Machthaber, besonders aber durch das Gefühl der aufgezwungenen Rechtsverletzung gegen Befreundete und Verbündete noch erhöht wurde. Selbst der ihm so werthe Frieden in der Familie soll in jener Zeit durch den vorwurfsvollen Schmerz der Königin und durch die rücksichtslosen Sarkasmen des Prinzen Louis Ferdinand ernstlich getrübt worden sein.

Stein und das Cabinet.

In dieser Zeit der allgemeinen Halt- und Rathlosigkeit lenkte sich bereits die öffentliche Aufmerksamkeit auf Stein, wie auf einen letzten Hoffnungsanker inmitten der Alles vernichtenden Sturmflut. Der immer richtigfühlende Instinct des Volks erkannte in ihm den Charakter. Und das war es, was in jener Zeit so sehr fehlte, was auch der talentvolle und sonst ehrenwerthe Hardenberg nicht besaß. — In einem vertrauten Briefe aus jenen Tagen heißt es von ihm: „Er ist ein feuriger, vielwissender, energischer Mann. Von einer in ihm entstandenen Idee geht er nicht ab. Er fürchtet nichts über sich und unter sich, und familiarisirt sich nicht mit Dem, was unter ihm ist. Seine Rechtschaffenheit ist ohne Makel, seine Thätigkeit kennt keine Grenzen. Er wagt es, alte Formen, die ihm zweckwidrig scheinen, zu zerbrechen, und hat Kraft und Phantasie genug, etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Sein Platz wäre der eines Premierministers des preußischen Staats, und wenn er auch viele Misgriffe machen, seine Ueberzeugung nicht immer die richtigste sein sollte, so würde er doch ein festes unabänderliches System annehmen, und sowol in den äußern als innern Staatsangelegenheiten solches durchführen. Alle Opposition, der Antagonismus zwischen Cabinet und Ministerium, das ewige Schwanken der Regierung, das Zaudern und Conferiren in Staatsangelegenheiten, die schnelle Entschlüsse fodern — alles dies, das uns an den Rand des Abgrundes bringen muß, würde aufhören, und große mächtige Einheit, wie unter Friedrich, wieder eintreten. Niedertreten würde daher der Starke alle Parteisucht, alle Ca-

bale und den verderblichen Einfluß so vieler heterogener Wesen, die bisher auf die Staatsmaschine wirkten."

Stein hatte schon in seinen Berichten vom 9. und besonders vom 26. October den politischen Standpunkt, den er für den allein richtigen hielt, scharf bezeichnet. Der Mann der entschiedenen und consequenten That konnte schon aus dem Resultat des 31. November keine Befriedigung, keine Hoffnung schöpfen. Die Mission von Haugwitz in das Kriegslager Napoleon's mußte ihm als eine unheilvolle erscheinen, lange bevor ihr Resultat bekannt war. Nach der Rückkehr des Gesandten erfüllte ihn der tiefste Unwille über die frevelhafte Preisgabe von Preußens Ehre, die sich dieser in unseliger Selbstverblendung, wenn nicht in verrätherischer Absicht erlaubt hatte. Er ahnte die unvermeidlich gewordene Katastrophe, aber in richtiger Beurtheilung der Verhältnisse und besonders der Person des Königs, versuchte er nicht, jetzt zum ungleichen Kriege zu drängen. Er begnügte sich Hardenberg in seiner Foderung zu unterstützen, daß die unrechtmäßige Besitznahme Hannovers jedenfalls abgelehnt werden müsse. — Seine Stimmung war eine tiefschmerzliche über das Schicksal Preußens und Deutschlands, eine herb erbitterte gegen Diejenigen, die dasselbe verschuldet. Aber er hielt sich selbst und Andere mit eiserner Kraft aufrecht und um nicht an der Zukunft zu verzweifeln. Er foderte von gleichgesinnten und gleichgestimmten Freunden, wie Vincke, noch am 3. Januar 1806, sich in das unvermeidlich Gewordene mit Ergebung zu fügen, und sich jetzt mehr als je die Aufgabe zu vergegenwärtigen, die der preußischen Monarchie für Deutschland und für die europäische Civilisation von der Weltgeschichte zugewiesen sei. — Als aber endlich das Resultat des 15. Februar bekannt wurde, und demselben die nun unabwendbar gewordene Schmach vom 9. März gefolgt war, befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß Preußen durch die einflußreichsten Leiter seiner Geschicke verrathen sei. Seine Entrüstung erreichte eine solche Höhe, daß er es für Frevel hielt, länger mit der rückhaltlosen Kundgebung derselben zu zögern. Er war vielleicht der Einzige, oder doch von den Wenigen Einer, der

trotz der gegenwärtigen Herabwürdigung den Glauben an die Zukunft Preußens festhielt. Aber wenn dieselbe nicht für immer preisgegeben werden, wenn eine Heilung der Uebel noch möglich sein sollte, die am Mark und Leben des Staats zehrten, so mußten dieselben kühn und an der Wurzel angegriffen, und unnachsichtlich ausgerodet werden, wenn auch ihre Verzweigungen mit den leicht verletzbaren Sympathien des Königs zusammenhingen. Der oberste Rath des Königs und des Landes mußte in seiner Organisation einer durchgreifenden Umgestaltung unterworfen, die unwürdigen und unfähigen Mitglieder desselben schonungslos aus demselben entfernt werden, wenn unter diesen auch Personen sein sollten, gegen die er selbst die Pflicht der persönlichen Dankbarkeit fühlte.

Aus dieser Ueberzeugung ging der scheinbar kühne Entschluß hervor, grade in diesem Moment durch eine directe Vorstellung den König zu einer völligen Umgestaltung der obersten Staatsbehörde aufzufodern.

Die dahinzielende Denkschrift vom 27. April (10. Mai) 1806 gehört zu den merkwürdigsten Actenstücken, die wir von Stein besitzen. In derselben heißt es unter Anderm: Der preußische Staat habe keine Staatsverfassung, keine Vertretung der Nation, nicht einmal eine geschichtlich begründete, nationale Einheit, daher sei eine richtige Organisation seiner Regierungsverfassung dringend nothwendig. Nach der gesetzlich bestehenden Regierungsverfassung vertheilt sich die gesammte Staatsverwaltung zwischen den Hauptdepartements der Militärbehörde, dem Cabinetsministerium (Auswärtiges), dem Generaldirectorium, dem Justizministerium und der schlesischen Ministerialbehörde. Der Vereinigungspunkt derselben im Staatsrath sei nur ein scheinbarer, da demselben nur wenige unbedeutende Geschäfte zugewiesen seien. Dagegen berathschlage und beschließe der Regent gegenwärtig nur mit seinem Cabinet und mit dem demselben affiliirten Grafen Haugwitz, während die Minister nur Anträge zu machen und die im Cabinet gefaßten Beschlüsse auszuführen hätten. — Diese neue Staatsbehörde habe kein gesetzliches öffentlich anerkanntes Dasein; sie

habe alle Gewalt und keine Verantwortlichkeit. Die so begründete Abhängigkeit der Minister von Subalternen mache das einheitliche und grundsätzliche Handeln derselben unmöglich, kränke ihr Ehrgefühl, stumpfe ihr Pflichtgefühl ab, und erschwere die Disciplin gegen ihre Unterbeamten. Der König sei ohne Verbindung mit den Ministern, ohne Kenntniß der gesammten Verwaltung, unter dem einseitigen Einfluß dieser seiner unmittelbaren Umgebung. Es fehle demnach der leitenden Cabinetsbehörde gesetzliche Verfassung, Verantwortlichkeit, genaue Verbindung mit den Verwaltungsbehörden und Theilnahme an der Ausführung. Die Uebel, die diese fehlerhafte Einrichtung des Cabinets zur Folge haben müsse, und aus denen die gegenwärtige unheilvolle Lage des Staats hervorgegangen sei, würden durch die subjective Zusammensetzung desselben noch erhöht. — Es folgt nun eine Charakterisirung von Beyme, Lombard und Haugwitz. Mit herber Rücksichtslosigkeit wird Lombard in seiner physischen, moralischen und staatsmännischen Untüchtigkeit und Unwürdigkeit und nicht ohne verächtlichen Hinblick auf seine niedere Herkunft gezeichnet, das Leben von Haugwitz als eine ununterbrochene Folge von Verschrobenheit und Verderbtheit dargestellt. Bei mangelhafter akademischer Bildung habe sich derselbe mit süßlicher Geschmeidigkeit, bald in gesuchter Genialität, bald in Pietismus, Theosophie und Geisterseherei gefallen, und endlich sich einer wüsten Sinnlichkeit hingegeben, in der er seine Zeit und seine Kraft vergeude und sich zum Werkzeug des niedrigsten Verraths hergebe. Schonender, aber doch nicht schonend, ist Beyme behandelt, dessen Offenheit und gesundes Urtheil, dessen Arbeitsamkeit und Rechtskenntniß anerkannt wird, der aber der nöthigen staatsmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten entbehre, durch sein neues Verhältniß übermüthig und absprechend geworden sei und durch Verbindung mit der Lombard'schen Familie an seiner Sittenreinheit, an seiner Gesinnungstüchtigkeit und selbst an seiner Arbeitsfähigkeit Schaden genommen habe.

Diese fehlerhafte Organisation und Zusammensetzung des Cabinets, die das Misvergnügen der Bewohner des Staats über

die gegenwärtige Regierung hervorgerufen, mache die Beseitigung oder doch eine gänzliche Umgestaltung desselben nothwendig. Er schlug daher vor, die Staatsgeschäfte unter fünf Minister: des Krieges, des Auswärtigen, der allgemeinen Landespflege (des Innern), des öffentlichen Einkommens (Finanzen) und der Rechtspflege zu vertheilen; eine ununterbrochene persönliche Verbindung derselben mit dem König durch mündliche Vorträge zu sichern, endlich einen geheimen Staatsrath für sämmtliche zur unmittelbaren Entscheidung des Königs gelangende Angelegenheiten zu organisiren und in den Versammlungen desselben jedem Minister den Vortrag seiner Anträge zu überlassen.

„Sollten", so schließt er diese Denkschrift, „Se. königl. Majestät sich nicht entschließen, die vorgeschlagenen Veränderungen anzunehmen, sollten Sie fortfahren, unter dem Einfluß des Cabinets zu handeln, so ist es zu erwarten, daß der preußische Staat entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert, und daß die Achtung und Liebe der Unterthanen ganz verschwinde...."

Stein's Vorstellung blieb ohne Wirkung. Friedrich Wilhelm III. vermochte auch für die durchgreifende Umgestaltung der innern Verwaltung keinen Entschluß zu fassen. Gegen Stein aber setzte sich in seinem Gemüth ein mistrauisches Unbehagen fest, weil er die rücksichtslose Entschiedenheit, deren er selbst den Umständen und den Personen gegenüber entbehrte, ebenso wenig von Andern gegen sich selbst ertragen konnte, und weil seine mehr bürgerliche als staatsmännische Moralität sich von dem Durchbrechen der persönlichen Beziehungen verletzt fühlte, das Stein gegen Beyme im Interesse des Staats für seine Pflicht gehalten hatte. Stein verzichtete, wie wir sehen werden, keineswegs auf die weitere Verfolgung seiner Ideen. Aber der Drang der Ereignisse, von denen bald der preußische Staat so schwer heimgesucht wurde, nöthigte ihn für den Augenblick, ebensowol auf die Erneuerung seines Antrags wie auf die beabsichtigte Resignation zu verzichten.

Der Rheinbund und der Norddeutsche Bund.

Die erste und natürlichste Folge des Vertrags vom 15. Februar war der Bruch mit England. Schon als preußischerseits durch ein Patent vom 26. Januar 1806 nur die vorläufige Besetzung und Inverwahrungnahme Hannovers angekündigt wurde, erfolgte hiergegen ein energischer Protest des hannöverschen Ministers Grafen Münster, welcher gleichzeitig an den Reichstag zu Regensburg überreicht wurde. In London aber, wo inzwischen der whiggistische Minister Fox an der Stelle des verstorbenen Pitt die Leitung der Regierung übernommen hatte, wollte man diese Besetzung zwar nicht als casus belli ansehen; doch wurde schon jetzt der betreffenden Note ausdrücklich hinzugefügt, „daß der König von England seine Regentenpflichten gegen die Hannoveraner zu wohl kenne, um jemals in die Abtretung des Kurfürstenthums zu willigen." Als aber ein preußisches Patent am 11. April im schreiendsten Widerspruch gegen die Erklärung vom 26. Januar die definitive Besitzergreifung Hannovers proclamirte, und gleichzeitig sogar die Sperrung der hannöverschen Nordseehäfen gegen englische Schiffe angeordnet wurde, berief die englische Regierung ihren Gesandten aus Berlin zurück, erklärte die Mündungen der Nordseeflüsse in Blockadezustand, belegte alle preußischen Schiffe in englischen Häfen mit Beschlag und gab Kaperbriefe gegen preußische Schiffe auf der See aus. Gleichzeitig erklärte der König von Schweden die preußischen Ostseehäfen in Blockadezustand und legte ebenfalls Embargo auf preußische Schiffe, weil seine in dem hannöverschen Bezirk Lauenburg stehenden Truppen von den Preußen gewaltsam verdrängt worden waren. 1200 preußische Fahrzeuge gingen auf diese Weise verloren. Für diesen ungeheuern Verlust der Kaufmannschaft traf aber die Regierung eine um so schwerere Schuld, da auf eine 14 Tage vorher ergangene Anfrage die Antwort erfolgt war, daß kein Grund zur Besorgniß vor derartigen Maßregeln Englands vorhanden sei. — Preußen mußte auch diese Schläge ohne Wiedervergeltung tragen, und wagte es nicht einmal sich gegen

Schweden durch die Besetzung von Schwedisch-Pommern zu entschädigen, weil es dadurch Rußland aufzubringen fürchtete, auf dessen Beistand man noch immer für den Fall einer neuen Gefahr von Seiten Frankreichs rechnete.

Eine zweite Folge des Vertrags vom 15. Februar war die erzwungene Entlassung Hardenberg's. Napoleon wollte die Regierung Preußens ausschließlich in der Hand von Männern wissen, die ihm, unbewußt oder mit Absicht, zu so trefflichen Werkzeugen für seine Pläne gegen dieses Land gedient hatten. Zu diesen zählte Hardenberg nicht. Sein Einfluß war bedeutend und konnte entscheidend werden. Sein Sturz ward beschlossen. Ein Artikel im officiellen „Moniteur" vom 21. März beschuldigte ihn des Verraths, nicht nur gegen Frankreich sondern auch gegen den König von Preußen. Hardenberg rechtfertigte sich in berliner Zeitungen. Die Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen war sonnenklar. Aber das Misfallen Napoleon's war es nicht minder, und der Minister des Auswärtigen erhielt unbegrenzten Urlaub, um den bisher beurlaubten Grafen Haugwitz wieder an seine Stelle treten zu sehen. — Bei dieser Gelegenheit hatte sich wieder einmal die unnatürliche Stellung der Minister zu dem sogenannten Cabinet recht offen kundgegeben. Hardenberg veröffentlichte seine Rechtfertigung nicht ohne vorher die ausdrückliche Genehmigung derselben vom König erwirkt zu haben. Aber den Cabinetsräthen Lombard und Beyme schien dieser Schritt der Würde eines preußischen Ministers nicht entsprechend, und Letzterer erlaubte sich in seiner Stellung als Cabinetsrath, dem Minister darüber mündlich und schriftlich Vorstellungen zu machen. Hardenberg gehörte daher seitdem zu den entschiedenen Gegnern Beyme's und des Cabinets. — Aber auch der neue Minister des Auswärtigen befand sich bald in einer sehr eigenthümlichen Stellung. Denn während seine Ernennung eine Bürgschaft für die Sympathien des preußischen Cabinets gegen Frankreich sein sollte, wurde ohne sein Wissen und Zuthun der Herzog von Braunschweig nach Petersburg geschickt, um sich für alle Eventualitäten der Freundschaft des russischen Hofes zu

versichern, zunächst aber durch denselben die Entfernung der französischen Truppen zu erwirken, die noch immer 45,000 Mann stark im Herzen Deutschlands standen.

In Paris wurden seit dem Juni lebhafte Friedensverhandlungen zwischen Frankreich einerseits, Rußland und England andererseits gepflogen. Man ahnte damals wol in Berlin noch nicht, daß Napoleon an England die Rückgabe Hannovers, und wie es hieß an Rußland sogar den Besitz des preußischen Antheils von Polen angeboten hatte. Die mitten im Frieden erfolgte Wegnahme einiger preußischen Besitzungen für das Herzogthum Berg erschien daher damals noch als ein gewaltiger Eingriff in Preußens Rechte. Man sollte bald mehr ertragen lernen. Am 20. Juli unterzeichnete der russische Gesandte Graf Dubril einen Friedensvertrag mit Talleyrand, dessen Ratification jedoch später von Alexander verweigert wurde. Die englischen Verhandlungen zerschlugen sich ebenfalls, nachdem sie bis zum 2. August fortgeführt worden waren.

Am 22. Juli empfing der preußische Minister des Auswärtigen von dem französischen Gesandten Laforest die überraschende Mittheilung, daß am 12. Juli in Paris die Rheinbundsacte abgeschlossen worden sei, ohne daß das preußische Cabinet von den Verhandlungen, die zu diesem verhängnißvollen Resultat geführt hatten, bis dahin auch nur irgend eine Kenntniß erhalten hätte. Zugleich aber wurde in der betreffenden Note Talleyrand's darauf hingedeutet, daß der König von Preußen der Zustimmung Napoleon's gewiß sein könne, wenn er den gegenwärtigen Moment für geeignet halte, die noch übrigen Gebiete Deutschlands zu einem norddeutschen Kaiserthum unter der Herrschaft des Hauses Hohenzollern zu vereinigen, oder doch einen festen Norddeutschen Bund unter dem Protectorat Preußens zu stiften.

Das Bestehen des tausendjährigen Deutschen Reichs war somit durch den Federstrich eines fremden Machthabers vernichtet. Allen deutschen Fürsten war von demselben die volle Souveränetät zuerkannt, und der Zutritt zum Rheinbunde freigestellt. Die Rechte der Völker, der Stände, der reichsunmittelbaren Ritter-

schaft zerrissen. Sechszehn deutsche Fürsten hatten mehr als zwölf Millionen Deutsche unter der Form eines neuen Bundes der Botmäßigkeit des französischen Kaisers unterworfen, der, neben seinem Protectorat, ihnen nur eine Scheinform der Selbstregierung ließ. 63,000 Deutsche waren verpflichtet, wann und wo es dem Kaiser beliebte, in den französischen Heeren zu kämpfen. Das Alles war ohne Mitwirkung, ohne Mitwissen Preußens vorbereitet und vollbracht worden; und in dem Moment, in dem man es für gut hielt, das preußische Cabinet von dieser vollendeten Thatsache in Kenntniß zu setzen, nahm man nicht Anstand, ihm Vorschläge zu machen, wie es aus dieser unerhörten Schmach Deutschlands für sich selbst den besten Vortheil ziehen könnte. — Und eben dieses preußische Cabinet war schwach und leichtgläubig genug, sich diesen Verlockungen hinzugeben.

Preußen erkannte sofort den Rheinbund und mit demselben die thatsächliche Auflösung des Deutschen Reichsverbandes an, ehe noch die officielle Mittheilung von dem Bestehen des Bundes an Kaiser und Reich erfolgt war, und ehe der Deutsche Kaiser eine Erklärung über denselben abgegeben hatte. Gleichzeitig geschahen schon am 25. Juli durch königliche Handschreiben die ersten Schritte zur Stiftung des Norddeutschen Bundes. Dieser sollte zunächst zwischen Preußen, Sachsen und Hessen (Hannover befand sich in preußischem Besitz) geschlossen, und unter Preußens oberster Leitung jedem dieser drei Staaten eine Art von Protectorat über die zunächst belegenen kleinern Fürstenthümer Norddeutschlands verliehen werden. Nach dem Tractatsentwurf, der später den Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde, war für den König von Preußen der Titel eines Kaisers von Norddeutschland, für Sachsen und Hessen der Königstitel, und durch Mediatisirung der freien Städte und der Reichsritterschaft eine wesentliche Gebietserweiterung beabsichtigt. Man fand aber bei den vermeintlichen Bundesgenossen ein rückhaltsvolles und mistrauisches Zögern für die Annahme der gestellten Anträge, anfangs, wie es hieß, aus Rücksicht für den Kaiser. Als aber dieser am 6. August selbst der Deutschen Kaiserkrone entsagte,

sämmtliche Stände und Reichsangehörige von ihren verfassungsmäßigen Pflichten entbunden erklärte und sich selbst für seine deutschen Provinzen und Reichsländer von diesen Verpflichtungen lossagte, wurden Rücksichten gegen die übrigen Bundesglieder und endlich gegen Napoleon vorgeschoben. Es war übrigens bald kein Geheimniß mehr, daß, trotz der Versicherungen und Auffoderungen von Talleyrand und Laforest, an allen Höfen der norddeutschen Staaten französische Agenten den preußischen Bestrebungen entgegenwirkten. Als aber endlich bei den immer ernster drohenden Verwickelungen mit Frankreich Preußen wenigstens auf den Abschluß eines einfachen Bündnisses mit Sachsen und Hessen drang, trat das erstere plötzlich von allen Verhandlungen zurück und schloß sich vielmehr bald darauf dem Rheinbund an, das letztere verweigerte infolge dessen die Ratification des bereits unterzeichneten Vertrages, und der Plan eines preußisch-norddeutschen Kaiserreichs fiel in Trümmer.

Die neue Krisis und die Stimmung im Volke, 1806.

Inzwischen hatten die Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen eine Gestaltung angenommen, die das Herannahen einer verhängnißvoll entscheidenden Krisis als immer unvermeidlicher erscheinen ließen. Die Auflösung des Deutschen Reichs durch Gründung des Rheinbundes hatte Preußen ohne Widerspruch hingenommen, solange es glauben konnte, durch dieselbe für sich selbst eine Machterweiterung in Norddeutschland zu gewinnen. Als es aber diese Hoffnung eben durch die Einwirkung Napoleon's, der dieselbe erweckt hatte, wieder vollständig vereitelt sah, und gleichzeitig die französischen Truppen, trotz aller preußischen und russischen Proteste, im Herzen Deutschlands und dicht an den preußischen Grenzen stehen blieben; als Napoleon mitten im Frieden die preußische (bergische) Festung Wesel, einen der wichtigsten Operationspunkte für und gegen Preußen, für Frankreich in Besitz nahm; als derselbe in der Misachtung deutschen Rechts und deutscher Unabhängigkeit so weit ging, in Nürnberg, der freien Deutschen Reichsstadt, die nur soeben durch den Machtspruch der

Rheinbundsacte für bairisches Besitzthum erklärt worden war, den Buchhändler Rabe wegen einer antinapoleonischen Flugschrift verhaften und kriegsrechtlich erschießen zu lassen; als endlich durch den preußischen Gesandten in Paris die authentische Nachricht einging, daß Napoleon in seinen Friedensverhandlungen mit England demselben die Rückgabe Hannovers ohne weiteres angeboten habe, konnte man in Berlin nicht mehr zweifeln, daß Napoleon entweder die Vernichtung Preußens beschlossen habe oder doch gewillt sei, sich in seinen Plänen durch die Existenz eines preußischen Staats in keiner Weise behindern zu lassen.

Das Maß des Ertragbaren mußte auch für das duldsamste Gemüth als übervoll erscheinen. Die französische Partei im preußischen Cabinet wurde kleinmüthig und verstummte. Selbst Haugwitz gab den unzweideutigen Thatsachen gegenüber seine Friedenspolitik auf und trat auf die Seite seiner bisherigen Gegner, sei es aus wirklicher Ueberzeugung, sei es um bei der herrschenden Stimmung nicht allen Einfluß zu verlieren, und vielleicht auf diesem Wege noch einmal durch wohlberechnete Verzögerung zu wirken. Nur der König konnte trotz des bittern Gefühls, mit dem ihn die offene Misachtung Napoleon's erfüllte, zu keinem entscheidenden Entschluß gelangen. Wie er die Unvermeidlichkeit des Kampfes fühlte, so ahnte er auch die Verderblichkeit desselben für Thron und Reich. Denn in Wahrheit niemals war die Aussicht auf einen erfolgreichen Kampf für Preußen eine so ungünstige gewesen, niemals hatte es so vollkommen isolirt der ungetheilten Macht des Gewaltigen gegenüber gestanden. Noch einmal entschloß man sich daher, im Angesicht der Wahl zwischen demüthigender Nachgiebigkeit und hoffnungslosem Widerstand, zu Unterhandlungen mit Napoleon, während man gleichzeitig, zum Theil ohne Mitwissen des leitenden Ministers, für den letztern Fall Bündnisse mit Rußland, Oestreich und selbst mit England vorzubereiten bemüht war, mit dem man zur Zeit noch auf dem Kriegsfuße stand.

Während schon am 9. August der Befehl zur Mobilmachung des Heeres gegeben worden, und ein königliches Schreiben mit

der Bitte um Beistand an Kaiser Alexander nach Petersburg entsendet war, erhielt der entschieden französisch gesinnte General Knobelsdorff noch in den ersten Tagen des September eine Mission nach Paris, um mit Napoleon zu unterhandeln. Hardenberg hingegen knüpfte ohne Mitwissen von Haugwitz in Wien mit Oestreich und dem englischen Gesandten Unterhandlungen wegen eines gemeinsamen Kampfes an; während Haugwitz durch Jacoby-Klöst directe Verbindungen mit dem englischen Ministerium eingeleitet hatte. Aber die Versuche den Frieden zu erhalten, waren ebenso erfolglos wie die Hoffnung, Bundesgenossen für den bevorstehenden Kampf zu gewinnen. Napoleon kannte die Lage Preußens, die Stimmung des Hofes und des Cabinets zu gut, um sich durch Freundschaftsversicherungen oder durch Drohungen zu irgend einer Rücksicht auf Preußens Recht und Wünsche bewegen zu lassen. In Wien aber bewahrte man das Verhalten Preußens seit dem Baseler Frieden, sein zweideutiges Zögern vor der Schlacht von Austerlitz und seine neuesten Versuche, die deutsche Kaiserkrone, die dem Haupte des Hauses Habsburg entsunken war, für sich zu gewinnen, noch zu frisch im Gedächtniß, um für die Interessen und die Erhaltung Preußens in einen neuen Kampf mit Napoleon einzugehen. Vergebens erklärte Hardenberg, daß man die Idee eines Norddeutschen Kaiserthums aufgegeben habe, und bereit sei auf eine gemeinsame Suprematie über Deutschland einzugehen. Oestreich fand seinen Vortheil jetzt in der Neutralität, und mochte im Herzen eine ernste Demüthigung, und selbst die Vernichtung Preußens mit seinen Absichten für die Zukunft wohl vereinbar finden. England schien nicht abgeneigt zu einem neuen Bündniß mit Preußen. Aber die indirecten und zweiseitigen Verhandlungen führten Verzögerungen und Mistrauen herbei; und in der That konnte man sich in Berlin zur freiwilligen Aufgabe Hannovers nicht entschließen, solange noch die Verhandlungen mit Napoleon irgend eine Hoffnung auf Erfolg gewährten. Kaiser Alexander endlich gab zwar seine Bereitwilligkeit zum thatkräftigen Beistande unbedenklich zu erkennen. Aber erst am 18. September, nach dem völligen Scheitern der

Knobelsdorff'schen Mission, erfolgte die officielle Auffoderung Preußens, denselben zu gewähren; und im Moment der verhängnißvollen Entscheidung war die russische Hülfsmacht noch weit entfernt von dem Schauplatz derselben.

So stand also Preußen ohne Hülfe, ohne Bundesgenossen vollkommen isolirt der französischen Uebermacht gegenüber, als die große Existenzfrage zur endlichen Entscheidung drängte. Wer weiß aber, ob es auch damals noch zum Kriege gekommen wäre, wenn nicht eine neue Macht sich ebenso plötzlich als gewaltig für denselben erhoben hätte. Diese Macht war die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung ist nur dann eine berechtigte, direct oder indirect auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten wirkende, wenn sie aus einer stetigen und bewußten Theilnahme der Gesammtheit an denselben hervorgeht, und zugleich mit der Bereitwilligkeit verbunden ist, für die Geltung und Verwirklichung der gewonnenen Ueberzeugungen auch jedes Opfer zu bringen, das dieselben fodern. Von einer solchen öffentlichen Meinung konnte zur Zeit noch weniger im preußischen als im deutschen Volke überhaupt, und am wenigsten in der Bevölkerung von Berlin die Rede sein. Dieser insbesondere fehlte es ebenso sehr an der sittlichen wie an der politischen Grundlage, darin stimmen alle Berichte überein, die uns von Zeitgenossen über die innern Zustände der preußischen Hauptstadt bis zu dieser Zeit vorliegen. Die sogenannte höhere Classe der Bevölkerung war von einer so tiefen Sittenverderbniß unterwühlt, daß, neben rastlosem Jagen nach sinnlichen Genüssen, die öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes allenfalls nur als Gegenstand einer nothwendigen Abwechselung in der Unterhaltung, Interesse erregten. Eine pikante Anekdote über Persönlichkeiten vom Hofe oder von der haute-volée rief mehr Theilnahme hervor als Ereignisse und Entschließungen, die über die Ehre und die Existenz des Staats entschieden. Die mittlern und untern Classen hingegen bewegten sich innerhalb eines so engen und beschränkten Gesichtskreises, daß sie über das Mühen nach einer auskömmlichen Existenz und nach einem bürgerlichen Vergnügen mit ihren Bestre-

bungen und Ideen kaum hinausreichten. Den Gang der öffentlichen Angelegenheiten waren sie gewohnt als einen Gegenstand zu betrachten, der allenfalls ihre Neugierde, keineswegs aber ihre ernste Theilnahme, am allerwenigsten ihre Mitwirkung in Anspruch nahm.

Gewissermaßen als dritter Stand zwischen diesen beiden stand das Militär, das heißt der Offizierstand desselben. Schon von den Vorgängern Friedrich's des Großen war demselben jederzeit eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Unter diesem aber gewann der Offizier allmälig die hervorragendste Stellung in der Gesellschaft, da er vor allem es war, durch welchen der große König seine Thaten ausführte. Daß es Friedrich's Grundsatz war, die Offizierstellen ausschließlich mit Adeligen zu besetzen, ist bekannt. Diese ehrenvolle Ausnahmestellung, in jener Zeit durch die Verhältnisse und durch Verdienst errungen, und darum auch von allen Classen der Gesellschaft anerkannt, wurde in den Zeiten Friedrich Wilhelm's II. den Offizieren als ein unnehmbares Standesvorrecht, von den bürgerlichen Ständen hingegen als ein lästiges Privilegium betrachtet, dem keineswegs die Leistungen und die Tüchtigkeit des bevorrechteten Standes entsprachen. Nach dem Vorbilde des Hofes und der „guten" Gesellschaft, der die Herren Offiziere vermöge ihrer Uniform angehörten, suchten sie in der Zeit, die ihnen zu Kriegsruhm wenig Gelegenheit bot, denselben durch hervorragende Thaten auf demjenigen Gebiet zu erwerben, auf dem man damals allein Anerkennung erwerben konnte — Eroberungen im Kreise des weiblichen Geschlechts; kühne Angriffe auf Unschuld und Ehre der Frauen und Jungfrauen; Ausdauer und Unbesiegbarkeit bei Zech- und Trinkgelagen; Kühnheit im Hazardspiel und Unerschrockenheit vor der Gefahr, die ihnen aus unbezahlten Schulden drohte; vor allem aber Wahrung der militärischen Ehre durch misachtende und verletzende Behandlung des Bürgerpöbels — das waren die Heldenthaten, deren preußische Offiziere und Cadetten sich zu jener Zeit vor aller Welt zu rühmen nicht Anstand nahmen. Daß in einem solchen Corps nicht von wissenschaftlicher, militärischer und allgemeiner

Bildung und ebenso wenig von Disciplin die Rede sein konnte, springt ins Auge. Als mit dem Beginn der Französischen Revolution das Selbstbewußtsein des Bürgerthums ins Wachsen, der Kriegsruhm der preußischen Armee ins Sinken kam, als gleichzeitig ein strengeres Urtheil über Sittlichkeit und Unsittlichkeit zur Geltung gelangte, ohne daß doch die bessern Grundsätze in das verwöhnte und entartete Offiziercorps zu dringen vermochten, mußte die exceptionelle Stellung desselben nothwendig ihren Halt verlieren. Im Gefühl dieser Unsicherheit versuchten die Herren Offiziere und Fähnriche wenigstens noch den äußern Schein derselben durch auffallendes Bramarbasiren und durch bruske Roheit gegen das Nichtmilitär zu retten. Die scheue und misachtende Zurückweisung aber, der sie nun fast in allen Kreisen, mit Ausnahme der vornehmsten vielleicht, begegneten, weckte in ihnen endlich die Ueberzeugung, daß es um ihre Stellung für immer gethan sei, wenn es ihnen nicht gelänge, auf dem ihnen eigenthümlichen Gebiet, das heißt durch siegreiche und ruhmvolle Kriegsthaten dieselbe wieder zu erringen.

So war es vielleicht gerade das jüngere Militär, von dem der plötzliche und fast gewaltsame Anstoß zur Erweckung und lebhaften Kundgebung einer öffentlichen Meinung für den Krieg ausging. Was der scheue Sinn des Bürgerthums aus eigenem Antriebe und auf eigene Gefahr zu äußern und zu thun nicht gewagt hätte, das sagte und that man im Gefolge und unter dem Schutz der Offiziere, die sich längst der furchtsamen Scheu nach oben wie nach unten entledigt hatten.

Einen fernern Anstoß für die fieberhafte Bewegung, in welche jetzt plötzlich besonders die Hauptstadt Preußens gegen Frankreich und gegen die Fortdauer des Friedens gerieth, hatten ohne Zweifel auch literarische Erzeugnisse gegeben, die um jene Zeit in diesem Sinne geschrieben wurden. Denn die Presse konnte damals zwar noch nicht für das Organ der öffentlichen Meinung gelten, wol aber schon zu einem wirksamen Werkzeug für die Weckung und Gestaltung derselben dienen. In Preußen selbst war die Presse durch die Censur gefesselt und zu ebenso zarter

Rücksicht gegen Napoleon wie gegen die eigene Regierung gezwungen. Nur die franzosenfreundlichen Napoleomanen Buchholz und Woltmann durften das Wort führen. Ganz andere Schriften aber erschienen im Süden und zum Theil außerhalb Deutschlands. In zahlreichen Flugschriften wurde die Auflösung des Deutschen Reichs und die Stiftung des Rheinbundes, die man in Preußen mit ziemlicher Theilnahmlosigkeit betrachtet hatte, nicht nur als die unwürdigste Schmach für die deutsche Nation, sondern was in Berlin mehr als das verletzte, als die entehrende Schuld preußischer Treulosigkeit gegen das Vaterland, preußischer Schwäche und Rathlosigkeit gegen den fremden Gewalthaber bezeichnet. Die Wirkung dieses Vorwurfs war eine um so schmerzlichere, als die von Deutschland abgefallenen Rheinbundsstaaten in ihren officiellen Erklärungen zu Regensburg dieselbe verletzende Sprache führten und auch Napoleon als Protector des Rheinbundes erklärte, daß er sich zum Schutz des unglücklichen Deutschen Reichs nur deshalb genöthigt sehe, weil es von seinen mächtigen Gliedern schmählich preisgegeben sei. — Mit dem gewichtigen Wort eines edeln Zornes trat zugleich Moritz Arndt in der Fortsetzung seines „Geist der Zeit" gegen das entartete und entnervte Preußen auf, das unter den Verwünschungen Deutschlands seinem Tode entgegengehe, während die kleinern Fürsten, wie die Krämer und Juden, nur nach rechtlosem und verführerischem Gewinn trachteten, wenn auch der Preis dafür die knechtische Unterwerfung unter den Alles zertretenden Tyrannen sei. — Mit noch rücksichtsloserer Derbheit und mit verächtlichem Hohn geißelte Heinrich von Bülow (der Bruder des später so berühmt gewordenen preußischen Generals) in seinem „Geist des neuen Kriegssystems" und besonders in seiner „Geschichte des Feldzugs von 1805" die Heeresverfassung und die Politik Preußens *), während der Graf d'Antraignes in seinen

*) Da in dieser Schrift auch die Person des Königs und anderer Monarchen offenbar verunglimpft ward, wurde Bülow im August 1806 verhaftet und starb im Juli 1807 zu Riga im Gefängniß.

„Fragmente des Polybius" in rücksichtsvollerer Form, aber nicht mit minderer Schärfe, die unseligen Folgen des Verhaltens beleuchtete, das von Preußen in der gegenwärtigen allgemeinen Weltkrisis eingeschlagen war.

Aus solchen äußern Anregungen und aus den eben näher bezeichneten Elementen brach nun im Moment der entscheidenden Krisis, besonders in Berlin und auch in den Provinzen, ein so lautes und allgemeines Verlangen nach Krieg hervor, daß dem König nur die Wahl übrig zu bleiben schien zwischen einem Kriege, der ihm als ein hoffnungsloser erschien, oder der gewaltsamen Niederhaltung seines eigenen Volks, das, wie wir uns ausdrücken müssen, urplötzlich von einem unerhörten Patriotismus befallen war. Alle kleinbürgerliche Scheu vor der Polizei war ebenso verschwunden wie jede Rücksicht des Militärs auf ihre Vorgesetzten und auf militärische Disciplin. Unverhohlen und auf offener Straße sprach man sich misachtend über die Minister und selbst ohne alle Scheu über die Person des Königs aus. Spottlieder und Kriegscantaten circulirten von Hand zu Hand und von Mund zu Mund. Während man in Paris verhandelte, wetzten die Offiziere des Regiments Gendarmen ihre stumpfgewordenen Schwerter an den steinernen Treppenstufen des Gesandtschaftshotels von Laforest. Im Theater gab es bei der Aufführung von „Wilhelm Tell", „Wallenstein's Lager" und besonders „Der politische Zinngießer" Ausbrüche von glühender Begeisterung, die sich bald auch dem größern Publicum auf den Straßen mittheilte. Die sonst so zahmen berliner Journale wie „Der Freimüthige", „Der Telegraph", „Der Hausfreund" und selbst „Der Beobachter an der Spree" strotzten von Kriegsmuth; Karl Müchler schrieb einen Band Kriegslieder und alle Welt mußte endlich glauben, daß in dem Moment des beginnenden Kampfes das ganze preußische Volk sich todesmuthig wie ein Mann erheben, und selbst ohne Hülfe des Heeres den Erbfeind aus Deutschland vertreiben werde. Leider zeigte es sich, als die Würfel der Entscheidung gefallen waren, nur zu bald, auf wie unhaltbaren Grundlagen dieses erste Aufblitzen der

öffentlichen Meinung damals noch beruhte. Das Heer, oder vielmehr das Corps der jüngern Offiziere, das in hochmüthiger und fast kindischer Selbstüberschätzung den Krieg nur als eine Gelegenheit zur Gewinnung von Ruhm und Ehre ansah, zeigte sich zwar nicht ohne Muth im Kampfe, aber ohne allen Halt nach der ersten Niederlage; der bürgerliche Patriotismus aber stellte sich schon als ein hohler heraus, als es das erste thatsächliche Opfer zur Bewährung desselben galt. Eine freiwillige Sammlung, die der berliner Magistrat zur Beschaffung von Mänteln für die Soldaten veranstaltete, welche nach den Resultaten des Feldzuges von 1805 derselben nur zu sehr bedurften, ergab statt der erwarteten 70,000 Thaler nur 6000 Thaler. Als ferner beim Beginn des Feldzuges die Bürgerschaft aufgefodert wurde, als sogenannte Nationalgarde die Wachtposten der Stadt zu besetzen, suchte sich alle Welt von dieser lästigen Verpflichtung zurückzuziehen. Die Bemittelten machten von der Erlaubniß Gebrauch, für Geld Stellvertreter zur Uebung dieses patriotischen Dienstes zu beschaffen; und als Napoleon in Berlin einzog, fand er einen Haufen zerlumpten Gesindels als die Bürgermiliz der preußischen Hauptstadt vor, wo man nach dem kriegerischen Aufbrausen der Septembertage hätte erwarten sollen, die Straßen von Barrikaden versperrt zu finden, hinter denen das gesammte Bürgerthum die Ehre des Vaterlandes vertheidigte.

Stein's erneuter Kampf gegen das Cabinet.

So hohl und kraftlos sich jedoch später der kriegerische Patriotismus zeigte, der als Ausdruck der öffentlichen Meinung plötzlich so gewaltig hervortrat, so war doch die Wirkung dieser ungewohnten Erscheinung auch bis in die höchsten Kreise hinauf eine sehr fühlbare. Männer, die dem Thron am nächsten standen und deren Vaterlandsliebe wie ihre Treue gegen Thron und König über allen Zweifel erhaben waren, hielten daher den Moment für geeignet, um in directer Weise auf eine kriegerische Entschließung des Königs, zugleich aber auch auf die Entlassung des Cabinets hinzuwirken, dessen Einfluß sowol für diesen Entschluß

wie für eine kräftige und einheitliche Führung des Kriegs allgemein als lähmend und verderblich erschien. Die Prinzen Wilhelm und **Heinrich**, **Brüder** des Königs, Prinz Louis Ferdinand und der **Prinz von** Oranien unterzeichneten in Gemeinschaft mit den Generalen **Phull** und **Rüchel** und dem Freiherrn vom **Stein** eine **von Johannes** Müller verfaßte Denkschrift, der sich brieflich auch der Herzog von Braunschweig und Blücher angeschlossen hatten. In ehrerbietiger, aber unverhüllter Sprache stellte dieselbe dem König die bedenkliche Lage des Landes und die Nothwendigkeit dar, die Ehre der Nation und der Krone durch ein entschiedenes Handeln zu retten. Die Unterzeichner deuteten bei der herrschenden öffentlichen Stimmung selbst auf die Gefahr ernster innerer Unruhen hin, wenn die Erwartungen des Volks abermals getäuscht, die schweren Opfer abermals vergebens demselben auferlegt sein sollten. Die Entfernung des Cabinets aber sei eine Nothwendigkeit, in gleicher Weise für den Fall des Kriegs wie des Friedens. Denn das Mistrauen in den Patriotismus, in die Treue und Rechtlichkeit seiner Mitglieder beherrsche nicht nur die ganze Armee und das ganze Publicum, sondern auch die für Preußen wohlgesinntesten fremden Höfe. Die öffentliche Stimme spreche von Verrath und Bestechung. Aber wie dem auch sein möge, so sei man bei dem fortdauernden Einfluß dieser Männer entweder auf einen schmählich erkauften Frieden oder auf einen kraftlos und widerwillig geführten Krieg gefaßt. Eines wie das Andere müsse die Gemüther des Volks dem sonst so geliebten König entfremden und dem Vaterlande den bereitwillig sich darbietenden Beistand fremder Fürsten entziehen, die zu der Festigkeit und Redlichkeit dieser seiner Regierung kein Vertrauen fassen könnten.

Trotz des begeisterten Patriotismus und der ehrfurchtsvollen Hingebung für die Person des Königs, die sich unzweideutig in dieser Denkschrift aussprach, wurde sie doch von demselben, gewissermaßen als Kundgebung revolutionärer Gesinnung, mit entschiedenem Unwillen aufgenommen und ohne weiteres zurückgewiesen. Der Fürst, der in ungemessener Friedensliebe und Nachgiebigkeit von einem fremden Emporkömmling so schwere

Demüthigungen seines Landes und seiner Krone hatte ertragen müssen, glaubte im Innern seines Landes und ganz besonders dem Kreise Derer, die ihm am nächsten standen, auch den schwächsten Schein eines Eingriffs in seine Regierung als eine strafbare Verletzung seiner unantastbaren Souveränetätsrechte ansehen und als solche mit aller Strenge und Energie zurückweisen zu müssen. Ohne daher weiter die sachliche Berechtigung der Foderungen zu prüfen, die an ihn gestellt worden waren, wurden die Prinzen mit einem ernsten Verweis sofort zu ihren Regimentern geschickt, erfuhren Stein und die übrigen Unterzeichner den ernsten Ausdruck der königlichen Unzufriedenheit. Alle Betheiligten gedachten einen Augenblick, die verschiedenen öffentlichen Stellungen, in denen sie dem Vaterlande dienten, freiwillig aufzugeben. Aber sie fühlten sämmtlich, daß der Moment einer so entscheidenden Krisis, wie sie nun unabwendbar herannahte, nicht derjenige sei, in welchem Männer von echter Vaterlandsliebe aus persönlichen Rücksichten ihr Land und ihren König verlassen dürften. Sie blieben, neben den Männern des Cabinets, und bewährten sich in den Zeiten der größten Gefahr und der tiefsten Demüthigung als die zuverlässigsten Stützen der Nation und des Throns.

Die Katastrophe von 1806.

Es kam trotz aller Friedensversuche des Königs, die bis zum letzten Moment fortgesetzt wurden, zu dem unglücklichen Kriege von 1806 und zu dem noch unglücklichern Tilsiter Frieden von 1807, durch welchen Preußens tiefste Demüthigung herbeigeführt wurde. Wir können und wollen dem Gang der Ereignisse nicht folgen, welche die einzelnen Stadien dieser Katastrophe bezeichnen. Wir dürfen sie bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen. — Die massenhafte Ansammlung der Truppen in Thüringen und die unersetzliche Zeitversäumniß im September und Anfang Octobers; das Erscheinen des Königs und der Königin im Kriegslager; der endliche Ausbruch des Kampfs; der doppelte Verlust der Schlacht und des Prinzen Louis Ferdinand bei Saalfeld am 10. und die entscheidenden Niederlagen des Herzogs von Braunschweig und des

Fürsten Hohenlohe bei Jena und Auerstädt am 14. und 15. October; die Zersprengung des Hauptheeres und die Capitulation der Reservecorps bei Prenzlau und Anklam am 27. October, die Gefangennehmung des tapfern Generals Blücher bei Lübeck, 6. November; der unerhörte Fall der Festungen Erfurt (16.), Spandau (23.), Stettin (29. October), Küstrin (1. November) und des gewaltigen Magdeburg (6. November); der widerstandlose Einzug der Franzosen in Berlin den 27. October und der Heimfall ungeheurer Kriegs- und Friedensvorräthe an dieselben; die fortgesetzte Flucht des Königs bis nach Königsberg und Memel — das Alles sind Thatsachen, die noch zu schmerzlich in der Erinnerung des ältern wie des jüngern Geschlechts leben, als daß sie hier einer nähern Darstellung bedürften.

In Berlin, wo man sich einer ebenso zweifellosen Zuversicht auf einen leichten und glänzenden Sieg hingab, wie man gedankenlos zum Kriege gedrängt hatte, zeigte sich alle Welt gleich halt- und kopflos, als man endlich an der vollständigsten Niederlage nicht mehr zweifeln konnte. Der erste Minister und Gouverneur von Berlin, Graf Schulenburg, theilte der Bevölkerung der Hauptstadt am 17. October diese traurige Nachricht mit den berühmt gewordenen Worten mit: „Der König hat eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht. Ich bitte darum.“ Andern Tages entfloh er, ohne eine Verkehrung für die Vertheidigung der Stadt oder auch nur für die Rettung des unermeßlichen Staatsguts getroffen zu haben, das in derselben, besonders im Zeughause und den Magazinen, angesammelt war. Die Bürgerschaft Berlins beobachtete mit gewissenhafter Pflichttreue die letzte Auffoderung ihres entflohenen Gouverneurs und befleißigte sich der demuthsvollsten Ruhe, nur durch einige „vive l'empereur“ unterbrochen, die dem einziehenden Kaiser dargebracht sein sollen. Ja man fühlte sich bald jeder Besorgniß enthoben, und der größere Theil wol auch ganz zufrieden, als der Einzug der Franzosen ohne Plünderung und Brandschatzung, ja ohne bemerkbare Excesse stattgefunden. Man betrachtete mit spießbürgerlicher Neugierde und mit kosmopolitischem

Interesse die Züge und das Verhalten des großen Welteroberers, der jetzt in Berlins Mauern weilte und über dessen Unbezwinglichkeit man nun außer Zweifel war. Man befolgte die übrigens sehr zweckmäßigen und humanen Befehle und Anordnungen des Generalgouverneurs der Marken und des Commandanten von Berlin, der Generale Clarcke und Hulin, mit gleich schweigendem Gehorsam, wie früher die Decrete Schulenburg's und Hatzfeld's, und endlich gefiel man sich ganz wohl in den schönen Uniformen der neuerrichteten Nationalgarde, zu der nun vornehmlich der Adel und die reichere Bürgerschaft persönlich herangezogen wurden *).

Stein, obwol an heftigem Podagra leidend, hatte doch zu rechter Zeit und mit umsichtiger Vorsorge auf die Rettung des Staatsschatzes und der öffentlichen Kassen Bedacht genommen. Trotz drohender Gefahren wurden dieselben vor den nachfolgenden Siegern geschützt und bildeten zunächst fast die einzigen Hülfsmittel zur Fortführung des Kriegs. Obgleich noch schwer krank, folgte Stein selbst am 20. October dem König nach Preußen und erklärte, ihn nicht verlassen zu wollen, wohin er auch gehen möge. Schon im Anfang des November waren Friedensunterhandlungen eingeleitet und am 16. November erträgliche Bedingungen für denselben von Luchesini und Zastrow mit dem französischen Bevollmächtigten zu Berlin verabredet worden. Sie fanden die Zustimmung eines in Graudenz versammelten Ministerraths, an welchem auch Stein Theil nahm, wurden aber von Napoleon nicht ratificirt; wogegen ein von diesem vorgeschlagener Waffenstillstand von einem zweiten nach Osterode berufenen Ministerrath verworfen wurde. Unter den Ministern, die an diesen Berathungen Theil nahmen, befanden sich weder Hardenberg noch Haugwitz. Der Eine war, vielleicht aus Rücksicht gegen Napoleon, gar nicht berufen, der Andere hatte, aus Rücksicht auf die öffentliche Stim-

*) Nur wenig Beispiele einer würdigern Haltung sind uns aus jener Zeit überliefert. Der Stadtrath von Bärensprung und die Mitglieder des Kammergerichts, mit ihrem würdigen Präsidenten von Kircheisen an der Spitze, verdienen in diesem Sinne ehrenvoll genannt zu werden.

mung, seine vorläufige Entlassung genommen. Es wurde daher das Ministerium des Auswärtigen zunächst durch Beyme und Köckeritz an Stein angetragen. Dieser lehnte jedoch, wie er erklärte, wegen Unkenntniß der Sachen und Formen, den Antrag ab und schlug an seiner Statt den General von der Goltz für diesen Posten vor. Unterm 29. November empfing er jedoch ein Handschreiben des Königs selbst mit demselben Antrage. Auch diesmal wie 1804 war dasselbe von einem Anschreiben Beyme's begleitet, das ihm mittheilte: der König wolle infolge seiner Weigerung die Annahme nur als eine interimistische von ihm fodern. Stein aber fühlte sich auch hierdurch nicht zu einer Aenderung seiner Ansicht bewogen und gab dieselbe in einem ausführlichen Antwortschreiben an den König selbst zu erkennen. Doch rieth er diesmal aufs dringendste zur Zurückberufung Hardenberg's an seiner Stelle, indem dieser, bei erprobter Geschäftskenntniß, das volle Vertrauen sowol des Volks als besonders der Höfe genieße, deren Freundschaft in diesem Moment das dringendste Bedürfniß sei.

Stein's Entlassung.

Zugleich aber hielt er es für seine Pflicht, jetzt zum dritten mal auf die Nothwendigkeit zurückzukommen, daß das geheime Cabinet aufgelöst werde, um an dessen Stelle endlich ein Ministerconseil zur obersten Leitung der Staatsangelegenheiten einzusetzen, das mit ebenso umfassender Machtvollkommenheit als Verantwortlichkeit versehen, in stetem unmittelbaren Verkehr mit dem König sich befinden sollte.

Aber auch dieser dritte Versuch blieb erfolglos und wurde vielmehr in ganz anderm Sinne verhängnißvoll für Stein wie für das preußische Cabinet. Der König konnte sich trotz des mächtigen Druckes, den die unglücklichen Verhältnisse auf ihn ausübten, weder zu einer durchgreifenden Maßregel, noch zum Aufgeben einer ihm gewohnt gewordenen Persönlichkeit, noch endlich zur unbedingten Nachgiebigkeit gegen einen Minister entschließen, dessen überwiegenden Einfluß er fürchtete. Er versuchte,

wie in der Politik, so auch in seinem eigenen Cabinet, zu vermitteln, Zeit zu gewinnen. — Durch Beyme selbst wurde, nächst einer Rechtfertigung gegen die wider das Cabinet erhobenen Vorwürfe, im Namen des Königs der Vorschlag gemacht, neben dem Fortbestande des geheimen Cabinets und sämmtlicher Fachministerien ein leitendes Ministerconseil aus den Chefs der Finanzen (und des Innern), des Kriegs und des Auswärtigen zu bilden, mit welchem der König, unter Zuziehung eines Cabinetsraths, alle großen Staatsangelegenheiten und alle erheblichen neuen Einrichtungen zu berathen und zu beschließen habe. Den Mitgliedern dieses Conseil sollte jederzeit der Zutritt zu der Person des Königs zustehen, ihren Anordnungen alle Behörden des Staats untergeben sein. Eine besondere officielle Installirung desselben als Conferenzministerium scheine indessen nicht erfoderlich. Es möge vielmehr nur thatsächlich ins Leben treten, um für den Fortbestand oder die Umgestaltung desselben die nöthigen Erfahrungen zu sammeln.

Dieser Vorschlag wurde zunächst von Stein und alsdann auch in einem von Stein, Rüchel und Hardenberg (offenbar den drei designirten Mitgliedern des Conseil) unterzeichneten Schreiben vom 14. December entschieden abgelehnt. Vielmehr wurde die vollständige Auflösung des geheimen Cabinets als unnachlässig bezeichnet und für das neueinzusetzende oberste Ministerconseil (Cabinetsministerium) gefodert, daß dasselbe nicht provisorisch in Thätigkeit gesetzt, sondern öffentlich, als oberstes Regierungsorgan zur Seite des Königs berufen und installirt werde. Vor dasselbe sollten alle Gegenstände ohne Ausnahme in letzter Instanz gehören, und insbesondere die leitenden Grundsätze der Regierung und die gesammte Gesetzgebung einer gemeinsamen Berathung und Beschlußnahme unterzogen werden. Diesen gemeinsamen Beschlüssen des Cabinetsministeriums würde jede Behörde des Landes Gehorsam schuldig sein und müsse es demselben auch zustehen, wo Gefahr im Verzuge sei, in Abwesenheit des Königs zu verfügen, während im Uebrigen die drei Minister, und auf Reisen wenigstens einer derselben, immer um die Person des Königs zu sein hätten. —

Diese Collectiverklärung war noch von einem besondern Schreiben Hardenberg's begleitet, in welchem derselbe erklärte: Er müsse auf die Entlassung von Beyme und Lombard, nicht etwa aus persönlicher Animosität, sondern nur deshalb bestehen, weil in diesem Augenblick, wo man sich nicht etwa am Rande des Abgrundes, sondern tief in demselben befinde, Alles darauf ankomme, für den König das Vertrauen des Volks und der Höfe zu gewinnen, von denen allein Rettung zu hoffen sei, wogegen wider jene Männer hier wie dort die nachtheiligste Meinung eingewurzelt sei. Ebenso könne er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nur übernehmen, wenn ihm dieselbe definitiv und nicht interimistisch übertragen werde, und wenn er des vollen königlichen Vertrauens gewiß sein dürfe.

Mehre Tage wurden die Verhandlungen unter Vermittelung Schulenburg's fortgesetzt. Der König beharrte auf die Beibehaltung des Cabinets und auf die Zuziehung Beyme's zu den Berathungen des Cabinetsministeriums, wie überhaupt auf die früher durch Beyme formulirten Vorschläge. Hardenberg wurde jetzt ganz umgangen und an seine Stelle General Zastrow zum Minister des Auswärtigen ernannt. Stein erklärte entschieden, weder mit Beyme noch ohne Hardenberg in das Cabinetsministerium eintreten zu wollen. In ähnlichem Sinne sprach sich Rüchel aus. Dessenungeachtet erfolgte unterm 19. December durch Cabinetsschreiben an Rüchel, Stein und Zastrow die Constituirung desselben nach dem Beyme'schen Entwurf. Stein lehnte die Betheiligung an dem so constituirten Ministerconseil abermals in einem Schreiben an Rüchel ab, der ebenfalls die ihm gewordene Mission nicht annahm und in diesem Sinne für sich und Stein an den König berichtete. Trotz dieser Erklärung scheint jedoch der König das Cabinetsministerium als constituirt angesehen zu haben und überwies an dasselbe einen Bericht in Betreff des von Napoleon gefoderten Kostenersatzes. Als aber Stein seine Mitwirkung in der bezeichneten Form entschieden und wiederholt verweigerte, empfing er am 3. Januar 1807 ein eigenhändiges Schreiben des Königs, das, der unverkennbare Ausdruck lebhaftester Erregung, dem Mi-

nister in herbster Form sein bisheriges Verfahren verwies und endlich mit folgenden Worten schloß: „Aus allen diesem habe ich mit großem Leidwesen ersehen müssen, daß ich mich leider nicht anfänglich in Ihnen geirrt habe, sondern daß Sie vielmehr als ein widerspänstiger, trotziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt das Beste des Staats vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Haß und Erbitterung handelt. Dergleichen Staatsbeamte sind aber gerade diejenigen, deren Verfahrungsart am allernachtheiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirkt. Es thut mir wahrlich wehe, daß Sie mich in den Fall gesetzt haben, so klar und deutlich zu Ihnen reden zu müssen. Da Sie indessen vorgeben, ein wahrheitsliebender Mann zu sein, so habe ich Ihnen auf gut deutsch meine Meinung gesagt, indem ich noch hinzufügen muß, daß, wenn Sie nicht Ihr respectwidriges und unanständiges Betragen zu ändern willens sind, der Staat keine große Rechnung auf Ihre fernern Dienste machen kann."

Stein befand sich auf einem schmerzhaften Krankenlager, war aber dessenungeachtet entschlossen, dem von den Franzosen nun auch schon in Königsberg bedrängten König nach Memel zu folgen, als er diesen Brief empfing. Er antwortete sofort: .... „Da Höchstdieselben mich für einen «widerspänstigen, trotzigen, hartnäckigen und ungehorsamen Staatsdiener ansehen, der, auf seine Talente und sein Genie pochend, weit entfernt das Beste des Staats vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft und persönlichem Haß und Erbitterung handelt», und ich gleichfalls überzeugt bin, daß «dergleichen Staatsbeamte am allernachtheiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirken», so muß ich Eure Königliche Majestät um meine Dienstentlassung bitten, der ich hier entgegensehe, da ich unter diesen Umständen den Vorsatz, nach Memel zu gehen, aufzugeben genöthigt bin."

Der König antwortete unterm 4. Januar: „Da der Herr

Baron vom Stein unter gestrigem Dato sein eigenes Urtheil fällt, so weiß ich Nichts hinzuzusetzen." — Stein sah sich als entlassen an, foderte aber vergebens ein officielles Entlassungsdecret, ohne daß jedoch seine Wirksamkeit ferner in Anspruch genommen wurde. — Die größte geistige Capacität, der ehrenfesteste Charakter, den Preußen in seiner gesammten Staatsverwaltung besaß, wurde also auf diese Weise derselben in einem Moment entzogen, in welchem es galt, auch die letzte Kraft zur Erhaltung des zerfallenden Staats zu nutzen.

Die Kriegsereignisse von 1807 bis zum Frieden zu Tilsit.

Inzwischen hatten die Ereignisse, die endlich die Vernichtung des preußischen Staats als europäische Großmacht herbeiführen sollten, einen scheinbaren Stillstand erlitten, der, inmitten der allgemeinen Entmuthigung, einer augenblicklichen Hoffnung Raum gab. Nach der Besetzung Berlins und der widerstandlosen Uebergabe der untern Oderfestungen hatte Napoleon mit dem Gros seiner Armee in beflügelter Eile seinen Marsch mitten durch das Reich nach dem äußersten Osten desselben genommen. Ein Aufruf an die Polen zur Wiederherstellung ihrer schmählich verlorenen Selbständigkeit lieferte Posen und Warschau ohne Widerstand in seine Hände, während die preußischen Heereshaufen in Schlesien und Ostpreußen sich durch Desertion der polnischen Soldaten lichteten. Dagegen war Schlesien und Hinterpommern im Rücken der französischen Hauptarmee noch nicht erobert und nach beiden waren eben nicht bedeutende Heeresabtheilungen der Franzosen und noch weniger bedeutende Feldherren entsendet. Hier wie dort schien sich der alte preußische Geist noch erhalten zu haben, oder vielmehr schon der neue Geist einer unmittelbar aus dem Volke hervorgehenden Nationalkraft zu erwachen. In Pommern widerstand die eben nicht sehr starke Festung Kolberg, besonders durch die Beharrlichkeit ihrer Bürger, an deren Spitze der vortreffliche **Nettelbeck** stand, längere Zeit der feindlichen Belagerung; und als der ebenso geniale wie heldenmüthige **Gneisenau** den Befehl der Festung übernahm, wußte sie derselbe bis zum Friedensschluß

zu halten. Gleichzeitig hatte hier der kühne, aber unglückliche Schill mit seinem Freicorps von etwa 1000 Mann den Franzosen mannichfachen Schaden zugefügt und sich endlich mit den Schweden vereinigt, die bei Stralsund bereit standen, im Bunde mit der erwarteten preußischen und englischen Hülfe den Franzosen in den Rücken zu fallen. In Schlesien hatte sich noch entschiedener das Erwachen eines wehrhaften Volksgeistes gegen den fremden Eroberer kundgegeben. Die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung zur Selbstvertheidigung der Provinz, vom Grafen Erdmann von Pückler angeregt, fand im Volke lebhaften Anklang. Einzelne Freicorps wurden auch hier bereits gebildet. Aber der alte Minister, Graf Hoym, konnte sich mit derartigen Ideen, die in den gewohnten Geschäftsgang nicht paßten, nicht vertraut machen und lehnte alle Mitwirkung ab. Die zerfahrene Regierung in Königsberg zögerte ebenfalls mit ihren Entschließungen; und als endlich Ende November der Fürst von Anhalt-Pleß mit entsprechender Vollmacht zum Statthalter der Provinz ernannt wurde, war es theils zu spät, theils fehlte es der Leitung an der nöthigen Energie; und so gelangten, trotz der muthigen und patriotischen Gesinnung des Volks, die Festungen Glogau, Brieg, Schweidnitz, Breslau und Neisse und mit denselben die treffliche Provinz mit ihren reichen Hülfsquellen in Feindeshand. Nur die weniger bedeutenden Gebirgsfestungen Kosel, Silberberg und Glatz hielten sich noch bis zum Friedensschluß.

Auf dem Hauptkriegsschauplatze an der Weichsel, der leider die Aufmerksamkeit der obersten Staatsregierung zu ausschließlich in Anspruch nahm, um die Bedeutung der Vorgänge in Schlesien, Pommern und einzelnen Theilen Deutschlands gehörig würdigen und benutzen zu können, hatte sich inzwischen der Rest des preußischen Hauptheeres von etwa 40,000 Mann mit der zahlreichen russischen Hülfsmacht vereinigt, um dem weitern Vordringen Napoleon's ein Ziel zu setzen, der sein Hauptquartier in Warschau hatte. Das erste Eintreten der Russen in den Kampf schien ein glückverkündendes. Nach mehren wenig entscheidenden Gefechten kam es am 26. December 1806 zu der blutigen Schlacht

bei Pultusk am rechten Ufer der Narew, in der sich zwar beide Theile den Sieg zuschrieben, die jedoch augenblicklich jedenfalls dem weitern Vordringen Napoleon's Einhalt that. Im königlichen Hoflager zu Königsberg rief die Botschaft eines ersten Sieges ein lang entbehrtes Gefühl der Freude hervor. Die Erschöpfung beider Theile und die Beschwerden des Winters führten eine Waffenruhe von mehren Wochen herbei, während deren sich jedoch die Russen, wahrscheinlich infolge von Uneinigkeit unter den Generalen, ganz auf russisches Gebiet zurückzogen, Napoleon hingegen sich ungestört auf dem rechten Weichselufer befestigte. Die preußische Königsfamilie sah sich infolge dessen genöthigt, Königsberg zu verlassen und sich nach Memel, dem äußersten Grenzpunkt des Landes, zu begeben, jeden Augenblick bereit auf russisches Gebiet zu flüchten. Dies war der Moment, in welchem Stein's Entlassung erfolgte. Gegen Ende Januar 1807 machte jedoch der russische Generalissimus der vereinigten Armeen Graf Benningsen wieder eine Offensivbewegung gegen Westen und versuchte im Norden der französischen Hauptarmee bis zur Weichsel vorzudringen, die belagerten Festungen Graudenz und Danzig zu entsetzen und auf diese Weise Napoleon zum Rückzug über die Weichsel zu nöthigen. Es gelang ihm, die französischen Corps unter Ney und Pontecorvo zurückzudrängen. Als sich aber Napoleon selbst mit der französischen Hauptmacht ihm entgegenstellte, kam es am 7. und 8. Februar zu der blutigsten, aber dennoch nicht entscheidenden Schlacht bei Preußisch-Eylau, nach welcher sich wiederum beide Theile den Sieg zuschrieben und beide Theile sich zurückzogen — Napoleon ging westwärts bis über die Passarge zurück, den Marsch nach Königsberg aufgebend, den ihm ein Sieg bei Preußisch-Eylau eröffnet hätte; Benningsen ostwärts, auf den Uebergang über die Weichsel und auf die Entsetzung von Danzig und Graudenz verzichtend. Es war kein Sieg errungen; aber die Ehre des preußischen Heeres war wiederhergestellt. Denn unter der Anführung der trefflichen Generale Lestocq und Scharnhorst hatten die Preußen Wunder der Tapferkeit gethan. Infolge der beiderseitigen erschöpfenden Verluste trat eine Waffen-

ruhe von mehren Monaten ein, während deren im preußischen Cabinet sehr wesentliche Veränderungen vorgingen.

Wenige Tage vor Stein's Entlassung, am 30. December 1806, hatte Hardenberg in einem ausführlichen Schreiben an den König seinen Schmerz über die ostensible Zurücksetzung dargelegt, die ihm als Cabinetsminister und Minister des Auswärtigen, dem nur ein vorläufiger Urlaub ertheilt worden, gerade in dieser bedenklichen Krisis widerfahren sei. Er bat daher aufs dringendste um seine Entlassung. Der Brief blieb 14 Tage ohne Antwort. Aber auf eine nochmalige Erneuerung seines Gesuchs empfing er vom König die Versicherung seiner Achtung und von dem zeitigen Minister des Auswärtigen von Zastrow die dringende Auffoderung, sich nicht zu entfernen. Am 27. Januar schrieb selbst Beyme einen besänftigenden Brief an Hardenberg, der jedoch beharrlich ein Zusammenwirken mit diesem ablehnte. Offenbar war zur Zeit bereits russischer Einfluß auf Beseitigung Beyme's und Heranziehung Hardenberg's thätig. Auch Köckeritz wirkte jetzt in diesem Sinne. Am 28. Januar kam endlich nach höchst weitläufigen Verhandlungen der Friede zwischen Preußen und England, auf Grund der Rückgabe Hannovers, zum Abschluß. Ein Bündniß war bei der Unbeholfenheit Zastrow's und dem Mistrauen des englischen Gesandten Lord Hutchison gegen denselben nicht zu Stande gekommen. Ein festes Bündniß mit England und Oestreich mußte aber die Hauptaufgabe des gegenwärtigen Moments sein; und ein solches war ohne Vertrauen in die Leiter der Regierung nicht zu erzielen. Als daher nach der Schlacht bei Preußisch-Eylau von Napoleon's Seite Vorschläge zu einem Separatfrieden an den König gelangten, wandte sich dieser endlich direct an Hardenberg um Rath und schloß sich dessen Ansicht auf Verwerfung jener Anträge an. Hardenberg's Einfluß stieg von nun an zusehends. Der König bildete eine sogenannte Immediatcommission aus den Ministern Voß, Schrötter, Hardenberg und Zastrow, die unter Mitwirkung von Beyme und Kleist etwa die Stelle des projectirten Cabinetsministeriums einnahm. Hardenberg betheiligte sich nur widerwillig an den Berathungen, fügte

sich jedoch für den Moment. Am 2. April traf Kaiser Alexander in Memel ein und erneuerte das feierliche Versprechen seines kräftigen und ausdauernden Beistandes. Die ausgezeichnete Achtung, die Alexander gegen Hardenberg an den Tag legte, bewog den König, ihm endlich definitiv das Ministerium des Auswärtigen und bald auch des Innern und der Finanzen zu übertragen und so allmälig die gesammte oberste Leitung der Staatsregierung in seine Hand zu legen. Hardenberg brachte nun sofort am 26. April den berühmten Vertrag von Bartenstein mit Rußland zu Stande, nach welchem beide Theile zum gemeinsamen Kampf bis zum gemeinsamen Frieden sich verpflichteten. Unter Voraussetzung des Anschlusses von Oestreich, England und Schweden an dieses Bündniß und in der Hoffnung auf einen mit diesen gemeinsam zu erringenden Sieg, wurde sogar bereits eine allgemeine Ordnung und Wiederherstellung der europäischen und insbesondere der deutschen Verhältnisse verabredet. Preußen sollte seine Grenzen von 1805 wieder erlangen; Oestreich, wenn es beiträte, seine an Frankreich und Baiern verlorenen Länder zurückerhalten; beide gemeinsam das Protectorat über den nach Auflösung des Rheinbundes neu zu reorganisirenden Deutschen Bund erhalten. .... Während nun mit England und Oestreich die Verhandlungen wegen ihres Beitritts geführt wurden, war Hardenberg's Einfluß ein unbeschränkter — Voß, Schrötter, Köckeritz und Zastrow wurden entlassen, und Hardenberg leitete sämmtliche Staatsangelegenheiten unter dem Beistande von Niebuhr, Schön, Altenstein, Nagler, Stägemann u. A. Englands Beitritt zum Bunde war bereits zugesichert und eine Landung englischer Truppen in Norddeutschland verabredet, um in Gemeinschaft mit dem schwedischen Hülfscorps im Rücken Napoleon's zu operiren. Oestreich hingegen schwankte und wollte nur vermitteln, statt activen Theil zu nehmen. Ein Funke freudiger Hoffnung begann wieder die Gemüther zu beleben; und selbst in Berlin, unter den Augen der französischen Besatzung, konnten die Aeußerungen derselben nicht unterdrückt werden.

Um so bitterer war die Enttäuschung, als unerwartet die

Situation wieder ganz verändert, die Lage Preußens eine völlig hoffnungslose wurde. Rußland gab plötzlich Preußen auf und lieferte es wehrlos in die Hand Napoleon's. Ob im Gemüthe des Kaisers selbst diese Umwandlung zuerst stattgefunden, muß bezweifelt werden. Wahrscheinlich mußte er zunächst selbst einer specifisch russischen Partei im Heere nachgeben, als deren Haupt man den Großfürsten Konstantin nannte. Eine plötzliche Unthätigkeit der russischen Heeresmacht bezeichnete diese Wendung. Danzig, das letzte Bollwerk Preußens, fiel infolge dessen am 24. Mai den Franzosen in die Hände. Nur zum Schein wurden noch einige Treffen geliefert, und selbst die blutige Schlacht bei Friedland am 14. Juni, in der Tausende von russischen Kriegern ihren Tod fanden, wurde nur in der Absicht geschlagen und verloren, um zum Vorwande für den Rückzug über den Niemen und für die gänzliche Preisgebung der preußischen Lande zu dienen. Mit diesem Moment gab auch Alexander die bisher von ihm verfolgte Politik offen und vollständig auf. Trotz des Bartensteiner Vertrags trat er nicht nur in Separatfriedensverhandlungen mit Napoleon ein, sondern ging auch ohne weiteres auf den von diesem und Talleyrand entworfenen Plan zu einer Theilung des europäischen Continents zwischen Frankreich und Rußland und auf einen gemeinsamen Vernichtungskampf gegen England ein, der durch eine allgemeine europäische Continentalsperre und durch einen Angriff auf die englisch-asiatischen Besitzungen geführt werden sollte. Rußlands bisherige Bundesgenossen wurden so rücksichtslos preisgegeben, daß Alexander nicht nur Napoleon's Willkür die Bestimmung ihres Schicksals überließ, sondern auch für sich selbst aus seinen Händen Schwedisch-Finnland und einen Theil von Preußisch-Polen annahm. Preußen sah sich verlassen und verrathen und mußte stumm die Friedensbedingungen annehmen, die ihm die beiden Kaiser zu dictiren beliebten. Auf den Wellen des Niemen zu Tilsit wurde am 9. Juli 1807 der demüthigende Friede geschlossen, durch welchen Preußen im Westen aller seiner Länder jenseits der Elbe, mit Einschluß Magdeburgs, im Osten aller seiner polnischen Besitzungen beraubt wurde. Jene wurden

mit den Gebieten von Braunschweig, Hessen und Hannover zum Königreich Westfalen unter der Regierung von Napoleon's Bruder Hieronymus vereinigt; dieses als Herzogthum Warschau mit einer nationalen Verfassung dem Kurfürsten (König) von Sachsen verliehen, der beim Beginn des Krieges Preußen verlassen hatte und dem Rheinbunde beigetreten war. Ueberdies wurde Danzig zur freien Stadt unter französischem Protectorat und mit französischer Besatzung erklärt und in allen preußischen Häfen die Continentalsperre gegen englische Schiffe und Waaren proclamirt. Preußen hatte ein Ländergebiet von 2983 Quadratmeilen mit 4,476,000 Einwohnern verloren und behielt ein Gebiet von 2173 Quadratmeilen mit 5,707,000 Einwohnern, das überdies noch wehrlos der napoleonischen Willkür preisgegeben blieb. Denn eine nachträgliche, am 12. Juli von Kalckreuth unterzeichnete Convention legte Preußen die Zahlung sämmtlicher bis dahin von den Franzosen ausgeschriebenen Kriegssteuern auf und gestattete denselben die fernere Besetzung aller eroberten Lande auf Kosten Preußens bis zur definitiven Erledigung aller Friedensbedingungen.

Stein's zweite Berufung.

Der Staat Friedrich's des Großen war zertrümmert, mit Füßen getreten; die Krone der Hohenzollern lag zerbrochen zu den Füßen des Corsen. Der König, darin stimmt das Zeugniß aller Zeitgenossen überein, trug das ungeheure Unglück mit wunderbarer Seelenstärke, mit wahrhaft sittlicher Fassung des Gemüths. Aber er stand rath- und hülflos, von Allen verlassen, da, die ihn stützen und aufrichten konnten. Denn wie zum Hohn hatte Napoleon als erste Bedingung des Friedens die Entlassung Hardenberg's gefodert, der in diesem Augenblick das unbeschränkte Vertrauen des unglücklichen Königs genoß. In diesem Moment nun wurde Stein zurückberufen, um die Leitung des Staats zu übernehmen und aus den scheinbaren Trümmern des Reichs die ungekannten Kräfte zu wecken, durch die es einer wunderbaren Wiedergeburt entgegengeführt werden sollte.

Stein hatte bei seinem Austritt aus dem preußischen Staatsdienst von Freunden, von Collegen und Untergebenen Zeugnisse lebhaftester Theilnahme, innigster Verehrung und Hochachtung erhalten. Der bittere Schmerz über die Veranlassung und die Form seiner Entlassung wurde dadurch gesänftigt. Er gab den anfangs gehegten Plan, die betreffenden Actenstücke zu veröffentlichen, sofort auf, als sich die momentane Erregung gemildert hatte und das Unglück des preußischen Staats und Königs selbst den Schwerverletzten zur Schonung auffoderte. Er verließ nach der Schlacht bei Preußisch-Eylau Königsberg, obgleich Hardenberg schon damals die Hoffnung hegte, seine Wiederberufung zu erwirken. Auf der Reise nach seinen Gütern erfuhr er sowol in Danzig wie in Berlin eine achtungsvolle Behandlung von Seiten der französischen Gouverneure und langte gegen Ende März in Nassau an, wo er zunächst für die Wiederherstellung seiner schwankend gewordenen Gesundheit Sorge zu tragen gedachte. Schon vor seiner Abreise aus Königsberg hatte jedoch Niebuhr, der begeistertste seiner Verehrer, der sein eigenes Schicksal von dem Stein's nicht zu trennen entschlossen war, Verbindungen mit dem russischen Gesandten angeknüpft, um für Stein eine Stellung im russischen Staatsdienst zu erwirken, die derselbe anzunehmen nicht abgeneigt schien. Am 29. März empfing Stein eine Mittheilung Niebuhr's, nach welcher der Kaiser Alexander ihn auffoderte, an Stelle des Grafen Romanzow das russische Handelsministerium zu übernehmen. Stein, der zur Zeit eine hohe Meinung von Rußlands politischer Aufgabe und vom Charakter Alexander's hegte, erklärte sich unterm 13. April zur Annahme bereit, wenn ihm sonst entsprechende Bedingungen gestellt würden. Die Unterhandlungen stockten während des Krieges und dann wol auch infolge der Wendung der russischen Politik, und sind natürlich später nicht weiter fortgeführt worden. Inzwischen hatte auch Hardenberg mit dem Wachsen seines Einflusses auf den König immer lebhafter die Hoffnung genährt, Stein wieder in seine frühere Stellung zurückzuführen. — Während dieser Verhandlungen benutzte dieser, gleichsam in Vorahnung des Berufs, der ihm noch

werden sollte, seine Muße zur weitern Durcharbeitung der Ideen, die er während seines Ministeriums über eine zweckmäßige Umgestaltung des gesammten preußischen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus gefaßt hatte. Ein Aufsatz, den er im Juni 1807 vollendete, spricht bereits alle die Grundsätze aus, die er in seiner spätern Verwaltung zur Geltung brachte: Vereinfachung des Regierungsmechanismus durch angemessenere Vertheilung der verschiedenen Departements und durch Unterordnung der Provinzialregierungen unter eine einheitliche Centralverwaltung; Betheiligung des Volks und insbesondere der Besitzenden an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch erweiterte Selbstregierung in der Municipal-, Kreis- und Provinzialverwaltung. Kräftigung der Regierung und Schwächung des Bureaukratismus durch Bildung einer naturgemäßen Kreis- und Bezirksvertretung und durch Betheiligung ihrer tüchtigsten Elemente an der Wirksamkeit der Regierungen. Schöpfung eines freien Bauernstandes durch Entlastung des Grund und Bodens. — Dies und Anderes sind die wichtigsten Elemente der Reform, die er schon damals für die Verwaltung und Verfassung Preußens im Auge hatte.

Seine Berufung wurde beschlossen in dem Moment, in welchem Hardenberg's Entlassung erfolgte. Merkwürdig genug, daß nicht nur dieser und mit ihm der Kaiser von Rußland, sondern auch Napoleon Stein als den einzigen Staatsmann bezeichnete, an den sich jetzt der König von Preußen zu halten habe. Der Gewaltige mochte damals wol nicht ahnen, daß er in ihm seinem gefährlichsten und unversöhnlichsten Feind eine Stellung bereitete, auf der er seinen spätern Sturz vorzubereiten vermochte. — Ein eindringliches Schreiben Hardenberg's setzte Stein von der Auffoderung des Königs in Kenntniß, an die Spitze der preußischen Staatsgeschäfte zu treten, machte ihn auf die verzweifelte Lage des Staats und des Königs, wie auf dessen würdevolle Haltung im Unglück aufmerksam und bezeichnete es als seine heilige Pflicht, alle erlittene Beleidigung zu vergessen und jede persönliche Frage vor der großen Foderung des Staats zurücktreten zu lassen. — Noch eindringlicher und herzergreifender schrieb ihm die Prinzessin

Louise von Radziwil, Schwester des gefallenen Prinzen Louis Ferdinand. Die rührende Schilderung der Lage und der Duldung des Königs, die Zuversicht auf Stein's Edelsinn und Opfermuth, wie auf seine Geistes- und Willenskraft, den Staat zu retten, mußten ihn tief ergreifen. Er schwankte nicht einen Augenblick in seiner Entschließung. Ohne Erinnerung an Vergangenes, ohne Bedingungen und Garantien für die Zukunft folgte er dem Ruf seines Königs, seines Vaterlandes und seiner Pflicht. Seine Antwort an den König lautete:

„Eurer Königlichen Majestät Allerhöchste Befehle wegen des Wiedereintritts in Dero Ministerium der Einländischen Angelegenheit sind mir durch ein Schreiben des Cabinetsministers Hardenberg d. d. Memel den 10. Juli am 9. August zugekommen. Ich befolge sie unbedingt und überlasse Eurer Königlichen Majestät die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte oder Personen, mit denen Eure Königliche Majestät es für gut halten, daß ich arbeiten soll. In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigene Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, um so mehr, da Eure Majestät selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben." ......

Mit diesem Zeugniß wahrhaften Seelenadels trat Stein in eine Wirksamkeit, in der vielleicht niemals ein Staatsmann in so kurzer Zeit so Großes leistete, wie Stein als preußischer Minister vom 30. September 1807 bis zum 24. November 1808.

Viertes Buch.

Das zweite Ministerium vom 30. September 1807 bis zum 24. November 1808.

Stein's dreifache Aufgabe.

Als Stein unmittelbar nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens die Regierung des preußischen Staats übernahm, stellte sich ihm eine dreifache Aufgabe dar, wenn es ihm gelingen sollte, den tiefgesunkenen Staat wieder auf den Platz zu erheben, der ihm, nach Stein's Ueberzeugung, innerhalb der europäischen Völkerfamilie bestimmt war. Preußen mußte vor allem innerhalb der Grenzen, auf die es durch den Frieden beschränkt war, von der Fessel der fremdländischen Besatzung befreit werden, die noch in der Hauptstadt und in dem größten Theil des Landes die Herrschaft übte. Zu diesem Zweck mußten die Ansprüche Frankreichs, die aus der zweideutigen Kalckreuth'schen Convention vom 12. Juli hervorgingen, zunächst genau festgestellt und, wenn irgend möglich, ermäßigt, alsdann aber auch alle Mittel und Kräfte der Nation für die Aufbringung der festgestellten Contribution in Bewegung gesetzt werden, von deren Zahlung die Räumung des Landes abhängig gemacht war. Erst wenn dieses Resultat erzielt oder doch gesichert war, konnte mit Erfolg an die Lösung der zweiten Aufgabe gegangen werden: den Staat durch eine Neugestaltung seines gesammten Organismus wieder aufzurichten, die gelähmte und entnervte Kraft der Nation wiederzuerwecken und für die Interessen und Bedürfnisse des Staats in Bewegung zu setzen. Dem so

wiederhergestellten und auch in seinen beschränkten Grenzen zu einer freien und selbständigen Kraftentwickelung gelangten Staat mußte endlich drittens auch wieder nach außen die Stellung gegeben werden, durch die er im Lauf der bevorstehenden Ereignisse und Kämpfe seinen frühern oder doch den ihm gebührenden Platz wiedergewinnen konnte. — Wir werden zur leichtern Uebersicht für den Leser die Darstellung von Stein's Wirksamkeit als leitender Minister nach diesen drei Richtungen sondern, obwol dieselben zeitlich und sachlich vielfach ineinandergreifen. Doch müssen wir im voraus bemerken, daß es ihm während seines nur einjährigen Ministeriums nicht einmal gelungen ist, die Lösung der ersten Aufgabe zu erzielen. Die großartigen politischen Reformen, die er für diesen Moment entworfen und vorbereitet hatte und die ihm die wohlverdiente Bewunderung der Mit- und Nachwelt errungen haben, werden wir daher großentheils nur als Ideen, in Denkschriften, Gesetzentwürfen und Cabinetsordres kennen lernen, da es ihm nicht vergönnt war, sie selbst auszuführen oder ihnen auch überall nur die Ausführung zu sichern. Noch weniger konnte er unter diesen Umständen dem Staat nach außen die Stellung wiedergeben, die er auf die Kraft seiner innern Wiedergeburt gestützt demselben zu erringen gedachte. Doch auch nach dieser Richtung werden wir ihn schon mit dem Beginn seiner Wirksamkeit sichern Blicks den Weg erkennen und betreten sehen, auf dem er zu diesem Ziel gelangen zu können glaubte.

Erster Abschnitt.

Verhandlungen mit Frankreich. Finanzmaßregeln zur Aufbringung der Contribution.

Die Kalckreuth'sche Convention. Knobelsdorff's zweite Mission. Stein's Reise. Die französischen Foderungen. Finanzmaßregeln. Die Tresorscheine. Der Indult. Vorläufige Ordnung des Staatshaushalts. Höhe der Kriegsschäden und Contributionen und deren Vertheilung. Holländische Anleihe. Die Domänen. Verkauf und Verpfändung derselben. Verhandlungen mit den ritterschaftlichen Ständen. Die aristokratische Reaction.

Die Kalckreuth'sche Convention.

Die Bestimmungen der Kalckreuth'schen Convention vom 12. Juli gingen dahin, daß die Provinz Preußen bis zur Weichsel am 20. August, das Gebiet zwischen Weichsel und Oder am 5. September, Schlesien und die Mark am 1. October und endlich das ganze Land mit Ausnahme der Festungen Stettin und Glogau am 1. November von den französischen Truppen geräumt sein sollte. Dagegen übernahm Preußen, die bis zum Tage der Ratification dieses Vertrags von den Franzosen ausgeschriebenen Kriegssteuern zu zahlen oder annehmbare Sicherheit dafür zu geben. Bis zur Erfüllung dieser Verpflichtung aber sollte die französische Besatzung auf Kosten der preußischen Regierung ihre bisherigen Stellungen im Lande behalten und dieser die Landeseinkünfte nur insoweit zufließen, als die französische Kriegscontribution bezahlt sei. Endlich wurde auf den 25. Juli das Zusammentreten einer Commission verabredet, in welcher man sich über alle noch etwa streitigen Punkte würde zu vereinigen haben.

Die Commission war preußischerseits schon im Lauf des Juli ernannt worden und das einflußreichste Mitglied derselben war der Geheime Finanzrath von Sack, nachdem Graf Schulenburg-Kehnert jede Betheiligung an den Verhandlungen abgelehnt hatte. Gleichzeitig ward General Knobelsdorff, den wir schon aus dem Jahre 1806 als entschieden französischgesinnt kennen, nach Paris entsendet, um, wo möglich, den französischen Kaiser zu irgend einer Ermäßigung der fast unausführbaren Bedingungen jener Convention zu bewegen. Seine Mission war jedoch wie 1806 eine vollkommen erfolglose. Napoleon wies ihn ohne weitere Erklärung nach Berlin an Daru, der an der Spitze der dortigen

Civilverwaltung stand und mit den betreffenden Verhandlungen betraut war. Diesem aber war von Paris aus die gemessene Instruction zugegangen, seine Foderungen möglichst hoch zu spannen, um auf diese Weise den factischen Besitz der preußischen Lande noch längere Zeit für Frankreich zu sichern.

Stein lenkte sofort nach seiner Ernennung seine ganze Aufmerksamkeit auf die Lösung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Aufgabe, versuchte zu diesem Zweck schon auf seinem Wege nach Berlin Verbindungen mit großen Banquierhäusern, wegen einer zu erhebenden Anleihe, anzuknüpfen und benutzte seine dreitägige Anwesenheit in der Hauptstadt (19. bis 22. September), um sich mit den dortigen Verhältnissen und den hervorragenden Persönlichkeiten bekannt zu machen. Auf der Fortsetzung seiner Reise bis Memel, durch die von den französischen Truppen bereits befreiten Gebiete, fand er hinreichende Gelegenheit, sich von den tiefgreifenden und zerstörenden Wirkungen des Krieges auf den momentanen Wohlstand wie auf die gesammte Productionskraft des Landes zu überzeugen. Es war keine geringe Probe seines Muthes, wenn er bei dem Anblick einer so tiefen Erschöpfung nicht verzweifelte, aus diesem Lande nicht nur die Mittel zur Erhaltung und Wiederaufrichtung des Staats, sondern auch zur Befriedigung der französischen Habsucht zu schöpfen. Am 30. September langte er in Memel an und übernahm nun sofort die oberste Leitung sämmtlicher Civilangelegenheiten, nachdem sich der König bereit erklärt hatte, Beyme von seiner Person zu entfernen und zum Präsidenten des Kammergerichts in Berlin zu ernennen. Doch sollte er, bis zu seinem Eintritt in diese neue Wirksamkeit, der am 1. Juni 1808 erfolgte, noch den Ministerconferenzen ohne Stimmrecht beiwohnen.

Bis zum October, also bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem die Räumung des Landes bereits vollendet sein sollte, hatte Daru mit jeder Erklärung zurückgehalten. Am 7. October endlich formulirte er die auf den Vertrag vom 12. Juli gestützten Foderungen auf 58 Millionen Francs Kriegssteuer und 62 Millionen Landeseinkünfte, im Ganzen also auf etwa 32 Millionen Thaler, die

halb in **Domänen**, halb in baarem Gelde gezahlt werden sollten. Bei **sofortiger** Bewilligung dieser Foderung sollten die Franzosen bis auf 40,000 Mann das Land räumen, diese jedoch bis zur gänzlichen Abtragung der Contribution in fünf Festungen vertheilt und von der preußischen Regierung erhalten werden. Die Unerschwinglichkeit und Unbilligkeit dieser Foderungen war einleuchtend. Als aber von Memel aus eine derartige Erklärung nach Berlin gelangte, begann Daru das Land wie eine eroberte Provinz Frankreichs zu behandeln und, mit Beseitigung aller preußischen Behörden, sämmtliche Abgaben zu Gunsten der französischen Kassen einzuziehen, während zu gleicher Zeit noch 200,000 Mann französischer Besatzungstruppen von dem ausgesogenen Lande erhalten werden mußten. Vorstellungen in Paris und in Berlin blieben gleich fruchtlos. Es mußte daher auf Mittel gedacht werden, den enormen Foderungen wenigstens annähernd und allmälig zu genügen.

Finanzmaßregeln.

Um für diesen Zweck wirken zu können, mußte jedoch vor allem einer Finanzkrisis vorgebeugt werden, mit welcher infolge der Kriegsereignisse der innere Verkehr des Landes selbst bedroht war. Die Tresorscheine (5 Millionen Thaler) waren seit dem Beginn des Krieges in den Staatskassen nicht mehr gegen Silber umgewechselt und als Zahlung angenommen worden. Es fehlte also jeder positive Anhalt ihres Werthes. Dessenungeachtet wurde von den Gerichten noch die frühere gesetzliche Bestimmung über den Zwangscurs derselben aufrecht erhalten, da eine Aufhebung derselben nur in der Provinz Preußen zur Geltung gelangt war. Der ungeheuren Verwirrung, die dadurch in alle Kreise des öffentlichen Verkehrs gebracht wurde, mußte schleunigst abgeholfen werden, wenn nicht eine gänzliche Stockung desselben entstehen sollte. Die von Schön in der Immediatcommission vorgeschlagene Einziehung oder Umwechselung der Scheine in verzinsliche Staatspapiere war, wegen Erschöpfung der öffentlichen Kassen, unausführbar. Es wurde daher durch Verordnung vom 29. October

festgestellt, daß der Werth der Tresorscheine, auf Grund des Vertrauens, das sie im Publicum genossen, sich in der Weise selbst reguliren sollte, daß ihr täglicher Curs durch vereidete Makler festgestellt und sie zu dieser Höhe sowol im Privatverkehr wie in Staatskassen angenommen würden. Wenn auch auf diese Weise der Werth der Papiere noch ein sehr niedriger blieb, so waren sie doch dem geordneten öffentlichen Verkehr wiedergegeben und dieser vor der Gefahr einer gänzlichen Verwirrung geschützt worden.

Noch größer war die Gefahr einer gänzlichen Entwerthung des Grundbesitzes, da die Inhaber desselben vornehmlich die Lasten des Krieges hatten tragen müssen und bei der allgemeinen Creditlosigkeit natürlich aller Mittel entbehrten, um die auf ihnen lastenden Schuldfoderungen ablösen zu können, wenn deren Rückzahlung im Moment gefodert wurde. Nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung würde die Folge davon eine allgemeine Subhastation der verschuldeten Grundstücke gewesen sein, die natürlich zu einem äußerst niedrigen Werth in die Hand der sogenannten ersten Gläubiger gelangt wären. Dadurch würden nicht nur der nationalökonomisch und politisch gleich wichtige Stand der Grundbesitzenden fast gänzlich aus dem Staatsorganismus verdrängt, nicht nur die kleinern Capitalisten, in der Regel Inhaber zweiter und dritter Hypotheken, ihres ganzen Vermögens beraubt, sondern, was das wichtigste war, die Productionskraft des Landes unendlich geschwächt worden sein. Denn der Grundbesitz, als die überwiegend wichtigste Quelle derselben, wäre aus der Hand des zahlreichen, ausschließlich auf Production angewiesenen Bauern- und Adelsstandes in die Hand weniger, lediglich zur Speculation geneigter Capitalisten gelangt, wodurch er an dauernder Ertragsfähigkeit wesentlich verlieren mußte. Zur Beseitigung dieser Gefahren war unterm 19. Mai 1808 für die Grundbesitzer der Provinz Preußen ein allgemeiner Indult, d. h. der Erlaß aller Zahlungen, sowol von Capital wie von Zinsen angeordnet und unterm 18. September die Dauer des Indults bis zu Ende des Jahres verlängert worden. Als nun für die übrigen Provinzen ein ähnlicher Antrag gestellt wurde, erklärte sich Schön gegen die Annahme desselben.

Denn durch den Indult würde der Grundbesitzer zum Nachtheil des Capitalisten rechtswidrig geschützt, der Grundbesitz als solcher aber creditlos gemacht, da Niemand mehr zu den auf demselben basirten Foderungen Vertrauen haben könne. Stein aber war der Ansicht, daß man nur durch diese erzwungene momentane Abweichung von dem formellen Recht allmälig sowol den Grundbesitzern wie den Gläubigern zu ihrem materiellen Recht verhelfen und den Staat vor einer sichtbaren Gefahr schützen könne. Doch hielt er zu diesem Zweck sowol eine größere zeitliche und räumliche Ausdehnung der Maßregel zu Gunsten der Schuldner, wie eine Modification derselben zu Gunsten der Gläubiger für nothwendig. Demgemäß wurde noch im November 1807 eine Verordnung erlassen, durch welche der Indult einerseits auf das ganze Land und bis zum 24. Juni 1810 ausgedehnt, andererseits aber auf Capitalzahlungen beschränkt wurde, da man die Zinszahlung nicht länger erlassen zu dürfen glaubte, ohne die Capitalisten ungerechterweise auch im Nießbrauch ihres Vermögens zu benachtheiligen. Nachdem durch diese beiden Verordnungen die wesentlichsten Bedingungen für die Ordnung des innern Verkehrs gesichert schienen, konnte man zu den nothwendigen Vorkehrungen für Aufbringung der Mittel schreiten, die für die Staatsverwaltung und die Befriedigung der französischen Ansprüche erfoderlich waren.

Eine Feststellung des Staatshaushalts, für welchen eine durchgreifende Vereinfachung beabsichtigt wurde, war vor Entfernung der französischen Besatzung nicht möglich. Vorläufig wurden alle Ausgaben auf das Nothwendigste beschränkt. Der Militäretat wurde durch umfassende Beurlaubungen, durch Einquartierung und Beköstigung der Soldaten bei den Bürgern wesentlich reducirt, der Beamtenstand vermindert und den verbleibenden ansehnliche Gehaltsabzüge auferlegt. Der König und der Hof gingen mit freiwilliger Verzichtleistung auf einen großen Theil ihrer Einnahmen voran, und unter Anderm wurde auch das goldene Tafelservice Friedrich's des Großen zu Gunsten der Staatsausgaben preisgegeben. Dessenungeachtet mußten zu den laufenden Bedürfnissen nicht nur sämmtliche gerettete Kassenbestände, sondern

auch die Zahlungen verwendet werden, die von Rußland für Vorschüsse und Lieferungen von Privaten aus den Jahren 1806 und 1807, auf Höhe von 18½ Millionen Thalern, ratenweise geleistet wurden. Die Privatgläubiger konnten erst in späterer Zeit entschädigt werden. Solcher Mittel und solcher Opfer bedurfte es also, um wenigstens die Staatsregierung in Gang erhalten zu können.

Unendlich größer aber waren die Ansprüche des siegreichen und schonungslosen Feindes, und fast unglaublich die Opfer, die zur Befriedigung desselben von der Bevölkerung gebracht werden mußten. Die enormen Summen, die der unglückliche Krieg aus dem allgemeinen Staatsschatze verzehrt hatte, erschienen fast gering gegen diejenigen, die durch das feindliche Heer dem Lande unmittelbar entrissen worden waren. Der Kriegsschaden, der durch erzwungene Zahlungen, Naturallieferungen und Leistungen, sowie durch Besitzzerstörung den Einwohnern entstanden war, betrug bis zu Ende des Jahres 1807 in der Provinz Schlesien 47½ Millionen, in Ostpreußen und Litthauen 30 Millionen Thaler. Annähernd ähnliche Summen wurden in den übrigen Provinzen berechnet, und immer noch mußte das kolossale feindliche Heer aus den Mitteln der Einwohner erhalten werden. Außerdem lastete auf den einzelnen Provinzen und großen Städten noch eine Kriegscontribution, die zunächst ebenfalls ohne Mithülfe des Staats mit äußerster Kraftanstrengung von den Besitzenden direct aufgebracht werden mußte. So hatte die Provinz Ostpreußen mit Litthauen 12 Millionen Francs, Westpreußen ebenso viel, Schlesien 30 Millionen, die Neumark 10 Millionen, die Kurmark und Pommern jede 30 Millionen zu zahlen, wovon auf Berlin und Stettin allein je 10 Millionen kamen. Die Aufbringung dieser Summen, die meist in kürzester Zeit herbeigeschafft werden mußten, erfolgte meist durch Ausschreibung freiwilliger oder erzwungener Anleihen. Die nachträgliche Vertheilung derselben auf die gesammte Bevölkerung behufs Verzinsung und allmäliger Rückzahlung dieser Anleihen fand in Ost- und Westpreußen durch Auflage einer progressiven Einkommensteuer statt, die, von ⅔ Procent beginnend, bei einem

Einkommen von 6000 Thalern und darüber bis zu 20 Procent (also bis zu 1200 Thalern) aufstieg. In Schlesien gelang es der umsichtigen und energischen Verwaltung des Geheimen Oberfinanzraths von Massow, der als königlicher Commissarius an die Stelle des Grafen Hoym und des Fürsten von Pleß getreten war, die gesammte Kriegssteuer schon bis zum 15. October durch eine freiwillige Anleihe aufzutreiben, die freilich mit 7 Procent verzinst wurde. Für die nachträgliche Vertheilung der Steuer auf die Gesammtbevölkerung wurde hier eine Vermögenssteuer, jedoch ohne Progression beschlossen und durchgeführt. Ein ähnliches Verfahren wurde in den übrigen Provinzen eingeleitet. Doch war man nicht überall gleich bereitwillig gewesen, die aufgebrachten Anleihen durch verhältnißmäßige Belastung der Gesammtbevölkerung sofort wieder abzutragen, und so verblieben noch nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse bedeutende Provinzialschulden, deren Uebertragung auf den Staat später zu erheblichen Differenzen zwischen der Regierung und den Ständen Veranlassung gab.

Neben und nach so ungeheuren Opfern sollte also endlich noch die Summe von 32 Millionen Thalern aufgebracht werden, die auf Grund der Convention vom 12. Juli von Daru gefodert wurde. Eine noch weitere Belastung der Bevölkerung, die durch die unmittelbar erlittenen Kriegsschäden und durch die Aufbringung der partiellen Contributionen schon bis aufs Aeußerste erschöpft war, erschien durchaus nicht zulässig. Man versuchte also zunächst ein auswärtiges Anlehen bei holländischen Capitalisten zu beschaffen, die auf dem gesammten Festlande sich allein noch im Besitz entsprechender Geldmittel befanden. Mit der Anknüpfung der betreffenden Unterhandlungen wurde Niebuhr betraut. Aber obwol er selbst von König Ludwig, dem Bruder Napoleon's, unterstützt wurde, so blieben seine lange Zeit fortgesetzten Bemühungen doch erfolglos. Denn so tief war das Vertrauen auf den Fortbestand der preußischen Monarchie erschüttert, daß nur Wenige und diese nur zu einem Zinsfuß von 10 und 20 Procent sich zu einer Anleihe verstehen wollten. Man mußte daher zur

Benutzung der letzten Hülfsquelle schreiten, die dem bedrängten Staat noch zu Gebote stand, zur Verwerthung der **Domänen**.

Die Domänen.

Die Bedeutung, welche dieselben ursprünglich in dem beschränkten Feudalstaat gehabt hatten, nämlich die Hauptquelle der ordentlichen, zur freien Verfügung des Fürsten stehenden Landeseinnahme zu bilden, während die außerordentlichen Einnahmen nur mit Bewilligung der Stände erhoben werden durften, konnte in einem jungen und absolutistischen Staat, wie der preußische, denselben durchaus nicht beiwohnen. Doch mußte ihr umfangreicher Besitz dessenungeachtet auch für die unbeschränkte Krone von hohem Werth sein; denn die Domäne verhielt sich zu den übrigen Landesgebieten etwa wie die Erbländer des Kaisers zu den mittelbaren Reichsgebieten, und die Domänenunterthanen standen gewissermaßen in einem nähern Verhältniß zum Fürsten als diejenigen Bauern und Bürger, die zunächst von einer adeligen Grundherrschaft abhängig waren. Daher war durch Testamente, Haus- und Landesgesetze aus den Jahren 1473, 1713 und besonders 1743 die Veräußerung der Domänen ohne vollständigen Ersatz aufs strengste untersagt, die Verpfändung nur unter den erschwerendsten Bedingungen für zulässig erklärt. Die nöthigende Gewalt der außerordentlichen Zustände, in denen sich zur Zeit der Staat wie die Krone befand, waren jedoch stärker als diese Gesetze, und es wurde unter ausdrücklicher Zustimmung aller Familienglieder des königlichen Hauses der Erlaß eines neuen Hausgesetzes beschlossen, durch welches diese Bedingungen aufgehoben oder doch wesentlich modificirt wurden *). Ueber die Art und Weise, wie die Domänen zur Beschaffung der französischen Contribution benutzt werden sollten, waren jedoch die Meinungen noch

*) Die Publicirung dieses Hausgesetzes fand jedoch erst unterm 6. November 1809 statt, nachdem infolge späterer Berathungen die Bestimmung in dasselbe aufgenommen war, daß eine Veräußerung von Domänen nur im Fall der äußersten Nothwendigkeit zum Zweck der Schuldentilgung, eine Verschenkung aber niemals zulässig sei.

sehr getheilt, da es sich neben der augenblicklichen Finanzmaßregel auch um wichtige staatsökonomische Fragen handelte, die bei der Umwandlung des großen Staats- und Kronguts in kleinern und freien Privatbesitz in Betracht kamen.

Daru und Napoleon beantragten nämlich eine einfache Abtretung von Domänen an Frankreich bis zur Hälfte der gefoderten Contribution, und die berliner Commission unterstützte diesen Antrag, weil auf diesem Wege die Verhandlungen am schnellsten zum Ziel kämen und eine anderweitige Veräußerung zur Zeit nur mit großen Verlusten möglich schien. Doch glaubte Stein auf diesen Antrag nur im dringendsten Nothfall eingehen zu dürfen, da ein so umfassender Grundbesitz der französischen Krone in Preußen den ohnehin schon drückenden Einfluß Frankreichs noch vermehren mußte und eine große Zahl preußischer Staatsbürger in ein directes Unterthanenverhältniß zum französischen Kaiser brachte. Daher wurde für den Fall, daß man dennoch zu dieser Auskunft schreiten müßte, beschlossen, jedenfalls die Patrimonialgerichtsbarkeit auf den abzutretenden Domänen aufzuheben, um die betreffenden Gutsangehörigen nicht einer fremden Jurisdiction unterzuordnen *). Doch wurden zunächst die möglichsten Anstrengungen gemacht, um für die zum Verkauf zu bringenden Domänen deutsche Käufer, insbesondere dem preußischen Königshause befreundete Fürsten, zu gewinnen, und zu diesem Zweck der Fürst von Wittgenstein mit einer Mission an den Kurfürsten von Hessen betraut und der Freiherr von Vincke nach Schleswig gesendet. Um ferner das bisher unantastbare Staatsvermögen nicht übermäßig anzugreifen und durch einen allzu raschen und umfangreichen Verkauf den Werth der Domänen und anderer Güter nicht allzu sehr herabzudrücken, beschränkte man denselben überhaupt auf Höhe von 12 Millionen Thaler, und auch diese sollten nur durch

*) Stein beabsichtigte in diesem Falle, zugleich die Patrimonialgerichtsbarkeit auf allen Domänen aufzuheben, und Schön erweiterte diesen Antrag dahin, daß man diese Gelegenheit benutzen müsse, um alle Gerichtsbarkeit der Gutsherrschaft in geeigneter Weise der allgemeinen Landesjustiz zu überweisen.

allmälige Veräußerung der Domänengüter gewonnen werden. Zunächst aber beabsichtigte man dieselben nur durch Verpfändung zur Herbeischaffung der französischen Contribution zu benutzen. Daher wurden sie theils sofort als Sicherheit für kaufmännische Wechsel geboten, die Daru in Zahlung zu nehmen bereit war, anderntheils sollten sie mit Pfandbriefen belastet werden, die, bei der ausreichenden Sicherheit des Pfandes, leicht in Curs gesetzt werden oder auch als Zahlungsmittel an die französische Regierung benutzt werden konnten.

Eine so umfassende Finanzmaßregel, nach welcher eine bedeutende Summe neuer Staatspapiere emittirt werden sollte, mußte jedoch auf den Curs der zahlreichen, bereits in Umlauf befindlichen ritterschaftlichen Pfandbriefe einen wesentlichen Einfluß ausüben und gab daher zu weitläufigen Erörterungen, theils unter den Räthen der Krone selbst, theils zwischen diesen und den verschiedenen Provinzialständen Anlaß. Besonders waren die Ansichten getheilt über die Frage, ob die Domänenpfandbriefe ein selbständiges Creditsystem bilden oder mit dem schon vorhandenen und im Vertrauen des Publicums befestigten ritterschaftlichen Creditsystem verbunden werden sollten? Das momentane und unabweisbare Interesse des Staats foderte die letztere Form, um die sofortige Verwerthung der Pfandbriefe zu ermöglichen. Stein beseitigte mit diesem Motiv die Einwürfe, die der Geheimrath B a l t h a s a r von juristischer und Schön von staatsökonomischer Seite dagegen aufstellte. Dem zu erwartenden Einspruch der ritterschaftlichen Gutsbesitzer aber, die durch diese Vereinigung zur Mitbürgschaft für die neucreirte Staatsschuld genöthigt wurden, suchte er durch Kundgebung des königlichen Vertrauens zu der patriotischen Gesinnung der Ritterschaft zu begegnen. Die betreffenden Verhandlungen mit den Generallandschaftsdirectionen und den ritterschaftlichen Ständen der Provinzen waren überall von Erfolg. Die Generallandschaftsdirection der Kurmark erklärte sich im Januar 1808 zur Gewährleistung von 8 Millionen Thalern bereit, wenn ihnen für 12 Millionen Domänen mit dem Recht des Rückkaufs überlassen würden. In Preußen war der

betreffende Antrag zum Gegenstande der Verhandlung auf den Kreis- und Landtagen gemacht worden, die gleich nach dem Abzug der Franzosen berufen wurden; und auf Grund dieser Verhandlungen bewilligte die ostpreußische Landschaft die Aufnahme von 7 Millionen Thalern Domänenpfandbriefen in den ritterschaftlichen Creditverband. Die pommerschen Stände hingegen leisteten Gewähr für 12 Millionen Francs, ohne eine Verpfändung der Staatsdomänen anzunehmen, aber auch ohne eine Aufnahme der Domänenpfandbriefe in den ritterschaftlichen Creditverein zu bewilligen.

Während bereits die definitive Ausführung dieser Maßregeln vorbereitet wurde, schienen sich jedoch die Verhandlungen mit Daru immer mehr zu verwickeln, die Aussichten auf die endliche Räumung des Landes immer ferner gerückt zu werden. Leider war es klar, daß die eigensinnige Hartnäckigkeit Daru's und die absichtliche Verzögerung Napoleon's nicht allein die Schuld davon trugen. Die altpreußisch-aristokratische Partei war durch die Katastrophe von 1806 und 1807 gestürzt, aber keineswegs vernichtet und noch weniger von ihrem selbstsüchtigen, dünkelhaften Wahn geheilt worden. Dem augenblicklich herrschenden Fortschrittssystem und den Personen, von denen es vertreten wurde, hatten sie unauslöschlichen Haß geschworen, und unablässig wurde an dem Faden der Reaction gesponnen, mit dem sie das begonnene Werk der Reform zu umgarnen gedachten. Es gelang ihnen durch die niedrigsten und gemeinsten Creaturen, unter denen sich besonders ein gewisser Trübenfeld befand, den Stolz des französischen Commissars gegen die Friedensvollziehungscommission aufzustacheln, deren vorzüglichstes Mitglied, Herr von Sack, kein ebenbürtiger Unterhändler für einen Mann wie Daru sei. Und als auf diese Weise die Verhandlungen ganz ins Stocken gebracht waren, wandte sich Herr von Zastrow, der an der Spitze dieser Partei stand, mit verleumderischen Insinuationen direct an den König, um diesen zu einer Aenderung des Systems und der Personen zu bewegen. Doch scheiterte er diesmal an dem Vertrauen, mit welchem der König das Schreiben ohne weiteres an Stein mit-

theilte, sowie an der Entschiedenheit, mit welcher dieser den Beschuldigungen und Intriguen der Partei zu begegnen wußte.

Fernere Verhandlungen. Prinz Wilhelm.

In der Ueberzeugung, daß man in Berlin mit den Unterhandlungen nicht zu Stande kommen, und am wenigsten eine Ermäßigung der enormen Foderungen erzielen werde, wandte man sich nun mit aller Kraft nach Paris, um auf den Kaiser unmittelbar zu wirken. Kaiser Alexander bot seine Vermittelung bei Napoleon an, und der russische Gesandte, Graf Tolstoy, machte seinen ganzen diplomatischen Einfluß geltend, um Napoleon milder zu stimmen und die Absichten Daru's zu verdächtigen. Die Königin Louise überwand ihren königlichen Stolz gegen den kaiserlichen Parvenu und ihren persönlichen Haß gegen Napoleon, und wandte sich an denselben in einem eigenhändigen Schreiben mit der Bitte um Schonung. Endlich wurde Prinz Wilhelm, der 25jährige Bruder des Königs, nach Paris geschickt, um eine Herabsetzung der Contribution auf 40 Millionen Francs und womöglich auch die Rückgabe der Festungen Magdeburg und Danzig sowie des südpreußischen Gebiets zu erwirken. Das einzige Anerbieten, was er dagegen machen konnte, war ein preußisches Hülfscorps für den von Napoleon beabsichtigten Krieg in der Türkei. Alexander von Humboldt, schon damals in Frankreich hochgeachtet, war ihm zur Begleitung gegeben. Der hochherzige Prinz, mit Recht bis zu seinem Tode der Liebling des Volks, glühte vor opfermuthigem Patriotismus für die Wiederaufrichtung des Throns und des Vaterlandes, und hatte mit seiner ebenso hochherzigen und edeln (zur Zeit noch kinderlosen) Gemahlin, der Prinzessin Marianne, den Vorsatz gefaßt, sich dem Kaiser als Geißel für die Erfüllung der Verpflichtungen anzubieten, die Preußen gegen Räumung des Landes zu übernehmen bereit war. Napoleon kam erst mehre Wochen nach der Ankunft des Prinzen in Paris an. Bei der ersten Zusammenkunft mit demselben mußte er die bittersten und härtesten Bemerkungen über den König und die Königin sowie über Preußen

überhaupt vernehmen. Von den schmerzlichsten Gefühlen übermannt, versuchte der junge Prinz auf das Gemüth Napoleon's durch Schilderung des ungeheuren Unglücks zu wirken, von dem sein Haus und sein Vaterland niedergebeugt sei, durch rührende Darstellung des Seelenadels, mit dem der König dieses Unglück trage, und durch die eindringlichsten Versicherungen von der redlichen Absicht, mit welcher die gegenwärtigen Verpflichtungen übernommen würden. Und als er in verzeihlicher Selbsttäuschung meinte, das Herz Napoleon's erschüttert zu haben, hielt er im Sturm seiner edeln Leidenschaft mit der Erklärung nicht zurück, die er zum letzten Hülfsmittel hatte aufsparen wollen, und erbot sich mit seiner Gemahlin persönlich zur Geißel für die Erfüllung dieser Versprechungen. Das war gewiß nicht diplomatisch, aber ebenso gewiß wahrhaft edel und patriotisch gehandelt. Napoleon lächelte vielleicht in seinem Herzen über den kindlichen Glauben des Prinzen, daß man durch Erregung menschlicher Gefühle auf die politischen Entschließungen des Weltbezwingers einwirken könne. Er umarmte den fürstlichen Diplomaten, lehnte aber entschieden sein Anerbieten ab und wies ihn mit seinen sonstigen Anträgen an den Minister des Auswärtigen, Champagny. Dieser aber glaubte seinerseits zunächst das Resultat der Verhandlungen mit Daru abwarten zu müssen, in dessen Hand diese Angelegenheit einmal gelegt sei, und enthielt sich jeder weitern Erklärung. Die pariser Verhandlungen waren also ebenfalls vollkommen fruchtlos geblieben, und es stand zu erwarten, daß Daru nun noch unbeugsamer auftreten werde, da seine persönliche Eitelkeit durch die versuchte Umgehung oder gar Beseitigung seiner Person tief verletzt worden war.

Stein begab sich daher am 29. Februar 1808 selbst nach Berlin, um den dortigen Verhandlungen den möglichsten Nachdruck zu geben, nachdem die nöthigen Vorkehrungen zur sofortigen Beschaffung von 15—20 Millionen Thalern in Pfandbriefen und 10 Millionen in Wechseln getroffen waren. Der König, der seine Residenz seit dem 16. Januar von Memel nach Königsberg verlegt hatte, willigte in die Reise seines ersten

Ministers, bestimmte aber für die Zeit seiner Abwesenheit zu dessen Stellvertretern nicht, wie Stein vorgeschlagen hatte, Altenstein und Schön, sondern Altenstein und Nagler, deren Zusammenwirken später für Stein und seine Reformpläne sehr verderblich wurde. Seine Verhandlungen mit Daru waren wider Erwarten von dem gewünschten Erfolg gekrönt. Man konnte sich bei dieser Gelegenheit überzeugen, daß Stein, dieser ebenso unbeugsame wie erregbare Staatsmann, auch stark genug war, seinen lebhaftesten und schmerzlichsten Empfindungen zu gebieten, wenn es die großen Interessen des Vaterlandes galt. Mit dem tiefsten Ingrimm über die Gewaltthätigkeit der französischen Machthaber im Herzen, verstand er es doch, die Verhandlungen in einer Form zu führen, die der Eitelkeit Daru's wohlthat, seine Empfindlichkeit über die directen pariser Unterhandlungen beseitigte und ihn geneigt machte, in die Anträge der preußischen Regierung zu willigen. Besonders hoch wurde es von Daru aufgenommen, daß auf Stein's Antrag seine Aufnahme in die berliner Akademie der Wissenschaften erfolgte; denn nach Art der meisten Dilettanten legte er einen größern Werth auf die Anerkennung seiner philosophischen Gelehrsamkeit, die er besonders in einer werthlosen Uebersetzung des Horaz bekundet zu haben glaubte, als auf seine staatsmännischen Leistungen. So gelang es Stein, schon in den ersten Tagen des März einen Vertrag mit Daru zum Abschluß zu bringen, nach welchem im Ganzen 100 Millionen Franken, und zwar zur Hälfte in Domänenpfandbriefen, zur Hälfte in Wechseln gezahlt werden sollten. Die Discontirung der Pfandbriefe sollte durch die pariser Bank vermittelt werden, die Einlösung der Wechsel binnen Jahresfrist, die Räumung des Landes dagegen schon im Laufe des April stattfinden. Der Vertrag wurde am 9. März zur Ratification nach Paris gesendet. Aber wie Napoleon die definitive Erledigung der Frage bisher durch Ueberweisung an Daru hingehalten hatte, so that er es jetzt, anfangs durch das Verlangen nach größerer Sicherheit, und als diese gegeben war, durch ein nichtachtendes Stillschweigen, das er bis zum 11. August fortsetzte. Natürlich wurde bis dahin

an den bestehenden Verhältnissen, das heißt an der Occupation des Landes und an der Erhaltung von fast 200,000 Mann französischer Besatzungstruppen auf Kosten Preußens, nichts geändert.

Die neue europäische Krisis.

In der Erwartung einer endlichen Entscheidung von Paris aus hatte Stein seinen Aufenthalt in Berlin bis in den Mai verlängert. Da indessen diese Aussicht immer mehr in die Ferne gerückt wurde, inzwischen aber in den europäischen Ereignissen sich wiederum eine Krisis vorbereitete, durch die auch Preußen wieder zum Handeln aufgefodert werden konnte, so hielt er es für dringend nothwendig, sich wieder an den Mittelpunkt der Regierung zu begeben. Ueberdies war ihm von der Königin selbst die Andeutung über Intriguen geworden, die man bei Hof gegen ihn und seine Bestrebungen zu spinnen nicht aufhörte. — Zur Fortführung der Unterhandlungen mit Daru empfahl er selbst als Vorsitzenden der Friedensvollziehungscommission den ehemaligen Minister Herrn von Voß, einen der größten Gutsbesitzer der Mark, da Daru mit dem Geheimrath von Sack, als einem nicht Ebenbürtigen, die Fortsetzung der Verhandlungen ablehnte. Stein ahnte wol kaum, daß er hierdurch der Partei, die unablässig an seinem Sturz arbeitete, einen Führer und einen einigenden Mittelpunkt gegeben hatte. Nach Königsberg zurückgekehrt, traf er sofort alle Anordnungen, um die gegen Daru eingegangenen Verpflichtungen prompt zu erfüllen. Die auszugebenden Wechsel sollten durch Verkauf von Domänen und, wenn es nicht anders möglich wäre, wenigstens theilweise durch eine außerordentliche Kriegssteuer gedeckt werden. In der scheinbar berechtigten Voraussetzung einer baldigen Räumung des Landes wurden nun auch für die beschlossenen politischen Reformen die umfassendsten Vorbereitungen und Entwürfe gemacht. Aber plötzlich änderten sich die politischen Constellationen in einer Weise, daß alles bisher Geschehene und Beabsichtigte wieder in Frage gestellt wurde. Wir werden dem Gange der allgemeinen

europäischen Ereignisse und des Einflusses, den sie auf das Schicksal Preußens ausübten, in diesem Abschnitt eine gesonderte Darstellung widmen. Hier sei nur bemerkt, daß die ernsten und unerwarteten Schwierigkeiten, die sich den gewaltthätigen Absichten Napoleon's gegen Spanien entgegenstellten, sowie die gleichzeitigen Verwickelungen mit Oestreich, das eine kriegerischere Haltung als je zuvor annahm, den Kaiser endlich veranlaßten, sich auch Preußens, als eines möglichen Factors in dem drohenden Kampf, wieder zu erinnern.

Von Bayonne aus gab daher Napoleon seinem Minister Champagny die Anweisung, dem noch immer in Paris anwesenden Prinzen Wilhelm zu erklären, daß er zur Annahme der mit Daru stipulirten Convention und demnächst zur Räumung des Landes geneigt sei, wenn Preußen außerdem sich verpflichten wolle, seine Armee auf 40,000 Mann zu reduciren. Mit dieser Erklärung wurde zugleich die Auffoderung an die preußische Regierung verbunden, dem Rheinbunde beizutreten, ohne daß jedoch, wie es hieß, dieser Antrag auf den Abschluß und die Ausführung der Contributionsverhandlungen von Einfluß sein sollte. Als jedoch diese Mittheilungen gegen Ende August nach Königsberg gelangten, hatte die wunderbare und erfolgreiche Volkserhebung im fernen Westen Spaniens in den Gemüthern der franzosenfeindlichen Patrioten bereits die lebhaftesten Hoffnungen, die kühnsten Pläne hervorgerufen. Stein und seine Freunde theilten und nährten diese Hoffnungen. Die seit dem Tilsiter Frieden im tiefsten Geheimniß getroffenen Vorbereitungen für die Schöpfung eines preußischen Volksheeres waren zur Zeit bereits so weit vorgeschritten, daß bei einer gleichzeitig mit dem spanischen Kampfe stattfindenden Erhebung Oestreichs Preußen wieder ein wesentliches Gewicht in die Wagschale der Entscheidung zu werfen vermochte; und auf diese Eventualität war die gespannteste Aufmerksamkeit und die lebhafteste Hoffnung Stein's und seiner Freunde gerichtet. — Stein konnte daher bei seinen Ansichten und Plänen für die Zukunft nicht einen Augenblick zweifeln, daß der beantragte Beitritt Preußens zum Rheinbunde abzulehnen

sei, da mit demselben die letzte Spur einer Selbständigkeit und einer freien Entschließung aufgegeben worden wäre. Der König stimmte in dieser Beziehung vollständig mit den Ansichten seines Ministers überein, und eine dahinlautende Erklärung wurde nach Paris expedirt.

Die Champagny'sche Convention und Stein's Entlassung.

Hier hatte man jedoch inzwischen von der in Königsberg herrschenden Stimmung, und wol auch von den daselbst getroffenen kriegerischen Vorbereitungen Kunde erhalten, und da man nicht hoffen konnte, für den bevorstehenden Kampf gegen Oestreich in Preußen einen Bundesgenossen zu gewinnen, so wollte man sich wenigstens durch fortgesetzte Occupation des Landes vor der Gefahr eines neuen Feindes sichern. Zu diesem Zwecke scheute man sich nicht, trotz der Stipulationen des französischen Bevollmächtigten und trotz der kürzlich vom Kaiser selbst gegebenen Versicherungen, mit neuen, ebenso rechtlosen als unerfüllbaren Foderungen hervorzutreten. Champagny verlangte, statt der mit Daru stipulirten 100 Millionen Francs, jetzt unter dem nichtigsten Vorwande 141 Millionen, also mehr als 37 Millionen Thaler. Diese sollten zwar zunächst zur Hälfte in Domänenpfandbriefen, zur Hälfte in acceptirten Wechseln gezahlt werden. Doch war von der mit Daru verabredeten Discontirung der erstern durch die französische Bank nicht mehr die Rede, sondern die ganze kolossale Summe sollte binnen 18 Monaten baar in die Kassen der französischen Regierung fließen. Zugleich that dieser Vertrag gar keine Erwähnung von dem in den abgetretenen polnischen Besitzungen belegenen Grundeigenthum der Bank und der Seehandlung, das auf etwa 15 Millionen Thaler angeschlagen wurde und bis dahin, trotz der preußischen Reclamation, von der sächsisch-polnischen Regierung in Besitz und Nießbrauch genommen worden war. Endlich sollte auch bei Annahme dieser Bedingungen die Räumung keine sofortige und vollständige sein, sondern Stettin, Küstrin und Glogau mit je 10,000 Mann Franzosen auf Kosten Preußens besetzt bleiben, das preußische Gesammtheer

dagegen auf 42,000 Mann mit Einschluß aller Truppengattungen, also auch etwaiger Landwehren und Bürgergarden beschränkt und von diesen 16,000 Mann Napoleon zur Disposition gestellt werden. — Stein beantragte ohne Bedenken die Verwerfung dieses Antrags und deutete zugleich auf die Nothwendigkeit einer Unterhandlung mit Oestreich hin, das zum Kampfe gegen Napoleon gerüstet war, wie auch mit Wissen des Königs bereits Unterhandlungen mit England für den Fall einer allgemeinen Erhebung Deutschlands eingeleitet waren. Der König aber, der ebenso wenig zu der Widerstandskraft seines eigenen Volks wie zu der Zuverlässigkeit eines östreichischen Bündnisses Vertrauen fassen konnte, wollte alle seine Maßregeln nur von dem Verhalten des Kaisers Alexander in der gegenwärtigen Krisis abhängig machen. Er hielt daher seine Entscheidung auch über den vorgelegten Contributionsvertrag bis zu der bevorstehenden Ankunft Alexander's in Königsberg zurück, das dieser auf seiner Reise nach dem berühmten Erfurter Congreß passiren sollte. Der Aufenthalt des russischen Kaisers in Königsberg währte vom 18. bis 20. September und das Resultat desselben war: Aufgeben jedes entschiedenen Widerstandes gegen die Foderungen Napoleon's, jedes kriegerischen Bündnisses mit Oestreich und vor allem jedes Versuchs, durch eine Volkserhebung die Fessel der Fremdherrschaft zu brechen. Dagegen versprach Alexander, sich in Erfurt für eine freiwillige Ermäßigung bei Napoleon zu verwenden. Stein mußte sich zur Uebernahme des Auftrags entschließen, durch seine Gegenwart in Erfurt die Bemühungen des russischen Kaisers zu unterstützen.

Aber an demselben Tage, an welchem Stein abreisen wollte, traf in Königsberg ein Exemplar des „Berliner Freimüthigen" mit der Uebersetzung des im „Moniteur" abgedruckten verhängnißvollen Briefes ein, den Stein am 15. August über die Lage Preußens und Deutschlands und über die Nothwendigkeit, sich für einen möglichen neuen Kampf vorzubereiten, an den Fürsten Wittgenstein in Kassel geschrieben hatte. Eine mächtige Waffe war durch diesen Brief und seine Veröffentlichung den französi-

schen Gewalthabern gegen Preußen, den Freunden Frankreichs und der Reaction in Preußen gegen Stein und seine Bestrebungen in die Hand gegeben. Von Beiden ist dieselbe nur zu gut benutzt worden. Der Schrecken, den diese Thatsache auf die Vertreter Preußens in Paris hervorbrachte, war so groß, daß noch am Tage der Veröffentlichung durch den „Moniteur" den 8. September der Prinz Wilhelm und der preußische Gesandte von Brockhausen den Champagny'schen Conventionsvertrag ohne alle Modification unterzeichneten, um nur die momentan drohende Gefahr von ihrem Vaterlande abzuwenden. Stein, von dieser neuen Calamität natürlich noch nicht unterrichtet, foderte noch am 21. September seine Entlassung, in der Hoffnung, durch unbedenkliche Preisgebung seiner Person wenigstens seine Regierungsgrundsätze und seine Reformpläne zu retten. Der König schob seine Erklärung bis zur Rückkunft des Kaisers und des Grafen Goltz auf, der an Stein's Statt nach Erfurt gegangen war.

Aber als von diesem wenige Tage später direct an den König der Antrag gelangte, ihn zur Ratification des Pariser Vertrags vom 8. September zu ermächtigen, entschloß sich Friedrich Wilhelm, ohne Zuziehung Stein's oder eines andern Ministers, am 29. September diese wichtige und entscheidende Ermächtigung auf seine alleinige königliche Verantwortlichkeit zu ertheilen. — Am 8. October fand in Erfurt die Auswechselung des Vertrags statt, ohne daß auch nur irgend eine Veränderung erzielt worden wäre. Doch erwirkte Kaiser Alexander später von Napoleon einen Nachlaß von 20 Millionen Francs. Die Reducirung der preußischen Armee auf 42,000 Mann und die Ueberlassung eines Truppencorps von 16,000 Mann an Frankreich zum Kampfe gegen Oestreich bildete einen geheimen Artikel des Vertrags. Mit dem Bericht des Grafen Goltz über den Abschluß des Vertrags gelangte zugleich die Mittheilung von der erbitterten Gesinnung Napoleon's gegen Stein nach Königsberg. Dieser foderte am 18. October zum zweiten und am 7. November zum dritten mal seine Entlassung, die jedoch erst am 24. November in den gnädigsten und rücksichtsvollsten Ausdrücken gewährt wurde.

Fast gleichzeitig mit seiner Entlassung erfolgte die stipulirte Räumung des Landes von den Franzosen. Am 3. December zogen die letzten französischen Truppen aus Berlin und am 10. hielten die ersten preußischen Soldaten, das Schill'sche Corps, ihren Einzug. Die erste Aufgabe, die sich Stein für seine Wirksamkeit hatte stellen müssen, die Befreiung des Landes von dem unmittelbaren Druck der Fremdherrschaft, ward also nicht durch ihn gelöst. Die Lösung, wie sie jetzt erfolgte, fand ohne seine Mitwirkung und gegen seine Ansicht, sie fand erst nach seinem Rücktritt, vielleicht auch nur infolge und auf Grund desselben statt. — Aber diese Lösung der Aufgabe, an welcher Stein gescheitert zu sein schien, war selbst nur eine scheinbare. Sie war unter Bedingungen erfolgt, durch welche der eigentliche Zweck der Befreiung, die Freiheit der Bewegung nach innen und nach außen nicht erreicht ward. Sie war durch Opfer erkauft worden, die für diesen Preis zu hoch waren, oder vielmehr um den Preis von Verpflichtungen, deren Erfüllung auch durch die gänzliche Erschöpfung aller vorhandenen Hülfsquellen nicht möglich war, und deren Nichterfüllung den preußischen Staat wieder jederzeit der Willkür des französischen Herrschers preisgab. — Der Erfolg rechtfertigte vollständig die von Stein in diesem Sinne vertretene Ansicht. Das Ministerium Altenstein, das dem Ministerium Stein folgte, war unter dem Druck des Vertrags vom 8. October vollkommen außer Stande, während des volksthümlichen östreichischen Kriegs von 1809 dem preußischen Staat eine seiner politischen Aufgabe entsprechende Stellung zu geben. Es vermochte aber auch im Laufe dieses Jahres ebenso wenig die gegen Napoleon übernommenen Zahlungen zu leisten. Und als nach Beendigung des Kriegs mit Oestreich Napoleon die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen foderte, fühlte sich der Nachfolger Stein's so rathlos, daß er zur Ablösung der unerschwinglich scheinenden Schuld die Abtretung Schlesiens an Frankreich, das heißt die politische Vernichtung Preußens vorschlug. Das Ministerium Altenstein fiel infolge dieses Vorschlags, der dem Selbstbekenntniß der politischen Unfähigkeit gleichkam. Aber auch der

Staatskanzler Hardenberg, der nun die Leitung der Staatsgeschäfte unzweifelhaft mit größerm staatsmännischen Talent übernahm, war nahe daran, dem Druck dieses Vertrags zu erliegen. Nach außen zur ewigen Connivenz gegen Frankreich genöthigt, war er auch nach innen an der freien Entfaltung der Volkskraft gehindert. Denn die freudige Mitwirkung des Volks, deren er für die Zwecke der Regierung bedurfte, wurde durch den Mismuth über die ungeheuern Opfer getrübt, die zur Erfüllung der gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen immer wieder von demselben gefodert werden mußten.

Zweiter Abschnitt.

Die politische Staatsreform im Innern.

Stein's allgemeine Intentionen. Sein Programm. Seine Stellung zum König und zu den Behörden. Befreiung des Bauernstandes. Aufhebung der Erbunterthänigkeit und der Adelsprivilegien. Gesetz vom 9. und 28. October 1807. Weitere Consequenzen desselben. Uneingeschränktes Eigenthumsrecht der Immediatbauern. Die beabsichtigte Landgemeindeordnung. Das städtische Communalwesen. Bisherige Zustände der Städte. Principien und Bestimmungen der Städteordnung. Gesetz vom 19. November 1808 und seine Wirkung. Spätere Modificationen desselben. Aufhebung gewerblicher Monopole. Bürgerliche Stellung der Juden. Der Adel. Bisherige Stellung desselben. Stein's Reformpläne. Kirche, Schule und Presse. Abschluß der ständischen Reformen durch Volksvertretung. Die altpreußische Bureaukratie und deren Schäden. Heilung derselben durch Volksvertretung. Gestaltung derselben nach den Plänen Stein's. Reform des gesammten Regierungs- und Verwaltungsorganismus. Staatsrath. Ministerien und Abtheilungen derselben. Die Regierungen. Oberpräsidenten, ständische Deputirte, technische Deputationen. Die untern Verwaltungsbehörden. Landräthe. Tableau der gesammten preußischen Staatsverwaltung nach der Stein'schen Organisation. Das Staatsdienergesetz. Die Reform des Kriegswesens. Scharnhorst.

Stein's allgemeine Intentionen.

Dem Ruf seines Königs, nach der demüthigenden Erniedrigung durch den Tilsiter Frieden die oberste und dirigirende Leitung der preußischen Staatsgeschäfte zu übernehmen, folgte Stein

mit freudiger und unbedenklicher Bereitwilligkeit. Nicht nur trug er kein Bedenken, für seinen unglücklichen König und für sein unglückliches Vaterland jedes Opfer zu bringen, das von ihm gefodert wurde, sondern er glaubte auch mit unerschütterter Zuversicht an die geschichtliche Zukunft Preußens. Er glaubte an die innere und natürliche Lebenskraft des preußischen Staats, sich aus der tiefen Versunkenheit wieder zu erheben, in die es durch unnatürliche und unsittliche Leitung im Innern, wie durch ungeheure und darum nothwendig auch vorübergehende Erschütterungen von außen gerathen war. Er glaubte an die geschichtliche Bestimmung Preußens, die politische und nationale Wiedergeburt Deutschlands herbeizuführen, wie er an die geschichtliche Nothwendigkeit dieser Wiedergeburt Deutschlands, als Mittelpunkt der europäischen Civilisation und als Schwerpunkt des europäischen Gleichgewichts, glaubte. Er glaubte aber endlich auch an sich selbst, und zwar weniger an die Kraft seines Talents, als seines Willens, diese Aufgabe zu lösen. — Er wollte nicht ein neues Preußen, ein neues Deutschland schaffen, oder gar einen neuen vollkommenen Staat, der jeder specifisch geschichtlichen Grundlage entbehrte, sondern vielmehr Preußen und Deutschland sich selbst zurückgeben. Aber ebenso wenig wollte er das alte Preußen und Deutschland, den Staat Friedrich's des Großen oder gar etwa Karl's des Großen in seiner frühern Gestaltung wiederherstellen, sondern den Gedanken Friedrich's des Großen für die Neugestaltung Preußens als Mittelpunkt einer neuen deutschen Einheit wieder ins Leben rufen. Für die Verwirklichung dieses ererbten und unwandelbar festzuhaltenden Gedankens sollten die neuen Formen, die neuen Mittel und Kräfte gefunden oder geschaffen werden, wie sie den vollständig veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit entsprechen mußten.

Das Preußen, das er vorfand, war weder das Preußen Friedrich's des Großen und des großen Kurfürsten, noch das Preußen der Gegenwart. Es hatte weder den Grundgedanken seiner Existenz und seiner Aufgabe festgehalten, den ihm seine großen Fürsten vorgezeichnet hatten, noch war es dem Alles neu-

gestaltenden Fortschritt einer Zeit gefolgt, vor deren gewaltigem Daherschreiten alle alternden und veralteten Formen widerstandslos zusammenbrachen. Stein mußte daher für den gesammten Organismus des preußischen Staatslebens neue Formen und neue Hebel schaffen, um den Staat in die alte und natürliche Bahn seiner Entwickelung zurückführen zu können. Das war der Gedanke und der unerschütterliche Entschluß, mit welchem er in seinen neuen großen Wirkungskreis eintrat.

Das Programm, das er in diesem Sinne dem König vorlegte, lautete in Betreff der innern Verwaltung folgendermaßen:

„Was dem Staat an extensiver Größe abgeht, muß er durch intensive Kraft gewinnen. Das Alte ist vergangen. Es muß Alles neu werden, wenn das zertrümmerte Preußen wieder Bedeutsamkeit im europäischen Staatenbunde erhalten soll. In dem Ueberbleibsel des ehemaligen größern Staats sind feindselige Elemente vorhanden. Diese müssen weggeschafft werden, damit Alles ein Ganzes werde. Die verschiedenen Stände im Staat sind wegen der Gunst, die der eine genoß, mit den minder begünstigten im Streit. Eintracht gibt Stärke. Gleiches Recht, was alle Staatsglieder umfaßt, und dem einen Stande nicht mehr gewährt als dem andern, muß herrschen, wenn Eintracht einkehren soll. Allen Einwohnern gleiche Pflichten gegen den Staat. Jeder muß persönlich frei sein und nur einen Herrn haben, den König mit seiner Gesetztafel in der Hand; und damit Pflicht und Recht gleich, und die erstere keinem Einzelnen drückend werde, eine Nationalrepräsentation, durch deren Mitwirkung bessere Gesetze zu Stande kommen als durch Beamtenrath. Freier Gebrauch seiner Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten muß jedem Menschen im Staate gewährt werden, solange er nicht die Schranken verletzt und durchbricht, welche Religion, Sittlichkeit und Staatsgesetze, die das Ganze umfassen, vorschreiben. Alles Grundeigenthum im Staate muß jedem Erweber zugänglich sein. Erleichterung des Besitzes und Erwerbes muß durch eine tüchtige Gesetzgebung gefördert werden. Die Bevormundung der Communen durch die Behörden oder durch einzelne Privilegirte ist ein ge-

gefährlicher Uebelstand, der allen Gemeinsinn unterdrückt. Sie muß enden. Niemand im Staate, weder eine Corporation noch ein Individuum, dürfen Richter in eigener Sache sein. Daher Trennung der Justiz von der Verwaltung. Für Alle die nämlichen Gesetze also auch nur eine richterliche Behörde, deren gesetzlicher Ausspruch für den Höchsten wie für den Niedrigsten gilt. Keiner unfrei im Staate, nur der Verbrecher, der Religion, Sittlichkeit und heiliges Gesetz mit Füßen tritt. Auch der Dienstbote ist persönlich frei. Sein Vertrag, der den Grundsätzen staatsbürgerlicher Freiheit nicht entgegen sein darf, bindet ihn an seinen übernommenen Dienst. Dasselbe Gesetz schützt ihn und seinen Herrn. Bildung erhebt ein Volk und der höhere Grad derselben weist ihm seine höhere Stellung im Vereine der civilisirten Staaten an. Sie ist die wahre Lebensbedingung gedeihlicher Fortschritte in Ordnung, Kraft und Wohlfahrt. Der Staat muß diese Bildung fördern."

Vor allem mußte nun Stein seiner Stellung zur Staatsregierung, zu allen untergeordneten Organen, wie zum obersten Centralpunkt derselben, zum König, sicher sein, wenn er eine fruchtbare Wirksamkeit beginnen sollte. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Memel (30. September) wußte er in einer ausführlichen Besprechung denselben von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung aller Staatsgeschäfte zu überzeugen. Die Auflösung des Cabinets erfolgte, wogegen Stein für die nächste Zeit in die Anwesenheit Beyme's bei den Ministerconferenzen willigte, nachdem ihn dieser seiner rückhaltslosen Unterordnung versichert hatte. Durch Cabinetsordre vom 6. October wurde ihm die oberste Leitung der gesammten Staatsverwaltung, zunächst bis zur Aufhebung der feindlichen Occupation, übertragen. Sämmtliche zur Zeit in Wirksamkeit befindliche Hauptbehörden der Civilverwaltung, insbesondere das preußische Provinzialministerium, das interimistische Justizministerium, die Friedensvollziehungscommission, die mehrfach erwähnte Immediatcommission, wie sämmtliche Kassen und Geldinstitute wurden der unmittelbaren Leitung Stein's untergeordnet und alle Behörden des Landes verpflichtet,

ihm jede gefoderte Auskunft zu geben. Ferner wurde ihm der Vorsitz in den Conferenzen des auswärtigen Ministeriums und Betheiligung an den Berathungen der Militärorganisationscommission zugesichert. Alle Vorträge an den König sollten nur durch Stein und zwar wöchentlich in vier regelmäßigen Conferenzen geschehen. Außer ihm nahmen nur noch der Minister des Auswärtigen, Graf Goltz, der Vertreter des Kriegsministers Generaladjutant Scharnhorst und ein Cabinetsrath an denselben Theil. Das preußische Provinzialministerium verblieb dem talentvollen und freisinnigen Minister von Schrötter. In der Immediatcommission waren besonders die Geheimräthe von Altenstein, von Klewitz, Stägemann, von Schön und Niebuhr thätig, von denen besonders die beiden Letztern das unbedingte Vertrauen Stein's ebenso wol verdienten wie genossen. In der Militärorganisationscommission wirkten neben Scharnhorst vornehmlich seine ebenbürtigen Gesinnungsgenossen Gneisenau und Grolmann, später auch Boyen und Clausewitz. Mit solcher Machtvollkommenheit ausgerüstet, von solchen Männern und Kräften unterstützt, glaubte Stein das große Werk der politischen Neugestaltung Preußens sofort beginnen und sicher zum Ziel führen zu können.

Befreiung des Bauernstandes, Gesetz vom 9. und 28. October 1807.

Nachdem die oberste Leitung der Staatsgeschäfte, soweit es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich schien, geordnet und in fester Hand concentrirt war, mußte der Aufbau des Staats von unten auf begonnen werden. Nur durch freie und freudige Mitwirkung aller seiner Angehörigen für die Interessen der Gesammtheit, das war der oberste Grundsatz von Stein's staatsmännischer Wirksamkeit, konnte er aus seiner tiefen Versunkenheit wieder aufgerichtet werden. Daher mußte vor allem das Recht der persönlichen freien Selbstbestimmung aller Staatsangehörigen gesichert oder gewährt werden. Mehr als drei Viertheile der gesammten Bevölkerung entbehrten noch dieser persönlichen

Freiheit. Der bei weitem überwiegende Theil des Bauernstandes befand sich zu seinem Gutsherrn noch im Verhältniß der Unterthänigkeit, er entbehrte nicht nur der freien Verfügung über den Grund und Boden, dessen Bearbeitung seinen Lebensberuf und dessen Nutznießung seinen einzigen Lebenserwerb bildete, sondern auch der freien Selbstbestimmung über seine Person, über seine Arbeitskraft und seine Familie, die in umfassendster und beschränkendster Weise dem Interesse und dem Willen des Gutsherrn dienstbar waren. Diese Beschränkung der persönlichen Freiheit und des persönlichen Besitzrechts von Millionen mußte „als im Widerspruch mit dem ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit" aufgehoben werden. Die Schöpfung eines freien Bauernstandes sollte Stein's erstes Werk sein. Zugleich aber sollten zahlreiche andere Schranken beseitigt werden, besonders auf dem Gebiet der Landescultur, die noch in allen Ständen der freien Entfaltung der persönlichen Erwerbs- und Productionskraft entgegenstanden.

Schon vor dem Eintritt Stein's ins Ministerium war dieser Gedanke im Schoos der Immediatcommission und zwar zuerst am 16. Juli 1806 durch den Geheimrath Wilken angeregt und aufs lebhafteste befürwortet worden. In der Grundidee übereinstimmend, entstanden im Rathe des Königs über die Ausführung abweichende Ansichten, die einerseits von Schön, andererseits von Schrötter vertreten wurden. Ersterer hatte besonders die Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes, also eine Erhöhung der Productionskraft des Landes, Letzterer besonders den grundbesitzenden Bauern als solchen und die Verbesserung seiner Verhältnisse im Auge. Jener glaubte seinem Zweck zu dienen, wenn die kleinen wenig einträglichen Bauergüter zu größern Besitzungen zusammengeschlagen, oder mit dem Grundbesitz des Gutsherrn vereint würden; Dieser wollte auch den kleinsten Grundbesitzer erhalten und in den Stand gesetzt sehen, sich seine Existenz aus dem von ihm bearbeiteten Grund und Boden zu schaffen. Beide stimmten für Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des daher rührenden Dienstzwangs sowie für Aufhebung des am 19. Mai 1807

bewilligten Generalindults. Schön wollte außerdem die Schranken beseitigt wissen, die durch Majoratsrechte, durch Ausschließung des Adels vom Besitz kleinerer Bauergüter und durch die Vorschrift, die Zahl der letztern überhaupt nicht zu vermindern, der Veränderung und besonders der Vergrößerung vorhandener Grundbesitzungen entgegenstanden. Schrötter wollte dagegen die freieste Benutzung aller Erwerbs- und Besitzquellen für alle Stände und alle Stufen des Besitzes gewährt und ebenso wol Theilung wie Zusammenlegung des vorhandenen Grundbesitzes gestattet wissen. Die Verhandlungen befanden sich bei dem Eintritt Stein's noch in der Schwebe. Dieser entschied sich mehr für die Ansicht Schrötter's, dehnte jedoch die von demselben vorgeschlagenen Bestimmungen zum Schutze des kleinen bäuerlichen Grundbesitzes noch dahin aus, daß die Erweiterung des gutsherrlichen Grundbesitzes durch Ankauf von kölmischen Bauergütern gänzlich untersagt oder doch wesentlich beschränkt wurde. Dagegen entschied er sich, wie wir bereits wissen, gegen Beide für Ausdehnung des Indults über das ganze Land und bis zum Jahre 1810 sowie des Gesetzes überhaupt, das ursprünglich ebenfalls nur für die Provinz Preußen bestimmt war, für den ganzen preußischen Staat. Auch der König gab seine freudige Zustimmung zu der beabsichtigten Aufhebung der Erbunterthänigkeit und zu den besondern Vorschlägen Stein's zu erkennen; doch machte er seine Minister dringend darauf aufmerksam, bei der Abfassung des betreffenden Gesetzes Worte wie „Freiheit und Knechtschaft" zu vermeiden, denen nur zu leicht eine gefahrvolle Deutung gegeben werden könne. So ging aus den betreffenden Berathungen das ewig denkwürdige Gesetz vom 9. October 1807 hervor, dessen wichtigste Bestimmungen etwa folgende sind:

Das Unterthänigkeitsverhältniß hörte für die Bauern, die ihre Güter erbeigenthümlich, auf Erbzins oder Erbpacht besaßen, mit der Publication des Edicts, für alle andern mit Martini 1810 auf, und von da ab sollte es nur freie Leute geben und kein Unterthänigkeitsverhältniß unter irgend einer Form mehr begründet werden können. Jedoch wurden dadurch die Verbindlichkeiten

nicht aufgehoben, die den Bauern vermöge ihres Besitzes oder eines besondern Vertrags oblagen (§§. X, XI, XII). Jeder Einwohner des Staats wurde zu jeder Art von Grundbesitz und zu jeder Art des Gewerbes ohne alle Einschränkung berechtigt (§§. I, II). Jedes Grundstück konnte von dem Besitzer verkauft oder getheilt, also auch das Gemeindegut unter die Betheiligten parcellirt werden (§. IV). Die Einziehung von Bauergütern zum Grundbesitz eines Hauptguts oder Vorwerks wurde nur unter gewissen Bedingungen für zulässig erklärt (§. VI). Fideicommißgüter sollten in Erbpacht gegeben, mit Hypotheken für Kriegsschulden belastet und durch Familienschluß abgeändert oder aufgehoben werden können (§§. VIII u. IX). — Am 28. October wurde dann auch die entsprechende Cabinetsordre in Betreff der königlichen Domänen veröffentlicht, durch welche für alle Einsassen derselben im Umfang des ganzen Staats die Erbunterthänigkeit, Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit vollständig aufgehoben wurde.

So war denn der größere Theil der Bevölkerung aus erbangehörigen oder gar leibeigenen, frohndienst- und gesindezwangspflichtigen Unterthanen der adeligen Gutsherren oder des Fiscus in einen großen und freien Bauernstand umgewandelt worden. Mit freier Disposition über seine Person, über seine Arbeitskraft und seinen Besitz blieb derselbe nur zu gewissen Abgaben an den Gutsherrn in Geld oder Naturalien verpflichtet, die bekanntlich später auch größtentheils abgelöst wurden. Der Staat hatte durch diesen großen Act der Befreiung den Grundstamm seiner Bevölkerung erst zur unmittelbaren Staatsangehörigkeit, zur freien Betheiligung an die Interessen der Gesammtheit herangezogen. Sich selbst hatte er dadurch eine unendlich erhöhte und einheitlichere Lebenskraft geschaffen, dem Lande aber eine wesentlich erhöhte Productionskraft, da dieselbe nicht nur von vielfachen Beschränkungen befreit, sondern auch durch das Bewußtsein des freien Eigenthumsrechts gehoben und gekräftigt wurde. Die trennende Scheidewand ständischer Privilegien war gefallen durch die Freigebung adeligen Grundbesitzes mit allen dazu gehörigen Rechten

an Bürger und Bauern, sowie aller bürgerlichen und bäuerlichen Berufs- und Erwerbsarten an Adelige. Der freie Verkehr und die Theilbarkeit des Grundbesitzes machte der ertödtenden Stabilität auf diesem Gebiet ein Ende und schaffte dem Talent und dem Capital die geeignete Gelegenheit, sich auf demselben zur Geltung zu bringen.

Einmal den Grundsatz der Freiheit des Bauernstandes und des bäuerlichen Besitzes anerkannt, fand man bald mannichfache Veranlassung und Nöthigung, auf dem einmal betretenen Wege zu weitern Consequenzen vorzuschreiten. Die allgemeinen Ueberzeugungen, die man einmal auf diesem Gebiet gesammelt und festgestellt hatte, übten schon auf die bereits erwähnten Berathungen über den Verkauf der Domänen einen wesentlichen Einfluß aus. Denn man konnte den Gegnern dieser Maßregel, die sie vom politisch-monarchischen Standpunkt aus bekämpften, vom staatsökonomischen die Thatsache entgegenstellen, daß sowol durch Theilung des übergroßen Besitzes in kleinere Besitzstücke, sowie besonders durch den Uebergang des Grund und Bodens aus indirectem Besitz in unmittelbares Eigenthum die Productionskraft desselben bedeutend erhöht werde. Bei Gelegenheit der Frage über die Zweckmäßigkeit einer Verbindung der Domänenpfandbriefe mit den ritterschaftlichen Creditinstituten brachte Schön, als Gegner dieser Maßregel, zum ersten mal auch die Errichtung eines bäuerlichen Creditsystems in Antrag, dessen Ausführung in neuester Zeit wieder vielfach in Anregung gekommen ist. — Noch wichtiger war die Frage wegen Aufhebung der gutsherrlichen Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt, die zunächst für die Domänen beschlossen wurde, falls ein Theil derselben der französischen Krone übereignet werden sollte. Schön beantragte für diesen Fall die Ausdehnung der Maßregel auch auf die Privatgrundbesitzer. Die Frage kam aber zur Zeit überhaupt nicht zur Entscheidung, da der betreffende Fall nicht eintrat. Doch sprach sich Stein bei dieser Gelegenheit sehr entschieden gegen die Polizeigerechtigkeit der Gutsherrschaft aus, und die einmal angeregte Idee lebte im Bewußtsein des Volks fort, bis sie in neue-

13*

ster Zeit wieder mit in den Vordergrund der politischen Bewegung trat. Weiter schritt man schon damals in der Erörterung der wichtigen Frage über Gemeinheitstheilung und Ablösung von Servituten vor, die ebenfalls für die beabsichtigte Veräußerung von Domänen aufgeworfen wurde. Man glaubte dem bäuerlichen Eingesessenen gegen den neuen, adeligen oder bürgerlichen, in- oder ausländischen Besitzer nicht dieselben Verpflichtungen auflegen zu dürfen, die er gegen den Landesherrn ohne Widerstreben erfüllt hatte. Der Grundsatz des den Gemeinden als solchen, ohne Einmischung der Staatsbehörden, zustehenden Theilungsrechts des Gemeindeguts wurde schon jetzt anerkannt. Ingleichem entschied man sich für das Recht des Verpflichteten wie des Berechtigten, eine Ablösung der Geld- und Naturalienabgaben durch einmalige oder allmälige Geldzahlungen zu beantragen, sowie für die Pflicht des Staats, diese Ablösungen in geeigneter Weise zu reguliren. Auch diese Maßregeln kamen jedoch zur Zeit noch nicht zur Ausführung. Doch bildeten die damals gepflogenen Berathungen die Grundlage der Gesetzgebung, die später unter dem Hardenberg'schen Ministerium in so umfassender und segensreicher Weise auf diesem Gebiet zu Stande kam und den Bauernstand des preußischen Staats zu einem der freiesten Europas machte.

Dagegen kam noch unter Stein's Ministerium die Verleihung des vollen und uneingeschränkten Eigenthums an die Immediatbauern der königlichen Domänen in Ost- und Westpreußen und Litthauen zu Stande. Das Besitzrecht dieser Bauern an ihrem Grund und Boden war zweifelhaft und jedenfalls ein beschränktes, indem es ihnen nicht zustand, denselben mit Hypotheken zu belasten oder zu veräußern, und auch die Vererbung nur ungetheilt zulässig war. Dagegen hatte der Fiscus als eigentlicher Besitzer es in der Regel als seine Pflicht angesehen, ihnen für Bauten oder bei eingetretenen Unglücksfällen außerordentliche Unterstützungen oder Abgabenerlaß und überdies das Hütungs- und Holzleserecht auf den Weiden und in den Forsten der Domänen zu gewähren. Der Mangel an Capital und Credit, der eine

nothwendige Folge dieses beschränkten Besitzstandes war, machte nach den Verwüstungen des Kriegs dem größten Theil dieser Bauern die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude und des verloren gegangenen Inventars unmöglich. Viel Grund und Boden blieb unbearbeitet, und es würde eine sehr bedeutende Unterstützung des Fiscus nothwendig geworden sein, wenn das bisherige Verhältniß aufrecht erhalten werden sollte. Statt dessen wurde nun der Vorschlag gemacht, diesen Bauern das volle Besitzrecht einzuräumen und sie auf Grund des ihnen dadurch zugänglich gewordenen Credits auf Selbsthülfe anzuweisen. Auch bei dieser Gelegenheit wollte Schön, in Uebereinstimmung mit seiner Theorie, das Besitzrecht nur für ein Einkaufsgeld gewährt wissen. Denjenigen Bauern, die entweder dieses oder ihre Abgaben nicht entrichten könnten, sollte der bisher von ihnen innegehabte Grund und Boden entzogen werden, um ihn gegen Kaufgeld den capitalbesitzenden und darum betriebs- und productionsfähigern Bauern zuzuwenden. Andere schlugen vor, an die Ertheilung des Besitzrechts die Bedingung der vorangegangenen Gemeinheitstheilung zu knüpfen. Schrötter foderte statt eines Kaufgeldes nur die Verzichtleistung auf die bisherigen Staatsunterstützungen, statt der vorangehenden nur die nachträgliche Gemeinheitstheilung binnen 10 Jahren. Stein ging in der sofortigen und bedingungslosen Gewährung noch weiter, indem er auch die bisherige Staatsunterstützung für die nächsten beiden Jahre nicht zurückzog. Ueberdies wurden nach dem Antrage Schrötter's die bisherigen Domänendienste und Naturalabgaben in einen entsprechenden Geldzins umgewandelt, und für drei Viertel sämmtlicher Abgaben ein 30jähriges Ablösungsreglement festgestellt, das vierte Viertel hingegen als Grundsteuer fixirt. Aber auch Diejenigen, die selbst unter diesen günstigen Bedingungen den freien Besitz nicht annehmen wollten oder konnten, wurden in ihren Rechten geschützt, indem ihr Gut zwar verkauft, aber der Erlös desselben ihnen ausgeliefert wurde. 37,000 Bauernfamilien wurden durch diesen wichtigen und segensreichen Act der Gesetzgebung freie Eigenthümer des Grund und Bodens,

über den ihnen bisher kaum eine andere Disposition als der freie Nießbrauch zugestanden. $4\frac{1}{4}$ Millionen Morgen Land wurden der freien Productions- und Betriebskraft ihrer unmittelbaren Besitzer übergeben. Was aber hier für die Provinzen Preußen und für die Domänenbauern begonnen war, das sollte bald ein Gemeingut aller Provinzen und des gesammten Bauernstandes werden.

Aber die Emancipation des Bauernstandes, als des wahrhaft ersten im preußischen Staat, war nach der Ansicht Stein's noch nicht vollendet durch die Befreiung jedes Einzelnen von den auf seinem Besitz und seiner Arbeitskraft lastenden Beschränkungen. Es mußte auch auf dem Gebiet der gemeinsamen Standes- und Localinteressen ihm eine selbständige Thätigkeit eröffnet, der Gemeingeist des freien Bauern auch nach dieser Richtung geweckt und in Bewegung gesetzt werden. Es war demnach seine Absicht, sobald als möglich eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Er durfte nur dem Vorbild der ordnungsmäßigen Selbstregierung folgen, die er bei seiner Wirksamkeit in der Grafschaft Mark so wohlthätig für die Förderung des Wohlstandes und des patriotischen Gemeingeistes kennen gelernt hatte. Seine Grundsätze für diesen Zweig der Gesetzgebung hat er in folgenden Worten bei Gelegenheit der Verhandlungen über Domänenveräußerung ausgesprochen:

„Der Beistand und Rathgeber, der der Vorwerks- (Guts-) Besitzer den Bauern sein soll, kann er auch alsdann sein, wenn er keinen gutsherrlichen Zwang ausüben darf. Unmündigen setzt der Staat einen Beistand, und der Mündige erwählt sich in Dem, zu dem er das meiste Vertrauen hat, einen Rathgeber selbst, und bedarf es nicht, daß ihm die höchste Gewalt einen setze, oder noch mehr den jedesmaligen Käufer eines Vorwerks dazu creire."

Der preußische Bauernstand hat in Stein seinen größten Wohlthäter zu verehren, den Schöpfer seiner Freiheit, seines Wohlstandes, seiner Erhebung zu der ehrenvollen und bedeutsamen Stellung, die er gegenwärtig im gesammten Staatsorganismus einnimmt. Neben Stein dürfte der preußische Provinzial-

minister von Schrötter den ersten Platz in der dankbaren Erinnerung dieses Standes verdienen, da Schön nach den Consequenzen seiner Theorie mehr die Production als solche als die Producirenden zu fördern bemüht war.

Das städtische Communalwesen. Städteordnung vom 19. November 1808.

Was für die ländliche Gemeinde Stein nur anzubahnen vermochte, das war ihm für die Städte zu vollenden vergönnt. Die preußische Städteordnung ist nächst der Emancipation des Bauernstandes seine erfolgreichste Schöpfung. — Der Stadtbewohner genoß im Gegensatz zum Dorfbauern zur Zeit die volle Freiheit seiner Person. Er war Niemandem dienstbar und unterthan als dem König, oder vielmehr dem Gesetz, das freilich seiner persönlichen Freiheit noch viel hemmende Schranken auferlegte. Weniger freier Herr war der gewerbtreibende Bürger über die Verwendung seines Besitzes und seiner Arbeitskraft. Die Zunftordnung, der Gewerbezwang, die zahlreichen Staats- und Privatprivilegien, das Mercantilsystem mit seinen Ein- und Ausfuhrverboten, seinen Schutzzöllen und Consumtionssteuern, die Sonderung von Stadt und Land, von bürgerlichen und adeligen Gewerben bildeten die Schranken einer freien Erwerbsthätigkeit. Stein war entschlossen, diese Schranken allmälig sinken zu lassen (und sie sind später fast alle gefallen), glaubte aber nicht mit ihrer Niederreißung beginnen zu können. Denn am unfreiesten war der Bürger in der Verwaltung und Förderung seiner gemeinsamen, seiner Gemeindeangelegenheiten. Die deutschen Städte, einst mächtig genug, um die Meere zu beherrschen und gewaltigen Staaten Gesetze vorzuschreiben, später die kräftigsten Stützen der wachsenden Fürstengewalt gegen den Widerstand des unbändigen Adels, bis zum Beginn der neuern Zeit der Sammelplatz materieller Reichthümer, zu allen Zeiten aber der Mittelpunkt aller höhern geistigen Bildung, waren durch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Kriegs ihres unabhängigen Wohlstandes beraubt, im Lauf des 18. Jahrhunderts mehr und mehr der allgemeinen

monarchischen Centralisation und endlich in Preußen dem Alles beherrschenden bureaukratischen Bevormundungssystem unterworfen worden. Die innere Selbstverwaltung der Gemeinden war aufgelöst; ihre Bürgerschaft den von der Staatsbehörde eingesetzten Magistraten, ihre Magistrate den willkürlichen Verfügungen der Kriegs- und Domänenkammern, ihr Kassen- und Finanzwesen den sogenannten Steuerräthen untergeordnet. Mit dem wachsenden Uebergewicht des Militärwesens im Staatsorganismus wurden die Bürgermeister- und Rathsämter der städtischen Communen meist zur Versorgung invalider Militärs benutzt, die, ohne alle Bildung und Verwaltungskenntniß, ohne irgend eine Selbstthätigkeit, nur militärischen Gehorsam gegen die vorgesetzten Behörden übten und von den ihnen untergeordneten Gemeinden und Collegien foderten. Alles innere selbständige Leben in den Gemeinden, alle Theilnahme der Bürger an den gemeinsamen Angelegenheiten mußte auf diese Weise allmälig erlöschen, und die engherzige unpatriotische Selbstsucht des Kleinbürgerthums zur Alleinherrschaft gelangen. Das veraltete Zunftwesen, der einzig übrig gebliebene Schein einer selbständigen Gemeinschaft auf dem Gebiet gemeinsamer Interessen, war in keiner Weise geeignet, diesen Uebeln entgegenzuwirken. Denn es nährte durch die Erhaltung einseitiger und beschränkender Privilegien nur diese Alles verschlingende Selbstsucht des einzelnen Bevorrechteten gegen die zahlreiche Classe der Benachtheiligten.

Die Erfahrungen des letzten Krieges hatten die verderblichen Folgen dieses Systems deutlich genug an den Tag gebracht. Keine Regung von opfermuthigem Patriotismus, keine Spur von selbständiger Thatkraft und Entschließung hatte sich in Momenten der Gefahr in den Bewohnern und Vertretern der großen wie der kleinen Städte gezeigt. Man fügte sich ohne Widerstreben den Thatsachen und den Gewalten, und an schweigendes Gehorchen gewöhnt, war man ebenso gern bereit, den fremden wie den einheimischen Behörden sich unterzuordnen, wenn nur die materielle Wohlfahrt nicht allzu sehr beeinträchtigt wurde. — Wenn der preußische Staat sich aus seiner innern Zerfallenheit jemals

wieder zu einer selbständigen Kraftentfaltung erheben sollte, so war hier der Ort, wo mit einer Freigebung der gefesselten Volkskraft, mit der Erweckung und Belebung des Gemeinsinns, mit der Eröffnung eines entsprechenden Gebiets für Selbstregierung der Anfang gemacht werden mußte. Für den Bauer war der Moment gekommen, ihm für seine Person, für seine Familie, für die Verwerthung seiner Arbeitskraft und für seinen Besitz die freie persönliche Selbstbestimmung zu gewähren, und ihn so zum freien Angehörigen der Staatsgemeinschaft zu erheben. Die höhere und allgemeinere Bildung des Bürgerstandes befähigte ihn zu einem höhern und umfassendern Wirkungskreis auf dem Gebiet gemeinsamer Interessen. Die Eröffnung eines solchen war für denselben eine unabweisbare Nothwendigkeit, wenn sich der einfache Handwerker aus den Schranken kurzsichtiger Engherzigkeit freimachen, der Höhergebildete in den Angelegenheiten des Staats und der Gesammtheit nicht mehr nur der Gegenstand seiner kalten und schonungslosen Kritik, sondern seiner bewußten und thatkräftigen Theilnahme finden sollte.

Neben der Absicht, eine gesetzliche, für das ganze Land gleichmäßige Gestaltung und Ordnung der Gemeindeverhältnisse hervorzurufen, und damit der Willkür bureaukratischen Gutdünkens auf diesem Gebiet ein Ende zu machen, waren es besonders folgende Principien, welche Stein bei der Begründung einer neuen städtischen Gemeindeordnung zur Geltung bringen wollte. Wie es sein oberster politischer Grundsatz war, den Einzelnen in dem Genuß seiner persönlichen Freiheit nur in soweit zu beschränken, als es die Wahrung des allgemeinen Wohls erfoderte, so sollte auch die Gemeinde in der Leitung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten in soweit selbständig und von der Regierung unabhängig sein, als das allgemeine Interesse des Staats nicht unmittelbar von denselben berührt wurde. Wenn ferner, in Betreff ihrer politischen Pflichten und Rechte, ständische Sonderungen und Privilegien unter den Staatsangehörigen möglichst beseitigt werden sollten, so mußte auch innerhalb der Gemeinde die möglichste Gleichmäßigkeit und Gemeinsamkeit der Theilnahme

an der verliehenen Selbstverwaltung an die Stelle der zünftigen Sonderung und Bevorrechtung treten. Hiernach also wurde zunächst festgestellt, daß die Einmischung der Staatsregierung in die Gemeindeverwaltung nur zulässig sei: zur Aufrechthaltung der allgemeinen Staatsgesetze, zur obersten Controle der Vermögens- und Kassenverwaltung und zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Gemeindebehörden selbst. Die Selbstregierung der Gemeinden dagegen sollte zwischen einer gesetzgebenden Behörde, den Stadtverordneten, und einer verwaltenden, dem Magistrat, getheilt sein. Für Beide wurde die Berathung und Beschlußnahme in collegialischer Form festgestellt. Die Wahl der Stadtverordneten ging unmittelbar aus der Bürgerschaft, die des Magistrats aus der Versammlung der Stadtverordneten, jedoch mit Vorbehalt der Zustimmung von Seiten der Staatsbehörde, hervor. Behufs der Wahlen wurde die Bürgerschaft in Bezirke abgetheilt, die nur aus ihrem eigenen Gebiet zu wählen berechtigt waren. Für die Theilnahme an diesen Wahlen war jeder Unterschied von Stand, Geburt und Religion aufgehoben. Doch führte die Stein'sche Städteordnung, wie uns scheint in Widerspruch mit ihrem eigenen Princip, einen andern Gegensatz, nämlich von Bürgern und Schutzverwandten ein. Nur die erstern sollten Wähler und wählbar, zur Erwerbung dieses Bürgerrechts aber, das zum Theil mit ansehnlichen Kosten verbunden war, nur der selbständige Gewerbtreibende und der Grundbesitzer verpflichtet sein. Auf diese Weise geschah es, daß bis in die neueste Zeit die freie Intelligenz fast ohne alle Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Communalangelegenheiten blieb. Eine den sonstigen Grundsätzen der Stein'schen Gesetzgebung und Verwaltung mehr entsprechende Beschränkung war die des Wahlrechts, nach welcher für dasselbe ein die persönliche Unabhängigkeit des Wählers verbürgendes Einkommen von 150—200 Thalern jährlich gefodert wurde. — Das Verhältniß der beiden städtischen Behörden zueinander wurde in der Weise geordnet, daß die Stadtverordneten, als Vertreter der gesammten Bürgergemeinde, auch in aller Beziehung als Organ ihres Willens betrachtet wurden, und demnach allein berech-

tigt waren, im Interesse derselben Beschlüsse zu fassen. Die Ausführung derselben stand ausschließlich dem Magistrat zu. Doch übten die Stadtverordneten als Mandatarien des Magistrats das Recht der ausgedehntesten Controle über die Verwaltung desselben aus, wie sie selbst unter der Controle der Gemeinde standen, von der sie ihr Mandat empfangen hatten. Wie weit dieses Verhältniß von der in neuerer Zeit in Gang gekommenen Vorstellungsweise entfernt ist, daß der Magistrat die vorgesetzte Behörde der Stadtverordneten sei, bedarf keiner weitern Erörterung. — Der Grundsatz der nothwendigen Uebereinstimmung zwischen der Verwaltung des Magistrats und den Absichten der Stadtverordneten, zwischen den Beschlüssen der letztern und der Willensmeinung der Bürgerschaft wurde auch durch mäßige Wahlperioden für beide Collegien gewahrt. Die Amtsdauer der Stadtverordneten war dreijährig, der Magistratsmitglieder sechsjährig. Durch das alljährliche Ausscheiden eines Drittheils aus dem Collegium der erstern mit dem Recht der Wiederwahl schien der wechselnden Ueberzeugung der Bürgerschaft sowie dem freien Fluß der Ansichten und Kräfte ihr volles Recht gewahrt, ohne doch die nothwendige Erhaltung eines einheitlichen Geistes in der Leitung der Gemeinde zu gefährden. Die Unabhängigkeit der Stadtverordneten bei der Wahl der Bürgermeister und Magistratsmitglieder wurde besonders noch dadurch gesichert, daß für die Inhaber der besoldeten Aemter der Anspruch auf Pension erst nach einer zwölfjährigen Dienstzeit, also nach einer Wiederwahl infolge einer befriedigenden Amtsführung, eintrat.

Der Gesetzentwurf, an dessen erster Abfassung der Criminalrath Brand, der Geheimrath Frey und die Bürgerschaft von Königsberg, in den höhern Stadien der Berathung Schön und besonders wieder der Provinzialminister von Schrötter sich betheiligten, und der ursprünglich auch den städtischen Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden sollte, erhielt am 19. November 1808 die königliche Genehmigung. Die Städteordnung wurde sofort als allgemeines Landesgesetz proclamirt, jedoch zunächst nur in Elbing und Königsberg zur Ausführung gebracht. Kaum

hat jemals eine Institution im Bewußtsein und im Leben des preußischen Volks so schnell und so tiefe Wurzel geschlagen, wie die Städteordnung vom 19. November 1808. Was ihr in den Augen der Betheiligten mit Recht einen so hohen Werth verlieh, war vor allem die Befreiung der Gemeinde von der Alles beherrschenden Bevormundung der bureaukratischen Staatsregierung, die zur Zeit in sich selbst der einheitlichen Centralisation entbehrte, und doch Alles in ihren Macht- und Wirkungskreis zu centralisiren bedacht war. In dieser Richtung ist die Städteordnung von 1808 die freieste, die nach derselben constituirte und verwaltete Gemeinde die unabhängigste der neuern Gesetzgebung. Ganz im Gegensatz gegen die damals hochgepriesene französische Municipalverfassung, die zum großen Theil auch das Vorbild der süddeutschen Städteordnungen wurde, ist das Stein'sche Gesetz vielleicht weniger demokratisch nach innen, aber unendlich viel freier nach außen, das heißt in Betreff des Verhältnisses der städtischen Commune überhaupt zum Staat. Die englische, dem deutschen Städtewesen des Mittelalters am meisten entsprechende Municipalverfassung dürfte dem Gesetzgeber vornehmlich als Muster vorgeschwebt haben, ohne daß darum die besondern Verhältnisse des Landes und die einmal zur Geltung gekommenen Bedürfnisse der Neuzeit unberücksichtigt geblieben wären. Bemerkenswerth ist es, daß dem Gesetzgeber der Gedanke an Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Collegium der Stadtverordneten ganz fern gelegen zu haben scheint. — Die wohlthätige Wirkung der Institution auf den Volksgeist trat sehr bald unverkennbar hervor. Mit der fühlbar gewordenen Freigebung von der Bevormundung des Staats, belebte sich das Bewußtsein von der Pflicht zu einer freien und selbstthätigen Mitwirkung für die Interessen desselben. Die Gemeinde fühlte sich nicht etwa von dem Staatsorganismus losgelöst, sondern zu einem organischen Lebenselement desselben erhoben. Die Betheiligung Aller an der Förderung des Gemeinwohles in dem engern Kreise öffnete den Blick für die Rechte des Staats an alle seine Angehörigen und stärkte die Kraft, für die Bedürfnisse desselben mit freudiger Bereitwilligkeit

einzutreten. Im Befreiungskampfe von 1813 vertheidigte der Preuße mit der Unabhängigkeit des Vaterlandes auch bereits seine persönliche Freiheit und sein Anrecht an den Institutionen, die ihm ein theuer erworbenes Eigenthum waren.

Wir erinnern hier nur noch der Vollständigkeit wegen daran, daß diese Perle der Stein'schen Schöpfungen dem preußischen Volke nicht lange unversehrt erhalten wurde. Durch den Erlaß der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Declaration von 1832 sind die Bestimmungen des ältern Gesetzes erheblich modificirt worden. Durch wesentliche Beschränkung des activen und passiven Wahlrechts, durch theilweise Ueberordnung des Magistrats über die Stadtverordneten und durch Erweiterung des staatlichen Einmischungsrechts in die innern Communalangelegenheiten hat die Städteordnung wieder einen mehr aristokratischen und besonders bureaukratischen Charakter erhalten. Für die Zweckmäßigkeit derartiger Veränderungen soll sich zur Zeit auch Stein selbst, damals freilich schon ein Greis und seit langer Zeit der öffentlichen Wirksamkeit entrückt, ausgesprochen haben. Die neuesten Modificationen haben die bureaukratische Obervormundschaft fast wieder auf die alte Höhe getrieben und überdies durch die Classenwahl auch wieder ein neues Element der Standessonderung in das öffentliche Gemeindeleben gebracht.

Aber mit dem Erlaß der Städteordnung waren keineswegs die großen Maßregeln abgeschlossen, deren Ausführung im Interesse des städtischen Bürgerstandes Stein sich vorgesetzt hatte. Mit Recht scheint er hier den umgekehrten Weg verfolgt zu haben, den er in der Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse einschlagen zu müssen glaubte. Dort hatte es zunächst gegolten, das Individuum mit seinem Besitz und seiner Arbeitskraft zu befreien. Für die eben erst Freigewordenen konnte eine entsprechende Organisation der Gemeindeverhältnisse erst dann angebahnt werden, wenn sie mehr und mehr an Selbständigkeit in der Führung ihrer persönlichen Verhältnisse gewöhnt waren. In den Städten hingegen galt es vornehmlich, das bereits gegebene Maß der persönlichen Freiheit und der persönlichen Bildung für die öffentlichen

Interessen wirksam zu machen. Nicht minder aber mußten auch hier die Schranken beseitigt werden, die der freien Kraftentfaltung des Individuums auf dem Gebiet der bürgerlichen Gewerbthätigkeit noch im Wege standen. Die Eröffnung der vollen Gewerbefreiheit bildete ein wesentliches Glied in dem System der Schöpfungen, mit welchen Stein eine Regeneration des preußischen Staats anstrebte. Die momentanen Finanz- und Industrieverhältnisse des Staats und seiner Bevölkerung gestatteten zur Zeit jedoch noch nicht die Ausführung dieses Plans. Sie war dem Hardenberg'schen Ministerium vorbehalten, das den begonnenen Bau der großen Staatsreformen zu vollenden berufen war. Doch wurde dieselbe schon von Stein durch Aufhebung derjenigen Monopole angebahnt, durch welche zur Zeit auch noch der freie Verkehr mit den wichtigsten Nahrungsmitteln beschränkt war. Schon am 29. März 1808 erfolgte die Aufhebung des Mühlenzwangs, durch welche die Erbauung von Mühlen gegen Erhöhung der Accise in den Städten und der Grundsteuer auf dem Lande jedem Eigenthümer freigegeben wurde. Am 24. October desselben Jahres wurde der Zunftzwang und das Verkaufsmonopol der Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerbe aufgehoben und der Verkehr mit den wichtigsten Nahrungsmitteln ohne alle Beschränkung freigegeben. Beide Verordnungen konnten zunächst nur für die preußischen Ostprovinzen bestimmt sein, wurden aber nach der Befreiung des Landes von der französischen Occupation alsbald auf die übrigen Provinzen ausgedehnt. — Ob Stein mit der beabsichtigten Aufhebung des Zunftzwanges auch überhaupt die Beseitigung des Zunftwesens verbinden wollte, muß bezweifelt werden. Vielmehr scheint es seine Absicht gewesen zu sein, dieser auf geschichtlich deutschem Boden entsprungenen Institution der corporativen Gemeinschaft und der Selbstregierung in den Grenzen gemeinsamer Interessen nur eine den Bedürfnissen der Zeit, den Anfoderungen der persönlichen Freiheit und der öffentlichen Interessen entsprechendere Form zu geben.

Als nicht unwesentlich für eine geordnete, natur- und zeitgemäße

Gestaltung der städtischen und gewerblichen Verhältnisse mußte auch eine entsprechende Regelung der bürgerlichen Stellung der Juden erscheinen. Vermöge der Ausnahmsbeschränkungen, die auf ihnen lasteten, und der Ausnahmsprivilegien (höherer Zinsfuß), mit denen ihnen ein entehrendes Geschenk gemacht worden war, mußten sie ein unorganisches und daher krankhaftes Glied der bürgerlichen Gesellschaft bilden. Ansammlung enormer Reichthümer und ausgezeichnetster Geistesbildung neben schmuziger Armuth und ebenso schmuziger Gesinnung machten diesen Theil der Bevölkerung ebenso wol zu einem Gegenstande des Neides wie der Verachtung. Schon im Jahre 1792 waren von einer für diesen Zweck gebildeten Commission umfassende Vorschläge zur Beseitigung der Uebelstände gemacht worden, die aus der anomalen Stellung der Juden hervorgehen mußten. Stein war persönlich kein Freund der Juden. Aber er war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch Gleichheit vor dem Gesetz und durch den freien Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft die Juden einer gleichmäßigen Entwickelung mit den übrigen Staatsangehörigen entgegengeführt und die Gesellschaft vor den selbstverschuldeten Uebeln geschützt werden könne, die aus der nothwendigen Berührung mit diesen Parias hervorgehen mußte. Das diesen Grundsätzen offen huldigende Edict vom 11. März 1812 ist in seinen Grundzügen schon unter dem Stein'schen Ministerium entworfen worden.

Der Adel.

In dem angestrebten und begonnenen Wiederaufbau des Staats und der Nation von unten auf beabsichtigte Stein nach der entsprechenden Neugestaltung der bäuerlichen und der städtischen Verhältnisse seine reformirende Thätigkeit in gleich durchgreifender Weise auch dem dritten oder ersten Stande, dem Adel zuzuwenden. Doch war hier seine Aufgabe natürlich eine ganz andere, zum Theil geradezu entgegengesetzte. — Vermöge der überkommenen Ansichten seines reichsunmittelbaren Freiherrnstandes hegte Stein nicht eben besondere Achtung vor dem mittel-

baren landesunterthänigen Adel. Nicht minder war er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Hinwegräumung unübersteiglicher Schranken zwischen den verschiedenen Ständen eine unabweisbare Foderung der Zeit und des Staatswohls sei. Noch weniger hielt er die Aufrechthaltung ständischer Privilegien und Immunitäten für zulässig, die theils unrechtlich erworben, theils mit den veränderten Verhältnissen nicht mehr in Uebereinstimmung oder gar mit den unveräußerlichen Menschenrechten in Widerspruch waren, und daher einer freien und naturgemäßen Entfaltung der gesammten Volkskraft, wie sie der Moment erfoderte, hemmend in den Weg traten. — Der Adel konnte vermöge seiner Unterordnung unter die Landeshoheit eines Territorialfürsten an der Entwickelung der allgemeinen deutschen Verhältnisse keinen selbstthätigen Antheil nehmen und bildete dagegen innerhalb seines Grundbesitzes ein fühlbares Hemmniß der freien Fürstengewalt. Als Gutsherrschaft hielt er vermöge des bäuerlichen Unterthanenverhältnisses die wichtigsten Productionskräfte des Staats gefesselt, den größten Theil der Bevölkerung von der unmittelbaren Staatsangehörigkeit getrennt, indem er gleichsam zwischen dem Bauern und dem Landesfürsten stand. Die große Zahl des armen Adels endlich betrachtete sich, ohne Besitz und ohne persönliches Verdienst, gewissermaßen als geborene Staatspensionäre, denen ein unbestreitbares Anrecht auf Versorgung durch Uebernahme der einträglichsten Staatsämter im Civil- und besonders im Militärdienst zustehe. Durch dies gehässige Privilegium entzog er aber nicht nur dem bürgerlichen Verdienst die wohlverdiente Belohnung, sondern, was noch viel verderblicher war, dem Staat die tüchtigsten Kräfte, deren er in dieser Zeit so sehr bedurfte. Ein solcher Adel konnte einem Staatsmann wie Stein nicht als ein gesundes Lebenselement des Staatsorganismus erscheinen, dessen unversehrte Erhaltung seine Aufgabe wäre. Ja wir wissen, daß er beim Beginn des östreichischen Kriegs von 1809 entschlossen war, eine vollständige Aufhebung des Adels zu proclamiren, um durch diese Concession einer allgemeinen Gleichberechtigung die Begeisterung der Massen für die beabsichtigte

Volkserhebung gegen Frankreich zu wecken. Dessenungeachtet war es keineswegs Stein's politische Ueberzeugung, daß der Adel als Stand, das heißt als eine ausgezeichnete und hervorragende Classe von Staatsangehörigen für den Staat bedeutungslos oder gar verderblich sei.

Wenn wir aus seiner gesammten Wirksamkeit und aus einzelnen Andeutungen in Briefen und Denkschriften uns seine damaligen Ansichten und Absichten in Betreff des Adels zusammenzustellen versuchen, so glauben wir, daß er denselben weder als privilegirten noch als abgeschlossenen, sondern eben nur als hervorragenden Stand erhalten und umgestaltet wissen wollte. — Keine Steuerfreiheit, keine Befreiung von der Militärconscription, kein Vorzugsrecht an Staatsämter, keine Bauernunterthänigkeit, keine Patrimonialgerichtsbarkeit und keine gutsherrschaftliche Polizei, keine Ausschließung des Bürgerstandes vom Eintritt in den adeligen Stand und Besitz und ebenso wenig des Adels von bürgerlicher Industrie — sondern nur der große und consolidirte Grundbesitz, wie das große und anerkannte Verdienst um das öffentliche Wohl sollten die Grundlagen der adeligen Auszeichnung bilden. — Diesem Adelstande sollte eine corporative Verfassung zur möglichst selbständigen Förderung seiner besondern Interessen (ritterschaftliches Creditwesen u. s. w.) und zur Pflege des ritterlichen Geistes verliehen werden. Im Staatsorganismus aber sollte der so organisirte Adelstand seine gebührende Stellung finden als ein Glied der ständischen Vertretung, wie sie Stein sowol für Kreise und Provinzen wie für den Gesammtstaat ins Leben zu rufen entschlossen war. Offenbar war auch hier England sein Vorbild, dessen Aristokratie, ohne alles ausschließende Privilegium und ohne irgend ein Unterthänigkeitsverhältniß ihrer bäuerlichen Gutsangehörigen, nur durch Erhaltung des großen Grundbesitzes in den hohen Adelsfamilien, durch fortgesetzte Auszeichnung in der Pflege der öffentlichen Interessen und durch immer neue Recrutirung mit den ausgezeichnetsten Kräften des Bürgerstandes sich eine so würdige und einflußreiche Stellung nach allen Richtungen zu wahren wußte.

Kirche, Schule und Presse.

Neben dem Adel hatte die Geistlichkeit als ein zweiter privilegirter Stand fast nicht minder als jener den Anlaß zur Französischen Revolution gegeben. Im protestantischen Deutschland hatte dieses Standesvorrecht mit der Reformation, im katholischen mit dem Reichsdeputationshauptschluß aufgehört. Es konnte gewiß nicht Stein's Absicht sein, die ständische Sonderung und Bevorrechtung des Klerus in Preußen wieder ins Leben zu rufen. Aber er betrachtete es als ein wesentliches Moment für die Lösung seiner großen Aufgabe, dem öffentlichen Leben im Staat auch auf dem kirchlich religiösen Gebiet eine festere und lebenskräftigere Grundlage zu geben. Denn er war zwar weit entfernt von der Billigung eines entsittlichenden Gewissenszwangs, aber auch ebenso fern von der Idee einer philosophischen Gleichgültigkeit des Staats und seiner Regierung gegen die Pflege der religiösen Interessen. Der bureaukratische Zelotismus der Regierung unter Friedrich Wilhelm II. hatte in gleicher Weise wie der dürre Indifferentismus der Gebildeten zur Entsittlichung und Herabwürdigung der Kirche und des geistlichen Standes beigetragen. Die Würde beider wiederherzustellen, und der geistlichen Wirksamkeit in der öffentlichen Meinung, dem religiösen Leben im Herzen des Volks wieder festern Boden zu schaffen, war die mehrfach ausgesprochene Absicht Stein's, der selbst, wie bereits mehrfach erwähnt, entschieden christlich religiös, aber auch vollkommen frei von Frömmelei und Fanatismus war. Ueber die Mittel, die zur Erreichung dieses Ziels in Bewegung gesetzt werden sollten, scheint er bestimmte Pläne damals noch nicht gefaßt zu haben. Es ist nicht zu vermuthen, daß ihm auch hier das Vorbild der englischen Kirche und ihrer Institutionen als nachahmenswerth erschienen sei, obwol er ausgesprochenermaßen beabsichtigte, den hohen Würdenträgern der Kirche eine hervorragendere gesellschaftliche Stellung und wol auch einen entsprechenden Platz in der ständischen Volksvertretung zu geben.

Bestimmter waren dagegen wol schon die Pläne, mit denen

Stein für eine Reform des Unterrichtswesens umging. Er hatte sich mit dem Pestalozzi'schen Lehr- und Erziehungssystem durch eigenes Studium bekannt gemacht und war durchdrungen von der Ueberzeugung, „daß durch diese, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, die jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt, jedes edle Lebensprincip anregt und nährt, und jede einseitige Bildung vermeidet, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht herangebildet werde, das dem Vaterlande eine bessere Zukunft verheiße". Unter der Herrschaft dieser Methode sollte besonders das Volksschulwesen einer durchgreifenden Reform unterworfen, die Schule zugleich zu einer Pflanzstätte für freie patriotische Gesinnung und durch entsprechende gymnastische Uebungen auch für die Ausbildung eines Volksheeres gestaltet werden. Um die Theilnahme an dem öffentlichen Unterricht allen Classen der Bevölkerung in gleicher Weise zugänglich zu machen, sollte die Erhaltung der Schulen und eines tüchtigen Lehrerstandes nicht lediglich von den Privatmitteln der Betheiligten, sondern großentheils von den öffentlichen Mitteln des Staats und der Commune bestritten werden. Für die Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens war der treffliche Wilhelm von Humboldt bestimmt und konnte wol Niemand hierzu geeigneter sein als dieser als Staatsmann, Gelehrter und Mensch gleich ausgezeichnete Mann. Neben ihm wirkten besonders Nicolovius, Süwern und Spalding im Geiste Stein's und Humboldt's. Dem höhern Unterrichtswesen und der Pflege der reifern Wissenschaft durch Universitäten und Akademien wandte Stein eine gleiche Sorgfalt zu, und nicht nur wurden trotz der Finanznoth des Staats die Universitäten Frankfurt und Königsberg erhalten, sondern auch bereits durch Berufung ausgezeichneter Gelehrten der Grund zur berliner Universität gelegt, die bald den ersten Platz unter allen deutschen Hochschulen einnehmen sollte.

Für die freie geistige Entwickelung der Nation, die mit diesen Mitteln angestrebt werden sollte, mußte Stein natürlich auch die Freiheit der geistigen Bewegung überhaupt, das heißt insbesondere die Freiheit der Presse, als erstes Erfoderniß erkennen.

Er hat sich oft und entschieden genug darüber ausgesprochen, daß die Pflege einer selbständigen öffentlichen Meinung die unerläßliche Bedingung für eine Erhebung des Volks und für die Befreiung des Staats aus den Fesseln der Fremdherrschaft sei. Gegen die Handhabung der Censur in Oestreich und gegen die darauf begründete staatliche Bevormundung hat er sich aufs unzweideutigste erklärt. Es ist also wol nicht zu bezweifeln, daß es seine Absicht war, der Nation wenn nicht eine volle, doch eine wesentlich erweiterte Preßfreiheit zu gewähren. Doch ist während seines Ministeriums ein Antrag auf Aufhebung der Censur von ihm nicht gestellt worden, und in seinem allgemeinen Organisationsplan für die preußische Staatsverwaltung ist derselben sogar noch ein bestimmter Platz in den Ministerien der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen. Auch die von ihm angeordnete Unterdrückung der „Vesta", einer königsberger Zeitschrift, und die Verfolgung des Kriegsraths von Cölln, wegen der in seinen „vertrauten Briefen" während des Kriegs und zum Nachtheil des Staats erfolgten Veröffentlichungen, beweisen unter den momentanen Umständen nichts gegen die beabsichtigte Freigebung der Presse. Sie liegt zu sehr im Geiste der Stein'schen Regierungsgrundsätze, als daß sie nicht auch ein Element seiner Reformpläne hätten bilden sollen.

Volksvertretung.

In diesem organischen und naturgemäßen Aufbau der gesammten bürgerlichen Gesellschaft, wie ihn Stein von unten nach oben aufzurichten gedachte, war also für alle Elemente derselben volle Freiheit der Person, der Arbeitskraft und des Eigenthums geschaffen, die Gleichheit vor dem Gesetz jedem Staatsangehörigen gewährleistet, erbliche Bevorrechtung und gegenseitige Ausschließung der Stände aufgehoben, ohne damit den natürlichen und geschichtlichen Unterschied der Stände zu verwischen. Vielmehr war denselben überall der Boden geschaffen und geebnet, um, ein jeder in dem Gebiet seiner besondern Gesammtinteressen, eine freie corporative Wirksamkeit zu gewinnen. Dieser orga-

nisch gegliederte Bau der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Elemente in sich sollte aber endlich vollendet und gekrönt werden durch eine ständische Verfassung, durch welche jeder einzelnen Classe der Staatsangehörigen der ihr gebührende Platz im Staat angewiesen, das Maß ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Mitwirkung für die Förderung des öffentlichen Gesammtwohls bestimmt und gesichert werden sollte.

Stein betrachtete den allesbeherrschenden und durchdringenden Bureaukratismus als einen der verderblichsten Schäden des preußischen Staatswesens. Der verwickelte und geistlose Mechanismus der Staatsverwaltung und der Schlendrian einer actenhäufenden Vielschreiberei hatten einen so trägen und schleppenden Geschäftsgang herbeigeführt, daß überall nur ein verkümmertes oder verspätetes Resultat dieser vielgeschäftigen Thätigkeit sichtbar wurde, wenn nicht überhaupt ein wohlgeordnetes und registrirtes Actenstück das einzige Resultat einer langwierigen Untersuchung oder einer vielverheißenden Unternehmung blieb. Die misachtende Geringschätzung gegen die Regierten und die unberufene Allerweltsbevormundung, die sich der Beamtenstand in seiner Wirksamkeit nach unten erlaubte, hatten ihn in eine fühlbare Isolirung von der Bevölkerung versetzt, die sich von den Vertretern ihrer Regierung selten gefördert, aber überall zurückgesetzt, gehemmt und belästigt fühlte. Der feile Miethlingsgeist und die gesinnungslose Dienstfertigkeit, mit welcher sich dasselbe Beamtenthum nach oben einem jeden Machthaber, dem fremdländischen wie dem einheimischen unterwürfig zeigte, hatte die öffentliche Achtung vor demselben vollständig untergraben. Hierzu kam der lange andauernde Mangel an einem einheitlichen Geist und an einem gleichmäßig starken Willen in der Centralregierung, der dem Gutdünken, der Willkür und der Unfähigkeit des Beamtenthums freien Spielraum ließ und die Verwaltung der verschiedenen Staats- und Geschäftsgebiete lediglich von der Persönlichkeit der einzelnen Beamten abhängig machte.

Die tiefen Schäden mußten geheilt werden, die von einem so geist- und charakterlosen, von einem so anspruchsvollen und

thatenleeren, von einem so unfähigen und unwürdigen Beamtenregiment dem Staatswesen geschlagen worden waren. In der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mußte an die Stelle des bureaukratischen Mechanismus wieder ein lebenskräftiger und schöpfungsfähiger Organismus treten. Zu diesem Zwecke aber konnte es nicht genügen, daß man vom Mittelpunkt der Staatsregierung aus versuchte, dem Beamtenstand durch Sichtung seiner Elemente, durch Herstellung einer wirksamen Controle, durch einheitliche Oberleitung und selbst durch entsprechende Reformen in dem obern Verwaltungsorganismus wieder eine würdigere und wirksamere Stellung im Staate zu geben. Es bedurfte vielmehr des Hinzutritts neuer oder vielmehr längst vorhandener und bisher nur unnatürlich niedergehaltener Kräfte zu den bisher allein wirksamen. Nur mit ihrer Hülfe konnte die Staatsregierung sich zum leitenden Mittelpunkt der innern Neugestaltung machen, deren der preußische Staat zu seiner Wiedererhebung oder auch nur zu seiner Erhaltung bedurfte. Dieses Element aber konnten nur die freien, unmittelbar aus dem Volke und aus dem Leben des Volks hervorgehenden Kräfte bilden, die durch eine ständische Verfassung zur Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten herangezogen wurden. Denn ihr Eintritt mußte in dem gesammten Volke nicht nur das Bewußtsein einer berechtigten Mitwirkung erwecken, die ihm von jetzt ab an der Gestaltung und Förderung des Gemeinwohls eingeräumt war, sondern auch das Gefühl seiner unabweisbaren Pflicht, mit seiner vollen Kraft für die Verwirklichung und Wahrung desselben einzutreten.

Ueber die Form und die Machtbefugniß, die Stein den volksvertretenden Ständen zu geben gedachte, liegen bestimmte Auslassungen desselben zur Zeit nicht vor. Doch entnehmen wir aus zahlreichen Actenstücken, die seinen Namen tragen, Folgendes als seine Grundgedanken für die Lösung dieser Aufgabe: Es war keineswegs seine Absicht, eine Volksvertretung zu schaffen, in welcher sich die gesammte Staatsgewalt concentriren sollte, auch war er weit davon entfernt, diese Volksvertretung aus einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht aller Classen der Bevölkerung

hervorgehen zu lassen. Ebenso wenig aber wollte er dieselbe zu einem ausschließlichen Vorrecht der Aristokratie oder zu einem bloßen Formenwesen ohne positive Gewalt und ohne einen wirksamen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gemacht wissen. Seine Ansicht ging vielmehr dahin, daß zunächst nur der Besitz, jedoch nicht ausschließlich der Grundbesitz, zum activen und passiven Wahlrecht für die Volksvertretung berechtigt sein sollte. Innerhalb dieser Grenze aber sollte eine ständische Gliederung nicht nach dem erblichen Geburtsrecht, sondern nur nach dem Umfang und der Gattung des Besitzes eintreten. Dem Stand der Rittergutsbesitzer, bisher der allein berechtigte bei der ständischen Vertretung, wurde auch nach den Stein'schen Plänen ein gewisses Uebergewicht über den mitberechtigten bäuerlichen und städtischen Besitzstand erhalten; doch sollte der Unterschied zwischen adeligen und nichtadeligen Rittergutsbesitzern aufgehoben und die Benachtheiligung der beiden minder vertretenen Stände durch das Recht der itio in partes gewahrt werden. Eine fernere Gliederung der ständischen Vertretung sollte in dem aufsteigenden Bau derselben aus den Kreisständen zu den Provinzialständen und aus diesen zu den allgemeinen Reichsständen hervorgehen, die, je nach dem engern oder weitern Umfang ihres Wirkungskreises, nur die localen und untergeordneten oder die allgemeinern und höhern Staatsinteressen zu vertreten hätten. Demgemäß sollten auch nur die tüchtigsten, in den untern Stufen der Volksvertretung bewährtesten Kräfte zu den höhern entsendet werden.

Den so gebildeten und gegliederten Ständen wollte er die mehr oder weniger selbständige Leitung der Institute anvertraut wissen, die, wie die ritterschaftlichen Creditsysteme, besonders zur Wahrung der betreffenden Standesinteressen bestimmt waren, ingleichem eine einflußreiche Mitwirkung an der Verwaltung verschiedener öffentlicher Anstalten, deren Wirksamkeit sich speciell auf das Gebiet einzelner Kreise oder Provinzen beschränkte: insbesondere die Armenanstalten, die gegenseitigen Versicherungsinstitute, die öffentlichen Verkehrsmittel und dgl. mehr. Die Feststellung und angemessene Vertheilung der zur Erhaltung derartiger Institute nothwendigen

Steuern sollten ebenfalls den Kreis- und Provinzialvertretungen zustehen. Worauf aber Stein einen ganz besondern Werth legte, war die beabsichtigte Heranziehung von ständischen Mitgliedern zur vollberechtigten Theilnahme an der Wirksamkeit der Kriegs- und Domänenkammern oder Regierungen, in denen sich die gesammte Civilverwaltung der betreffenden Bezirke concentrirte. Durch diese wechselnden, immer wieder unmittelbar aus dem Volke hervorgehenden Elemente, die mit dem öffentlichen Leben und seinen Bedürfnissen wie mit der öffentlichen Meinung vertraut, von der allgemeinen Achtung getragen und von keinem verknöchernden Dienstmechanismus eingezwängt waren, sollte das Beamtenthum und insbesondere dieses wichtigste Mittelglied der Staatsregierung in steter Lebensfrische, in steter Kenntniß und Berührung mit dem Volk und seinen Bedürfnissen erhalten werden. Am wenigsten bestimmt hat sich Stein in Betreff der Zusammensetzung und der Machtbefugniß ausgesprochen, die den allgemeinen Reichsständen gegeben werden sollte. Ohne Zweifel gedachte er auch für diese die ständische Gliederung festzuhalten und, im Widerspruch mit Hardenberg, eine Sonderung in zwei Kammern zu begründen. Außerdem beabsichtigte er für die allgemeinen Reichsstände neben den aus den Provinzialständen hervorgehenden Mitgliedern wol auch eine aus directer Wahl hervorgehende Vertretung der städtischen Intelligenz und Industrie sowie gewisser großer Corporationen. Die Wirksamkeit der allgemeinen Reichsstände sollte wol vornehmlich eine berathende, keine beschließende und für das Staatsoberhaupt unmittelbar verbindliche sein. Doch hielt er, ohne ihre vorangegangene Mitwirkung, keine wesentliche Veränderung in der Gesetzgebung für zulässig. Vor allem aber sollte denselben eine umfassende Controle über die gesammte Finanzverwaltung des Staats zustehen und ohne ihre Zustimmung keine neue Abgabe erhoben, kein neues Anlehn aufgenommen, keine Veränderung im Stande des Staatsvermögens herbeigeführt werden können. Endlich sollten sie das Organ bilden, durch dessen Vermittelung alle Wünsche und Bedürfnisse der Nation zur gebührenden Beachtung vor den Thron gebracht würden.

Reform des gesammten Regierungs- und Verwaltungsorganismus.

Auf dem Gebiet seiner staatsmännischen Wirksamkeit, das wir bisjetzt darzustellen versuchten und das wir als den Aufbau der Nation von unten nach oben bezeichnet haben, konnte Stein nur einen geringen Theil seiner Pläne zur Ausführung bringen, einen großen Theil vermochte er selbst in der Idee nicht zu vollenden. Dagegen war es ihm vergönnt, für den Neubau des Staats von oben nach unten, d. h. für die Umformung des gesammten Verwaltungsorganismus, nicht nur einen fast in allen seinen Theilen ausgearbeiteten Gesetzentwurf zu vollenden, sondern auch für dessen Ausführung noch kurz vor der Niederlegung seines Amtes die königliche Genehmigung zu erhalten. Keine von den zahlreichen und genialen Schöpfungen des Stein'schen Ministeriums ist so ausschließliches Eigenthum Stein's, keine ein so beredtes Zeugniß seines schaffenden und gestaltenden Organisationstalents, wie diese Umgestaltung des leblosen, schwerfälligen und verwirrenden Verwaltungsmechanismus in einen lebenskräftigen, frei ineinandergreifenden, einheitlichen Regierungsorganismus.

Die Grundgedanken, von denen er bei der Lösung dieser Aufgabe geleitet wurde, waren folgende:

1) Herstellung eines festen, einheitlichen Mittelpunktes (des Staatsraths) zur verantwortlichen obersten Leitung der gesammten Staatsregierung. Die Feststellung der leitenden Grundsätze für alle Zweige und Stufen der Verwaltung, und demgemäß der Erlaß sämmtlicher allgemeinen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Reglements sollte von diesem Centralpunkte der Regierung ausgehen, und alle Controle über die Ausführung derselben wieder in denselben zusammenfließen.

2) Von diesem Mittelpunkte aus oder vielmehr innerhalb desselben sollte sich die Verwaltung, zunächst nicht nach Staatsgebieten, sondern lediglich nach Geschäftszweigen (Departements) gliedern. Den Chefs dieser Departements, den Ministern, die als solche zugleich dem Staatsrath angehörten, wurde nach Maß-

gabe jener einmal feststehenden obersten Regierungsgrundsätze das ganze Gebiet ihres Geschäftskreises mit voller Machtbefugniß, aber auch mit voller Verantwortlichkeit übertragen.

3) Innerhalb eines jeden Departements wiederholte sich in verengtern Grenzen die Gliederung des obersten Regierungsorgans. Für die verschiedenen zu einem jeden Ministerium gehörenden Zweige der Verwaltung nämlich wurden besondere leitende Organe gebildet, die wiederum von dem leitenden Mittelpunkt des Departements ihre bewegenden und einigenden Grundsätze empfingen und in der obersten Controle desselben den Regulator ihrer freien verantwortlichen Wirksamkeit fanden. Die sachgemäße Vertheilung der gesammten Staatsgeschäfte unter die verschiedenen Ministerien, die Ordnung der umfassenden Geschäfte für jedes einzelne Ministerium und für die verschiedenen Abtheilungen desselben, sowie die Bestimmung des geeigneten Platzes, den die bisher bestandenen zahlreichen Oberbehörden für besondere Geschäftskreise in diesem Organismus einnehmen sollten, gehört zu den meisterhaftesten Leistungen Stein's.

4) Der so gestalteten und gegliederten obersten Staatsbehörde, dem Staatsministerium oder Staatsrath, die ihrem Wesen nach nur eine gesetzgebende, reglementirende und controlirende sein konnte, wurden nun die ausführenden und verwaltenden Localbehörden, die Regierungen (früher Kriegs- und Domänenkammern) untergeordnet, die in ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit wiederum den ganzen Organismus der obersten Staatsbehörde im engern Kreise darstellten: Ein leitender Mittelpunkt, durch einen dirigirenden und verantwortlichen Präsidenten, sowie durch gemeinsame Berathungen des ganzen Collegiums gebildet; die Gliederung der Verwaltungsbehörde in verschiedene Abtheilungen, vollkommen der Gliederung der obersten Staatsbehörde in verschiedene Ministerien und Departements entsprechend; jede Abtheilung der Regierung selbständig auf dem Gebiet ihrer besondern Wirksamkeit und dem Plenum wie dem Präsidium verantwortlich für die Wahrung der leitenden Grundsätze, ganz in derselben Weise wie die einzelnen Ministerien und ihre Abtheilun-

gen in ihrem Verhältniß zum gesammten Staatsrath und zum leitenden Minister; die gesammte Regierungsbehörde, zunächst zwar dem leitenden Minister des Innern untergeordnet, aber in ihren Abtheilungen und in den Specialitäten der Verwaltung zugleich in steter organischer Beziehung zu den entsprechenden Abtheilungen dieses und der übrigen Departements.

5) Eine lebendige und directe Vermittelung endlich zwischen dem gesammten Verwaltungsorganismus und dem leitenden Organ der Centralregierung sollte durch das Medium von Oberpräsidenten gebildet werden, die für die ausführende Verwaltung die Träger und Wahrer der Grundsätze sein sollten, welche im leitenden Staatsrath zur Geltung gekommen waren, für die gesetzgebende Centralregierung die Sammler und Vertreter der praktischen Erfahrungen, die, auf dem Gebiet der ausführenden Verwaltung gewonnen, der fortschreitenden Gesetzgebung zur Grundlage dienen mußten.

6) In gleicher Weise sollten die Regierungen, als mittlere Verwaltungsbehörden, auch den geeignetsten Anknüpfungspunkt für eine directe Betheiligung des Volks und seiner ständischen Vertretung an der Leitung der allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten bilden. Zu diesem Zweck sollten aus den Provinzialständen hervorgehende Deputirte zwar nur für bestimmte Zeiträume, aber mit ganz gleicher Berechtigung und Wirksamkeit in die Regierungscollegien eintreten wie die fixirten Räthe; und in dieser Stellung sollten sie die vermittelnden Organe bilden, um ebensowol den Bedürfnissen und Sympathien des Volks bei der Regierung, wie den Absichten der Regierung beim Volke Eingang und Geltung zu verschaffen.

7) Ein anderes bürgerliches, außerbeamtliches Element, das Stein mit umfassender Befugniß in den Regierungsorganismus aufnahm, um als Gegengewicht gegen den stabilen Formalismus und die absprechende Oberflächlichkeit des Beamtenthums zu dienen, bildeten endlich zahlreiche technische und wissenschaftliche Deputationen, denen, sowol bei den leitenden Oberbehörden wie im Wirkungskreis der Regierungen, eine einflußreiche und

selbständige Stellung in der Behandlung der betreffenden Fachfragen zugewiesen wurde.

Bis hierhin hatte Stein seinen Organisationsplan für die preußische Staatsregierung und Verwaltung bis ins genaueste Detail vollendet, und für den wichtigsten Theil derselben erhielt er auch noch während seines Ministeriums die königliche Genehmigung. Ueber die Bildung und Zusammensetzung der untern Verwaltungsbehörden war er jedoch noch nicht zu einem so festen Resultat gelangt, und wir vermögen zur Vervollständigung dieses generellen Bildes nur die allgemeinen Grundsätze anzuführen, die er in dieser Beziehung festzuhalten entschlossen war. Er beabsichtigte nämlich, den Gebietsumfang der Regierungen, der durchschnittlich wol eine Seelenzahl von 4—500,000 Einwohnern umfaßte, in eine größere Zahl von Kreisen zu theilen, deren Verwaltung nicht wieder von collegialischen Behörden, sondern von verantwortlichen Einzelbeamten, den Landräthen, geleitet werden sollte. Unter gewissen Wahlformen von Kreiseingesessenen gewählt und in ihrer Wirksamkeit von ständischen Kreisdeputirten unterstützt, würden dieselben, nach Stein's Absicht, etwa die einflußreiche Stellung der englischen Friedensrichter eingenommen haben. Die locale Ausführung der Anordnungen aber, die im Interesse des ganzen Kreises von diesem Regierungsorgan ausgingen, wollte er vornehmlich den städtischen und ländlichen Ortsbehörden übertragen wissen, um diese freien Organe der besondern bürgerlichen Gemeinschaften zugleich in beständigem und naturgemäßem Verkehr mit der allgemeinen Staatsregierung zu erhalten. Und so war es endlich die Absicht Stein's, auch als unterste Executivbeamten dieser Verwaltungsbehörden nicht, nach französischem Muster und nach der spätern Hardenberg'schen Gesetzgebung, festfixirte und militärisch organisirte Gendarmen, sondern eingeschworene, nur nach Bedürfniß und gegen Sporteln in Dienst tretende Bürger einzusetzen, die dem englischen Institut der Constables oder vielmehr dem echt deutschen der „Schützen" und „Bürgerausschüsse" entsprochen haben würden.

Der Leser wird mir gestatten, dieser Darstellung der allgemeinen Grundsätze, von denen Stein bei dieser großen Reform geleitet wurde, noch ein übersichtliches Bild des gesammten preußischen Regierungs- und Verwaltungsorganismus hinzuzufügen, wie sich derselbe nach Maßgabe dieser Grundsätze gestalten mußte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Thatsache, daß dies Gesetz noch heute die Grundlage der preußischen Staatsverwaltung bildet, werden dies rechtfertigen.

Die gesammte preußische Staatsverwaltung nach der Stein'schen Organisation.

I. Die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte besorgt ein Staatsrath.

Unter Vorsitz des Königs oder des zu seiner Vertretung bestimmten ersten Ministers besteht derselbe: aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Ministern, den Chefs der verschiedenen Abtheilungen in den einzelnen Ministerien und aus solchen Geheimen Staatsräthen, die durch Ernennung des Königs dazu berufen sind. Seine Aufgabe ist die oberste Leitung und Controle der gesammten Staatsverwaltung: also das ganze Gebiet der Gesetzgebung, die Feststellung der obersten Verwaltungsgrundsätze, die Ausgleichung von Differenzen zwischen einzelnen Ministern, die Besetzung der obersten Verwaltungsstellen und die Berichterstattung über die verschiedenen Verwaltungszweige und die Finanzen.

II. Die gesammte Staatsregierung, also auch der Staatsrath, zerfällt in fünf Hauptdepartements der Verwaltung, und zwar: die Departements 1) des Innern; 2) der Finanzen; 3) der auswärtigen Angelegenheiten; 4) des Kriegs; 5) der Justiz.

An der Spitze jedes Departements steht ein Minister. Sämmtliche Minister bilden das Cabinet zum unmittelbaren Einzel- oder Gesammtvortrag beim König und zur Ausfertigung und Gegenzeichnung sämmtlicher königlichen Ordres.

III. Jedes Ministerium oder Hauptdepartement gliedert sich

in eine Anzahl von Hauptabtheilungen, denen gewisse Geschäftszweige des Departements, unter Oberleitung und Controle des Ministers, zur selbständigen Verwaltung übertragen werden. An der Spitze einer jeden Hauptabtheilung steht ein Geheimer Staatsrath, der als solcher zugleich Mitglied des dirigenden Staatsraths ist und dadurch seinem vorgesetzten Minister gegenüber sich eine gewisse Selbständigkeit sichert. Wöchentliche Plenarversammlungen aller zu einem Ministerium gehörenden Geheimen Staatsräthe finden unter Vorsitz des Ministers in jedem einzelnen Departement etwa in gleicher Weise statt, wie die Versammlungen des dirigenden Staatsraths für die gesammte Staatsverwaltung; jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß in diesen Berathungen nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern das Votum des Ministers entscheidend ist. Die jedem präsidirenden Geheimen Staatsrath beigegebenen und untergeordneten Räthe stehen zu ihrem Abtheilungschef in demselben Verhältniß, wie dieser zum Minister. Sie können zu den Plenarsitzungen des Ministeriums zugezogen werden und ihre abweichenden Meinungen vor dem Minister zum Vortrag bringen. Hiernach gestaltet sich die Gliederung der einzelnen Ministerien folgendermaßen:

A. Das Ministerium (Generaldepartement) des Innern

bildet, als das wichtigste und umfassendste, in der Regel den Wirkungskreis des präsidirenden Ministers und umfaßt das ganze Gebiet der innern Staatsverwaltung, soweit dieselbe nicht ausdrücklich einem andern Ministerium zugewiesen ist. Dasselbe zerfällt in

1) die Abtheilung der allgemeinen Polizei, die, wegen der Bedeutsamkeit ihres Geschäftsgebiets, unter unmittelbarer Direction des Ministers selbst steht. Die Wirksamkeit derselben umfaßt sämmtliche allgemeine Angelegenheiten der Staatsverfassung, des Stände- und Communalwesens; die gesammte Sicherheitspolizei; das öffentliche Armenwesen; die Polizei der Lebensbedürfnisse und der öffentlichen Vergnügungsanstalten mit Ausnahme der Theater, das Postwesen

und die Versicherungsanstalten. Unter specieller Leitung dieser Hauptabtheilung stehen die Regierungen als Gesammtcollegien, während die einzelnen Abtheilungen derselben von den betreffenden Hauptdepartements und Abtheilungen der verschiedenen Ministerien ressortiren.

2) Die Abtheilung der Gewerbepolizei (gegenwärtig das Handels- und landwirthschaftliche Ministerium). Ihr Geschäftskreis umfaßt: die Landwirthschaft mit Einschluß der ständischen Creditsysteme, das Gestütwesen, Handel, Fabrik- und Handwerkswesen und die Münze. Zu ihrer fachwissenschaftlichen Unterstützung dienen die technische Handels- und Gewerbsdeputation und die technische Baudeputation.

3) Abtheilung des Cultus und des öffentlichen Unterrichts (gegenwärtig ebenfalls ein besonderes Ministerium) bildet, obwol nur von einem Geheimen Staatsrath dirigirt, doch zwei gesonderte Abtheilungen. Die Wirksamkeit der erstern umfaßt „Alles, was als Religionsübung ein Gegenstand der Fürsorge des Staats ist, und übt dieselbe demnach für alle Confessionen das dem Staat zustehende jus circa sacra aus". Unter ihrem Ressort stehen die Consistorien, als Abtheilungen der Regierung, und alle sonstigen kirchlichen Behörden. Ihr Einfluß auf das öffentliche Unterrichtswesen erstreckt sich lediglich auf den Religionsunterricht. Die zweite Unterabtheilung umfaßt in ihrem Wirkungskreis „Alles, was sich auf öffentliche Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Kunst bezieht", also auch das Theater und die Presse, d. h. die Censur für nicht politische Schriften. Als fachwissenschaftlicher Beistand steht dieser Abtheilung eine wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht zur Seite, die an die Stelle des frühern Oberschulcollegiums tritt und auch als Examinationscommission für das höhere Schulfach zu fungiren hat.

4) Abtheilung der allgemeinen Gesetzgebung für das Innere und die Finanzen. Die Wirksamkeit derselben ist keine administrative, sondern nur eine controlirende und

überwachende, um das gesammte Verwaltungsgebiet dieses Hauptdepartements in stetem Einklang mit dem Fortschritt der Wissenschaft und mit dem Bedürfniß der Zeit, wie mit der bestehenden Gesetzgebung zu erhalten. Als Organe dieses Departements dienen mit mehr oder weniger Selbständigkeit: die Oberexaminationscommission, durch welche die Würde und Tüchtigkeit des gesammten höhern Beamtenstandes gewahrt werden soll, und die Gesetzcommission, welcher jede beabsichtigte Veränderung in der Gesetzgebung zur Vorprüfung vorgelegt werden muß. In der Zusammensetzung der letztern tritt jedoch die Veränderung ein, daß zu den juristischen Mitgliedern derselben auch andere, nach dem Vorschlag des Ministers des Innern gewählte, ständische Deputirte hinzukommen.

Außer diesen Hauptabtheilungen des Ministeriums des Innern und der Polizei gehören zu dem Ressort desselben noch eine Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salzfabrikation und Porzellanmanufactur, welcher alle in diese Gebiete gehörenden Sonderbehörden und Institute untergeordnet sind, und eine Abtheilung für das Medicinalwesen unter einem Obermedicinalrath, dem eine wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen zur Seite steht.

B. Das Ministerium (Generaldepartement) der Finanzen.

Der Wirkungskreis desselben umfaßt das ganze Gebiet der Staatseinnahmen mit Einschluß der Domänen, die Vertheilung derselben auf die verschiedenen Departements, nach Maßgabe der für dieselben festgestellten Etats, die Verwaltung der Ueberschüsse und das Staatsschuldenwesen. Dasselbe zerfällt in

1) Abtheilung für das Generalkassen-, Bank- und Lotteriewesen, zu deren Geschäftskreis das gesammte Geld- und Kassenwesen des Staats gehört. Eine sehr wesentliche, schon vorher von Stein vollzogene Verbesserung in diesem Verwaltungsgebiet war die Vereinigung von elf bisher in selbständiger Verwaltung bestehenden Haupt- und General-

kassen zu einer einzigen Generalstaatskasse, in welcher sämmtliche Staatseinnahmen zusammenflossen, während für die Ausgaben jedes Departement mit einer bestimmten, in regelmäßigen Terminen zu erhebenden Summe bei derselben creditirt wurde. Bank und Lotterie ressortiren, nach Maßgabe ihrer Statuten und unter Leitung eines besondern Directoriums, von dieser Abtheilung.

2) Abtheilung für Domänen und Forsten. Die Wirksamkeit dieser Abtheilung ist durch den Namen bestimmt. Eine technische Oberforstdeputation steht ihr als fachwissenschaftlicher Beistand zur Seite.

3) Abtheilung der directen und indirecten Abgaben, welcher die Feststellung, Ordnung und Einziehung aller Staatsabgaben und Einnahmen zusteht, soweit nicht der dirigirende Staatsrath dabei concurrirt. Besondere Behörden, die derselben untergeordnet werden, sind: die Hauptstempelkammer und die Accisedirectionen als Abtheilungen der Regierungen oder zum Theil auch noch als selbständige Behörden. — Die Zuziehung technischer Gewerbs- und Handelsdeputationen soll nur nach Bedürfniß stattfinden.

C. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Zu seinem Wirkungskreis gehören außer den Beziehungen zu fremden Mächten noch die Censur für politische Schriften und die geheime Polizei, letztere in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern. Unter seinem Ressort stehen sämmtliche Gesandtschaften und Consulate und das Staatsarchiv. Außerdem sind alle Landescollegien zur Ertheilung von Auskunft an den Minister des Auswärtigen verpflichtet. Abtheilungen für besondere Geschäftszweige werden in diesem Ministerium nicht gebildet.

D. Das Ministerium der Justiz.

Den Geschäftskreis des Justizministers (Großkanzlers) bildet die gesammte Rechtspflege mit Einschluß der Patrimonialgerichts-

barkeit, sowie die **Vollziehung sämmtlicher Criminalstrafen;** das Pupillen- und Hypothekenwesen aber unter Concurrenz des Ministers des Innern. Die demselben bis dahin allein zustehende Leitung der Gesetzgebung geht auf den Staatsrath unter gleichmäßiger Mitwirkung aller Departementschef über. Dagegen tritt in alle Ministerien und Hauptabtheilungen derselben ein **Justitiarius**, als Vertreter des bestehenden Rechts, ein. Besondere Abtheilungen werden auch in diesem Ministerium nicht gebildet. — (Die Unterordnung der gesammten gutsherrlichen Rechtspflege und der Execution der Criminalerkenntnisse unter den Justizminister ist ebenso wichtig für die Gewährleistung eines strengen und gleichen Rechts, wie die Beschränkung seines bisher überwiegenden Einflusses auf die Gesetzgebung den Anstoß zu einer freiern, weniger durch juristischen Formalismus beengten Bewegung auf diesem Gebiet gegeben hat.)

E. Das Ministerium des Kriegs.

Die Geschäfte dieses Departements wurden zur Zeit nicht von einem Minister, sondern von einer Commission geleitet, deren bedeutsame Wirksamkeit wir noch näher kennen lernen werden. Von derselben sollte die bisher dem Militär zustehende Mitwirkung bei der Polizei völlig ausgeschlossen bleiben. Das Ministerium zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: 1) für **Militärverfassung und Commando**, 2) für **die ökonomische Verwaltung des Militärwesens**, deren jede sich wieder in drei Unterabtheilungen gliedert.

Das war der Organismus und die Gliederung der **obersten** Staatsregierung nach ihren verschiedenen Geschäftszweigen, die in ihrer Gesammtheit den dirigirenden Staatsrath bildete. Dreizehn gesonderte, jedes innern Zusammenhangs entbehrende Oberbehörden waren auf diese Weise zu einem einheitlichen und geschlossenen Organismus gestaltet worden. Die unerschöpflichen Correspondenzen, die verwirrenden Competenzstreitigkeiten, die zwischen diesen Behörden bisher stattgefunden und den Geschäftsgang gelähmt hatten, waren beseitigt.

Es folgen nun, in vollkommen übereinstimmender Organisation mit der leitenden und gesetzgebenden Oberbehörde:

IV. Die verwaltenden Localbehörden.

Das gesammte Land zerfällt in eine Anzahl (23) Bezirke, die nach localen, historischen und nationalen Bedingungen abgetheilt sind. Die Verwaltung jedes einzelnen Bezirks wird von einer Regierung geleitet. Der Geschäftskreis derselben umfaßt genau dasselbe Gebiet, das den beiden Ministerien des Innern und der Finanzen zur obersten Leitung anvertraut ist. Denn sowol das Militärwesen wie die Rechtspflege sollen von der Civilverwaltung aufs strengste gesondert sein und haben daher auch ihre besondern Localbehörden. Jede Regierung theilt sich demnach in zwei Hauptabtheilungen: für das Innere und die Finanzen, und von diesen zerfällt die erstere in vier (fünf), die letztere in drei Unterabtheilungen, die mit den Abtheilungen der betreffenden Ministerien gleichnamig sind und, ihrer speciellen Wirksamkeit nach, von den betreffenden Abtheilungschefs der Ministerien ihre Instructionen erhalten. Die gesammte Regierungsbehörde steht unter einem Präsidenten, jede Hauptabtheilung unter einem Director, der in der Regel auch in der Unterabtheilung den Vorsitz führt. In die Unterabtheilungen werden die ständischen Deputirten, die im Range unmittelbar nach den Directoren folgen, und ferner die Räthe und Assessoren vertheilt und je nach Bedürfniß auch noch Zweigabtheilungen (commissarische Deputationen) gebildet. Doch soll die einseitige Ausbildung der Regierungsbeamten für besondere Geschäftskreise möglichst vermieden werden. Außerdem werden für fachwissenschaftliche Fragen, je nach Bedürfniß, technische Commissionen gebildet, oder einzelne Mitglieder derselben zu den betreffenden Berathungen zugezogen. Ein Gleiches geschieht, wenn specielle Localinteressen eines Kreises in Frage stehen, in Betreff der Landräthe. Ueberdies treten diese in gewissen Zeiträumen am Sitz der Regierung und unter dem Vorsitz des Präsidenten zu gemeinsamen Berathungen zusammen. Der einheitliche Gang der Verwaltung endlich wird nicht nur durch die Instructionen der Oberbehörden und durch die Controle des Präsidenten gesichert, sondern auch durch allwöchentliche Plenarversammlungen des ganzen Collegiums, die den Ge-

sammtsitzungen des Ministeriums oder des Staatsraths entsprechen. Aus den betreffenden Actenstücken ist nicht zu ersehen, ob in diesen Versammlungen, wie im Staatsrath, nach Stimmenmehrheit beschlossen werden, oder ob, wie in den Ministerialconferenzen, die Stimme des vorsitzenden Präsidenten entscheidend sein sollte. Der spätere Gebrauch hat sich für die letztere Form entschieden.

Die Oberpräsidenten bilden nicht eine besondere Stufe im Verwaltungsorganismus, sondern, wie gesagt, die Vermittelung zwischen der Localverwaltung und der Centralregierung. Es wurden deren zunächst drei (den Hauptcorps der Armee entsprechend) für die Provinzen Preußen, für die Marken und Pommern und für Schlesien ernannt. Alle Verwaltungsbehörden des betreffenden Gebiets stehen unter der controlirenden Oberaufsicht des Oberpräsidenten. Er vermittelt zwischen den verschiedenen Regierungscollegien seines Bezirks, sowie zwischen diesen und den entsprechenden Militär- und Justizbehörden, und bildet die entscheidende Instanz für alle Fragen, die das Verwaltungsgebiet mehrer Regierungen oder der verschiedenen Geschäftskreise (Militär, Justiz und Verwaltung) zugleich berühren. Ingleichem ist er für das gesammte Provinzialständewesen der Vertreter der Staatsregierung. Die Centralregierung empfängt durch ihn die Generalberichte über die Gesammtverwaltung des ihm zugewiesenen Staatsgebiets, und nimmt er an derselben als Mitglied des Staatsraths Antheil. Ohne einem einzelnen Ministerium untergeordnet zu sein, steht er mit seiner Geschäftsführung unter unmittelbarer Controle des Staatsraths. Alljährlich treten die Oberpräsidenten zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammen, um ihre Ansichten und Erfahrungen gegeneinander auszutauschen.

Die Regierungen bildeten demnach das einzige ausübende Verwaltungsorgan der Staatsregierung *). Denn wie die dirigirende und controlirende Thätigkeit des Oberpräsidenten noch mehr oder

*) Die Consistorien, Schulcollegien und Accisedeputationen wurden mit den Regierungen als Abtheilungen derselben vereinigt; das Berg-, Forst-, Post- und Gestütwesen durch besondere Räthe innerhalb der Regierungen geleitet.

weniger mit der leitenden Centralregierung zusammenhing, so sollte mit den Landräthen bereits der Uebergang aus der Sphäre der staatlichen Regierungsgewalt in das Gebiet der bürgerlichen Selbstregierung beginnen, wie dies durch ihre ständische Wahl, durch die Beigebung kreisständischer Deputirten und endlich durch die Stellung sich bekundete, die den niedern Executivbeamten derselben gegeben werden sollte. In diesem Sinne mußten aber auch die specifischen Organe der bürgerlichen Selbstregierung in organische Beziehung zur amtlichen Staatsregierung gesetzt werden. Daher sollten, nach den Bestimmungen der Städteordnung und der von Stein beabsichtigten Landgemeindeordnung, sowol die städtischen Magistrate wie die bäuerlichen Schulzenämter mit der Polizeiverwaltung ihrer Bezirke betraut und zur Ausübung derselben, nach Maßgabe der von den Regierungsbehörden empfangenen Instructionen, verpflichtet werden.

So gewinnen wir in Wahrheit erst dann einen vollständigen Ueberblick des organischen und harmonischen Baues, zu welchem sich vor dem Geiste Stein's das gesammte öffentliche Leben des preußischen Staats und der preußischen Nation gestaltete, wenn wir die beiden großen Glieder desselben uns zu einem Ganzen vereinigt denken: den Aufbau der Nation von unten nach oben, der mit der Befreiung des Bauern von der Erbunterthänigkeit beginnt und in den vereinigten Reichsständen sich gipfelt, und den Aufbau des Staats von oben nach unten, der von dem dirigirenden Staatsrath ausgehend, bis in die Verwaltungssphäre des Dorfschulzen und seines Büttels seine organische Gliederung ausdehnt. — Wer vermöchte einem Werk von so hoher Vollendung und von so harmonischer Einheit die verdiente Bewunderung zu versagen?

Um aber dem Organismus der Verwaltung auch jederzeit die geeigneten Lebenskräfte zu sichern und ihn vor der Einwirkung krankhafter und verderblicher Elemente zu schützen, mußte auch auf Mittel Bedacht genommen werden, jene zu schaffen und zu pflegen, diese, wo sie sich zeigten, zu entfernen. Zu diesem Zweck beabsichtigte Stein den Erlaß eines Staatsdienergesetzes, das einerseits dem fähigen und pflichttreuen Beamten die Gewähr

einer würdigen und gegen Willkür von oben her gesicherten Stellung geben, andererseits aber auch die Verwaltung berechtigen sollte, unfähige und unwürdige Beamte aus ihrer Wirksamkeit zu entfernen. Zunächst freilich schien es am dringendsten, für den letztern Fall die entsprechenden Normen festzustellen, da die Zustände des jüngsten Krieges nur zu reiche Gelegenheit geboten hatten, die Unfähigkeit und die Pflichtvergessenheit zahlreicher und zum Theil hochgestellter Beamten zu documentiren. Denn beim Nahen des Feindes rath- und thatlos, waren sie bei seinem Erscheinen ohne Bedenken bereit gewesen, der Fremdherrschaft zu dienen und ihr den Amtseid zu leisten, wenn sie dadurch nur ihre Stellung und ihr Gehalt zu retten vermochten. Es kam hinzu, daß die eingeschränkten Grenzen und Hülfsmittel des Staats eine entsprechende Verminderung des Beamtenstandes nothwendig machten; und daher erwirkte Stein unterm 13. November 1808 eine Cabinetsordre, welche die Amovibilität der Beamten ohne richterliches Erkenntniß einerseits auf Grund einer motivirten Erklärung ihrer Vorgesetzten über deren unwürdiges oder auch nur zweideutiges Verhalten, andererseits auch auf Grund der aus den allgemeinen Staatsverhältnissen hervorgehenden Nothwendigkeit feststellte. Eine Pension sollte nur Denjenigen zu Theil werden, die wegen der allgemeinen Verhältnisse oder wegen Unfähigkeit, nicht aber Denjenigen, die wegen Unwürdigkeit entlassen würden. — Es ist kein Zweifel, daß Stein diese etwas rigorose und gefährliche Maßregel nur durch die momentane Lage des Staats für gerechtfertigt erachtete und für geordnete Zustände auch der andern Seite der Frage eine gebührende Geltung zu sichern beabsichtigte.

Die Reform des Kriegswesens. Scharnhorst.

Endlich aber bedurfte der Staatsorganismus neben seiner innern Vollendung auch der Sicherheit und des Schutzes nach außen. Die Herstellung einer ausreichenden Wehrhaftigkeit mußte daher als eine der wesentlichsten Lebensbedingungen des Staats erscheinen, wenn demselben die Selbständigkeit des Daseins und der innern Entwickelung gesichert werden sollte. Wenn diese große

Aufgabe durch Neugestaltung des Heer- und Kriegswesens gelöst werden sollte, so genügte es nicht etwa, die wissenschaftlichen und taktischen Fortschritte der Zeit auf diesem speciellen Gebiet für den Staat nutzbar zu machen, sondern es mußte hier mehr als irgendwo der leitende Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß der Wiederaufbau des Staats nur aus der lebendigen und freien Entfaltung seiner gesammten und eigenthümlichen Volkskraft möglich sei. Glücklicherweise war für diese Aufgabe und in diesem Geiste schon vor dem Wiedereintritt Stein's in das Ministerium und auch noch lange nach seinem Wiederaustritt ein Mann thätig, der, dieser seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, in jedem Sinne ein ebenbürtiger Genosse und Mitarbeiter Stein's an dem Werk der Wiedergeburt Preußens gewesen ist.

Gerhard David Scharnhorst, von unbemittelten bürgerlichen Aeltern im Hannoverschen geboren, vermochte erst infolge eines von denselben gewonnenen Processes seiner Neigung für die militärische Laufbahn zu entsprechen. Er erhielt seine militärische Erziehung in dem von uns bereits erwähnten Institut des Grafen von Lippe-Bückeburg, der, in Gemeinschaft mit dem Grafen von Fürstenberg, seit längerer Zeit für die frühzeitige Ausbildung der gesammten Nation zur Wehrhaftigkeit thätig war. Der Gedanke des Meisters schlug tiefe Wurzel in dem Herzen und im Geiste seines trefflichen Schülers. Er trat 1776 in hannoversche Dienste und zeichnete sich sehr bald durch das Streben nach gründlicher Wissenschaftlichkeit in der Kenntniß seines Berufs aus. Mehre militärische Schriften und die Errichtung einer Artillerieschule, an der er selbst als Lehrer fungirte, gaben von dieser Thätigkeit Zeugniß. Seit 1792 nahm er an den Feldzügen gegen Frankreich Theil und avancirte infolge seiner Auszeichnung schon 1796 zum Oberstlieutenant, trat jedoch 1801 in preußische Dienste und 1803 in den Generalstab des Herzogs von Braunschweig, wo er durch wissenschaftliche Vorlesungen für das Offiziercorps die öffentliche Aufmerksamkeit erregte. 1804 wurde er mit seinem Avancement zum Oberst zugleich in den Adelstand erhoben. 1806 bei Auerstädt leicht verwundet, wurde er in Lübeck gefangen genommen, aber

alsbald wieder ausgewechselt, und stellte bei Preußisch-Eylau mit Lestocq die Ehre der preußischen Waffen wieder her. Nach dem Tilsiter Frieden trat er an die Spitze der bereits mehrfach erwähnten Militärorganisationscommission und übte somit die Functionen des Kriegsministers, ohne den Rang oder den Titel eines solchen zu führen. Hiermit beginnt seine großartige und gesegnete Wirksamkeit, die erst mit seinem Tode im Jahre 1813 endete.

Wenn irgend wer vermöge seiner Tüchtigkeit und Würdigkeit neben Stein gestellt werden durfte; wenn irgend wer berufen war mit Stein gemeinsam das Schöpfungs- und Wiederherstellungswerk Preußens zu vollbringen, so war es Scharnhorst. Der Grundgedanke ihres Wirkens war vollkommen derselbe. Nur aus der selbsteigenen Kraft des gesammten Volks kann der Staat wieder aufgerichtet und aufrecht erhalten werden. In ihrer gemeinsamen Wirksamkeit herrschte daher die vollkommenste Harmonie. An allgemeiner und fachwissenschaftlicher Bildung, an einheitlicher Consequenz des Gedankens und der Ausführung, an schöpferischer Genialität in der Auffindung und Anwendung der Mittel für den einmal erfaßten Zweck stand Scharnhorst gegen Stein nicht zurück. Lauterkeit der Gesinnung, Entschiedenheit und Festigkeit des Willens, Freiheit von Menschenfurcht und ein reiner Patriotismus, ohne Selbstsucht und Ehrgeiz, beseelte, wie Stein's Wirken, auch das seinige. An unerschütterlicher Beharrlichkeit in der Verfolgung des einmal betretenen Weges und in der Ueberwindung aller sich entgegenstellenden Hindernisse war er ihm vielleicht noch überlegen. Denn bei der vollen Uebereinstimmung ihres Strebens, ihrer Gesinnung und ihrer Grundsätze waren sie doch sehr verschieden in ihrem Wesen. Stein glich in der unwiderstehlichen Mächtigkeit seines Wollens, dem Sturmwind, der jedes Hemmniß auf seinem Wege gewaltsam niederwirft; Scharnhorst dem unausgesetzt fallenden Tropfen, dem allmälig auch der härteste Stein nicht widerstehen kann. Stein vermochte keinen Widerstand zu ertragen, der ihn an der geraden und ununterbrochenen Verfolgung seines Weges hinderte. Er warf sich mit seiner ganzen

Kraft gegen denselben, und fast immer gelang es ihm, ihn mit einem Schlage zu beseitigen. Aber wenn das Hemmniß diesem ersten Anlauf nicht weichen wollte, gab er wol in der Heftigkeit seines Wesens den betretenen Weg lieber ganz auf, ehe er versucht hätte, auf einem Umwege oder durch langsame Ueberwindung desselben zum Ziele zu gelangen. Scharnhorst hielt sein Ziel ebenso fest und sicher im Auge wie Stein. Er würde sich niemals mit halben Resultaten begnügt haben. Von der Verfolgung des Weges, der zu diesem Ziele führte, vermochte ihn jedoch kein Hinderniß zurückzutreiben. Wollte es dem ersten Anlauf nicht weichen, so ermüdete er nicht, den Angriff gegen dasselbe so lange fortzusetzen, bis es endlich vor seinen Augen zusammensank. Wenn auch das nicht gelang, so scheute er auch den Umweg nicht, den ihm die Umgehung dieses Hemmnisses auferlegte. Und so sicher war er seines Ziels und seiner Richtung, daß er dessenungeachtet demselben immer näher rückte.

Und gerade dieser unverwüstlichen Zähigkeit des Willens, dieser opfermuthigen Selbstverleugnung des Beharrens bedurfte es, wenn Scharnhorst seine große Aufgabe lösen sollte. — Seine Persönlichkeit war keine siegreiche, keine gewinnende; seine Erscheinung keine imponirende, seine Stellung keine gebietende. Seine niedere Geburt, seine fremdländische Aussprache, seine fast vernachlässigte äußere Haltung machten es ihm äußerst schwer, sich bei der Person des Königs Geltung zu verschaffen, die von vornehmen, gewandten und selbst im militärischen Range höherstehenden Personen im entgegengesetzten Sinne beeinflußt wurde. Und als es ihm gelungen war, durch die Gediegenheit seines Wesens und seiner Ideen diese Schwierigkeit zu besiegen und trotz widerstrebender Einflüsse sich das unbedingteste Vertrauen des Königs zu erwerben, galt es, sich der Wachsamkeit der französischen Spione auf die militärischen Organisationspläne zu entziehen, den Reclamationen der französischen Regierung für den Moment manches Opfer zu bringen, das scheinbar einen gewaltigen Riß in den gesammten Organismus brachte. Scharnhorst fügte sich in das Unvermeidliche und bekundete dadurch nur um so mehr die Unerschöpf-

lichkeit seiner Mittel, indem er den Franzosen jeden Vorwand zu Reclamationen zu entziehen und dennoch für den entscheidenden Moment, wie nahe er auch sein mochte, Alles bis aufs Kleinste zu einer imponirenden Kraftentfaltung vorzubereiten wußte. Ebenso wenig war ihm die Beschränktheit der finanziellen Mittel, die Unfähigkeit und Unwilligkeit der untergeordneten Organe, deren er zur Ausführung seiner Pläne bedurfte, ein Hinderniß für die Ausführung derselben. Jene diente ihm vielmehr zur Stütze, um die Volkskraft zur vollen Geltung zu bringen, diese wußte er endlich durch die Kraft seines Beispiels und der Thatsachen zu überwinden.

Neben Scharnhorst nahm Gneisenau, der Sohn eines östreichischen Hauptmanns, seit 1785 in preußischen Diensten und durch die Vertheidigung Kolbergs bereits ehrenvoll bekannt, in der Militärorganisationscommission den ersten Platz ein. Vollkommen in Scharnhorst's Ideen eingehend und von hoher geistiger Befähigung, war er kühner in seinen Plänen, stürmischer und leidenschaftlicher in seinem Handeln. Er war für Scharnhorst eine der kräftigsten und zuverlässigsten Stützen. Während es ihm nicht vergönnt war, an dem Werk der Organisation bis zur Vollendung Theil zu nehmen, durfte er mit dem neugestalteten Heere die großen Kriegsthaten von 1813—15 ausführen helfen, als sein Meister bereits einen rühmlichen Tod gefunden. Er stand bei seinem Lebensende als Generalfeldmarschall an der Spitze dieses Heeres. Neben diesen Beiden verdienen noch Grolmann, Boyen und Clausewitz, als würdige Mitarbeiter von Scharnhorst, rühmende Erwähnung.

Daß das Heer einer vollkommenen Umgestaltung bedürfe, hatten die Thatsachen des Kriegs von 1806 unzweifelhaft dargethan. Schon im Verlauf desselben erschien am 1. December 1806 von Ortelsburg aus eine Cabinetsordre, durch welche die Commandirenden von Erfurt, Stettin, Küstrin, Spandau und Magdeburg, sowie zahlreiche Offiziere des Hohenlohe'schen Corps wegen ihres Verhaltens cassirt, strenge kriegsrechtliche Verordnungen über das Verfahren in ähnlichen Fällen erlassen und für die Dauer

des Kriegs das **Avancement Nichtadeliger** zu Offiziersstellen zugelassen wurde. Unmittelbar nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens beschäftigte sich der König selbst mit Plänen für die Neugestaltung des Heeres und bezeichnete in einer eigenhändigen Denkschrift 19 Punkte als wesentliche Bedingungen für die Lösung dieser Aufgabe. Wir heben als die wichtigsten derselben hervor: Entlassung aller unwürdigen und unfähigen Generale und Offiziere, Zulassung Nichtadeliger zum Offiziersrang, Aufhören auswärtiger Werbungen und entehrender Leibesstrafen, Beschränkung der Dienstbefreiungen, Vereinfachung der Kleidung, des Gepäcks und der Waffen und verändertes Verhältniß der Truppengattungen. Die ersten Maßregeln der Organisationscommission dienten besonders der Herstellung der militärischen Ehre durch Entfernung und Bestrafung der unfähigen und unwürdigen Elemente aus dem Heere. Die alte Armee konnte als aufgelöst angesehen werden; die in Preußen neugebildeten, in der Fortsetzung des Kriegs bewährten Regimenter bildeten den Kern des neuen Heeres. Nach den Bedingungen des Tilsiter Friedens sollte der Effectivbestand desselben nicht über 40,000 Mann betragen. Auch die Finanzen des Staats machten die Erhaltung eines größern Truppencorps unmöglich. Dessenungeachtet sollte, nach Scharnhorst's Plänen, beim nächsten, vielleicht nahen Kriege Preußen mit einem schlagfertigen, wohlgerüsteten Heere von 200,000 Mann auf den Kampfplatz treten. Zu diesem Zweck mußte vor allem der Dienst vereinfacht und von dem geisttödtenden und mechanischen Formenwesen des Gamaschendienstes befreit werden, um eine Einübung zur Kriegsfähigkeit in kürzester Zeit zu ermöglichen. Die so zum Kriegsdienst Befähigten wurden entlassen, um alsbald wieder Andere an ihre Stelle treten zu lassen, aber durch kurze jährliche Uebungen in Dienstfähigkeit erhalten, und bildeten in dieser Zeit neben den activen Linientruppen die weit zahlreichere **Landwehr**. Daneben sollte endlich noch eine **Landmiliz** errichtet werden, die sich selbst kleiden und bewaffnen und im Fall des Kriegs einen Theil der Stadtbesatzungen bilden sollte. In dieser Weise hoffte Scharnhorst seine Hauptaufgabe zu lösen, und nach seinen eigenen

Worten*) „der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einzuflößen und ihr Gelegenheit zu geben, daß sie mit sich selbst bekannt werde, daß sie selbst sich ihrer annehme. Denn erst dann werde sie sich selbst achten und von Andern Achtung zu erzwingen wissen“. Stein, der, als leitender Chef der gesammten Staatsregierung, auch an der Feststellung der obersten Grundsätze für die Militärorganisation Theil nahm, billigte die Anträge Scharnhorst's vollständig, und demnach wurde angeordnet: daß das Kriegsheer nur aus Landeskindern bestehen, daß alle männliche Bevölkerung von 18—25 Jahren zur Dienstpflicht im stehenden Heere verbunden und jede Befreiung aufgehoben sei, und daß alle nicht Berufenen oder schon aus diesem Alter Herausgetretenen ins Reserveheer einzutreten hätten. Durch fernere Verordnungen wurden die Misbräuche in den Exercitien, in der Bewaffnung, Bekleidung und Ernährung des Heeres beseitigt, die entehrenden Leibesstrafen abgeschafft, das Avancement ohne Unterschied der Geburt Jedermann nach Verdienst und Anciennetät zugesichert, für wissenschaftliche Bildung des Militärs wie für gymnastische Leibesübung der gesammten Jugend Sorge getragen. In dieser Weise ist die Wehrhaftmachung des ganzen Volks und die Aufrichtung eines neuen sittlich und politisch edlern Geistes im Kriegsheer ins Werk gesetzt worden, durch welche Preußen befähigt wurde, eine so hervorragende Rolle in der Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und Europas zu spielen.

Somit haben wir denn das Gesammtbild von der innern Neugestaltung des preußischen Staatsorganismus vor uns, wie sie von Stein theils ausgeführt, theils angebahnt und projectirt, theils unter seiner Mitwirkung von gleichgesinnten und gleichbegabten Genossen seines Wirkens ins Leben gerufen wurde. Es bleibt uns für die Darstellung seines Ministeriums nur noch ein Blick auf die Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse übrig.

*) Schreiben an Clausewitz vom 27. November 1808.

Dritter Abschnitt.

Die auswärtigen Verhältnisse.

Stein's glühender Haß gegen die Napoleonische Herrschaft. Die Erhebung Spaniens. Der Tugendbund. Stein's Gegner. Agitation der Reactionspartei gegen Stein. Die Gebildeten und ihre herzlose Kritik. Kriegspläne von Stein, Scharnhorst und Gneisenau. Verbindung mit Oestreich, England und der deutschen Nation. Der König und der Kaiser Alexander. Stein's Brief und seine Folgen. Officiöse Erklärung über Aufrechthaltung der Stein'schen Regierungsprincipien. Die Champagny'sche Convention ratificirt. Stein's Conflict mit sich selbst und seinen Freunden. Die Denkschrift Scharnhorst's und seiner Freunde an Stein. Stein's Wirksamkeit bis zu seiner Entlassung. Stein's Nachfolger und sein „politisches Testament".

Von dem Moment an, mit welchem Stein in seine politische Wirksamkeit eintrat, stand die Ueberzeugung unerschütterlich fest in ihm, daß Preußen, Deutschland, Europa zu seiner natürlichen Entwickelung nur wiedergelangen könne, wenn es gelinge, das drückende Joch des französischen Uebergewichts abzuschütteln. Ein allgemeiner Kampf gegen die drohende französisch-napoleonische Universalmonarchie schien ihm, nah oder fern, eine unvermeidliche Nothwendigkeit; der endliche Sieg über dieselbe eine unzweifelhafte Gewißheit, wenn nicht die Geschichte an sich selbst zur Lügnerin werden sollte. Als Deutscher und als Preuße insbesondere fühlte er die Schmach der politischen und nationalen Abhängigkeit von Frankreich mit schmerzlicher Erbitterung; als Mensch war er der unversöhnlichste Feind Napoleon's. Jedes Wachsthum der französischen Macht erschien ihm als eine neue Fessel für die europäische Menschheit; jede Gelegenheit zur Schwächung derselben als ein vernehmlicher Aufruf zur allgemeinen Erhebung gegen dieselbe. Er zweifelte nicht einen Augenblick, daß die Lösung seiner Aufgabe für Preußen und für Deutschland nimmermehr möglich sein werde, es sei denn nach einem siegreichen Kampf gegen Napoleon, nach einer allgemeinen Befreiung von dem Absolutismus, mit dem er die Welt seinen Willen zu beugen entschlossen schien. Was er zur Zeit aufbaute und anbahnte, war vor seinem Geiste kaum

mehr als die Vorbereitung zu diesem Riesenvölkerkampfe. Ja, seine Feindschaft gegen die Napoleonische Universalmonarchie war mächtiger als sein preußischer und selbst als sein deutscher Patriotismus. Er nahm daher nicht Anstand, sobald er von seiner gegenwärtigen Stellung aus in diesem Sinne nicht mehr zu wirken vermochte, seine ganze Kraft dem östreichischen, ja dem russischen Staat zu widmen, je nachdem der eine oder der andere den Mittelpunkt eines allgemeinen Kampfes gegen Frankreich und gegen Napoleon zu bilden schien. — Wir haben die Energie seiner Verhandlungen und seiner Operationen kennen gelernt, durch die er zunächst den Ueberrest des preußischen Staats von dem unmittelbaren Druck der Fremdherrschaft zu befreien trachtete. Wir erwähnten auch bereits des Eifers, mit welchem er die Bestrebungen Scharnhorst's für die Herstellung einer imponirenden Wehrhaftigkeit Preußens förderte.

Die Erhebung Spaniens. Der Tugendbund.

Aber ehe noch jene Verhandlungen zum Resultat gelangt, ehe die neue Organisation des preußischen Heeres noch zur Hälfte vollendet war, glaubte er in dem Gang der Ereignisse schon den Moment zu erkennen, der zum neuen und entscheidenden Kampf wider den allgemeinen Feind auffoderte. Die Ereignisse in Spanien und der Einfluß, den dieselben auf die Haltung Oestreichs gegen Frankreich ausübten, schienen ihm diesen Moment zu bezeichnen.

Spanien, vermöge der Verwandtschaft seines Bourbon'schen Herrscherhauses mit dem französischen ein natürlicher Feind der Französischen Revolution, hatte an der ersten Coalition gegen dieselbe lebhaften und erfolgreichen Antheil genommen, aber nach der Wendung des Kriegsglücks zu Gunsten des französischen Volks gleichzeitig mit Preußen 1795 den Separatfrieden von Basel abgeschlossen. Der König Karl IV., ganz beherrscht von seinem und besonders seiner Gemahlin Günstling, Emanuel Godoy, später Herzog von Alcudia (Friedensfürst), wurde zum ergebensten Bundesgenossen und Vasallen Frankreichs. Unter dem Regiment dieses ehrgeizigen, intriganten, geldgierigen und darum käuflichen Mi-

nisters hatte Spanien gegen Frankreich seine Selbständigkeit, gegen England, mit dem es zu Gunsten Napoleon's in Krieg verwickelt wurde, seine Flotte und zahlreiche Colonien eingebüßt und wurde überdies von einer ungeheuren Schulden- und Abgabenlast niedergebeugt. Darüber war nicht nur im Volke, sondern auch am Hofe die Unzufriedenheit allgemein geworden und offener Zwiespalt zwischen dem Kronprinzen, dem spätern König Ferdinand VII., einerseits, dem König, der Königin und dem allmächtigen Minister andererseits ausgebrochen. Napoleon, von diesen Zuständen unterrichtet, hatte seine Maßregeln bereits so getroffen, um, bei dem Ausbruch eines offenen Kampfes, als Schiedsrichter zwischen beiden Parteien über das Schicksal Spaniens zu entscheiden und es seiner Herrschaft zu unterwerfen. Ein französisches Heer stand bereits, unter dem Namen eines Hülfsheers gegen Portugal, im Herzen Spaniens, als am 18. März 1808 in Madrid ein Volksaufstand ausbrach, der die Entsetzung des Friedensfürsten und die Abdankung Karl's IV. zu Gunsten Ferdinand's VII. zur Folge hatte. Als aber Karl IV. gegen diese Thronentsagung, als eine erzwungene, protestirte und den Schutz Napoleon's gegen seinen Sohn nachsuchte; als die ihrem Günstling entrissene Mutter desselben sogar seine Hinrichtung foderte, berief Napoleon die beiden streitenden Könige zur Entscheidung ihres Zwistes nach Bayonne, und hier war es, wo er Beiden durch Drohungen eine Thronentsagung zu Gunsten seines Bruders Joseph Bonaparte abnöthigte, der am 20. Juli 1808 seinen Einzug in Madrid hielt.

Aber hier zum ersten mal erhob sich gegen die unerhörte Gewaltthat des französischen Machthabers ein Volk in glühender Entrüstung, ein Volk, das, von seinen Fürsten geknechtet, verrathen und verlassen, nun seiner eigenen Kraft vertraute und dieselbe in einer Weise entfaltete, die dem überraschten Europa staunende Bewunderung abnöthigte. Die sieggewohnten französischen Heere wurden gezwungen, mit dem neuen Herrscher Spaniens schon am 31. Juli wieder Madrid zu verlassen; England eilte, der spanischen Nation seinen kräftigen Beistand zu leisten, und sandte den später so berühmt gewordenen General

Wellesley (Wellington) zu ihrer Unterstützung. In den gebeugten Gemüthern der unterjochten Völker Europas aber regte sich die Hoffnung, daß von diesem äußersten Westen die allgemeine Befreiung ausgehen werde.

Wie von der Berührung eines elektrischen Funkens getroffen, der in demselben Moment Alle mit gleicher Stärke durchzuckte, fühlten sich die patriotischen und freiheitsliebenden Männer der deutschen Nation plötzlich einander genähert, aufeinander hingewiesen. Ein mächtiges, wenn auch noch unbestimmtes Verlangen nach einer gemeinsamen kühnen That erwachte in den Gemüthern, und man suchte vor allem nach einem einigenden Mittelpunkt, von dem aus man zu handeln gedachte. — Einen solchen glaubte man in dem Tugendbund zu finden. Am 18. März 1808 durch Oberfiscal Mosqua in Königsberg, unter öffentlicher königlicher Genehmigung, für sittlich wissenschaftliche Zwecke gestiftet, nahm derselbe jetzt einen entschieden politischen Charakter an und fand besonders im Kreise der Höhergebildeten eine weite Verbreitung über ganz Deutschland. Stein hat dem Tugendbunde weder, wie man allgemein glaubte, als Stifter und Leiter, noch auch nur als Mitglied angehört. Er hielt ein Geheimbündniß der Art nicht für praktisch. Auch andere ausgezeichnete Patrioten, wie Scharnhorst, Niebuhr, Schleiermacher, Eichhorn, Fichte, hielten sich von der Betheiligung zurück, während andere, wie Gneisenau und Grolmann, ihm mit Eifer angehörten. Ueberhaupt ist wol dem Bunde von der öffentlichen Meinung und besonders von Napoleon, der 1810 die Auflösung desselben erwirkte, eine größere Bedeutung beigelegt worden, als er verdiente. Eine directe Einwirkung auf die Masse ist von demselben nicht ausgeübt worden, und doch lebte in zahlreichen Elementen derselben bereits damals der Gedanke an eine allgemeine Erhebung der deutschen Nation gegen Frankreich. Für nicht wenige Aufstandspläne wurde die Zustimmung und Mitwirkung Stein's schon damals in Anspruch genommen, der, wie sehr er auch dieser Volksstimmung sich erfreute, doch zunächst nur Bedacht nahm, vorzeitige Ausbrüche derselben zu verhüten.

Stein's Gegner.

Dagegen konnte es selbst den zur Zeit noch in der preußischen Hauptstadt gebietenden französischen Behörden nicht entgehen, daß Stein mit dieser Volksstimmung nicht nur aufs innigste sympathisirte, sondern selbst in seinem Geiste mit entsprechenden Plänen umging und für deren Ausführung nur den geeigneten Moment mit Sehnsucht erwartete. Diese Umstände aber wurden von der gegen Stein und seine Gesinnungsgenossen bereits seit längerer Zeit im Geheimen thätigen Partei zu einem offenen Angriff auf die Stellung desselben benutzt. Diese Gegner Stein's bezeichneten sich selbst als die Partei des Friedens oder als die Französischgesinnten; wir glauben sie aber mit größerm Recht als die „Junkerpartei" bezeichnen zu dürfen, die Stein durch seine großen Reformen, durch Freigebung des Bauernstandes, Aufhebung der Standesunterschiede im Civil- und Militärdienst u. s. w. aus ihrer bevorrechteten Ausnahmsstellung verdrängt und daher ihre unversöhnliche Feindschaft auf sich gezogen hatte. Zu selbstsüchtig, um diese Privilegien zu Gunsten der großen Interessen des Vaterlandes aufzugeben, zu feige, um gegen so volksthümliche Maßregeln offen aufzutreten, nahmen sie nicht Anstand, sich hinter den Schutz der fremden Machthaber zu stellen und lieber die Unabhängigkeit des Vaterlandes als eines ihrer Vorrechte preiszugeben. Erhaltung des Friedens und des französischen Bündnisses war ihr offener Wahlspruch; Beseitigung Stein's und seiner Reformen ihr geheimer Zweck. Sie hatten ihr Operationslager gleichzeitig in Berlin und in Königsberg, am Ohr des französischen Gouverneurs und des preußischen Königs. Dort stand Herr von Voß, den Stein selbst nach Berlin berufen, und hier der Graf von Kalckreuth an der Spitze von Stein's Gegnern. Schon im Mai war dieser von der Königin selbst auf häßliche Kabalen aufmerksam gemacht worden, die gegen ihn gesponnen würden, und kehrte deshalb schleunigst nach Königsberg zurück. Jetzt versuchte es Herr von Zastrow, der frühere Minister des Auswärtigen, durch unmittelbaren Antrag beim König sich wieder an

Stein's Stelle zu bringen, und machte Napoleon's Mistrauen gegen Stein, sowie seinen persönlichen Einfluß auf den französischen Kaiser zu Gunsten seines Antrags geltend. Der Versuch scheiterte abermals an dem rückhaltlosen Vertrauen, mit welchem der König Zastrow's Schreiben an Stein mittheilte, dem es leicht wurde, die Anschuldigungen wie die Ruhmredigkeit desselben zu widerlegen.

Dagegen stellten sich den Bestrebungen Stein's und seiner Gesinnungsgenossen für die Wiedergeburt Preußens und seiner Selbständigkeit auch von einer andern Seite Schwierigkeiten entgegen, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen. In den sogenannten höhergebildeten Kreisen der Hauptstadt nämlich, und besonders in der Gelehrtenwelt Berlins fühlte man sich schon längst nicht mehr auf dem Boden des opferwilligen Mit-Leidens mit der Gesammtheit des Staats und des thatkräftigen Mitwirkens für seine Wiedererhebung. Man stellte sich vielmehr bereits wieder auf den unnahbaren Isolirschemel der Kritik, mit welcher jede neue Idee schon vor ihrer Geburt angegriffen, jede theoretische Schwäche eines neuen Plans schonungslos aufgedeckt wurde, während derselbe noch gegen tausend Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die ihm die Verhältnisse der Wirklichkeit entgegenstellten. Keine Person, keine Partei, keine Tendenz blieb von dieser herzlosen, unpatriotischen Kritik verschont, und den gelehrten Wortführern einer immer noch sehr unselbständigen öffentlichen Meinung gelang es nur zu leicht, auch in weitern Kreisen das Vertrauen zu erschüttern, dessen die gegenwärtige Regierung mehr als jede vorhergehende bedurfte. Wie sehr in diesen Kreisen der ostentirte Patriotismus von dem versteckten Egoismus überwuchert wurde, hat das unwürdige Verhalten eines Johannes von Müller, eines Adam Müller und selbst eines Friedrich August Wolff hinreichend documentirt. — Daß aber die zersetzende, wenn auch noch so geistreiche Kritik eine Feindin und Zerstörerin des begeisterten, wenn auch beschränkten Patriotismus ist, haben wir auch in neuester Zeit schmerzlich erfahren müssen. — Die Gefahr, die aus diesen Tendenzen erwachsen mußte, war die Erschütterung der

Stütze, welche die Vertreter der Rechte und Freiheiten des Volks innerhalb der Regierung in dem Vertrauen und in dem Opfermuth desselben suchen und finden mußten, wenn er nicht dem Angriff der von der Gemeinsamkeit ihrer Interessen zusammengehaltenen Gegner unterliegen sollte. In späterer Zeit hat sich Stein aufs bitterste gegen diese Tendenzen ausgesprochen. Zur Zeit aber war diese Partei noch ebenso wenig gefährlich wie die reactionäre Opposition; denn noch stand Stein unerschütterlich fest im Vertrauen des Königs.

Kriegs- und Insurrectionspläne von Stein, Scharnhorst und Gneisenau.

Keineswegs war es jedoch für Stein und seine treuen Gesinnungsgenossen ebenso leicht, die Zustimmung des Königs für die Ausführung ihrer kühnen und entschiedenen Pläne gegen Frankreich zu erlangen. Um dieselbe Zeit, wo die ersten Nachrichten aus Spanien die lebhafteste Aufmerksamkeit Europas in Anspruch nahmen, schwebten zwischen Preußen und Frankreich noch die Verhandlungen über die Ausführung des Tilsiter Friedens, harrte der Prinz Wilhelm immer noch der Rückkehr Napoleon's von Bayonne, um bei demselben eine Ermäßigung der harten Bedingungen oder doch wenigstens die Genehmigung der zwischen Stein und Daru vereinbarten Convention zu erwirken. Um dieselbe Zeit gewann aber auch die seit längerer Zeit zwischen Frankreich und Oestreich eingetretene Spannung eine so drohende Gestalt, daß der nahe Wiederausbruch des Kriegs unvermeidlich schien. Die östreichische Regierung hatte im Geheimen ein imponirendes Kriegsheer ausgerüstet und die deutsch-östreichische Bevölkerung brannte vor Verlangen, die Schmach der frühern Niederlagen durch einen neuen und entscheidenden Kampf zu verlöschen. Englands Riesenkampf gegen Napoleon dauerte zur Zeit noch mit ungeschwächter Hartnäckigkeit fort, während gleichzeitig die Kunde von der bevorstehenden Zusammenkunft Napoleon's mit Kaiser Alexander zu Erfurt die Gemüther mit spannender Besorgniß erfüllte.

Stein schwankte unter diesen Verhältnissen nicht einen Augenblick über Das, was zu thun sei: Möglichst schleuniger Abschluß der Convention, und wenn Napoleon drängte, sogar einer Allianz mit Frankreich, um nur durch den Abzug des französischen Occupationsheeres Freiheit der Bewegung und der Rüstung im Innern zu gewinnen — zu gleicher Zeit aber geheimes inniges Bündniß mit Oestreich und Vorbereitung einer allgemeinen deutschen Insurrection — im Moment des ausbrechenden östreichisch-französischen Kriegs endlich Vereinigung mit Oestreich und England und Aufruf der Deutschen Nation zum entscheidenden Kampfe gegen die Napoleonische Universalmonarchie. Der Hauptkampf sollte von Preußen und Oestreich im innigen Bunde untereinander und unter freier Mitwirkung der deutschen Nation geführt werden, deren Betheiligung mit oder gegen den Willen der kleinern Fürsten mit Zuversicht erwartet wurde. Der Beistand, der von der englischen Regierung gefodert wurde, sollte bestehen in Waffen, Munition und Montirung, in Subsidien oder einer Anleihe von zehn Millionen Thalern, in der Bereithaltung einiger Kriegsschiffe auf der Ostsee, in der Organisirung des Aufstandes in Hannover und wo möglich in der Landung eines kleines Hülfscorps zwischen Ems und Weser, das sich in kleine Guerrillascorps auflösen sollte, um der Insurrection im Harz und Westfalen Waffen und Munition zuzuführen. Eine Denkschrift, die Stein unterm 11. August 1808 über die preußische Politik in der gegenwärtigen Lage Europas in diesem Sinne verfaßte, athmet eine eigenthümliche, scheinbar vollkommen leidenschaftslose antike Ruhe, eine catonische Selbstgewißheit über die unabweisbare sittliche Nothwendigkeit eines männlichen Entschlusses, welches auch der Erfolg und der Ausgang sein möge. — Nachdem er die düstere Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage Europas und die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Dauer klar dargelegt hat, wenn nicht alle Mittel zu ihrer Beseitigung in Bewegung gesetzt würden, bezeichnet er als diese Mittel: die Erhebung der Nation zur Selbsthülfe auf Anregung und unter Leitung der Regierungen, ein inniges Bündniß mit Oestreich zum gemeinsamen

Kampf und mit England zur Unterstützung durch Geld und Waffen, und im Fall des Mislingens, zur Sicherstellung der königlichen Familie. Dann fährt er folgenderweise fort:

„Denn man muß die Möglichkeit des Mislingens fest im Auge behalten und wohl erwägen, daß die Macht, die man angreift, groß, und der Geist, der sie leitet, kräftig ist; daß der Kampf begonnen wird weniger in Hinsicht auf Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, als auf die Gewißheit, daß ohnehin eine Auflösung nicht zu vermeiden, und daß es pflichtmäßiger gehandelt ist gegen die Zeitgenossen und gegen die Nachkommen, und ruhmvoller für den König und seine Nation, mit den Waffen in der Hand zu unterliegen, als sich geduldig in Fesseln schlagen oder gefangen halten zu lassen. Man muß sich mit dem Gedanken der Entbehrung jeder Art und des Todes vertraut machen, wenn man die Bahn betreten will, die man jetzt zu gehen sich vornimmt. Hat man auf diese Art sein Inneres vorbereitet und treten günstige Umstände ein, so fange man in Gottes Namen die Sache an, und erinnere sich, daß durch Muth und Unerschrockenheit mit kleinen Mitteln große Zwecke erreicht worden sind. — Man entferne aber auch alle trägen, gegen edlere Gefühle abgestumpften, und jeder Hingebung und Aufopferung unfähigen elenden Menschen, die Alles lähmen und verderben und denen es nur um ruhigen Genuß ihrer Erbärmlichkeit zu thun ist."

In einem zweiten Bericht, den er mit Bezugnahme auf eine in gleicher Absicht von Gneisenau eingereichte Denkschrift, am 14. August an den König abstattete, heißt es unter Anderm: „Kein Regent kann einen Augenblick mehr zweifelhaft sein über die Frage: ob es rathsamer ist, zahm und geduldig den Ausspruch eines verruchten Tyrannen abzuwarten, oder den blutigen Kampf um Ehre und Unabhängigkeit und die Erhaltung seines Throns zu erneuern." — Am 21. August legte er dem König den Plan der Anstalten vor, durch welche auf die Nation zu wirken, einen andern, wie die Insurrection militärisch zu bilden und anzuwenden, und eine mit seinen Bemerkungen versehene Denkschrift Scharnhorst's über Verhandlungen, die mit Oestreich

und England einzuleiten seien. In dieser Denkschrift heißt es unter Anderm:

„Preußen und Oestreich verbinden sich, um ihre Existenz zu erhalten und den allgemeinen Feind danieder zu werfen. Preußen ist entschlossen, sobald der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich ausbricht, mit allen seinen Kräften den Krieg gegen Frankreich anzufangen. In dem Augenblick, in welchem die Truppen nach einem gemeinsamen Operationsplan vordringen, bricht ein allgemeiner Aufstand in Pommern, der Neumark, in der Mark und im Magdeburgischen, in Niedersachsen, Westfalen, Hessen, Thüringen und Franken aus. An einem Tage sucht man sich aller festen Plätze durch Verrath oder Ueberfall zu bemeistern. Ebenso bricht in Schlesien der allgemeine Aufstand los, wenn nicht die zu große Anzahl französischer Truppen es im ersten Augenblick verhindert. Gleichzeitig wird ein allgemeines Aufgebot in Ost- und Westpreußen entweder die vordringende Armee unterstützen oder die Polen im Zaum halten. Preußen will selbst, wenn es dadurch möglich ist, die Polen von Frankreichs Interesse abzuziehen, seine polnischen Besitzungen bis auf die Erwerbungen von 1772 aufopfern und alles Uebrige als einen selbständigen Staat bestehen lassen. Hängt Polen aber dennoch an Frankreich, so muß gegen den polnischen Adel ein Vernichtungskampf geführt werden. — Alle Acquisitionen, Abrundungen und Vergrößerungsprojecte müssen schweigen. Eine kleinliche Eifersucht hat die Staaten Europas ins Verderben geführt; nur Vertrauen und Einigkeit im Glück und Unglück kann sie wiederherstellen. Also fort mit der elenden Sprache der Diplomatik, wo man sich nur wechselseitig betrügen wollte. Eine gerade freie Sprache sei unter den Mächten, die das große Werk — die Befreiung Europas — auf sich nehmen; vereint zu siegen oder zu fallen sei ihre ganze, ihre innigste und heiligste Verbindung und der Krieg muß geführt werden zur Befreiung von Deutschland und durch Deutsche. Auf den Fahnen des Landsturms muß das ausgedrückt sein."

Der König und der Kaiser Alexander.

Die drei Vertreter und Träger dieser kühnen Anträge: Stein, Scharnhorst und Gneisenau, suchten nun in einer ihnen zu diesem Zweck bewilligten Audienz die Zustimmung des Königs für dieselben zu gewinnen. Aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Friedrich Wilhelm III. konnte sich der Triftigkeit und dem Gewicht der Gründe nicht verschließen, die ihm für die Nothwendigkeit einer Entschließung in diesem Sinne vorgelegt wurden. Es fehlte ihm auch nicht an dem persönlichen Opfermuth, den die Annahme derselben gefodert haben würde. Aber es fehlte ihm an der selbstgewissen Zuversicht zu seiner eigenen Ueberzeugung, deren der gewissenhafte Fürst bedurfte, wenn er mit einer kühnen, von der Nothwendigkeit des Augenblicks nicht sichtbar gebotenen, in ihren Folgen aber unberechenbaren That zugleich eine so schwere Verantwortlichkeit für sein Volk und für seine Dynastie auf sich laden sollte. Es fehlte ihm, wie an Vertrauen zu sich selbst, so auch an Vertrauen zu seinem preußischen und zum deutschen Volke. Wie er nicht der Mann des kühnen Entschlusses war, der die Ereignisse ergreift, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen, sondern sich von den Ereignissen ergreifen und mehr oder weniger gewaltsam fortreißen ließ, so war er auch nicht der Mann des Volks in dem Sinne, daß er entweder sich selbst die Kraft zutraute, durch sein Beispiel dasselbe zur opfermuthigen That mit sich fortzureißen oder sich der fühlbaren Strömung der öffentlichen Meinung ohne Bedenken hinzugeben. Er lebte nicht im Volke und mit dem Volke. Er kannte es nicht, und er glaubte nicht an dasselbe. Und wer vermag zu behaupten, daß sein durch die Thatsachen des Jahres 1806 begründeter Zweifel nicht auch in jenen Tagen noch ein gerechtfertigter war, wenn auch wenige Jahre später derselbe aufs glänzendste widerlegt wurde?

Am wenigsten aber war er im Stande, zu der Zweckmäßigkeit einer rückhaltlosen Hingebung an Oestreich, zu der Redlichkeit und Uneigennützigkeit der östreichischen Regierung gegen Preußen Vertrauen zu fassen. Und obwol die Ge-

meinsamkeit der Interessen und der Gefahren für beide Staaten und Dynastien die Nothwendigkeit des Zusammengehens und des rückhaltlosesten Aufgebens der gegenseitigen Eifersucht ins hellste Licht stellte, so konnte der König sich doch von dem ererbten Mistrauen gegen diesen natürlichen Nebenbuhler Preußens in Deutschland nicht freimachen. Er glaubte sich daher auch jetzt noch eher an Rußland anlehnen zu müssen, obwol dies ihn beim Kampf von 1807 und beim Frieden von Tilsit so rücksichtslos preisgegeben und seitdem sich so sichtbar den Interessen Frankreichs und den Plänen Napoleon's angeschlossen hatte. Der König erklärte demnach, daß er nur in Gemeinschaft mit Rußland an dem Kriege gegen Frankreich theilnehmen könne und seine Entschließung bis zur Ankunft des Kaisers Alexander vorbehalten müsse, der bei seiner Reise nach Erfurt Königsberg berühren mußte.

Scharnhorst war nach dem Resultat dieser Unterredung der Ansicht, da der König sich nicht entschließen könne, sich für den Fall des ausbrechenden Kriegs sofort und entschieden mit Oestreich zu verbinden, so müsse man sich vor verderblichen, halben Maßregeln hüten, die bisherigen Vorbereitungen für einen bevorstehenden Kampf aufgeben und dem Könige rathen, die französische Partei ganz zu ergreifen, und die Männer der entgegengesetzten Gesinnung von der Regierung zu entfernen. Stein glaubte eine fernere Einwirkung auf die Ueberzeugung des Königs nicht aufgeben zu dürfen, und während die vom Könige gebilligten Verhandlungen mit Rußland und England fortgeführt würden, auch die sonst für den Kampf begonnenen Vorbereitungen fortsetzen zu müssen. Dies geschah. — Inzwischen gelangte nach Königsberg die Mittheilung der Aeußerungen, die Napoleon von Bayonne aus in Betreff der Convention und der Räumung des Landes gethan hatte, sowie von der Kundgebung seines Wunsches, mit Preußen in ein näheres Allianzverhältniß zu treten und dessen Beitritt zum Rheinbunde zu veranlassen. Den Bericht, den Stein am 30. August über diese Mittheilungen an den König abstattete, benutzte er zugleich, um seine in frühern Denkschriften kundgegebe-

nen Ansichten über die preußische Politik wiederholt darzulegen, und schloß abermals mit der Alternative, sich entschieden entweder für oder gegen Frankreich zu erklären, und in dem ersten Fall die gegenwärtigen Leiter der Regierung, im letztern die geheimen und offenen Gegner derselben zu entfernen. Der König aber war ebenso weit entfernt von der Absicht, sich rückhaltlos in die Arme Frankreichs zu werfen, wie von dem Entschlusse, um jeden Preis das Joch der französischen Abhängigkeit abzuschütteln. Den Beitritt zum Rheinbunde lehnte er mit Entschiedenheit ab, beharrte jedoch bei dem Aufschub jedes andern Entschlusses bis zur erwarteten Ankunft des Kaisers Alexander. Vergebens drängte Scharnhorst in einer noch energischern Denkschrift zu einer raschen und definitiven Entscheidung; vergebens suchte Gneisenau in einem besondern Memoire die Unzuverlässigkeit und Unzulänglichkeit des russischen Beistandes und Stein die verderblichen Folgen einer zweideutigen und unsichern Haltung, eines Zwiespalts zwischen den beiden deutschen Großmächten und einer lauen Theilnahme für die allgemeinen deutschen Interessen aus der Geschichte der letzten 15 Jahre nachzuweisen. Interessant und in einem eigenthümlichen Widerspruch gegen die spätern Ansichten Stein's, ist die geringschätzige Meinung, die über Rußland und seine Hülfsquellen sowie über den Charakter des Kaisers in diesem Actenstück vom 8. September ausgesprochen wird.

Wir kennen bereits die Wirkung, welche die Ablehnung des Beitritts zum Rheinbunde auf die pariser Verhandlungen ausübte. In der ersten Hälfte des September gelangte die Mittheilung von den neuen exorbitanten Foderungen des Ministers Champagny nach Königsberg. In seinem Bericht vom 14. September über diese Anträge verfehlte Stein nicht, abermals auf die unverkennbaren Absichten Napoleon's, auf die Nothwendigkeit einer entschiedenen preußischen Politik hinzuweisen, und jedenfalls vorläufig von einer Annahme der französischen Foderungen abzurathen. Am 18. September traf Kaiser Alexander in Königsberg ein. Stein glaubte den entscheidenden Moment gekommen, um auf beide Monarchen zu wirken und sie zu einer thatkräftigen

Entschließung zu bewegen. Aber seine Bemühungen waren erfolglos. Vergebens suchte er zu beweisen, daß der gegenwärtige Augenblick zum entscheidenden Handeln benutzt werden müsse; daß es unpolitisch und kleinlich gedacht sei, die Ereignisse und die Verlegenheiten Napoleon's in Spanien nur als Mittel zu einer momentanen und scheinbaren Nachgiebigkeit desselben in seinen maßlosen Foderungen zu benutzen. Denn er werde, selbst wenn das erreicht würde, nur zu bald unter irgend einem Vorwande die ihm jetzt aufgenöthigten Concessionen zurücknehmen und rächen; und wenn man ihm jetzt Zeit lasse, seine ganze Macht gegen das alleinstehende Spanien zu gebrauchen, so werde er sie nach dessen Unterdrückung desto unbesorgter gegen die Völker des Ostens wenden können. Jetzt, mit der vereinten Kraft Oestreichs, Rußlands, Preußens und der deutschen Nation den Angriff Spaniens und Englands auf die Napoleonische Gewaltherrschaft unterstützt, müsse sie zusammenstürzen. Jetzt eine neue Befestigung der französischen Universalmonarchie zugelassen, werde jeder spätere und vereinzelte Widerstand gegen dieselbe vergeblich sein. „Deutschland hat sein und Europas Unglück veranlaßt — es erkämpfe also wieder seine und Europas Freiheit! Es gebe sich alsdann aber eine Verfassung, die Kraft, Einheit, Gesetzlichkeit und Unabhängigkeit von französischem (fremdem) Einfluß wiederherstelle. Es ist unter gegenwärtigen Umständen nothwendig, daß Rußland, Oestreich und Preußen in ein genaues Einverständniß treten, um Frankreich, noch *während es mit Spanien beschäftigt ist*, anzugreifen, zu dem großen Zweck der Befreiung von Deutschland und Europa." — Die Thatsachen sprachen für sich selber, die Gründe für die energische Benutzung derselben waren überzeugend; aber die beiden Souveraine waren einmal nicht die Männer der entscheidenden, die Ereignisse gestaltenden That. Man beschloß, nach allen Seiten die Unterhandlungen fortzusetzen, die bezeichnete Aufgabe im Auge zu behalten, aber für ihre Ausführung „günstigere Umstände" abzuwarten. Kaiser Alexander reiste nach Erfurt ab, mit Versicherungen seiner unwandelbaren Freundschaft für den König und seiner warmen

Theilnahme für die Interessen Preußens, sowie mit dem Versprechen, nach Möglichkeit auf eine Nachgiebigkeit Napoleon's in Betreff der Champagny'schen Foderungen hinzuwirken.

Stein's Brief und seine Folgen.

Zu diesem Zwecke den Kaiser nach Erfurt zu begleiten, hatte Stein schon den widerwilligen Entschluß gefaßt, als die Veröffentlichung seines Briefs an Wittgenstein im „Moniteur" und im „Berliner Telegraphen" die Ausführung dieses Entschlusses unmöglich machte und die Absendung des Grafen Goltz an seiner Stelle nach Erfurt veranlaßte, während in Paris der Prinz Wilhelm und Herr von Brockhausen durch eben diesen Brief zur Unterzeichnung des Champagny'schen Conventionsentwurfs veranlaßt wurden. — Die bedenklichste Stelle jenes Briefes lautete: „Die Erbitterung nimmt in Deutschland täglich zu, und es ist rathsam sie zu nähren und auf die Menschen zu wirken. Ich wünschte sehr, daß die Verbindungen in Hessen und Westfalen erhalten würden, und daß man auf gewisse Fälle sich vorbereite, auch eine fortwährende Verbindung mit energischen, gutgesinnten Männern erhalte, und diese wieder mit Andern in Berührung setze. Die spanischen Angelegenheiten machen einen sehr lebhaften Eindruck, und beweisen handgreiflich, was wir längst hätten vermuthen sollen. Es wird sehr nützlich sein, sie möglichst auf eine vorsichtige Art zu verbreiten." Welchen Gebrauch man französischerseits von dem Schreiben zu machen gedachte, war aus den Worten zu ersehen, mit denen die Veröffentlichung desselben im „Berliner Telegraphen" eingeleitet wurde: „Wir glauben ihn veröffentlichen zu müssen, als ein Denkmal der Ursachen des Gedeihens und des Sturzes der Reiche. Er enthüllt die Denkungsweise des preußischen Ministerii, und er lehrt besonders Herrn von Stein kennen, der jetzt fast ausschließlich mit der Leitung der Geschäfte beauftragt ist. Man wird den König von Preußen beklagen, ebenso ungeschickte als verkehrte Minister zu haben."

Stein foderte sofort seinen Abschied, um durch seine Person keine Veranlassung zu neuen Gewaltthätigkeiten von Seiten Na-

poleon's zu geben und dem König in diesem entscheidenden Moment die volle Freiheit des Handelns, ohne persönliche Rücksichten, zu sichern. Als dieser jedoch auch jede Entscheidung hierüber von dem Resultat der Erfurter Conferenzen abhängig machte, glaubte Stein darin die Anerkennung desselben für die Grundsätze zu erkennen, nach denen er bisher die Regierung und die Regeneration des preußischen Staats geleitet hatte. — Um daher die Erhaltung und Durchführung derselben jedenfalls auch nach seinem wahrscheinlich unvermeidlichen Austritt zu sichern, schien es ihm nothwendig, den König zu einer ausdrücklichen öffentlichen Erklärung in diesem Sinne zu veranlassen. Denn schon war die französischgesinnte reactionäre (Adels-)Partei wieder in voller Thätigkeit, um die offenbare Ungunst der französischen Machthaber gegen Stein, als ein erwünschtes Mittel für ihre Zwecke, das heißt zum Sturz der gesammten Fortschrittspartei zu benutzen, wogegen freilich Männer wie Scharnhorst, Gneisenau und Grolmann, Schön, Sack, Nicolovius, Humboldt und Süvern, und selbst die Prinzen Wilhelm und Radziwill alle Mittel in Bewegung setzten, um Stein in seiner Stellung zu erhalten.

Dieser legte daher dem König einen Aufsatz vor, der als Erklärung über die künftig innezuhaltenden Regierungsgrundsätze in officiöser Weise in der „Königsberger" und „Hamburger Zeitung" veröffentlicht werden sollte. Der König gab seine Genehmigung, und mit großer Befriedigung überzeugte sich das größere Publicum aus diesen Artikeln, daß man im preußischen Cabinet entschlossen sei, nicht nur an den bereits zu Stande gekommenen Reformen festzuhalten, sondern dieselben Grundsätze auch auf allen andern Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung zur Geltung zu bringen. Eine durchgreifende Umgestaltung des gesammten Regierungsorganismus, der Erlaß einer auf Selbstregierung beruhenden Städteordnung, eine zeitgemäße Reform des Justizwesens und der Kirchenverfassung und die Einführung der Pestalozzi'schen Methode für die Neugestaltung des öffentlichen Unterrichts wurden in sichere Aussicht gestellt und die theilnehmende Mitwirkung des Volks für diese Maßregeln in Anspruch genommen.

Inzwischen war die Kunde von der Annahme der Champagny'schen Foderungen durch die pariser Bevollmächtigten, sowie von der unbeugsamen Beharrlichkeit nach Königsberg gelangt, mit welcher Napoleon zu Erfurt auf die unveränderte Annahme dieser Convention bestand. Zugleich hatte Goltz von der erbitterten Stimmung der französischen Machthaber berichtet, auf die er, sowol in Berlin wie in Erfurt, gegen die preußische Regierung und insbesondere gegen Stein gestoßen war. Goltz, der ohne Vermittelung Stein's direct an den König berichtete, erklärte die unbedingte Unterwerfung unter die Foderungen Napoleon's für eine unabweisbare Nothwendigkeit; und ohne Zustimmung, ja ohne Mitwissenschaft Stein's oder eines andern Ministers, ratificirte Friedrich Wilhelm am 29. September 1808 die verhängnißvolle pariser Convention vom 27. August. — Der Gedanke an einen Widerstand, an einen allgemeinen Volkskampf gegen Napoleon war somit aufgegeben; Stein's auswärtige Politik beseitigt. — Als dieser von der Thatsache Kunde erhielt, machte er unterm 12. October einen letzten, sittlich und politisch gleich gewagten Versuch, das Verderben abzuwenden, von dem nach seiner Ueberzeugung der preußische Staat durch die Ratification des Champagny'schen Vertrags bedroht war. — Mit Bezugnahme auf eine Denkschrift, die von Gneisenau an den König gelangt und von diesem zur Begutachtung an Stein übergeben worden war, erklärte er, daß die Erfüllung der in jener Convention aufgestellten Bedingungen geradezu unmöglich sei. — Ohne darauf hinzudeuten, daß die bereits vollzogene Ratification ihm bekannt sei, stellte er also die Alternative auf, daß der Vertrag entweder abgelehnt oder unterzeichnet würde. Im letztern Falle könne dies geschehen sein, entweder in der Absicht ihn zu erfüllen, oder auch wol in der Absicht ihn zu brechen. Und ohne sich klar auszusprechen, deutete seine Darlegung auf die letztere Eventualität hin, denn, obwol die bereits stattgehabte Unterzeichnung ihm nicht mehr unbekannt war, erneute er doch den Rath zu einem Bündniß mit Oestreich und zu Rüstungen für den allgemeinen Volkskampf.

Seine Aeußerung lautete folgendermaßen:

„Es ist in jedem Falle nöthig, die Nation mit der Lage der Verhältnisse gegen Frankreich bekannt zu machen. Will man den Vertrag erfüllen, so nimmt man das Eigenthum, will man ihn brechen, ihre Personen, ihr Gut und Blut in Anspruch. — Unterzeichnen Ihro Majestät den Tractat um ihn zu halten, so entstehen alle die Folgen, die Herr von Gneisenau darstellt: Verarmung der Nation, Erbitterung und Verachtung gegen die Regierung, die gänzliche Abhängigkeit der letztern von dem verderblichen Willen des französischen Kaisers. Das sind nicht Raisonnements überspannter Menschen, sondern Erfahrungen, die Jeder zu machen Gelegenheit hat, der die Länder des Rheinbundes und die herrschende Meinung über die Fürsten derselben hat kennen lernen. — Unterzeichnen Ihro Majestät den Tractat, um ihn bei Gelegenheit und zwar wenn ein Krieg mit Oestreich ausbricht, zu brechen, so bedienen Höchstdieselben sich nur einer List gegen Verruchtheit und Gottlosigkeit. Soll es dem Kaiser Napoleon allein erlaubt sein, an die Stelle des Rechts — Willkür, der Wahrheit — Lüge zu setzen? .....

Stein's Conflict mit sich und seinen Freunden.

In diesen Tagen eines schweren innern Kampfes, den Stein ohne Zweifel zu bestehen hatte, ehe er sich zu einem derartigen Rath an seinen König entschließen konnte, scheint er selbst gegen seine nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen das tiefste Geheimniß über die Schritte des Königs und seine eigenen beobachtet zu haben. Er wollte es lieber über sich ergehen lassen, daß für einen Moment seine treuesten Freunde an ihm irre würden, als daß er irgend Jemandem die Mitverantwortlichkeit für einen so gewagten Schritt aufbürdete. Wir entnehmen diese Thatsache aus einer höchst merkwürdigen Denkschrift, die am 14. October von Scharnhorst, Gneisenau, Nicolovius, Süvern, Schön und Grolmann an Stein gerichtet wurde, während Boyen sich in ähnlichem Sinne direct an den König wendete.

Die Denkschrift beginnt mit einer offenen Anklage gegen Stein, wegen seines Mangels an Muth und Entschiedenheit:

„Nicht was geschehen soll, sondern daß man sich gleichbleibe, muthig und standhaft nach dem höchsten Erfolg ringe und vor dem Schlimmsten nicht zittere, darauf allein kommt es an, das allein ist die Frage. — Ob der von der französischen Regierung vorgelegte Tractat ratificirt werde oder nicht, darauf beruht unser ganzes künftiges Schicksal — daß es unmöglich ist, wenn er ratificirt wird, ihn zu erfüllen, sieht Jeder ein. — Ist dann aber diese Ueberzeugung da, und ist sie fest, so verträgt sich nicht mit ihr Unentschiedenheit und eine gewisse Gleichgültigkeit, ob sie gelten solle. — Können die Thränen und Seufzer von ein paar Dutzend Menschen, denen Nichts als ihr Ich vor Augen schwebt auch den allbekannt festen Mann in seinen Grundsätzen erschüttern? Können Menschen, die lediglich nach ihrer langentbehrten Bequemlichkeit schmachten *), auch nur einen Augenblick wankend machen ihn, dessen klarer Blick unwandelbar auf den Angelstern des Staats gerichtet ist?“

Wie schmerzlich mußte sich Stein von einer solchen Verkennung von Männern berührt fühlen, an deren Achtung ihm Alles gelegen war! Aber die Denkschrift seiner Freunde sollte ihn an einer andern Stelle noch tiefer, noch empfindlicher verwunden. Dieselbe fährt fort, ganz im Sinne Stein's und seiner Handlungsweise die Lage Europas und die Aufgabe Preußens sowie die unabwendbaren Folgen jener verhängnißvollen Ratification in den lebhaftesten Farben darzustellen. Sie weist alsdann mit unwiderleglicher Schärfe darauf hin, wie die Begeisterung des Volks für seinen König sich in ihr Gegentheil umwandeln müsse, wenn derselbe nach einem solchen Zeugniß der Ohnmacht und Schwäche in die Hauptstadt zurückkehre — nur um zum Urheber neuer unerschwinglicher Lasten zu werden, wie sie bisher auch der Feind nicht aufzulegen wagte. Endlich aber wendet sich die Denkschrift mit tiefster Indignation zu der Möglichkeit des Gedankens, daß

*) Anspielung auf die ersehnte Rückkehr des Hofes nach Berlin.

der Tractat unterzeichnet werde mit dem bewußten Vorsatz ihn zu brechen:

„Das verhüte Gott! Lasse man doch endlich von der kleinlichen Politik der Schwächlinge, die mit List umgehen, welche verborgen sein soll und doch hell am Tage liegt. — Noch ist unsere Sache gerecht vor Gott, noch ist das Herz des preußischen Staats vorwurfsfrei, seine Ehre ungeschmälert. Der Bruch eines, in der Meinung ihn zu brechen, geschlossenen Vertrags ist ein Flecken auf unserer Seele, den nichts löschen, eine Vergiftung der Quellen unsers Handelns, die nichts tilgen kann. Mit welchem Vertrauen doch kann man alsdann wol zum Volke sprechen und es aufbieten zum Verfechten einer Unredlichkeit? Wo wird man Worte finden, die eindringen in die Herzen, die nur die Fülle sittlicher Kraft in lebendigen begeisternden Worten ausströmt? «Gott und unsere gute Sache», das kann noch die Losung und das freudige mit Spanien, Schweden und England eintönende Feldgeschrei der Preußen sein — ein Federzug — und die Zunge wird ihren Dienst verweigern, und der erhobene Arm sinken."

Mit der eindringlichen Auffoderung, die Ratification zu verweigern und zu verhüten, verbinden sie endlich den Antrag, die Vertreter des Volks zu berufen und diesen die Entscheidung über die vorliegende Lebensfrage der Nation zu überlassen, damit, „wie diese Entscheidung auch ausfalle, jedenfalls die Einheit der Nation mit ihrem Oberhaupt nicht erschüttert werde." — Selten ist ein Schriftstück verfaßt worden, das eine aus tiefem staatsmännischen Urtheil stammende Ueberzeugung in so schlagender Weise begründet, einen unerschütterlichen und opfermuthigen Patriotismus in so begeisternden Worten bekundet und den Adel einer fleckenlos sittlichen Lauterkeit so sehr an der Stirn trägt, wie diese Denkschrift, deren wir daher ausführlicher gedenken zu müssen glaubten. — Auf Stein mußte der Empfang derselben einen erschütternden Eindruck gemacht haben, nicht nur weil er über sich selbst einen strengen Richterspruch in derselben gefällt sah, sondern auch, weil er allein wußte, daß das Aufbieten von so

edlem Patriotismus und so stolzer Sittlichkeit ein vergebliches sei. Was verhütet werden sollte, war geschehen, was geschehen sollte, war unmöglich geworden. Noch eine bittere Erinnerung an seinen scheinbaren Rath vom 12. October mußte Stein erfahren, als der König der Mittheilung über die erfolgte Unterzeichnung des Vertrages die Bemerkung hinzufügte: „Ich muß jedoch bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß ich mich niemals zu diesem Schritt entschlossen hätte, wäre Ihre Meinung bestimmt entgegengesetzt gewesen." „Ich hielt es für nützlich, hier in wenig Worten den Gang dieser Sache zu wiederholen, deren Folgen ohne Zweifel ebenso unermeßlich auf der einen Seite sein werden, als sie es ohne Zweifel auf der andern gewesen wären, da ich bemerke, daß Sie in einem Ihrer letzten Briefe die Sache jetzt verschieden ansehen, während das Zutrauen, welches mir Ihre Einsichten einflößen, mir anders zu handeln nicht erlaubte." So verdammten seine Freunde ein Verfahren, dessen Motive sie nicht ahnen konnten, und sein König lud auf seine Schultern die Verantwortlichkeit für einen Entschluß, den er ohne seinen Beirath und ohne sein Mitwissen gefaßt und ausgeführt hatte.

Stein's Wirksamkeit bis zu seiner Entlassung.

Als das Resultat der Erfurter Verhandlungen kein Geheimniß mehr war, wiederholte Stein am 18. October den Antrag auf seine Entlassung. Der König trug jedoch immer noch Bedenken, diesen Entschluß zu fassen, solange er nicht direct zu demselben gedrängt wurde, er foderte Aufschub bis zur Rückkehr Kaiser Alexander's. Er verkannte nicht, daß ein Staatsmann wie Stein kaum zu ersetzen sei, und fühlte jetzt auch entschiedene Sympathie für die Regierungsgrundsätze desselben. Zum Zeugniß dessen sanctionirte er den von Stein gleichzeitig mit seinem Entlassungsgesuch vorgelegten und von uns bereits ausführlich besprochenen Organisationsplan für die gesammte Staatsverwaltung, der jedoch nicht für die größere Oeffentlichkeit, sondern

vor der Ausführung nur zur Mittheilung an höhere Staatsbeamte bestimmt war. Als nach der Rückkehr Alexander's von Erfurt dessen Rath auf eine unbedingte Hingebung an Frankreich hinauslief, und Stein's Entlassung dennoch nicht erfolgte, glaubte dieser hierin den entschiedenen Wunsch des Königs zu erkennen, wenn nicht an seiner Person, doch an seiner Politik in der innern Verwaltung festzuhalten. Diese augenblickliche Stimmung glaubte Stein benutzen zu müssen, um ihn durch einen entscheidenden Schritt an den einmal betretenen Weg zu fesseln und auch seinem etwaigen Nachfolger im Ministerium jedes Ablenken von demselben unmöglich zu machen. Er legte daher dem Könige eine Proclamation an das preußische Volk zur Unterzeichnung vor, die in ähnlichem Sinne, wie die erwähnten officiösen Zeitungsartikel, in officieller und unwiderruflicher Weise die Freiheit der Person, des Besitzes und des Verkehrs, Selbstregierung im Communal- und Corporationswesen, allgemeine Rechtsgleichheit u. s. w. für die unerschütterlichen Grundlagen der preußischen Staatsregierung erklärte.

Hier aber stieß er wieder auf Bedenklichkeiten des Königs gegen eine öffentliche Appellation an das Volk und gegen unwiderrufliche Zusicherungen, obgleich die beabsichtigte Berufung von Provinzial- und Reichsständen in dem Document nicht erwähnt war. Der König wollte abermals einen Aufschub und zwar diesmal bis zur Rückkunft des Herrn von Goltz, von dessen Mittheilungen auch das Verbleiben Stein's im Amte abhängig sein würde. Stein lehnte jeden Zusammenhang seiner persönlichen Stellung mit der Anerkennung und Proclamirung jener Regierungsgrundsätze ab, und foderte vielmehr nun aufs entschiedenste seine Entlassung, um die Handlungsweise des Königs durch keinerlei Rücksicht auf seine Person zu alteriren. Dieser aber beharrte bei seiner zögernden Erklärung. Das offenbare Schwanken des Königs rief nun von Seiten der beiden widerstrebenden Parteien die lebhaftesten Anstrengungen für und gegen Stein hervor. Die Einen wandten sich in eindringlichen Petitionen um seine Beibehaltung an den König, verherrlichten ihn in

Gedichten und veranlaßten öffentliche Demonstrationen zu seinen Gunsten. Die Andern spannen Intriguen, beschuldigten ihn geheimer Verschwörungen, steigerten den Unwillen und das Mistrauen der französischen Machthaber gegen ihn und brachten übertriebene Schilderungen dieses Unwillens zum Ohr des Königs. Wie es scheint, gesellte sich zu den Gegnern Stein's jetzt auch die Königin, die sich empfindlich verletzt fühlte, weil der Minister sich mit rückhaltloser und derber Entschiedenheit gegen ihren Wunsch erklärt hatte, eine Einladung Kaiser Alexander's nach Petersburg anzunehmen. Diese Misstimmung der Königin wurde mit absichtlicher Geschäftigkeit durch Herrn von Nagler genährt, der durch kleinliche cavaliermäßige Dienstfertigkeit bei Hofe Gunst und Einfluß zu gewinnen wußte, und nach der Beseitigung Stein's Verlangen trug, um für sich und seinen Schwager Altenstein eine hervorragende Stellung zu gewinnen. Alle diese Machinationen blieben indessen ohne Einfluß auf die Ueberzeugung und Willensmeinung des Königs, nachdem sich derselbe einmal von der staatsmännischen Tüchtigkeit und von der sittlichen Würdigkeit Stein's, wie von dem hohen Werth und der Zweckmäßigkeit seiner Regierungsprincipien überzeugt hatte.

Den unzweideutigsten Beweis hiervon gab er durch Annahme und Veröffentlichung der wichtigsten Gesetze Stein's, kurz vor und selbst kurz nach Entlassung desselben. — So wurde noch am 6. November nach Stein's Antrag die Entschließung über Veräußerung der Domänen und über den Erlaß eines entsprechenden neuen Hausgesetzes gefaßt (S. 174), am 13. November Stein's Grundsätze für ein neues Staatsdienergesetz adoptirt, am 19. November die Städteordnung publicirt (S. 203), am 24. die Verordnung über die veränderte Organisation der obersten Verwaltungsbehörden mit der königlichen Sanction versehen (S. 223), und am 26. December auch Stein's Entwurf für die Gestaltung der mittlern Regierungsbehörden (S. 227) genehmigt. Die Entlassung Stein's am 24. November erfolgte nur infolge der von Goltz überbrachten Mittheilungen, der dieselbe als eine unabwendbare Nothwendigkeit bezeichnete, wenn man auch nur entfernt das Vertrauen

oder gar das Wohlwollen und die Nachgiebigkeit Napoleon's zu gewinnen beabsichtige. Die Entlassungsordre selbst schließt mit folgenden Worten:

„Es ist gewiß ein höchst schmerzliches Gefühl für mich, einen Mann Ihrer Art entlassen zu müssen, der die gerechtesten Ansprüche auf mein Vertrauen hatte, und der zugleich das Vertrauen der Nation so lebhaft für sich hatte. Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, sowie das Bewußtsein, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, bessern und kräftigern Organisation des in Trümmer liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugthuung und Beruhigung gewähren."

Stein's Nachfolger und sein politisches Testament.

So endete die einjährige Wirksamkeit Stein's an der Spitze der preußischen Regierung auch mit der vollen und wahrhaften Anerkennung des Königs, der nicht ohne Bedenken und Widerstreben ihn zu dieser hohen Stellung berufen hatte. Er verließ dieselbe mit dem Bewußtsein, soweit es in einem so kurzen Zeitraum und unter so schwierigen Verhältnissen irgend möglich war, Alles gethan zu haben, um für die innere und äußere Wiedergeburt des preußischen Staats eine feste und zuverlässige Grundlage zu schaffen. Aber er konnte bei seinem Austritt aus dem Ministerium nicht die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß auf dieser Grundlage mit sicherer Hand, oder auch nur mit gutem Willen werde fortgebaut werden. — Die letzte Berathung, die er vor seiner Entlassung mit dem Könige gepflogen, betraf die petersburger Reise, die Rückkehr des Hofs nach Berlin und die Wahl seines Nachfolgers. Die Erstere widerrieth er nochmals aufs dringendste aus politischen wie aus finanziellen Gründen. Für die bevorstehende Wiederkehr nach der Hauptstadt des Landes empfahl er die sorgfältigsten Vorkehrungen, um die Unabhängigkeit des Königs in seinen Entschließungen vor dem directen oder indirecten Einfluß Frankreichs, vermittels französischgesinnter und

unzuverlässiger und käuflicher Personen zu sichern. Er bezeichnete die Entfernung bestimmter Persönlichkeiten vom Hofe und die strengste Beobachtung des Amtsgeheimnisses als die nothwendigsten Mittel zu diesem Zwecke. — Zu seinem Nachfolger endlich hielt er mit Recht Niemanden für geeigneter als den Herrn von Schön, der von gleicher Ehrenhaftigkeit des Charakters, von gleicher Klarheit und Consequenz des Gedankens, von gleicher Festigkeit des Willens wie Stein, neben dem greisen und daher für eine solche Wirksamkeit nicht mehr fähigen Schrötter, der tüchtigste und zuverlässigste Mitarbeiter desselben an seinem großen Werk der politischen Neugeburt Preußens gewesen war. Er schlug diesen daher, da seine Functionen getheilt werden sollten, zum Finanzminister, und den Grafen Dohna, einen wohlgesinnten und liberalen, aber keineswegs entschiedenen und selbstgewissen Beamten, zum Minister des Innern vor. Jener bedurfte für die nächste Zeit des schöpferischen Talents, um für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch nur annähernd die geeigneten Mittel zu finden. Für das Ministerium des Innern hingegen bedurfte es nur eines Mannes mit einigem Verwaltungstalent und vor allem mit dem guten Willen, auf der klar vorgezeichneten Bahn der Reformen unverdrossen und ohne Sucht nach selbständigem Verdienst vorzuschreiten. Für die Gestaltung der hohen Politik endlich glaubte Stein auf das geistige und moralische Uebergewicht von Schön und Scharnhorst im Cabinet mit Zuversicht rechnen zu dürfen.

Aber anstatt Schön's wurde der Geheime Finanzrath von Altenstein zum Finanzminister ernannt, freilich auch ein freisinniger Staatsmann, aber ein unpraktischer Theoretiker, ein energieloser und unselbständiger Charakter, dessen Abhängigkeit von seinem gewandten Schwager Nagler allgemein bekannt war, und von dem man überdies befürchten mußte, daß er in täuschender Selbstüberschätzung die Durchführung und Fortführung der Stein'schen Ideen und Entwürfe unterlassen werde, nur um die Originalität seines Talents durch eigene Schöpfungen zu bekunden. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Ernennung

weniger politische als persönliche Motive zu Grunde lagen. Der Hof hatte durch Nagler erfahren, daß Schön ebenso entschieden wie Stein die Ausgaben für die petersburger Reise verweigern würde; und man suchte den König zu überzeugen, daß es ihm wünschenswerth sein müsse, jetzt wieder weniger rauhe und unfügsame Persönlichkeiten in seiner unmittelbaren Nähe zu sehen. Dieser suchte nach einem unparteiischen Rathgeber und wandte sich an Hardenberg, der für Altenstein stimmte; wir müssen vermuthen, daß er dieses that, eben weil er von seiner Unfähigkeit überzeugt war. Denn dadurch sah er für sich selbst die Aussicht eröffnet, wieder entscheidenden Einfluß zu gewinnen, oder wie es in der That der Fall war, binnen kurzem an die Stelle dieses Ministers zu treten. — Schön's Zurückweisung und Altenstein's Ernennung flößte Stein und seinen Freunden die gerechte Besorgniß ein, die Ausführung der großen Reformen von der leitenden Centralstelle verzögert oder ganz zurückgelegt zu sehen. Um aber für diesen Fall wenigstens den Plan und Grundriß des ganzen Gebäudes, das Stein aufzuführen gedachte, festzustellen und zu erhalten, damit es im geeigneten Moment dennoch zur Ausführung gebracht werde, wurde dieser auf das Andringen seiner Freunde, und insbesondere Schön's, zu einem Rundschreiben veranlaßt, das als „Stein's politisches Testament" zunächst nur seinen Gesinnungs- und Baugenossen im höhern Beamtenthum zugesandt und erst viel später in die größere Oeffentlichkeit gebracht wurde, als die Reaction gegen die Errungenschaften und Ideen der Freiheitskriege in Deutschland wieder ihr Haupt erhob. — Wir heben aus diesem berühmten Actenstück, das von Schön entworfen und seit seiner Veröffentlichung gewissermaßen zur Fahne der altliberalen Partei in Deutschland geworden ist, nur die wichtigsten Momente hervor:

„Umstände, deren Darstellung es nicht bedarf, foderten meinen Austritt aus dem Dienste des Staats, für den ich lebe, und für den ich leben werde. — In den äußern Verhältnissen herrscht die Nothwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. In der innern Ver-

waltung setzte ich mein Ziel. Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke stattfindet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß Jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, um auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe." — „Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ist proclamirt. Dem Volke ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. Die Städte sind mündig erklärt und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützen und dadurch die Vaterlandsliebe lähmten, sind gelöst. Wird Das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten, so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig."

Als solche, die also noch gethan werden müssen, bezeichnet das Rundschreiben: Aufhebung der grundherrlichen Polizeigewalt und der Patrimonialgerichtsbarkeit, weil Regierung und Recht nur von der höchsten Gewalt ausgehen darf, wenn sie nicht ihre Würde und die Anhänglichkeit der Unterthanen preisgeben will; Beseitigung der Gesindeordnungen als Ueberreste der Erbunterthänigkeit und als die letzten Angriffspunkte gegen die Freiheit der Person; Bildung und Berufung einer allgemeinen Nationalrepräsentation, in der jeder active Staatsbürger sich vertreten findet. Sie sei nicht bestimmt, das heilige Recht und die Gewalt des Königs zu schwächen, sondern solle der höchsten Gewalt das Mittel bieten, die Wünsche des Volks kennen zu lernen und ihren Bestimmungen Leben zu geben. — Ferner: Reform des Adelsstandes, um ihn mit den andern Ständen zu einem Ganzen zu verbinden; Herstellung der allgemeinen Dienstpflicht; Ablösung der Frohnden, um die volle Unabhängigkeit des Bauernstandes herzustellen; Reorganisation des Kirchen- und Erziehungswesens, um ein Geschlecht sich heranbil-

den zu sehen, das „Liebe zu Gott, König und Vaterland" als seine höchste Pflicht erkennt und in seinem Leben und Wirken bewahrheitet.

Mit diesem Vermächtniß schied Stein für lange Zeit aus dem amtlichen preußischen Staatsdienst, aber ohne auch nur einen Augenblick sich als entlassen zu betrachten aus dem Dienst der deutschen Nation und des preußischen Volks.

Fünftes Buch.

Aufenthalt in Oestreich, 12. Januar 1809 bis 27. Mai 1812.

Stein's Achtserklärung und deren Folgen. Aufenthalt in Prag. Gentz. Brünn zum Aufenthalt angewiesen. Verhalten deutscher Fürsten gegen Stein. Stein's Festigkeit nicht erschüttert. Oestreich. Der Krieg von 1809. Die Erhebung der Nation. Der Krieg. Stein ohne Wirksamkeit. Die Schlacht von Aspern. Hoffnungen. Niederlage von Wagram. Waffenstillstand. Deutscher Insurrectionsplan. Der Erbprinz von Oranien. Der Friede vom 14. October 1809. Stein's Zuversicht auf eine bessere Zukunft. Einzelne Aeußerungen in diesem Sinne. Wirksamkeit in Oestreich. Bestrebungen für Freiheit der Presse und des Unterrichts. Die östreichischen Finanzen. Preußen. Das Ministerium Altenstein. Die Stein'schen Reformen aufgegeben. Verhalten im östreichischen Kriege von 1809. Der Fall des Ministeriums. Hardenberg Staatskanzler. Sein Programm. Die versuchte Bildung des Ministeriums. Hardenberg's Finanzplan und Stein's Prüfung. Weitere Rathschläge Stein's. Hartes Urtheil über Schön und Niebuhr. Hardenberg's Reformen. Die ständisch-ritterschaftliche Opposition. Stein's Urtheil über diese und über die Nation. Der Tod der Königin Louise. Stein's Privatleben in Prag. Producte seiner Muße. Gnadengesuch der Frau von Stein an Napoleon.

Stein's Achtserklärung und deren Folgen.

Stein begab sich nach seiner Entlassung nach Berlin, woselbst er am 12. December, wenige Tage nach dem Abzug der Franzosen und dem Eintreffen des Schill'schen Corps, anlangte. — Er erfuhr daselbst die lebhafteste Theilnahme aller der Männer, auf deren Achtung er einen Werth legte. Seinen Aufenthalt in Berlin beabsichtigte er zur Verständigung mit Männern von Ein-

fluß und von Charakter über das Verhalten zu benutzen, das bei den bevorstehenden Ereignissen einzuschlagen sein würde. Er selbst wollte sich nach Breslau begeben, um hier je nach der Gestaltung der Verhältnisse jederzeit zu einem thätigen Einwirken bereit zu sein. Aber in den ersten Tagen des Januar erschien in Berlin der neue französische Gesandte, St.=Marsan, der nachstehende Achts= und Kriegserklärung Napoleon's gegen Stein überbrachte:

„Der, Namens Stein (le nommé Stein), welcher Unruhen in Deutschland zu erregen sucht, ist zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes erklärt. — Die Güter, welche der besagte Stein, sei es in Frankreich, sei es in den Ländern des Rheinbundes besitzen möchte, werden mit Beschlag belegt. Der besagte Stein wird, wo er durch unsere oder unserer Verbündeten Truppen erreicht werden kann, persönlich zur Haft gebracht."

„In unserm kaiserlichen Lager zu Madrid, 16. December 1808. gez. Napoleon."

Es ließ sich in so wenigen Zeilen kaum ein sprechenderes Zeugniß des tyrannischen und rechtlosen Absolutismus geben, unter dem Europa schmachtete, der schmachvollen Erniedrigung, in welche Deutschland versunken war, wie in diesem merkwürdigen Document. Ein französischer Monarch erklärt den Minister und Unterthan eines unabhängigen deutschen Fürsten für geächtet, bemächtigt sich ohne Urtheil und Recht seines Eigenthums, verpflichtet zur Vollstreckung dieses seines Gewalturtheils sämmtliche sogenannte souveräne Fürsten des Rheinbundes und durch einen mindestens zweideutigen Zusatz auch alle andern Souveräne, die er unter dem Namen von Verbündeten als seine Vasallen betrachtet. — Daß unter diesen „Verbündeten" auch Preußen verstanden sei, ergab sich sehr bald aus der Erklärung von St.=Marsan, daß er Befehl habe, sofort alle diplomatische Verbindung mit Preußen abzubrechen, wenn er Stein noch als Minister oder überhaupt noch in Preußen vorfände. — Es war kein Zweifel, daß der König von Preußen keinen Widerstand gegen das Napoleonische Machtgebot versuchen werde, durch welches aus Preu=

ßen der Mann wie ein gemeiner Verbrecher verbannt wurde, dem es seine Wiedergeburt verdankte. — Stein fügte sich in das Unvermeidliche. In der Nacht des 6. Januar 1809 verließ er Berlin im tiefsten Geheimniß, doch nicht ohne Mitwissenschaft St.-Marsan's, um sobald als möglich die Grenze Oestreichs zu erreichen, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen und unter den obwaltenden Verhältnissen vielleicht auch eine seinen Wünschen entsprechende Wirksamkeit zu finden gedachte. Nach mancherlei Mühseligkeiten und Gefahren und nach einem kurzen Aufenthalt in Buchwald, einem Landgut des Grafen Reden an der böhmischen Grenze, schied er am 12. Januar schweren Herzens vom preußischen Boden, den er erst nach vier Jahren, freilich unter wesentlich veränderten Verhältnissen wieder betreten sollte. Seine Gemahlin hatte ihm inzwischen den Entschluß mitgetheilt, ihm wohin es auch sei mit den Töchtern zu folgen, wie er auch Nachricht von den Bemühungen seiner Freunde erhalten hatte, ihn vor dem Verlust seiner Stammgüter im Nassauischen zu schützen.

Sobald er das östreichische Gebiet betreten, wandte er sich mit der Bitte um ein freies Asyl an den ihm von Göttingen aus befreundeten östreichischen Finanzminister Grafen Odonnel und an den Minister des Auswärtigen, Grafen Stadion, der zur Zeit die Seele des östreichischen Ministeriums und in seiner Feindschaft gegen Napoleon ein Gesinnungsgenosse Stein's war. Inzwischen begab er sich nach Prag, wo er gern seinen bleibenden Aufenthalt genommen hätte. Am 24. Januar erhielt er jedoch ein amtliches Schreiben Stadion's, das ihm in den verbindlichsten Ausdrücken Brünn, die entlegenere Hauptstadt Mährens, zum Wohnsitz anwies, „da Prag als der Sammelplatz vieler brotlos gewordenen preußischen Beamten ihm nicht die nöthige Ruhe gewähren dürfte." — Stein verließ Prag nur ungern, da er hier die allgemeinste und wohlthuendste Theilnahme gefunden und Bekanntschaften mit Persönlichkeiten angeknüpft hatte, die ihm werth und bedeutsam waren. Unter den Letztern nennen wir nur den Hofrath Friedrich von Gentz, dessen glänzende aber

wechselnde politische Laufbahn ihm einen so zweideutigen Ruf verschafft hat, der aber damals in der Freisinnigkeit seiner politischen Grundsätze und in seinen Bestrebungen gegen die Napoleonische Weltherrschaft ein entschiedener Gesinnungsgenosse Stein's war und wegen seines Talents und seines Einflusses die vollste Beachtung verdiente. Seine Verehrung für Stein drückt er in einem Schreiben vom 23. Januar mit folgenden Worten aus: „Alle Die, welche noch wissen, auf welchem Wege noch Heil und Rettung zu finden wäre, wenn sie gleich längst daran verzweifelt, daß man es auf diesem Wege suchen werde, verehren in Ew. Excellenz den Patriarchen, das Oberhaupt ihrer Kirche; und ich meinestheils erkläre hier, daß, wenn es mir heute gelänge, Ew. Excellenz die Dictatur (im eigentlich altrömischen Sinne des Worts) über Alles, was zur Rettung Deutschlands unternommen werden müßte, zusprechen zu lassen, ich morgen, mit meinem Tagewerk zufrieden, über den Ausgang und die Zukunft beruhigt, die Welt verlassen wollte."

Am 1. März traf Stein's Gemahlin mit den Kindern in Brünn ein, und er erfreute sich nach langer Entbehrung endlich wieder einmal eines innigen und friedlichen Familienlebens, das ihm einen um so reichern Trost in dem allgemeinen und besondern Trübsal des Moments darbot, als er jetzt den vollen und hohen Werth seiner Gemahlin erkennen und schätzen gelernt hatte. Dies stille Glück wurde jedoch aufs bitterste getrübt durch die Nachricht von der gewaltsamen und schonungslosen Weise, mit welcher die deutschen Vasallenfürsten Napoleon's sich beeiferten, die Achtserklärung an dem Hab und Gut Stein's zu vollstrecken. Auf seinen Gütern in Nassau waren kaum die leichtbeweglichen Kostbarkeiten und unter diesen der Eselsklöpfel an der Pforte (als Zeichen und Pfand des unbeweglichen Besitzes) gerettet, als am 4. Januar durch nassauische Beamte die Beschlagnahme der Güter und die Verpflichtung der Stein'schen Beamten erfolgte, jede Verbindung mit dem Gutsherrn abzubrechen. In gleicher Weise verfuhr auch die sächsische Regierung des Königreichs Polen mit dem Gute Birnbaum, aus dem sogar der Mitbesitzer

Troschke ohne Urtheil und Recht gewaltsam vertrieben wurde. Noch schmerzlicher für Stein aber war ein Schreiben des Königs von Preußen aus Petersburg, das, von dem wärmsten persönlichen Wohlwollen zeugend, doch noch mehr die Ohnmacht bekundete, in der sich Preußen dem französischen Herrscher gegenüber bereits befand. Der König zeigte ihm in diesem Schreiben an, nicht daß er entschlossen sei, seinem treuesten und verdienstvollsten Unterthan gegen die rücksichtslose Willkür Napoleon's den Aufenthalt in seinem eigenen Lande zu sichern, sondern daß er bemüht sei, zu diesem Zweck die Vermittelung des Kaisers Alexander zu gewinnen. Für das bittere Gefühl, mit dem ihn diese Thatsache erfüllte, vermochte ihn die Zusicherung ansehnlicher materieller Unterstützungen und eines eventuellen Asyls in Rußland ebenso wenig zu entschädigen, wie die herzlichen Zeilen, mit denen Scharnhorst das Schreiben des Königs begleitete. Am tiefsten aber kränkte ihn das Benehmen des Freiherrn von Dalberg, für dessen Ernennung zum Erzbischof von Mainz Friedrich Wilhelm II. einst die wichtigsten Interessen des Fürstenbundes geopfert, und der jetzt als „Fürst-Primas" das nominelle Haupt des Rheinbundes war. Durch den Kammergerichtsassessor Eichhorn, den spätern preußischen Cultusminister, sollte die Mitwirkung desselben dafür gewonnen werden, daß die Anrechte der Frau vom Stein auf die Güter ihres Mannes anerkannt würden. Aber der hohe Prälat und Reichsfürst wagte es nicht einmal, den Vertreter so unzweifelhafter Rechte gegen die Willkür seines Protectors zu empfangen, und unter Vorschiebung seiner Pflichten als Fürst-Primas wies er jede Einwirkung auf die Regulirung dieser Angelegenheit von sich.

Hätten diese traurigen Thatsachen nur ihn selbst getroffen, und nicht zugleich die tiefe sittliche und politische Erniedrigung des deutschen Vaterlandes bekundet, es würden ihn die Beweise innigster Verehrung und treuester Anhänglichkeit haben trösten können, die ihm gleichzeitig von Männern wie Scharnhorst, Gneisenau, Schön, Niebuhr, Merckel, Scheffer, Kunth, Arnim, Schleiermacher, Spalding und Andern, sowie von den Prinzessinnen

Radziwil und Wilhelm zu Theil wurden. — Zu jenen traurigen Erfahrungen über deutsche Fürsten kam aber bald auch die Nachricht von einer neuen brutalen Gewaltthat, die sich französische Machthaber gegen seine Familie erlaubt hatten. Seine Schwester, die unvermählt als Dechantin eines adeligen Fräuleinstifts zu Homburg lebte, wurde mit den übrigen Stiftsdamen der Unterstützung des Aufstandes beschuldigt, der von dem trefflichen Dörnberg in Hessen vorbereitet worden war. Am 28. April plötzlich verhaftet, ihrer Papiere und Kostbarkeiten beraubt, wurde sie von westfälischen Gendarmen und französischen Soldaten unter rohester Behandlung anfangs nach Kassel, von da nach Mainz und endlich nach Paris auf die Präfectur gebracht und bis zum 1. September festgehalten, um endlich, nachdem sie von einer schweren Krankheit sich einigermaßen erholt hatte, im Winter nach Deutschland zurückzukehren. Die Stiftung war inzwischen aufgehoben, das Vermögen und Einkommen der Stiftsdamen eingezogen worden.

Aber selbst diese harten Prüfungen und diese unglücklichen Erfahrungen vermochten Stein's festen Sinn und sein Vertrauen auf eine bessere Zukunft nicht zu brechen. — Während des östreichischen Krieges war er durch die fortdauernde Sequestration seiner Güter geradezu von Mangel bedroht. Als der günstige Ausgang des Kampfes für Napoleon nicht mehr zweifelhaft war, versuchten Stein's Freunde beim siegreichen Kaiser selbst zu Gunsten Stein's zu wirken, und foderten diesen auf, sich in einem Schreiben an die Gnade des allmächtig gewordenen Herrschers zu wenden. Aber Stein wollte lieber drückende Armuth als erniedrigende Selbstdemüthigung ertragen. — Noch am 21. November 1809, als nach der unglücklichen Beendigung dieses Kriegs, von dem er so viel erwartet, jeder Schein einer Hoffnung erloschen schien, schreibt er:

„Dennoch glaube ich nicht, daß der Geist des Bösen triumphirt. Seine Herrschaft gründet sich nur auf Gewalt und Eigennutz, die öffentliche Meinung steht ihr entgegen. Man muß sich daher nicht niederschlagen lassen, man muß an den Grund-

sätzen einer großherzigen und edeln Politik festhalten, und durchaus nicht weichen. Mit dieser Denkungsart sehen Sie, daß ich weit entfernt bin, Schritte zu thun, die mich vor Napoleon demüthigen könnten, und bei ihm meine Verzeihung nachzusuchen. Die Umstände haben mich in eine Lage versetzt, die mich auffodert, das Beispiel eines festen, ausdauernden und unabhängigen Charakters zu geben. Ich will einen so ehrenhaften Beruf nicht für erbärmliche Rücksichten auf Vermögen und Geld verlassen."

Oestreich.

Der Krieg von 1809.

Ueberhaupt waren es auch während seines Aufenthalts in Oestreich keineswegs seine persönlichen Angelegenheiten, welche Stein's Aufmerksamkeit ausschließlich oder auch nur überwiegend in Anspruch nehmen konnten. Die langgehegte Ueberzeugung, daß in naher Zeit Oestreich der Mittelpunkt entscheidender Ereignisse für Deutschland und Europa werden müsse, war zur Gewißheit geworden. Der Ausbruch des östreichisch-französischen Kriegs war unvermeidlich. Stein, der auch als preußischer Minister vor allem die großen und gemeinsamen Interessen der deutschen Nation im Auge hatte, hielt sich ohne Bedenken bereit, für die große Aufgabe seines Lebens auf einem neuen Schauplatze wirksam zu sein, sobald der Ruf dazu an ihn ergehen oder eine Gelegenheit sich ihm darbieten sollte. — Die Verstimmung und das Mistrauen gegen Preußen infolge des Verhaltens der preußischen Regierung während des östreichischen Krieges von 1805 hatte Oestreich zum gleichgültigen und schadenfrohen Zuschauer der tiefen Erniedrigung werden lassen, die der preußische Staat und das Hohenzollern'sche Königshaus im Kriege von 1806 und im Tilsiter Frieden von 1807 erfuhren. Bald aber waren die Folgen dieser Thatsache für die Gestaltung der deutschen und europäischen Verhältnisse nur zu fühlbar geworden. Durch den Anschluß Rußlands an die französischen Interessen und die Napoleonischen Pläne wurde die Gefahr einer Theilung des euro-

päischen Continents zwischen den beiden Kaisern des Ostens und des Westens, oder eines Untergehens aller europäischen Staaten in die Napoleonische Universalmonarchie unverkennbar. Daher raffte sich Oestreich jetzt noch einmal zum Bewußtsein der Nothwendigkeit auf, mit aller ihm zu Gebot stehenden Kraft den Kampf für seine Existenz zu erneuen, und das gleich schwer bedrohte Deutschland zur Theilnahme an diesem Kampfe aufzurufen.

Die Ueberzeugung, daß es einen schweren, vielleicht den letzten und entscheidenden Kampf gelte, weckte in der Regierung und im Volke Oestreichs eine lebensvolle Bewegung und eine opfermuthige Einmüthigkeit, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Seit dem Ende des Jahres 1807 vereinigten sich alle Kräfte in einem schweigenden und innigen Bunde zu den anstrengendsten Rüstungen, und zum ersten male seit Jahrhunderten suchte und fand das Haus Habsburg seine Stütze und seinen Halt in der frei sich ihm darbietenden Volkskraft. An der Spitze dieser Bewegung standen auf Seiten der Regierung, neben dem Minister Stadion, der kühne Feldherr Erzherzog Karl und der volksthümlichste der Prinzen, Erzherzog Johann, der spätere deutsche Reichsverweser. Unter ihrer Leitung wurden die umfassendsten und vorsorglichsten Vorbereitungen zu allgemeiner Volksbewaffnung durch Errichtung einer Landwehr, und zu einer allgemeinen Insurrection getroffen, mit welcher die treuen Tiroler, die seit dem Presburger Frieden unter bairischer Herrschaft standen, voranzugehen entschlossen waren. Alle Classen der Bevölkerung und alle Provinzen theilten diese Begeisterung und diesen Opfermuth, mit alleiniger Ausnahme Ungarns, dessen engherzige Aristokratie eine kräftige Mitwirkung für den gemeinsamen großen Zweck verweigerte. Im Laufe des Jahres 1808 erreichte diese Stimmung ihren Höhepunkt, besonders durch die Kunde von den Erfolgen, die das spanische Volk über die französischen Waffen errungen hatte. Wenn jetzt der Kampf begonnen, die Nation zur Erhebung aufgerufen worden wäre, während Napoleon einen großen Theil seiner Macht im äußersten Westen gebrauchte, wer weiß, ob nicht schon damals der Sturz der

Napoleonischen Herrschaft allein durch die Kraft der deutschen Nation und ohne die theuer erkaufte Mitwirkung Rußlands gelungen wäre. Aber dem Oberhaupt des Staats fehlte auch hier der Muth einer kühnen Entschließung, das Vertrauen zu der freien Kraft des Volks. Man wollte Fürsten zu Verbündeten und verlor den günstigsten Moment durch Verhandlungen mit Rußland und Preußen, das nur durch eine kühne und erfolgreiche That hätte in den Kampf hineingezogen werden können.

Am 24. December 1808 zog Napoleon wieder als Sieger in Madrid ein, und für die nächste Zeit von der Besorgniß einer Gefahr, die ihm von hier aus drohte, befreit, concentrirte er sofort seine ganze Kraft gegen Deutschland, das nun für immer kampfunfähig gemacht werden sollte. — Noch war der günstige Moment nicht vorüber. Wenn Stein's Eintritt in das östreichische Gebiet der dortigen Regierung zum Wahrzeichen gedient hätte, daß der Augenblick des Handelns gekommen sei; wenn man sich in Wien entschließen konnte, diesem Manne der sichern Zuversicht und der kühnen That sofort einen Platz des Wirkens anzuweisen, das ihn für die Regierung zum Halt und Sporn, für das Volk zum Bürgen der Hoffnungen machte, die sich an die wiedererrungene Freiheit knüpften — die concentrirte Kraft Oestreichs im Verein mit einer gleichzeitigen Erhebung Deutschlands würde vielleicht noch jetzt stark genug gewesen sein, der ungetheilten Macht Napoleon's die Spitze zu bieten. Aber man schwankte und zögerte, man hatte Bedenken und Rücksichten. Stein wartete in Brünn ebenso vergebens auf einen Ruf nach Wien wie auf die Nachricht von der Eröffnung des Kampfes. Endlich am 9. April 1809 nahm dieser seinen Anfang. Aber schon in den Tagen vom 19.—23. April schien er bei Landshut, Eckmühl und Regensburg zu Ungunsten Oestreichs entschieden zu sein. In denselben Tagen, in welchen diese unglücklichen Schlachten geliefert wurden, empfing Stein nach langem vergeblichem Harren ein Schreiben von Gentz, der bei seiner Abreise von Prag nach Wien die Vermittelung für dessen Berufung an den Sitz der östreichischen Regierung und in eine entsprechende

Wirksamkeit übernommen hatte. Stein mußte sich aus demselben mit Bekümmerniß überzeugen, daß hier an der Spitze eines großartig empfindenden und von Begeisterung für die deutsche Freiheit entzündeten Volks ein Fürst stand, der von kleinlichen Rücksichten und bedenklichem Mistrauen geleitet, diese edle und gewaltige Kraft nicht zu nutzen verstand.

Am 12. Mai hielt Napoleon seinen Einzug in Wien. Aber noch war der Kampf nicht beendet, der Muth nicht erloschen. Erzherzog Karl hatte sich mit dem Gros der Armee aufs linke Donauufer gezogen, und mit unglaublichen Anstrengungen die jungen Truppen für einen neuen Kampf vorbereitet. Aus Tirol waren die bairischen und französischen Besatzungen durch einen kühnen Angriff der tapfern Bergvölker verjagt, und Erzherzog Johann, der mit ihrer Hülfe glückliche Kämpfe in Oberitalien bestanden hatte, eilte von dort seinem bedrängten Bruder zu Hülfe. In verschiedenen Theilen Deutschlands bildeten sich bereits Freicorps unter Schill, Dörnberg und dem Herzog von Braunschweig. England hatte die Landung eines Hülfscorps in Holland zugesichert, und immer noch hoffte man auf den endlichen Beitritt des Königs von Preußen, der ohne Zweifel eine allgemeine Erhebung der deutschen Nation zur Folge gehabt hätte.

Die Hoffnung, die sich auf alle diese Thatsachen stützte, stieg zur freudigen Zuversicht durch den glänzenden Sieg, den der Erzherzog Karl am 20. und 21. Mai bei Aspern und Eßlingen über Napoleon errang; denn endlich war der Nimbus von der Unüberwindlichkeit Napoleon's durch einen deutschen Fürstensohn zerrissen; das sieggewohnte französische Heer von ungeübten deutschen Volkstruppen geschlagen worden. Mit der dankbaren Bewunderung für die siegreichen Truppen und ihren sieggekrönten Führer verband sich die opfermuthige Begeisterung aller Classen für die Sache der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit. Preußens Beitritt wurde nun mit sehnsuchtsvoller Zuversicht erwartet. Wie sollte ein edler deutscher Fürst sich noch länger der guten Sache seiner Nation entziehen können, für die der tiroler Bauer freudig Gut und Leben preisgab und zu deren Unterstützung nun auch

bereits englische Truppen dem deutschen Boden nahten? Stein theilte diese Hoffnung nicht. Sein Vertrauen ruhte seit lange nicht auf den deutschen Fürsten, sondern auf dem deutschen Volke. In einem Briefe vom 25. Juni an die Prinzessin Radziwil heißt es unter Anderm: „Der Geist der Bevölkerung ist fortdauernd vortrefflich; in allen Ständen der Gesellschaft herrscht für die gute Sache eine Aufopferung, die wahrhaft rührend und schön ist. Jeder drängt sich, die größten Opfer aller Art zu bringen, welche die Gewalt der Umstände erheischt; und es gibt keine Familie, die nicht Freiwillige unter den Vertheidigern des Vaterlandes zählte" — und in einem andern Brief an die Prinzessin Wilhelm: „Wie sehr contrastirt dieses Betragen mit dem Sklavensinn der deutschen Fürsten des Rheinbundes, die, um ihre hinfällige Existenz und ihre erbettelte Macht zu erhalten, sich zu Vögten der verhöhnten, erdrückten, ausgesogenen Nation brauchen lassen. Mehr als sie und alle ihre Umgebungen ehre ich den tapfern Tiroler, der für seinen Kaiser ficht und blutet."

Aber die glänzenden Hoffnungen, die sich an den Sieg von Aspern geknüpft hatten, sollten nur zu bald unerfüllt zerrinnen. Die Oestreicher versäumten es, den errungenen Sieg sofort energisch zu benutzen. Napoleon konnte sich ungefährdet wieder nach Wien zurückziehen und dort neue Verstärkungen, besonders von Rheinbündlern, an sich ziehen. Die Aufstände in Mitteldeutschland blieben bei der Theilnahmlosigkeit und offenen Desavouirung der Fürsten ohne allgemeine Verbreitung; die Tiroler aber ließ Napoleon unbelästigt in dem momentanen Besitz ihrer Unabhängigkeit, um sich noch einmal mit concentrirter und überwiegender Kraft vernichtend auf die Hauptmacht Oestreichs zu werfen. Am 5. Juli ging er zum zweiten mal über die Donau und am 6. erlitt der Erzherzog Karl bei Wagram eine so vollständige Niederlage, daß er schon am 12. Juli nach einem zweiten unglücklichen Gefecht bei Znaym zum Abschluß eines höchst nachtheiligen und, durch die rücksichtslose Preisgebung Tirols, entehrenden Waffenstillstandes sich veranlaßt fand. Als Ursache dieser unheilvollen Niederlage bezeichnete der Erzherzog Karl die Säum-

niß seines bei Raab stationirten Bruders Johann, ihm mit seinem Corps zu Hülfe zu eilen. Dem ist jedoch in neuester Zeit aufs lebhafteste widersprochen worden, als der Erzherzog Johann zum zweiten mal die trügerische Hoffnung des deutschen Volks geworden war. Es ist nicht unsers Amtes, über die taktischen Verdienste oder Fehler der beiden Erzherzöge zu richten. Jedenfalls aber scheint an dem Unheil, von dem in jenen Tagen Oestreich und Deutschland getroffen wurde, die mistrauische Eifersucht nicht ohne Mitschuld gewesen zu sein, die zwischen diesen beiden Prinzen sowie zwischen den Erzherzögen einerseits und dem Kaiser andererseits obwaltete. — Der Waffenstillstand bestimmte unter Anderm den sofortigen Rückzug der östreichischen Truppen aus Tirol und die Räumung von Presburg. Erzherzog Johann, obwol hiervon unterrichtet, zog in Presburg Hülfstruppen an sich, um eine Diversion auf Wien zu unternehmen, und sandte an den commandirenden General in Tirol die Ordre, ohne seinen ausdrücklichen Befehl das Land nicht zu verlassen. Der Kaiser selbst zögerte mit der Genehmigung des Waffenstillstandes, sah sich aber schon am 17. Juli zu derselben genöthigt. Presburg wurde geräumt, Tirol preisgegeben, obgleich der Kaiser am 22. Mai feierlich erklärt hatte, „er werde niemals einen Frieden ohne Tirol eingehen". Das treffliche Volk der Tiroler hielt sich trotz Kaiser und Erzherzögen, trotz Waffenstillstand und Frieden noch bis tief in den Winter und erlag endlich nur der ungeheuren Uebermacht Frankreichs und des Rheinbundes. Der verrathene Andreas Hofer wurde zu Mantua als Verräther hingerichtet.

Deutscher Insurrectionsplan. Der Erbprinz von Oranien.

Infolge des ungehemmten Vordringens der Franzosen nach der Schlacht bei Wagram war der Aufenthalt Stein's in Brünn nicht mehr ohne Gefahr, und er begab sich um die Mitte des Juli mit seiner Familie nach Troppau in die Nähe der preußischen und polnischen Grenze, jeden Augenblick bereit, nach Ungarn oder auch wol nach Rußland zu fliehen, wohin ihm jedoch der versprochene Reisepaß noch nicht zugekommen war. Für den Fall

jedoch, daß man in Preußen endlich zur Theilnahme an dem Kriege sich entschließen sollte, war er entschlossen, sofort auf diesen Schauplatz seiner Wirksamkeit zurückzukehren. — Denn trotz der unglücklichen Ereignisse der jüngsten Zeit hatte er doch seine Hoffnungen und seine Pläne für die Befreiung Deutschlands keineswegs aufgegeben. Oestreich schien trotz des Waffenstillstandes sich zur energischen Fortsetzung des Kampfes vorzubereiten und die Ankunft des englischen Hülfscorps sollte den Ausbruch einer allgemeinen Erhebung in Nord- und Mitteldeutschland hervorrufen und fördern. Auf diese Voraussetzungen gestützt, hatte Stein einen vollständigen Plan für die Führung des allgemeinen Kampfes entworfen, über dessen Ausführung er sich mit Stadion, Gentz und besonders mit dem Prinzen von Oranien zu verständigen suchte, den er für die geeignetste Persönlichkeit hielt, an die Spitze einer allgemeinen deutschen Volkserhebung zu treten.

Wilhelm, Erbprinz von Oranien, Schwager des derzeitigen Königs von Preußen, und später als Wilhelm I. König der mit Belgien vereinten Niederlande, hatte sich während des französischen Kriegs von 1793 und 1794 als fähiger General bewährt und sich, nach Errichtung der batavischen Republik, 1795 nach Preußen begeben, wo er einige Besitzungen erwarb. Nach seines Vaters Tode übernahm er die Regierung der seinem Hause durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zugefallenen nassauischen Stammländer und erwarb sich den Ruf eines wohlwollenden und deutschgesinnten Fürsten. Seine aus dieser Gesinnung entsprungene Weigerung, dem Rheinbunde beizutreten, zog ihm den Verlust dieser Länder zu, und er befand sich seit 1806 in preußischem Kriegsdienst, war aber beim Beginn des östreichischen Kriegs als Freiwilliger ohne Rang und Titel in die Armee des Erzherzogs Karl eingetreten. — Stein war der Ueberzeugung, daß eine patriotische Volkserhebung zu ihrer Ausbreitung, zu ihrer Organisation und zu einer erfolgreichen Wirksamkeit vor allem eines sichtbaren einigenden Mittelpunkts, eines anerkannten, allgemeines Vertrauen einflößenden Führers bedürfe. Dem loyalen Charakter der deutschen Nation entsprechend, konnte nur eine fürstliche Person

diesen Platz einnehmen. Daher hielt er hierzu Niemanden für geeigneter als den Prinzen von Oranien, dessen Gesinnung sich durch Thaten und Opfer erprobt hatte, der als populärer Fürst allgemein beliebt war, als kriegserfahrener General überall sofort wirksam eingreifen konnte, und als Verwandter des preußischen Königs durch sein Hervortreten keine mistrauische Besorgniß am berliner Hof erregte.

Der Plan, den Stein gegen Ende Juli dem Prinzen sowie Gentz und Stadion mittheilte, war etwa folgender: Unmittelbar nach der Landung des erwarteten englischen Truppencorps an der Nordküste Deutschlands sollte die Erhebung in dem ganzen Gebiet von Nord- und Mitteldeutschland, zwischen Elbe, Main und der böhmischen Grenze, zum Ausbruch kommen. An die Spitze des Aufstandes hätten überall sofort diejenigen Persönlichkeiten zu treten, die infolge der weitverzweigten Geheimbündnisse, sowie auf andere Weise als Patrioten bekannt und untereinander vertraut seien. Er rechnete hierbei durchaus nicht auf die kleinen Fürsten, bei denen ebenso wie bei den öffentlichen Beamten „ein aus Egoismus und Schwäche entsprungener feiger Miethlingsgeist vorherrschend sei". Ebenso wenig hoffte er etwas von dem genuß- und ruheliebenden reichern Adel. Der ämtersüchtige ärmere Adel aber und der gewinnsüchtige Handelsstand, meinte er, würden wol durch Aussicht auf persönliche Vortheile gewonnen werden können. Dagegen sei mit Zuversicht auf die arbeitende Mittelclasse und auf den Bauernstand zu rechnen, die mit Treue und Festigkeit an Deutschland und an ihren alten Landesherren hingen, und die man daher ehren und heben, ihnen Aussicht auf große Vortheile infolge der wiedererrungenen Freiheit und Selbständigkeit eröffnen müsse. Die insurgirten, von der Herrschaft Frankreichs und der französischen Vasallen losgerissenen Gebiete sollten nicht sofort wieder ihren verschiedenen legitimen Souveränen zugetheilt und untergeordnet, sondern, zum Zweck des energischen und gemeinsamen Handelns, zunächst unter eine provisorische einheitliche Leitung gestellt werden, als deren Oberhaupt er eben den Prinzen von Oranien bezeichnete und in der er selbst eine

geeignete Stellung einzunehmen sich bereit erklärte. Die Organisation dieser provisorischen Regierung sollte mit Zustimmung Oestreichs und Englands erfolgen und durch dieselbe die Bildung der militärischen Corps und die Verwaltung der occupirten Gebiete, je nach Bedürfniß, geleitet werden. In einem Schreiben vom 20. August an den Prinzen von Oranien gibt er bereits die nähern Umrisse für die Gestaltung dieser Verwaltungsbehörde an, die in drei Sectionen: für Leitung der öffentlichen Meinung, für Beschaffung der materiellen Geld-, Lebens- und Kriegsmittel und für die militärische Organisation der Streitkräfte zerfallen sollte, und bezeichnete als geeignete Persönlichkeiten für die erste Section: Schleiermacher, Gruner (den wir noch näher kennen lernen werden) und Schön; für die zweite Vincke; für die dritte Gneisenau, Eichhorn, Rappard und Rhödiger. An einer andern Stelle werden ein Herr von Wedell, sowie die Generale Rüchel und Blücher als geeignete Persönlichkeiten für die Leitung des Aufstandes bezeichnet. In spätern Schreiben vom 23. und 27. August und 8. September sind diese Pläne, sowol was die militärischen Operationen als die Civilverwaltung betrifft, noch näher detaillirt, sodaß wir im Geiste Stein's bereits ein vollständiges und wohlgeordnetes Tableau der Ereignisse und der aus denselben zu entwickelnden politischen Zustände sich entfalten sehen.

Der Friede vom 14. October 1809.

Aber während sein unermüdlich schöpferischer Geist und sein thatenmuthiger Patriotismus die Ideen für die Wiedereroberung der deutschen Freiheit schuf und gestaltete, lockerte sich unter seinen Füßen der Boden immer mehr, dessen Festigkeit und Zuverlässigkeit die erste Bedingung für die Verwirklichung jener Ideen war. Gentz machte ihm unterm 27. August höchst entmuthigende Mittheilungen über den Gang der Friedensverhandlungen, die seit dem 13. Juli, und besonders seit dem 18. August zu Altenburg, zwischen Oestreich und Frankreich geführt wurden. Denn ohne ein bestimmtes oder gar ein irgend befriedigendes Resultat in Aussicht zu stellen, müsse durch dieselben doch alle Thatkraft für

ein Unternehmen gelähmt werden, wie es Stein vorgeschlagen und wie es für den Fall des wiederbeginnenden Kriegs als das einzige Rettungsmittel erscheine. Stein verlangte nun, daß für diesen Fall wenigstens zur Zeit schon die nothwendigen Vorbereitungen getroffen würden, um den Aufstand in demselben Moment zum Ausbruch zu bringen, wo die östreichischen Heere wieder in den Kampf gingen, und um zugleich durch die Aussicht auf eine kräftige Hülfe des Volks den östreichischen Friedensunterhandlungen einen sichern Halt zu geben. Aber nachdem er am 12. September ein Schreiben erhalten hatte, das den baldigen Wiederausbruch des Kriegs und mit demselben die energische Ausführung seiner Pläne in sichere Aussicht stellte, erfuhr er am 28., daß der Abschluß eines schimpflichen Friedens gewiß sei, der denn auch am 14. October abgeschlossen wurde und für den Moment allen Plänen auf die Wiederherstellung deutscher Unabhängigkeit vom französischen Joche ein trauriges Ende machte. Oestreich verlor in diesem Frieden Salzburg und den Rest seiner polnischen und italienischen Besitzungen und besiegelte seine Anschmiedung an die französischen Interessen durch die Vermählung der Kaiserstochter Marie Louise mit Napoleon, der Prinzessin aus dem ältesten Regentenhause Europas mit dem Sohn des Advocaten von Ajaccio.

Die letzte Hoffnung auf eine Wiedererhebung Deutschlands schien mit diesem Friedensschluß verlöscht. Eine große Zahl deutscher Schriftsteller trat jetzt ungescheut mit der knechtischsten Lobpreisung der gegenwärtigen Zustände hervor. Bessergesinnte suchten ihren Schmerz über die Thatsache der nationalen Erniedrigung durch die Hoffnung zu mildern, daß durch die nunmehr unangreifbar befestigte französische Universalmonarchie wenigstens auch ein dauernder Friede als Grundlage der fernern Entwickelung gesichert sei. Nur sehr Wenige zweifelten noch an der Dauer der gegenwärtigen Zustände und wagten die Hoffnung auf eine spätere Wiederherstellung der verlorenen Unabhängigkeit zu nähren. — Unter diesen Wenigen war Stein Derjenige, der den Sturz der Napoleonischen Gewaltherrschaft, die Wiederaufrichtung der deutschen Freiheit, nicht als eine Hoffnung, sondern als eine unerschütter-

liche Ueberzeugung im Herzen trug. Diese Zuversicht machte ihn stark, nicht nur den schweren Druck der Gegenwart mit Festigkeit und Würde zu tragen, sondern auch mit unverdrossenem Eifer und mit ungetrübter Geistesklarheit für die Vorbereitung und Gestaltung einer bessern Zukunft zu arbeiten, während rings um ihn her kaum noch Jemand an diese Zukunft glaubte.

In diesem Sinne schrieb er am 30. December 1809 an die Prinzessin von Radziwil:

„Es ist unmöglich, daß sich ein System halten kann, wie das, worüber wir seufzen, welches das Glück Aller dem Willen eines Einzigen zum Opfer bringt. Es muß durch einen Anstoß von außen oder durch seine innere Fäulniß fallen. Alles, was wohldenkende Menschen in der gegenwärtigen Bedrängniß thun können, ist, den guten Grundsätzen treu zu bleiben und die Entmuthigung zu verhindern." — Mit Pozzo di Borgo, dem später so berühmt gewordenen russischen Staatsmann, hatte Stein in Prag freundschaftliche Beziehungen angeknüpft. Ein geborener Corsicaner und als Abgeordneter der französischen Nationalversammlung entschiedener Vertreter der Menschenrechte, lebte er zur Zeit als französischer Flüchtling in Oestreich und fühlte sich von Stein durch ihre Uebereinstimmung im glühendsten Haß gegen Napoleon angezogen. An diesen schrieb Stein im Februar 1810: „...... Diese Hoffnung gründet sich auf das Dasein einer Menge muthiger und wohlgesinnter Menschen, die in diesem Lande und in ganz Europa verbreitet sind; auf die innere Fäulniß des eigensüchtigen, drückenden und zerstörenden Systems, welches nur durch Gewalt gehalten wird; auf die Natur dieser Gewalt, die nicht auf Einrichtungen, sondern auf dem Dasein eines schon im Abnehmen begriffenen Einzelnen beruht, endlich auf den entscheidenden und unmerklichen Einfluß dieser Menge minder bedeutender Ursachen, gewöhnlich Zufälle genannt, deren unberechenbares Spiel die eigene tägliche Erfahrung und jede Seite der Geschichte beweist. Es scheint mir, daß alle wohlgesinnten Menschen sich vereinigen sollten, um diese Gefühle von Erhebung und Muth zu unterhalten und durch Rede und Schrift die Elenden zu be-

kämpfen, welche Napoleon zu vergöttern trachten, um ihren niedrigen Eigennutz zu rechtfertigen und eine allgemeine Knechtschaft wünschenswerth zu machen, das Grab aller öffentlichen und persönlichen Tugend."

In einer trefflichen Denkschrift, die er im März 1810 im Interesse einer freiern geistigen Entwickelung auf dem Gebiet der Presse und der öffentlichen Erziehung an die östreichische Regierung überreichte, äußert er sich in demselben Sinne:

„Die Meinung bekämpft siegreich die Gewalt. Die Herrschaft Napoleon's steht in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, mit der Vernunft, sowol mit den eigennützigen als mit den edelsten Gefühlen des Menschen, dem Gefühl für Recht, für Wahrheit und Freiheit. Der Zweck seiner Regierung ist nicht das Glück der Regierten, nicht die Beförderung ihres Wohlstandes, ihrer sittlichen und geistigen Entwickelung, sondern Befriedigung ungebundener Herrschsucht, die Erfüllung des Wunsches, eine solche Stellung gegen das Menschengeschlecht zu behaupten, die ihn in Stand setzt, jede Eingebung seines regellosen Willens Andern als Gesetz, als Ausspruch des Schicksals aufzudringen. — Das Gefühl dieses Druckes, der Unwille gegen diesen Uebermuth gewinnt täglich an Ausdehnung und Stärke, und es wird diesem Gefühl gelingen, den Unterdrücker mit Erfolg zu bekämpfen und zu überwinden. Einen großen Theil seiner Ueberlegenheit dankt er dem Rücksichtslosen, dem Ungebundenen in seiner Handlungsweise, und selbst hierin liegt ein Grund zu dem Fall seines Gebäudes, da er alle seine Gegner zu einem ähnlichen Verfahren auffodert und berechtigt, ihre Mittel vervielfacht und verstärkt. Der, der jedes Gesetz beleidigt, verliert den Schutz des Gesetzes; er tritt in den Zustand der Acht. — Gibt es also Gründe zum Glauben an eine bessere Zukunft, an ein nahes Ende des Zustandes der Sklaverei, worin wir leben, so ist es um so mehr Pflicht, die Gemüther zu stählen und zu stärken, indem man kräftige und edle Grundsätze aufrecht erhält, die des Sklavensinns bekämpft und auf diese Art dem Geist des Zeitalters, d. h. der Genußliebe, der Trägheit, der Unheiligkeit, der Gleichgültigkeit gegen Meinungen und Grund-

sätze entgegenwirkt, der sich besonders in den obern Classen so verderblich äußert. Dürfen wir es erwarten, daß die liberalen und edlern Grundsätze wieder ihre Herrschaft erhalten und ins Leben treten, so werden die Nationen und die Regenten um so dringender aufgefodert, durch Leitung der Literatur und der Erziehung dahin zu wirken, daß die öffentliche Meinung kräftig und rein erhalten und die Künste der Verführung des Unterdrückers vereitelt werden."

Stein's Wirksamkeit in Oestreich.

In dieser Weise erhielt Stein sein Gemüth aufrecht und sein Auge klar, um es mit Sicherheit auf jeden Punkt zu richten, der ihm für die Verwirklichung seiner unerschütterlichen Hoffnungen einen Halt zu bieten schien. — In dem östreichischen Volk glaubte er einen reichen Fonds geistiger und sittlicher Kraft bemerkt zu haben, die, mit treuer Hingebung fürs Vaterland und fürs Herrscherhaus verbunden, nur der geschickten Leitung und der freiern Verwendung für die öffentlichen Interessen bedurfte, um sich zu einer der mächtigsten Triebfedern und Stützen für eine allgemeine nationale Wiedergeburt Deutschlands zu entfalten. Er hielt es daher für seine Pflicht, seinen Einfluß für Beseitigung der lästigen Schranken geltend zu machen, die hier noch einer jeden freien und selbständigen Entwickelung entgegenstanden. Die unglücklichen Zustände der Gegenwart boten ihm keinen Halt, um einen Maßstab für die mögliche Dauer derselben zu gewinnen. Aber er zweifelte dennoch nicht an einer Wiedergeburt der Nation, und wenn sie auch erst das Werk des kommenden Geschlechts sein sollte, dem jedenfalls die Gestaltung und Entwickelung der neuen Zustände zufallen würde. Daher war die deutsche Jugend und ihre Erziehung der Gegenstand seiner sorgsamsten Theilnahme. Der Briefwechsel, den er um diese Zeit mit der Prinzessin Wilhelm, mit Schleiermacher, Scheffner, Spalding und Wilhelm von Humboldt führte, gibt Zeugniß, mit welcher Aufmerksamkeit er die Entwickelung der neuern Pädagogik und insbesondere die Erfolge der Pestalozzi'schen Lehrmethode als Mittel zu einer freiern, geistigen

und sittlichen Selbstentwickelung verfolgte. Seine Bemühungen, in diesem Sinne eine Umgestaltung des Erziehungswesens in Oestreich hervorzurufen, scheiterten ebenso, wie seine Bemühungen für eine freiere Presse an den sogenannten conservativen Stabilitätsprincipien Metternich's, der seit dem Frieden die Seele des östreichischen Ministeriums geworden war. Nicht minder aber an dem mistrauischen Sinn des Kaisers, dem jede selbständige Kraft, sei es im Volke, sei es in seiner Umgebung und selbst in seiner Familie, Verdacht, jede Veränderung, deren Folgen er nicht zu berechnen vermochte, Besorgniß einflößte.

Ein anderer Gegenstand, welcher Stein während seines Aufenthalts in Oestreich ernstlich beschäftigte, war der Verfall und die Wiederherstellung des östreichischen Finanzwesens. Die Erschöpfung der öffentlichen Kassen war hier ebenso groß wie in Preußen nach dem Tilsiter Frieden, die Unsicherheit im öffentlichen Verkehr aber vielleicht noch größer infolge der verschiedenartigen, zum Theil geradezu widerstreitenden Maßregeln, die zur Abhülfe der Geldnoth nacheinander getroffen wurden. Dagegen bot das Land unendlich reichere und mannichfaltigere Hülfsquellen als Preußen dar, um sowol die laufenden Bedürfnisse zu decken, als auch den Foderungen des siegreichen Feindes und den Ansprüchen der Staatsgläubiger allmälig gerecht werden zu können. Es war eine würdige Aufgabe für einen Staatsmann wie Stein die chaotische Verwirrung, von der das gesammte Finanzsystem Oestreichs ergriffen war, durch Aufstellung und Durchführung fester staatsökonomischer Principien in ein organisch geordnetes Finanzwesen umzuwandeln, aus den noch unerschöpften Kräften der Nation die Mittel aufzufinden und in Bewegung zu setzen, mit denen den momentanen Verlegenheiten und Stockungen abgeholfen und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben allmälig hergestellt werden konnte. Seine Correspondenzen mit Gentz und Wilhelm von Humboldt, der 1810 als preußischer Gesandter nach Wien kam, sowie eine ausführliche Denkschrift, die wir über dies Thema von ihm besitzen, geben den Beweis, daß er sich dieser Aufgabe gewachsen fühlte, und daß er es für

Pflicht hielt, derselben seine volle Kraft zu widmen, wenn ihm auch keine directe Einwirkung auf die Leitung der östreichischen Finanzen zugestanden wurde. Wenn man sich in Wien hätte entschließen können, dem ersten Finanzmann seiner Zeit eine angemessene Stellung in der östreichischen Verwaltung anzuweisen und, wie er es dringend wünschte, Männer wie Schön und Niebuhr, die zur Zeit in Preußen keine entsprechende Wirksamkeit hatten, ihm zur Seite zu stellen, — vielleicht wäre es nicht zu dem famösen Staatsbankrott gekommen, durch den der innere Verkehr der Nation und die äußere Ehre des Staats eine so gewaltige Erschütterung erlitten.

Preussen.

Das Altenstein'sche Ministerium.

Wenn Stein es als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den östreichischen Staat ansah, den öffentlichen Interessen desselben auch ohne Amt und Beruf seine Kräfte zu widmen, so bot der Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Preußen ihm noch viel dringendere Veranlassung, sich aufs ernstlichste mit denselben zu beschäftigen.

Das Ministerium Altenstein-Dohna, das unmittelbar auf das Stein'sche folgte, war geistig und sittlich der Aufgabe bei weitem nicht gewachsen, die ihm Stein hinterlassen hatte und die ihm die Verhältnisse stellten. Altenstein, durch Uebernahme der Stein'schen Functionen gewissermaßen das Haupt des Ministeriums, war zu befangen von trügerischem Vertrauen auf sich selbst, um den Grundgedanken der Stein'schen Principien — das Wecken und Zusammenfassen aller Kräfte zu einem organischen Ganzen — zu begreifen. Im Glauben an seinen Beruf zu regieren, erschienen ihm alle Institutionen, die ein Zusammenwirken und eine Uebereinstimmung zahlreicher Kräfte erfoderten, nur als Hemmnisse seiner freien Bewegung. Er suchte daher die Berufung des organisch gegliederten Staatsraths zu verzögern und die verheißene Mitwirkung einer Volksvertretung an der Pflege der öffentlichen

Interessen ganz zu beseitigen. Das Volk kannte er nicht. Er wußte weder seine Rechte und Bedürfnisse zu würdigen, noch seine Kräfte zu nutzen und in Bewegung zu setzen. Daher suchte er die Befriedigung seines Ehrgeizes nicht in dem Werth seiner Leistungen für die Nation, sondern in der Höhe ihrer Anerkennung von Seiten des Hofs; und so wurde er nur zu bald, vielleicht unbewußt, ein Sklave der Hofgunst, ein dienstwilliges Werkzeug in den Händen Nagler's, dem er auf die schlüpfrigen Bahnen zu diesem Ziele folgte. Was Stein zur Wiedergeburt des Staats vorbereitet hatte, führte Altenstein entweder nicht aus, weil es nicht sein Werk war, oder er verstümmelte es, um es als sein Werk erscheinen zu lassen.

Graf Dohna, der Minister des Innern, litt am entgegengesetzten Fehler. Es fehlte ihm an Vertrauen zu seinem eigenen Urtheil und zu seiner Befähigung. Daher gab er jedem Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Stein'schen Neuerungen Gehör und ließ Alles beim Alten, um nicht durch Reformen eine Verantwortung auf sich zu laden, zu der er nicht den Muth hatte. Altenstein und Nagler hatten sich sehr bald seiner bemächtigt, und Beyme, der als Großkanzler mit der Absicht ins Ministerium trat, das von Stein begonnene Werk kräftig durchzuführen, fühlte sich bald um so mehr isolirt, als auch der König nur zu leicht den Zweifeln zugänglich war, die man gegen so weitaussehende Reformen zu erheben wußte. Wäre es Beyme wahrhaft sittlicher Ernst um die Erfüllung dieser Aufgabe gewesen und hätte nicht das Moment des persönlichen Ehrgeizes und der persönlichen Erfolge auf sein Verhalten Einfluß ausgeübt, er würde im Bunde mit Scharnhorst Vieles haben erreichen können. Aber er glaubte sich mehr Anerkennung verschaffen zu können durch reformatorisches Wirken auf seinem besondern Gebiet, als durch mehr oder weniger vergebliche Bemühungen, die allgemeinen Reformen Stein's ins Werk zu setzen. Er zog sich daher halb grollend, halb theilnahmlos für allgemeinere Interessen, auf das Gebiet der Rechtspflege zurück und nöthigte damit auch Scharnhorst, seine Thätigkeit ausschließlich auf das Gebiet des Militärwesens zu beschränken. Das Feld der allgemeinen Ver-

waltung blieb daher unbehindert an Altenstein und Dohna überlassen, da auch der Minister des Auswärtigen Graf Goltz nicht der Mann war, über die Grenzen seiner besondern Wirksamkeit hinaus nach Geltung zu streben.

Im Allgemeinen geschah daher eigentlich Nichts, was über die Fortführung der laufenden Geschäfte hinausging. Es geschah Nichts zur Durchführung und Fortbildung des von Stein begonnenen Werks oder auch nur zur Verwirklichung der von ihm bereits vollendeten Entwürfe. Wenn aber Etwas geschah, so war vielmehr die Reaction gegen Stein's Ideen und selbst gegen die von ihm bereits ins Leben gerufenen Institutionen daran bemerkbar. Die übereinstimmenden Mittheilungen, die Stein über diesen Gang der preußischen Verwaltung nach Oestreich empfing, brachten den schmerzlichsten Eindruck auf ihn hervor. Wie vermochte er auch wol mit Gleichmuth zuzuschauen, wenn der Bau zur Wiederaufrichtung des Vaterlandes, zu dem er mit reiflichem Bedacht und mit Aufbietung seiner vollen Kraft den Plan vollendet, den Grund gelegt und die Ausführung begonnen, von denselben Händen, die zu dieser Ausführung berufen waren, vor seinen Blicken vernachlässigt, verstümmelt und endlich in eine unwohnliche Ruine verwandelt wurde. Das traurigste und unverkennbarste Zeugniß, nicht nur von der Unfähigkeit, sondern von dem üblen Willen der gegenwärtigen Machthaber erkannte Stein in der Fernhaltung und Verdrängung der Männer, welche die kräftigsten Stützen seines Systems gewesen waren. So mußte Schön, offenbar neben Stein der tüchtigste Finanzmann und das schöpferischste Verwaltungstalent, nachdem er alle seine Kraft für die Durchführung der Stein'schen Reformen und ganz besonders für Herstellung einer Volksvertretung vergeblich eingesetzt, vom Mittelpunkt der Geschäfte weichen und sich auf den Posten eines Regierungspräsidenten nach Gumbinnen zurückziehen. Männer wie Gneisenau und Grolmann verließen, aus Unwillen über den Gang der Verwaltung, freiwillig den preußischen Dienst; der Erstere in der Absicht, bei dem Beginn des östreichischen Kampfes eine deutsche Legion zu errichten, was er jedoch später aufgab, um in England

selbst gegen den Erbfeind Deutschlands zu wirken. So blieb die träge Mittelmäßigkeit im unbestrittenen Besitz der Regierung, und wie auf dem Gebiet der innern Verwaltung der thatenlose Stillstand den hervorstechendsten Charakter derselben bildete, so konnte noch weniger nach außen eine Entschließung und eine Kraftentwickelung erwartet werden, wie sie im Moment einer großen Entscheidung von der östreichischen Regierung gewünscht und vom deutschen Volke sehnsuchtsvoll gehofft wurde.

In der Antipathie gegen Napoleon und in der Sympathie für ein östreichisches Bündniß stimmten die neuen Minister sämmtlich mit den Ansichten Stein's überein. Die von diesem mit Oestreich und England angeknüpften Unterhandlungen waren im Geheimen auch nach seinem Rücktritt ununterbrochen fortgesetzt worden. Die öffentliche Meinung in Preußen und in ganz Deutschland folgte zu entschieden dieser Richtung, um nicht auch dem preußischen Ministerium dieselbe vorzuschreiben. Aber, wie es Stein befürchtet hatte, war der König durch die petersburger Reise im Mistrauen gegen Oestreich und gegen sein eigenes Volk, wie in dem Glauben an die entscheidende Macht Rußlands befestigt worden und glaubte daher, ohne dessen Zustimmung und Mitwirkung Nichts unternehmen zu dürfen. Infolge der petersburger Besprechungen nahmen daher die Verhandlungen mit Oestreich einen schleppenden und rückhaltvollen Gang. Man foderte zuerst eine zustimmende Erklärung Rußlands, dann einen ersten Sieg und endlich Garantien für eine wesentliche Gebietsvergrößerung Preußens. Die Minister, die wol gern eine rückhaltlosere Erklärung herbeigeführt hätten, entbehrten der eigenen Entschiedenheit, des königlichen Vertrauens und ganz besonders des Nachdrucks, den ein vereinigter Staatsrath oder eine Volksvertretung ihren Ansichten und ihrem Rath hätte verleihen können. So gelangte auch der Krieg von 1809 zu seiner unglücklichen Entscheidung, ohne daß Preußen während desselben eine andere Rolle gespielt hätte als die von 1805, d. h. die Rolle des vorsorglichen, zweideutigen und wol auch selbstsüchtigen Abwartens, und ohne daß doch andererseits die Unzuverlässigkeit der preußischen Freund-

schaft und der preußischen Neutralität für Napoleon ein Geheimniß geblieben wäre. Oestreich war abermals tief verletzt, die öffentliche Meinung in Deutschland schmerzlich getäuscht und Napoleon, jeder Rücksicht gegen Preußen entledigt, durfte wieder ungescheut die rauhe Seite seiner Macht gegen dasselbe hervorkehren.

Kaum war daher der östreichische Krieg beendigt, so foderte derselbe die sofortige Zahlung der nach dem pariser Vertrage noch schuldigen Contribution, mit der man während des Kampfes, in der Hoffnung auf einen andern Ausgang desselben, im Rückstande geblieben war. — Altenstein sollte nun Rath oder vielmehr 7 Millionen Thaler schaffen. Aber er war, bei der eben (23. December 1809) erfolgten Rückkehr des Hofes nach Berlin, mit der interessantern Frage über Einrichtung des Hofstaats beschäftigt, und ein Finanzplan war überhaupt nicht vorhanden. Man suchte nach geistreichen Mitteln anderer Art. Eine Gesandtschaft nach Paris zur Beglückwünschung Napoleon's und die Aufhebung des Tugendbundes sollten, als Zeugnisse der völligen Unterwerfung unter den Willen Napoleon's, dessen Unmuth besänftigen. Als aber diese Mittel fehlschlugen und Napoleon bei seiner kategorischen Foderung beharrte, erklärte Altenstein in einer in der That merkwürdigen Denkschrift, daß er bei den schwankenden Verhältnissen Europas weder ein festes politisches noch finanzielles System habe, weder Reformen im Innern wagen noch finanzielle Opfer fodern könne. Man müsse sich begnügen, augenblickliche Bedürfnisse zu befriedigen, augenblickliche Besorgnisse zu zerstreuen und allgemeine Hoffnungen zu erregen, „um dem Ansehen des Gouvernements, das durch eine mystische Verehrung besser erhalten werde, nicht zu schaden". Für die Befriedigung der Napoleonischen Ansprüche aber wisse er keinen andern Rath als — die Abtretung Schlesiens.

Hardenberg Staatskanzler. Sein Programm.

Diese Erklärung entschied das Schicksal des Ministers und vielleicht des Staats. Hardenberg wurde auf Anrathen des Fürsten von Wittgenstein abermals zu Rathe gezogen, und das endliche

Resultat dieser Verhandlungen war seine Berufung zum dirigirenden Minister mit dem Titel eines Staatskanzlers, welche Stellung er bis zu seinem Tode am 26. November 1822 bekleidete. — Wir müssen hier darauf verzichten, von der politischen Wirksamkeit dieses Staatsmanns, an die sich in dem nächsten Jahrzehnd die Geschichte des preußischen Staats knüpft, ein irgend ausreichendes Bild zu geben, und werden uns vielmehr auf diejenigen Momente derselben beschränken, die mit dem Leben und Wirken Stein's in Zusammenhang stehen und die zum Verständniß für den allgemeinen Gang der Ereignisse dienen. In seiner frühern politischen Stellung haben wir Hardenberg bereits kennen gelernt und wissen, daß er im Allgemeinen in den Grundsätzen der innern Verwaltung wie der äußern Politik mit Stein übereinstimmte. Wesentlich verschieden von ihm war er jedoch im Charakter. Denn ohne eben schwach, schwankend und charakterlos zu sein, besaß er doch eine so große Gewandtheit und Schmiegsamkeit des Wesens, daß es ihm leicht wurde, sich in den schwierigsten Verhältnissen mit Sicherheit zu bewegen, mit den widerstrebendsten Persönlichkeiten zu verkehren und zusammenzuwirken. Leider war er jedoch auch nicht frei von demjenigen Ehrgeiz, der ebenbürtige Talente und selbständige Charaktere nicht neben sich duldet und einer hervorragenden Stellung endlich wol auch eine innere Ueberzeugung opfert, wenn sie mit derselben nicht mehr zu vereinen ist *).

*) Wenn häufig zwischen Hardenberg und Stein eine Parallele gezogen und die Frage aufgeworfen wird, wer von Beiden der größere Staatsmann, wer der eigentliche Urheber der großen Reformpläne gewesen, und wer die Ideen des Andern nur weiter ausgeführt habe, so ist es gewiß hier nicht an uns, diese Frage zu entscheiden. Preußen wird Beiden ohne Zweifel dauernde Dankbarkeit schulden. Dagegen halten wir es für Pflicht, hier eine Denkschrift nicht unerwähnt zu lassen, die Hardenberg nach seinem erzwungenen Rücktritt von der Leitung der preußischen Staatsgeschäfte schon am 12. September 1807, also vor dem Beginn der Stein'schen Wirksamkeit, „über die Reorganisation des preußischen Staats" an den König richtete und aus der seine eigenen, gewiß nicht von Stein entlehnten Tendenzen am sichersten zu erkennen sind. Wir führen aus derselben nur einige bezeichnende Sätze an:

„Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten

Die Erklärung, mit welcher er der Denkschrift Altenstein's entgegentrat, war zugleich sein neues politisches Glaubensbekennt-

---

am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegentreten könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt derselben ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht anerkennt, entweder seinem Untergange oder ihrer erzwungenen Annahme entgegensehen muß. — Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung — dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist." — In Uebereinstimmung mit einer damals von Altenstein entworfenen Denkschrift erklärt er sich in Betreff der gesammten innern Verfassung für möglichste Freiheit und Gleichheit, d. h. für eine solche, die nach weisen Gesetzen des Staats die natürliche Freiheit der Staatsbürger nicht mehr beschränkt, als es die Stufe ihrer Cultur und ihr eigenes Wohl erfodern. Im Besondern entscheidet er sich in Betreff des Adels für Aufhebung seines Privilegiums zur Verwaltung höherer Staatsämter, zum Besitz von Rittergütern und sonstiger Geburtsrechte. Dagegen spricht er sich nicht entschieden für Aufhebung der Abgaben- und besonders der Grundsteuerfreiheit aus, die er später so entschieden durchzuführen strebte. Für den Bauernstand fodert er die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, aber nicht der Frohnverfassung. Für Theilung der Gemeinheiten, Abschaffung nachtheiliger Servituten und der Naturalfruchtzehnten bezeichnet er die dänische Verfassung als nachahmenswerthes Muster. — In Betreff der auswärtigen Politik endlich stellt er etwa Folgendes als leitende Grundsätze auf: ... „Ueberhaupt zeige man Charakter. Dieser muß dem Staat wieder aufhelfen, wie der Mangel daran ihn gestürzt hat. Man übe eine ehrliche, gerade und treue Politik, ohne List und Trug, die entgegengesetzte Napoleon's, aber mit großer Consequenz. Insonderheit ist bei jeder Verwickelung mit Napoleon die größte Vorsicht nothwendig. Aber um Alles in der Welt schmeichle man Napoleon nicht kriechend. Man hüte sich, mit ihm zu streiten, solange es irgend möglich. Man beleidige ihn nicht. Aber auch gegen ihn benehme man sich mit Würde, mit Festigkeit und Consequenz. — Rußland hat Preußen schändlich verlassen. Preußen muß Rußlands Nachbarschaft immer scheuen und schonen. Jetzt muß es solches so fest als möglich an der Allianz und an den durch den Bartensteiner Vertrag eingegangenen Verbindlichkeiten halten." (Klose, „Leben Hardenberg's", S. 222—231.)

Wenn wir auch hier nur einen Auszug von einem durch Varnhagen aufgezeichneten Auszug aus jener Denkschrift geben, so wird doch der Leser schon beurtheilen können, in wie weit Hardenberg (wie er dies in einem Brief an Varnhagen vom 8. Februar 1820 thut) mit Recht einen Antheil an dem Verdienst Stein's um die Reorganisation des preußischen Staats in

niß, sein Ministerprogramm. Der wesentlichste Inhalt derselben war etwa folgender:

„Es ist freilich unmöglich, in diesem Augenblick politische Unabhängigkeit zu begründen. Aber ein festes politisches System muß ergriffen werden und wird auch Napoleon eher befriedigen als ein schwankendes. Die Behauptung, es sei unmöglich im Innern große Aufopferungen zu machen, erklärt indirect, daß man den Staat aufgibt. Gleich irrig erscheint die Behauptung, daß innere Reformen nicht an der Zeit wären. Im Gegentheil kann das Bedürfniß der Reformen nie größer, der Wunsch der Nation nie dringender, der Augenblick nie günstiger sein. Es ist sträflich und dem Vertrauen der Nation zum Gouvernement höchst nachtheilig, Hoffnungen zu erregen, die man nicht halten kann oder will. Sowie die Bürger der Regierung von ihrem Thun Rechenschaft abzulegen bereit sein sollen, so soll die Regierung offen zu den Bürgern sprechen. Nicht nur für die französische Contribution, sondern auch für Verzinsung der Staatsschuld muß gesorgt, die Provinzialschulden auf den Staat übertragen werden." Die Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln stellte er später in einem besondern Finanzplan zusammen.

Es erfolgte demnach seine Ernennung zum Staatskanzler und auf sein entschiedenes Verlangen auch die sofortige Entlassung von Altenstein, Beyme und Nagler, denen bald auch Dohna folgte. Ein trauriges Zeugniß der gänzlichen Abhängigkeit von Napoleon war die Nothwendigkeit, geradezu dessen Einwilligung in die Berufung Hardenberg's zum preußischen Minister einzuholen, die indessen ohne Widerstreben erfolgte, wogegen man preußischerseits in die von Napoleon verlangte Freigebung des Grafen Hatzfeld willigte, der wegen Preisgebung der preußischen Gewehre im Jahre 1806 verhaftet worden war. Zur Constituirung seines

---

Anspruch nimmt oder nicht. Uns scheint der wesentlichste Unterschied zwischen den Schöpfungen Stein's von 1808 und den Intentionen Hardenberg's von 1807 darin zu liegen, daß dieser mehr dem Ideengange der Französischen Revolution, jener der geschichtlichen Entwickelung der englischen Verfassung folgte.

Ministeriums wandte sich Hardenberg zunächst an Niebuhr, dem er die Finanzen zu übertragen beabsichtigte. Dieser stimmte aber mit dem ihm von Hardenberg vorgelegten Finanzplan so wenig überein, daß er vielmehr eine heftige Denkschrift gegen denselben direct an den König einreichte. Als dieser Schritt erfolglos blieb, erbat und erhielt er seine Entlassung, um sich, wie bekannt, von diesem Moment ab vornehmlich der Alterthumswissenschaft zuzuwenden und sich durch seine Leistungen auf diesem Gebiet unsterblichen Ruhm zu erwerben*). In ähnlicher Weise und aus ähnlichen Gründen mislang Hardenberg's Versuch, Schön mit dem Finanzministerium zu betrauen. Auch er misbilligte aufs entschiedenste den Finanzplan desselben und entsagte dem Eintritt ins Ministerium, um wieder auf seinen untergeordneten Posten nach Gumbinnen zurückzukehren.

Hardenberg's Finanzplan und Stein's Prüfung.

Stein, dem die Ernennung und die ersten Kundgebungen Hardenberg's wahrhafte Genugthuung und freudige Hoffnung für eine bessere Zukunft Preußens gewährten, empfing mit unwilligem Bedauern die Kunde von der schroffen Zurückweisung seiner Anerbietungen seitens der Männer, zu denen er selbst ein so festes Vertrauen hegte**). Briefe Niebuhr's und Schön's sprachen sich über ihre Motive aus und äußerten auch sonst offenes Mistrauen in die Befähigung und in die sittliche Würdigkeit Hardenberg's für seine gegenwärtige Stellung. Aehnliche Schreiben waren von andern Freunden eingegangen. Mit demselben Boten hatte ihm aber auch Hardenberg einen Beweis seines hohen Vertrauens gegeben und ihm seinen Finanzplan zur Beurtheilung übersendet.

*) In spätern Jahren übernahm er noch einige politische Missionen, insbesondere nach Rom, wo er durch Abschluß des Concordats sich eben kein besonderes Verdienst erwarb.

**) Bekanntlich hat Stein in spätern Jahren weit weniger günstig über Hardenberg geurtheilt, und werden wir noch Gelegenheit haben, die Ursachen dieser Meinungsänderung kennen zu lernen.

Dieser sich zu unterwerfen erklärte er sich bereit, da er in Stein seinen Meister auf diesem Gebiet erkenne.

Auch Stein konnte sich mit dem Finanzplan Hardenberg's in wesentlichen Punkten nicht einverstanden erklären. In der betreffenden Denkschrift sprach er sich insbesondere gegen die vorgeschlagene Verbrauchs- und Patentsteuer aus und schlug dafür eine allgemeine Einkommensteuer, als die der Billigkeit am meisten entsprechende, vor, an die sich mit Leichtigkeit auch eine Zwangsanleihe knüpfen lasse. Statt einer freiwilligen Capitalisirung der Grundsteuer schien ihm die zwangsweise und allgemeine Durchführung dieser Operation nothwendig, da sich der Adel sonst nicht zu einer solchen verstehen würde; doch sollte damit zugleich die Verwandlung der unfreien Bauern in Grundeigenthümer verbunden werden, wie solche bereits auf den Domänen statt gehabt. Die Uebernahme der Provinzialschulden auf den Staat misbilligte er entschieden als eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Provinzen, welche die ihrigen bereits getilgt hatten; die Säcularisirung der geistlichen Güter schien ihm nur in soweit zulässig, als diese nicht zur Ausstattung von Religions- und Lehranstalten dienten, wogegen er die beabsichtigte Emission von 16 Millionen Thalern Papiergeld mit Zwangscurs vollkommen billigte (später jedoch, als er die betreffenden Denkschriften Schön's und Niebuhr's gelesen, zur Zeit für bedenklich erklärte).

Stein benutzte die gegebene Veranlassung zugleich, um sich im Allgemeinen über Das, was geschehen müsse, auszusprechen, und bezeichnete als Erstes: die Bildung eines zuverlässigen Ministeriums, für das er Schön, Vincke und Humboldt als die geeignetsten Männer vorschlug, ferner die baldige Berufung des Staatsraths, eine durchgreifende Reform des Adelstandes, eine freiere Bewegung der Presse und die Hebung des Unterrichtswesens, das er vornehmlich Männern wie Süvern und Ancillon anvertraut wissen wollte. Endlich legt er ganz besondern Nachdruck auf die Nothwendigkeit eines strengen und unnachsichtigen Verfahrens gegen den verderbten und widersetzlichen Geist, der sich im (Adel und im) Beamtenthum gezeigt habe und dem nicht

anders entgegengewirkt werden könne als durch sehr strenge Maßregeln: plötzliche Entsetzungen, Versetzungen nach kleinen Orten u. s. w. Mit ganz besonderer Strenge aber sei in diesem Sinne gegen die widerstrebenden Personen zu verfahren, die sich in der Umgebung des Königs befänden. Gleichzeitig richtete er an Schön, der zur Zeit die Unterhandlung mit Hardenberg noch nicht abgebrochen hatte, die eindringlichste und schmeichelhafteste Auffoderung, auszuharren. Denn seine Nähe zum Mittelpunkt der Geschäfte sei für sein Vaterland ein wohlthätiges, für seine Freunde und insbesondere für Stein ein erfreuliches Ereigniß, da es einem Mann wie er gelingen müsse, seine Umgebungen zu stählen und den Kampf mit der Halbcultur, der Pfiffigkeit und der Plattheit zu bestehen.

Stein's Denkschrift über Hardenberg's Finanzplan, halb billigend, halb misbilligend, löste nicht die Differenzen, die zwischen dem Staatskanzler einerseits, Schön und Niebuhr andererseits obwalteten, und Beide entschlossen sich, zurückzutreten, da sie nicht meinten, gegen ihre Ueberzeugung wirken zu können. Je weniger wir die Frage entscheiden mögen, ob sie besser gethan hätten, einen Theil ihrer Ueberzeugung im Interesse des Vaterlandes zu opfern, als jede öffentliche Wirksamkeit aufzugeben, um sich selbst treu bleiben zu können, um so weniger können wir es uns versagen, hier zwei Briefe wiederzugeben, die über diese Frage zwischen zwei Ehrenmännern wie Stein und Schön gewechselt wurden. — Schön schreibt am 16. August 1810: „Wilberforce der Fromme sagt: «Wenn Gouvernements zu sinken anfangen und der Himmel seinen Beschluß gefaßt hat, kann man nicht sagen: dieser oder jener Mann ist daran Schuld; dieses oder jenes Ereigniß bestimmt den Fall. Jeder trägt Holz zum Brande. Der Himmel steht höher als alle Vernunft, das Raisonnement kann nur dem Ereigniß folgen» — So spricht der Fromme als Beobachter Dessen, was da war, und als Seher Dessen, was da sein wird. Nur so war es möglich, daß der felsenfeste Mann mit reinem, edlem Willen (Stein) eine Botschaft schickte, die viel Heil wirkte, aber auch großentheils Das vernichtete oder schwankend machte,

was der Däne (Niebuhr) und der Preuße (Schön) zu erkämpfen nahe waren. Beide sprachen: Papier und Volk, und Geld und Bank, und Land und Pflicht, und Tax und Kauf kann nur zum Tode führen. Der Däne — der sanfte Däne — war dermaßen entrüstet, daß er den Herrn selbst warnte, zwar ehrerbietig, aber muthig gegen ihn sprach, und Haß und Feindschaft deshalb über sich ergehen ließ. Auch der Preuße that, was die Pflicht gebot; und nun gehen der Däne und der Preuße wahrscheinlich nach ihrer Heimat zurück. Beide werden Meldung thun von Dem, was sie thaten."

Stein antwortete am 29. August:

„Wilberforce würde wahrscheinlich dem Preußen und dem Dänen, die nach ihrer Heimat zurückgehen wollen, antworten: «daß nur Der sich rühmen darf, einen guten Kampf gekämpft zu haben, der beharret bis ans Ende». Er würde rufen: «Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und stark (1 Kor. 16, 13). Denn das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft (1 Kor. 4, 20), und Jeder soll bleiben in dem Beruf, in dem er berufen ist. Niemand soll suchen, was sein ist, sondern was des Andern ist (1 Kor. 10, 20).» Er würde die schöne Stelle über die Liebe, worunter die Liebe zum leidenden Vaterlande und dem unglücklichen König auch begriffen ist (1 Kor. 13), ganz abschreiben, und besonders Vers 4: «Die Liebe ist langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht»; Vers 7: «Sie verträgt Alles, sie glaubt Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles», und 1 Kor. 8, 1, «daß die Liebe bessert». — Ich würde auch auf die Behauptung, daß Papier und Volk, und Geld und Bank, und Tax und Kauf nur zum Tode führen, antworten: «Habt ihr andere Mittel bei Krebs und Brand als Schnitt, Schirling und Höllenstein? so sagt sie! Wollt ihr sie aber mit Froschlaichpflaster heilen?» — — Papier ist Uebel, und gewaltsame Maßregeln, um Geld zu erpressen, sind auch ein Uebel. Aber der gegenwärtige Zustand der Dinge ist noch ein größeres, und seine Dauer wegen der Folgen das allergrößte. Wer würde Friedrich dem Großen Vorwürfe machen, daß er schlechte Münzen schlug, da dieses eine unerläß-

liche Bedingung der Erhaltung seiner Staaten war? und demnach läßt sich auch hier die Maßregel der übermäßigen Papieremission nicht tadeln, wenn man es als Mittel ansieht, um den langen Kampf gegen fremde Uebermacht zu kämpfen."

So schrieb Stein am 29. August, und doch fand er schon im September desselben Jahres sich veranlaßt, die Maßregel der Papieremission zur Zeit für eine bedenkliche und dagegen die Ausführung der Schön'schen Vorschläge für zweckmäßiger zu erklären. Dessenungeachtet aber sprach er sich auch noch in spätern Briefen an die Prinzessin Louise und an W. von Humboldt entschieden misbilligend und wie uns scheinen will mit unbilliger Härte über das Verhalten seiner beiden Freunde und Gesinnungsgenossen aus, denen er das duldende Ausharren Scharnhorst's gegenüberstellte. „Es gibt in diesem Augenblick nur eine Pflicht: sich dem öffentlichen Wohl zu weihen; die Pflicht einer völligen Selbstentäußerung, völligen Vergessens aller persönlichen Rücksichten . . . . . . und nun will er (Niebuhr) als Märtyrer der Wahrheit erscheinen! — Alles ist nichts als ein verfeinerter Egoismus und die jenseits der Elbe so sehr überhandnehmende Manie, über eine ganz gewöhnliche Handlungsweise eine Sauce hochtönender preciöser Phrasen zu gießen." . . .

Hardenberg's Reformen.

Hardenberg, durch das Widerstreben der beiden ausgezeichnetsten Finanzmänner gegen seinen Finanzplan, sowie durch das gleich heftige Widerstreben der Adelspartei ins Schwanken gebracht, suchte nach einer zuverlässigen Kräftigung für seine eigenen Entschließungen, die ihm zugleich zur sichern Stütze vor der öffentlichen Meinung dienen konnte. In dem Rath und dem Namen Stein's glaubte er Beides finden zu können, und verabredete daher eine Zusammenkunft mit demselben, die am 16. September zwar im tiefsten Geheimniß auf der böhmischen Grenze stattfand, von der aber im Stillen das Volk mit der Hindeutung unterrichtet wurde, daß alle Maßregeln, die nun von Hardenberg ausgingen, mit Zustimmung und auf Anrathen Stein's ausgeführt

würden. Bald nach der Rückkehr Hardenberg's erfolgte die Bildung des Ministeriums, das leider nur aus unbedeutenden Männern zusammengesetzt war. Doch behielt Goltz das Ministerium des Auswärtigen und Scharnhorst seine Stellung in der Organisationscommission. Dagegen folgten nun die durchgreifenden Reformen im Stein'schen Sinne rasch aufeinander. Am 27. October 1810 wurde seine Verordnung vom 24. November 1808 „über die neue Organisation der obersten Staatsverwaltung" mit geringen Modificationen im Sinne einer stärkern Centralisation publicirt, und an demselben Tage erschien das vielbesprochene Finanzedict. Mit diesem war eine umfassende Veränderung des Abgabenwesens, die Abschaffung der Grundsteuerbefreiungen und Aufstellung eines allgemeinen Landkatasters, die Aufhebung des Mahl- und Getränkezwangs (28. October) die Einziehung der geistlichen Güter (30. October) und die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit unter Aufhebung des Zunftzwangs verbunden. Eine andere Wohlthat, die er mit der Verkündigung dieser Gesetze vereinte, war die offene Darlegung der politischen und finanziellen Lage des Staats, der eine Appellation an den Opfermuth des Volks folgte. Endlich aber schloß dieses merkwürdige Actenstück mit der feierlichen Zusicherung einer allgemeinen Volksrepräsentation, die Hardenberg als eine berathende und von der Verwaltung völlig ausgeschlossene, aus einem mäßigen Wahlcensus hervorgehen zu lassen und sowol für die Provinzen wie für das ganze Reich in eine Kammer zu vereinigen beabsichtigte. Wir heben von den großen Hardenberg'schen Reformen nur noch hervor: 1) die Gesindeordnung vom November 1810, durch welche das Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde als ein rein rechtliches Vertragsverhältniß festgestellt wurde, 2) das Gesetz vom 14. September 1811, das dem Bauernstand das volle Besitzrecht durch Ablösung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten sicherte, und das Gesetz vom 11. März 1812, durch welches den Juden das Staatsbürgerrecht verliehen wurde.

Die ständisch-ritterschaftliche Opposition.

Die im October und November 1810 verkündigten großen Reformen riefen bei den momentan in ihren Privilegien Benachtheiligten, das heißt insbesondere im Adelstande, zum Theil aber auch in den Zünften, eine heftige Opposition hervor. Seinem Systeme der Oeffentlichkeit und des allgemeinen Zusammenwirkens getreu, glaubte Hardenberg durch Berufung der bisherigen Stände und durch offene Verständigung mit denselben diesem Widerstreben ein Ende machen zu können. Aber das Uebel wurde durch ihren Zusammentritt im Februar 1811 nur erhöht. Besonders war es die kurmärkische Ritterschaft, die einen entschiedenen Protest gegen die Uebertragung der Provinzialschulden auf den Staat, gegen die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, gegen den Verkauf von Domänen, die dem ritterschaftlichen Creditverband einverleibt waren und gegen die Aufhebung ihrer ständischen Privilegien durch eine allgemeine Landesrepräsentation und ohne ihre vorangegangene Zustimmung protestirte *). Die Opposition wurde so leidenschaftlich, daß Hardenberg sich entschloß,

*) Wir können es uns nicht versagen aus der betreffenden Denkschrift der „Stände des Lebus-Storkow- und Beeskowschen Kreises an den König" hier einige bezeichnende Stellen anzuführen zum Zeugniß, wie sehr gewisse Anschauungen, Grundsätze und Redeweisen in diesen Regionen sich aus jener Zeit auch in der unserigen erhalten haben:

„Während wir also in Person oder durch unsere Söhne und Brüder noch unter den Fahnen Ew. königl. Majestät in den entferntesten Provinzen versammelt waren (Hardenberg bestreitet die Thatsache), mußten wir hier die Angelegenheiten der Unserigen betreiben. Dessenungeachtet können wir uns rühmen mit Aufopferung unsers Vermögens die Besitzungen Ew. königl. Majestät erhalten zu haben. (Die öffentliche Meinung behauptete das Entgegengesetzte). — Wir haben Alles mit Aufopferung unsers Vermögens und mit Verleugnung unserer wohlerworbenen (!) Gerechtsame getragen, in der Hoffnung, von Ew. königl. Majestät Gerechtigkeitsliebe endlich Genugthuung zu erhalten. — Wir hatten gesehen, daß es nicht die momentane Eroberung ist, die Staaten vernichtet, sondern die Annahme fremder Gesetze und Gebräuche. — Wir priesen uns schon glücklich, daß die fremden Grundsätze keinen Eingang bei uns gefunden hätten, und glaubten, daß der Ver-

zur Verhaftung ihrer Führer, der Grafen Marwitz und Finkenstein, zu schreiten. Aber er war andererseits nicht entschieden genug, um unbekümmert um eine Opposition, die nur auf die

---

lust an äußerer Macht und Größe sich bei veränderten äußern Umständen leicht ersetzen lassen würde, sobald wir nur unsern Grundsätzen treu blieben und uns noch mehr darin befestigten. Wir wurden durch die Edicte vom 27. und 28. October belehrt, daß alles Dies nur Träume gewesen waren, und daß von nun an der Staat nach jenen fremden Grundsätzen regiert, also eigentlich der bisher bestandene brandenburgisch-preußische Staat aufgelöst sein sollte. Denn erstens wurde die alte ständische Verfassung durch Nichtachtung dieses ihres Rechts der Rathgebung und Bewilligung de facto über den Haufen geworfen und dadurch sowol das Land als auch die Städte ihrer bisherigen und sonach einzig gesetzmäßigen Repräsentation beraubt; zweitens sind durch diese Edicte alle Exemtionen und Freiheiten, nicht etwa geschenkte, sondern ursprünglich vertragsmäßige und durch königliches Wort geheiligte, mit ihnen das bestehende Grundgesetz des Staats, die Heiligkeit der Verträge und des Worts, folglich die Grundsätze, nach welchen wir bisher gelebt haben und regiert worden sind, mit einem Federzuge vernichtet, und eben dadurch jene fremden Grundsätze auch in diesem Lande eingeführt und dessen Revolutionirung begonnen worden. (Wer erkennt hier nicht die Sprache derselben Classen aus der jüngsten Vergangenheit wieder?) — Wenn dem Volke eine neue Repräsentation zum Ersatz der verlorenen versprochen worden ist, so kann auch diese Nichts helfen, denn es kommt nicht auf eine Repräsentation überhaupt, sondern auf eine gesetzmäßige an. Eine gegebene Repräsentation ist gar keine. — Wir haben auf jedem gesetzmäßigen Wege versucht, der Erfüllung dieser unheilbringenden Grundsätze Einhalt zu thun. Wir sind in einem speciellen Falle, wo uns denselben zufolge geradezu unser Eigenthum geraubt wurde, bis zu Ew. königl. Majestät geheiligter Person gedrungen. Wir haben keine Befriedigung erhalten. Es bleibt uns daher Nichts übrig, als uns dem Zwange zu unterwerfen, den es Ew. königl. Majestät durch Allerhöchst Ihre Zustimmung zu sanctioniren gefallen hat. Aber wir sind es diesem Lande, wir sind es uns und unsern Nachkommen schuldig zu erklären, daß wir nur diesem Zwange weichen, daß wir unserer wohlerworbenen und festbegründeten Rechte uns nicht begeben, daß wir uns lossagen von den Folgen, die die Einführung fremdartiger Grundsätze für dieses Land, für diesen Herrscherstamm nothwendig haben muß. — Wir können es nicht genug bedauern, daß anstatt mit einheimischen, des Landes kundigen und angesessenen, dem Lande also nothwendig ergebenen Männern, vor der Ausführung zu Rathe zu gehen, man es jungen Fremdlingen, die Ew. königl. Majestät Minister influiren, verstattet hat, gerade in unserm Lande die Probe mit ihren neumodischen Theorien zu ma-

Wahrung der Sonderinteressen des Adels gerichtet war, seine großen Reformen durchzuführen. Er gerieth ins Schwanken, entschloß sich hier und da zur Nachgiebigkeit, gab die Verhafteten frei, berief dieselben Stände am 18. Juni zum zweiten und am 7. September zum dritten male, ohne die gewünschte Verständigung herbeizuführen. Die Kraft der Regierung war gelähmt und so ist eine der wichtigsten Maßregeln, die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, bis zum heutigen Tage noch nicht zur Ausführung gekommen, und bildet noch gegenwärtig einen Gegenstand des lebhaftesten Kampfes zwischen dem Adel und dem Bürgerthum.

Stein erhielt von allen Seiten die Nachricht von diesem Gang

---

chen. Wir glauben, daß eine Monarchie ohne einen Mittelstand (privilegirten Adel) zwischen dem Kö ige und dem Volke nicht bestehen kann, weil dieser Mittelstand die Masse theilt, also ihre Beherrschung erleichtert und sie fester an den Staat knüpft. — . . . . . Diese Juden, wenn sie ihrem Glauben treu sind, die nothwendigsten Feinde eines jeden bestehenden Staats, wenn sie ihren Glauben nicht treu sind, Heuchler — haben die Masse des Geldes in ihren Händen. Sobald aber das Grundeigenthum so in seinem Werthe gesunken sein wird, daß es für sie mit Vortheil zu acquiriren ist, wird es sogleich in ihre Hände übergehen. Sie werden als Grundbesitzer die Hauptrepräsentanten des Staats, und so unser altes ehrliches brandenburgisches Preußen ein neumodischer Judenstaat werden. (Man möchte diese Sprache aus dem Organ, das gegenwärtig in Preußen ähnliche Interessen vertritt, entlehnt glauben.) — Wir wagen es zu sagen, daß wenn die Grundsätze der Willkür, der Gleichmachung der Stände und der Mobilisirung des Grundeigenthums wirklich durchgeführt werden, uns keine Rettung mehr für diesen Stand und für Ew. königl. Majestät hohes Haus erscheint. — Möge der Zeitpunkt noch fern sein und Ew. königl. Majestät erlauchtes Haus ihn nicht erleben! Wir, die wir ihn voraussehen, werden Diejenigen sein, die bei Ew. königl. Majestät ausharren und an Ihrer Seite kämpfen (gegen Wen?) bis ans Ende, wie wir schon für (?!) Allerhöchst Deroselben Ahnen gekämpft haben. Und wenn wir in diesem Kampfe für Ew. königl. Majestät fallen werden — denn der Sieg möchte alsdann schwerlich zu erringen sein, so werden wir uns doch in dem Bewußtsein glücklich gefühlt haben, unserer Pflicht getreu geblieben und einer bessern Behandlung würdig gewesen zu sein, als diejenige ist, welche wir jetzt erdulden müssen. („Das ist eine wahre Rodomontade", sagt Hardenberg in seinen Bemerkungen zu dieser Denkschrift.)

der öffentlichen Angelegenheiten, die in den Briefen des Grafen Arnim von Boitzenburg, Schleiermacher's, Gneisenau's und Anderer zugleich von bittern Klagen über die Halbheit, Unentschiedenheit und innere Haltlosigkeit der Regierung und besonders des dirigirenden Ministers begleitet waren. Er gerieth durch dieselben in eine höchst erbitterte Stimmung gegen die Urheber dieser Wirrnisse, als welche er ganz besonders die ständische Aristokratie und das alle Welt bekrittelnde Literaten- und Beamtenthum betrachtete. Denn er fürchtete mit Recht, daß ein abermaliges Bekämpfen und Mislingen der Reformen um einzelner Fehler willen, die bei ihrer Ausführung begangen wären, nicht zur Beseitigung dieser Mängel, sondern der Reformen überhaupt und somit zur Herrschaft Derjenigen führen würde, denen jede Bewegung und jeder Fortschritt verhaßt sei. In seinen Briefen, die wir aus dieser Zeit besitzen, geißelt er schonungslos besonders die märkischen Stände und zugleich die Bewohner der Mark, überhaupt das Verfahren der Gebildeten, von denen die öffentliche Meinung geleitet werde, und endlich den Geist der Nation in ihrer Gesammtheit:

„Das Benehmen der Lebusschen Stände scheint mir höchst selbstsüchtig, dünkelvoll und unverständig." — „Was kann man erwarten von den Einwohnern dieser sandigen Steppen, von diesen pfiffigen, herzlosen, hölzernen, halbgebildeten Menschen, die doch eigentlich nur zu Corporals und Calculatoren gemacht sind." — „Diese Herren Notabeln haben bis jetzt, wie man mir sagt, nur Unverstand und übeln Willen gezeigt." — „Es herrscht ein Geist der Eigensucht und des Schwindels, der sehr verwerflich ist, und sich zeigt durch Zusammenwerfen der nach der Lage des Landes und des Continents unvermeidlichen Uebel mit denen, welche die Regierung erleichtern und vermeiden könnte; durch Unredlichkeit oder Böswilligkeit, wo es sich darum handelt, wahre Opfer zu bringen, und durch Bekämpfen jeder Regierungsmaßregel mit geschrobenen Redensarten eines preziös lächerlichen und metaphysischen Kauderwälsch. Einen großen Theil des jetzigen Misvergnügens und seiner Gründe schreibe ich dem Umstande zu, daß die achtungswerthen Män-

ner, welche anfangs zur Theilnahme an den Geschäften berufen, sich aus Unbiegsamkeit ihrer Grundsätze abseit gehalten haben. Es scheint mir, die wohldenkenden Personen sollten sich Herrn von Hardenberg nähern, frei von Pedanterei und Rechthaberei. Wenn man sich an einen Mann von Geist wendet, der das Gute will, und dem es in zahlreichen Einzelheiten der Ausführung entgehen kann, so ist es unmöglich ihn nicht zu überzeugen und zu bewegen." — „Ein Unglück für den preußischen Staat ist es, daß die Hauptstadt in der Kurmark liegt. Welchen Eindruck können ihre dürren Ebenen auf das Gemüth der Bewohner machen? Wie vermögen sie aufzuregen, zu erheben, zu erheitern? Was kündigen sie an? Kümmerliches Auskommen, freudenloses Hinstarren auf den kraftlosen Boden; Beschränktheit in den Mitteln. Kleinheit in den Zwecken. Man nenne mir nicht Friedrich den Großen. Die Hohenzollern sind Schwaben; sie haben sich fortgepflanzt durch Weiber aus fremden Völkerstämmen; und was haben die neustätter Pferderennen gemein mit den dickköpfigen trübseligen kurmärkischen Landgäulen?" Hätte die Nation nur die geringste Energie, so wären wir nie so tief gesunken. Sobald der Regent 1806 das Wort „Krieg" ausgesprochen hatte, konnte sich die Kraft der Nation äußern. Ihr Benehmen vereitelte selbst die Präliminarien vom November 1806, und Alles, was hierauf folgte, ist ihre Schuld. Deß klage ich sie an und deß beschuldigen sie Zeitgenossen und Nachwelt. Und was soll ich denn von ihrem gegenwärtigen Zustand sagen, wenn, wie Sie (Gneisenau) sagen, Furcht vor dem Krieg, Misvergnügen über Abgabeformen sie gleichgültig macht gegen Erhaltung der Nationalität und jedes Ehrgefühls? — Wie ein Volk gesinnt und gestaltet sein soll, das sich muthig erhebt und kräftig den Kampf besteht, das lehrt uns die Vendée, Tirol, Spanien, Oestreich. Was vermögen aber diese dünkelvollen, selbstsüchtigen Halbwisser anders, als das Gemeine ihrer Sinnes- und Handlungsweise mit metaphysischem Wortkram zu bemänteln und zu verkleistern? Sie werden ausgehöhnt, mit Füßen getreten werden und verdienen nichts Besseres."

In derselben Zeit aber, wo er in dieser rauhen, herben und verbitterten Weise eine ganze Nation schonungslos verurtheilte, der er nach nicht langer Zeit seine vollste Achtung zollen mußte, gab ihm der Tod der Königin Louise, die am 19. Juli 1810 im 35. Lebensjahre starb, Veranlassung zu einem Briefwechsel ganz anderer Art mit der Prinzessin Wilhelm. Denn hier gibt sich wieder die ganze Tiefe seines mitfühlenden Gemüths kund, mit dem er den gerechten Schmerz des Königs und des königlichen Hauses theilt. Dabei verstand er es aber auch in so liebenswürdiger und rücksichtsvoller Weise in die Denk- und Gefühlsweise eines edlen und empfindsamen weiblichen Gemüths einzugehen, daß die Prinzessin ihm mit hingebendem Vertrauen die innersten Regungen ihres Herzens offenbarte*). Seinem Wunsche, an den König selbst zu schreiben, entsagte er aus Besorgniß, daß dieser Schritt etwa zu falschen Auslegungen Veranlassung geben konnte.

Privatleben in Prag.

Stein's Aufenthalt in Prag, wohin er im Juni 1810 übersiedelt war, währte bis zum 27. Mai 1812. Die Muße, die ihm seine indirecte Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten Oestreichs, Preußens und Deutschlands übrig ließ, benutzte er zu ernsten staatswissenschaftlichen und geschichtlichen Studien. Als Resultat dieser Beschäftigung befindet sich unter seinen Manuscripten eine bis zum Jahre 1799 fortgeführte Geschichte der Französischen Revolution, die, ursprünglich nur zum Unterricht für seine Töchter angefertigt, doch keineswegs ohne politischen und historischen Werth ist, und ferner eine Reihe aphoristischer Notizen und Betrachtungen, die, theils an Stellen der von ihm gelesenen Werke, theils an Zeitereignisse anknüpfend, einen reichen

*) Wir bedauern auf Mittheilungen aus diesem Briefwechsel verzichten zu müssen, der uns mehr wie jeder andere die Seite des Stein'schen Herzens offenbart, die wir die weibliche nennen möchten, und uns andererseits einen tiefen Blick in die Seele dieser im besten Sinne des Worts frommen Fürstin gewährt.

Stoff ernstester Belehrung darbieten. Den Hauptinhalt dieser interessanten Aphorismen bildet die Beurtheilung des französischen Volks, der Französischen Revolution und ihres Verhältnisses zur Zeit überhaupt, sowie Napoleon's und seines sittlichen Werthes; Betrachtungen über die Aufgabe und die europäische Bedeutung Rußlands und des Slawenthums im Allgemeinen; Bemerkungen über die nothwendige Gestaltung des öffentlichen Unterrichts, über die Pflicht des Staats, mit den Mitteln der Gesammtheit denselben zu Hülfe zu kommen, damit auch der Unbemittelte von den Wohlthaten desselben nicht ausgeschlossen sei; ganz besonders aber die Darlegung seiner Ansichten über die Geschichte Deutschlands, über die Ursachen und Folgen seiner Zersplitterung in das zahlreiche Kleinstaatenthum, wie seines gegenwärtigen Verfalls, und endlich über die Mittel zu seiner nationalen Wiedergeburt.

Der Aufenthalt in Prag bot ihm wieder einen angemessenen Kreis von ebenbürtigen Geistern für seinen geselligen Umgang und geistigen Verkehr. Graf Stadion, der Bruder des Ministers, ein feiner Staatsmann und begeisterter deutscher Patriot; zwei Grafen Sternberg, die edlen Pfleger nationaler Wissenschaft in Böhmen; Dobrowsky, der später so berühmt gewordene Geschichtschreiber und Panslawist, bildeten mit Andern den Kreis seines Umgangs. Seine vornehmste Thätigkeit gehörte seiner Familie: seiner Gemahlin, der Erziehung seiner Töchter, der Ordnung seiner Verhältnisse, seinen Geschwistern. Eine interessante Erscheinung, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen, ist, daß sich in dem vertrauten, rückhaltlos der momentanen Stimmung angehörenden Familienbriefwechsel, besonders mit seiner Schwester Marianne, nicht selten Aeußerungen des trostlosen Verzweifelns an einer bessern Zukunft finden, von dem Stein sonst frei zu sein schien. Mehrmals steigert sich dasselbe sogar bis zum Lebensüberdruß und zur Sehnsucht nach dem Tode, und ein ander mal treibt es ihn zu dem Gedanken an eine Auswanderung nach Amerika. Auch der starke Mann ist nicht immer sicher vor den Anwandlungen menschlicher Schwäche.

Vielleicht nicht minder im Widerspruch mit der stolzen und unbeugsamen Charakterfestigkeit Stein's muß uns der Versuch erscheinen, zu Gunsten seiner Tochter die Aufhebung der Beschlagnahme seiner Güter durch die Gnade Napoleon's zu erlangen. Nachdem ihm die Vermittelung des östreichischen Hofes und der Kaiserin Marie Louise gesichert war, gestattete Stein seiner Gemahlin, sich mit dieser Bitte an Napoleon in einem Schreiben zu wenden, das mit den Worten anfängt: „La grandeur d'ame et la justice de votre M."*) in dem es ferner heißt: „Votre Majesté Imperiale a manifesté d'une manière si glorieuse, son amour pour la justice et sa volonté de retablir le règne des lois"**) und das endlich mit den Worten schließt: „cet acte de clémence ajouterait les sentiments d'une réconnaissance éternelle à ceux de respect et de soumission avec lesquelles j'ose me dire..."***) Stein hätte diesen Brief nimmer unterzeichnen können. Durfte er die Unterzeichnung mit dem Namen seiner Gemahlin gestatten? Uebrigens ist derselbe niemals in die Hand Napoleon's gekommen, denn weder der östreichische Gesandte Fürst Schwarzenberg noch der französische Minister wagten ihn zu übergeben.

---

*) Die Seelengröße und Gerechtigkeit Ew. kaiserl. Majestät.

**) Ew. kaiserl. Majestät haben in so ruhmvoller Weise Ihre Gerechtigkeitsliebe und Ihren Willen zur Wiederherstellung der Herrschaft des Gesetzes kundgegeben....

***) Dieser Act der Gnade würde das Gefühl des ewigen Dankes zu der Achtung und Unterthänigkeit gesellen, mit denen ich wage mich zu nennen....

Sechstes Buch.

Stein in Rußland. Der russische Krieg 1812.

Preußen vor Beginn des Kriegs. Sympathien für Rußland. Stein's Rathschläge. Des Königs Schwanken. Der Vertrag vom 24. Februar 1812. Preußens tiefste Demüthigung. Der König. Knesebeck. Stein's Berufung nach Rußland. Kaiser Alexander. Romanzow. Phull. Stein's Plan zur Insurrection Deutschlands. Das deutsche Comité. Der Aufruf. Auswärtige Verbindungen. Der Beginn des Kampfes. Der Plan einer englisch-schwedischen Landung in Deutschland. Diplomatische Schwierigkeiten. Der Prinz von Oldenburg. Die deutschen Fürsten. Volks- und Hofleben. Moskau. Petersburg. Ernst Moritz Arndt. Gruner. Seine Verhaftung. Weitere Pläne für Deutschlands Befreiung und Wiedergeburt. Verhandlungen mit Schweden, England und Preußen. Der deutsche Verwaltungsrath. Die künftige Verfassung Deutschlands. Die Wendung des Kriegs. Stein's Pläne. Die Einnahme und der Brand von Moskau. Verhandlungen mit den englischen Ministern. Gneisenau über Englands Absichten. Stein's Erwiderung. Die Vernichtung der französischen Armee. Stein und die Kaiserin-Mutter. Seine Ideen über die Zukunft Deutschlands und Europas. Englands Mitwirkung verzögert sich. Stein wird mit seiner Auffoderung um so dringender. Alexander für Fortsetzung des Kampfes gewonnen. Stein und Münster. Rußlands Erfolge lassen Englands Mitwirkung um so nothwendiger erscheinen. Differenz mit Münster in der deutschen Frage. Münster's politische Stellung. Münster's Welfenreich. General York und die Convention von Tauroggen. York's Commando in Preußen während der Krisis von 1811 und 1812. Er übernimmt das Commando des preußisch-französischen Hülfscorps. Seine militärische Tüchtigkeit. Spannung mit Macdonald. Russische Anträge. Die aus Berlin erbetene Instruction bleibt aus. York's kritische Lage. Die Convention von Tauroggen. Zwei Briefe York's an den König.

Preußen vor Beginn des Kriegs.

Bevor Stein in die Lage kam, sein deutsches Vaterland, dem er mit der ganzen Kraft seines Daseins angehörte, zu verlassen, um unter der Aegide eines fremden Fürsten gegen den Erbfeind

desselben zu kämpfen, blitzte noch für einen kurzen Moment ein Hoffnungsschimmer auf, die Befreiung der deutschen Nation durch ihre eigene Kraft und unter der Führung eines deutschen Fürsten wiedererrungen zu sehen. Der Moment jener täuschenden Hoffnung war die Zeit, in welcher beim Herannahen des französisch-russischen Kriegs Preußen zwischen einem Bündniß mit Rußland oder mit Frankreich schwankte.

Seit Oestreich besiegt zu seinen Füßen lag, bedurfte Napoleon der russischen Freundschaft nicht mehr, erschien ihm Rußlands Existenz nur noch als das letzte Hinderniß seiner Welteroberungspläne, die zunächst auf die Vernichtung Englands durch einen Kriegszug nach Ostindien gerichtet waren. — Daß er sich bereits als unbeschränkten Gebieter des europäischen Festlandes bis zum Niemen ansah, bekundete er im Jahre 1810 durch Einverleibung von Holland und dem Kirchenstaat mit Frankreich, durch willkürliche Losreißung kleiner Parzellen von der Schweiz und Baiern zu Gunsten des Königreichs Italien, durch rücksichtslose Besitznahme von der ganzen Nordseeküste Deutschlands, wie es hieß zur Aufrechthaltung der Continentalsperre, und durch ähnliche Acte der schrankenlosesten Willkür. — Rußland, durch die Vergrößerung des Königreichs Polen im Frieden von 1809 unmittelbar bedroht, konnte an den endlichen Absichten Napoleon's nicht mehr zweifeln, als dieser bei dem letzterwähnten Gewaltstreich keinen Anstand nahm, auch den Herzog Georg von Oldenburg, den Schwager des Kaisers, aus seinem Lande zu vertreiben, ohne den russischerseits dagegen erhobenen Protest irgendwie zu beachten. Alexander sah den Moment nahen, der auch ihn zu dem entscheidenden Kampf um seine Existenz nöthigen sollte — ein Moment und ein Kampf, den er wol schon längst als einen unvermeidlichen erkannt, und für den er sich, vielleicht nur unter dem Schein nachgiebiger Schwäche, längst im Stillen vorbereitet hatte. Schon seit der Mitte des Jahres 1810 begannen von beiden Seiten die ernstesten Rüstungen, und seit dem Frühling 1811 hatten die diplomatischen Verhandlungen mit Nesselrode in Paris einen immer gespanntern Charakter angenom-

men, der auf einen nahen Ausbruch des Kriegs mit Sicherheit schließen ließ.

Bei dem unausweichlich herannahenden Kampfe zwischen seinen beiden übermächtigen Nachbarn, mußte Preußen sich nothwendig für den Einen oder den Andern entscheiden. Denn mitten durch preußisches Gebiet mußten die feindlichen Heeresmassen einander entgegenziehen, vielleicht auf preußischem Boden ihre blutigen Schlachten kämpfen. Die Sympathien des Hofes und der Minister sprachen entschieden für Rußland, die Furcht vor Napoleon's Sturmgewalt und Alexander's Schwäche nöthigte zur äußersten Vorsicht gegen Frankreich. Zu gleicher Zeit wurden vertraute Gesandte (Knesebeck und Schöler) nach Petersburg, und das Anerbieten eines Bündnisses (durch Krusemark und Hatzfeldt) nach Paris gesandt. Als aber letzteres von Napoleon kalt abgelehnt und zugleich erklärt wurde, daß er jede Vermehrung der preußischen Kriegsmacht als Feindseligkeit gegen Frankreich ansehen werde, mußte nachgiebiges Entgegenkommen gegen den französischen Machthaber als mindestens ebenso verderbendrohend erscheinen wie ein kräftiger Versuch, die bereits so sichtbar gefährdete Existenz zu wahren. Der König schien daher auf Andringen von Scharnhorst, Gneisenau, Blücher und Boyen, denen sich weniger entschieden auch Hardenberg anschloß, geneigt, Berlin zu verlassen, um seine Person vor einem Handstreich der nahen französischen Truppenmacht zu sichern, und zum Schutz des Landes vier verschanzte Lager bei Pillau, Kolberg, Glatz und Spandau anzulegen. Durch diese Maßnahmen hoffte man einerseits einem plötzlichen Angriff Napoleon's wenigstens einige Monate Widerstand leisten, andererseits mit den vorhandenen Truppen, deren Zahl in kürzester Zeit auf 120,000 Mann gebracht werden sollte, die Operationen der Russen unterstützen zu können, deren Einmarsch man in der nächsten Zeit sicher erwarten zu dürfen glaubte. Am 16. Juni ging daher Scharnhorst mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs und dem Antrag eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Rußland nach Petersburg; und zugleich wurde mit England lebhaft unterhandelt, das

Heer gerüstet, die Festungen in Vertheidigungszustand gesetzt, große Magazine unter dem Namen von Privatpersonen angelegt, und der Gedanke an die Organisirung eines deutschen Volkskriegs gewann wieder Leben. Gneisenau, seit kurzem wieder in Activität, war die Seele dieser Pläne. Es fehlte zu ihrer Verwirklichung nur Eines: der entschiedene und entscheidende Entschluß des Königs, der jedoch in seiner nächsten Umgebung durch seinen persönlichen Freund Kalckreuth und durch Wittgenstein, den vertrautesten Rathgeber Hardenberg's, nach der entgegengesetzten Seite gedrängt wurde.

In diesem Moment um seinen Rath befragt, erklärte sich Stein mit unbedenklicher Entschiedenheit für die muthige Aufnahme des unvermeidlichen Kampfes. Zwei Briefe vom 11. August und 17. September enthalten zugleich seine speciellen Vorschläge zur Führung desselben. Stein hielt für einen so außerordentlichen Kampf vor allem die Erweckung des öffentlichen Geistes durch die Hebel der Religion und der Kirche für nothwendig, ferner die Bildung eines Landsturms nach dem Vorbilde der Vendée, Spaniens und Tirols; Auflösung der Centralbehörden, die dem Feind als Organe der usurpirten Gewalt dienen könnten, und an deren Stelle Einsetzung von Civil- und Militärgouverneurs mit außerordentlicher Gewalt in den einzelnen Provinzen, und endlich Beschaffung von Waffen und Geld durch englische Hülfe. Gewohnt seine Pläne bis zu den Details auszuführen, schlug er zugleich die Männer vor, die ihm zur Ausführung der bezeichneten Maßregeln die geeignetsten schienen: Schleiermacher für die Belebung des Volksgeistes, Pozzo di Borgo für die Verbindung mit England, den Herzog von Braunschweig für die militärische Leitung des Volkskriegs. Die Erhebung der Nation, meinte er, müsse nicht erwartet, sondern von oben her organisirt, und wenn es sein müsse, befohlen, die Treue der Beamten durch Androhung der äußersten Strenge gesichert werden; und er nimmt nicht Anstand auf die bewunderungswürdigen Erfolge hinzudeuten, die durch ein Verfahren der Art der verrufene französische Wohlfahrtsausschuß im Jahre 1793 erzielte.

Wenn ein erster glücklicher Erfolg erreicht, die Polen durch einen raschen Angriff niedergeworfen, die Franzosen aus den Ostseeländern verdrängt und Deutschland bis zur Elbe frei sei, glaubte er auch auf die Mitwirkung Oestreichs, wenn nicht als Theilnehmer des Kampfes, doch als vermittelnde Macht rechnen zu dürfen. Doch warnt er schließlich aufs eindringlichste gegen vorzeitigen und vereinzelten Ausbruch, bevor man nicht Rußlands gewiß und dessen umfassende Rüstung vollendet sei.

Stein begnügte sich jedoch nicht damit, seine Ansichten den preußischen Ministern kund zu geben, sondern wandte sich fast gleichzeitig (6. October 1811) nach England, an den ihm von frühern Zeiten her befreundeten Grafen Münster, der als Minister für die deutsch-hannoverschen Angelegenheiten eine sehr einflußreiche Stellung in London einnahm, und dem wir in der spätern Entwickelung der Ereignisse eine bedeutende Rolle werden zufallen sehen. Diesen suchte er nicht nur für den Plan einer energischen Mitwirkung Englands bei der erwarteten Erhebung Deutschlands zu gewinnen, sondern begann auch bereits eine Verständigung über die künftige Organisation Deutschlands nach dessen ersehnter Befreiung anzubahnen.

Aber während ihn sein kühner Gedankenflug schon über den erwarteten Befreiungskampf hinaus zu den Errungenschaften trug, die aus dem endlichen Siege gewonnen werden sollten, war der schimmernde Funke bereits erloschen, an dem sich diese Hoffnung entzündet hatte. Die preußischen Minister hatten unausgesetzt für einen kräftigen Vertheidigungskrieg gerüstet, seitdem Scharnhorst (27. August) mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Alexander aus Petersburg zurückgekehrt war, das die Annahme des angetragenen Bündnisses aufs bestimmteste aussprach. Am 2. November übergab Hardenberg dem König ein Memoire, in welchem er sich, nach Darlegung und Prüfung aller Eventualitäten, aufs entschiedendste für den Abschluß eines geheimen Bündnisses mit Rußland und England, unter scheinbarer Fortsetzung der Verhandlungen mit Napoleon, erklärte. Die Instructionen, die demgemäß an die militärischen Befehlshaber, ins-

besondere an Blücher in Pommern und an York in Preußen ergingen, deuteten entschieden auf den festen Entschluß zum Kampfe, und Ende November wurde Letzterer sogar ermächtigt, russische Truppen, die unter Wittgenstein an der preußischen Grenze standen und die mit entsprechenden Instructionen versehen waren, nöthigenfalls auf preußisches Gebiet zu berufen. Um dieselbe Zeit waren auch in Preußen auf Anregung Scharnhorst's durch York und Schön bereits Verabredungen und Vorbereitungen zur Organisation einer allgemeinen Volksbewaffnung für den bevorstehenden Kampf getroffen, und so schien es nur noch des entscheidenden Worts zu bedürfen, um denselben zu beginnen.

Aber als endlich diese entscheidenden Worte und Thaten gefodert wurden, begann der König zu schwanken, da Frankreich in kolossaler Rüstung unmittelbar auf Preußen einzudringen und es niederzuwerfen drohte, und Rußlands Hülfe, trotz der wiederholten Versicherungen, die Scharnhorst von seiner zweiten Mission Anfangs November aus Petersburg mitgebracht hatte, noch zu fern und zu unzuverlässig erschien. — Diese ihm durch seine Gesandten und Spione wohlbekannte Stimmung des Königs wußte Napoleon trefflich zu benutzen, um durch Drohungen den schwerbedrängten Fürsten gänzlich einzuschüchtern. Vergebens suchte Hardenberg diesen Drohungen gegenüber eine ernste und zuversichtliche Sprache zu führen. Der König willigte auf Napoleon's gebieterisches Verlangen in die augenblickliche Einstellung aller Rüstungen, und mußte sich nach unwilligem Zögern sogar entschließen, zur Gewähr für die stattgehabte Erfüllung dieses Verlangens alle preußischen Festungen und Zeughäuser von einem französischen Commissär Lefebvre untersuchen zu lassen.

Der Vertrag vom 24. Februar 1812.

Trotzdem hatten die Führer der Kriegspartei und auch der König den Gedanken an den Kampf gegen Frankreich nicht aufgegeben, und man hatte Mittel gefunden, die Rüstungen trotz der französischen Controle fortzusetzen. Aber Napoleon, dem es auch an Nachrichten über diese Thatsachen und über die feindliche

Stimmung des Volks und des Heeres nicht fehlte, hielt es für das Sicherste, den König durch rücksichtslose Gewalt zu einer unwiderruflichen Entschließung zu drängen, wie sehr diese auch seinen Sympathien und Absichten widersprechen mochte. Die mit dem Beginn des Jahres 1812 gegen Rußlands Grenzen herandrängenden Heerscharen Frankreichs und seiner sogenannten Verbündeten besetzten ohne weiteres Schwedisch-Pommern und selbst einzelne Städte der Mark, rückten gegen Berlin vor und nöthigten endlich den widerstandslos gemachten und in seiner persönlichen Sicherheit bedrohten König, am 24. Februar 1812 den ihm von Napoleon dictirten Vertrag zu unterzeichnen. — Nach diesem mußte die gesammte bewaffnete Macht Preußens auf 42,000 Mann beschränkt bleiben, von denen 20,000 Mann für den Krieg gegen Rußland zu den Franzosen stoßen, der Rest nach den von Napoleon vorgeschriebenen Bestimmungen in die Festungen vertheilt werden sollte. Ferner war für die Dauer des Krieges dem Könige jede Aushebung oder Bewegung von Truppen ohne Zustimmung Napoleon's untersagt, während den Franzosen für ihre Kriegsbewegungen das ganze Land geöffnet oder vielmehr untergeordnet war. Dafür erhielt Preußen weiter nichts als die sogenannte Gewährleistung seines gegenwärtigen Ländergebiets, das heißt seiner nothdürftigen, jederzeit von der Willkür Frankreichs abhängigen Existenz; und wie zum Spott wurde im Vertrage noch der Erlaß der noch mit 12 Millionen Francs rückständigen Kriegscontribution von 1807 ausgesprochen; denn Preußen mußte dafür die Verpflegung der französischen Heeresmassen während ihres Durchmarsches durch preußisches Gebiet übernehmen, deren Kosten wol mehr als das Doppelte dieser Summe betrugen.

Der Vertrag vom 24. Februar war wol die bitterste, aber glücklicherweise die letzte Demüthigung Preußens in jener unglücklichen Epoche. In der That war das gegenwärtige Verhältniß zu Frankreich fast schon einer Einverleibung gleichbedeutend; denn die französischen Truppen waren die gebietenden Herren in dem Lande ihres hohen Verbündeten. Berlin erhielt einen französischen

Gouverneur, fast alle Festungen und Hauptstädte französische Besatzungen, die nicht wie Bundesgenossen sich verhielten, sondern wie siegreiche und schonungslose Feinde selbst den Privatbesitz als ihr Eigenthum ansahen. Es verstand sich von selbst, daß unter solchen Umständen aus der sogenannten preußischen Regierung alle gegen Frankreich irgendwie feindseligen Elemente entfernt und durch ergebene Werkzeuge Napoleon's ersetzt werden mußten. Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Blücher, Boyen, Chazot, Klausewitz, Lützow und mit ihnen 300 Offiziere, sowie die Minister Dohna und von der Goltz nahmen oder erhielten ihre Entlassung; auch der später so bedeutsam wirkende Staatsrath Gruner legte sein Amt als Polizeipräsident von Berlin nieder. York blieb und erhielt unter General Grawert das Commando des preußisch-französischen Hülfscorps. Die Fürsten Wittgenstein und Hatzfeldt und der Graf Bülow traten mit Zustimmung Napoleon's an die Stelle der entlassenen Minister. Hardenberg hielt es mit seiner Ehre und seiner Pflicht verträglich, in seiner hohen Stellung als Staatskanzler zu verbleiben. Napoleon fand keinen Grund, sich dagegen zu erklären, und Stein schrieb, ohne Zweifel mit Bezugnahme auf Hardenberg, unterm 18. März 1812 an die Prinzessin Louise:

„Ich achte Die, welche, ohne sich zu entsittlichen, ohne sich zu erniedrigen, sich der Nothwendigkeit unterwerfen, in ihrem Innern die Gefühle verbergen und behalten, die sie doch eines Tages mit Erfolg zeigen können; aber ich kann Diejenigen nicht tadeln, die eine verschiedene Handlungsweise haben und ihrem Abscheu gegen die neuen Grundsätze nachgeben. Die, welche aus ehrenwerthen Grundsätzen bleiben, zeigen vielleicht mehr Seelenstärke."

Wir sind nicht in der Lage, darüber zu entscheiden, ob Hardenberg in Wahrheit zu diesen Letztern gehörte, glaubten jedoch diese Thatsache hier nicht unberührt lassen zu dürfen.

Für den König war wol die tiefste persönliche Demüthigung sein erzwungenes Erscheinen in Dresden, wo Napoleon in der ersten Hälfte des Mai seine fürstlichen Vasallen um sich versam-

melte, um ihnen seine Befehle für den bevorstehenden Kampf zu ertheilen. Die „Mémoires d'un homme d'état", die man bekanntlich längere Zeit Hardenberg selbst zuschrieb, erzählen (T. XI, p. 363) als einen Beweis von der gänzlichen Nichtachtung Napoleon's gegen Preußen, daß derselbe in Dresden dem Kaiser von Oestreich, seinem Schwiegervater und Verbündeten gegen Rußland, die preußische Provinz Schlesien zum Tausch gegen Galizien anbot, das mit dem Königreich Polen vereinigt werden sollte.

Wir können uns noch jetzt des tiefen Mitgefühls für einen Fürsten nicht entschlagen, der auf dem Thron des großen Friedrich dieses Maß der Geringschätzung schweigend ertragen mußte und sich mit hochmüthiger Herablassung von dem Manne behandelt sah, den er im Innersten seines Herzens niemals als Seinesgleichen anerkannte, und der jetzt sein gutes Recht furchtlos und ungestraft mit Füßen treten durfte. — Wenn es aber nach einer bisjetzt nur von Knesebeck verbürgten Mittheilung sich als geschichtliche Thatsache bewähren sollte, daß diese plötzliche Wendung der preußischen Politik nicht nur das Resultat der Muthlosigkeit gegen die Napoleonische Uebermacht, sondern eines tiefangelegten Planes zum Verderben Napoleon's war, so verdient die Seelengröße des Königs wahrhafte Bewunderung. Denn heldenmüthige Seelengröße erfodert es, sich freiwillig der demüthigendsten Erniedrigung und dem Schein der feigen Selbstvernichtung preiszugeben, um dadurch die endliche Ausführung eines großen Plans zur Rettung des Vaterlands möglich zu machen. Knesebeck soll nämlich in geheimer Audienz zu dieser scheinbaren Unterwerfung und Allianz mit Napoleon gerathen haben, um diesem den Weg nach Rußland und ins Innere von Rußland widerstandslos zu öffnen, weil er überzeugt war, daß derselbe seinem Untergang unrettbar entgegengehen müsse, wenn er, tief ins Innere des Landes vorgedrungen, sich des letzten Sieges über seine Feinde gewiß glaube. Der König sei von der Richtigkeit dieser Ideen so vollständig überzeugt gewesen, daß er, ohne seinen Ministern Scharnhorst und Hardenberg Mittheilung davon zu machen, sich zur Annahme derselben entschloß. Der Vertrag

vom 24. Februar wurde unterzeichnet und Knesebeck ging unter dem ostensibeln Zweck, die Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und Frankreich zu vermitteln, mit dieser geheimen Botschaft nach Petersburg, und bestimmte auf diese Weise, wie er behauptet, den Kaiser zu derjenigen Kriegführung, die durch die scheinbare Leichtigkeit seiner Siege endlich die unerhörte Vernichtung Napoleon's herbeiführte.

Stein's Berufung nach Rußland.

Durch ein Schreiben Gneisenau's vom 12. April und durch die Ankunft Gruner's in Prag von den nähern Details der in Preußen stattgehabten Ereignisse unterrichtet, wozu nun auch die Nachricht von dem freiwilligen Beitritt Oestreichs zum Bündniß mit Napoleon hinzukam, fühlte sich Stein von verzweifelnder Hoffnungslosigkeit auf die Zukunft seines Vaterlandes, ganz besonders aber von bitterm Unwillen gegen die deutschen Fürsten ergriffen, zu denen nun auch der letzte Funke von Vertrauen in ihm erloschen war. Schon im October 1811 hatte er an Münster geschrieben: „Dieser allgemeine Unwille hat aber auch in Deutschland die Bande, die den Unterthan an den Fürsten knüpften, gelöst. Er sieht in ihnen entweder feige Flüchtlinge, die, nur um ihre Erhaltung besorgt, sich durch die Flucht retteten, taub gegen die Foderungen der Ehre und der Pflicht, oder betitelte Sklaven und Untervögte, die mit dem Gut und Blut ihrer Unterthanen ihre hinfällige Existenz erbetteln." Von diesem Urtheil schien er jedoch offenbar den König von Preußen auszunehmen; denn über diesen schrieb er noch am 18. März 1812 an die Prinzessin Louise: „Das Loos Preußens und seines Königs, den man sich nicht enthalten kann zu lieben, wenn man seine sittlichen Eigenschaften kennt, macht mich schaudern, selbst wenn er sich in Frankreichs Arme würfe." Dagegen äußert er sich in einem spätern Brief an Münster (19. April 1812): „Die Hoffnungen aller Redlichen und Gutgesinnten sind also zum zweiten mal von Preußen getäuscht. Es hat sich wehrlos und gebunden den Händen seines auf mannichfaltige Art gereizten und

erbitterten Feindes überliefert, bereitet mit den eigenen Händen sein Grab. Nun kann man in Deutschland nichts mehr von einer Impulsion von oben her erwarten. Denn hier sitzt überall .... (auf ....)." — Seine tiefe Seelenverstimmung über das Schicksal seines Vaterlandes wurde zur Zeit noch durch den rasch aufeinanderfolgenden Tod treuer Freunde und Verwandten, seiner mütterlichen Freundin der Ministerin Heynitz, seines würdigen Schwagers, des Grafen Arnim-Boitzenburg und seines Freundes und Gesinnungsgenossen, des Grafen Stadion, erhöht. In dieser Stimmung hatte er sich bereits an Graf Münster mit der Bitte gewendet, ihm irgendwie eine Wirksamkeit im englischen Staatsdienst zu verschaffen, als der Ruf Kaiser Alexander's ihm eine solche in Rußland anwies.

Am 27. März 1812 richtete dieser, wie es scheint ohne eine andere Anregung als die Erinnerung an Stein's Gesinnung und ausgezeichnete Fähigkeiten, ein eigenhändiges Schreiben an denselben, in dem es unter Anderm heißt:

„Die Achtung welche ich immer für Sie hegte, hat keine Aenderung durch die Ereignisse erlitten, welche Sie von dem Steuer der Geschäfte entfernten. Es ist die Energie Ihres Charakters und Ihre ausnehmenden Talente, welche sie Ihnen erworben haben."

„Die entscheidenden Umstände des Augenblicks müssen alle wohldenkenden Wesen, Freunde der Humanität und der freisinnigen Ideen vereinigen. Es handelt sich darum, sie vor der Barbarei und Knechtschaft zu retten, die sie zu verschlingen bereit sind."

„Die Freunde der Tugend und Jeder der vom Gefühl der Unabhängigkeit und der Liebe zur Menschheit belebt ist, sind an dem Erfolg dieses Kampfes betheiligt. Sie, Herr Baron, der sich unter diesen auf eine so glänzende Weise ausgezeichnet hat, Sie können keinen andern Wunsch hegen als den, zu dem Erfolge der Anstrengungen beizutragen, welche man im Norden machen wird, um über Napoleon's eindringenden Despotismus zu triumphiren."

„Ich lade Sie aufs inständigste ein, mir Ihre Gedanken mitzutheilen, sei es schriftlich auf eine sichere Weise, sei es mündlich, indem Sie zu mir nach Wilna kommen. Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu versichern, daß Sie in Rußland mit offenen Armen werden aufgenommen werden. Die aufrichtigen Gesinnungen, die ich gegen Sie hege, sind Ihnen dafür Bürge.“

Dieses Schreiben gelangte erst am 19. Mai durch Vermittelung des russischen Gesandten Grafen Lieven an Stein, der unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse in Berlin, Wien und Dresden ohne Bedenken der Auffoderung Alexander's folgte. Er hatte in Deutschland Nichts mehr aufzugeben, Nichts zu verlieren, Nichts zu erwarten — in Rußland vielleicht noch zu hoffen, jedenfalls zu wirken, wo es noch einmal eine große Entscheidung galt, der Antrag war ehrenvoll und wohlthuend für ihn. Seine Antwort vom 23. Mai lautete:

„Der Ruf, dessen Ew. kais. Majestät mich unterm 27. März gewürdigt, mich unter die Fahnen der Ehre und des wahren Ruhms, das heißt die Ihrigen zu reihen, ist mir am 19. d. M. zugekommen. Ich gehorche ihm, obwol ich mich auf neue Verfolgungen gefaßt mache, gegen die Ew. Majestät mich wird zu beschützen wissen. Ich reise am 27. dieses ab, dem Tage, wo man mir meine Pässe geben wird. Ich hoffe am 10. Junius neuen Stils in Wilna zu sein, dort die Befehle Ew. kais. Majestät zu empfangen und Ihnen die Huldigungen meiner Ehrfurcht und meiner Unterthänigkeit darzubringen.“

Kaiser Alexander und seine Umgebung.

Am 27. Mai reiste Stein von Prag ab, langte am 12. Juni in Wilna an, und wurde von Kaiser Alexander in freundlichster Weise empfangen. In einer langen Unterredung, die ihm derselbe sofort bewilligte, tauschten Beide ihre Erklärungen dahin aus, daß Stein jede definitive Anstellung in russischen Diensten, wie ihm eine solche im Ministerium der Finanzen oder des öffentlichen Unterrichts angetragen worden war, aufs bestimmteste ab-

lehnte, und nur an der Entwickelung der deutschen Angelegenheiten, wie sie aus dem Gang der Ereignisse hervorgehen würden, Theil nehmen wollte; Alexander hingegen gab seinen Entschluß zu erkennen, den bevorstehenden Kampf mit aller ihm zu Gebot stehenden Kraft und mit unbeugsamer Kraft durchzuführen.

Stein benutzte die nächste Zeit, um sich mit den Verhältnissen und den einflußreichsten Persönlichkeiten näher bekannt zu machen. In dem Kaiser glaubte er Wohlwollen und natürliche Gutmüthigkeit als Grundcharakter zu erkennen, aber auch Mangel an derjenigen Kraft des Geistes und des Willens, deren der Herrscher eines großen Staats in so ernsten und entscheidenden Verhältnissen dringend bedurfte. Int Gefühl dieser Schwäche, die ihn allzu leicht dem Einfluß seiner Umgebung preisgab, glaubte er zur List seine Zuflucht nehmen zu müssen, indem er sich in der Kunst übte, seine nächste Umgebung und seine vertrautesten Rathgeber über seine Pläne zu täuschen und sich auf diese Weise ihrem Einfluß zu entziehen. Dies gab seinem Charakter und seiner Handlungsweise das Gepräge einer Unzuverlässigkeit, die den Verkehr mit ihm zu einem äußerst schwierigen machte. Von seinen Ministern besaß Niemand sein rückhaltloses Vertrauen, seitdem er sich von seinem vertrautesten und befreundetsten Rathgeber Speransky, den er von der untergeordnetsten Stellung zur höchsten Würde emporgehoben hatte, bitter getäuscht glaubte. Dies Mistrauen veranlaßte ihn zu einer steten directen Einmischung in die Details der Staatsgeschäfte, die ihn unfähig machte, das Ganze mit sicherer Hand zu leiten.

Am eigenthümlichsten war sein Verhältniß zum Chef des zur Zeit wichtigsten Ministeriums, zum Minister des Auswärtigen, Kanzler Graf Romanzow. Es war dies derselbe, den wir als Gegner Stein's bei seinem ersten diplomatischen Auftreten am Hofe des Kurfürsten-Erzkanzlers von Mainz kennen gelernt haben. Ein entschiedener Verehrer Napoleon's und der französischen Allianz, war er bei der Wendung der russischen Politik, die vor dem Tilsiter Frieden, gegen den Willen und die Ueberzeugung

Alexander's eingetreten war, ans Ruder gekommen, ohne daß die Sympathien und die innere Ueberzeugung des Kaisers jemals mit der seinigen übereinstimmten. Als aber dieser längst beschlossen hatte, sich von der nachgiebigen Connivenz gegen die Napoleonischen Pläne und Prätensionen um jeden Preis loszusagen, beließ er dennoch Romanzow an der Spitze der auswärtigen Geschäfte, „weil er", wie sich der Kaiser wörtlich ausdrückte, „ihm bequem war", das heißt weil er durch ihn, der ohne allen Einfluß auf seine Entschließungen war, sich in der selbständigen und geheimen Vorbereitung zu ihrer Ausführung am wenigsten behindert und beirrt fühlte, und weil er vielleicht auch hoffte, Napoleon durch ihn möglichst lange über seine Absichten zu täuschen. Doch wurden durch diesen Widerspruch noch mehr diejenigen Mächte beirrt und mistrauisch gemacht, deren Vertrauen und Freundschaft Rußland für den bevorstehenden Kampf dringend bedurfte. So wurde zwar der Friede mit der Türkei, gegen Romanzow's Ansicht, kurz vor dem Ausbruch des französischen Kriegs abgeschlossen; aber auch Preußen wider Willen in die Napoleonische Allianz hineingedrängt und mit England stand man noch geradezu auf dem Kriegsfuß, während man zugleich gegen den unversöhnlichsten Gegner desselben einen Kampf auf Tod und Leben zu bestehen entschlossen war.

Aehnlich war das Verhältniß des Kaisers zu den militärischen Oberanführern des Heeres, Barclay de Tolly und Bagration. Keiner war von überwiegendem Talent, keiner hielt die gesammte Leitung des Kriegs in seiner Hand; überall wirkte Alexander auch auf diesem Gebiet bestimmend und hemmend auf die Pläne der Feldherren. Sein vertrautester und einflußreichster Rathgeber aber war ein Militär von ganz untergeordneter officieller Stellung, der General Phull, ein Württemberger von Geburt, der seit 1806 in preußischen Diensten gestanden, und seitdem in das russische Heer eingetreten war. Dieser hatte schon im Sommer 1811, als Napoleon noch keineswegs gerüstet und Preußen noch mehr frei war, zum raschen Angriffskrieg gerathen, der durch Freigebung Polens und ein dadurch unvermeidliches

Bündniß Preußens die Kräfte Rußlands wesentlich verstärken sollten. Später wollte er wenigstens auf Polen einen raschen und überwältigenden Angriff gerichtet sehen. Jetzt aber, nachdem der geeignete Moment für Operationen der Art vorüber war, ging sein Rath dahin, dem entscheidenden Uebergewicht Napoleon's gegenüber große Schlachten zu vermeiden, und den Feind durch die Anhäufung der Schwierigkeiten beim Vordringen ins Innere des Landes so weit zu schwächen, daß man endlich mit Vortheil zum Angriff schreiten könne. Der Plan fand trotz der Widersprüche der bedeutendsten Generale die Zustimmung des Kaisers, kam jedoch bei dem Mangel an Einheit in den Operationen nicht zur vollen Ausführung. — Die Hoffnung und der Wunsch den Frieden zu erhalten, den der Minister und wol auch der Kaiser bis zum letzten Augenblick niemals ganz aufgegeben hatten, trug die Hauptschuld an den durchgehends unzureichenden und mangelhaften Vorbereitungen zum Kampfe. Denn während Napoleon sich mit einer Armee von 500,000 Mann den Grenzen Rußlands näherte, betrug das Heer, das dieselben zu vertheidigen bestimmt war, nicht mehr als 150,000 Mann.

Stein's Plan zur Insurrection Deutschlands.

Stein konnte diese kritische Lage der Verhältnisse nicht verkennen, scheint aber zunächst keinen Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten gesucht, sondern seine Thätigkeit ausschließlich den deutschen Angelegenheiten zugewandt zu haben. Schon am 18. Juni überreichte er dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift über die Mittel und Wege, die Kräfte Deutschlands gegen Napoleon zu richten und in Bewegung zu setzen, und ihm so im Rücken seines großen Angriffsheeres einen neuen Feind zu schaffen. — Die Vorschläge die er in dieser Denkschrift macht, sind etwa folgende: Vor allem sollte die herrschende, aber gewaltsam zum Schweigen gezwungene Misstimmung der Deutschen gegen die französische Fremdherrschaft durch Verbreitung von entsprechenden Schriften erhöht werden. Schriften wie der zweite Theil von Arndt's „Geist der Zeit" und Fabre „Ueber das In-

nere von Frankreich" sollten in Rußland gedruckt und durch den Schleichhandel über Galizien nach Deutschland geschafft werden, eine heimlich gedruckte Zeitung dem Publicum authentische Nachrichten über den Krieg und anregende Aufsätze zuführen. Für die Verbreitung beider waren von Gruner in Prag bereits die geeigneten Vorkehrungen getroffen worden, und es sollten ihm von Rußland aus nur die geeigneten Geldmittel zugehen. Männer von schriftstellerischem Talent und patriotischer Gesinnung, wie Schleiermacher, Luden, Bredow, Heeren, Steffens, sollten durch Auszeichnungen aller Art zu einer Thätigkeit für diese Zwecke aufgefodert und angeregt werden. — Ferner sollten zur Erschwerung der feindlichen Unternehmungen kleine, leicht auflösbare bewaffnete Corps zur Aufhebung der Couriere gebildet werden; endlich aber die deutschen Truppen im französischen Heere durch Verbreitung von entsprechenden Proclamationen und durch directe Einwirkung ihrer Landsleute im gegenüberstehenden russischen Heere zum Verlassen der französischen Fahnen aufgefodert, und ihnen für diesen Fall die Bildung eines eigenen Corps verheißen werden, das unter nationalen Anführern gegen den gemeinsamen Feind kämpfen würde. Männer wie der Herzog von Oldenburg, Gneisenau, Chazot und Andere, die im russischen Lager theils schon angekommen waren, theils erwartet wurden, werden zur Führung dieses deutsch-russischen Corps vorgeschlagen *).

Der Kaiser genehmigte schon Tags darauf die Anträge in einem sehr verbindlichen Schreiben, und schon am 20. Juni formulirte Stein seine Vorschläge näher besonders in Betreff der Organisirung einer deutschen Legion. Zur Ausführung derselben schlug er die Bildung eines besondern Comité und den Erlaß eines Aufrufs an die deutschen Truppen im französischen Heere vor, der durch die Anführer und Vorposten der denselben gegenüberstehenden russischen Corps unter dieselben verbreitet werden sollte. Das deutsche Comité wurde sofort gebildet. Der

---

*) Unter den bereits in Rußland Anwesenden nennen wir noch von der Goltz, Clausewitz, Boyen, Stülpnagel, Dohna, Leo von Lützow.

Prinz Georg von Oldenburg, der Schwager des Kaisers, der dessen intimstes Vertrauen genoß, erhielt den Vorsitz; der Minister des Innern Graf Kotschubey, der schon mehrfach genannte Graf Lieven und Stein waren die übrigen Mitglieder. Der Aufruf, der von Stein verfaßt, vom Kaiser modificirt und gemäßigt worden war, wurde vom Oberfeldherrn und Kriegsminister Barclay de Tolly im Namen des Kaisers, nicht, wie Stein wünschte, von diesem selbst unterzeichnet und erlassen und lautete in dieser Fassung etwa folgendermaßen:

„Teutsche! Warum bekriegt ihr Rußland? dringt über seine Grenzen, behandelt feindlich seine Völker, die seit mehren Menschenaltern mit euch in freundschaftlichen Verhältnissen standen, Tausende von euren Landsleuten in ihrer Mitte aufnahmen, ihren Talenten Belohnung, ihrem Erwerbsfleiß Beschäftigung anwiesen? Was verleitet euch zu diesem ungerechten Angriff? Er kann nur verderblich für euch sein und wird sich mit dem Tode von Hunderttausenden oder eurer gänzlichen Unterjochung endigen. — Doch dieser Angriff ist nicht die Folge eines freien, selbstgefaßten Entschlusses. Euer gesunder Verstand, euer Gefühl für Rechtlichkeit verbürgt mir dieses. Ihr seid die Werkzeuge der fremden Herrschsucht, die unablässig trachtet, die Unterwerfung des unglücklichen Europa zu vollenden *)."

„Teutsche! unglückliche, schmachvolle Werkzeuge zur Erreichung ehrgeiziger Zwecke, ermannt und erhebt euch; bedenkt, daß ihr seit Jahrhunderten in der Geschichte die Stelle eines großen in den Künsten des Kriegs sich auszeichnenden Volks einnehmt; lernet aus dem Beispiel der Spanier und Portugiesen, daß der feste und kräftige Wille eines Volks den Angriff und die Unterdrückung der Fremden zu vereiteln vermag. Ihr seid unterdrückt, aber noch nicht erniedrigt und entartet. Vergessen gar Viele aus euern obern Ständen ihre Pflichten gegen das Vater-

*) Stein's Manuscript lautete: „Des Ehrgeizes eines Eroberers, der Sklaverei und Verderben über sein eigenes Volk, das ihm vertrauensvoll die höchste Gewalt anvertraute, verbreitete, und beides über das übrige unglückliche Europa ferner zu verbreiten bemüht ist."

land*), so ist doch die große Mehrheit eures Volks bieder und tapfer, des Drucks der Fremdlinge überdrüssig, Gott und dem Vaterlande treu."

„Ihr, die der Eroberer auf die Grenzen Rußlands getrieben, verlaßt also die Fahnen**) der Knechtschaft; sammelt euch unter denen des Vaterlandes, der Freiheit, der Nationalehre, die unter***) dem Schutz Seiner Majestät des Kaisers, meines allergnädigsten Herrn, errichtet werden. Er verspricht euch den Beistand aller tapfern russischen Männer aus einer Bevölkerung von 50 Millionen seiner Unterthanen, die den Kampf für Unabhängigkeit und Nationalehre bis zum letzten Athemzug zu bestehen entschlossen sind."

„Des Kaisers Alexander Majestät hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, allen auswandernden braven teutschen Offiziers und Soldaten die Anstellung in der deutschen Legion anzubieten. Sie wird befehligt werden von einem der Fürsten Teutschlands, der seine Anhänglichkeit an die teutsche Sache durch Thaten und Aufopferungen bewährt hat, und die Wiedereroberung der Freiheit Teutschlands ist ihre erste Bestimmung. Wird der große Zweck erreicht, so ertheilt das dankbare Vaterland glänzende Belohnungen seinen treuen, heldenmüthigen Söhnen, die es vom Untergang gerettet. Ist der Erfolg nicht ganz glücklich, so versichert hierdurch mein allergnädigster Kaiser diesen braven Männern Wohnsitze und eine Freistätte unter dem schönen Himmelsstrich des südlichen Rußland. — Teutsche, wählt! folgt dem Rufe des Vaterlandes, der Ehre und genießt die Belohnung eures Muths und eurer Aufopferungen — oder beugt euch ferner unter das Joch der Unterdrückung, das auf euch lastet, und ihr werdet

---

*) Stein's Manuscript: „Verriethen gleich viele eurer Fürsten die Sache des Vaterlandes, statt für sie zu bluten; ließen sich gleich viele eures Adels und eurer Staatsbeamten zu Werkzeugen seines Untergangs gebrauchen, statt dem ehrenvollen Beruf zu gehorchen, seine Vertheidiger zu werden."

**) „des Verderbens, der Schande, der Knechtschaft".

***) unter meinem Schutz.

untergehen in Schande, Elend und Erniedrigung, der Spott des Auslandes, der Fluch eurer Nachkommen."

Da man sich von der Verbreitung dieser Proclamation besonders auf das preußische Hülfscorps Napoleon's einen Erfolg versprach, so wurde der aus preußischen Diensten übergetretene Major von der Goltz zu diesem Zweck der Heeresabtheilung beigegeben, die den Preußen gegenübergestellt werden sollte, und in ähnlicher Weise wurde den Oestreichern, den Tirolern und auch den Kroaten gegenüber verfahren. Gruner empfing umfassende Instructionen und 4000 Dukaten zur Ausführung der ihm anvertrauten Maßregeln. An Arndt, Gneisenau, Pozzo di Borgo, Dörnberg richtete Stein dringende Auffoderungen, sich nach Rußland zu begeben, um in diesen Mittelpunkt der gegenwärtigen Bewegung gegen Napoleon auch die bedeutendsten Kräfte zu sammeln und durch ihren Einfluß die Entschließungen des Kaisers zu lenken und zu kräftigen. Endlich trat er im Auftrage des Kaisers in directe diplomatische Verbindung mit Münster, um zwischen England und Rußland, als den natürlichen Verbündeten gegen den gemeinsamen Feind, auch ein entsprechendes Verhältniß herbeizuführen und vor allem die mehrfach angedeutete Mitwirkung Englands bei der zu erwartenden Volkserhebung in Deutschland sicher zu stellen. Mit Bernadotte aber, als Kronprinzen und Regenten von Schweden, hatte Alexander schon unterm 5. April einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieser auf ein Bündniß mit Napoleon zur Wiedergewinnung von Finnland verzichtete und, gegen die Verheißung russischer Hülfe zur Eroberung Norwegens, nach Vollendung derselben, ein schwedisch-russisches Heer nach Deutschland zu führen versprach.

Am 24. Juni überschritt Napoleon mit etwa 450,000 Mann die russische Grenze. Das preußische Hülfscorps von 20,000 Mann unter Grawert, Yorck, Kleist und Massenbach bildete unter mehr oder weniger selbständiger Führung der preußischen Generale den Kern des zehnten Armeecorps unter Macdonald, das auf dem äußersten linken Flügel gegen Riga marschirte, ohne zunächst an den Hauptoperationen der großen Armee Theil zu nehmen. Der

Einmarsch war ohne formelle Kriegserklärung erfolgt. Alexander versuchte vergebens durch einen letzten diplomatischen Gesandten das rasche Vordringen des Feindes aufzuhalten; ein kriegerischer Widerstand konnte nicht einmal versucht werden. Die russischen Heere zogen sich unter Vermeidung jedes ernsten Gefechtes vor der feindlichen Uebermacht langsam zurück. Am 25. Juni verließ Alexander mit Stein und Kotschubey Wilna; am 29. zog Napoleon ein und organisirte sofort die Verwaltung Lithauens in Uebereinstimmung mit der von Polen, um auf diese Weise die nationalen Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen.

Dem Operationsplan Phull's entsprechend, zog sich das russische Heer zunächst nordöstlich auf das feste Lager von Drissa an der Düna zurück, um hier sowol den Rückzug nach Petersburg wie nach Moskau zu sichern. Am 8. Juli rückte das Hauptheer unter Barclay de Tolly daselbst ein. Der Kaiser war schon früher angelangt. Aber kaum hatte man das Lager bezogen, als man erfuhr, daß Napoleon, unbekümmert um diese Aufstellung des russischen Hauptheers, in gerader Linie östlich gegen Moskau vorrückte und das Südheer unter Bagration von der Verbindung mit dem Nordheer abgeschnitten habe. Man mußte daher den bisherigen Feldzugsplan aufgeben. Der Kaiser verließ das Hauptquartier und begab sich nach dem bedrohten Moskau, um den Muth des Altrussenthums durch seine Gegenwart anzufachen. Die getrennten russischen Heere, zu denen nach dem Friedensschluß mit der Türkei am 8. Juli noch das Corps Tschitschakow's kommen sollte, vereinigte sich um die Mitte des August zum Schutze Moskaus bei Smolensk. Als aber hier am 17. August Napoleon in einer der blutigsten Schlachten den tapfern Widerstand der russischen Heeresmassen überwunden hatte und, wie es schien, unaufhaltsam gegen Moskau vorrückte, übertrug Alexander den Oberbefehl aller seiner Kriegsheere dem 70jährigen, aber kriegserfahrenen altrussischen General Kutusow. Diese Ernennung erweckte den nationalen Fanatismus im Heere und im Volke, und je verderblicher für Rußland der Kampf zu werden begann, um so mehr nahm er von jetzt ab den Charakter eines Volkskriegs

an, der nur mit dem Untergang oder mit dem endlichen Siege der Nation, nimmermehr aber mit einem schimpflichen Frieden enden konnte.

Der Plan einer englisch-schwedischen Landung in Deutschland.

Inzwischen hatte Stein seine Bestrebungen für die deutsche Sache ununterbrochen und unermüdet fortgesetzt. Am 27. Juni legte er eine Denkschrift mit dem Plan zur Vereinigung der norddeutschen Bevölkerung gegen Frankreich vermittels der Landung eines englisch-schwedischen Hülfsheers zwischen Elbe und Yssel vor. Während Rußland seine ganze Kraft gegen den eingedrungenen Feind wendete, sollten diese seine Verbündeten von Lübeck und Emden aus die Kräfte Nord- und Mitteldeutschlands gegen Napoleon sammeln, organisiren und in Bewegung setzen, um ihn mit einer Heeresmacht, die ohne Landwehr und Landsturm auf 75,000 Mann berechnet wird, im Rücken zu bedrohen und seine Verbindung mit Frankreich abzuschneiden. Nach Genehmigung dieses Plans durch den Kaiser setzte Stein sich einerseits mit Gruner in Verbindung, der mit seinen Freunden eine umfassende vorbereitende Thätigkeit entwickelte, andererseits mit Graf Münster, den er zum raschen Abschluß eines Bündnisses mit Rußland und Schweden drängte, um mit vereinter Kraft in der bezeichneten Richtung zu wirken. Aber zwischen England und Schweden einerseits und zwischen England und Rußland andererseits schwebten noch diplomatische Schwierigkeiten, durch welche die Ausführung dieser Pläne erst zu Stande kam, als man ihrer zur Befreiung Deutschlands kaum noch bedurfte.

Der Kronprinz von Schweden hatte nur seinen Zweck, die Gewinnung von Norwegen, im Auge und wendete daher seine ganze Kraft auf die Bekämpfung Dänemarks, dem er dasselbe entreißen wollte. England hingegen, dessen Beistand er zu diesem Zwecke foderte, wünschte Dänemark gegen Napoleon zu gewinnen, mit dem es bisher eng verbunden war, und weigerte den gefoderten Beistand. Beide aber waren zu sehr mit der Verfolgung

ihrer eigenen Interessen beschäftigt, um Etwas für Deutschland thun zu wollen. Sie bedachten nicht, daß die siegreiche Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, die vor allem ihre Aufgabe sein mußte, niemals ohne Mitwirkung Deutschlands möglich war; wenn sie aber etwa durch Rußland allein vollbracht werden sollte durch die Bildung einer neuen Universalmacht die alte Gefahr nur in anderer Form erneute. Zwischen England und Rußland bestand infolge der frühern politischen Verhältnisse eigentlich immer noch der Kriegszustand ohne officielle diplomatische Verbindung, und erst am 18. Juli gelang es der Vermittelung des Kronprinzen von Schweden, einen Friedensschluß herbeizuführen, der durch Romanzow's mistrauische Schwerfälligkeit bisjetzt verzögert worden war. Unterhandlungen, die man für den Fall einer günstigen Wendung des Kriegs mit Oestreich anzuknüpfen versucht hatte, blieben ohne allen Erfolg.

Auch in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers fand Stein Gegner und Hemmnisse seines Plans. Prinz August von Oldenburg verlangte, daß eine Landung fremder Hülfstruppen in Deutschland vor allem die Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten sich zur Aufgabe mache und durch diese, nicht durch die freie Volkskraft oder geheime Vereine, gegen Napoleon wirke. Stein trat dieser beschränkten und selbstsüchtigen Ansicht mit der vollen Kraft der ihm eigenthümlichen Entschiedenheit und Derbheit entgegen:

„Eine Unternehmung, welche die größte Einheit und Kraft erfodert, würde dann damit begonnen, daß wir ihre Ausführung a) einer hannoverschen Regierung anvertrauten, deren Haupt in London wohnt; b) einer hessischen Regierung, deren Haupt ein unfähiger, kleinlicher, habsüchtiger Greis ist; c) einer Regierung von Fulda, deren Haupt seine eigene Meinung haben würde; d) einer braunschweigischen Regierung, deren Fürst schwer zu leiten ist; e) einer oldenburgischen Regierung, welche bestimmt wegen ihrer Weisheit und Sittlichkeit völliges Zutrauen verdienen, aber schwerlich hinreichende Kraft und Zwang haben würde, um ihre Collegen a, b, c, d und deren Cabinete, Minister, Generale, Kammerdiener und Maitressen — denn Frau von Schlotheim wird

dann auch für Etwas mitzählen — auf demselben Wege vorwärts zu bringen. — Würden die Fürsten a—d bei glücklichem Erfolg nicht Vergrößerungslust bekommen? Das kasseler Cabinet z. B. hat stets Absichten auf die Stifter Corvey, Fulda, Paderborn gehabt; die hannoverschen Minister haben erklärt, das europäische Gleichgewicht werde gesichert, wenn Osnabrück und Hildesheim mit dem Kurfürstenthum vereinigt würde..... Der Anstoß, welchen man Deutschland zu geben beabsichtigt, muß ausgehen von einer einzigen und energischen Kraft, die auf einer weiten und edlen Grundlage ruht, sie darf nicht ihre Bewegung durch verwickelte und fehlerhafte Springfedern hemmen. Rußland und seine Verbündeten senden ein Landungsheer an die deutschen Küsten; sie laden die deutsche Bevölkerung ein, sich von dem französischen Joch zu befreien; der Anführer der Ausrüstung bildet einen Centralausschuß zur Verwaltung der Länder, welche er in dem Wirkungskreise seines Heeres begreift. Dieser Ausschuß besteht natürlich aus den Fürsten und den Männern, welche den größten Einfluß auf die von den Franzosen besetzten Länder haben; er leitet die politischen und militärischen Geschäfte; man jakobinisirt nicht die besetzten Lande, aber man organisirt die bewaffnete Masse, und man thut Alles mit Einheit und Kraft und mit der einzigen Absicht des Glücks und der Freiheit der deutschen Nation, welcher die Fürsten ebenso gut wie die letzten ihrer Unterthanen das Opfer ihres Vortheils zu bringen verpflichtet sind, da sie niemals Oberherren, sondern Glieder des Reichs und Unterthanen des Kaisers gewesen sind und die durch den Rheinbund ihnen gegebene Souveränetät Nichts als eine Usurpation ist." ...

Volks- und Hofleben.

Der Kaiser billigte diese Ansichten Stein's vollständig und verwarf die Vorschläge des Prinzen. Bald nach dieser Erklärung hatte Alexander sich nach Moskau begeben, wohin ihm Stein alsbald folgte. Am 20. Juli kam er in der alten Hauptstadt Rußlands an. Der Anblick dieser merkwürdigen Stadt, die die Geschichte eines Jahrtausends, wie die Geschichte der großen ge-

sellschaftlichen Gegensätze Rußlands schon in der Verschiedenheit ihrer Bauwerke an der Stirn trug, machte einen mächtigen Eindruck auf ihn. Bedeutsamer aber war ihm noch der Eindruck, den die Bevölkerung durch ihre nationale Begeisterung, durch ihre bis zur Anbetung hingebende Verehrung gegen den Kaiser und selbst durch schwärmerische, wenn auch fanatische und stupide Frömmigkeit auf ihn hervorbrachte. Der Adel imponirte ihm durch den Glanz seines ungeheuren Reichthums und durch die Bereitwilligkeit, mit der er die größten Opfer zur Fortführung des Kriegs darbot, wogegen ihn im geselligen Umgang dessen deutsche Steifheit ohne deutsches Gemüth und der orientalische Hochmuth ohne orientalische Phantasie sehr zurückstieß. Nur mit der Familie des Grafen Rasumowski knüpfte er durch Vermittelung Kotschubey's nähere gesellschaftliche Verbindungen an.

Nachdem Alexander, besonders durch Aushebung großer Truppenmassen, umfassende Vorkehrungen zur kräftigen Fortführung des Kriegs getroffen hatte, verließ er Moskau am 31. Juli und begab sich nach Petersburg, wohin ihm Stein am 2. August folgte. Hier in der Residenz, dem Sammelplatz der Hofleute, des Beamtenthums und der reichen Geschäftsleute, fand er eine ähnliche Stimmung, wie er sie in Berlin 1806 und auch noch 1808 kennen gelernt hatte. — Vor dem Kriege lauter, vorwärtsdrängender Patriotismus; sobald die Uebel desselben fühlbar wurden, wachsende Verstimmung, Mangel an Opfermuth und an ausdauernder Zuversicht neben schonungsloser Kritik aller Regierungsmaßregeln. Stein lebte während seines dortigen Aufenthalts zunächst in Zarskoje Selo, in der Nähe des kaiserlichen Lustschlosses, bei der Familie des Grafen Kotschubey, mit dem er in ein immer innigeres Freundschaftsverhältniß trat. Außerdem bildete die Familie des classisch gebildeten Grafen Orlow und des Grafen Narischkin seinen nächsten Umgang. Frau von Staël, die er hier kennen lernte, begann er erst zu schätzen, als er durch ihre schriftstellerischen Leistungen auf den Reichthum ihres Geistes und ihres Gemüths aufmerksam geworden war, und es knüpfte sich zwischen Beiden ein freundschaftliches Verhältniß an, das in dem gemeinsamen

Haß gegen Napoleon reiche Nahrung fand. Um die Mitte Septembers zog man allgemein vom Lande nach der Stadt. Der ungeheure Prunk des Adels, der blendende und zerstreuende Glanz des Hoflebens sagte Stein nicht eben zu. Doch bewegte er sich mit taktvoller Sicherheit und mit liebenswürdiger Gewandtheit in diesen glänzenden, wenn auch wenig gehaltvollen Kreisen. Durch Geist und Gesinnung hervorragend, erzwang er die Geltung, zu der er sich nirgend zu drängen schien. Seine würdige gesellschaftliche Stellung diente ihm jedoch auch zur wesentlichen Stütze für die politische, und sein Einfluß auf die Entschließungen des Kaisers wurde durch die sichtbare Gunst gehoben, die er bei der Kaiserin und der Herzogin Alexander von Württemberg, den beiden vornehmsten Vertreterinnen der deutschen Interessen am petersburger Hofe, gefunden hatte.

Inmitten dieser wechselnden Eindrücke und Umgebungen hatte Stein's Thätigkeit für die deutsche Sache nicht einen Augenblick geruht, und er fand den Kaiser jederzeit bereit, seine Anträge zu genehmigen und auszuführen. Der Prinz Georg von Oldenburg, der bekanntlich wenige Monate darauf starb, hielt sich noch in Twer auf, wo Stein auf seiner Reise nach Petersburg zwei Tage bei ihm verweilte. Er erwarb sich hier das ausgezeichnetste Wohlwollen seiner Gemahlin, der Großfürstin Katharina, der Schwester Kaiser Alexander's, einer geistreichen und muthvollen Prinzessin, die an den politischen Ereignissen den lebhaftesten Antheil nahm. An der Stelle des Prinzen hatte eine kurze Zeit der Herzog von Oldenburg den Vorsitz im deutschen Comité. Aber seine engherzigen, alles Vertrauens zur deutschen Nation entbehrenden Ansichten machten es Stein unmöglich, mit ihm zusammenzuwirken, und als er dies dem Kaiser erklärte, veranlaßte dieser das Ausscheiden des Herzogs, sodaß Stein die Geschäfte jetzt nur mit Kotschubey und Lieven theilte. Am 16. August traf auch Ernst Moritz Arndt in Petersburg ein. Stein stellte ihn sofort dem Kaiser vor, sorgte für seine Anstellung in der deutschen Legion und beschäftigte ihn zunächst mit Anfertigung von Schriften, die zur Berichtigung irrthümlicher Ansichten, zur Aufrichtung der

Gemüther und zur Belebung des nationalen Patriotismus unter den Deutschen, sowol im französischen Heere wie im unterdrückten Vaterlande, verbreitet werden sollten. Der „Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann" war das erste Product dieser Thätigkeit, das, in Petersburg gedruckt, zum Heere geschickt und mit dem spätern Vordringen desselben auch im Innern Deutschlands in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde. Stein hat in Arndt nicht nur einen thätigen, gewandten und gesinnungstüchtigen Mitarbeiter, sondern auch einen gemüthvollen, charakterstarken und vertrauenssichern Freund, sowie endlich einen wahrheitsgetreuen und unparteiischen Darsteller seiner Person und ihrer gemeinsamen Erlebnisse gefunden *).

Gruner.

Die umfassendste und unermüdlichste Thätigkeit für die gemeinsame Aufgabe entwickelte Gruner, in steter Uebereinstimmung mit Stein, von Prag aus. Er hatte über ganz Deutschland ein Netz von zuverlässigen Gesinnungsgenossen gespannt, von denen Nachrichten über jede Bewegung der Franzosen gesammelt und mitgetheilt, jede günstige Nachricht vom Kriegsschauplatze schnell verbreitet, Schriften vertheilt und in jeder Weise aufs Volk gewirkt wurde. Zwischen der Oder und Elbe hatte er auf drei Hauptlinien: nämlich zwischen Stettin und Hamburg, zwischen Küstrin und Magdeburg und zwischen Glogau und Dresden, 13 feste Beobachtungspunkte, und in ähnlicher Weise waren die Straßen besetzt, die von der Elbe und von Süddeutschland nach dem Rhein führten. Allen mit dieser Mission Betrauten gab er eine sehr ausführliche und umsichtige Instruction über ihre gesammte Wirksamkeit. Zum Zweck der Befreiung des deutschen Vaterlandes von den Fesseln der Fremdherrschaft sollte dieselbe in genauer Auskunft über das Kriegswesen des Feindes bestehen; in der Erforschung und Bearbeitung der Volksstimmung; in der Unterstützung aller besonnenen und wirksamen Insurrectionsversuche

*) Ernst Moritz Arndt, „Erinnerungen aus dem äußern Leben".

in den von Frankreich unterjochten Ländern; in der Bildung von Parteigängern, die im Rücken des Feindes Couriere auffangen, Zufuhren abschneiden und Verwirrung erzeugen sollten; und endlich in der Mitwirkung zur Bildung einer deutschen Legion in Rußland. — „Verschwiegenheit", so schließt diese Instruction, „ist das Siegel unsers Werkes. Sie ist unverletzlich, selbst in der höchsten Gefahr. Lieber einen ehr- und muthvollen Tod, als ein Leben durch Verrath und Schande erkauft. Wir haben uns einer großen und gerechten Sache geweiht; ihr wollen wir in Wort und That leben und sterben."

Nachdem Alexander in seiner Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Schweden zu Abo, am 28. August, von demselben bestimmtere Zusicherungen über seine Landung in Deutschland erhalten hatte und auch mit England bereits durch den Admiral Grafen Bentinck nähere Verbindungen angeknüpft waren, glaubte Stein die Zeit gekommen, um für den Moment der Landung alle Vorbereitungen zur Erhebung der deutschen Nation zu treffen. Gruner hatte bereits durch eine geheime Presse vorbereitend gewirkt und im Spessart, im Thüringerwalde und der Tuchler Haide für Bildung von Freicorps einleitende Schritte gethan, während er andererseits deutschen Offizieren, unter denen besonders Oberst von Boyen, Gelegenheit zum Uebertritt nach Rußland verschaffte. Durch Stein's Vermittelung suchte er nun auch mit Vincke in Westfalen, dem Grafen von Wedell in Ostfriesland, dem Oberstlieutenant Mensing in Hessen, dem Grafen von Pappenheim und dem Oberpräsidenten Merckel in Schlesien und endlich noch mit Scharnhorst in Verbindung zu treten und ihre Mitwirkung für den gemeinsamen Plan zu gewinnen. In Gemeinschaft mit diesen Männern sollten bereits jetzt überall diejenigen zuverlässigen Personen ausersehen werden, die mit dem Moment der Landung und Volkserhebung an die Spitze derselben treten und, unter Auflösung der bisherigen Behörden, die Leitung der Verwaltung in dem ihnen zugewiesenen Bezirk übernehmen sollten. In gleicher Weise sollte durch diese Persönlichkeiten die nöthige Uebereinstimmung des Handelns erzielt und vor allem jeder vorzeitige und

vereinzelte Aufstandsversuch verhütet werden. Die Mitglieder des aufgelösten Tugendbundes, die protestantische Geistlichkeit und die patriotische Jugend auf den Universitäten waren für diese Zwecke Gegenstände besonderer Aufmerksamkeit.

Aber inmitten dieser aufopfernden Thätigkeit wurde Gruner mit seinen nächsten Vertrauten am 22. September in Prag verhaftet, und alle seine Papiere wie seine Gelder fielen in die Hand der östreichischen Polizei. Schon einige Zeit vorher war derselbe von Metternich persönlich verwarnt worden, dem seine Thätigkeit nicht unbekannt geblieben war. Gruner hatte infolge dessen, um seine Person zu sichern, sich durch Stein's Vermittelung ein Patent als russischer Beamter verschafft, um sofort von Petersburg aus seine Ablieferung dorthin veranlassen zu können. Jetzt aber erfolgte seine Verhaftung auf Requisition des preußischen Polizeichefs, Staatsrath von Bülow, wie es scheint ohne Wissen Hardenberg's und des Königs. Der größte Nachtheil fiel aber auch gerade auf Preußen; denn die saisirten Papiere ergaben die zahlreichen Verbindungen Gruner's daselbst, und Metternich warnte den französischen Gesandten in Wien vor dem Geist der preußischen Bevölkerung, wenn auch die Gesinnung des Königs jeder Feindseligkeit gegen Frankreich entschieden widerstrebe. Erst nach Monaten und unter völlig veränderten Verhältnissen wurde Gruner wieder in Freiheit gesetzt. Mit seinem Ausscheiden war der einigende Faden aller dieser Verbindungen zerschnitten, und alle Versuche, ihn neu zu knüpfen, waren vergeblich. Da übrigens weder die beabsichtigte Landung noch die Bildung der deutschen Legion in der nächsten Zeit zu Stande kam und der allgemeine Umschwung der Verhältnisse rascher und gewaltiger eintrat, als man irgend hatte erwarten können, so können wir diese aufopfernden Bemühungen des trefflichen Gruner und seiner Freunde wol als erfolglos bezeichnen, wenn wir nicht in der einmüthigen Erhebung des Jahres 1813 zum Theil auch die Erfolge dieser vorbereitenden Maßregeln erkennen wollen.

Weitere Pläne für Deutschlands Befreiung und Wiedergeburt.

Stein setzte indessen seine Bemühungen für die deutsche Sache ununterbrochen nach allen Richtungen fort. Das Haupthinderniß für die erwünschte Bildung der deutschen Legion war die offenbare Antipathie, die, mit Ausnahme des Kaisers und der Oberfeldherren, im russischen Militär und Beamtenthum gegen die Organisation eines selbständigen fremdländischen Corps für die Kriegführung herrschte. Die deutschen Gefangenen, die nach den getroffenen Anordnungen hauptsächlich zur Bildung der Legion dienen sollten, wurden, trotz der ausdrücklichen kaiserlichen Befehle, gleich den gefangenen Franzosen ins Innere des Landes geführt, wo sie eine unwürdige Behandlung erfuhren. Den deutschen Offizieren wurden bei ihren Plänen überall die lästigsten Hindernisse in den Weg gelegt. Endlich ward durch die Bemühungen des Prinzen August von Oldenburg und des besonders eifrigen Major von Stülpnagel doch die Bildung von zwei Regimentern zu Fuß und zwei Cavaleriereginentern zu Stande gebracht, die man, um sie für die schwedische Landung bereit zu halten, nach Wiborg in Finnland verlegte. Hier aber blieben sie bis zum Anfang des Jahres 1813 in völliger Unthätigkeit, weil der Kronprinz von Schweden in Betreibung seiner eigenen Interessen die Lösung seiner deutschen Aufgabe völlig außer Acht ließ.

Stein richtete daher, in Rücksicht auf diese Sachlage, seine Bestrebungen auf eine energischere Mitwirkung Englands. Die englische Regierung blickte, im Andenken an die Thatsachen von 1807, immer noch mit Mistrauen auf die russische Politik und zweifelte um so mehr an der Beharrlichkeit und Charakterfestigkeit des Kaisers, als der napoleonischgesinnte Romanzow noch immer an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand. Stein suchte daher durch Münster und den Kronprinzen von Schweden auf dessen Entfernung zu wirken und machte den Erstern in zwei Schreiben vom 10. und 25. September auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die deutsche Legion zu übernehmen, um bei der bevorstehenden

Landung und Kriegführung in Deutschland dem Einfluß Englands das Uebergewicht zu sichern. Denn für diesen herrsche im deutschen Volke, bei der Uebereinstimmung der Interessen und Nationalitäten, die meiste Sympathie, wogegen die Gefahr eines überwiegenden russischen oder gar schwedischen Einflusses vorhanden sei, wenn England nicht schnell und energisch zur That vorschreite. Gleichzeitig wirkte Stein auf Alexander zur Anknüpfung oder Fortführung der directen Verbindung mit Preußen, das er für den Moment der Erhebung vor allem gewonnen wissen wollte. Denn wenn die preußische Regierung derselben offen entgegentrat, mußten alle Bemühungen erfolglos bleiben; wenn aber Preußen auch nur ein theilnahmloser, mistrauischer Zuschauer blieb, so war nicht nur der Erfolg zweifelhaft, sondern auch der günstige Erfolg ein gefährlicher, da die Entscheidung über die deutschen Verhältnisse, die Stein besonders gern in Preußens Hand gelegt wünschte, dann wieder ausschließlich in die Hand fremder Mächte gelangte. Es erging daher wol auf Stein's Anrathen durch Lieven eine Mittheilung an Hardenberg, in welcher Alexander seinen Entschluß manifestirte, den Kampf gegen Napoleon mit den letzten Mitteln Rußlands durchzuführen und im Fall des Siegs die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, ohne irgend einen Vortheil für sich selbst, zu seiner Aufgabe zu machen. Er hofft dafür die Mitwirkung Preußens, wo möglich im Einverständniß und im Bunde mit Oestreich, zu gewinnen. Um dieselbe Zeit erhielt der Commandant von Riga, General von Essen, die Instruction, sich mit dem ihm gegenüberstehenden Commandeur der preußischen Truppen, General Yorck, in entsprechende Verbindung zu setzen, und fand zwischen diesen Beiden am 23. September eine Zusammenkunft statt, die freilich zunächst, wie die Lieven'sche Unterhandlung, ohne Erfolg blieb.

Wie weit übrigens Stein davon entfernt war, sich durch die dargestellten Schwierigkeiten von den fortgesetzten Bemühungen für die Ausführung seines Landungs- und Insurrectionsplans abschrecken zu lassen, wie sehr er sich vielmehr des endlichen Erfolgs der Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutsch-

lands sicher fühlte, ersehen wir aus zwei Denkschriften, die er unterm 18. September dem Kaiser zur Genehmigung überreichte.

In der einen legt er, unter wiederholtem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer schleunigen und kräftigen Ausführung dieser Landung, einen Plan zur Organisirung einer einheitlichen Regierung und Verwaltung für das durch das Landungs- und Volksheer occupirte Gebiet vor: Ohne Rücksicht auf die frühern Regierungen und die abgesetzten Fürsten setzen die Verbündeten (Rußland, England, Schweden) auf die Dauer des Kriegs für die freigewordenen Gebiete Deutschlands einen obersten Verwaltungsrath mit unumschränkter Gewalt ein. Derselbe wird aus Bevollmächtigten der drei Staaten gebildet, zu denen die vertriebenen Fürsten gemeinsam einen vierten zu ernennen haben *). Diese vier Männer haben sich mit zahlreichen andern Personen des allgemeinen Vertrauens zu umgeben, denen theils einzelne Verwaltungsgebiete, theils einzelne Kreise zur selbständigen Verwaltung übertragen werden. Für den militärischen Oberbefehl ist die Wahl eines bekannten deutschen Generals (Herzog von Braunschweig) und die Bildung eines Kriegsraths (Walmoden, Gneisenau und Grolmann) nothwendig, während die deutsche Legion unter dem Befehl des Oberst Chazot den Kern des Volksheers bildet. Ueber die Form der Kriegführung mit den bezeichneten Elementen legte Stein eine besondere Denkschrift eines preußischen Militärs (Chazot oder Goltz) vor.

Aber Stein begnügte sich nicht mit Beantwortung der Frage über die nächste Aufgabe, sondern hatte sich auch bereits seine Ansicht über die künftige Gestaltung der deutschen Verhältnisse nach der vollständigen Lösung derselben, d. h. nach der wiedererrungenen Unabhängigkeit Deutschlands, gebildet und legte diese in einer zweiten Denkschrift dem Kaiser vor. Wir erkennen in derselben die Grundgedanken, die er später, wenn auch schon

*) Er schlägt für England den Grafen Münster, für Schweden Brinckmann vor und hat für Rußland sich selbst im Sinn, ohne seinen Namen zu nennen.

wesentlich modificirt und herabgestimmt, in Paris und Wien vergeblich vertreten hat und die wol noch heute im deutschen Volke eine große Zahl für sich fänden, wenn die Entscheidung über diese große Frage in seinen Händen läge. Hier nur die wichtigsten Thesen dieser Denkschrift:

„Die Auflösung des Rheinbundes ist eine unabweisliche Nothwendigkeit, die Wiederherstellung der alten Reichsverfassung eine Unmöglichkeit. Wenn Deutschland unabhängig und widerstandsfähig sein soll, muß es entweder zu einer Monarchie vereinigt, oder zwischen Oestreich und Preußen nach der Mainlinie getheilt werden, sei es mit Auflösung aller Kleinstaaten oder mit Erhaltung weniger größern, die in ein enges Bündniß mit den beiden Hauptstaaten treten.“ — Deutschland war seiner ursprünglichen Verfassung nach eine einheitliche Monarchie, der mächtigste Mann Unterthan des Kaisers, der kleinste freie Eigenthümer unmittelbar von ihm abhängig. Die Landeshoheit der kleinen Fürsten ist das Resultat einer Anmaßung, die Folge der innern Schwäche, die Ursache der Zersplitterung und des Verfalls. Die Auflösung des nationalen Patriotismus in eifersüchtigen Sondergeist mußte daraus hervorgehen. Die Wiederherstellung der ursprünglichen einheitlichen deutschen Monarchie würde für das allgemeine Beste Europas wie für das besondere Deutschlands das zweckmäßigste sein, dem Volke das Gefühl seiner Würde und Unabhängigkeit wiedergeben und seine Kräfte den Gesammtinteressen der Nation zuwenden. Die Gesammtheit will diese Einheit (Auflösung des Kleinstaatenthums), „seitdem sie unwürdig von Denen verrathen ist, welche verstehen mußten für sie zu sterben“. „Die Fürsten müßten dasselbe wünschen, weil eine solche Ordnung der Dinge ihnen die edle Aufgabe anweisen würde, die Rathgeber eines großen Volks zu sein *), statt der erblichen Präfecturen, welche sie jetzt einnehmen.“ „Die Wiederherstellung der alten Monarchie“, fährt Stein nach dieser Darlegung fort, „ist unmöglich; aber

*) Offenbar die Hinweisung auf den Fürstenrath, den Stein für die einheitliche Repräsentativverfassung Deutschlands zu begründen gedachte.

selbst dann würde die Theilung Deutschlands zwischen Oestreich und Preußen der alten Verfassung vorzuziehen sein, wenn man, um die Eigenliebe zu schonen, die Länder der vertriebenen Fürsten bestehen lassen müßte, indem man sie mit dem Theile Deutschlands, worin sie eingeschlossen sind, in ein Bundesverhältniß brächte." Wir können demnach als den eigentlichen Inhalt seines Vorschlags ansehen: Theilung Deutschlands in eine nördliche und südliche (preußische und östreichische) Hälfte, wo möglich mit Beseitigung aller Kleinstaaten, wo nicht mit Erhaltung der größern unter preußisch-östreichischem Protectorat. Eine Abschrift dieser beiden Denkschriften übersandte Stein unterm 25. September an Münster.

Die Wendung des Kriegs. Stein's Pläne.

Während der Kaiser Alexander den darin ausgesprochenen Ansichten und Plänen seine Zustimmung und Mitwirkung zusicherte, hatten die Kriegsereignisse in Rußland eine immer entscheidendere Wendung genommen. Das Vordringen der französischen Westarmee gegen Petersburg aufzuhalten, war dem Corps des Grafen Wittgenstein bis jetzt gelungen. Macdonald und York vermochten nicht über Riga vorzudringen. Dagegen warf die französische Hauptarmee unter Napoleon in ihrem östlichen Vorschreiten den Oberfeldherrn Kutusow immer weiter ins Innere des Landes zurück. Nach der Schlacht von Borodino am 7. September konnte Kutusow Moskau nicht mehr behaupten, und am 14. September zog Napoleon in die uralte Hauptstadt des russischen Reichs ein, um, wie er meinte, von hier aus den Frieden zu dictiren, der ihm die Suprematie Europas sichern sollte. Fünf Tage später war die ungeheure Stadt in einen Aschenhaufen umgewandelt, und noch ist der Zweifel nicht gelöst, ob dieses weltgeschichtliche Ereigniß die freie That eines zum Verzweiflungskampf entschlossenen Volks und seines Führers oder ein Werk jener unbegreiflichen Macht war, die man Zufall zu nennen pflegt.

Der erste Eindruck, den die Doppelnachricht von der Einnahme und von der Vernichtung Moskaus in Petersburg hervor-

brachte, war ein erschütternder, ein bewältigender. Die Schilderungen, die von Augenzeugen über die Gemüthsstimmung des Kaisers bei dieser Kunde gemacht werden, lassen nicht darauf schließen, daß ihm mit derselben die Nachricht von der Ausführung eines für diesen Fall bereits vorgefaßten Beschlusses geworden sei. Sein tiefer, aber würdevoller Schmerz über den ungeheuren Verlust erscheint nirgends mit dem Bewußtsein einer großen, wenn auch verzweifelten That gemischt. Sein bitterer Ingrimm gegen Napoleon, der ihn in diesem Moment den Friedensgedanken unzugänglicher machte als je, trägt nicht das Gepräge der Selbstgewißheit, ohne die eine That wie diese nicht beschlossen und ausgeführt werden kann. Wenn der Brand von Moskau die That Rostopschin's war, so ist Alexander wol kein Mitwisser desselben gewesen.

Von Stein erzählt Arndt, daß er die Nachricht mit einer fast unheimlichen Seelenruhe aufgenommen habe. „„Es kann sein, daß wir nach Orel oder gar nach Orenburg die Fahrt werden antreten müssen. Ich habe schon zwei, drei mal im Leben mein Gepäck verloren. Was thut's? sterben müssen wir ja doch einmal! Es ist ein erbärmlich Volk die meisten Menschen. Wir aber wollen heute froh sein."" „Und er war es den Mittag unbeschreiblich und stieß mit Dörnberg auf Spanien und England an." Sollte er von Rostopschin's Plan gewußt haben? oder hatte er Rußland auch schon aufgegeben? Alexander sagte: „Napoleon oder ich. Ich oder er! Beide zugleich können wir nicht regieren. Ich habe ihn kennen gelernt. Er soll mich nicht mehr täuschen." Aber er verschloß sich mit seinem Schmerz in das Innere seines Palastes und entzog sich den Blicken seines Volks. Eine mächtige Partei am Hofe, die Kaiserin-Mutter und Romanzow an der Spitze, verlangten laut die Annahme des Friedens, den Napoleon jetzt antragen ließ. Stein und seine Freunde richteten ihre Bemühungen auf die Fortsetzung des Kampfes. Wer weiß, ob dieselben von Erfolg gewesen wären, wenn nicht im Innern Rußlands der Volksgeist plötzlich mit unwiderstehlicher Macht sich erhoben und Alles mit sich fortgerissen hätte. Napoleon begann

seinen Rückzug den 14. October. Alexander richtete sich auf, um vor Europa die feierliche Versicherung auszusprechen, daß er mit seinem Volke entschlossen sei, sich lieber unter den Trümmern des Reichs zu begraben, als mit dem neuen Attila sich zu vergleichen. Er legte unwiderlegliches Zeugniß von der Unerschütterlichkeit dieses Entschlusses ab, indem er dem englischen Gesandten Lord Cathcart seine ganze Flotte zur Verfügung stellte, um sie nach England zu führen. Doch war er trotz alledem zur Entlassung Romanzow's, der diesen Ideen aufs entschiedenste gegenüberstand und das sichtbare Hinderniß einer vertrauensvollen Verbindung mit England bildete, zur Zeit noch nicht zu bewegen. — Die Vernichtung Napoleon's war von Gott und Menschen beschlossen. Stein sah in jenen Tagen schon sichtbar die Sonne der Völkerbefreiung aufgehen, die bald wieder auch über Deutschland leuchten sollte.

Verhandlungen mit den englischen Ministern.

In diesen Tagen der wiederauflebenden Hoffnung (den 28. September) erhielt er auch ein Schreiben von Gneisenau vom 1. September aus London, das seinen Hoffnungen für Deutschland einen neuen Aufschwung gab. Dieser hatte sich beim Beginn des Kampfes nach Rußland begeben und war von da nach Schweden gegangen, um für die schwedische Landung zu wirken. Als er sich aber nach längerm Aufenthalt daselbst überzeugt hatte, daß hier die unausgesetzte Verfolgung rein schwedischer Interessen eine wirksame Theilnahme für die Interessen Deutschlands, der Gegensatz widerstrebender Zwecke aber jedes Zusammenwirken mit England verhindere, begab er sich, fast hoffnungslos für die Lösung seiner deutschen Aufgabe, nach England, um noch einen letzten Versuch zu machen. Ueber den unerwarteten Erfolg seiner dortigen Bemühungen berichtet er nun unterm 1. September an Stein, daß das englische Ministerium, in Uebereinstimmung mit dem Prinz-Regenten, bereit sei, auf die Pläne Stein's und Gneisenau's für Deutschland einzugehen, das schwedische Landungsheer mit ansehnlichen Subsidien, sowie mit Waffen und Munition zu versehen und demselben ein englisches Hülfscorps von

12,000 Mann beizugesellen, ganz besonders aber für die Bildung rein deutscher Corps aus der Mitte der deutschen Bevölkerung Sorge zu tragen. Die geheimen Verbindungen, die Gneisenau in Deutschland angeknüpft hatte, gaben ihm Hoffnung auf einen erfreulichen Erfolg dieser Pläne. Er fügt hinzu, daß man noch mehr zu thun bereit sein würde, wenn man nicht gerechten Grund zum Mistrauen in die Gesinnung Romanzow's und in die Charakterfestigkeit des Kaisers hätte, wogegen das Benehmen des Heeres und des Volks größeres Vertrauen einflöße.

Stein beeilte sich infolge dieser Nachrichten durch zwei Schreiben vom 29. October und 3. November an Gneisenau und Münster dieselben noch dringender als zuvor auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß die Leitung der deutschen Angelegenheit in die Hand Englands übergehe. Wie wenig er auch nach dem Eindruck, den der Brand von Moskau auf die russische Nation gemacht hatte, an der Fortführung des Kriegs zweifelt, so theilt er doch vollkommen das Mistrauen in das russische Ministerium. Von der Charakterlosigkeit und Kurzsichtigkeit desselben kann er nicht erwarten, daß man das allgemeine Interesse Europas begreifen und in großsinniger Weise zu dem seinigen machen werde. Weder die opfermuthige Energie der Nation und des Heeres, noch die menschenfreundliche Gesinnung des Kaisers können ihm Gewähr bieten, daß Rußland den Kampf auch für die Unabhängigkeit Deutschlands fortführen werde, wenn es ihm gelingen sollte, „das bluttriefende Ungeheuer" niederzuwerfen. Auch würde beim besten Willen Rußland in der nächsten Zeit wegen Erschöpfung seiner Kräfte und seiner Finanzen Nichts für Deutschland thun können. Nicht mindern Zweifel setzt er in die ernste und uneigennützige Absicht Schwedens. Daher könne der leitende Gedanke für die Befreiung Deutschlands und die Anregung zu ihrer Ausführung nur von England ausgehen. Der entscheidende Befreiungskampf selbst aber müsse das Werk der deutschen Nation und nicht etwa der deutschen Fürsten sein, die nur Sonderinteressen verfolgten, und daher sei es dringend nothwendig, daß die englische Regierung sich über eine vorläufige Centralver-

waltung der occupirten Länder, wie sie von ihm vorgeschlagen und von Alexander gebilligt sei, mit Rußland verständige. Endlich scheint es ihm noch besonders wichtig, durch Englands Vermittelung, wenn nicht die Mitwirkung, doch wenigstens die Neutralität Oestreichs bei dem bevorstehenden Kampfe zu sichern, da die zweideutige Haltung Metternich's Alles befürchten lasse.

Je mehr Stein nach diesem Briefwechsel auf ein schleuniges und energisches Einschreiten Englands für die Befreiung Deutschlands und die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse rechnen zu dürfen glaubte, mit um so freudigerer Zuversicht erfüllten ihn die Nachrichten von dem vernichtenden Rückzuge Napoleon's, den dieser, an einer Bewegung nach Süden durch die Schlacht bei Malojaroslawetz gehindert, auf der von ihm selbst und noch mehr von den Russen verwüsteten Straße nach Smolensk antreten mußte. Die Kunde von der opfer- und todesmuthigen Erhebung der Nation, von den Verwüstungen, die der Mangel, die Kälte und die ununterbrochenen Angriffe der Russen im französischen Heere anrichteten, war ihm eine Botschaft von der Befreiung Deutschlands. Am 12. November mußte dieser traurige Rückzug auch über Smolensk fortgesetzt werden, das nach der Niederlage bei Wiäsma gegen die von drei Seiten vordringenden Corps von Kutusow, Tschitschagow und Wittgenstein nicht behauptet werden konnte. Dem glänzenden Siege Kutusow's bei Krasnoi (17. und 18. November) und endlich der blutigen Vernichtung des französischen Heeres an der Beresina (25. November) folgte die heimliche Flucht Napoleon's und die vollständige Auflösung der feindlichen Armee, sodaß endlich kaum 20,000 Franzosen von dem größten Heer übrig blieben, das die neuere Geschichte kennt. — Alle diese nacheinander anlangenden Nachrichten erfüllten Stein's Gemüth mit beseligender, hoffnungsreicher Freude (Schreiben an seine Frau vom 8. November) und spornten ihn zugleich zur unermüdlichsten Thätigkeit, um die unerwartet glückliche Wendung der Ereignisse zur Lösung seiner großen Aufgabe zu benutzen.

Einen bezeichnenden Charakterzug seines stolzen Nationalgefühls, das er mit dem unerschrockensten Freimuth gerade in

diesem Moment den Russen und den deutschen Fürsten gegenüber bekundete, erzählt uns Arndt: Als bei einem kaiserlichen Familienfest die Nachricht von dem begonnenen unglücklichen Rückzuge der Franzosen überbracht wurde, erhob sich die Kaiserin-Mutter, eine geborene Prinzessin von Württemberg und vor wenigen Wochen noch die drängendste Fürsprecherin des Friedens, mit den Worten: „Fürwahr, wenn von dem französischen Heere ein Mann über den Rhein ins Vaterland zurückkömmt, werde ich mich schämen, eine Deutsche zu sein." Kaum hatte Stein diese Worte vernommen, als er sich mit den Worten erhob: „Eure Majestät haben sehr Unrecht, das zu sagen, und zwar vor den Russen zu sagen, welche den Deutschen so viel verdanken. Sie sollten nicht sagen: Sie werden sich der Deutschen schämen, sondern sollten Ihre Vettern nennen, die deutschen Fürsten. Ich habe in den Jahren 1792—96 am Rhein gelebt; das brave deutsche Volk hatte nicht Schuld; hätte man ihm vertraut, hätte man es zu brauchen verstanden, nie wäre ein Franzose über die Elbe, geschweige über die Weichsel oder den Dniepr gekommen." Die Kaiserin erwiderte: „Sie haben Recht, Herr Baron. Ich danke Ihnen für die Lection."

Aber nicht in stolzen und würdevollen Worten allein vertrat er die Ehre des deutschen Volks; in kühnem Gedankenfluge den Ereignissen voranfliegend, ordnete er bereits in seinem Geiste die Zukunft der deutschen Nation, in welcher dieselbe wieder ein selbständiges, einiges und freies Volk sein sollte, und suchte sich die Zustimmung der englischen Regierung für seine Ideen zu sichern. In einer Denkschrift, die er unterm 1. November dem Grafen Walpole übergab, stellt er in großen Zügen die nothwendige Gestaltung der deutschen und europäischen Verhältnisse dar. Rußland, England, Oestreich ordnen die deutschen Angelegenheiten, Preußen muß mit fortgerissen werden. 80,000 Russen unter Wittgenstein, 100,000 Oestreicher, 120,000 Engländer, Preußen, Deutsche führen den Kampf, der endliche Sieg scheint ihm nicht zweifelhaft. — Rußland ist zu groß und zu gerecht, sich zu vergrößern. Holland muß mit England vereinigt werden, das

die Freiheit der Rhein- und Maasmündungen an Deutschland garantirt. Dänemark hat seine Auflösung verdient. Die Inseln und Norwegen mögen an Schweden, Jütland an England, Holstein und Schleswig an Norddeutschland fallen. Das Herzogthum Warschau bleibe dem sächsischen Königshause, wogegen Sachsen zu dem norddeutschen Preußen geschlagen werde. Die Schweiz tritt in ein Bundesverhältniß mit Oestreich. Deutschlands Grenzen im Westen bilden die Maas, das Luxemburgische, die Mosel, die Vogesen und die Schweiz. Das ganze Gebiet Deutschlands zerfällt in Nord- und Süddeutschland (mit Oestreich und Preußen an der Spitze). Baiern, Württemberg und Baden, auf ihre Grenzen von vor 1802 zurückgeführt, treten in das Verhältniß großer Vasallen zu Oestreich. Hannover, Hessen, Braunschweig und Oldenburg werden in gleicher Weise von dem norddeutschen Königreich abhängig (dessen Name nicht ohne Absicht ungenannt bleibt). Beiden aber wird eine Verfassung verliehen, wie solche ein unvordenkliches Recht der freien deutschen Nation ist. — So hatte Stein am 1. November 1812 bereits die Verhältnisse des freigewordenen Europa und Deutschland in seinem Geiste gestaltet, als Napoleon noch thatsächlich unumschränkter Gebieter über drei Viertheile desselben war.

Wenige Tage nach Absendung dieses merkwürdigen Memoire scheint Stein Briefe Münster's vom 10. und 23. October und bald darauf auch vom 3. November, sowie von Gneisenau vom 30. October erhalten zu haben, die den früher von London empfangenen ebenso sehr widersprachen wie Stein's gegenwärtiger Stimmung. Aber es vermochten dieselben nicht, ihn in seinen Hoffnungen und Ueberzeugungen zu erschüttern, da sie kurz nach der Ankunft der Nachricht von der Einnahme Moskaus, also noch unter dem Eindruck von Ereignissen geschrieben waren, von denen die gegenwärtigen Verhältnisse sich himmelweit verschieden zeigten. Münster erklärt sich in seinen Briefen vollkommen einverstanden mit Stein's Ansichten über die Führung der deutschen Angelegenheiten, über die Nothwendigkeit, das Uebergewicht des Einflusses auf die definitive und momentane Gestaltung derselben wo möglich

aus Rußlands und Schwedens Hand in die Englands zu legen, die vorläufige Verwaltung nicht den einzelnen Fürsten, sondern einer Centralverwaltung anzuvertrauen, wenn ihm auch ein zusammengesetztes Militärcommando bedenklich scheint. Für Stein's Vorschlag, auf die Entfernung des Ministers Romanzow und auf ein Einverständniß zwischen England und Oestreich zu wirken, seien bereits die geeigneten Schritte von Seiten des englischen Ministeriums geschehen. Dagegen vermag er keine Hoffnung auf eine baldige Ausführung der vorgeschlagenen englisch-schwedischen Landung zu geben, da Schweden entweder nicht die Kraft oder nicht den Willen zur ernstlichen Betheiligung an derselben habe, auf Hardenberg's Einverständniß nicht zu zählen und von Preußen sogar leicht ein bewaffnetes Einschreiten dagegen zu fürchten sei, wodurch die in Norddeutschland disponible Macht der Franzosen auf 80,000 Mann anwachsen könne. Auf eine erfolgreiche Mitwirkung der deutschen Nation sei aber nur dann zu rechnen, wenn die Expedition wenigstens längere Zeit dem feindlichen Angriff Widerstand leisten und in den besetzten Gebieten mit imponirender Macht auftreten könne. Aus diesen Gründen, die einen Erfolg mindestens zweifelhaft erscheinen ließen, könne das englische Ministerium zur Zeit nicht handelnd vorschreiten, wenn es bei einem etwaigen Mislingen nicht den gerechten Angriffen der Opposition unterliegen wolle. — In ähnlichem Sinne spricht sich Gneisenau aus; nur rückhaltsloser in Betreff der parlamentarischen Wirren in England, sowie in Betreff seines Mistrauens in Rußlands Willen, Kraft und Ausdauer *). Dagegen erscheint ihm schon jetzt die Verbrennung Moskaus als ein hoffnungverheißender Lichtpunkt, wenn man in Petersburg stark genug sei, sich dadurch nicht zum Frieden bestimmen zu lassen. Denn dann scheint seinem weitschauenden Geist der Untergang der französischen Armee, in derselben Weise wie er später erfolgte, unvermeidlich.

Unterm 14. und 19. November sendete nun Stein seinem

---

*) Schon vor Beginn des Kampfes hatte Gneisenau dem Kaiser Alexander ein Memoire über die Schwächen der russischen Heeresverfassung überreicht.

Promemoria vom 1. November ein eindringliches Schreiben an Münster nach und bemühte sich, die etwa noch übriggebliebenen Bedenken des englischen Ministeriums gegen ein rasches und energisches Handeln durch die lebhafteste Schilderung von der bewunderungswürdigen Erhebung des russischen Volks zu beseitigen, das den Kaiser und die Regierung unwiderstehlich mit sich fortreißen werde. Es könne nach den Verlusten, die Napoleon erlitten, und bei der gehobenen Stimmung, die in Deutschland herrsche, nur geringer Anstrengungen bedürfen, um der Landung in Deutschland Erfolg zu sichern. Mit Oestreich und Preußen seien russischerseits bereits geheime Unterhandlungen angeknüpft. Sie würden durch das Voranschreiten Englands und die Erhebung des deutschen Volks mit fortgerissen werden und gewiß nicht wagen, ihr Widerstand entgegenzusetzen. Dänemark könne leicht von Schweden im Zaum gehalten und dann der verdienten Vernichtung preisgegeben werden. Nur müsse England in Vertretung der deutschen Interessen vorangehen und über die mehrbezeichneten Pläne sich durch Lieven mit Rußland verständigen. Denn es sei Gefahr vorhanden, daß hier entweder diejenige Partei siege, die den Krieg mit der Befreiung Rußlands beendigen, oder diejenige, die die Vernichtung der Napoleonischen Weltherrschaft zum Aufbau einer russischen benutzen wolle. Als der nächste Plan dieser Partei wird hier schon die Wiedervereinigung des gesammten polnischen Reichs zu einem constitutionellen Staat unter russischem Protectorat bezeichnet und das englische Ministerium aufs dringendste aufgefodert, denselben durch entschiedenes Auftreten im Keime zu unterdrücken, da er für die Ruhe Europas und für die politischen Interessen Englands, Oestreichs und Deutschlands gleich gefährlich sei. Auch an Gneisenau und Pozzo di Borgo, der sich ebenfalls in London aufhielt, richtete Stein die eindringlichste Auffoderung, Alles in dem bezeichneten Sinne in Bewegung zu setzen, damit England, neben Rußland, zu dem gebührenden Einfluß bei der Neugestaltung der continentalen Verhältnisse gelange und Deutschland vornehmlich durch die Kraft des eigenen Volks frei werde. Die deutsche Legion könne binnen drei Monaten

auf 20,000 Mann gebracht sein, wenn England Waffen, Kleider und Geld gebe. Dann bedürfe man keiner Schweden — je weniger ausländische Hülfe, desto besser — Rußland dringt bis zur Elbe vor, nöthigt Preußen zur Vereinigung und zieht Oestreich mit sich fort. England richtet ganz Norddeutschland zwischen Elbe und Yssel kriegerisch ein und bildet aus demselben ein Heer, das ihm Mittel zum Widerstand gegen Feinde und zum Einfluß auf Freunde gibt. Dann möge man sich über eine politische und gesellige Ordnung vereinigen, welche die Ruhe Europas gewährleistet — „eine Einrichtung Deutschlands und Italiens, die sie zu großen Massen bilde, ist eine der ersten Bedingungen für den Bestand einer solchen Ordnung".

Alexander für Fortsetzung des Kriegs gewonnen.

Auf diese Weise setzte Stein alle Federn in Bewegung, um auf eine thatkräftige Theilnahme Englands an dem Befreiungswerk Deutschlands hinzuwirken und demselben einen Einfluß auf die Gestaltung seiner politischen Verhältnisse zu sichern. Ohne Zweifel leitete ihn dabei die tiefere Absicht, nicht nur Deutschland vor dem allein entscheidenden Einfluß Rußlands zu schützen, sondern durch das eifersüchtige Nebeneinanderwirken zweier Fremdmächte den Schwerpunkt der endlichen Entscheidung in die Hand der deutschen Nation selbst zu legen. — Vor allem aber mußte er das Ziel der Befreiung im Auge halten, und solange er Englands nicht gewiß war, Rußland zur Verfolgung seines Sieges über die Grenzen des Reichs hinaus und zur Fortführung des Kampfes im Interesse der Unabhängigkeit Deutschlands und der Vernichtung Napoleon's drängen. Und das war in jenem Moment keine geringe Aufgabe, da, bei der ungeheuren Erschöpfung der finanziellen und kriegerischen Kräfte des Staats, eine große Partei, Romanzow und selbst Kutusow an der Spitze, zum Frieden drängte, sobald der letzte Franzose über die Landesgrenze wäre.

Ehe daher noch das Schreiben an Münster abging, überreichte Stein am 17. November dem Kaiser eine Denkschrift, die, auch in ihrer Form ein Kunstwerk der Darstellung, ganz darauf be-

rechnet ist, unmittelbar entscheidend auf das Gemüth und den Entschluß eines Mannes wie Alexander zu wirken.

Er entfaltet vor den Blicken desselben ein lebensvolles Bild der gewaltig fortströmenden Ereignisse und der glänzenden, glorreichen Erfolge, die sich für Alexander daraus entwickeln müßten, wenn er sich entschlossen zeige, die großen Vortheile seiner Situation mit Kraft und Beharrlichkeit zu verfolgen und die Freiheit Europas auf weisen und dauerhaften Grundlagen herzustellen. Denn die Vorsehung habe ihn in die glänzende und glückliche Lage gesetzt, der Wohlthäter des jetzigen Menschengeschlechts zu sein, sich an die Spitze der Mächte Europas zu setzen und eine unermeßliche Bahn des Ruhmes zu durchlaufen —: Das französische Heer ist aufgelöst, Rußland befreit. Der Krieg wird zum Angriffskrieg, sein Schauplatz in die Fremde versetzt. Er muß daher sorgfältig auf den Geist der Völkerschaften berechnet werden, die man in Thätigkeit zu setzen beabsichtigt. Man bedarf der Einsicht, Thätigkeit, Menschlichkeit und freisinniger Begriffe bei den Generalen, der Mannszucht bei den Soldaten. — Der geeignetste Mann für die Führung dieses Kriegs ist kein anderer als General Wittgenstein. Er übernimmt die Führung des Heeres, das zwischen der Warthe, der schlesischen Grenze und der Elbe operirt und dem die Hauptaufgabe für den bevorstehenden auswärtigen Kampf zufällt. Er ist bei seinem Eintritt in Deutschland von Männern begleitet, die der Sache ihres Vaterlandes treu geblieben, und von der deutschen Legion unter General Chazot, der man durch die Bevölkerung der besetzten Lande mehr Ausdehnung gibt und deren Bildung und Bekleidung zunächst aufs angelegentlichste zu beschleunigen ist. In Deutschland wird man die Einwohner schonen und gegen den gemeinsamen Feind in Thätigkeit setzen, die Regierungen überwachen und leiten, und in gewissen Fällen sich ihrer bemächtigen. Man spricht den festen Willen aus, die Unabhängigkeit Deutschlands herzustellen, den Rheinbund zu vernichten. Die Fürsten, die sich der guten Sache anschließen, stellen ihre Streitkräfte zur Verfügung der Verbündeten und wählen zu ihren Rathgebern Männer, die das Vertrauen derselben genießen. Die Herrscher

von Preußen und Oestreich können nicht ferner das ihnen von Gott zum Glück ihrer Völker anvertraute Ansehen misbrauchen wollen, um ihre Fesseln zu verstärken; die übrigen deutschen Fürsten werden länger zaudern, sich von ihrem Tyrannen loszureißen, weil die Furcht zu tief eingewurzelt ist in ihren durch den Druck und das Gefühl ihrer Schwäche herabgewürdigten Seelen. Der König von Preußen wählt Schön, Scharnhorst und Dohna zu Ministern, nachdem er den feigen und verächtlichen Haufen seiner gegenwärtigen Rathgeber entfernt hat. Die übrigen deutschen Fürsten haben kein Recht, die Beibehaltung oder Wiederherstellung ihrer Oberherrlichkeit, die vertriebenen ihre Wiedereinsetzung zu verlangen, da es ausschließlich von den verbündeten Mächten abhängt, welchen Gebrauch sie von ihren Erfolgen machen wollen, wenn sie die Franzosen aus Deutschland verjagt haben *). Man wird vielmehr seinerzeit das Loos Deutschlands nach dem wahren Vortheil des Volks und Europas festsetzen. Zunächst werden die besetzten Länder (mit Ausschluß Preußens) unter Aufsicht der Verbündeten verwaltet, und zwar durch einen Verwaltungsrath, der von dem militärischen Commando durchaus gesondert und unabhängig ist. In Voraussicht solcher Erfolge wird Alexander die falschen, verschmitzten oder unwissenden Rathgeber zurückweisen, die ihm einen fernern Vertheidigungskrieg in den Grenzen Rußlands anrathen. Er wird seine Heere in das Herz Deutschlands führen, um der Wohlthäter und Friedensstifter Europas zu werden, wie er der Retter seines Reichs geworden ist. An die Stelle des unwürdigen Rathgebers, der noch an der Spitze der auswärtigen Geschäfte steht, wird ein Mann treten, der das Vertrauen der Verbündeten, des deutschen Volks, Europas genießt. In dieser Weise wird Kaiser Alexander die Interessen Rußlands sichern und zugleich,

*) Wir können unser Staunen über die Unbedachtsamkeit eines Staatsmanns wie Stein nicht unterdrücken, der, von seinem Unwillen gegen die kleinen deutschen Fürsten fortgerissen, einen so gefährlichen Grundsatz gegen einen Kaiser von Rußland auszusprechen wagte, der im Begriff stand, mit einem siegberauschten Heer erobernd in Deutschland einzurücken.

den großmüthigen Regungen seines Herzens folgend, zum Wiederhersteller Deutschlands und Europas werden.

Stein und Münster.

Wir kennen die innere politische Geschichte Rußlands aus jener Zeit noch nicht genau genug, um behaupten zu können, daß ohne Stein's energische Einwirkung der Entschluß Alexander's anders ausgefallen wäre, und auch das (mündliche) Zeugniß des mit den dortigen Verhältnissen wohlbekannten Generals Pfuel *) ist uns keine hinreichende Bürgschaft dafür. Thatsache aber ist es, daß Alexander, kurz nach Empfang dieser Denkschrift, die Fortführung des Kriegs über Rußlands Grenze, die Befreiung Deutschlands und die Entlassung des Kanzlers Romanzow beschloß, Stein davon persönlich Mittheilung machte und seinen Rath für die Wahl eines Nachfolgers, sowie über die Einleitung der Maßregeln foderte, die er in Beziehung auf Deutschland und insbesondere auf Preußen zu treffen habe. Wenn es zweifelhaft bleiben muß, in wie weit dieser große Umschwung der Verhältnisse, dem Deutschland seine Befreiung verdankt, als Stein's Werk anzusehen ist, so ist darüber wenigstens kein Zweifel, daß auch während seines Aufenthalts in Rußland seine ganze Kraft keinem andern Ziele zugewandt war, als der Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation. Als einen Beweis des Vertrauens, das er beim Kaiser genoß, müssen wir auch den Einfluß ansehen, der ihm auf die Regulirung der russischen Finanzverhältnisse eingeräumt wurde, welche durch die Kriegsereignisse in große Verwirrung gerathen waren. Aber fast erschrak er selbst vor den Erfolgen seiner Bemühungen und vor dem unerwartet raschen Fortgang der so freudig begrüßten russischen Siege, als er gerade jetzt die schon erwähnten hoffnungslosen Briefe Gneisenau's und Münster's vom 30. October und 3. November erhielt und aus denselben sich überzeugte, daß Englands Hülfe zur Befreiung Deutschlands noch fern sein und die

*) Pertz, „Leben Stein's", Buch V, Anmerk. 63.

deutsche Nation noch unthätig in Fesseln liegen werde, während Rußlands siegreiche Scharen unaufhaltsam bis zur Oder und vielleicht zur Elbe vordringen und sich zu alleinigen Richtern über das Schicksal Deutschlands gemacht sehen würden. In drängender und besorglicher Eile schrieb er daher am 20. November, am 1., 10. und 21. December an Münster, am 1. und 21. December an Gneisenau und Walmoden, um Jenen zur schleunigsten Mitwirkung an dem Befreiungskampfe in Deutschland, Diese zum Erscheinen auf dem Kriegsschauplatze aufzufodern:

„Die Schwierigkeiten einer englischen Landung sind beseitigt; Schweden bedarf man nicht und will man nicht; das Fortrücken der russischen Armee bis zur Elbe oder doch bis zur Oder wird Niemand hindern. Wie aber Alles einzurichten, zu bewegen? durch wen und in wessen Namen? das liegt Alles im tiefsten Dunkel. — Gott gebe, daß England die Verbindung zwischen Rußland und Oestreich bewirke" — und später: „Der Strom der Ereignisse rollt vorwärts; Hunderttausende sind vernichtet; Napoleon liegt im Staube; Deutschland steht Rußland offen — und die englischen Minister leiten die Parlamentswahlen und die Parlamentsparteien. Ihr Repräsentant Lord Cathcart vergräbt sich in sich selbst und in seine eigene Hohlheit — und Deutschland liegt zu Rußlands Füßen. Dieses wird sich jetzt sehr wenig mehr um fremden Einfluß kümmern; es wird seinen Weg nach selbstgewählten Ansichten gehen. Und wer hat die Ansichten, und wer wählt? dieses können sich Eure Excellenz leicht beantworten. Ich wünschte, daß England irgend Etwas verabredet hätte; denn was vor zwei Monaten zu verabreden möglich war, hört es jetzt auf zu sein. Das Dringendste wäre: England schickte Uniform und Waffen für 100,000 Mann nach Königsberg, um die militärische Organisation so schleunig als möglich im nördlichen Deutschland zu fördern, und um uns in den Stand zu setzen, den allgemeinen Feind zu bekämpfen." Mit ängstlich stürmischer Hast dringt er in Gneisenau und Walmoden, zu kommen und wenigstens das Gewicht ihrer Persönlichkeit mit in die Wagschale der Entscheidung zu legen: „In wenigen Monaten steht

die russische Armee wenigstens zwischen Oder und Elbe, besetzt und formt das nördliche Deutschland zum Kampf gegen Frankreich, — und Sie sind in Burton. Eilen Sie her, ich bitte Sie dringend. Da die Vorsehung uns einen andern Weg als den der Landung andeutet, so wählen Sie ihn! Was machen Sie in England, wenn Russen und Franzosen sich in Deutschland herumtummeln? Ich bitte Sie dringend, kommen Sie! Leben Sie wohl und kommen Sie!"

Wir heben aus diesen Briefen noch eine bedeutsame Stelle hervor, die, mit Bezug auf eine Bemerkung Münster's geschrieben, schon hier ein helles Licht auf die Stellung wirft, welche diese beiden Staatsmänner bei der spätern Entscheidung der deutschen Frage eingenommen haben:

„Es ist mir leid, daß Eure Excellenz in mir den Preußen vermuthen und in sich den Hannoveraner entdecken. Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland; und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besondern Theil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm, und nicht einem Theil desselben, von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwickelung vollkommen gleichgültig; es sind blos Werkzeuge! Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und Beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten. Das ist das Interesse der Nation und ganz Europens; es kann auf dem Wege alter zerfallener und verfaulter Formen nicht erhalten werden. — Mein Glaubensbekenntniß ist Einheit. Ist sie nicht möglich, ein Auskunftsmittel, ein Uebergang. Setzen Sie an die Stelle Preußens, was Sie wollen, lösen Sie es auf, verstärken Sie Oestreich und machen es zum Herrn von Deutschland; ich wünsche es; es ist gut, wenn es ausführbar ist. Nur denken Sie nicht an die alten Montagues und Capulets und an diese Zierden alter Rittersäle. Soll sich der blutige Kampf, den Deutschland zwanzig Jahre unglücklich bestanden und zu dem es jetzt wieder aufgefodert wird, mit einem Possenspiel endigen, so mag ich wenigstens

nicht Theil daran nehmen, sondern kehre in das Privatleben freudig und eilig zurück."

Stein hatte hiermit den wunden Fleck der tiefgreifenden Differenz berührt, die zwischen ihm und Münster obwaltete und die darum eine so folgenschwere und unglückselige geworden ist, weil das einmüthige Zusammenwirken dieser beiden Männer für die Neugestaltung Deutschlands unzweifelhaft entscheidend gewesen wäre. Der außerordentliche Einfluß, den Beide auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse ausübten, hatte merkwürdigerweise bei Beiden darin seinen Grund, daß sie zu den einflußreichsten Monarchen weniger in einer amtlichen als in einer rein persönlichen Stellung standen. Stein zu Alexander von Rußland, Münster zum König (Prinz-Regenten) von England. Ursprünglich hannoverscher Verwaltungsbeamter im Dienste Georg's III. von England, als Kurfürsten von Hannover, hatte Münster durch eine Gesandtschaft nach Petersburg im Jahre 1804 auch seine hervorragende diplomatische Befähigung bekundet. Nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen war er daher, unter dem Titel eines hannoverschen (kurbraunschweigischen) Ministers bei der Person des Königs von England, nach London berufen worden. Als solcher war er ohne Verantwortlichkeit gegen das Parlament, unabhängig von dem Wechsel der parlamentarischen Ministerien, ununterbrochen in der vertrautesten Umgebung des Königs und leitete die intimsten Beziehungen desselben zu den Continentalmächten, besonders solange als durch die Napoleonische Continentalsperre jede officielle Verbindung Englands mit denselben abgebrochen war. In dieser Stellung und bei seinen ausgezeichneten Talenten mußte sein Einfluß auf die Entschließungen des Königs und später des Prinz-Regenten ein fast allein entscheidender sein, so weit es die Ordnung der speciell deutschen Verhältnisse galt; und daher ist es in hohem Grade zu bedauern, daß seine Pläne für die Zukunft Deutschlands so wesentlich von denen abwichen, für deren Annahme Kaiser Alexander bereits durch Stein entschieden gestimmt war.

Stein's Streben war national, Münster's dynastisch. Stein

konnte den Preußenfreund nicht verleugnen. Münster war von Kopf bis zum Fuß Hannoveraner, Welfe und Preußenfeind. Stein haßte nichts mehr als das Kleinstaatenthum. Münster betrachtete es als ein wesentliches und berechtigtes Element des deutschen Staatslebens. — Dieser englisch-deutsch-hannoversche Minister des Königs von England und Kurfürsten von Hannover beabsichtigte nämlich nichts Geringeres als die Bildung eines welfischen Reichs, wie es von Heinrich dem Löwen im Jahre 1180 beherrscht worden, und das also das ganze Gebiet zwischen Elbe und Schelde, d. h. außer Hannover, Braunschweig und Oldenburg auch Westfalen und die Niederlande umfassen sollte. Dieser Plan, schon seit dem Jahre 1809 dem englischen Ministerium bekannt, war am 7. December 1812 den Ministern und dem Prinz-Regenten in einer officiellen Denkschrift vorgelegt und, nachdem er die ausdrückliche Genehmigung Beider gefunden, auch den russischen und schwedischen Ministern mitgetheilt worden, um deren Zustimmung für denselben zu gewinnen. Es wirft diese Thatsache ein Licht auf das Verhalten der englischen Regierung und der englisch-hannoverschen Dynastie in der deutschen Frage nicht nur beim Abschluß des Pariser Friedens und bei den Wiener Congreßverhandlungen, sondern auch in spätern Zeiten, wo es sich abermals um eine allgemeine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse handelte *). Auch Stein versuchte Münster in zwei Schreiben vom 10. December 1812 und 3. Januar 1813 für diesen merkwürdigen Plan zu gewinnen. Im Allgemeinen ging derselbe dahin, alle größern Kleinstaaten Deutschlands zu erhalten, ihre Bedeutung durch Gebietserweiterung zu erhöhen, den Fürsten

*) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in einem Schreiben vom 21. November 1812 auch ein Mann wie Gneisenau sich gegen Münster in ähnlichem Sinne aussprach und die Einverleibung Norddeutschlands mit England unter Betheiligung an den Freiheiten der englischen Verfassung für wünschenswerth erklärte. Wer, wie Gneisenau, an Preußen verzweifelte, konnte wol so denken, nur wer wie Stein unerschütterlich auf Preußens Zukunft vertraute, stieß einen Gedanken der Art mit Unwillen von sich. (Siehe „Lebensbilder“, II, 271.)

die bisher geübten Souveränetätsrechte zu belassen, Preußen in die Reihe dieser Kleinstaaten herabzudrücken, die Kaisermacht des Hauses Habsburg zu verstärken und dadurch eine kräftigere Einheit, und wie er hoffte, auch größere Freiheit zu schaffen:

„Sie sagen, daß Ihnen die Dynastien gleich sind, mir sind sie es nicht. Lesen Sie, was Johannes von Müller über das Guelfische Haus sagt. Selbst England ist nie so frei als unter den drei Georgen gewesen. Vergleichen Sie damit den preußischen Prügel und Ladestock*). Ich verehre Friedrich den Großen, aber er hat den Ruin Deutschlands durch seine Vergrößerung herbeigeführt. Ich bitte Ew. Excellenz zu bedenken, daß wir uns bei meinen Vorschlägen die Hände nicht binden, um alle nützlichen Veränderungen hervorzubringen, daß aber der Ihrige — Oestreich mit ganz Deutschland zu bereichern — ganz Europa inclusive Deutschland, und der zweite — Deutschland zwischen Oestreich und Preußen zu theilen — gewiß Rußland, England und Schweden und alle Norddeutsche gegen sich haben wird, die nicht an die kriegsräthliche Auscultanten- und Assessorenregierungssucht des preußischen Systems gewöhnt sind. Preußens Macht lebt nur noch in der Erinnerung. Sie mag zwischen der Weichsel und Elbe als Macht der zweiten oder dritten Größe wiederaufstehen. Warum sollte Rußland nicht die Weichsel als Lohn seiner Thaten erhalten? Was Ew. Excellenz über den schädlichen Einfluß der Höfe sagen, stimmt mit meinen Erfahrungen nicht überein. — Vergessen Sie nicht, wenn sie meine Vorschläge prüfen, daß die Krone Großbritanniens nach des Prinzen Tode aus der braunschweigischen Familie gehen wird, und daß dieses Haus dann in Gefahr steht, wegen seines Kampfes für die Sache Europas dann Alles zu verlieren."

Unter diesen Umständen und nach Kenntniß dieser Pläne mußte Stein eben das jetzt als ein Glück erscheinen, was ihn

*) Derselbe war zur Zeit bereits durch Stein und Scharnhorst beseitigt, während noch heute die Peitsche auf den englischen Schiffen geschwungen wird.

noch kurz vorher mit der lebhaftesten Besorgniß erfüllt hatte, daß nämlich nicht ein englisch-schwedisches Landungsheer gleichzeitig mit dem russischen den deutschen Boden betrat. Denn eben das Gebiet, das zum großen welfischen Nordreich bestimmt war, sollte nach Stein's Plan von englischen Truppen besetzt werden und würde in diesem Falle wol nicht so leichten Kaufs wieder aufgegeben worden sein. Viel entscheidender aber noch für Beseitigung der Münster'schen und Förderung der Stein'schen Pläne war das Voranschreiten Preußens unter allen deutschen Mächten zum Befreiungskampf, veranlaßt oder doch gezeitigt durch die Convention des Generals Yorck vom 30. December 1812.

General Yorck und die Convention von Tauroggen.

Unter den Männern, die in jenen verhängnißvollen Zeiten einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksal Preußens ausübten, nimmt Yorck einen bedeutsamen Platz ein; nicht wie Stein und Scharnhorst durch die planvolle, auf ein einziges großes Ziel gerichtete Wirksamkeit eines ganzen Lebens, sondern durch eine einzige That, zu der ihn ein wunderbares Geschick berufen hatte, zu der er aber auch wie kein Anderer durch sein ganzes Naturell der Berufene war. Der Sohn des preußischen Hauptmanns von Yorck (Jork) und einer Handwerkerstochter aus Potsdam, war er 1759 daselbst geboren und trat schon 1772, nachdem er eine nur sehr mittelmäßige Bildung erworben, in Militärdienst, avancirte 1775 zum Fähnrich und 1777 zum Lieutenant. Aber nachdem er den berüchtigten „Kartoffelkrieg" von 1778 mitgemacht, wurde er 1779 wegen einer für ihn nicht eben unehrenhaften Ehrensache zu Cassation und Gefängniß verurtheilt, und begab sich nach absolvirter Haft nach Holland, wo er Seedienste nahm. Im Verlauf von sieben Jahren fand er hier mannichfache Gelegenheit sich auszuzeichnen, die Welt und den Krieg kennen zu lernen, und über seine leidenschaftliche Natur allmälig eine sichere Herrschaft zu gewinnen. Er verließ trotz günstiger Aussichten als Capitän den holländischen Dienst, als der Conflict zwischen dem Hause Oranien und den Generalstaaten ernsterer Natur wurde.

1787 erfüllte sich sein sehnlichster Wunsch durch Wiedereintritt in den preußischen Kriegsdienst als Capitän im Plüskow'schen Bataillon Füsiliere, wo er bald Gelegenheit fand, seine militärische Tüchtigkeit zu bekunden. 1792 zum Major avancirt, nahm er an der polnischen Campagne ehrenvollen Antheil, und blieb bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in den occupirten Ländern in Garnison. An den ersten französischen Kämpfen nahm er daher keinen Antheil und brachte die nächsten Jahre mit der Neubildung eines Fußjägerregiments zu, wobei er sein Organisationstalent und seine disciplinarische Zuverlässigkeit aufs glänzendste bewährte. Von der unerquicklichen Neutralität Preußens in den allgemeinen Weltkämpfen wenig erbaut, aber auch von den Rodomontaden des Jahres 1805 nichts weniger als hingerissen, ahnte er die verhängnißvolle Krisis von 1806. Er war unter den wenigen preußischen Militärs, die aus den Tagen der allgemeinen Schmach ihre Kriegerehre retteten. Auf dem Rückzuge nach Lübeck theilte er das Schicksal Blücher's, dessen Nachhut er bildete, und beim Straßenkampf in Lübeck schwer verwundet, wurde er gefangen, aber bald darauf ausgewechselt. Unauslöschlicher Haß gegen Napoleon und Frankreich, glühendes Verlangen nach Rache für die erlittene Demüthigung war die Errungenschaft dieser unglücklichen Tage. Am 18. Juni 1807 zum Generalmajor ernannt, lehnte er im August einen Antrag, die Erziehung des Kronprinzen zu übernehmen, in höchst ehrenhafter und würdevoller Weise ab *). — Nicht minder fast als mit dem Tilsiter Frieden und seinen Folgen war er mit Stein und seinen Reformen unzufrieden. Er war Aristokrat und streng conservativ. Mit Stein und Gneisenau konnte er sich nie verständigen.

Nach der neuen Heeresorganisation war ihm das Commando der westpreußischen Brigade zugefallen, einer der schwierigsten militärischen Posten bei der schwankenden Politik, die das preu-

---

*) Auch Stein hat während seines Ministeriums die Frage in ernsteste Erwägung gezogen, und die Berufung Ancillon's an die Stelle von Delbrück war sein Werk.

ßische Cabinet seit 1809 gegen Frankreich verfolgte. York hatte wol seine eigenen Ideen über Alles was vorging, aber er war vor allem Soldat und hielt sich jederzeit aufs strengste an die gegebenen Instructionen. Aber in den Wirrnissen und Schwankungen des Jahres 1811 mußte er sich wider Willen zu einem mitentscheidenden Factor in dem Gange der politischen Ereignisse gemacht sehen. Als der bevorstehende Krieg zwischen Rußland und Frankreich unzweifelhaft und der Anschluß Preußens an eine der beiden Mächte unabwendbar geworden war; als zu gleicher Zeit mit beiden Staaten Unterhandlungen gepflogen, die Regierung durch ihre innern Sympathien nach Rußland, durch die Macht der Verhältnisse nach Frankreich sich gedrängt fühlte; als Frankreich, misfrauisch gegen die Gesinnungen des preußischen Hofes, jeden Augenblick sich mit Gewalt des Staats bemächtigen zu wollen schien — in dieser schwierigen und haltlosen Zeit war ihm mit einer ebenso unbestimmten Instruction als umfassenden Vollmacht das Commando und der Schutz der Provinz Preußen übertragen.

Ueber ein weites und unwegsames Terrain zerstreut, befand sich nur ein sehr geringes preußisches Truppencorps in derselben, obwol sie einerseits von der überlegenen französischen Besatzung Danzigs und den feindlich gesinnten Polen, andererseits von den russischen Heeresmassen bedroht wurde, die unmittelbar an der Grenze standen. Während das Verhältniß zwischen der preußischen und französischen Regierung immer gespannter, die Stellungen und Bewegungen der französischen Truppen immer drohender wurden, waren die von Berlin aufs dringendste gefoderten Instructionen immer seltener, immer unbestimmter, immer widersprechender geworden. York wußte mit bewundernswerther Gewandtheit und Entschiedenheit Alles zu vermeiden, was den Franzosen Anlaß zum Mistrauen, zur Klage oder gar zur Feindseligkeit geben konnte, und doch mit seinen geringen Mitteln Alles so vorzubereiten, daß er einem unerwarteten Angriff jeden Augenblick entgegentreten konnte. Endlich schien nach den letzten Instructionen kein Zweifel mehr an dem nahen Beginn des Kam-

pfes gegen Frankreich. York glühte schon vor Verlangen, endlich den Tag kommen zu sehen, an welchem er die Schmach von 1806 mit dem Blut der Franzosen werde verlöschen können — als der nach Petersburg durch Königsberg reisende Knesebeck ihm geheimnißvolle Andeutungen von einer neuen Wendung der berliner Politik machte und ihn in die Nothwendigkeit versetzte aufs neue zurückzuhalten, zu laviren und zu diplomatisiren — bis die Kunde von dem Abschluß des Vertrags vom 24. Februar und seiner Annahme in Paris dem Zweifel und Schwanken ein entschiedenes aber unerwartetes und unerfreuliches Ende machte.

York war von dieser Wendung der preußischen Cabinetspolitik nicht minder schmerzlich betroffen als die Mehrzahl seiner Kameraden. Aber er hielt sich nicht für berechtigt, darum den Dienst seines Vaterlandes und seines Königs zu verlassen, weil dieser eine politische Frage anders entschieden hatte, als er selbst es gethan haben würde. Er war Soldat und gehorchte. Er gehorchte, selbst da ihm der mehr als peinliche Auftrag wurde, als zweiter Commandeur das Truppencorps von 20,000 Mann zu befehligen, das nun in Diensten des Kaisers Napoleon gegen Rußland kämpfen sollte. Aber er ahnte wol schon damals, daß gerade seine Ernennung zu diesem Posten neben dem franzosenfreundlichen Grawert als erstem Commandeur „Etwas zu bedeuten habe".

Von einer officiellen Instruction, die ihm einen sichern Halt geboten hätte, verlautet Nichts. Er konnte die Richtschnur für sein Verhalten nur aus der Kenntniß der Vorgänge schöpfen, die dem gegenwärtigen Bündniß vorangegangen waren. Als seine Aufgabe erschien es ihm vornehmlich, die Selbständigkeit des preußischen Corps gemäß dem Vertrage vom 24. Februar zu wahren, ohne dadurch dem Mistrauen Napoleon's und des französischen Befehlshabers Macdonald neue Nahrung zu geben; sowie die Ehre des preußischen Militärs durch Disciplin und Tüchtigkeit im Kampfe zur Geltung zu bringen, ohne die Bevölkerung und das Heer Rußlands durch unnöthige Feindseligkeit zu erbittern. Am 28. Juni 1812 war die russische Grenze

überschritten worden. Bis zu Anfang August kam es zu keinem nennenswerthen Gefecht. Das Armeecorps Macdonald's hielt sich im Westen, in der Nähe der russisch-preußischen Grenze, während das Gros der französischen Armee ohne erheblichen Widerstand östlich auf Smolensk und Moskau vorrückte.

Am 8. August übernahm York, infolge einer Krankheit des Generals Grawert, auf Anordnung Macdonald's, das alleinige Commando des preußischen Corps, und fand alsbald Gelegenheit, in einer Reihe von Gefechten seine militärische Tüchtigkeit und die Bravour der preußischen Truppen zu bewähren. Denn in seiner sehr ungünstigen Stellung wußte er sich gegen einen überlegenen Angriff, den der russische General von Essen von Riga aus auf ihn machte, durch geschickte Operationen und anhaltende Kämpfe zu behaupten. — Am 23. September machte dieser General, dem die Gewinnung York's zur Aufgabe gestellt war, einen ersten Versuch, sich in persönliche Verbindung mit demselben zu setzen; und an demselben Tage empfing York vom König und von Hardenberg zwei Schreiben, die durch die scheinbar unverdächtige Weise, wie sie ihn zur Vermeidung unnöthigen Blutvergießens auffoderten, seine gespannteste Aufmerksamkeit nach dieser Seite richteten. In seinem Verhalten gegen Russen und Franzosen war jedoch nicht die geringste Spur eines veränderten oder auch nur rückhaltigen Benehmens zu erkennen; und mit kalter eiserner Disciplin hielt er jede Kundgebung franzosenfeindlicher oder russenfreundlicher Gesinnung nieder, die sich besonders im jüngern Offiziercorps nicht selten lautbar machen wollte. Dagegen hatte er in den Tagen vom 27. September bis zum 31. October bei Bauske neue Gelegenheit, den militärischen Ruf seines Corps zu Ehren zu bringen und den Russen und Franzosen einen glänzenden Beweis von seinem Feldherrntalent und von der Tapferkeit der preußischen Truppen zu geben. Der Angriff einer doppelt so großen russischen Heeresmacht war von 14,000 Preußen, die ohne allen Succurs von Seiten des französischen Hauptcorps blieben, vollständig und mit großem Verlust der Feinde zurückgeschlagen worden. Die unzweideutige Anerkennung

Macdonald's und Napoleon's selbst, deren York sich erfreute, mußten das alte Mistrauen beseitigen, und gaben ihm für sein späteres Verhalten freiern Spielraum, während andererseits das Vertrauen der preußischen Truppen zu York's Führung ein unerschütterliches geworden war.

Das Hauptquartier York's blieb unverändert in Mitau; und mehr als ein Monat verging ohne Veranlassung zu ernstern militärischen Operationen. Als sich jedoch den Fortschritten der französischen Waffen die ersten Schwierigkeiten, besonders auf dem Gebiet der Truppenverpflegung entgegenstellten, begann eine Spannung zwischen York und Macdonald einzutreten, die allmälig einen sehr ernsten Charakter annahm, da York, je ungünstiger sich die Lage der Franzosen gestaltete, um so weniger glaubte, den Rechten und der Selbständigkeit der preußischen Truppen etwas vergeben zu dürfen. Von Berlin aus wurde er wenig unterstützt, im Gegentheil wie es schien durch den von dort gesandten Adjutanten des Königs, Grafen Henckel, mistrauisch beobachtet. Dagegen erhielt er am 4. November von dem General Essen, der bereits von dem begonnenen Rückzug Napoleon's Kenntniß hatte, den unverhüllten Antrag, die verlorene Sache Napoleon's zu verlassen und sein Corps zu den Russen überzuführen. York beantwortete das Schreiben nicht. Aber er schickte es ohne persönliche Meinungsäußerung durch den Rittmeister Grafen Brandenburg (den preußischen Ministerpräsidenten von 1848) nach Berlin und bat um Instruction. Bald darauf erhielt der General Paulucci an Stelle von Essen's das Commando in Riga. Schon am 14. November empfing York von diesem ein eindringliches Schreiben mit der Auffoderung, entweder sich mit ihm zu vereinigen und Macdonald mit den Führern der französischen Partei festzunehmen, oder doch sich auf preußisches Gebiet zurückzuziehen und dasselbe gegen die Franzosen zu decken. Daß das Verfahren Paulucci's auf ausdrücklicher Instruction von Petersburg beruhte, ergab die Auffoderung, das Schreiben nach Berlin an den König zu schicken. York antwortete am 20. November. Er machte jede Entschei-

dung vom Willen des Königs abhängig, deutete aber an, daß vor allem eine russische Erklärung darüber nothwendig, was Preußen von dieser Seite zu erwarten habe. Unmittelbar nach Absendung dieses Briefes empfing er auch durch den Fürsten Repnin ein Schreiben des mit seinem Heere vordringenden Generals Wittgenstein, der ihm ähnliche Anträge stellte und sich bereit erklärte, ihn mit seinen 50,000 Mann zur Restituirung des Königs von Preußen und zur Befreiung Deutschlands von den Schrecken des Barbaren zu unterstützen. Inzwischen hatte der Conflict mit Macdonald durch York's ruhige Entschiedenheit in der Wahrung seiner unabhängigen Stellung einen so ernsten Charakter angenommen, daß Macdonald bei Napoleon auf Entsetzung York's antrug. Dieser, noch ohne Antwort aus Berlin auf seine Mittheilung über Essen's Antrag, sandte am 28. und 30. November zwei Berichte über alle diese Vorfälle, letztern durch seinen Adjutanten Hauptmann von Schack nach Berlin, und bat auch seinerseits um seine Ersetzung durch einen nachgiebigen und französischgesinnten General. Die Antwort hierauf mußte ihm zugleich als Richtschnur für sein Verhalten gegen die russischen Anträge dienen.

Am 1. December hatte York ein neues drängendes Schreiben von Paulucci erhalten, und gleichzeitig kamen ihm die Nachrichten über den hoffnungslosen Zustand der französischen Armee zu. Die militärische Bedeutung des ungeschwächten preußischen Corps wurde um so größer, als auch die russischen Armeen sehr zusammengeschmolzen und erschöpft waren. Er sandte daher am 5. December seinen vertrautesten Adjutanten Major von Seydlitz mit der dringenden Bitte nach Berlin, ihm die Entschließungen des Königs mitzutheilen. — Um dieselbe Zeit oder wol schon früher scheinen auch französischerseits Versuche gemacht worden zu sein, York dauernd an die Sache Frankreichs zu fesseln. Napoleon hatte ihm den Orden pour le mérite übersandt und ließ ihm das Commando eines französischen Corps, eine Rente von 20,000 Francs und sogar den französischen Marschallstab antragen. York aber hat diese Anträge nie berücksichtigt, den

französischen Orden niemals angelegt. Inzwischen drängten die siegreichen russischen Heere immer drohender auf das Macdonald'sche Corps. Yorck wünschte jeden Zusammenstoß zu vermeiden, und schlug den Rückzug gegen die preußische Grenze vor. Macdonald dagegen suchte den Schein sorgloser Ruhe zu wahren, solange es möglich war, und erst am 14. December erfolgte der Befehl, die vorgeschobenen Posten auf Mitau und Bauske in die Winterquartiere zurückzuziehen. Am 6. und 11. December erhielt Yorck zwei neue immer dringlichere Schreiben von Paulucci mit den frühern Anträgen, die nur dadurch bedeutsam schienen, daß die Anwesenheit des Grafen Dohna, eines Vertrauten von Scharnhorst, im russischen Lager aus denselben zu ersehen war.

Am 15. erschien dieser mit einem neuen Schreiben Paulucci's bei den Vorposten. An demselben Tage empfing Yorck endlich zwei Depeschen des Königs und Hardenberg's aus Berlin, die zwar kein Wort über seine Verhandlung mit den russischen Heerführern enthielten, in ihrer ganzen Haltung jedoch die Zufriedenheit mit seinem entschiedenen Benehmen gegen Macdonald und mit seiner Schonung gegen Rußland andeuteten. Seine Antwort an Paulucci war daher diesmal weniger zurückweisend, ohne jedoch irgend eine bestimmte Erklärung zu enthalten. Yorck hoffte jedoch sehnlich auf die Rückkehr von Seydlitz, da es zu einer freien Entschließung bald zu spät sein durfte. In Berlin schwankte indeß die Wage der Entschließung, während das Schicksal den preußischen Staat fast wider Willen seiner Lenker in den Vordergrund der Entscheidung drängte. In Preußens Hand lag es unzweifelhaft, den Fortschritten Rußlands Stillstand zu gebieten, aber nicht minder, der Abhängigkeit Deutschlands ein Ende zu machen. — Aber man konnte zu keinem Entschluß kommen. Statt zu handeln unterhandelte man auch jetzt wieder gleichzeitig mit Napoleon, der Preußens Bedeutung in diesem Moment zu schätzen wußte und Verheißungen nicht schonte, wie mit Rußland, das zum Abfall drängte, und mit Oestreich, das zu vermitteln gedachte und keine Macht zu sehr wollte wachsen lassen. Bis zum 18. u. 21. December wurden Brandenburg und

Seydlitz in Berlin hingehalten und endlich ohne bestimmte Instruction an Yorck entlassen. Die letzten Worte des Königs an Seydlitz enthielten, nicht wie dieser selbst später berichtete, die Erklärung: „Der König sei entschlossen, das von Napoleon so vielfach verletzte Bündniß aufzuheben, sobald sich die andern politischen Verhältnisse des Staats nur erst näher aufgeklärt haben würden", sondern lautete: „Nicht über die Schnur hinaus; Napoleon ist ein großes Genie und weiß immer Hülfsmittel zu finden. Yorck möge nach den Umständen handeln *)."

Inzwischen hatte Macdonald endlich am 16. December den Rückzug gegen den Niemen begonnen. Aber infolge der unklugen Verzögerung standen die verfolgenden Russen ihm von allen Seiten und sogar im Rücken schon so nahe, daß das Yorck'sche Corps von dem französischen und auch von den unter seinem Commando stehenden Generalen Kleist und Massenbach getrennt war und der Rückmarsch bei der wachsenden Kälte und der Schwierigkeit der Wege nur mit äußerster Anstrengung und sehr langsam ausgeführt werden konnte. Kleist erreichte am 27. December Tilsit und verjagte daraus ein kleines russisches Corps, das die Stadt bereits besetzt hatte. Yorck dagegen war noch auf russischem Gebiet und von den Corps von Diebitsch und Lewis hart bedrängt. Es scheint jedoch nicht zweifelhaft, daß er, wie Kleist, sehr wohl im Stande gewesen wäre, sich bis zur preußischen Grenze durchzuschlagen; aber es lag nicht in seiner Absicht, sich wieder mit Macdonald zu vereinigen, da er mit diesem Moment jede Freiheit der Entschließung verloren hätte. Durch Lewis erhielt er am 24. December ein neues Schreiben von Paulucci, das diesmal von der eigenhändigen Erklärung des Kaisers begleitet war: Er sei bereit, mit Preußen einen Vertrag zu schließen, nach welchem er nicht eher die Waffen niederzulegen verspreche, als bis es ihm gelungen sei, für Preußen eine Gebietsvergrößerung durchzusetzen, groß genug, um es unter den Mächten Europas die Stelle wieder einnehmen zu lassen, die es vor

*) Droysen, „Leben Yorck's" I, 447.

dem Kriege von 1806 inne gehabt. — Gleichzeitig erschien bei Yorck ein Parlamentär des Generals Diebitsch mit der Wiederholung der bisherigen Anträge und mit der eindringlichen Bitte, ihn nicht zu ernsten Feindseligkeiten zu nöthigen. Von Kleist und Macdonald war Yorck zur Zeit ohne alle Nachricht.

Er erklärte sich zu einer Besprechung bereit. Als er am Abend des 25. December zu diesem Zweck an dem verabredeten Orte erschien, war es kein Anderer, der ihm gegenüberstand, als der Oberstlieutenant von Clausewitz, der ebenso geniale als edle und patriotische Freund und Mitarbeiter von Scharnhorst und Gneisenau, der nach Abschluß des Vertrags vom 24. Februar in russische Dienste übergetreten war. Diesem gegenüber vermochte Yorck nicht länger mit seiner Herzensmeinung zurückzuhalten. Clausewitz verließ ihn mit der Ueberzeugung, daß Yorck zu einem Neutralitätsvertrage genöthigt zu werden wünsche, der jedoch dem Willen des Königs in keiner Weise vorgreife und ebenso wenig die Ehre der preußischen Waffen gefährde. Die folgenden Märsche der Preußen und Russen bis in die Nähe der preußischen Grenze waren das Resultat dieser Besprechung. Yorck sah sich immer dichter von der russischen Uebermacht umschlossen. Am 29. sprach sich Yorck zu Tauroggen gegen Clausewitz schon bestimmter über die Bedingungen aus, unter denen er sich von dem französischen Heere lossagen wolle; aber an demselben Tage langte endlich auch Seydlitz mit seinen Depeschen und mündlichen Mittheilungen aus Berlin an, die in keiner Weise eine Zustimmung zu Dem enthielten, was Yorck bereits gethan hatte und in diesem Moment zu thun entschlossen schien. In Berlin glaubte man noch zögern zu können. Aber Yorck war in der Nothwendigkeit entscheidend zu handeln. Denn wenige Stunden später langten Briefe von Paulucci und Wittgenstein mit erneuten Auffoderungen und Zusicherungen wie mit der Mittheilung an, daß Memel bereits von den Russen besetzt sei und 50,000 Mann am Niemen ständen. In demselben Moment traf aber auch ein Befehl Macdonald's ein, auf Piktupöhnen (im preußischen Gebiet) zu marschiren und sich dort mit ihm zu vereinigen. Der Moment der Entscheidung war

also augenscheinlich gekommen; das Schicksal Preußens lag in dem Entschluß der nächsten Stunden. Noch war es Zeit, nach beiden Seiten zu handeln. Nichts war abgeschlossen, und es wäre noch möglich gewesen sich durchzuschlagen und durch Vereinigung des ganzen Corps dem Vordringen der Russen wenigstens momentan Einhalt zu thun.

Yorck entschied, wie es ihm die Stimme seiner innersten Ueberzeugung und wie es ihm der Genius Preußens und Deutschlands gebot. Noch in der Nacht vom 29. zum 30. December hatte Clausewitz sein Wort und am 30. wurde zwischen Tauroggen und Piktupöhnen auf der Mühle von Poscherun unmittelbar an der preußischen Grenze die berühmte Convention von Tauroggen abgeschlossen, deren Hauptbestimmungen folgende waren: Das preußische Corps besetzt den Landstrich zwischen Memel, Tilsit und dem Haff und dieser wird für neutral erklärt. Wird die Convention von den betreffenden Souveränen verworfen, so marschirt das Corps unbehindert nach dem Punkte, der ihm vom König angewiesen wird, ohne jedoch bis zum 1. März gegen Rußland zu kämpfen. — Yorck meldete, was er gethan, noch desselben Tags dem König und sein Brief schließt mit den Worten:

„Ew. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte. Ich würde mit der freudigen Beruhigung sterben, wenigstens nicht als treuer Unterthan und als wahrer Preuße gefehlt zu haben. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo Ew. Majestät sich von den übermüthigen Foderungen eines Alliirten losreißen können, dessen Pläne mit Preußen in einem mit Recht Besorgniß erregenden Dunkel eingehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre. Diese Ansicht hat mich geleitet. Gebe Gott, daß sie zum Heil des Vaterlandes führt."

Der Jubel der Truppen war allgemein und ergreifend, als man am 1. Januar des großen Jahres 1813, endlich befreit von der erdrückenden Last des französischen Bündnisses, wieder auf preußischem Boden stand. Von Tilsit aus schrieb Yorck unterm 3. Januar abermals an den König einen Brief, aus dem wir Folgendes hervorheben:

„Der Schritt, den ich gethan habe, ist ohne Befehl Ew. Majestät geschehen. Die Umstände und wichtige Rücksichten müssen ihn aber für die Mit- und Nachwelt rechtfertigen, selbst dann, wenn die Politik erheischt, daß meine Person verurtheilt werden muß. — Ew. königl. Majestät Monarchie, obgleich beengter als im Jahre 1806, ist es jetzt vorbehalten, der Erlöser und der Beschützer Ihres und aller deutschen Völker zu werden. Es liegt zu klar am Tage, daß die Hand der Vorsehung das große Werk leitet. Der Zeitpunkt muß aber schnell benutzt werden. In dem Ausspruch Ew. Majestät liegt das Schicksal der Welt. — Der Furchtsame will ein Beispiel; und Oestreich wird dem Wege folgen, den Ew. Majestät bahnen. — Ich erwarte nun sehnsuchtsvoll den Ausspruch Ew. Majestät, ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke, oder ob die politischen Verhältnisse erheischen, daß Ew. Majestät mich verurtheilen. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten, und ich schwöre Ew. königl. Majestät, daß ich auf dem Sandhaufen ebenso ruhig wie auf dem Schlachtfelde, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde. — Auf welche Art ich sterbe, ich sterbe immer als Ew. Majestät allerunterthänigster und getreuester Unterthan.

Yorck."

Siebentes Buch.

Der deutsche Befreiungskrieg 1813.

Die Russen und Franzosen auf preußischem Gebiet. Die Provinz Preußen und das berliner Cabinet. Verwerfung der Convention von Tauroggen. Was man in Berlin wünschte. Was man in Preußen that. Stein und die preußischen Patrioten. Stein's Vollmacht. Wie Stein die Situation auffaßte. Seine Differenz mit Schön, Auerswald, York und Dohna. Deren Lösung. Wahrer Patriotismus und scheinbare Loyalität. Der Generallandtag. Die Volksbewaffnung. Der Vertrag von Kalisch. Die Kriegserklärung. Stein in Breslau. Kälte des Königs. Der Centralverwaltungsrath und der König von Sachsen. Oestreichs abwartende Stellung. Napoleon's Vorschreiten. Der Waffenstillstand vom 4. Juni. Der Beitritt Englands und endlich auch Oestreichs zum Bündniß. Aeußere Ruhe. Scharnhorst's Tod. Innere Auflösung des Verwaltungsraths. Oestreichs Absichten. Der Friedenscongreß ohne Erfolg. Oestreichs Kriegserklärung. Einfluß Oestreichs. Souveränetät der Rheinbundstaaten. Der Vertrag zu Teplitz. Der Rieder Vertrag. Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage. Getäuschte Hoffnungen. Stein als Chef der Centralverwaltung Deutschlands. Einsetzung und Machtbefugniß der Centralverwaltung. Stein an der Spitze derselben. Das Generalgouvernement Sachsen. Stein's Pläne und Metternich's Unterhandlungen. Vertrag von Fulda. Die übrigen Verträge. Gouvernements Frankfurt und Berg. Die allgemeine deutsche Volksbewaffnung. Die Fürsten. Fortsetzung des Kriegs. Stein's Stellung. Der Krieg in Frankreich 1814. Der Operationsplan. Die schweizer Verhältnisse. Ueberschreitung des Rheinflusses. Linie, Landwehr, Landsturm. Der Centralverwaltungsrath in Frankreich. Die Friedensverhandlungen zu Chatillon. Blücher. Die Einnahme von Paris. Die Bourbons. Napoleon. Stein.

Die Russen und Franzosen auf preußischem Gebiet.

Während jener wichtigen und für Preußen so entscheidenden Vorgänge, die wir hier ausführlicher darzustellen nicht für unangemessen halten konnten, war auch russischerseits die Ausführung

des Entschlusses, den Krieg angreifend über Rußlands Grenzen hinaus fortzusetzen, bereits weit vorgeschritten. Alexander hatte beschlossen, selbst an die Spitze des Heeres und an die Spitze der großen Neugestaltung zu treten, welche die europäischen Angelegenheiten nehmen mußten. Er verließ am 15. December Petersburg in Begleitung Nesselrode's, was endlich das entschiedene Aufgeben der Romanzow'schen Politik ankündigte. Stein folgte auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nach wenigen Tagen. Der bereits erwähnte Brief, den der Kaiser für York an Paulucci schrieb, die Amnestie, durch die er die polnische Nation zu gewinnen suchte, und insbesondere die Proclamationen, die Wittgenstein und Kutusow beim Ueberschreiten der russischen Grenze an das preußische und deutsche Volk richteten, bekundeten den Geist, in dem der Kampf geführt werden sollte. Mit der feierlichen Erklärung, den Sieg zu keiner Eroberung benutzen, das Land nach Beendigung des Kampfes wieder räumen und während desselben mit sorgsamster Schonung behandeln zu wollen, verbindet die Proclamation die eindringliche Auffoderung an die Völker, sich dem russischen Heere zur Verfolgung und Vernichtung des gemeinsamen Feindes anzuschließen, und insbesondere wird den Preußen die Versicherung gegeben, daß der Kaiser entschlossen sei, der Monarchie Friedrich's des Großen ihren Glanz und ihre Ausdehnung wiederzugeben, wenn, wie er hoffe, der König, das Interesse seiner Staaten und die Wünsche seiner Völker berücksichtigend, sich mit ihm verbände.

Die Stimmung der preußischen Bevölkerung in den Gebieten, die zunächst von der westwärts zurückwogenden Kriegswelle berührt wurden, war entschieden und allgemein franzosenfeindlich, eine Volkserhebung seit langer Zeit in den Gemüthern vorbereitet. Der Anblick von den traurigen und winzigen Ueberresten der großen französischen Armee, die den preußischen Boden betraten, flößte ihnen die Ueberzeugung von dem sichern Erfolge eines allgemeinen Nationalkampfes gegen Frankreich ein. Aber die zweifelhafte und schwankende Haltung des berliner Cabinets legte den einflußreichsten und patriotischsten Männern der Provinz

zur Zeit noch die Pflicht auf, diese Stimmung möglichst niederzuhalten. Die That York's war entscheidend. Mit ihm vereint wären Macdonald und Murat, der den Oberbefehl über die sogenannte große Armee übernommen hatte, entschlossen und wahrscheinlich im Stande gewesen, dem Vordringen der ebenfalls sehr verminderten und erschöpften russischen Armee ein Ziel zu setzen. Nach seinem Abfall entschlossen sie sich zum schleunigsten Rückzug. Die russischen Truppen rückten in Königsberg ein, die laute Kundgebung der allgemeinen Volksstimmung war nicht länger zurückzuhalten. Wittgenstein wurde bei seiner Ankunft in Königsberg mit unbegrenztem Jubel empfangen, und bald sahen die Führer des Volks und die Behörden sich genöthigt, dieser öffentlichen Meinung gebührende Rechnung zu tragen.

Dessenungeachtet war man den erwünschten Resultaten noch keineswegs so nahe, als es bei der gänzlichen Vernichtung der französischen Heeresmacht und bei der entgegenkommenden Stimmung der preußischen Bevölkerung der Fall zu sein schien. Stein traf nach einer anstrengenden Reise, die er in Begleitung von Arndt gemacht hatte, am 16. Januar im Hauptquartier von Suwalki unmittelbar an der preußischen Grenze mit dem Kaiser zusammen, fand aber hier die Verhältnisse noch keineswegs so, wie er sie erwartet und gewünscht hätte. — Am 21. December hatten die ersten russischen Truppen, aber nur in sehr geringer Zahl die preußische Grenze betreten; am 26. waren sie, wie erwähnt, durch die Kleist'sche Abtheilung des York'schen Corps wieder aus Tilsit geworfen worden. Die Operationen der russischen Truppenkörper nahmen keineswegs einen so raschen und erfolgreichen Verlauf, wie es Clausewitz an York versichert hatte. Die Stärke des russischen Heeres zeigte sich viel geringer, als sie angegeben worden war. Macdonald konnte nicht abgeschnitten werden und setzte seinen Rückzug durch Königsberg bis an die Weichsel fort, wo er auf Danzig gestützt und Elbing bedrohend, schon ernstern Widerstand zu leisten im Stande war. Das Militärcommando der Provinz Preußen befand sich in der Hand des Generals Bülow, doch war es durch Cabinetsordre vom 20. De-

cember auf York übertragen, sobald dieser mit seinem Corps in die Provinz eintreten würde. Jener hatte bereits durch Aushebung und Dislocirung der Truppen die geeigneten Anordnungen zum Schutz der Provinz gegen jeden feindlichen Angriff getroffen.

Aber das ansehnliche preußische Corps war vollkommen außer Stande, nach irgend einer Richtung wirksam zu sein, weil von Berlin aus jede Instruction fehlte. Vergeblich waren von York und von den preußischen Civilbehörden seit dem November ununterbrochen die zuverlässigsten Berichte über den Untergang der französischen Armee und über die Stimmung der Bevölkerung dahin gelangt, um den Berichten entgegenzuwirken, mit denen die den König in Berlin umgebenden Franzosen ihn zu täuschen suchten. York erkannte nur zu klar die Doppelgefahr, die in der Versäumniß des rechten Moments für den Eintritt der entscheidenden Mitwirkung Preußens lag. Entweder gelang es Napoleon, der bereits wieder eine Aushebung von 350,000 Mann in Frankreich ausgeschrieben hatte, wieder mit einer bedeutenden Heeresmacht in Deutschland vorzurücken, ehe dieses sich erhoben und Rußland bis zur Elbe vorgedrungen war. Dann kam es zum Frieden, dessen Opfer vor allem Preußen wurde; oder Rußland vollendete seinen Sieg ohne Mitwirkung Preußens, und dann kam dieses unter das Protectorat Rußlands, wie sehr dieses auch für gut finden mochte, dessen Gebiet zu erweitern. — York und seine Gesinnungsgenossen hielten sich überzeugt, daß man in Berlin von der feindlichen Macht der Franzosen, die noch die Hauptstadt besetzt hielten, sich zu sichtbar bedroht fühle, um zu einer freien Entschließung gelangen zu können. Seine Ansicht theilten Bülow und Borstel, der in Pommern commandirte, Schön, zur Zeit noch Regierungspräsident in Gumbinnen, der Oberpräsident von Auerswald und der ehemalige Minister Graf Dohna.

Demnach war er bereits entschlossen, activ an dem Kampf gegen die Franzosen Theil zu nehmen, und die Wehrkraft der Provinz gegen dieselben in Bewegung zu setzen — als am 10. Ja-

nuar in Königsberg die erschütternde Nachricht anlangte: daß die Convention von Tauroggen vom König verworfen, York seines Commandos entsetzt, Kleist zur Uebernahme desselben ernannt und endlich der Adjutant des Königs, Oberst von Natzmer, abgesandt sei, um York und Massenbach zu verhaften, während das York'sche Corps dem französischen Obercommandirenden zur Verfügung gestellt würde. — Es ist unzweifelhaft, daß diese Ordres in Berlin gegeben und veröffentlicht worden sind. Es ist aber ebenso gewiß, daß der König zur Zeit in Berlin nicht frei, sondern sichtbar in der Gewalt der französischen Truppen war, die unter dem Befehl des französischen Marschalls Augereau in Berlin und dessen Umgebung standen. Es bleibt daher immer noch zweifelhaft, ob der König die Ausführung der Befehle wirklich gewollt und gefodert hat, die öffentlich verkündigt waren. Die Absendung Hatzfeldt's nach Paris, scheinbar zur Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses mit Napoleon, sowie die Briefe, die Natzmer an Murat überbrachte, und die voll Indignation über den Schritt York's waren, sind dagegen kein Zeugniß, wogegen die Thatsache, daß Natzmer neben seinen officiellen, öffentlichen und schriftlichen Depeschen auch der Ueberbringer mündlicher Mittheilungen an den Kaiser Alexander war, jenen Zweifel vollkommen rechtfertigt. Natzmer gab in Elbing seine Depeschen an die französischen Generale ab und ging dann über Königsberg, das heißt mitten durch das Hauptquartier Wittgenstein's, um zu York nach Tilsit zu gelangen und daselbst die königlichen Befehle zu vollziehen. Es war nichts natürlicher, wenn es in Berlin so gewünscht wurde, als daß Wittgenstein ihm nicht gestattete weiter zu passiren, ihm aber sehr gern die Erlaubniß gab, ins kaiserliche Hauptquartier zu reisen, wo derselbe in kürzester Frist den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Preußen und Rußland zu Stande brachte. — Eine andere Frage ist, ob man in Königsberg, ob insbesondere York eine Kenntniß oder doch eine begründete Vermuthung davon hatte, daß der König die Ausführung der von ihm erlassenen und veröffentlichten Ordres nicht wollte oder doch nicht wünschte. Es scheint uns

vielmehr, daß in dieser ganzen, für Preußen so überaus entscheidenden Krisis, vom Ende des Jahres 1811 bis zum Anfang des Jahres 1813 im Mittelpunkt der preußischen Regierung, bewußt oder unbewußt, eine eigenthümliche Tendenz herrschend war. Man wagte nämlich hier nicht, die Impulse zu den großen Entscheidungen selbst zu geben, sondern überließ sie stillschweigend den Personen, die auf dem unmittelbaren Schauplatze der Ereignisse zu handeln bestimmt waren, und auf die man die Verantwortlichkeit übertragen zu dürfen glaubte, zu der sich die Staatsregierung selbst bei ihrer fühlbaren Unfreiheit unfähig glaubte.

Wir können, abgesehen von diesen Vermuthungen, nur erzählen was factisch geschehen ist. York foderte Kleist auf, das Commando des Corps zu übernehmen. Dieser weigerte sich entschieden, und York entschloß sich den Befehl des Königs zu ignoriren, der ihm überdies, gleich dem letzten Befehl Macdonald's, nicht officiell zugegangen war. Bülow schloß sich ihm rückhaltlos an, behielt jedoch das Gouvernement der Provinz, das er unter den obwaltenden Umständen nicht gut an York übertragen konnte. Aber die bereits dargestellten Verhältnisse foderten dringend, aus der bisherigen Passivität, durch die auch die russischen Operationen zum Stillstand gekommen waren, zur activen Wirksamkeit überzugehen. Nachdem daher unter Mitwirkung der Civilbehörden die Truppen wesentlich verstärkt worden waren, rückte York aus den ihm von der Convention zugewiesenen Quartieren auf den eigentlichen Kriegsschauplatz vor, und ging sonach um einen entscheidenden Schritt über die bloße Ignorirung der königlichen Odres hinaus, indem er auf eigene Verantwortung geradezu den Kriegszustand gegen Frankreich proclamirte. Dessenungeachtet schien durch die eigenthümliche Stellung, die das berliner Cabinet und der König selbst zu den Vorgängen in Preußen eingenommen hatte, alle Thatkraft gelähmt, jede freie Entschließung durch hemmende Rücksichten verkümmert, und wenn der erwachte Volksgeist zu einer freien That der Selbstbefreiung sich zu erheben bereit schien, mußten die Behörden wider Willen hemmend und niederhaltend einschreiten, wie dies durch die Verhaftung des

Herrn von der Gröben und durch Abberufung des trefflichen Regierungsraths Schulz sich documentirte, von denen ernste Vorkehrungen zu einer Erhebung der Masuren getroffen waren.

Stein und die preußischen Patrioten.

Dies war die Lage der Verhältnisse, als Stein im Hauptquartier an der preußischen Grenze anlangte. Der Mann des entschlossenen, geradaus auf sein Ziel losgehenden Handelns überzeugte sich sogleich mit Schrecken und Entrüstung, daß hier, wo jeder Moment von unberechenbarem Werth war und wo es sich um die Entscheidung europäischer Geschicke handelte, kostbare Zeit und Kraft aus Rücksichten unbenutzt blieb, denen er keine Geltung zugestehen konnte. Bereits seit längerer Zeit mitten im gewaltigen Strom der Ereignisse stehend und von dem Gefühl ihrer Unaufhaltbarkeit durchdrungen, erkannte er nur zu wohl die große Gefahr, die in jeder Verzögerung und noch mehr in der unnatürlichen Niederhaltung wie in einem ordnungslosen Ausbruch der endlich frei sich erhebenden Volkskraft lag. Er hatte längst die Hoffnung aufgegeben, daß der entscheidende Impuls zu der großen That der Befreiung von den deutschen Fürsten oder selbst von dem preußischen König ausgehen werde. Dagegen war er durch den hinreißenden Gang der Ereignisse, die auf Stein's Denk- und Empfindungsweise keineswegs ohne Einfluß waren, in einen begeisterten und vertrauensvollen Bewunderer Rußlands und seines Kaisers umgewandelt, dem er eine große weltgeschichtliche Mission zugefallen glaubte. Ihm erschien es daher nicht unerwünscht, daß Preußens Volk und Heer zunächst ohne Mitwirkung seines Königs als erste mitentscheidende Macht neben Rußland auf den Schauplatz der großen Weltereignisse treten konnte, und ebenso erschien es ihm unbedenklich, wenn dieses erste Auftreten Preußens auch unter dem Schein einer überwiegenden Autorität Rußlands erfolgte, von dessen uneigennützigen Absichten gegen Preußen und Deutschland er sich jetzt vollkommen überzeugt hielt. In diesem Sinne und aus diesen Motiven war er entschlossen sofort

und energisch zu handeln, und die volle Verantwortlichkeit für Alles, was zunächst geschehen sollte, auf sich zu nehmen.

Es befand sich in seiner Hand eine kaiserliche Vollmacht Alexander's, die ein merkwürdiger Beweis des Vertrauens ist, das dieser Monarch in Stein setzte. Durch dieselbe wurde ihm mit voller und unbeschränkter Autorität die Leitung der von den russischen Heeren besetzten und dadurch vom Mittelpunkt ihrer Regierung getrennten Provinzen Ost- und Westpreußen auf so lange anvertraut, bis ein endliches Abkommen mit dem Könige getroffen sein werde, wonach die Verwaltung der Provinzen sofort in dessen Hände zurückgehen würde. Als seine Aufgabe wird in dieser Vollmacht bezeichnet: die Hülfsquellen des Landes zu Gunsten der guten Sache nutzbar zu machen, die Kriegs- und Geldmittel desselben zur Unterstützung der Unternehmungen gegen die französischen Heere in Thätigkeit zu setzen; die Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms nach den im Jahre 1808 vom Könige genehmigten Plänen in kürzester Zeit einzurichten, und wird ihm zu diesem Zwecke die ausdrückliche Ermächtigung ertheilt, sich der preußischen Beamten zu bedienen, die ihm die geeignetsten scheinen, sich selbst durch einen Mann seines Vertrauens vertreten zu lassen, die unfähigen und böswilligen Beamten aber zu entfernen, die Verdächtigen zu überwachen und selbst zu verhaften.

Diese Vollmacht hoffte Stein nicht nur benutzen zu können, um die verderbliche Säumniß zu verhüten, welche durch die Unfreiheit oder Unschlüssigkeit des berliner Cabinets im Gange der Ereignisse eintreten mußte, und um für die ersehnte Erhebung und Mitwirkung des preußischen Volks schleunigst eine kräftige und einheitliche Leitung zu schaffen, sondern es schien ihm gerade auf diese Weise die Autorität des Königs und der Behörden am wenigsten verletzt zu werden. Denn wenn einmal für preußische Behörden die unverkennbare Nothwendigkeit vorhanden war, ohne königliche Autorisation und scheinbar selbst gegen den königlichen Willen zu handeln, so war die Gefahr viel geringer, wenn es unter der scheinbar zwingenden Autorität einer fremden Macht

geschah, als wenn die Organe der Regierung sich ohne diesen Zwang von ihrem Mittelpunkt loslösten. Dieses wahrhaft loyale und echt preußische Motiv in Stein's Handlungsweise scheint selbst von den trefflichen Patrioten wie Schön, Auerswald, York und Dohna, in jenem Moment ebenso wenig erfaßt worden zu sein, wie sich diese Männer auf den weltgeschichtlichen Standpunkt zu stellen vermochten, von welchem aus Stein's Handlungsweise in jenen Tagen einer ungeheuren Entscheidung beurtheilt werden mußte. Denn nicht bei Leipzig und Waterloo, sondern in Tauroggen und Königsberg ist das Schicksal Europas entschieden worden; und wir dürfen daher Nichts unbeachtet lassen, was über diesen Moment und die in demselben handelnden Personen Licht zu geben vermag. — Stein hat niemals in russischen Diensten gestanden. Er war niemals russisch gesinnt, hat niemals russische Sonderinteressen gefördert, wenn er vielleicht auch von der Größe der Rolle, die dem Volk und dem Kaiser von Rußland in jenem gewaltigen Schicksalsdrama zugefallen war, in seinem Urtheil über beide etwas geblendet wurde. Stein war immer entschieden preußisch gesinnt. Die hohe Aufgabe des preußischen S t a a t s hat er niemals aus dem Auge verloren, wenn er auch nicht immer gleich würdig von Preußens Volk und König dachte. Stein war aber jederzeit vor allem Deutscher, und selbst Preußen zu opfern bereit, wenn er sich hätte überzeugen können, daß es im Interesse Deutschlands nothwendig sei. In jenem Augenblick war es noch ein höheres Interesse als selbst das der deutschen Nation, das ihm sein hoher Geist zu verfolgen gebot. Das Schicksal Europas, der ganzen civilisirten Welt stand vor seinen Blicken; die Versäumniß einer Stunde konnte zum Frevel an der Menschheit werden. In solchen Momenten mußten sonst ehrenwerthe Rücksichten fallen, die gegen die große Aufgabe des Moments als kleinlich erscheinen durften. Dazu hatte er sich jene Vollmacht erwirkt, die für alle Fälle die Entscheidung in seine Hand legte.

Stein würde vielleicht für seine Absichten ein rückhaltloseres Entgegenkommen bei den patriotischen Leitern der Provinz und

des Volks in Ost- und Westpreußen gefunden haben, wenn nicht auch russischerseits an gewissen Stellen das Verlangen sichtbar geworden wäre, Preußen nicht als einen Verbündeten, sondern als einen unterworfenen Staat zu betrachten. Denn während Wittgenstein bereitwillig auf Schön's Vorschlag einging, die Besetzung der Provinz nur als eine militärische, ohne alle Einmischung in die Civilverwaltung anzusehen, hatte Paulucci, nicht nur in Widerspruch mit der York'schen Convention, Memel besetzt, sondern das von ihm besetzte Gebiet vollkommen wie erobertes Land behandelt, die Behörden des Gehorsams gegen den König von Preußen entbunden und sie der russischen Regierung untergeordnet. Ein energischer Protest Schön's gegen dies Verfahren war unbeachtet geblieben. Aber Stein, von dieser Thatsache benachrichtigt, erwirkte sofort beim Kaiser die Rücknahme dieser Anordnungen und die Entfernung Paulucci's von seinem Commando.

Dagegen verlangte er von Schön, zu dem er sich am 19. Januar nach Gumbinnen begeben hatte, ein rasches und entschiedenes Vorgehen im Sinne der russischen Allianz und des gemeinsamen Kampfes. Er berief sich, als Jener Bedenken trug, auf seine kaiserliche Vollmacht; verzichtete aber vorläufig auf deren officielle Anwendung, als Schön aufs bestimmteste erklärte, in diesem Falle jede freie Mitwirkung versagen zu müssen. Heftiger waren Stein's Verhandlungen mit Auerswald, York und Dohna in Königsberg. Stein foderte die sofortige Berufung der Stände, um die Wehrhaftmachung des Volks zu beschließen und zu leiten; und verlangte, daß York dieselben eröffne, um die militärische Leitung sofort übernehmen zu können. Ingleichen sollte die Continentalsperre aufgehoben, der Verkehr mit England wiederhergestellt werden. Zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse verlangte er ferner die Emission von Papiergeld, sowie die Versorgung des russischen Heeres mit Lebensmitteln und anderm Kriegsmaterial. Man widersetzte sich seinen Foderungen und noch mehr dem Ungestüm, mit dem sie nach der rauhen Weise Stein's gestellt worden waren, mit Heftigkeit. Es kam so weit, daß der Oberpräsident von Auerswald sich von aller Verhandlung

zurückzog und Krankheit vorschob, York für einen Augenblick sogar den Gedanken hegte, nach England zu fliehen, und andererseits die Drohung ausgesprochen wurde, man würde das Volk gegen Rußland aufrufen, wenn man russischerseits irgend einen Eingriff in die Souveränetätsrechte des Staats sich erlaube.

Wie es scheint, ist es vornehmlich Schön und Dohna zu danken, daß endlich eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien zu Stande kam. Die Aufhebung der Continentalsperre und die Berufung eines Generallandtags (von landständischen Deputirten, wie man sich später vorsichtiger ausdrückte) erfolgte unter Stein's Autorität und Verantwortlichkeit. Die Emission von Papiergeld unterblieb; dagegen proclamirte Stein eine Verordnung, nach welcher dem russischen Papiergeld Zwangscurs gegeben wurde, nachdem er beim Kaiser die Aufhebung des Verbots seiner Wiedereinführung in Rußland durchgesetzt hatte. In Betreff der von russischer Seite gefoderten Lieferungen gelang es Stein, beim Kaiser die Ermäßigung zu erwirken, daß die Branntwein- und Getreidelieferungen nicht aus Preußen, sondern aus Polen bezogen, die übrigen Gegenstände aber nach einer billigen Schätzung mit 1/5 Baarzahlung und der Rest gegen später einzulösende Empfangscheine von der preußischen Bevölkerung geliefert wurden.

Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 5. Februar weder durch Auerswald noch durch York, noch wie es dieser verlangte, durch Stein, sondern durch einen Vertreter Auerswald's, den Geheimrath von Brandt, der ein entsprechendes Schreiben Stein's verlas. Doch wurde York sofort durch einstimmiges Votum der Versammlung in dieselbe berufen und somit der Beitritt des Landes zu seiner bisherigen Handlungsweise feierlich proclamirt und ihm die Leitung der Volksbewaffnung übertragen. Stein war großsinnig genug, in diesem Moment Königsberg zu verlassen, ohne in irgend eine directe Beziehung zu dem Volke zu treten, das ohne Zweifel ihm, mehr als irgend einem andern Menschen und selbst mehr als York, zum zweiten mal seine Erhebung verdankte. Er wußte die große Angelegenheit in guter Hand

und war zufrieden mit dem Erfolg, wenn auch sein Verdienst darüber vergessen werden sollte.

Inzwischen hatten aber auch bereits die politischen Verhältnisse eine wesentlich günstigere Gestalt gewonnen. Zwar langten am 24. Januar die berliner Zeitungen vom 19. in Königsberg an, in welchen die gegen York gerichteten Ordres officiell veröffentlicht wurden. Ehe aber York infolge dieser Thatsache einen Entschluß fassen konnte, erfolgte bereits die Nachricht, daß nach Rückkehr des Obersten von Natzmer aus dem Hauptquartier des Kaisers Alexander der König von Preußen am 22. Januar Berlin (Potsdam) verlassen habe und nach Breslau abgegangen sei. Die Bedeutung dieses Schrittes, als einer Befreiung der Person des Königs aus den Händen der französischen Machthaber, um seine Entschließung frei fassen zu können, war unverkennbar. York erklärt daher unterm 27. Januar in den königsberger Zeitungen, daß er von den bewußten Zeitungsartikeln keine Notiz nehmen könne, da ihm selbst keinerlei Ordre zugegangen sei. Wenige Tage darauf erfolgte der Zusammentritt der Stände keineswegs aber war, wie man mit Zuversicht gehofft hatte, bis dahin von Breslau aus irgend eine bestimmte Erklärung über eine Veränderung der preußischen Politik erfolgt *), und das war für die Schritte, die in Königsberg geschehen sollten, um so bedenklicher, als man jetzt für die Nichtachtung der königlichen Befehle nicht mehr die Unfreiheit des Königs als Rechtfertigungsgrund angeben konnte. — Dessenungeachtet ließen sich weder York noch die Stände in dem weitern Vorschreiten auf dem einmal betretenen Wege irre machen. Der wahrhaft gebietende thatenschaffende Patriotismus war mächtiger als die Scheu vor scheinbarer Misachtung der königlichen Autorität. Das Gefühl, daß der Staat durch die Nation befreit werden müsse, beherrschte die Gemüther; und die Geschichte wird die Großsinnigkeit und

*) Der Aufruf der Freiwilligen vom 3. Februar, sowie die Aufhebung der Befreiung vom Kriegsdienst vom 9. Februar konnten keineswegs als solche angesehen werden, und selbst erstere war am 6. Februar in Königsberg natürlich nicht bekannt.

den Opfermuth von Männern wie die drei Brüder Dohna, Graf Lehndorf, Bardeleben, Auerswald und Andere, wie des gesammten preußischen Volks stets mit Ruhm und Anerkennung nennen. Dagegen war es ein vergebliches Bemühen, mit dem man versuchte, diesem offenbaren Act der Selbsthülfe und des Handelns gegen den königlichen Willen den Schein einer unbegrenzten Loyalität zu geben; und ebenso war es vergeblich und thatsächlich unwahr, nachträglich die Influirung Rußlands und Stein's auf diese Maßnahmen und auf die gesammte Volkserhebung beharrlich abzuleugnen. Die denkwürdige und glorreiche Volkserhebung und Volksbewaffnung Preußens wäre ebenso wenig zu Stande gekommen, wenn nicht Stein mit seiner rücksichtslosen Entschiedenheit den zwingenden Anstoß gegeben, wie wenn man die strengen Formen der Loyalität hätte innehalten wollen.

Für eine allgemeine Volksbewaffnung, wie sie jetzt durch Errichtung der Landwehr und des Landsturms beschlossen wurde, waren schon 1806 in der Provinz Vorschläge gemacht worden; 1808 hatte sich Scharnhorst mit Stein über einen weitern Entwurf für eine solche verständigt und 1811 war ein dritter von York und Schön ausgearbeitet worden und hatte die Genehmigung des Königs erhalten. Als der Schöpfer der jetzt beschlossenen und ausgeführten Organisation ist wol mit Recht Graf Alexander Dohna angesehen worden, neben dem seine Brüder Friedrich und Ludwig, Clausewitz und York, auch Dörnberg, Auerswald und Stein an dem Entwurf mitwirkten. Wieweit man von der vielgerühmten Loyalität entfernt war, ergab sich deutlich genug aus den Bestimmungen über die Generalcommissionen, die nach den gefaßten Beschlüssen zum Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung von den Ständen gewählt und mit einer Machtvollkommenheit bekleidet werden sollten, die sie hoch über alle königlichen Behörden stellte. Endlich wurde auch eine Loyalitätsaddresse beschlossen und mit einem Schreiben York's, das besonders in Betreff Stein's der strengen Wahrheit nicht zu entsprechen scheint, durch den Grafen Alexander Dohna dem König überreicht. Dohna fand in Breslau eine kalte Aufnahme und

wieder war es nur Stein, dem er die endliche Genehmigung seiner Anträge verdankte.

Der Vertrag von Kalisch. Die Kriegserklärung.

In Breslau war man inzwischen noch weit entfernt von der entscheidenden That, oder richtiger von dem entscheidenden Worte, das in jenem Moment mehr galt als die That, denn diese war vom Volke bereits gethan worden. Die Mittheilungen und Erklärungen, die Oberst Natzmer aus dem Hauptquartier Kaiser Alexander's nach Berlin gebracht hatte, waren für den preußischen Hof Grund genug, Berlin zu verlassen und sich nach Breslau zu begeben; aber keineswegs die bereits erwähnten lebhaften Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten St.-Marsan abzubrechen, der dem König nach Breslau gefolgt war. Man hoffte auf kein Resultat dieser Verhandlungen, ja man wünschte ein solches nicht. Aber der König glaubte die Convention vom 24. Februar nicht brechen zu dürfen, ohne eine formelle Berechtigung dafür gefunden zu haben. Daher hielt man in äußerlichen Formen den Vertrag noch aufrecht, während das Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland schon als abgeschlossen betrachtet ward und russischerseits bereits über preußische Truppen verfügt wurde. Am 28. Januar ging Graf Brandenburg, am 6. Februar Hauptmann Schack nach dem Hauptquartier Alexander's und am 16. endlich traf Knesebeck mit der Vollmacht daselbst ein, den Vertrag definitiv abzuschließen. Aber an demselben Tage empfing St.-Marsan noch die bündigsten Erklärungen Hardenberg's über die Anhänglichkeit Preußens an das bisherige System. Zwischen Knesebeck und den russischen Unterhändlern fanden noch lebhafte Debatten über den Preis statt, den jeder der beiden Theile zum Lohn für die eingegangene Verbindung foderte. Rußland wollte Polen nicht an Preußen zurückgeben und bot Sachsen als Entschädigung an. Die Verhandlungen drohten sich in die Länge zu ziehen, da veranlaßte Stein den Kaiser, ihn selbst mit Herrn von Anstett als unmittelbare Bevollmächtigte nach Breslau zu senden.

Am 25. Februar kam er in Breslau an und fuhr sofort beim König vor. Wenige Stunden genügten, um diesen und Hardenberg von der unabweisbaren Nothwendigkeit eines sofortigen Abschlusses zu überzeugen. Es erfolgte endlich die Unterzeichnung in Breslau zwischen Hardenberg und Anstett am 27., in Kalisch zwischen Scharnhorst und Kutusow am 28. Februar. — Die Befreiung Europas und zunächst Deutschlands, die Herstellung Preußen zu der Macht, die es vor 1806 besessen, ward als die Aufgabe dieses Bündnisses bezeichnet, nach welchem Rußland 150,000 Mann und Preußen außer den Besatzungen 80,000 Mann ins Feld stellen sollte. Unterhandlungen, Waffenstillstand und Frieden oder sonstige Verträge sollten nur gemeinsam geschlossen werden und endlich war die Errichtung der Landwehr zu einer ausdrücklichen Bedingung des Vertrags gemacht.

So glänzend der Erfolg war, den Stein für seine große Aufgabe in wenig Stunden erreichte, so eisig kalt war die Aufnahme, die er persönlich beim König gefunden. Die gebietende Gewalt einer Persönlichkeit wie Stein, der schon in Königsberg die königliche Autorität über die Größe des Moments vergessen zu haben schien, und der jetzt wieder mit einem kategorischen „Entweder, Oder" dem unentschlossenen Zögern gebieterisch ein Ende machte, vermochte Friedrich Wilhelm III. nicht zu ertragen. Der Bevollmächtigte des Kaisers von Rußland, der Wiederhersteller des preußischen Staats, als er am tiefsten gesunken, von Allen verlassen und aufgegeben war, der großsinnigste Vertreter preußischer und deutscher Nationalinteressen, als Preußen und Deutschland widerstandslos das Joch des französischen Machthabers trugen — er verließ den König, mit dem er eben ein Bündniß zur Befreiung Deutschlands und zur Wiederherstellung Preußens abgeschlossen hatte, ohne daß man sich weiter um ihn kümmerte, und fand nur durch Zufall eine Wohnung in einem Dachstübchen des Wirthshauses zum Scepter. Das konnte vielleicht die immer noch herrschende Rücksicht auf den französischen Gesandten erfodern; denn selbst jetzt noch wurden die Unterhandlungen mit diesem nicht abgebrochen. Aber als Stein wenige

Tage darauf an einem Nervenfieber erkrankte und mehre Tage in Lebensgefahr schwebte, zeigte ihm der König nicht die geringste Theilnahme, ließ sich nicht nach seinem Befinden erkundigen und untersagte den Mitgliedern des Hofes jede Verbindung mit ihm. Wir würden Anstand nehmen, diese Thatsache zu berichten, wenn sie nicht von Pertz verbürgt wäre, der hier ohne Zweifel eine mündliche Mittheilung von Stein selbst wiedergibt. Ebenso wenig sind wir im Stande, die Motive dieses Verhaltens zu beurtheilen, die ebenso leicht in den Verhältnissen wie in der persönlichen Stimmung gelegen haben können. Diese Krankheit Stein's verschaffte ihm jedoch das unerwartete Wiedersehen der Seinigen, die, durch das Ausbleiben seiner Briefe erschreckt, Anfangs März nach Breslau eilten, ihn hier jedoch schon in voller Genesung fanden. Die Freude dieses Wiedersehens nach so langer Trennung und nach einem so glücklichen Umschwung der Verhältnisse konnte ihn einigermaßen für die kalte Aufnahme des Hofes entschädigen. Aber auch der Hof änderte sein Verhalten gegen ihn nach der Ankunft Kaiser Alexander's. Als dieser bei seiner Ankunft am 15. März sofort zu ihm geeilt war, um seinen wiedergenesenden Freund zu umarmen und in mehrstündiger Conferenz über das Schicksal Europas mit ihm zu berathen, nahm auch der preußische Hof nicht mehr Anstand, ihm eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu erweisen. Um dieselbe Zeit hatte Alexander an Stein die dringende Auffoderung gerichtet, in russische Dienste zu treten. Er lehnte es abermals ab. Seine Kraft gehörte der deutschen Nation und dem preußischen Staat.

Am 16. März erfolgte endlich die preußische Kriegserklärung an Frankreich, nachdem bereits am 4. März durch den russischen General Tettenborn, dessen Operationen durch Wittgenstein, York, Bülow und Borstel unterstützt wurden, Berlin von den Franzosen befreit worden war. Am 17. wurde der berühmte „Aufruf an Mein Volk", der Aufruf zur Bildung der Landwehr und des Landsturms und der Aufruf „An Mein Kriegsheer" veröffentlicht. An demselben Tage zog das York'sche Corps in Berlin ein. Der König glaubte endlich an sein Volk. Der un-

gläubige Zweifel war vor den ergreifenden Zeugnissen des opfermuthigen Patriotismus, die auf ihn einströmten, geschmolzen. Die Männer der muthigen und patriotischen That standen wieder an den entscheidenden Plätzen. Scharnhorst war Kriegsminister, Blücher commandirte in Schlesien, York, von einem formellen Kriegsgericht freigesprochen, in den Marken und Pommern, Gneisenau wurde Generalquartiermeister im Blücher'schen Heer, nachdem er aus England die Zusicherung einer englisch-schwedischen Landung und in seiner Person eine der wichtigsten Erwerbungen für das preußische Heer gebracht hatte. Knesebeck wurde Generaladjutant des Königs, Hardenberg blieb an seinem Platze. An Stein erfolgte preußischerseits keine Auffoderung, wieder in die Dienste des Staats einzutreten, der ihm so unendlich viel verdankte.

Der Centralverwaltungsrath und der König von Sachsen.

Am 19. März ward zwischen Stein und Nesselrode russischer-, Hardenberg und Scharnhorst preußischerseits der wichtige Vertrag über die Verwaltung der im Laufe des Kriegs zu befreienden deutschen Länder abgeschlossen. — In diesem ward bestimmt, nach Erlaß eines gemeinsamen Aufrufs an die Fürsten und Völker Deutschlands zur Mitwirkung für die Befreiung ihres Vaterlandes, einen Centralverwaltungsrath mit unbeschränkter Vollmacht zu errichten, der zunächst aus je einem Mitglied für Preußen und Rußland bestehen sollte, unter Vorbehalt des Eintritts von zwei andern Mitgliedern für England und diejenigen deutschen Fürsten, die dem Bündniß freiwillig beitreten würden, während die nicht beitretenden mit dem Verlust ihrer Länder bedroht wurden (Oestreich war nicht besonders erwähnt). Der Verwaltungsrath hatte nach den betreffenden Stipulationen in den besetzten Ländern die vorläufige Verwaltung einzusetzen, die Einkünfte zu erheben, die zunächst zwischen Preußen und Rußland, mit Vorbehalt eines später zu bestimmenden Antheils von Hannover (England), gleich getheilt wurden, und die Vorkehrungen für Aushebung der Mannschaften zur Bildung der Linie, der

Landwehr und des Landsturms, sowie für das Requisitions- und Magazinwesen zu treffen. Alle zu besetzenden deutschen Länder, mit Ausnahme der altpreußischen und hannöverschen, die sofort der Verwaltung ihrer rechtmäßigen Regierung zurückzugeben sind, werden in fünf größere Departements getheilt, denen je ein Civil- und Militärgouverneur vorgesetzt wird, beide wie die sonstigen Beamten vom Centralrath ernannt. Der Civilgouverneur hat sich zur Seite einen vorläufigen Landesrath zu bilden, der zur Zeit die Stelle einer künftigen Volksrepräsentation zu vertreten hat. — Mit diesen Bestimmungen war das von Stein aufgestellte Princip zur vollen Geltung gelangt, daß im Interesse einer kräftigen und einheitlichen Kriegführung, sowie einer freien Entschließung über die künftige Organisation Deutschlands, die entsetzten Fürsten zur Zeit nicht wieder eingesetzt wurden. Von Breslau kehrte Stein am 20. März nach dem kaiserlichen Hauptquartier in Kalisch zurück, wohin sich auch wenige Tage später der König von Preußen begab, und von hier aus wurde sowol der verabredete Aufruf erlassen wie der Centralverwaltungsrath gebildet. Jener ward im Namen der beiden Fürsten von dem russischen Generalfeldmarschall, als Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen, unterzeichnet*), dieser russischerseits aus Stein und Kotschubey, preußischerseits aus Schön und Rhödiger zusammen-

---

*) Aus diesem berühmten offenbar unter Stein's Einfluß verfaßten Actenstück ist außer der bestimmt ausgesprochenen Absicht, den Rheinbund aufzulösen und Frankreich auf seine alten Grenzen zurückzuführen, vornehmlich die Stelle bemerkenswerth, die über die künftige Verfassung Deutschlands handelt:

„Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volks, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europens Völkern erscheinen können."

gesetzt. Stein erhielt den Vorsitz in demselben, und somit einen neuen, scheinbar sehr bedeutsamen Wirkungskreis, der seinem Talent und seinen Sympathien durchaus entsprechen mußte, wenn der Verwaltungsrath im Stande war, eine mehr einheitliche und nationale Organisation des wiederbefreiten deutschen Reiches anzubahnen. Wir werden uns jedoch überzeugen, daß dieses Resultat durch die Wirksamkeit des Verwaltungsrath keineswegs erzielt worden ist.

Zunächst war es vornehmlich das Gebiet des Königreichs Sachsen, das dem Wirkungskreis desselben zufiel. Als sich die russischen Truppen näherten, hatte der sächsische König, um jeder Erklärung zu entgehen, das Land verlassen und sich nach Regensburg begeben, wie er nach Breslau versichern ließ, um den Napoleonischen Foderungen auszuweichen, und wie er gegen diesen erklärte, um seinem großen Alliirten treu bleiben zu können. Die Verwaltung des Landes übertrug er einer Immediatcommission, und eine Truppenmacht von 8—10,000 Mann wurde unter dem deutschgesinnten General Thielemann nach Torgau, einem wichtigen Uebergangspunkte der Verbündeten über die Elbe, gelegt. Die französischen Truppen zogen sich allmälig aus dem sächsischen Gebiet zurück, und am 20. März wurde Dresden von dem russischen General Winzingerode besetzt. Die Verhandlungen mit Thielemann, so geneigt sich dieser zeigte, sich den Vertretern der deutschen Sache anzuschließen, und so wenig er den Operationen der Verbündeten ein Hinderniß in den Weg legte, führten ebenso wenig zu einem Resultat, wie die Absendung des preußischen Generals Heister nach Regensburg. Um die Mitte des April begab sich Friedrich August von Regensburg nach Prag, um mit Baiern und Oestreich, das zu einem ähnlichen Verfahren geneigt schien, eine neutrale und vermittelnde Stellung einzunehmen. Die Verhandlungen blieben jedoch durch den später erfolgten Anschluß Oestreichs an die Verbündeten ohne Resultat. Der König von Sachsen aber blieb im Bunde mit Napoleon und die Frage über das Loos, das ihm nach dem endlichen Sturz seines Schutzherrn

werden sollte, bildete einen der folgenschwersten Streitpunkte auf dem Wiener Congreß.

In der ersten Hälfte des April langte Stein in Dresden an, und etablirte dort den Centralverwaltungsrath oder etablirte vielmehr sich selbst als solchen, da weder Kotschubey, noch Schön und Rhödiger, noch die nöthigen Unterbeamten sich einfanden. Stein fand die Bevölkerung Sachsens der deutschen Sache zugethan, doch keineswegs geneigt, gegen den Willen des Königs oder auch nur ohne seine Mitwirkung sich für dieselbe zu erheben. Ebenso wenig glaubte er auf eine durchgreifende Wirksamkeit der eingesetzten Immediatcommission rechnen zu dürfen. Da er nun keineswegs auf einen freiwilligen Beitritt des Königs, wol aber auf den Uebertritt des Generals Thielemann auch ohne denselben hoffte, so hielt er es für das Geeignetste, sofort den Verwaltungsrath als solchen in Thätigkeit zu setzen und die Kräfte des Landes auf directem Wege für die deutsche Sache nutzbar zu machen. Wenige Tage nach Stein langten auch Schön und Rhödiger in Dresden an. — Der Geschäftskreis des Verwaltungsraths umfaßte jetzt schon Sachsen, Thüringen und Altenburg, Mecklenburg und die Hansestädte. — Man einigte sich nun darüber, den besagten Gebieten die Verpflegung der innerhalb derselben operirenden Truppen ohne Vergütigung aufzulegen, und außerdem von je 100,000 Seelen einen monatlichen Kriegsbeitrag von 20—30,000 Thalern und eine Aushebung von 1600 Mann Fußvolk zur Linie nebst der entsprechenden Zahl Landwehr und Landsturm anzuordnen. In den kleinen Ländern Norddeutschlands, wo Walmoden mit dem Militärcommando der auszuhebenden Truppen und der immer noch in Bildung begriffenen deutschen Legion betraut war, kamen diese Maßregeln wenigstens großentheils in Ausführung. Aber in Sachsen selbst wurde die Wirksamkeit des Verwaltungsraths durch diplomatische Rücksichten gelähmt, da man immer noch hoffte, den Beitritt des Königs durch möglichste Schonung seiner Autorität zu erzielen; und so gingen die schönen Mittel dieses Landes nicht nur für die deutsche Sache verloren, sondern fielen nur zu bald wieder in die Hand des mächtig

wieder anwachsenden Feindes. Stein ergrimmte in seinem Innern, als er sich überzeugte, daß man die Sache der deutschen Unabhängigkeit gefährde, weil man schon wieder damit begann, die Sympathien und den Willen der einzelnen Fürsten höher anzuschlagen als das Interesse und die Foderungen der gesammten Nation.

Oestreichs abwartende Stellung. Der Waffenstillstand.

Freilich fühlten sich die beiden verbündeten Mächte zur Zeit auch noch nicht stark genug zu einem entschiedenern und rücksichtslosern Vorschreiten gegen die widerstrebenden oder schwankenden deutschen Fürsten des Rheinbundes. Denn nicht nur diese, sondern auch Oestreich war damals noch weit davon entfernt, sich dem Bunde gegen Napoleon anzuschließen. Rußland aber war durch die Kämpfe von 1812 so geschwächt, daß es in den ersten Monaten nur eine sehr geringe Macht in Deutschland in Bewegung setzen und das eben nicht sehr starke Hauptheer unter Kutusow erst im April von Kalisch ausrücken konnte, während Napoleon mit seinen deutschen und italienischen Verbündeten allmälig ein Heer von 120,000 Mann in Mitteldeutschland concentrirt hatte. Mit Oestreich, an dessen Spitze seit 1809 Metternich stand, waren sowol preußischer= als russischerseits schon lange vor dem Abschluß der Convention von Tauroggen Unterhandlungen angeknüpft worden. Gegen Rußland hatte man sich spröde gezeigt und gedroht, einen Durchmarsch russischer Truppen durch östreichisches Gebiet mit Gewalt der Waffen abzuwehren. Einem Bündniß mit Preußen schien man geneigter, und wie später östreichischerseits behauptet wurde, wollte man auf einen Unabhängigkeitskampf mit Hülfe der freigewordenen deutschen Volkskraft eingehen. Als jedoch Preußen, durch die Verhältnisse gedrängt, sich ohne Oestreich dem russischen Bündniß angeschlossen hatte, begann man in Wien eine rückhaltendere Stellung einzunehmen.

Es lag offenbar in der Absicht des östreichischen Cabinets, bei der sichtbaren Schwäche der beiden kriegführenden Theile durch eine neutrale und vermittelnde Stellung einen entscheidenden Ein-

fluß auf die Neugestaltung der europäischen Verhältnisse zu gewinnen. Ganz besondern Nachdruck aber legte jetzt das östreichische Cabinet, wenn es beitreten sollte, auf die Foderung, beim Fortgang des Kampfes die Rechte und Interessen der Fürsten zu schonen, und nicht durch Entfesselung der Volkskraft, wie man in Metternich's Cabinet glaubte, die Grundlagen des monarchischen Staats zu erschüttern. Diese Tendenz hatte durch Metternich's Einfluß jetzt das entschiedenste Uebergewicht in Oestreich erlangt. Demgemäß wurde sogar gewaltsam gegen die geheimen Pläne eingeschritten, welche seit dem November 1812 unter Mitwissenschaft des Kaisers und unter Mitwirkung von Männern wie Gagern und Walmoden, besonders von Erzherzog Johann und Hormayr betrieben wurden, um in den durch frühere Kriege von Oestreich losgerissenen Ländern, besonders in Tirol und Vorarlberg, in Kärnten, Krain, Kroatien und Dalmatien einen Aufstand gegen die Fremdherrschaft hervorzurufen. Am 7. März wurde Hormayr mit seinen treuesten Genossen als des Hochverraths verdächtig verhaftet und bis zu Napoleon's Sturz in Haft gehalten. Der Erzherzog Johann fiel in Ungnade und alle Fäden der geheimen Verbindung wurden gewaltsam zerrissen. Auch Gagern wurde aus Oestreich verbannt und begab sich nach Dresden zu Stein, mit dem er seitdem in ununterbrochener freundschaftlicher Beziehung stand, wenn sie auch in ihren politischen Ansichten über die Gestaltung der deutschen Verfassung wesentlich differirten.

Angesichts dieser so schroff sich kundgebenden Tendenzen Oestreichs, das zu gewinnen als die Hauptaufgabe des Moments erschien, glaubten die verbündeten Monarchen, vorläufig auch die Volksbewegung nicht fördern zu dürfen, die besonders in den außerpreußischen Gebieten Norddeutschlands gegen Frankreich loszubrechen im Begriff war, ganz besonders aber den König von Sachsen schonen zu müssen, der vornehmlich im östreichischen Hofe seine Stütze suchte. Die Folgen dieses Verfahrens traten nur zu bald an den Tag. Die erwähnten Zögerungen und Versäumnisse hatten Napoleon Zeit gelassen, sein italienisch-französisches

Heer nach Deutschland zu führen, sich hier durch die Truppen der Rheinbundfürsten (Baden, Württemberg und Baiern) zu verstärken und sich endlich mit den Ueberresten des Heeres von Ney und Macdonald in Thüringen zu vereinigen, und so mit einer entschieden überlegenen Macht von 145,000 Mann an der Saale und Elbe den Verbündeten entgegenzutreten. Die Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai war in hohem Grade ehrenvoll, besonders für die preußischen Waffen. Aber man mußte sich über die Elbe zurückziehen, Sachsen wurde von den Verbündeten frei, und der König folgte sofort dem Befehl Napoleon's, in sein Land zurückzukehren, schloß sich demselben an und führte ihm am 11. Mai die Besatzung und das reiche Kriegsmaterial von Torgau zu. Der General Thielemann trat in russische, Carlowitz und der Oberst von Aster in preußische Dienste. Die mörderische Schlacht von Bautzen am 20. und 21. Mai war nicht minder ehrenvoll, aber von noch verderblichern Folgen für die Verbündeten; denn sie zogen sich nach derselben von der böhmischen Grenze bis nach Schlesien zurück. Hamburg fiel in die Hand der Franzosen und wurde von Davoust gebrandschatzt. Der Oberbefehl des russischen und des preußischen Heeres war infolge der tödtlichen Erkrankung Kutusow's seit dem 25. April auf Wittgenstein und von diesem am 25. Mai auf Barclay de Tolly übergegangen. Die Eintracht in den beiden Heeren war erschüttert, und Alexander würde vielleicht bis hinter die Weichsel zurückgezogen sein, wenn nicht die energischsten Protestationen der preußischen Heerführer dagegen erhoben worden wären und die Provinz Schlesien, mit ihrem Oberpräsidenten von Merckel an der Spitze, sich mit dem opfermuthigsten Patriotismus bereit erklärt hätte, alle Lasten des Kriegs zu tragen und alle Bedürfnisse der Heere aufzubringen.

An demselben Tage, an welchem Torgau den Franzosen übergeben wurde, war Stadion als östreichischer Bevollmächtigter im Hauptquartier der Verbündeten zu Görlitz erschienen, nachdem Scharnhorst, obwol bei Großgörschen verwundet, sich wenige Tage vorher nach Wien begeben hatte. Stadion, der durch seine patriotisch-deutsche Gesinnung Vertrauen einflößte, brachte aus Wien die

bestimmteste Versicherung seines Hofes, sich mit dem Ende des Monats den Verbündeten anschließen zu wollen. Aber zu gleicher Zeit war Graf Bubna mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Franz nach Dresden zu Napoleon gesendet worden, um ihm die östreichische Vermittelung zum Abschluß des Friedens anzubieten. Die Folge dieser Verhandlungen und besonders der beiderseitigen Erschöpfung war endlich der Abschluß eines Waffenstillstandes zu Pleißnitz am 4. Juni, der anfangs bis zum 20. Juli festgesetzt und später bis zum 10. August ausgedehnt wurde. Zunächst wurde durch denselben die drohende Spaltung zwischen russischen und preußischen Heerführern und die Besorgniß vor der Rückkehr der russischen Truppen in ihr eigenes Gebiet beseitigt; andererseits war derselbe den Franzosen besonders günstig, da diese in den letzten Wochen bedeutend an Terrain gewonnen hatten. Beide Theile hofften auf den Beitritt Oestreichs. Dieses aber hatte zunächst nur den Frieden im Auge und scheute sich nicht, Bedingungen für denselben vorzuschlagen, durch deren Annahme Deutschland und Preußen den Preis ihrer muthvollen Erhebung wieder vollständig verloren haben würden.

Der Beitritt Englands und endlich auch Oestreichs zum Bündniß.

Der Eindruck, den dieser Gang der Ereignisse auf Stein hervorbrachte, konnte nur ein niederdrückender sein, obwol seine Zuversicht in das endliche Gelingen des großen Kampfes nicht erschüttert wurde. Es befestigten ihn die neuen Erfahrungen in der Ansicht, daß Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit nicht durch Deutschlands Fürsten errungen werden könne, und daß die zahlreichen Souveräne der deutschen Kleinstaaten das lähmendste Hemmniß derselben seien *). Da auch die Verhandlungen mit

*) Die Fürsten des Rheinbundes ließen in allen Kirchen für die Siege Napoleon's bei Großgörschen und Bautzen ein Te Deum singen, weil Gott durch Napoleon Deutschland vom „Geist der Empörung und Gesetzlosigkeit" befreit habe. Der König von Württemberg ging in der Unterdrückung dieses Geistes der „Empörung" so weit, daß er am 2. Mai 1813

England durch die Vergrößerungslust des Hauses Hannover in Deutschland ins Stocken geriethen, so fühlte er sich immer mehr geneigt, sein Vertrauen vornehmlich auf Rußland zu setzen, dessen Kaiser ihm wenigstens keine directen selbstsüchtigen Interessen in Deutschland zu verfolgen und daher zu einem unbefangenen, von einem höhern politischen Standpunkt ausgehenden Urtheil über die künftige Gestaltung der deutschen Verhältnisse am befähigtsten schien. — Trotz der selbstverschuldeten Versäumniß Englands, durch welche Rußland und Preußen in den Vordergrund der Entscheidung getreten waren, gab man in London doch den Gedanken nicht auf, als Bedingung für die englische Mitwirkung beim deutschen Kriege eine wesentliche Vergrößerung Hannovers und zwar zum Nachtheil Preußens aufzustellen. Die Bildung der deutschen Legion kam infolge dieser rückhaltenden Stellung Englands durchaus nicht vorwärts. Walmoden, der zu ihrem Commando bestimmt war, trat als Befehlshaber der norddeutschen Truppen in russische Dienste, ohne den englischen Dienst zu verlassen. In Dresden war zum Abschluß der Verhandlungen Lord Stuart, der Bruder des englischen Ministers des Auswärtigen Lord Castlereagh's, angelangt; Stein war sowol von russischer wie von preußischer Seite mit der Führung derselben betraut worden. — Unwillig über die selbstsüchtigen Foderungen, die englischerseits aufgestellt wurden, wandte er sich unterm 19. Mai von Görlitz aus mit einem Schreiben an Münster, das der un-

---

verordnete, daß den des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung Angeklagten kein Vertheidiger gegeben werden sollte. Napoleon aber sprach sich in seinen Tagesbefehlen folgendermaßen aus:

„Die Tartaren, welche Moskau angezündet haben, sind nach Deutschland gekommen und ihnen vorauf Alles, was Deutschland, Frankreich und Italien an schlechten Kerlen und Ueberläufern hat, um Empörung, Gesetzlosigkeit, Bürgerkrieg, Mord zu predigen; Apostel aller Verbrechen; sie wollten eine sittliche Feuersbrunst zwischen Weichsel und Rhein entzünden. Der berüchtigte Stein ist der Gegenstand der Verachtung aller ehrlichen Leute. Er wollte den Pöbel gegen die Besitzenden aufrühren" u. s. w.

Wer sollte durch derartige Proclamationen nicht an gewisse Actenstücke der neuesten Zeit erinnert werden!

verkennbare Ausdruck seiner herben Stimmung ist. Er beklagt sich bitter über die „innige Schlechtheit" der deutschen Fürsten, über die selbstsüchtige Engherzigkeit der englischen Diplomaten, über die wachsende Misstimmung Rußlands und den Geldmangel Preußens, das von keiner Seite unterstützt werde, während sich ein so trefflicher Geist in der Nation kundgebe. Von Schwedens Hülfe, dem er nicht traut, möchte er am liebsten gar Nichts wissen, wogegen er mit Zuversicht auf Oestreichs Beitritt hofft und um so dringender ein rasches und entschiedenes Handeln von Seiten Englands fodert. Münster's Antwort vom 6. Juni, unmittelbar nach der Kunde vom Fall Hamburgs geschrieben, war ebenfalls nicht frei von scharfen Gegenbemerkungen; doch gelang es endlich, da die jüngsten Ereignisse allen Theilen die Nothwendigkeit eines kräftigen Zusammenwirkens vor Augen stellten, am 14. und 15. Juni den Eintritt Englands in das Bündniß zu Stande zu bringen. Dieses verpflichtete sich zur Zahlung von 2 Millionen Pfund Sterling Subsidien und zur Mitgarantie von 5 Millionen Pfund zu emittirenden Bundespapiergeldes *). Von beiden wurden zwei Drittheile an Rußland, ein Drittel an Preußen zur Verfügung gestellt, wie auch Rußland 160,000, Preußen 80,000 Mann in den Kampf zu stellen hatte. Außerdem wurde die Wiederherstellung Preußens in seine Machtstellung von 1806 und eine Abrundung Hannovers durch einen Zuwachs von etwa 250,000 Seelen als eine mit aller Kraft zu erzielende Aufgabe des Kampfes bezeichnet. Am 6. Juli erfolgte dann noch die nachträgliche Convention wegen Uebernahme der russisch-deutschen Legion von 10,000 Mann in englischen Sold.

Noch bevor der Waffenstillstand und der Vertrag mit England abgeschlossen war, hatte Stein Zeit gefunden, sich am 29. Mai nach Prag zu begeben, wo er wieder einige Tage im Kreise der Seinigen und mit einigen Freunden in Gemüthsruhe zubrachte. Doch hatte er hier auch den Schmerz, den edlen Scharnhorst auf

*) Dasselbe ist niemals ausgegeben, sondern die Finanzverhältnisse anderweitig arrangirt worden.

ein Krankenlager niedergeworfen zu sehen, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Ohne Rücksicht auf die bei Großgörschen erhaltene Wunde hatte er, der opfermuthige Patriot, sich sofort nach Wien auf den Weg gemacht, um dem östreichischen Cabinet die dringende Nothwendigkeit ans Herz zu legen, die schwerbedrohte Sache Deutschlands nicht zu verlassen. Krank wie er war, reiste er ohne Aufenthalt Tag und Nacht, und schon war er dicht vor Wien, als ihm eine dringende Auffoderung Metternich's zukam, sofort umzukehren, damit seine Anwesenheit den Franzosen nicht bekannt werde. Oestreichs Beitritt sei gewiß. — Er reiste ebenso schnell zurück, als er gekommen war, aber gelangte nur bis Prag, wo er am 28. Juni starb. Preußen und Deutschland verloren in ihm einen ihrer edelsten Männer, eine ihrer mächtigsten und zuverlässigsten Stützen, Stein den lautersten, besonnensten und ausdauerndsten Genossen seines Werks. Seinem Herzen war der Verlust ein unersetzlicher, obgleich zwischen Beiden niemals ein Verhältniß stattgefunden hat, das man Freundschaft nennen konnte. Zwei Tage nach dem Abschluß des Waffenstillstandes, an dem er keinen Theil hatte, kehrte Stein nach dem Hauptquartier zurück, das jetzt am Fuße des Eulengebirges zwischen Glatz und Reichenbach aufgeschlagen war. Die Ruhe des augenblicklichen Friedenszustandes, die Schönheit der umgebenden Natur, der Gebrauch kräftiger Bäder, der Umgang mit zahlreichen ausgezeichneten Persönlichkeiten vermochte zwar seine schwer zerrüttete Gesundheit herzustellen, aber keineswegs die tiefe Verstimmung seines Gemüths zu heilen, die besonders aus der wohlbegründeten Besorgniß entsprang, es könne zu einem ruhmlosen Frieden kommen, und die unglaublichen Anstrengungen und Opfer zweier großen Nationen könnten abermals vergeblich gewesen sein.

Diese Verstimmung gab sich besonders in einer verletzenden Heftigkeit zu erkennen, die er auch gegen seine erprobtesten Freunde nicht zurückhielt, und am meisten kam dies in den Berathungen des Centralverwaltungsraths zu Tage, dem jetzt auf Stein's Antrag auch Niebuhr angehörte. Hier befand er sich freilich auch in der unangenehmen Lage, gegen lauter preußische und enragirt

preußische Mitglieder pflichtgedrungen das russische Interesse vertreten zu müssen, während er selbst gewiß nicht minder preußisch fühlte als Schön und Niebuhr. Es kam daher zu wiederholten heftigen Scenen, durch welche sein Verhältniß, besonders zu Niebuhr, so tief erschüttert wurde, daß dieser seitdem bis zum Jahre 1820 fast außer aller Verbindung mit Stein stand. Es kam hinzu, daß Stein unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo der Entschluß eines Moments die folgenschwersten Entscheidungen herbeiführen konnte, seine unmittelbare Nähe um die Person des Kaisers, der sonst meist von Friedensfreunden umgeben war, für wichtiger hielt als den regelmäßigen Gang in den Geschäften des Verwaltungsraths, für welchen Schön nicht ohne Grund die Etablirung in einem von den Kriegsereignissen nicht direct berührten Ort für zweckmäßig erachtete. Stein wandte sich daher an Kotschubey mit der dringenden Auffoderung, sich sobald als möglich nach Deutschland zu begeben, um sowol beim Kaiser seine Bemühungen für Fortsetzung des Kampfes zu unterstützen, als auch im Verwaltungsrath ihn von der alleinigen und in seinem Munde mindestens zweideutigen Vertretung der russischen Interessen zu befreien. Kotschubey kam zur Zeit nicht, aber Schön glaubte, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht nach Pflicht und Ueberzeugung wirken zu können, und kehrte nach Gumbinnen zurück. Der Verwaltungsrath konnte als aufgelöst angesehen werden.

Die wichtigste Aufgabe des Moments blieb die Abwendung eines halt- und ruhmlosen Friedens und die Gewinnung Oestreichs für das Bündniß mit Rußland, Preußen und England zum Kampfe gegen Frankreich. Die Stellung, die Oestreich zu dem großen Völkerkampfe einzunehmen wünschte, haben wir bereits angedeutet; es war eine rein diplomatische, daher dem überwältigenden Aufschwung des Moments nicht ebenbürtig und nicht gewachsen. Repräsentanten dieser Richtung waren ebensowol Metternich wie Kaiser Franz. Oestreich, d. h. die östreichische Regierung, fürchtete ebenso sehr die bevorstehende Machtvergrößerung Rußlands wie die bisherige Uebermacht Frankreichs, die Wieder-

aufrichtung des preußischen Staats schien ihm nicht minder bedenklich wie die Erhebung der deutschen Nation. Es wollte zunächst den Zusammenstoß der beiden Riesenkämpfer und die nothwendig daraus hervorgehende gegenseitige Schwächung zu seiner eigenen Erkräftigung benutzen, um dann beiden Theilen einen Frieden dictiren zu können, der ihm selbst den meisten Vortheil brächte. Seit dem November 1812 rüstete Oestreich, während es mit allen betheiligten Mächten Friedensunterhandlungen führte. Von dem Bündniß mit Napoleon löste es sich stillschweigend los und suchte zugleich die volle Kraftentwickelung Preußens und Rußlands durch seine Vermittelungsversuche niederzuhalten.

Nachdem diese Operationen so weit gelungen waren, daß beide Theile zum Abschluß eines Waffenstillstandes und zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen unter Oestreichs Vermittelung sich verstanden hatten, fand eine Zusammenkunft Metternich's mit Kaiser Alexander, Nesselrode, Hardenberg und Wilhelm von Humboldt, der seit der preußischen Kriegserklärung den Gesandtschaftsposten in Wien verlassen hatte, zu Ratiborzig an der böhmisch-schlesischen Grenze statt, wo man sich über eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. August verständigte, damit Oestreich seine Rüstungen vollenden könne. Gleichzeitig hatte Metternich die Zusicherung Napoleon's zur Beschickung des Friedenscongresses zu Prag erhalten. Die Grundlage für diese Unterhandlungen war nach Maßgabe der östreichisch Metternich'schen Politik entworfen, der Beginn der Verhandlungen auf den 12. Juli festgesetzt worden. Russischerseits war wieder Herr von Anstett, preußischerseits Wilhelm von Humboldt mit den Verhandlungen betraut. — Stein folgte dem Gang der Ereignisse und den Verhandlungen mit besorglicher Spannung. Er war anfangs geneigt, den Absichten Metternich's Vertrauen zu schenken, und fürchtete, wie er sich in einem Schreiben an Münster vom 29. Juni ausdrückte, nur die Kurzsichtigkeit und den Eigensinn des Kaisers Franz und seiner Umgebung. Auch Hardenberg's Benehmen schien ihm in der Führung der auswärtigen Angelegenheiten würdig, so wenig er seine Leitung der innern Angelegenheiten billigen konnte. Später

jedoch, als die von Metternich vorgelegten Grundlagen der Friedensverhandlungen bekannt wurden, nennt er denselben in einem andern Brief an Münster vom 17. Juli flach, unmoralisch und doppelsinnig und glaubt, ihn entweder für einen Verräther oder für zu schwach halten zu müssen, um seinen Kaiser zu lenken.

Nicht minder mistrauisch war er gegen den Kronprinzen von Schweden (Bernadotte), den er geradezu der Treulosigkeit beschuldigte, weil er an der Spitze eines Heeres von 35,000 Mann sich nicht zum Schutz Hamburgs in Bewegung gesetzt, und dessen gegenwärtige Geschmeidigkeit ihm darum nicht minder verdächtig schien, da man ihm eine sehr bedeutende Armee anzuvertrauen gedachte. Auch von den Fähigkeiten und der Festigkeit Nesselrode's hatte er keine große Meinung, wenn es galt, den Kaiser Alexander in seinen edlen und hochherzigen Intentionen zu kräftigen und in schwierigen Situationen zu erleuchten. Weit mehr glaubte er auf die Geschäftstüchtigkeit Anstett's und, als dieser nach Prag gegangen war, auf Pozzo di Borgo bauen zu dürfen, dessen Geist und Gesinnung er sehr hochschätzte und der von Stralsund nach dem Hauptquartier gekommen war. Sehr dringend sprach er endlich den Wunsch aus, einen kräftigen Vertreter Englands an den Friedensverhandlungen Theil nehmen zu lassen, und ganz besonders schien ihm Münster selbst für diese Aufgabe geeignet.

Die kräftigste Stütze seiner Hoffnungen fand indessen Stein mit allen seinen Gesinnungsgenossen an der immer mächtiger sich kundgebenden begeisterten und opfermuthigen Erhebung der Nation, nicht nur in Preußen und Norddeutschland, sondern auch in Oestreich und selbst in den Rheinbundstaaten, deren Fürsten noch immer die treuen Bundesgenossen Napoleon's waren. Die Strömung der öffentlichen Meinung war so gewaltig, daß selbst die Friedenslustigen, die Schwachmuthigen und Schwankenden derselben nicht widerstehen konnten. Das ununterbrochene Anwachsen der Heere durch Freiwillige, die Bereitwilligkeit, mit der Arm und Reich zu jedem Opfer sich bereit zeigte, das der Krieg von ihnen fodern konnte, die Entschiedenheit und Einmüthigkeit, mit der alle Welt erklärte, lieber einen ehrenvollen Untergang als

einen Frieden zu wollen, der nicht die Befreiung Deutschlands in sich schließe, und endlich die Ankunft neuer russischer Hülfstruppen und englischer Subsidien gaben auch den beiden Souveränen und den Diplomaten die nöthige Zuversicht, um die Würde ihrer Nationen gegen Napoleon zu wahren. Die beiden Bevollmächtigten empfingen die gemessensten Instructionen, in diesem Sinne gegen Frankreich und, wenn es sein müßte, selbst gegen Oestreich aufzutreten. Glücklicherweise jedoch wurde die Festigkeit dieser Gesinnung nicht auf die Probe gestellt. Denn Napoleon zeigte so entschieden den Willen, keinen Frieden zu schließen, daß er seinem Bevollmächtigten Grafen Narbonne gar keine Instruction ertheilte und Oestreichs directe Anfrage scharf zurückwies. Am 10. August kehrten Anstett und Humboldt zurück, ohne daß die Verhandlungen auch nur begonnen hatten, und am 12. August erfolgte die Kriegserklärung Oestreichs gegen Napoleon. Der Waffenstillstand war abgelaufen. Der große Völkerkrieg nahm seinen weltgeschichtlichen Lauf.

Einfluß Oestreichs. Souveränetät der Rheinbundstaaten.

Die Kriegsereignisse, die dem Wiederausbruch des Kampfes folgten, der welterschütternde Zusammenstoß der größten Heere, die jemals auf einem so engen Schauplatz gegeneinanderstanden, die Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz, durch welche Bülow mit dem Kronprinzen von Schweden Berlin beschützte, Blücher's glänzender Sieg an der Katzbach, die Niederlage Schwarzenberg's bei Dresden und der besonders durch den König von Preußen errungene Sieg bei Kulm und Nollendorf, der zweite Sieg Blücher's bei Wartenberg, die Besetzung von Kassel durch Tschernitschew und endlich die Alles entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig sind unsern Lesern hinreichend bekannt, um hier noch einer genauern Darstellung zu bedürfen. Dagegen müssen wir unsere Aufmerksamkeit desto sorgfältiger auf den weniger bekannten Gang der diplomatischen Verhandlungen richten, die ununterbrochen neben den Kriegsereignissen hergingen und auf das endliche Resultat des großen Befreiungskampfes vom bedeutsamsten Einfluß waren.

Der Zutritt Oestreichs zu den Kämpfern gegen die Napoleonische Herrschaft wurde mit Recht allgemein als ein großer materieller Gewinn für die Verbündeten betrachtet. Das Uebergewicht der Macht war jetzt ohne Zweifel auf ihrer Seite und die Zuversicht auf den endlichen Sieg befestigte sich in allen Gemüthern, zumal durch Englands Beitritt auch die finanziellen Mittel vorhanden waren, und das siegreiche Vordringen Wellington's gegen Südfrankreich eine neue Gefahr für Napoleon heraufbeschwor. In Anerkennung dieses großen materiellen Gewichts, das Oestreich in die Wagschale der Entscheidung legte, wurde dem östreichischen General, Fürsten Schwarzenberg, das Obercommando der vereinig ten Armeen übertragen.

Dagegen bildet der Eintritt Oestreichs in die große Coalition zugleich einen unglücklichen Wendepunkt für den sittlichen und geschichtlichen Charakter des Kriegs. Oestreichs Beitritt drückte den Charakter des großen Volks- und Nationalkriegs zu einem Kampf der Staaten und Dynastien herab. Der Geist der erhebenden, Alles mit sich fortreißenden Volksbegeisterung, der in Rußland so unglaubliche Erfolge errungen hatte, der jetzt in Preußens Volk und Heer die Quelle so bewundernswerther Thaten wurde, und zu dem im Kriege von 1809 sich auch die östreichische Bevölkerung aufgerichtet hatte, wurde jetzt im östreichischen Heere und im östreichischen Volk von Kaiser Franz und Metternich gewaltsam niedergehalten. Aber das östreichische Cabinet begnügte sich nicht damit, diesen Einfluß auf die Bevölkerung seiner eigenen Staaten auszuüben, sondern suchte auch auf die verbündeten Souveräne in ähnlichem Sinne einzuwirken. Es wollte den Krieg nicht für die großen nationalen Zwecke Deutschlands, sondern für die dynastischen Zwecke des Hauses Habsburg und allenfalls der verbündeten Souveräne; nicht mit der Kraft der Nation, sondern mit der Macht und nach dem Willen der Fürsten geführt wissen. Nicht die Unabhängigkeit und Freiheit der deutschen Nation, sondern die Wiedergewinnung der alten Machtstellung Oestreichs, Preußens, Baierns, Württembergs, Sachsens und ihrer Regentenhäuser schien ihm die Aufgabe des großen Kampfes. In diesem

Sinne suchte Metternich einen überwiegenden Einfluß auf die Maßnahmen der Verbündeten auszuüben, und es gelang ihm durch seine kalte und berechnete Ruhe den Schein der überlegenen Sicherheit zu gewinnen, durch den er besonders dem schwachen Nesselrode imponirte, und auch Hardenberg war nicht der Mann, ihm eine offene und wirksame Opposition entgegenzustellen.

Die erste und verhängnißvollste Folge dieses Einflusses der östreichischen Cabinetspolitik auf den Charakter des Kriegs und des Bündnisses war schon in dem Inhalt des Vertrags von Teplitz zu erkennen, durch welchen Oestreich am 9. September dem russisch-preußischen Bündniß beitrat. — In Uebereinstimmung mit dem Vertrag von Kalisch war auch hier die Wiederherstellung der Ruhe Europas und eines billigen Gleichgewichts unter den Mächten desselben als die Aufgabe des Bündnisses bezeichnet, das auch nach Beendigung des Kriegs von den Erben und Nachfolgern der contrahirenden Fürsten dauernd aufrecht erhalten werden sollte. Doch wurde als Mittel zur Herstellung dieses europäischen Gleichgewichts nicht nur die Wiederherstellung der östreichischen und der preußischen Monarchie, zu ihrer Machtstellung von 1805 und die Auflösung des Rheinbundes, sondern auch die völlige und gänzliche Unabhängigkeit der zwischen dem wiederhergestellten Oestreich und Preußen und dem Rhein und den Alpen liegenden Staaten erklärt. — Mit diesem Passus war nicht nur die Wiedergewinnung der jenseits des Rheins belegenen deutschen Länder, sondern, was viel wichtiger war, die Herstellung einer großen politischen und nationalen Einheit für Deutschland aufgegeben, indem den Rheinbundsstaaten die ihnen, nicht durch die deutsche Reichsverfassung, sondern durch die Napoleonische Autokratie verliehene Souveränetät im voraus gesichert wurde. — Mit diesem einen Passus waren die großen Pläne Stein's und selbst Münster's für eine künftige nationale Verfassung Deutschlands in Trümmer zerschlagen, war der höchste Preis des bewundernswerthen Völkerkampfes, die Herstellung einer gebührenden politischen Freiheit, dem deutschen Volk aus den Händen gewunden.

Um nun diesen in dem Allianzvertrage aufgestellten dynastischen Grundsätzen auch factische Anwendung zu verschaffen, hatte das östreichische Cabinet die alleinige Führung der Verhandlungen mit den süddeutschen Rheinbundfürsten für sich in Anspruch genommen und erhalten. Das unselige Resultat dieser Unterhandlungen war der Vertrag von Ried, der am 8. October 1813, also zehn Tage vor der Völkerschlacht bei Leipzig, mit dem König von Baiern abgeschlossen wurde. In jenem Augenblick, wo der Kern der deutschen Nation seine schönste Kraft auf den Schlachtfeldern opferte, um die Macht Napoleon's zu brechen, war der König von Baiern immer noch der treue Bundesgenosse desselben, wie er seit acht Jahren an allen Kriegen zur Unterwerfung Deutschlands (Preußens und Oestreichs) und Rußlands unter das französische Joch den thätigsten Antheil genommen hatte. Und jetzt, wo der Sieg nicht mehr zweifelhaft und am wenigsten von der Stellung Baierns abhängig war, wo es im dringendsten Interesse des bairischen Königs lag, um seinen Eintritt in das Bündniß zur Herstellung der deutschen Unabhängigkeit zu bitten, wenn er nicht die Existenz der Dynastie und des Staats verwirkt sehen wollte — jetzt bewilligte ihm das östreichische Cabinet für seinen endlichen Rücktritt von Napoleon und gegen das Versprechen eines Heeres von 36,000 Mann für die Verbündeten so glänzende und so verderbliche Bedingungen, wie sie der Rieder Vertrag enthielt.

Denn nicht nur wurde ihm die Erhaltung (eventuell Entschädigung) aller Besitzungen zugesichert, die er, mit dem Königstitel, als den Preis jener Verbindung mit Napoleon von demselben in früher preußischen, östreichischen und andern deutschen Besitzungen erhalten hatte, sondern auch die volle und gänzliche Oberherrlichkeit über alle diese Gebiete. Hiermit war also seine vollständige Lostrennung von einer Oberhoheit des deutschen Reichs anerkannt, dessen Vasall er bis 1802 gewesen war, wie auch die unbeschränkte Machtbefugniß gegen alle in diesen Gebieten wohnhaften Angehörigen der deutschen Nation, denen vermöge der Reichsverfassung und besonderer Verträge unveräußerliche politische Rechte zustanden. — Die Bestimmungen dieses Vertrags mußten aber

natürlich auch in die Verträge aufgenommen werden, die später mit den übrigen Rheinbundfürsten abgeschlossen wurden, und so durften die treuesten Bundesgenossen Napoleon's, die Könige von Baiern und Württemberg, nachdem ihr Protector durch die vereinte Kraft des außerrheinbündlerischen Deutschland gestürzt war, sich auf dem Wiener Congreß mit Erfolg nicht nur den gerechten Foderungen der deutschen Nation entgegenstellen, die diesen Sieg errungen, sondern auch den Foderungen Englands, Preußens und selbst Oestreichs Trotz bieten, die für die Sicherstellung der deutschen Unabhängigkeit eine einheitlichere Verfassung des deutschen Reichs foderten.

Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage.

Stein hatte die Intentionen Oestreichs, sowol seines Kaisers wie seines leitenden Ministers, längst mit mistrauischen, besorgten Blicken beobachtet und schon unterm 23. August den Grafen Münster aufgefodert, die drohende Suprematie Metternich's zu beobachten und zu beschränken; denn es würde dieselbe gewiß auf keine Deutschland beglückende Art von einem Staatsmann benutzt werden, der mit seiner weichlichen und egoistischen Politik sich vor jeder kräftigen Maßregel scheue, das Ziel nahe stecke und sich mit kümmerlichem Flickwerk begnüge. Schon vor Abschluß des östreichischen Bündnisses vom 9. September hatte er aufs dringendste gewünscht, daß man sich jetzt mit der Ordnung der deutschen Angelegenheiten beschäftigte, wo die allgemeine Anerkennung des öffentlichen Volksgeistes, die Einmüthigkeit und die gehobene Stimmung der leitenden Souveräne ihm ein günstiges und würdiges Resultat im Sinne einer nationalen Einheit und politischen Freiheit versprachen, eine hemmende Einmischung der Kleinstaaten und ihrer Souveräne aber noch nicht zu fürchten war. Es gelang ihm auch, die Bildung einer Commission zu diesem Zwecke zu erwirken; doch machten es die gewaltigen und drängenden Kriegsereignisse zur Zeit unmöglich, zu einem Resultat zu gelangen. Stein aber konnte sich schon aus den begonnenen Unterhandlungen überzeugen, daß er seinen Lieblingsgedanken, die Theilung Deutsch-

lands in zwei große politische Massen unter der Protection Oestreichs und Preußens, aufgeben müsse. Auch für seinen Vorschlag, die Kaiserwürde, den Reichstag und die Reichsgerichte in veränderter zeitgemäßer Gestalt wiederherzustellen, fand er selbst bei Hardenberg und Humboldt keine Unterstützung, wogegen diese seine Foderung, den Einzelstaaten Repräsentativverfassungen und ein bestimmtes Maß politischer Freiheit zu sichern, aufs lebhafteste unterstützten. Außerdem schlugen dieselben die Organisation eines Bundesverhältnisses vor, das eine losere Gemeinsamkeit des Ganzen und ein minder fühlbares Uebergewicht der beiden Großmächte bezweckte, als solche in den bekannten Plänen Stein's lagen. Die Vertreter Oestreichs aber wollten von allen diesen Vorschlägen Nichts annehmen und Deutschland einfach in etwa 20 souveräne Staaten getheilt wissen, deren innere Verfassung lediglich ihre eigene Sache, d. h. dem souveränen Ermessen der Fürsten anheimgegeben sein sollte.

Nach dem officiellen Eintritt Oestreichs in die Coalition glaubte daher Stein um so dringender die Mitwirkung Münster's für die Bearbeitung der deutschen Verfassungsfrage fodern zu müssen. „Es ist von der größten Wichtigkeit", schreibt er demselben unterm 16. September, „daß man sich über die deutschen Angelegenheiten bestimme. Von Metternich erwarten Sie keine großen Ansichten. Die Geschichte seiner Unterhandlungen beweist es, und hätte die Tollheit Napoleon's der Sache nicht eine unerwartete Wendung gegeben, so hätten wir einen verderblichen und höchst elenden Frieden erhalten. England muß mit Rußland und Preußen ernstlich auf die Erhaltung und Gründung einer festen Ordnung der Dinge in Deutschland bedacht sein. Kraft zum Widerstand nach außen, im Innern Sicherheit des Eigenthums und des Lebens für jeden Einzelnen müssen die Hauptpunkte, Verstärkung der Macht des Kaisers und Preußens, Verminderung der Macht der Stände (d. h. der deutschen Fürsten), Zerstörung des Rheinbundes und aller französischen Einrichtungen müssen die Mittel sein." Münster ging jetzt mehr als je auf die Ideen Stein's ein, ja er ging in manchen Stücken noch weiter.

Seine Ansichten über die künftige Stellung Preußens erscheinen durch die neuesten Ereignisse wesentlich verändert. Für Deutschland will er, nicht wie es in den Bestimmungen des Teplitzer Bündnisses den Anschein hatte, den Rhein als Grenze betrachtet wissen, sondern sein Blick scheint weit über denselben hinaus auch auf den Elsaß und Lothringen als deutsches Land gerichtet zu sein. Die Erkräftigung von Kaiser und Reich, zum Zweck größerer politischer Einheit im Innern und größerer Sicherheit nach außen, scheint ihm besonders durch militärische Einrichtungen erreichbar, und daher die Organisation einer einheitlichen politischen Gesammtverfassung nicht eben nothwendig. Dagegen spricht er sich mit großer Energie gegen die sogenannte Souveränetät der kleinen Fürsten, ihren Unterthanen gegenüber, aus. „Die Teutschen würden höchst zu beklagen sein, wenn sie künftig dem Willen kleiner Despoten unterworfen sein sollten. Sollte diese Art der Souveränetät für das neue Teutschland beliebt werden, so wäre ich bereit, mich auf die Seite der Revolutionärs zu schlagen. Ich kann mir leicht Bündnisse unter den bleibenden teutschen Staaten denken, die auch ohne Kaiserwürde eine Art der Consistenz erlangen würden. Bei dergleichen Vereinigungen würden aber die Fürsten allein die contrahirenden Theile sein und die Unterthanen bloße Sklaven werden.“ Der Brief, der diese Zeilen enthält, ist an demselben 8. October geschrieben, an welchem der Rieder Vertrag abgeschlossen, also gerade Das zur Grundlage eines feierlichen Bündnisses unter deutschen Fürsten gemacht wurde, was beide Staatsmänner als die größte Gefahr für Deutschland erkannt hatten. Münster und Stein, Humboldt und Gagern, die mit Stein jetzt in immer innigere Beziehung traten, wenn sie im Detail ihrer Ansichten auch nicht immer übereinstimmten, sahen ihre schönsten Hoffnungen schwinden, die sich an die bewundernswerthe und siegreiche Erhebung der deutschen Nation geknüpft hatten. Nur so große Momente wie der Völkersieg bei Leipzig vermochten auf Augenblicke die ahnungsvolle Stimmung zu verdrängen, die sich Stein's inmitten der großen Triumphe bemächtigte. Daß er in jenen Tagen von Kaiser Alexander den

Alexander-Newski-Orden erhielt, konnte ihn bei der Hochachtung, die er gegen den Kaiser hegte, und bei dem hohen Werth, den er auf das Vertrauen und das Wohlwollen desselben legte, wol erfreuen, aber für die getrübten und verlorenen Hoffnungen auf die Wiedergeburt eines großen, einigen, mächtigen und freien Deutschlands nicht entschädigen.

Stein als Chef der Centralverwaltung Deutschlands.

Eine weit größere persönliche Genugthuung, als in der Verleihung des höchsten russischen Ordens, konnte Stein, wenn er im gegenwärtigen Moment auf eine solche Werth legte, in der hohen und außerordentlichen Stellung finden, die ihm bald nach der Schlacht bei Leipzig durch gemeinsamen Beschluß der verbündeten Mächte zugewiesen wurde. Die Nothwendigkeit einer kräftigen und einheitlichen Verwaltung der von denselben zu besetzenden Länder, einer raschen und sichern Nutzbarmachung ihrer Hülfsmittel für den gemeinsamen Befreiungskampf, schien so einleuchtend, daß, unmittelbar nach dem Anschluß Oestreichs und Englands an das russisch-preußische Bündniß, zu diesem Zweck ein neuer Vertrag zwischen den betheiligten Mächten abgeschlossen wurde. Der Entwurf zu demselben war von Stein und Humboldt ausgearbeitet und wurde alsbald von Hardenberg, Nesselrode und Metternich, einige Tage später auch von den englischen und schwedischen Bevollmächtigten unterzeichnet. Die Hauptbestimmungen dieses Vertrags gingen dahin, daß eine einstweilige Centralverwaltung für alle diejenigen im Laufe des Kriegs zu besetzenden Länder, die entweder augenblicklich ganz herrenlos, oder deren „Herren" dem Bunde nicht beigetreten seien, mit Ausnahme der vor 1805 zu Oestreich, Preußen, Hannover und Schweden gehörigen Gebiete, zu errichten sei. Durch diese mit selbständiger Machtvollkommenheit zu bekleidende Behörde sollten diese Ländergebiete, ohne Rücksicht auf ihre bisherigen politischen Grenzen, in Generalgouvernements getheilt und deren Verwaltung durch unter ihr stehende Gouverneure geleitet werden. Außer der Ernennung und eventuellen Abberufung dieser Gouverneure und der

ihnen beizuordnenden Räthe wurde der Centralverwaltung besonders die Leitung und Ueberwachung aller Angelegenheiten übertragen, die sich auf den unmittelbaren Unterhalt der verbündeten Heere innerhalb des betreffenden Gebiets, auf die Erhebung von Beiträgen zu den gemeinschaftlichen Kriegskosten, auf die Beschaffung und Organisation der betreffenden Kriegsmittel und sonst auf die allgemeine Landesverwaltung bezogen. Ueberall sollte jedoch die Ausführung dieser Maßregeln, so weit möglich, durch die bestehenden Obrigkeiten erzielt und vermittelt, den Fürsten aber, die dem Bunde bereits beigetreten seien oder noch beitreten würden, von Seiten der Centralverwaltung Agenten beigegeben werden, um, gemäß der mit ihnen abgeschlossenen Verträge, die Ausführung der für die gemeinsame Sache angeordneten Maßregeln zu überwachen. Die von Stein und Humboldt vorgeschlagene Bestimmung, daß überall, wo Landstände vorhanden seien, die Gouverneure mittels derselben besonders auf eine thätige Mitwirkung des Volks wirken sollten, war von den Ministern der verbündeten Mächte nicht angenommen worden.

Die oberste Leitung dieser Centralverwaltung wurde, nach ausdrücklicher Festsetzung des Vertrags, dem Freiherrn vom Stein unter seiner alleinigen persönlichen Verantwortlichkeit übertragen, und wie die Centralverwaltung im Namen der sämmtlichen verbündeten Mächte geführt wurde, so wurde auch Stein nur unter die Autorität eines aus den leitenden Ministern der drei verbündeten Mächte (Hardenberg, Nesselrode und Metternich) gebildeten Collegiums gestellt, von dem er seine allgemeinen Instructionen zu erhalten und an das er seine Berichte zu erstatten hatte.

Somit hatte Stein durch das übereinstimmende und ausgezeichnete Vertrauen sämmtlicher Verbündeten eine Stellung erhalten, die ihn mit einer fast souveränen Gewalt über ein sehr bedeutendes Gebiet von ganz Deutschland bekleidete und ihn gewissermaßen über die Sphäre eines Staatsdieners emporhob, indem er zu einem unmittelbaren Organ der Gesammtmacht wurde, die sich für die große Sache der Völkerbefreiung vereinigt hatte. Es

war ihm ein Wirkungskreis zugewiesen, der ebensowol seinem staatsmännischen Talent wie seinen politischen und nationalen Intentionen das schönste und weiteste Feld darbieten mußte, wenn der Gang der politischen Ereignisse und der diplomatischen Verhandlungen der Centralverwaltung eine volle Kraftentfaltung gestattete. Denn er konnte hier zunächst sein unübertroffenes Organisations- und Verwaltungstalent in der Wiederherstellung und Neugestaltung geordneter politischer Zustände auf einem so umfassenden, durch die Fremdherrschaft und den Krieg meist tiefzerrütteten Ländergebiet bethätigen. Dann aber war ihm auch die ersehnte Gelegenheit geboten, gerade in demjenigen Theil Deutschlands, der durch den undeutschen Sinn seiner damaligen Regenten nicht minder als durch die Tyrannei des fremden Eroberers der gemeinsamen vaterländischen Sache so sehr entfremdet worden war, den Geist der Unabhängigkeit, der Nationalität und des Gemeingeistes im Volke zu wecken und zu kräftigen und ihn für die Sache des gemeinsamen Vaterlandes in Bewegung zu setzen, ohne daß er durch die ihm so verhaßte Einmischung dieser Fürsten oder durch die Grenzen des Kleinstaatenthums in dieser Wirksamkeit gehemmt werden sollte.

Stein ergriff daher seine Aufgabe mit gewohnter Thatkraft. Sofort wurde das Generalgouvernement Sachsen constituirt, dessen König unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig als Gefangener nach Berlin geführt worden war, und der Sitz der Centralverwaltung nach Leipzig gelegt, da Dresden sich zur Zeit noch in der Hand der Franzosen befand. Den Fürsten Repnin, den wir aus den Yorck'schen Verhandlungen bereits kennen, ernannte Stein zum Gouverneur dieses Gouvernements und bildete dessen Gouvernementsrath aus russischen, preußischen und zur Mehrzahl sächsischen Beamten, vertheilte unter dieselben sämmtliche Regierungsgeschäfte und nahm für die Geschäftsordnung ungefähr dieselben Hauptgrundsätze an, nach denen er 1808 den Organismus der preußischen Verwaltung geordnet hatte: Feststellung der leitenden Grundsätze durch collegialische Beschlüsse, Ausführung derselben und Leitung der einzelnen Verwaltungszweige unter

Verantwortlichkeit der einzelnen Räthe. Für entferntere Landestheile wurde jedoch die Ernennung besonderer Generalcommissarien als Stellvertreter des Gouverneurs beliebt, nachdem auch die Fürstenthümer Altenburg und Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen dem Gouvernement Sachsen einverleibt worden waren. Als Generalsecretär der Centralverwaltung beschäftigte Stein den spätern preußischen Cultusminister, Kammergerichtsassessor Eichhorn. Sämmtliche sächsische Beamte ließ er durch schriftliche Erklärung den verbündeten Mächten verpflichten; wer die Unterzeichnung verweigerte, wurde entlassen.

Alsbald wurden auch die nöthigen Anordnungen zur Einrichtung eines entsprechenden Polizeiwesens getroffen, um den innern Verkehr und die Sicherheit der Landstraßen herzustellen und die immer noch fortgesetzten Verbindungen mit dem Feinde zu überwachen und zu verhindern. Unter Leitung des Obersten von Carlowitz wurden die schleunigsten Maßregeln zur Wiederherstellung des Heeres, wie zur Bildung der Landwehr und des Landsturms getroffen, sodaß schon nach kurzer Zeit 10,000 Mann Linientruppen und eine Landwehr von 20,000 Mann organisirt waren. Die Ordnung der Magazine und die Einrichtung des Lieferungswesens bildete einen Gegenstand der dringendsten Fürsorge, da das Land durch Ansammlung ungeheurer Truppenmassen in demselben und durch die bisher von den verschiedenen Feldherren ganz willkürlich erfolgten Ausschreibungen von Proviant und Kriegssteuer fast erdrückt war und überdies noch durch die Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten der Nachzügler des russischen Heeres schwer zu leiden hatte. Laut Mittheilungen an die entsprechenden Befehlshaber sollte nun die ganze Angelegenheit lediglich durch die Centralverwaltung geleitet werden, welche die nöthigen Hülfsquellen aus den Nachbarländern herbeischaffte und, unter Aufhebung und Anrechnung aller frühern Contributionen, eine Kriegssteuer von 2 Millionen ausschrieb. So gelang es der umfassenden und einsichtsvollen Thätigkeit Stein's, nicht nur die zerrüttete und zersprengte Verwaltung des Landes wieder in geordneten Gang zu bringen, sondern auch an Stelle einer schrankenlosen Militärherrschaft wieder die Autorität

einer gesetzlichen Civilgewalt in Function und Achtung zu setzen. Nur auf diese Weise konnte das bisher als feindlich behandelte Land in Freundesland umgewandelt und dessen Mittel und Kräfte für die gemeinsame Sache in Bewegung gesetzt werden. Die Kosten der gesammten Gouvernementsverwaltung wurden auf 5000 Thaler monatlich festgestellt und aus den Ueberschüssen der Provinzial- und Kreiskassen eine besondere Centralkasse gebildet.

Stein's Pläne und Metternich's Unterhandlungen.

Stein blieb in Leipzig bis zum 9. November und eilte nach dem Hauptquartier zu Frankfurt, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Angelegenheiten des Gouvernements Sachsen in lebendigem und geordnetem Gange seien. Seine Anwesenheit daselbst war aus doppelten Gründen dringend nothwendig. Denn einmal hatte sich mit dem Fortschritt der verbündeten Armeen das Gebiet wesentlich erweitert, das der Wirksamkeit der Centralverwaltung zufallen mußte; andererseits galt es, eine Gefahr zu beseitigen, die sich bereits wieder der kräftigen Durchführung des großen Kampfes entgegenstellte. Schon von Leipzig aus hatte Stein unterm 30. October an Alexander den dringenden Antrag gestellt, man möge die etwa jetzt noch dem Bündniß gegen Napoleon beitretenden Fürsten des Rheinbundes jedenfalls bis zum Frieden suspendiren und die Verwaltung ihrer Länder durch Gouverneurs leiten lassen, um die Benutzung der in denselben vorhandenen Kräfte in vollem Maße der guten Sache zu sichern. An demselben Tage richtete Nesselrode, wie er ausdrücklich hinzufügte, in Uebereinstimmung mit Metternich, eine dringende Auffoderung an Stein, sich sobald als möglich ins Hauptquartier nach Frankfurt zu begeben, um die Centralverwaltung für eine Anzahl neuer Gouvernements einzurichten und insbesondere die Wehrkraft der deutschen Nation in volle Bewegung zu setzen, da man, im Hinblick auf die ungeheuren Rüstungen Frankreichs, auch einer einmüthigen Kraftentfaltung Deutschlands bedürfe. Zugleich ward Stein aufgefodert und ermächtigt, die Beitrittsurkunden mit den kleinern Fürsten, die sich auf seinem Wege fänden und die sämmtlich

an ihn gewiesen seien, abzuschließen. Stein erklärte sich sofort für die Bildung von vier neuen Gouvernements, zwei unter preußischen und je eines unter russischen und östreichischen Gouverneurs, ferner für eine allgemeine Aushebung von zwei Procent der Bevölkerung zur Linie, nebst Errichtung von Landwehr und Landsturm nach preußischem Muster, sowie für eine allgemeine Vermögenssteuer, wie dieselbe im Gouvernement Sachsen bereits zur Ausführung gebracht war.

Aber als Stein am 13. November in Frankfurt ankam, fand er, daß Metternich die Zeit seiner Entfernung aus der Nähe Alexander's in einer Weise benutzt hatte, die nicht nur mit den Absichten Stein's, sondern auch mit den Mittheilungen in Widerspruch stand, die ihm von Nesselrode im Namen Metternich's gemacht worden waren. Denn während man aufs dringendste seine Mitwirkung foderte, um zur Durchführung des Kampfes die ganze Wehrkraft Deutschlands gegen die immensen Rüstungen Frankreichs in Bewegung zu setzen, hatte Metternich, wie es scheint ohne Mitwissen der übrigen Minister, schon in Weimar unterm 6. October Friedensunterhandlungen mit Frankreich angeknüpft, die nun in Frankfurt mit Wissen derselben fortgeführt wurden. Zufolge derselben wurde dem französischen Kaiser nicht nur die Erhaltung seines Throns, sondern auch der Grenzen Frankreichs zwischen den Alpen, den Pyrenäen und dem Rhein zugesichert, wenn dagegen die Unabhängigkeit Deutschlands und Spaniens von Frankreich garantirt und die Angelegenheit Italiens in geeigneter Weise geordnet würde. Während man andererseits mit den Vorkehrungen beschäftigt war, um das Gebiet der noch nicht beigetretenen Rheinbundsfürsten der Centralverwaltung zu übergeben und es in Gouvernements zu vertheilen, hatte Metternich bereits wieder am 3. November mit dem zweitmächtigsten und französisch gesinntesten Mitgliede des Rheinbundes, dem König von Württemberg, zu Fulda einen Beitrittsvertrag abgeschlossen, der fast noch günstiger für denselben war als der bairische, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß noch weniger Rechtfertigung finden konnte als jener vor der Schlacht

von Leipzig. Auch dem König von Würtemberg wurde, sowol dem deutschen Reich wie seinen Unterthanen gegenüber, die unbeschränkte Souveränetät, die unverkürzte Erhaltung der altwürtembergischen Lande und, für etwaige Rückgabe der ihm von Napoleon geschenkten Gebiete anderer deutscher Staaten, volle Entschädigung zugesichert. Bei der allbekannten Sympathie dieses Fürsten für Napoleon und bei seiner offenen Feindseligkeit gegen die Gesammtinteressen Deutschlands mußte dieser Vertrag den Vertretern der übrigen Verbündeten als unwürdig und verderblich erscheinen, und man war nahe daran, ihm die Ratification zu versagen, wenn man nicht Grund gehabt hätte, zu fürchten, daß Oestreich nur einen Vorwand suche, um sich von der Coalition zurückzuziehen. Der Vertrag von Fulda wurde genehmigt und bildet mit dem Rieder Vertrag die Grundlage für die Erhaltung der deutschen Zerrissenheit, die das endliche Resultat dieses großen Kampfes und des Wiener Congresses war.

Nur mit äußerster Anstrengung vermochte Stein, diesen Präcedenzen gegenüber, noch die Aufstellung einer übereinstimmenden Vertragsform für die übrigen Rheinbundfürsten durchzusetzen, nach welcher dieselben, neben der Gewährleistung ihrer Oberherrlichkeit und ihrer Besitzungen, sich verpflichteten, sich im Allgemeinen den Einrichtungen zu fügen, welche die zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands einzuführende Ordnung der Dinge erfodern würde, und gegen möglichst entsprechende Entschädigung auch in die zu diesem Zweck erfoderlichen Abtretungen zu willigen. — Auf diese Grundbedingungen wurden unter einzelnen Modificationen die Verträge mit den Fürsten von Baden, Hessen-Darmstadt, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und dem nach der feigen Flucht des Königs Jerome von Westfalen in seine Lande wiedereingesetzten Kurfürsten von Kassel abgeschlossen, denen sämmtlich die Regierung ihres Landes, ohne directe Mitwirkung der Centralverwaltung, belassen oder zurückgegeben wurde. — Es blieb daher für diese nur das Gebiet des Fürsten-Primas im Rheinbunde, Großherzogs von Frankfurt und ehemaligen Kurerzkanzlers Dalberg, der mit einigen andern allzu sehr compromit-

tirten Fürsten von jeder Verhandlung ausgeschlossen worden war, das Gebiet des Hauses Nassau-Oranien, das nun wieder den Thron von Holland einnahm, die Lande des geflüchteten Herzogs von Berg und einige kleinere Gebiete, aus denen zwei neue Gouvernements, Frankfurt und Berg, gebildet und jenes unter einen östreichischen Gouverneur, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, dieses unter einen preußischen, den Staatsrath Gruner, später unter Fürst von Solms-Lich gestellt wurde. In Frankfurt wurde die freistädtische Verfassung wiederhergestellt, die bald darauf auch den Hansestädten Bremen, Lübeck und Hamburg durch Stein's Vermittelung gewährleistet wurde. Die Verwaltung und Wehrhaftmachung dieser Gebiete erfolgte unter Stein's Oberleitung nach denselben Grundsätzen wie im Gouvernement Sachsen.

Die allgemeine deutsche Volksbewaffnung.

Da die angeknüpften Friedensunterhandlungen zur Zeit ohne Resultat blieben, so wurden die allgemeinen Anordnungen für die erfolgreiche Fortführung des Kampfes mit erhöhter Thätigkeit wieder aufgenommen. Zwei Commissionen, die eine für die aufzubringenden Lieferungen und Geldbeiträge, die andere für die allgemeine Bewaffnung und Vertheidigung Deutschlands, wurden aus den ausgezeichnetsten Staats- und Kriegsmännern der verbündeten Staaten gebildet und mit umfassender Vollmacht bekleidet. Stein gehörte beiden an. Die aufzubringenden Kriegskosten wurden für jeden Staat auf die Bruttoeinnahme eines Jahres, die herbeizuschaffenden Naturalien auf Höhe der einjährigen Consumtion seines Truppenkörpers festgestellt. Die Truppenzahl sollte überall auf die doppelte Höhe der Rheinbundscontingente, halb als Landwehr, halb als Linie gebracht und fortwährend erhalten werden; die Truppen der Kleinstaaten zu größern Corps vereinigt, mit unmittelbaren Führern aus ihrer eigenen Mitte, einem Obergeneral der verbündeten Großmächte untergeordnet werden. Den Landsturm beabsichtigte man zunächst nur, wo es nöthig scheinen würde, zu organisiren uud überall nur im eigenen Lande, vornehmlich zum Schutz des eigenen Wohnorts zu verwenden.

Ohne diesen betrug das gesammte Truppencorps, das von sämmtlichen Rheinbundfürsten bis zum 1. Januar 1814 in Deutschland aufgestellt werden sollte, 290,000 Mann. Diese sollten in sechs Corps getheilt und unter dem directen Befehl der Generale Wrede und Walmoden, der Herzoge von Weimar und Koburg, des Kronprinzen von Württemberg und des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg stehen und drei derselben dem großen Schwarzenberg'schen Heere, zwei dem Blücher'schen Corps und das sechste dem Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden zugetheilt werden. — Mit der speciellen Ausführung dieser allgemeinen Anordnungen betraut, ernannte Stein die verschiedenen Agenten, die zu diesem Behuf von Seiten der Centralverwaltung den Fürsten beigegeben werden sollten, sowie einzelne ausgezeichnete Beamte der Verbündeten zu Chefs der mannichfaltigen Verwaltungszweige, die sich aus jenen Anordnungen entwickelten. Zur Leitung der allgemeinen deutschen Landesbewaffnung bestimmte er den preußischen Oberstlieutenant Rühle von Lilienstern. Trotz dieser umfassenden Maßregeln blieb jedoch die Ausführung weit hinter den Absichten der Verbündeten und der Centralverwaltung zurück.

Die Rheinbundfürsten, vor allem der König von Württemberg und nicht minder die Souveräne von Baiern, Baden und Darmstadt, hatten sich nur retten und sichern wollen, aber sie schienen weit entfernt von der Absicht, Opfer zu bringen, oder sich den scheinbar niedriger stehenden Vertretern der allgemeinen deutschen Sache unterzuordnen. Ja, sie hintertrieben die allgemeine Bewaffnung, weil sie fürchteten, es könnte dieselbe von ihren Unterthanen gegen sie selbst gekehrt werden. Der König von Württemberg ließ daher alle Feuerwaffen und Piken, die für den Landsturm bestimmt waren, unter Verschluß nehmen; der Kurfürst von Hessen wollte von einem preußischen Oberstlieutenant, wie Rühle, keine Befehle annehmen; der König von Württemberg beabsichtigte sogar ihn zu verhaften. Auch von Hannover, Oldenburg und Mecklenburg wurde wenig geleistet, und nur die sächsischen und thüringischen Herzöge zeichneten sich durch Erfüllung ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland aus. In einem Briefe an Gneisenau äußert

sich Stein hierüber unterm 29. December: „Die Lauigkeit aller der kleinen Regierungen war zu erwarten. Bei den meisten ist es Anhänglichkeit an ihre Souveränetät, die aus Aufgeblasenheit, Genußliebe, Herrschsucht entsteht. Diese Souveränetät hat ihnen ja Nichts zu erhalten gekostet als Niederträchtigkeit und das Blut ihrer Unterthanen. Man muß jedoch die Sache von allen Seiten mit dem größten Nachdruck betreiben, solange noch Truppen dastehen. Ist man vorgerückt, das Land entblößt, so wird man tauben Ohren predigen." Um dieselbe Zeit wandte er sich an Münster mit der dringenden Auffoderung, daß auch Hannover, wo man bereits zu der alten Kastensonderung zurückzukehren begann, sich den allgemeinen Anordnungen für eine gleichmäßige Volksbewaffnung kräftig anschließe und unterordne. Unter solchen Verhältnissen muß es als ein Zeugniß der rastlosesten Thätigkeit von Seiten der Centralverwaltung angesehen werden, wenn binnen sechs Wochen statt der ausgeschriebenen 290,000 Mann doch schon 160,000 ausgerüstet und aufgestellt waren.

Im Lauf des November waren Dresden, Stettin, Zamosc und Modlin wieder in die Hand der Verbündeten gefallen, Norddeutschland bis auf Hamburg von den Franzosen und Dänen gesäubert, Holland durch Bülow für den Prinzen von Oranien wiedererobert. Die Oestreicher waren in Norditalien und Dalmatien, Wellington, nach Befreiung der pyrenäischen Halbinsel, bereits in Südfrankreich eingedrungen; das große Heer der Verbündeten stand an den Ufern des Rheins, den die Franzosen bereits überschritten hatten. Ein neuer Versuch Oestreichs, in diesem Moment Friedensverhandlungen anzuknüpfen, wurde von den Bundesgenossen verworfen. Stein hatte mit Entschiedenheit gegen diesen Plan gekämpft. Der Gedanke, daß der Kampf nur mit dem Sturz Napoleon's geendet werden dürfe, war für ihn seit langer Zeit leitend und begann nun auch in weitern Kreisen Raum zu gewinnen. Die Ueberschreitung der französischen Grenze, wenn auch nicht auf directem Wege, wurde beschlossen.

Deutschland war also, bis auf wenige noch von den Franzosen besetzte Plätze, frei; und ohne Zweifel der mächtigste und

einflußreichste Mann Deutschlands in diesem Moment war kein Anderer als Stein. Die Stellung der Fürsten, die Unabhängigkeit der Freistädte, die Bewaffnung des Volks, die Beschaffung der Kriegsmittel, das umfassende Lazarethwesen, die Verwaltung der Länder, der Schutz der Unterthanen lag in seiner Hand, mehr als in irgend eines Andern. Kleine und größere Fürsten mit ihren Ministern drängten sich jetzt um ihn, um diese oder jene Vergünstigung, diese oder jene Berücksichtigung zu erlangen. Der Kurfürst von Hessen ließ ihm (im Februar 1814) bedeutende Allodialgüter in seinem Lande anbieten, die Stein ohne weiteres für sich ausschlug und dieselben für Dörnberg bestimmt zu sehen wünschte. Deutsche Offiziere fragten sogar bei einem Professor Voigt an, ob wol Stein's Erwählung zum deutschen Kaiser gesetzlich zulässig sei. Stein aber fühlte sich durch diese Thatsachen keineswegs gehoben. In dem Moment so großer Entscheidungen scheint er seine persönliche Stellung weniger als je im Auge gehabt zu haben. Am wenigsten vermochten die schmeichelnden Ehrenbezeugungen der deutschen Fürsten ihn zu erfreuen oder in seinen eigenen Augen zu heben. Seine tiefe Misachtung gegen dieselben war zu fest gewurzelt und durch ihr unpatriotisches Benehmen, das sie selbst in diesem großen Moment nicht aufgaben, zu sehr befestigt, als daß er ihr Verhalten gegen ihn für die Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Nation hätte ansehen können, die der einzige Gegenstand seines Ehrgeizes war. Sein Blick war vorwärts auf das große Ziel des Kampfes gerichtet, für den jetzt die Gesammtkraft Deutschlands endlich sich zu vereinigen im Begriff war: auf die Einnahme von Paris, auf den Sturz Napoleon's, auf die Wiederherstellung der gesicherten Unabhängigkeit, auf die Neubegründung einer nationalen Einheit und einer wohlverdienten politischen Freiheit Deutschlands.

Der Krieg in Frankreich 1814.

Vor der Ueberschreitung der französischen Grenze versuchte Metternich abermals die Verbündeten für den Frieden zu gewinnen,

scheiterte jedoch an dem entschiedenen Widerstand Kaiser Alexander's, der von Stein aufs kräftigste unterstützt wurde. Preußischerseits bildeten Blücher und der unvergleichliche Gneisenau die zuverlässigsten Stützen der Kriegspartei. Die Fortsetzung des Kriegs, das Ueberschreiten des Rheins und der französischen Grenzen wurde beschlossen. Doch gelang es dem östreichischen Oberfeldherrn, Fürst Schwarzenberg, gegen die Ansicht der preußischen Heerführer, den Einzug in Frankreich um mehr als einen Monat zu verzögern, indem nach dessen Operationsplan, statt geradezu durch Lothringen und Belgien auf Paris loszugehen, die Hauptarmee unter seinem Commando sich zunächst südlich wandte, um durch die Schweiz in Mittel- und Südfrankreich vorzudringen und von da aus einen combinirten Marsch gegen die Hauptstadt zu richten. Die Erinnerung an die Ereignisse von 1792 und die Scheu vor dem unheilverkündenden Boden der Champagne mochte diesem Plan das Uebergewicht im Kriegsrath verleihen. In Freiburg, wohin sich Stein mit dem Hauptquartier begeben hatte, begannen bereits sichtbarer die Differenzen zwischen der östreichischen Cabinetspolitik und der nationalen Politik hervorzutreten, die allein diesem großen Volkskriege entsprechen konnte und besonders von Alexander, Stein und Gneisenau vertreten wurde. Die Veranlassung zu diesen Differenzen gaben zur Zeit vornehmlich die schweizerischen Verhältnisse.

Nach den gemeinsamen Beschlüssen der Verbündeten sollte die Schweiz vor allem dem seit 1798 unbedingt herrschenden französischen Einfluß entzogen und wo möglich zu einem Anschluß an die Coalition veranlaßt werden. Die derselben von Frankreich aufgedrängte Verfassung (Mediationsacte) sollte für aufgehoben erklärt; die Neugestaltung der innern Verhältnisse hingegen ausschließlich der freien Bestimmung der Nation überlassen werden. Oestreich aber versuchte sofort durch diplomatische und selbst durch kriegerische Mittel ein Uebergewicht der altaristokratischen und souveränetätslustigen Cantone Bern, Solothurn und Freiburg über die mehr demokratischen und nationalen Bestrebungen der übrigen und besonders der neuen Cantone wie der zürcher Tag-

satzung hervorzurufen. Nur durch ein energisches Einschreiten Kaiser Alexander's konnte diesem Treiben ein Ende gemacht und unter Autorität der Tagsatzung ein Zusammenwirken der verschiedenen Cantone für die Herstellung einer geeigneten Gesammtverfassung herbeigeführt werden. Doch kam ein solche infolge mannichfacher Zwistigkeiten zur Zeit nicht zu Stande.

Im Lauf des December fielen im Rücken der Verbündeten noch die Festungen Danzig, Wittenberg und Torgau in ihre Hände, wurden die Dänen aus Deutschland vertrieben und schlossen bald darauf am 14. Januar 1814 Friede, in welchem sie Norwegen an Schweden abtraten. Hamburg und Mainz, noch von Franzosen besetzt, wurden eng cernirt, Holland und Belgien von den Verbündeten besetzt, und auch in Italien bedeutende Fortschritte gemacht, während Wellington nur langsam im südwestlichen Frankreich vorrückte. In der Neujahrsnacht 1814 ging Blücher bei Kaub über den Rhein und am 1. Januar wurde derselbe Fluß von Winzingerode bei Neuß überschritten. Das Hauptquartier unter Schwarzenberg, bei dem sich auch Alexander und die übrigen Souveräne befanden, war Anfangs Januar in Basel angelangt, wo auch Stein am 9. Januar eintraf, und am 13. Januar fand auch hier der Uebergang über den Rhein statt. Von allen Seiten hatten also die Truppen der verbündeten Mächte den französischen Boden betreten und richteten ihren Marsch gegen Paris. Doch hatte auch Napoleon inzwischen die äußersten Anstrengungen gemacht, um der ungeheuren Macht, die sich gegen ihn zusammendrängte, Widerstand zu leisten. Eine neue Conscription von 300,000 Mann war auf seinen Antrag vom Senat ausgeschrieben worden, und die Zögerung der Verbündeten ließ ihm Zeit, diese Schar wenigstens zum großen Theil wieder ins Feld zu führen.

Linie, Landwehr, Landsturm.

Wenn dieser letzte Entscheidungskampf auf dem Boden Frankreichs von sicherm Erfolg für die Befreiung Europas und für

die Unabhängigkeit Deutschlands sein sollte, so bedurfte es jetzt noch der ganz besondern Kraftanstrengung Deutschlands, um sich in voller Wehrhaftigkeit zu erheben und zu erhalten. Die großen und geordneten Heeresmassen der verbündeten Mächte hatten Deutschland verlassen und entfernten sich immer mehr von demselben, während noch mehre wichtige Punkte, wie Mainz, Hamburg, die Oderfestungen von ansehnlichen französischen Corps besetzt waren. Eine ununterbrochene Wachsamkeit und stete Kampfbereitschaft war nothwendig, wenn diese einzelnen Corps bei einer Niederlage der Verbündeten in Frankreich, nicht der deutschen Unabhängigkeit äußerst gefährlich werden sollte. Die immer weiter in Feindesland eindringenden Heere befanden sich leicht in derselben Gefahr, durch welche das gewaltige Heer Napoleon's in Rußland aufgerieben worden war, wenn nicht ununterbrochene Rüstungen in Deutschland ein regelmäßiges Ergänzen dieser Heere durch Nachzüge möglich machten. Endlich aber war bei einer möglichen neuen Wendung des Kriegsglücks, bei einem Rückzuge der Verbündeten, der Napoleon abermals über den Rhein führte, Alles verloren, wenn dieser nicht hier sofort ein Volk in Waffen fand, das seinen niederwerfenden Fortschritten wenigstens einen momentanen Stillstand gebieten konnte. Aus diesen Gründen verlor Stein als Haupt der deutschen Centralverwaltung, trotz der ununterbrochenen Fortschritte der Verbündeten und trotz seiner immer weitern Entfernung vom deutschen Vaterlande, die große Aufgabe der allgemeinen Volksbewaffnung nicht einen Augenblick aus dem Auge.

Leider aber stellten sich der Ausführung der für diese Zwecke erfoderlichen Maßregeln immer noch die mannichfachsten Schwierigkeiten entgegen. Soweit es die Bildung von Linientruppen und Landwehr betraf, wurden dieselben allmälig wenigstens großentheils überwunden; und wenn es auch nicht gelang die volle und rückhaltlose Thätigkeit der Regierungen dafür in Bewegung zu setzen, so trugen die zahlreichen Inscriptionen von Freiwilligen um so mehr dazu bei, die ausgeschriebenen Aushebungen wenigstens nahezu zu erreichen. In ähnlicher Weise zeigte sich die un-

mittelbare Selbstthätigkeit des Volks bei der äußerst schwierigen Organisation des Lazareth- und Krankenverpflegungswesens wirksam, dessen Leitung ebenfalls in Stein's Hände gelegt war. Zahlreiche Vereine, besonders menschenfreundlicher Frauen, ersetzten, was die Lauheit der leitenden Behörden versäumt hatte.

Dagegen kam ein wichtiger Theil der angeordneten allgemeinen Volksbewaffnung, die Organisation des Landsturms fast gar nicht zur Ausführung. Die hohe Bedeutung, welche diese äußerste Spitze einer allgemeinen Wehrhaftigkeit der Nation für den damaligen Moment hatte, ist niemals zum vollen Bewußtsein gekommen, weil diejenigen Ereignisse nicht eingetreten sind, für welche seine Wirksamkeit bestimmt und nothwendig war, wenn nicht selbst durch eine vorübergehende Wendung des Kriegsglücks möglicherweise der Preis der blutigsten Kämpfe, der glorreichsten Siege und der hingebendsten Opfer wieder verloren gehen sollte. In voller und gerechter Würdigung dieser Bedeutung des Landsturms hatte Stein für dessen Bildung eine oberste Gesammtbehörde, und für größere Bezirke organisirende und commandirende Bannerherren eingesetzt, während in den einzelnen Ländern, neben den Landesbehörden, besondere Schutzdeputationen für diesen Zweck in Wirksamkeit treten sollten. — Aber der Ausführung dieser großen Maßregel stand bei den Rheinbundfürsten nicht nur der Mangel an Gemeinsinn und an Unterordnung unter die Gesammtinteressen entgegen, sondern in noch höherm Maße das Mistrauen derselben gegen ihr eigenes Volk, das in Waffen und unter einem Commando, das nicht von ihnen abhängig war, ihrer Souveränetät gefährlich schien. Aus diesen Gründen kamen die betreffenden Anordnungen der Centralverwaltung und des Generalcommissars für die deutschen Bewaffnungsangelegenheiten fast nur in Frankfurt, Nassau und Baden zur Ausführung, während in Württemberg, Darmstadt, Kassel, Berg und den von der bedrohten Grenze mehr abwärts gelegenen Gebieten nicht nur von Seiten der Landesregierungen nichts geschah, sondern die freiwilligen Bestrebungen der Bevölkerung mit allen demselben zu Gebot stehenden Mitteln unterdrückt und zurückgehalten wurden.

Eine energische Ordre, die Stein unterm 28. Januar an Rühle von Lilienstein erließ, blieb trotz der ernstesten Bemühungen desselben ohne Erfolg.

Der Centralverwaltungsrath in Frankreich. Friedensverhandlungen.

Im Januar 1814 machten die Verbündeten jenseits des Rheins ansehnliche Fortschritte, da sie weder auf bedeutende feindliche Truppenmassen stießen, noch dem gefürchteten Volksaufstande begegneten; denn die Nation war durch die unermeßlichen Opfer der letzten Jahre aufs äußerste erschöpft. Blücher besetzte zunächst das deutsche linke Rheinufer, das freilich nun seit 11 Jahren französisch war, und Belgien und drang darauf in das eigentliche Gebiet Frankreichs bis Nancy und Briey vor. Russische Heeresmassen rückten vom Mittelrhein aus tief in das östliche Frankreich besonders in Lothringen vor und die Hauptarmee am Oberrhein unter Schwarzenberg gelangte von Basel aus, ohne erheblichen Widerstand, bis Langres und Bar sur Aube.

Für die occupirten Gebiete Frankreichs trat nun alsbald auch die Wirksamkeit der Centralverwaltung nach dem Stein'schen Organisationsplan ein. Im Anschluß an die drei großen Heeressäulen der Verbündeten wurde die Bildung von drei Hauptverwaltungsgebieten mit 12 Generalgouvernements, je vier unter östreichischen, russischen und preußischen Gouverneurs angeordnet. Die Nutzbarmachung des Staatseigenthums und der öffentlichen Einkünfte, die Verproviantirung des Heeres und die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit war die Hauptaufgabe dieser Verwaltung, da man auf die Benutzung der Wehrkraft des Volks selbst in den ehemals deutschen Gebieten verzichten zu müssen glaubte und im eigentlichen Frankreich keinenfalls eine dauernde Besitzergreifung beabsichtigte. Natürlich konnte man sich hier nicht wie in Deutschland der bisherigen Behörden zur Ausführung der getroffenen Anordnungen bedienen. Von Bedeutung war die Einrichtung dieser Gouvernements daher nur in den außerhalb des frühern

Frankreich belegenen Gebieten, die natürlich auch später nicht wieder zu Frankreich zurückfielen, insbesondere in den Gouvernements Mittel- und Niederrhein, die den beiden Freunden Stein's von Sack und von Gruner mit den Regierungssitzen Trier und Aachen übertragen worden waren. Denn hier gab sich allmälig eine erfreuliche Bereitwilligkeit der Bevölkerung zu erkennen, sich den getroffenen Anordnungen zu fügen und endlich auch anzuschließen. Im eigentlichen Frankreich aber wurde denselben ein starrpassiver Widerstand entgegengesetzt, der im Elsaß und Lothringen, besonders infolge des Verfahrens der Baiern unter General Wrede, sogar in offenen Bauernaufstand überging. Uebrigens dauerte die Verwaltung der occupirten französischen Provinzen durch die Verbündeten so kurze Zeit (bis 23. April 1814), daß auch ohne diesen Widerstand die Durchführung einer geordneten Organisation nicht möglich gewesen wäre.

Obgleich den vordringenden Armeen bisher nur sehr geringer Widerstand geleistet worden war, so fand Stein bei seinem Eintreffen im Hauptquartier zu Langres die Partei der Friedensfreunde doch um vieles stärker, als dies in Frankfurt und Basel der Fall gewesen war. An der Spitze derselben stand nach wie vor Metternich, der mit seinem Kaiser, vornehmlich aus Furcht vor einem vollständigen Siege, nach dem Frieden verlangte. Denn Kaiser Franz wollte nicht den gänzlichen Sturz Napoleon's und auch nicht eine Schwächung Frankreichs durch Verlust des linken Rheinufers, der nothwendig einen gleichen Machtzuwachs für Preußen herbeiführen mußte. Dem Kaiser und dem Minister stand der östreichische Oberfeldherr zur Seite, der durch den Gang der Kriegsoperationen im Stande war, den Friedensfreunden immer neue Gründe zur Unterstützung ihrer Ansichten darzubieten. Der König von Preußen war unter allen Verhältnissen ein Freund des Friedens, also auch jetzt, da die Fortsetzung des Kampfes nicht mehr von den unmittelbaren Interessen seines Landes und der Verbündeten gefodert wurde. — Noch entschiedener aber als der König waren Hardenberg und besonders Knesebeck für den Frieden gestimmt, dessen Einfluß auf den König jetzt ein sehr be-

deutender war; auch die russischen und die englischen Diplomaten, Nesselrode, Castlereagh und sein Bruder Stuart, ließen sich für die Metternich'sche Friedensansicht gewinnen. Nur Kaiser Alexander und Stein beharrten bei der Ueberzeugung, daß der Krieg nur mit der Eroberung von Paris beendet, der Friede nur durch den Sturz Napoleon's gesichert werden könne. Bei dem scheinbaren Uebergewicht der entgegenstehenden Ansicht war Stein hocherfreut durch die Ankunft Pozzo di Borgo's und des Grafen Münster in Langres, die in dieser Beziehung vollkommen seine Ansicht theilten, und in denen er auch eine kräftige Stütze für eine geeignete Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu finden hoffte, mit der er sich unausgesetzt beschäftigte. Nicht minder drängten die Führer des preußischen Heeres, Blücher und Gneisenau, zur Fortführung des Kriegs; und da Alexander fest bei seiner Meinung beharrte und Friedrich Wilhelm ihn in keinem Fall verlassen wollte, so wurde beschlossen, daß die verschiedenen Truppenkörper ihre Bewegungen gegen Paris fortsetzen sollten, ohne daß jedoch die in Weimar und Frankfurt begonnenen Friedensunterhandlungen darum abgebrochen wurden.

Diese Unterhandlungen wurden im Rücken des südlichen Hauptheers zu Chatillon geführt. Rußland war durch Rasumowski, einen Freund Stein's, England durch Stuart und Aberdeen, Preußen durch Humboldt, Oestreich durch Stadion und Frankreich durch Caulaincourt vertreten. Die Verbündeten handelten durchaus gemeinsam, und ein Versuch Napoleon's, mit Oestreich Separatverhandlungen anzuknüpfen, wurde entschieden zurückgewiesen. Noch jetzt wurde demselben die Erhaltung Frankreichs in den Grenzen von 1792 angeboten, dagegen sollte die sonstige Regulirung der europäischen Verhältnisse ohne seine directe Mitwirkung durch die Verbündeten ins Werk gesetzt werden. — Während in Chatillon die Verhandlungen ihren Anfang nahmen, rückte Blücher, in dessen Hauptquartier sich nun auch Alexander, Friedrich Wilhelm und Stein befanden, unaufhaltsam vorwärts. Er besetzte Chaumont, schlug am 29. Januar einen heftigen Angriff Napoleon's bei Brienne zurück und drängte die-

sen durch den Sieg bei La Rothière am 1. Februar bis Troyes zurück. Infolge dessen sandte Napoleon am 5. Februar die Ordre an Caulaincourt, auf die vorgelegten Bedingungen den Frieden zu unterzeichnen. — Die Friedenspartei drängte nun zur Annahme dieses Antrags und es scheint, als ob Schwarzenberg, in Uebereinstimmung mit Metternich, ein rasches Vordringen gegen Paris, dem jetzt kein erhebliches Hinderniß mehr im Wege stand, absichtlich aufgehalten hätte, um der friedlichen Stimmung mehr Raum zu schaffen. Das Blücher'sche Heer, das sich zu Chaumont mit dem Schwarzenberg'schen vereinigt hatte, ward wieder von demselben getrennt und auf das rechte Seineufer gegen Chalons commandirt, ohne daß Schwarzenberg auf dem linken über Troyes vorzurücken Anstalten machte.

Während aber Lord Castlereagh im Namen der übrigen Friedensfreunde und vor allem im Namen Englands heftig auf Alexander eindrängte, den Frieden unter den erwähnten Bedingungen anzunehmen, erhielt dieser durch Stein's Vermittelung, directe Mittheilung des Prinz-Regenten über dessen Wunsch, die Bourbons wieder auf den französischen Thron gesetzt zu sehen. Gleichzeitig langte am 11. Februar die Nachricht von dem ungünstigen Ausgang eines Treffens an, das Blücher mit den französischen Truppen bei Champaubert bestanden hatte. Alexander wies daher mit Heftigkeit die ihm gestellten Anträge zurück und foderte vielmehr das schleunigste Vorschreiten des Südheers, um Blücher zu Hülfe zu eilen. Auch als ihm am 15. Februar eine gemeinschaftlich motivirte Auffoderung Castlereagh's, Metternich's und Hardenberg's zur Unterzeichnung des Friedensvertrags vorgelegt wurde, beharrte er bei seiner Meinung. Als jedoch die Kunde von neuen ernsten Nachtheilen einlief, die das Blücher'sche Heer am 11. und 14. Februar bei Montmirails und Eloges erlitten hatte, willigte er endlich auf das lebhafte und gemeinsame Drängen der drei Minister darein, seinen Gesandten zur Unterzeichnung des Friedens auf die Bedingungen zu ermächtigen, die zu Langres festgestellt worden waren.

Der Schrecken über die Nachtheile, welche Blücher erlitten

hatte, und vielleicht auch die Friedensliebe war in dem Hauptquartier so groß, daß Schwarzenberg, der inzwischen bereits bis Montereau in der Nähe von Fontainebleau vorgedrungen war, sofort den Rückzug anordnete, und denselben auch nicht aufgab, als er sich bei Troyes wieder mit Blücher vereinigt hatte und dieser aufs dringendste die Lieferung einer Hauptschlacht foderte. Durch diese Erfolge stieg jedoch die Hoffnung Napoleon's wieder so hoch, daß er nun seinerseits die Friedensbedingungen von Langres verwarf und unter Anderm die Rheingrenze für Frankreich foderte. — Diese unerwartete Erklärung Napoleon's scheint endlich auch im östreichischen Cabinet den Entschluß zur kräftigen Durchführung des Kampfes zur Reife gebracht zu haben. Am 1. März wurden die Verträge der vier Mächte auf Grundlage der Stipulationen von Langres in Betreff der gesammten europäischen Verhältnisse auf 20 Jahre erneuert und befestigt und am 19. März die Friedensverhandlungen von Chatillon abgebrochen.

Blücher. Die Einnahme von Paris.

Inzwischen hatten sich in Troyes das Schwarzenberg'sche und Blücher'sche Heer wieder getrennt. Als aber das erstere seinen Rückzug bis Bar sur Aube fortsetzte, faßten Blücher, Gneisenau und Grolmann unter Zustimmung Kaiser Alexander's den kühnen Entschluß, allein den Marsch gegen Paris zu unternehmen, die Seitencorps Winzingerode's und Bülow's zu diesem Zweck an sich zu ziehen uud endlich die zaghaft gewordenen Führer des Hauptheers wider Willen nach sich zu ziehen. Die Gegenbefehle Schwarzenberg's blieben unberücksichtigt, da man sich auf die Befehle Alexander's stützte. Und als dieser sich dem widerstrebenden Oberfeldherrn gegenüber entschlossen zeigte, wenn dieser den Rückzug fortsetzte, sein Heer zur Unterstützung Blücher's von den Oestreichern zu trennen, trat zuerst der König von Preußen und endlich auch Kaiser Franz auf seine Seite. Schwarzenberg setzte sich langsam gegen Paris in Bewegung und erfocht am 27. Februar einen Sieg bei Bar sur Aube, nachdem er

von Friedrich Wilhelm fast gewaltsam zur Schlacht gedrängt worden war. Am 3. März wurde Troyes wieder erobert, wo man abermals bis zum 18. in Unthätigkeit blieb.

Während dieser gefährlichen Schwankungen, durch welche immer wieder die Frucht der großen Kämpfe und ihrer Errungenschaften in Frage gestellt schien, hatte Stein mit äußerster Anspannung seiner Kräfte die kriegerische und entschlossene Stimmung Kaiser Alexander's zu unterstützen und zu kräftigen gesucht, für den er, als den einzigen zuversichtlichen Gesinnungsgenossen unter den leitenden Souveränen, eine immer höhere Hochachtung und Verehrung gewann. In der nächsten Umgebung des Kaisers standen ihm fast nur Münster und Pozzo di Borgo zur Seite. Nachdem aber endlich der fernere Gang der Ereignisse entschieden schien, gewann er während der vierzehntägigen Ruhe der Kriegsoperationen, die das Hauptquartier in Chaumont zubrachte, auch wieder Muße, seine Aufmerksamkeit den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden.

Aus den deutschen Gebieten auf dem linken Rheinufer waren von dem Generalgouverneur von Sack günstige Berichte über die Stimmung der Bevölkerung, aber ungünstige über das Verhalten des Kronprinzen von Schweden eingetroffen, der erst jetzt von den Grenzen Dänemarks aus langsam den Heeren der Verbündeten nachrückte und dessen Truppen sich überdies mancherlei Gesetzlosigkeit erlaubten. Stein beeilte sich, die entsprechenden Anordnungen zur Beseitigung dieser Uebelstände zu treffen. In Sachsen fanden zum Theil unter Mitwirkung östreichischer Diplomaten lebhafte und zerrüttende Parteiintriguen statt, die der Ausführung der im allgemeinen Interesse getroffenen Anordnungen der Centralverwaltung hemmend im Wege standen. Die eine Fraction machte außerordentliche Anstrengung, die Wiedereinsetzung des gefangenen Königs auf den sächsischen Thron durchzusetzen, eine andere bemühte sich, denselben für den Herzog von Weimar, einen Schwager Kaiser Alexander's, zu gewinnen, der selbst auf diesen Plan einzugehen schien. Da jedoch Alexander und Stein mit Sachsen zur Zeit ganz andere Absichten hegten, so wurde

diesen Parteiintriguen durch energisches Einschreiten Stein's ein Ende gemacht.

Auch die zukünftige Verfassung des deutschen Reichs war wiederum der Gegenstand seiner ernstesten Thätigkeit, und er war bald im Stande, einen neuen Entwurf zu derselben vorzulegen, den er den veränderten Verhältnissen und Stimmungen anzupassen gesucht. Durch die östreichischen Verträge mit den Rheinbundfürsten und durch die darauf begründeten spätern Stipulationen der Verbündeten zu Langres und Chaumont waren freilich seine frühern Pläne für die Wiederherstellung einer kräftigen, nationalen und politischen Einheit, oder für eine Theilung Deutschlands in einen norddeutschen und süddeutschen Bund unter dem Protectorat der beiden Großmächte, bereits beseitigt. Doch suchte er für das einmal beschlossene Verhältniß der als souverän anerkannten Staaten zum Bunde wenigstens die Grundlage einer festern Bundeseinheit zu gewinnen und den Angehörigen aller dieser Staaten jedenfalls ein gewisses Maß der politischen Freiheit zu sichern. Zu diesem Zweck schlug er für die Leitung der Gesammtangelegenheiten die Bildung eines Directoriums mit umfassender Machtvollkommenheit und ausreichenden Finanzmitteln vor, neben welchem eine aus Abgeordneten der Fürsten und der Landstände zusammengesetzte Bundesversammlung als gesetzgebende Gewalt fungiren sollte. Außer der allgemeinen Einführung von Landständen sollten den Angehörigen aller deutschen Staaten noch einzelne Grundrechte durch die allgemeine deutsche Verfassung garantirt werden. Weit weniger als mit den deutschen Angelegenheiten scheint sich Stein zur Zeit mit der Verwaltung der französischen Provinzen beschäftigt zu haben, die ihm als dem Chef der Centralverwaltung oblag. Doch ersehen wir aus Briefen, die jenen Tagen angehören, wie es ihn mit einem eigenthümlichen Gefühl der persönlichen, ihm durch ein gerechtes Schicksal gewordenen Genugthuung erfüllte, sich jetzt mit einer fast souveränen Gewalt über große Ländermassen eben des Fürsten bekleidet zu sehen, der ihn einst in verachtendem Hochmuth für vogelfrei erklärt hatte.

Seine tiefe und unversöhnliche Erbitterung gegen Napoleon, die neben seiner unauslöschlichen Begeisterung für die Unabhängigkeit Deutschlands, vielleicht die mächtigste Triebfeder seines Handelns war, ließ ihn für die großen Anstrengungen des gegenwärtigen Kampfes kein anderes Ziel erkennen als den gänzlichen Sturz Napoleon's. Daher nahm er die vertraulichen Anträge des Prinz-Regenten von England wegen Restauration der Bourbons auf den französischen Thron mit der lebhaftesten Sympathie auf. Sein leidenschaftlicher Haß gegen Napoleon ließ bei ihm wol kaum eine unbefangene Prüfung der großen Frage zu, ob diese Restauration in der That geeignet sei, das tieferschütterte Wohl der französischen Nation und die aufs innigste damit zusammenhängende Ruhe Europas dauernd zu sichern. Kaiser Alexander stimmte in dieser Beziehung nicht ganz mit ihm überein. Auch er wollte den Sturz Napoleon's, aber nicht die Restauration der Bourbons, die er weder liebte noch achtete, sondern die Erhaltung der Dynastie Napoleon durch die Thronfolge des Königs von Rom (Herzog von Reichstadt) unter der Regentschaft der Kaiserin Marie Louise und Bernadotte's, für den Alexander eine besondere Sympathie hegte. Der Form nach wünschte er in Paris eine freie Entscheidung der französischen Volksvertretung über das künftige Schicksal der Nation herbeigeführt zu sehen. Ehe jedoch alle diese Pläne noch zur Reife gelangten, nahmen die Kriegsereignisse wieder ihren rasch entscheidenden Lauf.

Blücher hatte sich in unaufhaltsamen Märschen gegen Norden an die Marne und Aisne gewendet, nach wenigen Tagen die Vereinigung mit den beiden Hülfscorps ins Werk gesetzt und gewann am 9. und 10. März bei Lâon einen entschiedenen Sieg über Napoleon. Infolge einer ernsten Erkrankung Blücher's gelangte von jetzt ab der Oberbefehl über diese kühne Armee in die Hand Gneisenau's, der schon längst die Seele derselben war; aber das Misvergnügen der Generale York und Sacken über diese Thatsache verzögerte die Operationen derselben um einige Tage. Das nachrückende Heer Schwarzenberg's lieferte den Fran-

zosen am 20. und 21. März eine zweite glückliche Schlacht bei Arcis, und Napoleon faßte jetzt den verzweifelten Entschluß, den Feinden den Weg nach Paris offen zu lassen, und sich in dem Rücken derselben auf den Weg nach Deutschland zu werfen, um sie auf diese Weise, zum Schutz des eigenen Landes, von der bedrängten Hauptstadt Frankreichs fern zu halten. Zugleich aber hoffte er durch seine Erscheinung eine allgemeine Erhebung des Volks zur Vernichtung des Feindes hervorzurufen. Aber im Hauptquartier ließ man sich durch dies Manöver von dem einmal vorgesteckten Ziele nicht mehr abwenden. Man war zu nahe an Paris; Napoleon zu fern von den Grenzen Deutschlands, um aus Furcht vor der fernen Gefahr die nahe Siegeshoffnung aufzugeben. Die getrennten Heere der Verbündeten vereinigten sich zu einer Heeresmasse von 150,000 Mann, drängten die kleinen französischen Corps, die sich ihnen auf dem Wege nach Paris entgegenwarfen, ohne ernsten Kampf zurück, und nachdem der letzte Versuch einer Vertheidigung der französischen Hauptstadt auf den Höhen von Montmartre gescheitert war, zogen die Heere der Verbündeten, Kaiser Alexander und Friedrich Wilhelm an ihrer Spitze, am 31. März ohne Widerstand in Paris ein. Der große Befreiungskampf war zu Ende.

Die Bourbons. Napoleon. Stein.

Inzwischen waren die Bourbons auf verschiedenen Punkten bei den Heeren der Verbündeten erschienen, um ihre Ansprüche auf den französischen Thron geltend zu machen. Während Ludwig XVIII. dieselben in der Proclamation von Hartwell darlegte, und der Herzog von Berry auf der Insel Jersey zur Landung auf französischem Boden sich bereit hielt, erschien der Herzog von Angoulème im Hauptquartier des englischen Heeres in Südfrankreich und ließ die weiße Cocarde aufstecken; der Graf Artois (Karl X.) aber hatte sich Anfangs Januar nach Vesoul ins Hauptquartier der Schwarzenberg'schen Armee begeben, wo er jedoch wegen der damaligen Sympathien für den Frieden eine kalte Aufnahme fand. Aber im März nach Nancy zurückgekehrt,

wurde ihm, auf die Anfrage des dortigen Generalgouverneurs Alopäus an Stein, von diesem der Bescheid, daß die Verbündeten ihm vollkommen freistellten, sich mit Alopäus über den zu erlassenden Aufruf zu verständigen, die weiße Cocarde aufzustecken und bewaffnete Corps zu bilden. Die verbündeten Souveräne hatten sich für die Bourbons entschieden. Am Tage ihres Einzugs erklärten sie, daß sie mit Napoleon und seinem Hause nicht mehr unterhandeln würden, daß man aber den französischen Staat unter seinen rechtmäßigen Herrschern in seinen frühern Grenzen belassen werde. Der Senat wurde zur Ernennung einer provisorischen Regierung und zur Vorbereitung der künftigen Verfassung von Frankreich berufen. Dieser Senat, das sklavischste Werkzeug in den Händen Napoleon's, war jetzt ebenso bereit, sich auf den Wink seiner siegreichen Feinde, zum Organ seines Sturzes zu machen. Am 3. April proclamirte derselbe in Gemeinschaft mit der sogenannten gesetzgebenden Versammlung dessen Entsetzung vom Thron. Die meisten von den Männern, die Napoleon's Verehrer gewesen, folgten diesem Beispiel des schmachvollen Abfalls. Sein erster und ergebenster Diener, der schwurbereite Talleyrand, übernahm mit Pasquier die Regentschaft. Napoleon unterschrieb am 11. April zu Fontainebleau seine Entsagung.

Am 9. April langte Stein in Paris an. Die Erfüllung der Hoffnung, die ihn während eines Jahrzehnds der tiefsten Demüthigung und des bittersten Schmerzes aufrecht erhalten hatte, lag nun glänzender vor seinem Blicke, als seine Phantasie sie ihm jemals vorgestellt hatte. Tiefgefühlter Dank gegen die Vorsehung, die nach so schwerer Prüfung ihm und dem Vaterlande so hohes Glück bereitet, und gegen Alexander, dem er als dem erkorenen und würdigen Werkzeug ihrer weisen Pläne fast göttliche Verehrung zollte, waren seine ersten und vorherrschenden Empfindungen. Tiefste Herzensverachtung gegen Napoleon und gegen die französische Nation, die ihren Abgott so feige verließ, war das zweite Gefühl, das sich mit gleicher Energie in den Briefen ausspricht, die er in jenen Tagen schrieb: „Der Mensch

ist zu Boden! Danken wir dem Himmel für dieses große und glückliche Ereigniß, und erbieten wir die Huldigung unserer tiefen und ewigen Dankbarkeit dem Kaiser Alexander. — Zu welchem Grade von Glück, von Unabhängigkeit, von Ruhe sind wir gekommen! Nur wenn ich das Gefühl, das sich über mein ganzes Dasein verbreitet, mit dem des Drucks und des Leidens vergleiche, das neun Jahre mich ergriffen hatte — nur diese Vergleichung setzt mich in Stand, den ganzen Umfang meines jetzigen Glücks, die Größe meines vorigen Leidens zu würdigen. — Der Tyrann hat geendigt wie ein Feigling. Solange es nur darauf ankam, das Blut der Andern zu vergießen, war er damit verschwenderisch; aber er wagte nicht zu sterben, um wenigstens muthig zu enden. Er nimmt ein Gnadengehalt an, er kehrt in das Nichts zurück, er unterhandelt, um sein Leben zu behalten, und sein schimpfliches Dasein zu verlängern; man versichert, daß er seine Tage zubringe mit Weinen, mit Seufzen, welches Ungeheuer und welche Verächtlichkeit! — Das edle, hochherzige und wohlwollende Betragen des Kaisers Alexander ergreift alle Gemüther, reißt sie mit Gewalt vom Tyrannen los, macht es den Franzosen vergessen, daß Fremde in ihrer Hauptstadt gebieten. — Der Kaiser hat die Unterhandlungen wegen des Innern nach den reinsten und erhabensten Grundsätzen geführt. — Du wirst in diesem Verfahren eine seltene Vereinigung von Weisheit, Adel, Muth und Erhabenheit der Seele finden. — Diese unreine, unverschämte und unzüchtige französische Race misbraucht schon seine Großmuth, sie will mit einem eisernen Scepter regiert werden; es ist ekelhaft zu sehen, nachdem sie sich mit Verbrechen bedeckt hat, spricht sie von ihrer Biederkeit, ihrer Güte, ihrer Großmuth, als wäre es nicht sie, die Europa mit Blut und Trauer bedeckt, die in zwei Jahrhunderten drei Könige ermordet, und die in allen Beziehungen die widerwärtigste Habgier bezeigt hat. Napoleon hat am 9. gejagt. Er denkt nur an seine gewöhnlichen Genüsse. Derselbe Mangel an Geisteserhebung, der ihm die Flucht aus Rußland eingab, indem er sein Heer allen Gräueln des Hungers und der Kälte preisgab, macht ihm jetzt sein scham-

volles Dasein erträglich. — Die Erzherzogin kehrt zu ihrem Vater zurück, Jerome geht nach Stuttgart, Joseph nach der Schweiz, so ist alles dieses Lumpengesindel zu Boden."

Das ist der Ausdruck der Empfindungen Stein's bei seinem Eintritt in Paris. Frei von dem niedern Gefühl der Selbstsucht und der persönlichen Rache, können wir doch ein Gemisch der edelsten Gefühle und eines minder edeln Hasses in denselben nicht verkennen.

Achtes Buch.

Die Pariser Friedensschlüsse und der Wiener Congreß. 1814. 1815.

Der erste Pariser Friede.

Viele Sieger und kein Besiegter. Deutschland geht leer aus. Form der Friedensverhandlungen. Inhalt des Friedens (30. Mai 1814). Die Centralverwaltung. Sachsen. Stein's Stellung. Die sächsischen Angelegenheiten. Die deutsche Verfassungsfrage. Der Stein-Hardenberg'sche Verfassungsentwurf. Rechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft. Stein über Baiern.

Der Krieg war zu Ende, der glänzendste Sieg errungen, der Feind vollständig und wie es schien für immer niedergeworfen. Aber der Preis, den jeder der Kämpfenden für so ungeheure und erfolgreiche Anstrengungen zu gewinnen hoffte, war noch für Niemanden gesichert. Denn das Ende dieses unerhörten Kampfes bot das eigenthümliche Schauspiel dar, daß mit dem Eintritt desselben der Feind gar nicht mehr vorhanden zu sein schien, gegen den er gerichtet war, und auf dessen Kosten die Sieger sich für ihre Anstrengungen entschädigen konnten. Nachdem nämlich einmal die Restauration der Bourbons beschlossen war, konnte man dieselbe nicht nur als ein Resultat des Kriegs, sondern gewissermaßen als einen Hauptzweck desselben ansehen. Es war also natürlich, daß man den Sieg, den man für sie errungen hatte, nicht gut auch von ihnen, wie von Besiegten, konnte be-

zahlen lassen; und es fehlte somit an einem Besiegten, nachdem Napoleon beseitigt und einmal die Vorstellung herrschend geworden war, daß man nur gegen ihn und nicht eigentlich gegen Frankreich gekämpft habe. — Mit dieser Geltung, die man dem Restaurationsprincip eingeräumt hatte, verleugnete man aber auch zugleich das Wesen und die treibende Idee dieses Kampfes. Der Krieg war von den Völkern geführt worden, wie keiner vor ihm. Beim Friedensschluß traten an ihre Stelle nur die Souveräne, um den Preis des Siegs zu fodern. Frankreich wurde von jedem Opfer verschont, um die Bourbons zu schonen; Spanien erhielt als den einzigen Lohn seiner glorreichen Anstrengungen Ferdinand VII.; Deutschland 32 souveräne Fürsten für einen verlorenen Kaiser. Stein ist nicht frei von Mitschuld an diesem Resultat des großen Völkersiegs. Die Restauration der Bourbons, die er, aus blindem Haß gegen Napoleon, mit aller Macht beförderte, gab dem Frieden seinen unheilvollen und unfruchtbaren Charakter; die Restauration der kleinen deutschen Fürsten war nur die natürliche Folge davon.

Eine zweite Schwierigkeit für den Abschluß des Friedens lag in der großen Zahl der Sieger und in der verschiedenartigen, zum Theil widerstrebenden Richtung ihrer Interessen. Verbündet zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, mühsam zusammengehalten von der Furcht vor der vernichtenden Gewalt seiner Rache, zerriß das einigende Band mit dem Moment, der dieser Furcht ein Ende machte. Das Sonderinteresse des Einzelnen und neben demselben die besorgliche Eifersucht gegen jede Machtvergrößerung des Nachbarn wurde nun zur Haupttriebfeder der widerstrebenden Absichten. Frankreich und die Bourbons wußten sich diese Situation trefflich zu Nutze zu machen. Sie appellirten an die Großmuth und an die Achtung der Sieger vor der königlichen Legitimität, nach welcher die Kriege der Revolution und des Usurpators nicht als Kriege Frankreichs angesehen werden konnten, das nur in seinem legitimen Regentenhause seinen berechtigten Vertreter fand. Rußland und Kaiser Alexander konnte unbedenklich in Bethätigung dieser hochherzigen und loyalen Gesin-

nung vorangehen. Denn es konnte keinen Anspruch auf Erwerbung französischen Gebiets machen und hatte sich den Preis seiner Anstrengung in Polen, Finnland, an der türkischen Grenze und in seinem Einfluß auf Deutschland gesichert. England war bereit, den größten Theil seiner eroberten Colonien gegen die wichtigen Stationen im Mittelmeer und die Sicherung seines Uebergewichts auf die pyrenäische Halbinsel herauszugeben, und foderte nur für sein Königshaus eine Besitzerweiterung in Deutschland. Oestreichs Blick war auf Italien gerichtet, wo ihm eine große Zukunft lächelte; Preußen glaubte sich des linken Rheinufers und Sachsens sicher; Holland wurde mit dem herrenlosen Belgien, Schweden mit Norwegen beschenkt; Spanien hatte seine Dynastie wieder und den deutschen Staaten war mit der Souveränetät ihrer Fürsten doch eine gewisse Unabhängigkeit gesichert.

Die deutsche Nation aber ging leer aus, und als der Friede geschlossen war, fragte sie vergeblich, ob man denn nicht daran gedacht habe, den geraubten Elsaß und Lothringen von dem besiegten Räuber für seinen frühern Eigenthümer zurückzufodern? Wer hätte aber auch diese Foderung machen und mit derselben durchdringen sollen, da es ja überhaupt an einem legitimen Vertreter Deutschlands fehlte; und in der That war nicht einmal ein geeigneter Herr für diese Länder vorhanden, wenn man sie wieder von der Krone der Bourbons hätte trennen wollen. Frankreich ging daher mit der unverkürzten Grenze von 1792, ja noch mit einigen angenehmen Arrondirungen zum Nachtheil Deutschlands und der Schweiz aus diesem Kriege hervor, der, wenn das Resultat ein anderes war, die Existenz seiner gegenwärtigen Sieger der Vernichtung preisgab. Zugleich verzichtete man nicht nur auf Ausschreibung einer Kriegscontribution, wie solche in ungeheuern Summen von Napoleon aus Deutschland und andern Staaten gepreßt worden waren, sondern auch auf alle aus den frühern Kriegsereignissen hervorgehenden Foderungen, wie z. B. Preußen auf die Zahlung von 94 Millionen Francs, die ihm für Verpflegung der französischen Truppen im Jahre 1812 zukamen. Ja man nahm nicht Anstand, der Hauptstadt des besiegten Frank-

reich den Schmuck der wunderbaren Kunstsammlung zu lassen, die Napoleon aus den Schätzen aller unterworfenen und protegirten Reiche in seiner Residenz zusammengehäuft hatte.

Der Form nach fanden die Friedensverhandlungen in der Weise statt, daß derselbe von allen verbündeten Staaten einzeln und insgesammt nur mit Frankreich abgeschlossen, zunächst also nur die künftige Stellung Frankreichs zu den übrigen Staaten regulirt wurde. Die allgemeine Ordnung und Neugestaltung der europäischen Verhältnisse hingegen, insbesondere die neue Länder- und Völkervertheilung unter die verschiedenen Souveräne, sollte einer künftigen Verständigung derselben, ohne Mitwirkung und Einspruchsrecht Frankreichs, vorbehalten bleiben. Doch wollte man schon jetzt den Friedensacten unter der Form von geheimen Artikeln die allgemeinen Grundzüge beifügen, nach denen diese Verständigung und Ländervertheilung erfolgen sollte. An den Verhandlungen, die zu diesem Zwecke geführt wurden, hatte Stein keinen directen Antheil. Rußland war durch Rusumowski und Nesselrode, Preußen durch Hardenberg und Humboldt, Deutschland durch Niemand vertreten. Stein bemühte sich auf indirectem Wege für dieses und für Preußen zu wirken. Er verlangte Strasburg und Landau für Deutschland, um wenigstens dessen militärische Sicherheit gegen Frankreich herzustellen, für Preußen das linke Rheinufer mit Einschluß von Jülich, Sachsen und Mainz. Aber auf die Abtretung irgend eines französischen Besitzthums mußte er vollständig verzichten, und Hardenberg begnügte sich trotz Stein's dringender Mahnung, sich jetzt der Zustimmung der übrigen Fürsten zu versichern, mit allgemeinen Zusicherungen, die bekanntlich später auf dem Wiener Congreß keine Anerkennung fanden.

In dieser Weise kam unterm 30. Mai 1814 der denkwürdige Pariser Friede zu Stande. Außer der Herstellung Frankreichs in den Grenzen von 1792 bestimmte derselbe die Freigebung der Rheinschiffahrt für alle Völker unter Vorbehalt einer gleichmäßigen Feststellung der Uferzölle, die Einsetzung des Hauses Oranien zu erblichen Königen von Holland mit einer Vermehrung ihres

Ländergebiets bis zu den Grenzen Frankreichs; die Anerkennung der unabhängigen und neutralen Schweiz, die Ueberlassung von Malta an England. Endlich enthielt er in Betreff Deutschlands und Italiens nur die magere und unfruchtbare Bestimmung: daß „die Staaten" des erstern unabhängig und durch eine Bundesverbindung vereinigt sein, letzteres, mit Ausnahme der an Oestreich fallenden Länder, aus unabhängigen Staaten bestehen sollte. — Für die Vertheilung der von Frankreich wieder abgetrennten Länder und für die feste Ordnung der europäischen Verhältnisse beschloß man die Berufung eines allgemeinen Congresses nach Wien, bei dem jedoch Frankreich kein Stimmrecht haben sollte. Dagegen wurde in den bereits erwähnten geheimen Artikeln schon jetzt unter allgemeiner Zustimmung festgesetzt, daß Oestreich Oberitalien bis zum Po und Tessin, Holland das ganze Gebiet zwischen Frankreich, dem Meer und der Maas unter Freigebung der Scheldeschiffahrt erhalten, das wiederabgetretene deutsche linke Rheinufer ebenfalls zur Vergrößerung Hollands und zur Ausgleichung für Preußen und andere deutsche Staaten dienen sollte. Ueber das künftige Schicksal von Sachsen, sowie über Mainz, das Preußen in Anspruch nahm, und endlich über Polen, dessen Ueberlassung Rußland von Preußen und Oestreich foderte, enthielt der Friedensvertrag Nichts.

Neben diesem Hauptvertrage gelangten jedoch in Paris auch noch mancherlei besondere Stipulationen zum Abschluß, z. B. über die Verpflegung der verbündeten Truppen in Frankreich, die bis zur Ausführung der Hauptbestimmungen des Friedens daselbst verbleiben sollten, über die Ausgleichung der verschiedenen Entschädigungsfoderungen, und insbesondere über die vorläufige Besetzung und Verwaltung der Gebiete, über deren definitive Vertheilung auf dem Wiener Congreß beschlossen werden sollte. Demnach wurde der Oberbefehl über sämmtliche deutsche Truppen gemeinschaftlich an Preußen und Oestreich übertragen; die deutsche Legion aber trat in preußische Dienste. Die Niederlande (Belgien) wurden von England und Holland besetzt, der linke Niederrhein und Berg von Preußen, Mainz von Preußen und Oest-

reich, das am Mittelrhein abgetretene Gebiet von Oestreich und Baiern, Würzburg und Aschaffenburg von Baiern, wogegen dasselbe infolge besonderer Stipulation mit Oestreich demselben schon jetzt Tirol und Vorarlberg zurückgab.

Die Centralverwaltung. Sachsen.

Mit der Besetzung dieser Ländergebiete übernahmen die betreffenden Staaten auch die Verwaltung derselben. Die Wirksamkeit der Centralverwaltung beschränkte sich demnach, da sie in Frankreich ganz aufgehört hatte, von jetzt ab auf das Gebiet von Sachsen, Frankfurt und einigen kleinern Ländern, über deren Schicksal noch keine vorläufige Entscheidung getroffen war. Stein hatte über das Gesammtresultat seiner bisherigen Verwaltung schon unterm 4. Mai Bericht erstattet. Mit dem Abschluß des Friedens war seine Thätigkeit in Paris beendet, und überhaupt schien sich seine öffentliche Wirksamkeit zu Ende zu neigen. Denn eine Auffoderung Kaiser Alexander's, ihm nach Rußland zu folgen, lehnte er ab; versprach jedoch demselben, nach Wien zu dem bevorstehenden Congreß zu kommen, und dort seine Aufträge anzunehmen. Der König von Preußen aber schien sich Stein's und seiner Dienste, die er dem preußischen Staat und dem deutschen Vaterlande geleistet, nicht mehr erinnern zu wollen. Am 3. Juni, vor seiner Abreise nach London, proclamirte er die Erhebung Hardenberg's und Blücher's in den Fürstenstand, York's, Tauentzien's, Kleist's, Bülow's und Gneisenau's in den Grafenstand mit der Zusicherung angemessener Dotationen an Grundbesitz. Stein's Name wurde von dieser Seite nicht genannt. An demselben Tage verließ auch Stein Paris, um endlich einmal wieder einige Zeit an dem heimatlichen Herde seines Erbschlosses zuzubringen. Sein Gemüth war von dem endlichen Resultat des opfermuthigen und siegreichen Völkerkampfes nicht befriedigt. Seine Hoffnungen für die Zukunft Deutschlands, das war ihm jetzt schon nicht mehr zweifelhaft, sollten nicht in Erfüllung gehen.

Er kam am 10. Juni in Nassau an, hielt sich aber nur bis

zum 15. daselbst auf, und begab sich nach Frankfurt, um zunächst den ihm noch übrigen Geschäften der Centralverwaltung obzuliegen, und demnächst Alles zu einer würdigen Vertretung der allgemeinen deutschen Sache in Wien vorzubereiten. Der größere Theil der Beamten der Centralverwaltung wurde infolge ihres verminderten Geschäftskreises entlassen, und ein allgemeiner Rechnungsabschluß über Einnahmen und Ausgaben derselben vorbereitet. Es ergab dieser, auf Grund sämmtlicher eingegangenen Specialberichte, eine Einnahme von 34 Millionen und eine ebenso große Summe an Rückständen von Frankreich und Holland. Die Ausgaben hatten jedoch nur die Höhe von 15 Millionen erreicht. Der Abschluß über die Vertheilung des Ueberschusses erfolgte aber erst am 26. Mai 1816. Schon am 15. Juni erließ Stein von Frankfurt aus die vorläufigen Verordnungen über die Rheinschiffahrt, und ordnete die nöthigen Vorarbeiten für eine definitive Regulirung derselben auf dem Wiener Congreß an. Am 19. Juli wurde über die künftige Verfassung der Stadt und des Freistaats Frankfurt entschieden, deren Feststellung zu heftigen Reibungen zwischen den verschiedenen Parteien daselbst Anlaß gegeben hatte. Die patricisch-conservativen Tendenzen hatten im Allgemeinen die Oberhand behalten, die Foderung einer größern Gleichberechtigung nur in der Beseitigung der offenbarsten Misbräuche und Uebelstände Berücksichtigung gefunden.

Am meisten wurde seine Thätigkeit als Chef der Centralverwaltung von den Angelegenheiten Sachsens in Anspruch genommen, wo die Umtriebe für die Wiedereinsetzung des Königs einerseits und für die Nachfolge des Herzogs von Weimar andererseits immer noch fortdauerten. Schon am 21. Juni hatte er infolge einer Mittheilung von Repnin hierüber an Alexander und Hardenberg berichtet, und dringend aufgefodert, sobald als möglich definitiv über das Schicksal Sachsens zu entscheiden, damit diese gefährlichen und aufregenden Umtriebe keinen weitern Boden fänden. Bei seiner Durchreise durch Dresden im Juli wurde Alexander von allen Seiten mit Bittschriften für die Wiedereinsetzung des Königs bestürmt, lehnte aber jede Zusage aufs be-

stimmteste ab. Als jedoch durch Repnin sichtbar darauf hingewirkt wurde, die Volksmeinung auf eine Einverleibung mit Preußen vorzubereiten und dafür zu stimmen, wurde die specifisch sächsische Partei desto stürmischer und versuchte gegen die Absichten Preußens besonders auf Oestreich, und als diese Stütze sich nicht als zuverlässig bewährte, auf das sächsische Militär zu wirken.

General Langenau, der an der Spitze dieser Bewegung stand, wußte während eines kurzen Aufenthalts in dem zu Marburg befindlichen Hauptquartier der sächsischen Truppen das Offiziercorps zur Ueberreichung einer Adresse an den commandirenden sächsischen General Thielemann zu bewegen, in der sie die verbündeten Mächte um Wiedereinsetzung des Königs ersuchten und sich durch ihren Eid noch dauernd an denselben gebunden erklärten. Thielemann, obwol selbst die Adresse misbilligend, übersandte dieselbe doch auf das Drängen der Offiziere dem Commandeur des Corps, General Kleist, der sich sofort mit Stein darüber in Einvernehmen setzte. Beide erklärten in einem Schreiben an Thielemann die Adresse für einen groben Verstoß gegen die militärische Disciplin, die eine strenge Ahndung fodere, und machten besonders dringend darauf aufmerksam, wie das sächsische Corps durch seinen Uebergang zu den Verbündeten während der Schlacht bei Leipzig und durch den freiwilligen Eintritt in ein deutsches Armeecorps sich selbst vom Eide gegen seinen König entbunden habe, der zur Zeit in offener Feindschaft gegen die Verbündeten auf Seiten Napoleon's gestanden habe. Stein hielt eine Verlegung und Trennung des Corps für nothwendig und verlangte mit Kleist besonders eine Bestrafung der beiden Haupturheber des Schrittes: General Lecocq und Oberst Zetzschwitz. Doch wurde die ganze Sache durch Vermittelung des Generals Müffling ohne Anwendung strengerer Maßregeln in der Weise beigelegt, daß das Offiziercorps sich von der Ungehörigkeit des gethanen Schrittes überzeugt erklärte, die Adresse von Kleist zurückerbat und den Eid der Treue gegen die Verbündeten unterzeichnete. Die sächsischen Truppen wurden ungetheilt von Marburg nach Koblenz verlegt. Die Aufregung gegen die beabsichtigte Einverleibung

Sachsens mit Preußen war jedoch damit weder in der bürgerlichen Bevölkerung des Landes noch im sächsischen Militär beseitigt. Vielmehr machte sich dieselbe auch noch während des Wiener Congresses bemerklich, und bildete daselbst eine wesentliche Stütze für den endlichen Sieg derjenigen Partei, die den Fortbestand eines selbständigen Königreichs Sachsen foderte, und nur einen Theil desselben zur Entschädigung Preußens für den Verlust in Polen bestimmt wissen wollte.

Die deutsche Verfassungsfrage.

Die vornehmste Thätigkeit Stein's bis zum Beginn des Congresses war auf die künftige Verfassung Deutschlands gerichtet, für die er eine angemessene Vorlage vorzubereiten bedacht war. Sie war der Gegenstand eines ununterbrochenen mündlichen und schriftlichen Verkehrs mit seinen einflußreichsten Freunden: mit Pozzo di Borgo, Münster, Wilhelm von Humboldt und auch mit dem Kaiser Alexander, mit den er nach dessen Rückkehr von London während seines mehrtägigen Aufenthalts in Bruchsal viel verkehrte. In ernster eingehende Verhandlungen trat er jedoch mit Hardenberg, der einen vollständigen Verfassungsentwurf hatte ausarbeiten lassen, und nachdem er denselben Stein zur Beurtheilung vorgelegt hatte, gegen Ende Juli in Frankfurt mit ihm zusammentraf, um über diese wichtige Frage eine Verständigung und ein möglichst inniges Zusammenwirken herbeizuführen. — Durch den Rieder und Fuldaer Vertrag, durch die Stipulationen von Chaumont, Langres und Troyes, sowie endlich durch den Pariser Frieden waren die Grundlagen für die Gestaltung der deutschen Verhältnisse gegeben, indem dieselbe die Souveränetät der Fürsten dem Reich und dem Volke gegenüber garantirten. Diese waren weit davon entfernt den Ueberzeugungen Stein's von Dem, was dem deutschen Reich frommte und dem deutschen Volk gebührte, zu entsprechen, und auch Hardenberg hatte wol andere Pläne für Deutschand und Preußen gehegt, als sich jetzt erfüllen ließen. Doch mußten beide Staatsmänner in ihren Entwürfen, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Wünsche und Ansichten,

den einmal zur Geltung gekommenen Grundsätzen Rechnung tragen, und nur darauf Bedacht nehmen, eine Verfassungsform aufzustellen und den widerstrebenden Interessen möglichst annehmbar zu machen, die, in den gegebenen Schranken, dem deutschen Reich das möglichste Maß einheitlicher Kraft und dem deutschen Volk jedenfalls das unveräußerlichste Minimum politischer Freiheit sicherte.

Der aus diesen Berathungen hervorgegangene Verfassungsentwurf, der dem Wiener Congreß zur Annahme vorgelegt werden sollte und für den man sich im voraus auch der Zustimmung Metternich's zu versichern suchte, verdient hier eine etwas speciellere Erwähnung, da er einerseits ein Zeugniß ist, wieweit bereits Stein von seinen ursprünglichen Intentionen für den Aufbau der deutschen Einheit zurückgedrängt war, und andererseits wieweit sich Hardenberg in Wien von diesem Minimum seiner Foderung noch zurückdrängen ließ. — Der Entwurf geht von dem Gedanken aus, daß der Deutsche Bund nur aus den Gebieten der kleinern Staaten und denjenigen Theilen Preußens und Oestreichs bestehen sollte, die westlich von der Elbe und dem Inn liegen. Es sollten also die altpreußischen Ostprovinzen, das Erzherzogthum Oestreich, Kärnten, Steiermark, Böhmen und Mähren davon ausgeschlossen sein, dagegen zwischen dem Bunde und diesen beiden selbständigen Großstaaten desselben ein unauflösliches Bündniß geschlossen werden, durch welches dieselben zugleich die Garantie des Bundes übernähmen. Dagegen wünscht Hardenberg die Aufnahme der Niederlande und der Schweiz in den Bund, während Stein deren Eintritt für nachtheilig hält, weil die Einheit und Gleichmäßigkeit der Interessen dadurch gestört werden würde. — Die den Bund bildenden Einzelstaaten werden in so weit als souverän betrachtet, als diese Souveränetät nicht durch ausdrückliche Bestimmungen der Bundesverfassung und durch dringende Foderungen des Gesammtinteresses beschränkt ist. Demnach dürfen die Bundesglieder keinen Krieg gegeneinander führen, sondern ihre Streitigkeiten werden durch Bundesgericht und Bundesexecution erledigt. Ebenso dürfen sie, insoweit ihr Gebiet

dem Bunde angehört, mit auswärtigen Mächten weder Krieg noch Unterhandlungen führen und wird ihnen dafür bei einem Angriff von außen der Schutz des Bundes zugesichert.

Neben der übereinstimmenden Organisation des gesammten Kriegs- und Heerwesens, über welche durch Rühle von Lilienstern ein besonderer Entwurf verfaßt wurde, bezeichnet der Entwurf nach Stein's Vorschlag, als gemeinsame Angelegenheiten, in Bezug auf welche die Einzelstaaten der Bundesgesetzgebung unterworfen werden: das Münz-, Post-, Zoll- und Handelswesen, unter Wegfall aller Zollgrenzen innerhalb des Bundesgebiets. Außerdem beschränkt der Entwurf noch die Souveränetät der Fürsten durch Feststellung eines Minimums der Volksrechte. Diese sollten erstens in der Sicherheit der Person und des Eigenthums, dem allgemeinen Niederlassungsrecht, der Preßfreiheit und dem Recht des ordentlichen Rechtswegs und der Beschwerde, und ferner in der allgemeinen Einführung von Landständen bestehen, die, zum Theil aus erblichen, zum Theil aus Wahlmitgliedern gebildet, mit dem Steuerbewilligungsrecht und einem noch näher zu bestimmenden Antheil an der Gesetzgebung bekleidet sein sollten.

Die Construction des Regierungsorganismus endlich beruhte in diesem Entwurf auf der Eintheilung des ganzen Bundesgebiets in sieben Kreise, deren jeder unter einen Kreisobersten mit der Befugniß gestellt wurde, die Beobachtung der Bundesverfassung, die Ausführung der militärischen Anordnungen und die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung zu überwachen, die Execution der Bundesbeschlüsse und in Kriegsfällen das Commando des Kreiscontingents zu übernehmen. Kreisobersten sollten überall die Fürsten des mächtigsten Staats innerhalb des Kreises sein, und diese zusammen den Rath der Kreisobersten bilden, in welchem Oestreich und Preußen mit je drei, Baiern, Württemberg, Hannover, Baden und Hessen-Kassel mit je einer Stimme vertreten sein sollten*). Diesem Rath war nach den

*) Stein hielt ein mehr nach der Einwohnerzahl geregeltes Stimmenverhältniß für zweckmäßiger.

Bestimmungen des Entwurfs die Leitung und die ganze executive Gewalt des Bundes anvertraut, und sollte derselbe durch Mehrheitsbeschlüsse über Krieg und Frieden sowie über allen auswärtigen Verkehr entscheiden und die oberste militärische Gewalt ausüben. Die eigentliche Ausführung dieser Beschlüsse jedoch dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen als dem Directorium des Bundes übertragen werden.

Neben dieser doppelt gegliederten Executivbehörde erscheint endlich als gesetzgebende Gewalt der Rath der Fürsten und Stände, der, nach Hardenberg's Entwurf 1) aus sämmtlichen Fürsten, deren Gebiet mehr als 50,000 Einwohner zählte, 2) aus sechs Curiatstimmen der Fürsten mit kleinern Landesgebieten und sämmtlicher ehemals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren und 3) aus den vier Stimmen der vier freien Reichsstädte gebildet werden und unter dem Präsidium von Oestreich und Preußen stehen sollte. Stein dagegen foderte für dieses Collegium, dem ganz besonders der Schutz der Verfassung anvertraut werden müsse, auch den Eintritt von Deputirten der ständischen Vertretung in den einzelnen Ländern, oder, wenn diese nicht zu erreichen sei, doch wenigstens der Mediatisirten und der Reichsritterschaft „denn wenn der Bundestag allein aus Fürsten bestände, so sei die Bürgschaft für die Dauer der innern Territorialverfassungen gerade Denen anvertraut, die ein Interesse haben, sie zu untergraben und ihre eigene Gewalt auszudehnen."

Diese drei oder eigentlich zwei Collegien bilden, nach dem Hardenberg'schen Entwurf, die Bundesversammlung, die sich alljährlich in Frankfurt zu versammeln habe. Doch ist die Vertretung der Fürsten, die beiden Collegien angehören, in jedem derselben eine besondere. Alle Gegenstände der allgemeinen Gesetzgebung werden in beiden berathen, und wenn ein übereinstimmender Beschluß nicht erzielt werden kann, so entscheidet nach Hardenberg das Directorium, während Stein in diesem Fall die Beschlußnahme vertagt wissen will. Endlich sollte noch ein Bundesgericht zu Frankfurt constituirt und demselben die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen übertragen werden.

Aus den sonstigen Bestimmungen dieses Verfassungsentwurfs heben wir nur noch die beabsichtigte Regulirung der Rechte der Mediatisirten hervor, nach welcher ihnen die erbliche Theilnahme an der ständischen Landesvertretung, die Autonomie innerhalb ihrer Familien, der besondere Gerichtsstand, die Gerichtsbarkeit über ihre Gebietsinsassen und das Präsentationsrecht für die obersten Landesgerichte zugestanden wurde. Stein foderte außerdem die Untheilbarkeit der Güter, die Befugniß, eine Corporation zu bilden und deren Rechte unter den Schutz des Bundes zu stellen, die Befreiung von der Conscription und, wie wir gesehen haben, Theilnahme an der gesetzgebenden Versammlung des Bundes und wollte diese Bevorrechtung auch auf die Reichsritterschaft ausgedehnt wissen. Uebrigens begnügte sich Stein nicht mit der Aufnahme dieser Bestimmungen in den Hardenberg'schen Entwurf, sondern stellte auch seinen Namen an die Spitze einer Eingabe der freien Reichsritterschaft am Rheinstrom und in der Wetterau an den Wiener Congreß: „sie bei denjenigen Rechten zu schützen und in deren Genuß wieder einzusetzen, welche zur Erhaltung der adeligen Familien selbst und zur Sicherstellung des nothwendigen Verhältnisses des Adels zum Staat überhaupt nothwendig seien", ein selbstredender Beweis, daß Stein's Unwille und Kampf gegen den preußischen Adel auf einer mehr aristokratischen als demokratischen Grundlage ruhte. Er wollte die Privilegien des kleinen Landadels vernichten, um dadurch die Würde und Privilegien des großen historisch berechtigten Adels zu schützen. Aehnliche Eingaben wurden von der Reichsritterschaft in Schwaben und in Franken eingereicht.

Endlich halten wir es für angemessen, hier noch eine Bemerkung anzuführen, die Stein in Betreff Baierns dem Hardenberg'schen Entwurf beifügt. Sie lautet:

„Ich halte es für sehr bedenklich, Baiern eine bedeutende Besitzung auf dem linken Rheinufer anzuvertrauen, besonders Festungen. Die bairische Politik neigt sich seit zwei Jahrhunderten nach Frankreich. Der König, sein undeutscher Minister (Montgelas), mehre seine Beamten, sein Schwiegersohn (Eugen Beauharnais), Alle haben eine französische Richtung. Baiern

will eine europäische Macht, keine untergeordnete deutsche Macht sein; es kann sich nur vergrößern auf Kosten von seinen Nachbarn, von Oestreich und Preußen. Mit jenem ist es seit Jahrhunderten in feindseligen Verhältnissen; diesem hat es seine Stammländer entrissen, und es entstehen nun, da es sein Grenznachbar ist, bereits jetzt mit ihm Reibungen. Es wird also immer geneigt sein zu versuchen, selbst mit Aufgabe entfernter unpassend gelegener Besitzungen sich gegen Osten oder Norden zu vergrößern, und in dieser Absicht sich an Frankreich anzuschließen. Baiern wird durch Berührung mit Frankreich im Kriege gefährlich, es verliert auch in den Verhältnissen des Friedens die Abhängigkeit vom Deutschen Bund, in die es gesetzt ist, wenn es von ihm umschlossen ist, oder wenn nur ein einzelner schwacher Theil desselben vorgeschoben ist. Hält man Baiern in dieser umschlossenen Lage, so muß es seine Ansprüche auf Selbständigkeit oder auf einen überwiegenden Einfluß in Deutschland aufgeben; so umschlossen und überhöhet wie es ist, kann es sie nicht aufstellen, am wenigsten ausführen."

In dieser Weise wirkte Stein während seines Aufenthalts in Frankfurt vorbereitend für die Verhandlungen des Wiener Congresses und benutzte nicht nur seine mannichfaltigen diplomatischen Verbindungen, sondern auch verschiedene Organe der Presse, um auf die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu wirken. Er wurde in diesen Bestrebungen von Arndt, Buchholz und auch von Görres, dem spätern Haupt des preußenfeindlichen Ultramontanismus, unterstützt, der für seine Zeitschrift (Mercur) mancherlei Aufsätze und Mittheilungen durch Stein erhielt, nachdem er sich von dem Vorwurf des Jakobinismus und der französischen Sympathien gegen denselben gereinigt hatte. Besonders eifrig war Stein bemüht, auf diesem und auf andern Wegen gegen das sichtbare Wiederanwachsen des französischen Einflusses in Deutschland zu wirken, der besonders in Baiern wieder deutlich hervortrat und auch in Wien trotz der Stipulationen des Pariser Friedens wieder Eingang zu finden drohte. Im August kehrte Stein nach Nassau zurück und verlebte hier einige Wochen

im trautesten Familienkreise, der noch durch Freunde wie Arndt und Andere vergrößert wurde. Der schon im Anfang des Sommers begonnene Ausbau seines Stammschlosses bildete zur Zeit einen Hauptgegenstand seiner Fürsorge. Am 8. September trat er seine Reise nach Wien an, wo er, nach einem kurzen Aufenthalt in Prag, am 15. September eintraf.

Der Wiener Congress.

Der Wiener Congreß. Die Mächte. Die Personen. Stein, seine Stellung und Aufgabe. Sein Verhältniß zu den Personen. Einleitende Beschlüsse. Hauptgegenstände der Verhandlung. Geschäftsordnung. Sachsen unter preußischer Verwaltung. Deutsche Verfassungsfrage. Die zwölf Artikel. Baiern und Württemberg. Metternich. Hardenberg. Münster. Die Kleinstaaten. Landesverfassungen. Stein provocirt die Einmischung Rußlands. Resultatlosigkeit aller dieser Schritte. Die deutsche Gebietsfrage. Polen. Alexander's Absichten. Allgemeiner Widerspruch. Stein an Alexander und Hardenberg. Diplomatische Correspondenzen. Preußens Schwanken. Knesebeck's Denkschrift. Castlereagh und Alexander. Friedrich Wilhelm tritt zu Rußland über. Die Situation. Hardenberg und Stein vermitteln. Rußlands Tactik gegen Preußen und Oestreich. Die Entscheidung im Sinne Rußlands. Die sächsische Frage. Preußens Anschluß an Rußland. Denkschriften von Hardenberg und Stein. Weitere Verhandlungen. Talleyrand's Einmischung. Das Bündniß der drei Großmächte gegen Rußland und Preußen 3. Jan. 1815. Die Lösung der Gebietsfrage. Was Preußen verloren und gewonnen hat. Die bairischen Ansprüche. Sonstige Beschlüsse des Congresses. Zerfahrenheit der deutschen Verfassungsfrage. Stein als Werkzeug des russischen Einflusses in Deutschland. Neue Verfassungspläne. Stein für Herstellung der Kaiserwürde. Napoleon's Rückkehr. Bundesacte und Schlußacte. Neue Verfassungspläne. Schlußberathung. Bundesacte. 10. Juni 1815. Die Wiener Schlußacte, 9. Juni 1815. Stein's Stimmung. Stein in Heidelberg.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier eine vollständige Darstellung der Verhandlungen des Wiener Congresses zu versuchen, der durch die Zahl und den Glanz seiner Theilnehmer, wie durch Zahl und Bedeutung der verhandelten Gegenstände alle frühern Versammlungen der Art überstrahlt. Wir müssen uns damit begnügen, ein gedrängtes und überschauliches Bild derjenigen Verhandlungen zu geben, die auf das Schicksal Deutschlands vornehmlich von Einfluß waren, und in denen die Wirksamkeit

Stein's besonders hervortritt. Die übrigen Gegenstände der Berathung werden uns nur in so weit beschäftigen, als sie auf die Entwickelung jener von Einfluß waren. Doch wollen wir zunächst den allgemeinen Charakter dieses merkwürdigen Congresses kennen zu lernen suchen, indem wir uns die Zahl und die Stellung der betheiligten Mächte, die Wirksamkeit und die Bedeutung der hervortretendsten Persönlichkeiten, den Umfang der Verhandlungen, die Wichtigkeit und die Verwickelung der Interessen vergegenwärtigen, über welche entschieden werden sollte.

Im Vordergrunde standen die vier gegen Napoleon verbündeten Hauptmächte: Rußland, als der heldenmüthige und dankfodernde Vorkämpfer der europäischen Befreiung, England, das niebesiegte und nieversöhnte, das, keiner Hülfe bedürftig, Allen Beistand geleistet. Oestreich, das vielbesiegt sich zu immer neuer Anstrengung ermannt, und Preußen, das aus der tiefsten Demüthigung sich in wunderbarer Kraft wieder aufgerichtet hatte. Neben diesen wußte Frankreich sehr bald eine Stellung als mitentscheidende Großmacht zu gewinnen, nachdem einmal seine unverkürzte Wiederherstellung in der europäischen Staatenfamilie als ein Hauptzweck des Kriegs und des Friedens anerkannt worden war. In zweiter Reihe standen die drei Mächte zweiten Ranges, die selbständig am Bunde gegen Frankreich Theil genommen und als solche den Pariser Frieden mitunterzeichnet hatten: Schweden, Spanien, Portugal; in dritter Reihe diejenigen Staaten, die ohne directe Betheiligung an den allgemeinen Berathungen, um so ämsiger bemüht waren, auf die Entscheidung ihrer besondern Angelegenheiten Einfluß auszuüben. Zu diesen gehörte Holland, dessen Gebietserweiterung noch näher festgestellt werden sollte, Dänemark, das nach einer entsprechenden Entschädigung für den Verlust von Norwegen strebte, die Schweiz, die von dem Congreß die Garantie ihrer unabhängigen Neutralität und ihrer Verfassung erwartete; die Staaten Italiens, deren Stellung gegeneinander, gegen die auswärtigen Mächte und selbst gegen ihre Dynastien durch den Pariser Frieden noch keineswegs festgestellt waren, und endlich sämmtliche Staaten Deutschlands, denen in

der Entschädigungs- und Länderausgleichungsfrage eine geographisch-statistische, in der Verfassungsfrage eine politisch-nationale Umgestaltung bevorstand. — So gab es mit Ausnahme der Türkei keinen einzigen Staat in Europa, der von den Beschlüssen dieses Congresses nicht mehr oder minder betroffen werden mußte, und also auch in irgend einer Weise danach strebte, einen Einfluß auf die Berathungen und auf die leitenden Persönlichkeiten desselben zu gewinnen. Ja sogar Staaten, die zur Zeit nicht existirten, spielten eine bedeutende Rolle auf dem Wiener Congreß: Sachsen, das zwischen Sein und Nichtsein schwebte, Polen, dessen intendirte Wiederherstellung zu den bedenklichsten Verwickelungen Veranlassung gab, und Griechenland, für dessen spätere Wiederaufrichtung in Wien der erste Anstoß gegeben wurde.

Von diesen Staaten waren durch ihre Souveräne vertreten: Oestreich, Rußland, Preußen, Dänemark und die Mehrzahl der deutschen Mittelstaaten, unter denen besonders Baiern zum Theil in Gemeinschaft mit Württemberg und Baden unermüdlich und mit allen Mitteln danach strebte, einen weitgreifenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen zu üben. Unter den officiellen diplomatischen Theilnehmern an den Congreßverhandlungen stehen natürlich in erster Reihe die Minister und Gesandten der fünf Hauptmächte:

Metternich, der, durch die localen Verhältnisse unterstützt, das Terrain am sichersten beherrschte, und seiner Stellung als Wirth nicht nur die Präsidentschaft verdankte, sondern auch die umfassenden und bedeutsamen Mittel des gesellschaftlichen Lebens und des ganzen Hofes in seiner Hand hielt, um sie zu persönlicher Einwirkung auf die verschiedensten Persönlichkeiten zu benutzen. Selbst anerkannter Meister auf diesem Gebiet der Diplomatie, aber unempfänglich für politische Ideen von allgemeinerer Tragweite, verfolgte er mit diesen Mitteln unausgesetzt nur die besondern und gegenwärtigen Interessen Oestreichs. Neben ihm war nur noch Wessenberg der officielle Vertreter Oestreichs, während Gentz als Protokollführer fungirte.

Als Rußlands Bevollmächtigter fungirte zunächst Graf

Rasumowski, der nach dem Abschluß des Congresses zum russischen Staatskanzler erhoben wurde, ein Freund Stein's und ein Staatsmann von freiem und weitausschauendem Blick und humaner Gesinnung. Ihm zur Seite standen der russische Gesandte in Wien Graf Stackelberg und Nesselrode, der jedoch so wenig selbständige Politik bekundete, und sich so vollständig den Metternich'schen Einflüssen preisgab, daß er bei den eintretenden russisch-östreichischen Differenzen das Vertrauen Alexander's gänzlich verlor und nur gegen Ende des Congresses wieder an Einfluß gewann. Im Allgemeinen wurde die russische Politik auf dem Congreß von Alexander unmittelbar dirigirt, und benutzte dieser die russischen Staatsmänner und Diplomaten in verschiedener Weise bei der Behandlung verschiedener Fragen. So war für seine Handlungsweise in der politischen Frage der Einfluß der beiden später so berühmt gewordenen nationalen Patrioten Czartoryiski und Kapodistria leitend, von denen der Letztere schon damals aus der Machtvergrößerung Rußlands die Hoffnung auf die Wiederaufrichtung Griechenlands schöpfte. In den deutschen Angelegenheiten hingegen setzte Alexander sein volles Vertrauen auf die Rathschläge Stein's und Anstett's. — Pozzo di Borgo traf erst später in Wien ein.

Ebenso umfangreich war die Vertretung Englands auf dem Congreß. Der erste Bevollmächtigte war der Minister Castlereagh, der mit stolzer Zuversicht und Strenge für England eine gewisse schiedsrichterliche Stellung in Anspruch nahm, weil es unter allen Staaten der einzige war, der auf dem Festlande keine Besitzerweiterung für sich in Anspruch nahm. Sein Bruder Lord Stewart und die Lords Cathcart und Clancarty standen ihm zur Seite, wogegen Münster mit seinen Erweiterungsplänen für Hannover und mit seiner immer noch nicht besiegten Abneigung gegen Preußen zwar nur als Gesandter für Hannover auftrat, sich jedoch nicht scheute, für seine Foderungen und Pläne die ganze Macht des englischen Einflusses mit in die Wagschale zu werfen. Gegen Ende des Congresses trat an Castlereagh's Stelle der Herzog von Wellington.

Preußens Vertreter waren Hardenberg und Humboldt*); Beide klarblickende Staatsmänner von liberaler und national deutscher Gesinnung; aber Beide nicht von derjenigen Entschiedenheit des Willens und von der Energie des Handelns, deren sie zum Heil Preußens und Deutschlands sowol den Sonderbestrebungen der übrigen Staaten, wie selbst den persönlichen Sympathien des Königs gegenüber bedurft hätten.

Später als die übrigen, aber ausgerüstet mit dem ganzen Apparat der diplomatischen Intriguenkunst, erschien die französische Gesandtschaft in der Person Talleyrand's, der sich durch seine zahlreichen Eidschwüre und durch seine berühmte Erklärung über den wahren Zweck der Sprache selbst am besten charakterisirt hat. Der nothwendig hervortretende Zwiespalt der widerstrebenden Interessen bildete den Boden und den festen Punkt, auf dem er seine Hebel zur Wiederaufrichtung des französischen Einflusses anzulegen bedacht war. Der ehemalige deutsche Reichsfürst Dalberg stand ihm zur Seite, um zur rechten Zeit die französischen Sympathien unter der deutschen Reichsritterschaft seines Sinnes anzufachen und in geeigneter Weise zu benutzen. Zum Beistand dieser Beiden erschienen noch die Grafen Latour du Pin und Alexis von Noailles.

Unter den übrigen Diplomaten zeichneten sich die Abgeordneten der Schweiz Reinhard, Montenach und Wieland durch besonnene, friedliebende und wahrhaft neutrale Haltung aus, wogegen der deutsche Reichsfreiherr Hans von Gagern, der Vater des spätern Präsidenten der deutschen Nationalversammlung als Bevollmächtigter des Hauses Oranien, neben Baron von Spaen mit so rühriger Geschäftigkeit die Interessen Hollands vertrat, daß er die großen Interessen der deutschen Nation darüber fast ganz zu vergessen schien. Weniger einflußreich besonders auf den Gegenstand unserer Darstellung waren die Ge-

*) Neben ihnen als Hülfsarbeiter die Staatsräthe Stägemann, Jordan und Hoffmann und in zweiter Reihe Bartholdy und Varnhagen.

sandten von Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark und den italienischen Staaten *).

Die deutschen Staaten endlich waren wie gesagt größtentheils durch ihre Souveräne selbst vertreten. Der König von Baiern leitete persönlich die unermüdlichen Anstrengungen, Baiern zu einer selbständigen und einflußreichen Macht erhoben zu sehen, und trug kein Bedenken, zu diesem Zwecke allen Bemühungen für eine einheitliche Gestaltung Deutschlands, selbst im Bunde mit Frankreich, entgegenzuwirken. Neben seinem Bevollmächtigten, dem General Grafen Wrede, stand ihm der König von Württemberg mit seinen beiden Ministern Winzingerode und Linden und der Großherzog von Baden zur Seite, während der Kronprinz von Württemberg eine sehr energische Thätigkeit im national deutschen und liberalen Sinne entfaltete. In ähnlichem Sinne wirkten einzelne Minister und Gesandte der kleinern deutschen Höfe, zum Theil in offenem Widerspruch mit ihren Souveränen: die Brüder Marschall als Minister von Nassau und Baden, der mecklenburgische Gesandte Graf Plessen und Andere. Auch der König von Sachsen hatte seinen Agenten in Wien und ebenso waren auch Vertreter der Mediatisirten anwesend.

Wenn wir aber endlich die Galerie der einflußreichen Persönlichkeiten vervollständigen wollen, so müssen wir auch der Frauen gedenken, die den diplomatischen Verhandlungen keineswegs fremd blieben. Denn neben der Kaiserin und den Erzherzoginnen von Oestreich, der Kaiserin und den Großfürstinnen von Rußland, der Großherzogin von Baden und der spätern Kronprinzessin von Württemberg, der Herzogin von Sagan, der Fürstin von Thurn und Taxis, Schwester der verstorbenen Königin von Preußen, den Fürstinnen von Solms-Lich und von Fürstenberg, bildete noch so manche Fürstin und Gräfin eine wichtige Ziffer

*) Spanien war durch den Ritter Labrador, Portugal durch Graf Palmella, Schweden durch Graf Löwenhjelm, Dänemark durch Graf Bernstorff, Sardinien durch Marquis von St.-Marsan, der Kirchenstaat durch Cardinal Consalvi, Sicilien durch Ruffo vertreten. Auch Murat, König von Neapel, hatte seinen Agenten in Wien.

in den diplomatischen Combinationen der Souveräne und ihrer Minister, und der weibliche Einfluß reichte von den Cafés und Soiréen aus zuweilen weiter als die Rednerkunst und Staatsweisheit der gewandtesten Diplomaten in den Conferenzsälen.

Stein, seine Stellung und Aufgabe.

Inmitten dieses verwirrenden, hin- und herwogenden und nach den verschiedensten Richtungen gegeneinander treibenden Gewühls von Mächten, Interessen und Persönlichkeiten bewegte sich Stein, ohne einen festen Halt- und Ausgangspunkt für seine Thätigkeit zu besitzen. Er war von keiner der berathenden Mächte zu ihrer Vertretung beim Congreß bevollmächtigt, und demnach nicht berechtigt, an den officiellen Berathungen desselben Theil zu nehmen. Er befand sich aber auch nicht im Dienste eines einzelnen Souveräns und war also nicht verpflichtet, die besondern Interessen desselben überall zu vertreten. Die Auffoderung Alexander's war die äußere Veranlassung seines Erscheinens in Wien. Er hatte dieser Auffoderung bereitwillig Folge geleistet, nicht nur weil es ihm eine ehrenvolle Pflicht erschien, dem Fürsten, in dem er den hochherzigen Befreier Deutschlands und Europas verehrte, auch bei diesem unblutigen Kampf mit seinem Rath zur Seite zu stehen, wo es die Wahrung russischer Interessen galt, sondern ebenso sehr, weil er hoffte, den Einfluß dieses mächtigen und, wie er glaubte, uneigennützigen Fürsten für die Förderung derjenigen Interessen zu gewinnen, zu deren Vertretung er sich vor allem berufen fühlte. Das aber waren keine andern als die nationalen und politischen Interessen Deutschlands, und neben diesen die Interessen Preußens, insoweit ihm dessen Kräftigung als eine Lebensbedingung für die politische Zukunft Deutschlands erschien.

In der That erscheint Stein in seiner unabhängigen Stellung auf dem Wiener Congreß gleichsam als eine selbständige neutrale Macht unter den kriegführenden Mächten Europas (denn in Wahrheit nichts Geringeres als ein Krieg war es, der in Wien ausgefochten wurde) oder, wenn es doch ein besonderes Interesse war, das auch er verfolgte, als der Vertreter der deut-

schen Nation, sowol den deutschen wie den fremdländischen Fürsten gegenüber. Diese Auffassung seiner Aufgabe machte die Stellung Stein's zu einer äußerst schwierigen und in vieler Beziehung zu einer vollkommen isolirten. Denn wo er auch immer bei einzelnen Staatsmännern auf eine Uebereinstimmung der Bestrebungen und der Ansichten im Allgemeinen rechnen zu dürfen glaubte, mußte er doch überall die Erfahrung machen, daß die besondern Interessen des Staats, den sie zu vertreten hatten, in den Vordergrund traten und selbst ihr Urtheil trübten, wenn die Interessen und Foderungen der Gesammtheit, für welche Stein zu wirken entschlossen war, mit denselben nicht übereinstimmten.

Als die schroffsten Gegner seiner Bestrebungen erkannte er sofort die Vertreter Baierns im Bunde mit denen der westdeutschen Mittelstaaten und Frankreichs. Jene, weil sie ihre Souveränetät zum Nachtheil der deutschen Einheit um jeden Preis erhalten und erweitern wollten, dieses, weil es auf alle Weise eine Schwächung und Zerklüftung Deutschlands anstrebte, um den verlorenen Einfluß auf dasselbe wiederzugewinnen. Fast ebenso sehr aber widerstrebte ihm die Stellung Oestreichs und die Persönlichkeit seines leitenden Ministers Metternich. Denn nicht nur fühlte er sich von der ideenleeren und begeisterungslosen Politik des naheliegenden und berechenbaren Nutzens abgestoßen, die dieser trockene Staatsmann verfolgte, sondern ganz besonders glaubte er ihm entgegentreten zu müssen, weil derselbe weder ein moralisches Anrecht Deutschlands an Oestreich noch eine moralische Pflicht Oestreichs gegen Deutschland anerkannte. Vielmehr behandelte er die deutsche Frage nur von dem Standpunkte der östreichischen Sonderinteressen, betrachtete Deutschland nur als ein Material zur Machtvergrößerung des habsburgischen Kaiserhauses, und gab der östreichisch-habsburgischen Eifersucht gegen Preußen auch da Raum, wo das Interesse Preußens offenbar auch das Interesse Deutschlands war.

In seinen Bestrebungen für Erweiterung und Sicherstellung der Freiheiten des deutschen Volks fand Stein kräftige Unterstützung in Gagern, Münster, Hardenberg und Humboldt. Doch sah er sich nicht selten auch von diesen verlassen, wenn er für die

Gestaltung einer kräftigen und geschlossenen Einheit Deutschlands zu wirken bemüht war. Gagern hatte dann Rücksicht zu nehmen nicht nur auf die Gebietserweiterung und die Machtstellung Hollands, sondern auch auf die Sympathien der Mächte, von denen dieselbe abhängig schien. Münster gesellte sich als Hannoveraner zu den Mittelstaaten, die von ihrer Souveränetät dem Gesammtstaat so wenig als möglich opfern wollten, stellte seine Foderungen auf eine Gebietserweiterung Hannovers in den Vordergrund und widersetzte sich jedem Antrage, der auf ein Uebergewicht Preußens in Norddeutschland hinzielte. Hardenberg und Humboldt hingegen wollten von derartigen Anträgen nur dann Etwas wissen, wenn durch dieselben nicht auch die Superiorität Oestreichs in Deutschland wiederhergestellt werden sollte. Nur die deutschen Kleinstaaten zweiten und dritten Ranges und deren Vertreter standen ihm in diesen Bestrebungen zur Seite; denn sie sahen nur in der Herstellung einer geordneten politischen Einheit die Gewähr gegen die unmittelbaren Uebergriffe der mächtigern Nachbarn in ihre Selbständigkeit. Den sichersten und kräftigsten Anhalt für die Realisirung dieser seiner Intentionen gewährte ihm jedoch Rußland oder vielmehr der Kaiser Alexander, der dieselben aufs lebhafteste unterstützte, freilich nur soweit sein besonderes Interesse nicht davon berührt wurde.

Dagegen fand sich Stein sehr bald in der Lage, auch gegen Alexander offen aufzutreten, als dieser in der Berathung über die polnische Frage auf Foderungen bestand, durch deren Bewilligung die Machtstellung der beiden deutschen Großmächte und somit Deutschlands selbst sichtlich gefährdet wurde. Sein Verhältniß zum russischen Kaiser, das durch diese Opposition gegen dessen Lieblingsplan längere Zeit gestört war und doch wol auch später ein getrübtes blieb, war jedoch wesentlich verschieden von dem zu den russischen Diplomaten. Von diesen durfte er Rasumowski und Pozzo di Borgo jederzeit und selbst während der polnischen Differenzen als seine Freunde und Gesinnungsgenossen ansehen, und auch mit Czartoryiski und Kapodistria stand er in gutem Vernehmen, soweit nicht ihre Ansichten und Interessen in

der polnischen Sache auseinandergingen, wogegen er Nesselrode als Staatsmann und als Menschen misachtete, da derselbe sich ohne Selbständigkeit der Ansicht und des Charakters jederzeit dem diplomatischen Schneckengang Metternich's anschloß. Mit den englischen Diplomaten endlich außer mit Münster scheint Stein am wenigsten in persönlicher Beziehung gestanden zu haben. Die streng objective, leidenschafts- und interesselose Behandlung aller vorliegenden Fragen, die diese zu beobachten wenigstens den Schein annahmen, gab der Verhandlung mit ihnen überall nur den Charakter des Ideenaustausches, der es bei der Uebereinstimmung nicht zu einem dauernden Zusammenwirken, bei der Differenz nicht zu einem ausgesprochenen Antagonismus kommen ließ.

Einleitende Beschlüsse.

Dies etwa war im Allgemeinen die Physiognomie des Wiener Congresses, die Gruppirung der Staaten, der Interessen und der Persönlichkeiten und endlich die Stellung, die Stein innerhalb derselben einnahm. Ehe wir versuchen, den Gang und die Entwickelung der Verhandlungen und insbesondere Stein's Antheil an denselben darzustellen, heben wir nur noch die Hauptgegenstände derselben hervor, welche den Congreß hauptsächlich beschäftigten, die wesentlichsten Differenzpunkte zwischen den verschiedenen Staaten und Diplomaten bildeten und auf das endliche Resultat des Congresses einen entscheidenden Einfluß ausübten. Als solche nennen wir vor allem 1) die polnische Frage, d. h. die Absicht Kaiser Alexander's, das gesammte Gebiet Polens zu einem constitutionellen polnischen Königreich unter der Oberhoheit der russischen Krone zu vereinigen, gegen welche Absicht sich ein so heftiger und allgemeiner Widerstand kundgab, daß es fast zu einem Kriege aller europäischen Mächte mit Einschluß Frankreichs und mit einzigem Ausschluß Preußens gegen Rußland gekommen wäre; 2) die sächsische Frage, d. h. den Anspruch Preußens auf den vollständigen Besitz des Königreichs Sachsen gegen mäßige Entschädigung des Königs am Rhein, worin Preußen anfangs von allen seinen Verbündeten, später aber nur von Rußland unterstützt wurde und sich deshalb

allen andern Mächten gegenüber und im Widerspruch gegen sein eigenes Interesse an Rußland anschloß; 3) die deutsche Entschädigungs- und Gebietsvertheilungsfrage, die besonders durch den Anspruch Baierns auf Frankfurt, Mainz und die Rheinpfalz und durch die Unterstützung dieser Ansprüche von Seiten Oestreichs ein Gegenstand ernster Differenzen wurde; 4) die deutsche Verfassungsfrage, die zunächst durch das hartnäckige Widerstreben von Baiern und Württemberg gegen jede Beschränkung ihrer Souveränetät aus ihrer natürlichen Bahn verdrängt, dann aber durch Aufstellung der verschiedenartigsten Pläne und Entwürfe auf den Boden eines allseitigen Vermittelns, Ausgleichens und Combinirens gestellt, endlich zum kleinlichen Handel um jedes Mehr oder Weniger von nationaler Einheit und politischer Freiheit wurde, und daher zum endlichen Resultat eine Schöpfung hatte, die von allen Betheiligten, von den Völkern wie von den Fürsten Deutschlands, als ein haltloses Werk erkannt wurde.

Die Eröffnung des Congresses fand am 16. September durch eine Conferenz zwischen Metternich, Nesselrode, Castlereagh und Humboldt statt, deren Gegenstand die wichtige Frage der Geschäftsordnung, d. h. des gesammten Ganges der Verhandlungen betraf. Gleichzeitig richtete Stein eine Denkschrift in Bezug auf diese Frage an den russischen Kaiser, in welcher er aufs eindringlichste die Foderung stellte, die deutsche Gebiets- und Verfassungsfrage von der allgemein europäischen zu sondern und ihre Erledigung ausschließlich in die Hand der deutschen Mächte zu legen. Dieser Antrag erlangte die Zustimmung Rußlands und der übrigen Mächte (die französische Gesandtschaft war noch nicht eingetroffen, die spanische und schwedische zu den ersten Berathungen nicht zugezogen worden). Doch wurde Stein's Antrag, der den deutschen Ausschuß nur aus den Vertretern von Oestreich, Preußen und Hannover (England) gebildet wissen wollte, dahin modificirt, daß auch die Bevollmächtigten von Baiern und Württemberg zugezogen und dadurch dem einheitsfeindlichsten Element der Mittelstaaten ein verderbliches Gewicht verliehen wurde. Ingleichen wurde beschlossen, die Gebietsfrage in Betreff Italiens lediglich zwischen

den vier verbündeten Großmächten zu verhandeln und nur das Resultat der Verhandlungen dem versammelten Congreß und also auch den Bevollmächtigten des französischen Königs vorzulegen. Für die gesammten Verhandlungen von allgemeinem Interesse sollten verschiedene Specialausschüsse gebildet und die von denselben vorbereiteten Vorlagen zur definitiven Entscheidung einem leitenden Ausschusse aus den Bevollmächtigten von England, Oestreich, Rußland, Preußen, Frankreich und Spanien vorgelegt werden. Zu diesen kamen auf Talleyrand's Antrag später auch die Vertreter von Portugal und Schweden hinzu und bildeten so den entscheidenden „Achtmächteausschuß". Andere Einwendungen und Vorschläge Talleyrand's, die vorzüglich eine Vermehrung des Einflusses der kleinern, mehr mit Frankreich sympathisirenden Mächte bezweckten, wurden von den vier Verbündeten mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Der erste Gegenstand, welcher den Congreß beschäftigte und über welchen damals eine vorläufige Verständigung unter den Hauptmächten herbeigeführt wurde, betraf die sächsische Frage. Talleyrand's Bemühungen, dem kriegsgefangenen König von Sachsen die Zulassung und selbst ein Stimmrecht bei den Congreßverhandlungen zu verschaffen, sowie die in Sachsen immer offener und leidenschaftlicher hervortretende Agitation für die Wiedereinsetzung des Königs in seinen unverkürzten Länderbesitz waren für Stein hinreichende Zeugnisse der wachsenden Gefahr, die bei einer längern Dauer des gegenwärtigen Interimisticums der Verwirklichung der preußisch-russischen Plane, d. h. der Einverleibung Sachsens mit Preußen, drohten. Er stellte daher am 29. September dem Kaiser Alexander die Nothwendigkeit vor, die für Sachsen immer noch fortbestehende Centralverwaltung im Namen der Verbündeten aufzulösen und dasselbe der preußischen Verwaltung zu übergeben. Alexander gab seine Zustimmung unter der Bedingung, daß Sachsen als ein eigenes Königreich mit Preußen verbunden werde und seine gegenwärtige Verfassung beibehalte. Unterm 10. October erklärte sich auch Castlereagh damit einverstanden. Aber Metternich zauderte, während Talleyrand,

wie behauptet wird, für den König von Sachsen durch Geld gewonnen, mit aller Kraft gegen diese Maßregel agitirte. Am 15. October endlich hatte Hardenberg auch die Zustimmung Oestreichs erwirkt, und am 8. November übergab der Fürst Repnin, der bisher im Namen der Centralverwaltung als Generalgouverneur des Königreichs Sachsen fungirt hatte, die Verwaltung desselben an die preußische Regierung. Leider aber hatte das preußische Ministerium nicht den Rath Stein's befolgt, den allbeliebten und gewinnenden Prinzen Wilhelm zum Statthalter des Landes zu ernennen, sondern übertrug die Leitung der Regierung bureaukratischen preußischen Beamten, von denen die geborenen Sachsen aus den amtlichen Stellungen verdrängt wurden, die ihnen selbst von der Centralverwaltung unbedenklich überlassen worden waren. Diese und andere schonungslose Verletzungen des kleinstaatlichen Selbstgefühls vermehrten die Antipathien gegen die preußische Herrschaft, die durch eine Persönlichkeit wie der Prinz Wilhelm ohne Zweifel gemildert und vielleicht in ihr Gegentheil verwandelt worden wären.

Die deutsche Verfassungsfrage. Die zwölf Artikel.

Wie in den ersten beiden Monaten der Congreßverhandlungen bis um die Mitte des November über die sächsische Frage eine volle Uebereinstimmung zwischen den vier verbündeten Großmächten zu herrschen schien, so durfte man damals auch hoffen, in der deutschen Verfassungsfrage eine solche leicht zu erzielen. Denn dem alsbald hervortretenden Einspruch der beiden deutschen Mittelstaaten, Baiern und Württemberg, stand zur Zeit noch das einmüthige Zusammenwirken der Großmächte Oestreich, Preußen und England gegenüber, denen auch die Zustimmung Rußlands vollkommen gewiß war. Die ersten Verhandlungen fanden im Lauf des September im engsten Kreise zwischen Hardenberg und Metternich statt. Der Stein-Hardenberg'sche Verfassungsentwurf, den wir bereits kennen, war den Verhandlungen zu Grunde gelegt worden. Das Resultat dieser ersten Verhandlungen war eine Verständigung zwischen den Bevollmächtigten von Oestreich und

Preußen, die freilich mit bedeutenden Opfern von Seiten des letztern erkauft worden war. Man vereinigte sich nämlich zur Vorlage von allgemeinen Umrissen zu einer Verfassung, die in wesentlichen Punkten, und zwar überall zu Ungunsten Preußens, von dem Hardenberg'schen Entwurf abwich. Die wesentlichste Veränderung des frühern Entwurfs bestand freilich in einer naturgemäßern Gebietsabgrenzung des Bundes, indem Oestreich und Preußen, ohne ihre europäische Selbständigkeit darum aufzugeben, mit all den Landestheilen in denselben eintraten, die bis 1806 zum deutschen Reich gehört hatten; Holland und die Schweiz hingegen, soweit ersteres nicht deutsches Gebiet in sich schloß, von der Theilnahme ausgeschlossen blieben. Im Uebrigen war die Verfassungsform des Hardenberg'schen Plans im Allgemeinen beibehalten: die Kreiseintheilung mit den beiden Räthen der Kreisobersten, und der Fürsten und freien Städte; die Beschränkung der Fürstenmacht, nach oben durch die Pflichten gegen den Bund, nach unten durch ständische Verfassung und Sicherstellung der Volksrechte, sowie durch die Autorität eines Bundesgerichts. Doch hatten die Bestimmungen über die Volksrechte und die ständischen Befugnisse theils eine unbestimmtere, theils eine beschränkendere Form erhalten, und der Passus, nach welchem zu Gunsten der nationalen Einheit alle Zölle und Zollgrenzen im Innern Deutschlands aufhören sollten, war ganz fortgefallen. Die wesentlichste Veränderung zu Gunsten Oestreichs war die Umwandlung des preußisch-östreichischen Directoriums als einer besondern Executivinstanz in ein einfaches östreichisches Präsidium. Nachdem diese allgemeinen Umrisse, in einen sogenannten Zwölf-Artikelentwurf gefaßt, auch die Zustimmung Münster's für England und Hannover erhalten hatten, begannen die vertraulichen Unterhandlungen mit Baiern und Württemberg.

Von dieser Seite aber zeigte sich sofort der entschiedenste Widerspruch gegen den Grundgedanken des ganzen Entwurfs, so vielfach herabgestimmt und abgeschwächt derselbe auch schon durch die vorangegangenen Ereignisse, Verträge und Unterhandlungen geworden war. Sie wiesen nämlich jede politische Einheit der

deutschen Staaten zurück, die mehr als ein Bündniß zur Bekämpfung eines gemeinsamen Feindes sein sollte, jede Beschränkung des fürstlichen Souveränetätsrechts durch Pflichten gegen den Bund und durch garantirte Rechte und Befugnisse der Unterthanen. Sie weigerten sich, auf das Recht auswärtiger Verträge und Gesandtschaften zu verzichten, ein oberstes Gesetzgebungsrecht des Bundes anzuerkennen und sich der Garantie und der Gerichtsbarkeit des Bundes für Einführung und Beobachtung ständischer Verfassung und für Gewährung eines Minimums von Volksrechten zu unterwerfen. Von dem ganzen Verfassungsentwurf billigten sie nur die Kreiseintheilung, die den Mittelstaaten ein gewisses Hoheitsrecht über die kleinern verleihen sollte, und den nach derselben gebildeten Rath der Kreisobersten, in welchem sie jedoch die projectirte Doppelstimme für Preußen und Oestreich verwarfen. Einen directen Antheil der Kleinstaaten an der Regierung und Gesetzgebung des Bundes, wie er durch Bildung des Raths der Fürsten und Städte hergestellt werden sollte, glaubten sie ebenfalls nicht zugeben zu dürfen. Dies und die Abweisung des badenschen Antrags, in den deutschen Fünferausschuß einzutreten, war der Inhalt der Verhandlungen in den ersten drei Ausschußsitzungen am 14., 16. und 20. October. — Gegen diese sonderbündlerischen Prätensionen der beiden Mittelstaaten traten jedoch die Vertreter der drei Großmächte um so einmüthiger und um so energischer auf, als Baiern und Württemberg ihre Berechtigung zu diesen Foderungen aus ihrer Stellung im Rheinbunde und aus den Bestimmungen des Rieder und Fuldaer Vertrags begründeten. Denn durch die Ereignisse von 1806 war nach ihrer Ansicht sowol ihr früheres Verhältniß zum Reiche, wie die ältern Vertragsrechte ihrer Landesangehörigen völlig erloschen, und sie glaubten also die Aufrichtung eines deutschen Bundes als den Versuch zur freiwilligen Abschließung eines neuen Bündnisses zwischen souveränen Staaten ansehen zu dürfen, keineswegs aber als die nothwendige Wiedervereinigung der auseinandergerissenen Glieder eines einheitlichen politischen Ganzen.

Metternich sprach sofort in der Ausschußsitzung seine un-

zweideutige Misbilligung über diesen verwerflichen Mangel an nationalem Gemeinsinn und an Anerkennung für die Rechte ihrer Unterthanen aus, sowie über die falsche und gefährliche Auffassung der politischen Stellung, welche diese Staaten einnahmen. Münster aber hielt es für angemessen, in einem präcisirten schriftlichen Votum, dem auch Hardenberg beitrat, dem Anspruch Baierns und Württembergs auf ein Souveränetätsrecht zu begegnen, das, aus der Rheinbundsacte oder der vorübergehenden Auflösung der deutschen Reichsverfassung, oder auch aus den spätern Allianzverträgen geschöpft, die geheiligten und vertragsmäßigen Rechte der Völker (Unterthanen, Stände) vernichten und den Fürsten die schrankenlose Machtvollkommenheit des Despotismus verleihen konnte. Vielmehr wurde es in diesem Votum als eine unabweisbare Foderung bezeichnet, daß durch die Bundesacte in allen Staaten die Einführung ständischer Verfassungen garantirt, den Ständen das Recht der Steuerbewilligung, der Mitberathung und Zustimmung zur Gesetzgebung, der Controle über die Verwendung der Einnahmen und der Anklage gegen Staatsdiener eingeräumt und durch ein Bundesgericht die Beobachtung der Verfassung geschützt werde, sowie daß in gleicher Weise durch die Bundesacte das Minimum der Volksrechte bestimmt und festgestellt werde, die in Zukunft das unantastbare Erbe und Eigenthum jedes Angehörigen der deutschen Nation sein sollten. — Doch ist hierbei wohl zu beachten, daß die Erklärung Münster's hier vornehmlich nur auf die eine Seite der Foderungen bestand, gegen die sich Baiern und Württemberg widersetzten, nämlich auf die Volks- und Ständerechte, für welche Münster als Vertreter des freien und constitutionellen Englands auf den Kampfplatz treten zu müssen glaubte. Dagegen foderte eben dieser Staatsmann als Vertreter des deutschen Mittelstaats Hannover keineswegs mit gleicher Energie von den Einzelstaaten das Aufgeben derjenigen Souveränetätsrechte, die zu Gunsten der einheitlichen Gesammtkraft des Bundes geopfert werden sollten.

Während zwischen den Bevollmächtigten der fünf bestimmenden Hauptstaaten diese Verhandlungen geführt wurden, waren

auch die Vertreter der Kleinstaaten nicht unthätig. Kurz nach Beginn der Verhandlungen waren zwei Entwürfe als allgemeine Grundlagen für die ständische Verfassung der Einzelstaaten, der eine von dem nassauischen Minister von Marschall, der andere von dem weimarschen Kammerpräsidenten von Gersdorf entworfen und an Stein und Münster zur Prüfung und Empfehlung übergeben worden. Der Erstere hatte nach dem Muster der englischen Verfassung die Bildung einer Pairskammer aus den Mediatisirten vorgeschlagen und sichere Bürgschaft gegen Regentenwillkür der Fürsten und Minister, besonders durch das Anklagerecht der Kammern, gefodert. Der Letztere versuchte die ständische Gliederung mehr auf Grundlage der in Deutschland bestehenden Verhältnisse zu construiren und glaubte, in dem Recht der Rüge und Beschwerde hinreichenden Schutz gegen Regierungswillkür und Rechtsverletzung zu finden, wenn nur die Freiheit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen gesichert wäre. Im Uebrigen stimmten Beide in der Aufstellung der Befugnisse der ständischen Vertretung untereinander und mit dem obenangeführten Münster-Hardenberg'schen Votum überein. Merkwürdig genug fanden die der englischen Verfassung entlehnten Bestimmungen die Zustimmung des deutschen, die mehr dem deutschen Boden entsprossenen des englischen Staatsmanns. Ueberhaupt aber gab es sich bei diesen Verhandlungen zwischen Stein und Münster zu erkennen, daß dieser auch mit einem Minimum verfassungsmäßiger Rechte des Volks und der Stände zufrieden sein wollte, wenn man gegen das erwünschte Mehr einen zu heftigen Widerstand fände; Stein aber glaubte, mit aller Kraft auf das Maß von Rechten und Befugnissen bestehen zu müssen, ohne das der Willkür und dem Misbrauch der Regierungen keine Schranke gesetzt werden könne. Man kam zur Zeit natürlich über diese Differenzen nicht zu einem Resultat, da durch den Widerstand von Baiern und Württemberg noch jede Grundlage für den intendirten Bundesvertrag überhaupt fehlte.

Infolge dieser Verzögerungen und Widersprüche entstand unter den Vertretern der kleinern Staaten die Besorgniß, daß



durch die Berathung des Fünfmächteausschusses entweder gar kein oder ein sehr unbefriedigendes Resultat erzielt würde. Diese Stimmung benutzte Gagern, um sich einen gewissen Einfluß in diesen Kreisen und dadurch vielleicht auch auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse überhaupt zu verschaffen, indem er jene zu gemeinsamen Schritten anregte, um die Theilnahme aller deutschen Fürsten an den Berathungen über die Bundesverfassung zu erzielen. Stein glaubte damals, dieser Agitation noch entgegentreten zu müssen. Dagegen gelang es ihm, besonders mit Hülfe des nassauischen Ministers von Marschall, die Bevollmächtigten aller im Ausschuß nicht vertretenen Staaten, mit einziger Ausnahme Badens, zu einer andern Erklärung zu veranlassen, die ihm gewichtvoller und zweckmäßiger schien. Diese lautete zwar ebenfalls dahin, daß sie die Befugniß des Ausschusses zur endgültigen Feststellung einer deutschen Verfassung nicht anerkennen könnten und sich in dieser Beziehung ihre Rechte vorbehielten. Doch foderten sie zugleich Preußen und Oestreich auf, geeignete Vorschläge für eine solche zu machen, und erklärten sich im voraus bereit, auf alle Souveränetätsrechte zu verzichten, die mit einer einheitlichen Regierung und Gesetzgebung des Bundes, sowie mit dessen Vertretung nach außen nicht vereinbar schienen. Ebenso gaben sie ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, in ihren Ländern ständische Vertretungen mit dem Recht der Steuerbewilligung, der Gesetzgebung, der Controle über Verwaltung des Landes und Verwendung der Einnahmen, sowie der Beschwerde gegen Misbrauch und Willkür der Beamten einzuführen. Endlich aber sprachen sie ihre Ansicht dahin aus, daß für Begründung und Erneuerung einer festen Ordnung und einer kräftigen Einheit in Deutschland die Wiederherstellung der Kaiserwürde erfoderlich sei.

Gleichzeitig mit dieser Maßregel, durch die er auf die Nachgiebigkeit Baierns und Württembergs zu wirken hoffte, gelang es Stein auch, den Kaiser Alexander zu einem ähnlichen Schritt zu bestimmen, durch den die deutschen Großmächte zu einem kräftigern Auftreten gegen die beiden widerstrebenden Mittelstaaten ermuthigt werden sollten. Unterm 11. November überreichte näm-

lich Nesselrode eine nach Stein's Entwurf verfaßte vertrauliche Note an die Gesandten von Preußen und Oestreich, in welcher erklärt wurde, daß der Kaiser von Rußland sich durch den Aufruf von Kalisch gegen die Völker und Fürsten Deutschlands und durch den Vertrag von Chaumont gegen seine Verbündeten verpflichtet habe, für die Neugestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat mitzuwirken. Sowol diesen Verpflichtungen, wie dem Bedürfniß des europäischen Gleichgewichts, das einen geordneten, Ruhe verbürgenden Zustand Deutschlands fodere, entspreche der von Preußen und Oestreich dem deutschen Ausschuß vorgelegte Verfassungsentwurf. Denn dieser spreche dem Bunde das ausschließliche Recht zu Krieg und Frieden und das Schiedsrichteramt über Streitigkeiten der Fürsten untereinander und mit ihren Unterthanen zu und sichere die Rechte und Freiheiten der Unterthanen besonders durch Gewährleistung landständischer Verfassungen. Er müsse daher diesem Entwurf seine völlige Beistimmung ertheilen, und er erkläre sich bereit, sich mit seinen deutschen Verbündeten über die geeigneten Mittel zu verständigen, die demselben die Annahme zu sichern geeignet wären.

Ohne Zweifel durfte Stein von dieser Erklärung einen wesentlichen Erfolg für seinen momentanen Zweck erwarten. Durfte er aber diesen Vortheil für so bedeutend halten, um ihn mit Anerkennung und Anrufung eines russischen Einmischungsrechts in die innern Angelegenheiten Deutschlands zu erkaufen? Sollte Stein, der so heftig gegen jede Einwirkung Frankreichs auf die Gestaltung der deutschen Angelegenheiten agitirte, diesen russischen Einfluß wirklich für so gefahrlos gehalten haben, um ihn ohne Besorgniß selbst zu pflegen? — in diesem Falle würde seine staatsmännische Voraussicht eine weit beschränktere gewesen sein, als die mancher Zeitgenossen — oder war es die Leidenschaftlichkeit, mit der er jederzeit momentan ihm entgegentretende Hemmnisse niederzureißen strebte, die ihn diese Gefahr nicht erkennen oder doch nicht beachten ließ? — Noch eine, wie es scheint, nicht unkräftige Stütze dieser Bestrebungen fand Stein an dem Kronprinzen von Württemberg. In vollen Gegensatz zu seinem despotischen,

undeutschen und rheinbündlerisch souveränetätssüchtigen Vater, legte derselbe einen offenen und humanen Sinn sowol für nationale Einheit wie für politische Freiheit Deutschlands an den Tag, und durch das sichtbare Vertrauen Kaiser Alexander's unterstützt, übte er wenigstens auf die Minister seines Vaters einen gewissen Einfluß aus. Alle diese Hebel wurden im gegenwärtigen Augenblick von Stein und seinen Freunden in Bewegung gesetzt, um endlich in der deutschen Verfassungsfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Auch die Presse erschien für diesen Zweck als ein willkommener Bundesgenosse, und der von Görres redigirte und von Stein protegirte „Beobachter" enthielt um diese Zeit eine Reihe von Aufsätzen, in welchen das Verhalten von Baiern und Württemberg in der deutschen Frage aufs bitterste angegriffen und nicht undeutlich mit dem Einschreiten der Verbündeten gegen dieselben gedroht wurde, wenn sie bei ihrem selbstsüchtigen Widerstreben gegen die unabweisbaren Foderungen des Reichs und des Volks beharren sollten.

Dessenungeachtet wurde das gewünschte Resultat keineswegs erreicht. Zwar gaben Oestreich, Preußen und Hannover, im Hinblick auf die russische Note, in der Sitzung des deutschen Ausschusses vom 12. November übereinstimmende und energische Erklärungen über die Nothwendigkeit des baldigen Zustandekommens der Bundesverfassung auf den mehrbezeichneten Grundlagen ab. Doch war diese Erklärung wie die der deutschen Kleinstaaten und die russische nicht nur ohne alle Wirkung auf die Entschließungen von Württemberg und Baiern, sondern im Gegentheil erklärte der König von Württemberg unterm 16. November, daß er bei seinen bisherigen Grundsätzen fest beharren und sich an den ohnehin resultatlosen Berathungen des deutschen Ausschusses überhaupt nicht mehr betheiligen werde. An demselben Tage ging eine peremptorische Erklärung des Großherzogs von Baden ein, daß er die Beschlüsse des Ausschusses in keiner Weise als bindend für sich und die übrigen Fürsten ansehen werde.

Aus allen diesen verschiedenartigen Bewegungen ging nur die eine Thatsache als unzweifelhaft hervor, daß der deutsche

Fünfmächteausschuß weder den Beruf noch die Fähigkeit habe, eine deutsche Verfassung zu Stande zu bringen. Dagegen durften Preußen und Oestreich aus eben dieser Bewegung das Recht und die Pflicht schöpfen — als vollberechtigte Vertreter der allgemein deutschen Interessen vor dem Forum der europäischen Staatenfamilie; als Bürgen einer politischen und nationalen Regeneration Deutschlands, wie sie der Aufruf von Kalisch verhieß; als Unterzeichner der Stipulation von Chaumont und des Pariser Friedens, und endlich als die natürlichen Anwalte des deutschen Volks und der kleinen Fürsten gegen den Sondergeist und den Despotismus einiger weniger sogenannter Mittelstaatssouveräne — den vereinzelten Widerstand derselben gegen das Zustandekommen einer deutschen Bundesverfassung mit voller Energie zu brechen, eine solche wo möglich unter Mitwirkung, wenn auch nicht unter Zustimmung, aller Betheiligten zu Stande zu bringen und den Eintritt der Widerstrebenden, wenn es sein müßte, zu erzwingen. — Einen Augenblick konnte es wol auch scheinen, als ob ein solches Verfahren beabsichtigt würde. Wenigstens konnte man eine östreichisch-preußische Note vom 22. November dahin deuten, in welcher aufs bestimmteste ausgesprochen wurde, daß man es keineswegs von der Willkür einzelner Fürsten wolle abhängen lassen, ob sie dem Bunde beitreten wollten oder nicht; und daß man es auch ebenso wenig gestatten könne, das Zustandekommen desselben durch Verwerfung aller Mittel zu verhindern, die zu diesem Ziele führen. Beide Staaten würden dadurch die übernommenen Verpflichtungen gegen die deutschen Völker wie gegen die auswärtigen Mächte verletzen und die Ruhe Europas aufs neue gefährdet werden.

So sprachen die Bevollmächtigten von Preußen und Oestreich, wie es schien auch im Namen von Rußland und England. Aber die That, die diesen Worten folgen sollte, blieb aus. Denn das Zusammenwirken nicht nur von Preußen und Oestreich, sondern auch von England und Rußland, dessen es zu diesem Zweck bedurft hätte, war in diesem Augenblick schon ein unmögliches geworden durch die heftigen Differenzen, die zwischen den Großmächten über die deutsche Gebietsfrage und besonders über die

polnische Frage ausgebrochen waren und die wir daher zunächst in ihren Hauptzügen darstellen müssen.

Die deutsche Gebietsfrage.

Die Gebietsveränderungen, die infolge der Revolutionskriege, insbesondere durch die Friedensschlüsse von Campoformio und Luneville, durch den Reichsdeputationshauptschluß, durch den Presburger, Tilsiter und Wiener Frieden, durch die Rheinbundsacte und durch Errichtung des Königreichs Westfalen und des Herzogthums Berg in den deutschen Staaten eingetreten waren, hatten eine so gänzliche Umgestaltung der geographischen und statistischen Verhältnisse Deutschlands herbeigeführt, daß an eine einfache Wiederherstellung der frühern Verhältnisse nicht mehr gedacht werden konnte. Nun aber hatten Preußen und Oestreich durch die Verträge von Kalisch, Reichenbach und Teplitz ihre Wiederherstellung auf die Machtstellungen von 1805, Baiern und Würtemberg durch die Verträge von Ried und Fulda ihre Erhaltung nach dem gegenwärtigen Gebietsumfang garantirt erhalten. Aehnliche, wenn auch nicht gleich bindende Erklärungen waren den übrigen Rheinbundsstaaten bei ihrem Uebertritt zu den Verbündeten ertheilt worden. Endlich aber durfte wol auch Rußland eine Entschädigung für die ungeheuren Anstrengungen fodern, die es zu Gunsten seiner Verbündeten gemacht hatte, nachdem es durch eigene Kraft, ohne Mitwirkung eines Dritten, ja selbst trotz ihrer Verbindung mit seinem Feinde, den Angriff Napoleon's abgewehrt hatte, und ebenso wenig konnte man den Anspruch Englands zurückweisen, das, mit scheinbar großmüthiger Verzichtleistung für sich selbst, nur eine Gebietserweiterung Hannovers und eine geeignete Abrundung Hollands foderte.

Wenn Preußen und Oestreich einfach die Rückgabe ihrer verlorenen Länder foderten, so mußte in Deutschland Baiern den größten Theil seiner neuerworbenen Besitzungen zurückgeben, und Rußland mußte seine Machtvergrößerung aufgeben, die es nur in dem von ihm wiedereroberten und seit Beginn des Kriegs besetzten Polen finden konnte.

Im Allgemeinen schien man jedoch darüber einig, daß Rußland den Hauptantheil des Napoleonischen Königreichs Polen erhalten, Preußen für die Aufgabe seiner polnischen Besitzungen zu Gunsten Rußlands, für die Ueberlassung der fränkischen Fürstenthümer (Anspach und Baireuth) an Baiern, Hildesheims und Ostfrieslands an Hannover — in Sachsen, dem Herzogthum Berg und auf dem linken Ufer des Niederrheins entschädigt werden sollte. Oestreich sollte die an Baiern verlorenen Provinzen Salzburg und Tirol nebst dem Inn- und Hausruckviertel und wol auch seine frühern polnischen Besitzungen zurückerhalten und für die Aufgabe der Niederlande (Belgiens) zu Gunsten Hollands durch Venedig und anderweitige Machtvergrößerung in Italien Entschädigung finden. Auch über die Gebietsabgrenzung der meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten erhob sich keine wesentliche Meinungsverschiedenheit, wogegen sehr ernste Differenzen über die Grenzen des Anspruchs ausbrachen, den Rußland auf Polen, Preußen auf Sachsen erhoben hatte, sowie über die Entschädigungen, welche Baiern für die Rückgabe der neuerworbenen Provinzen an Oestreich in Mainz, Frankfurt und der ganzen Rheinpfalz beanspruchte.

Im Pariser Frieden hatte Oestreich seine Erwerbungen in Italien und die Wiedergewinnung seiner deutschen Besitzungen sichergestellt; für seine polnischen Landesgebiete glaubte es sich durch den Reichenbacher und Teplitzer Vertrag gesichert; Rußland und Preußen dagegen hatten in Paris ihre Ansprüche an Polen und Sachsen nicht genau formulirt und sich also auch der Zustimmung der contrahirenden Mächte zu ihren Foderungen nicht versichert. Preußen hatte, wie der Erfolg lehrt, den günstigen Moment versäumt, Rußland ihn abgewartet. Die Bereitwilligkeit, mit welcher man beim Beginn des Congresses in die Uebernahme der sächsischen Verwaltung durch Preußen gewilligt hatte, gab dem Glauben Raum, daß man auch dem definitiven Uebergang des Königreichs in preußischen Besitz keinen Widerstand leisten werde, und in der That waren auch schon dahin gehende Erklärungen nicht nur von Alexander, sondern auch von Met-

ternich und Castlereagh erfolgt. Aber bei der allgemeinen mistrauischen Spannung, welche die Behandlung der polnischen Frage in den Gemüthern hervorbrachte, gelang es besonders dem französisch-bairischen Einfluß, dieses Zugeständniß wieder in Frage zu stellen und endlich eine für Preußen ungünstige Entscheidung herbeizuführen.

Polen.

Die Absicht Kaiser Alexander's ging nämlich dahin, das Herzogthum Warschau, wie es von Napoleon aus den polnischen Besitzungen Preußens und Oestreichs gebildet worden war, mit den aus den frühern Theilungen in russischen Besitz übergegangenen polnischen Besitzungen zu einem Königreich Polen zu vereinigen, das, als ein eigener Staat mit constitutioneller Verfassung, der russischen Krone verbunden sein sollte. Die Kundgebung dieser Absicht rief einen einmüthigen Sturm des Widerspruchs fast bei allen Theilnehmern des Congresses hervor. Preußen und Oestreich wiesen auf die Verträge von Kalisch, Reichenbach und Teplitz hin. Denn in diesen war die Abtretung Danzigs und eines Landstrichs zur geographischen und militärischen Verbindung zwischen Ostpreußen und Schlesien an Preußen, die Rückgabe der illyrischen Provinzen an Oestreich (zu welcher Alexander sich bereit erklärte) und endlich die Auflösung und Theilung des Herzogthums Warschau unter die drei Reiche stipulirt worden. Sie wiesen auf die unverkennbare Gefahr hin, die eine so tief in ihr Ländergebiet einspringende Grenze Rußlands ihrer militärischen Sicherheit drohen mußte, und protestirten vor allem gegen die Herstellung eines besondern constitutionellen Königreichs Polen, als im Widerspruch gegen die ausdrücklichen Stipulationen der Theilung von 1797 und wegen der aufregenden und auflösenden Anziehung, die dieser Staat auf die benachbarte polnische Bevölkerung Preußens und Oestreichs ausüben müßte. England erhob sich mit gleicher Entschiedenheit gegen eine Machtvergrößerung Rußlands, durch welche das europäische Gleichgewicht so fühlbar gestört werden müßte, und selbst die Mehrzahl der russischen Diplomaten (Nesselrode,

Pozzo di Borgo) bekämpften wenigstens den Theil des Plans, nach welchem das feindliche, französischgesinnte und endlich besiegte Polen mit constitutioneller Freiheit und Selbständigkeit belohnt werden sollte, während das hingebende, heldenmüthige und siegreiche russische Volk eines solchen Geschenks nicht würdig befunden wurde.

Stein, der im Jahre 1812 vergebens in die englischen Minister gedrungen, bei dem Vordringen der Russen über die Weichsel eine dauernde Besitzergreifung Rußlands jenseits derselben zu verhüten, und der im Jahre 1813 ebenso vergebens versucht hatte, den Grafen Münster von der Nähe und der Größe dieser Gefahr zu überzeugen, nahm auch jetzt nicht Anstand, sich in vorderster Reihe der Kämpfer gegen diese Absichten seinem Gönner und Auftraggeber Alexander direct gegenüberzustellen. Er überreichte ihm unterm 6. October eine Denkschrift, in der er die Ungerechtigkeit dieses Plans gegen Preußen und Oestreich, sowie die Gefahren nachwies, die für die Ruhe Europas in seiner Ausführung lagen, ganz besonders aber die Nachtheile hervorhob, die aus der Verleihung einer constitutionellen Verfassung an Polen für Rußland erwachsen müßten. Jedoch fügte er zugleich Vorschläge hinzu, wie man zur Sühne für vergangenes Unrecht die Nationalität der Polen schonen und aufrichten, ihre Freiheit und Selbstregierung besonders im Gebiet der Provinzial- und Municipalverwaltung erweitern könne, ohne durch die Form einer besondern Constitution den Geist der Sonderung und der Gährung zu wecken und zu nähren. — In ähnlichem Sinne richtete er eine Denkschrift an Hardenberg, in welcher er sich dahin ausspricht, daß es vor allem darauf ankomme, die Begründung eines gesonderten, constitutionellen Königreichs Polen unter russischer Oberhoheit zu verhüten, und daß man wol eher in Bezug auf die Grenzbestimmungen sich nachgiebig zeigen dürfe, wenn man dadurch jenen Plan beseitige. So versuchte er sofort gewissermaßen die Stellung einer vermittelnden Macht zwischen den streitenden Parteien einzunehmen und glaubte sich von dem Vertrauen, das er auf beiden Seiten genoß, einigen Erfolg versprechen zu dürfen. Doch

zeigte es sich sehr bald, daß Alexander von Stein's Bekämpfung seines Lieblingsplans tief verletzt war und das frühere Verhältniß zwischen Beiden nicht mehr ungetrübt wiederhergestellt werden konnte.

Die officielle Vermittelung wurde von Preußen und Oestreich als den Nächstbetheiligten dem scheinbar unparteiischen Lord Castlereagh übertragen. Dieser richtete infolge dessen am 12. October ein Schreiben an den Kaiser, das in etwas docirender Weise die Unbilligkeit und auch die Unklugheit seiner Pläne nachzuweisen versuchte und dadurch Alexander mehr verletzte als überzeugte Diese Verletztheit gab sich auch in einem Gespräch zu erkennen, das er bei einer zufälligen Begegnung am 18. October mit Stein über diesen Gegenstand führte, und sie steigerte sich, als er auch von Seiten Nesselrode's und Pozzo di Borgo's, der seit dem 13. aus Paris zurückgekehrt war, entschiedenen Widerstand und, wie es scheint, auch von Rasumowski keine bereitwillige Unterstützung fand. Er wandte daher sein Vertrauen in dieser Angelegenheit ausschließlich dem polnischen Patrioten Czatoryiski zu, der natürlich vollständig mit seinen Absichten übereinstimmte, und der in Gemeinschaft mit Anstett mit der Abfassung einer Erwiderung auf das Schreiben Castlereagh's betraut wurde. Ehe diese Entgegnung einging, versuchte Metternich eine Verständigung mit Hardenberg und deutete in einer Besprechung mit demselben darauf hin, daß Oestreich geneigt sein würde, für die Besitznahme Sachsens durch Preußen zu stimmen, wenn dieses mit demselben in der polnischen Frage gegen Rußland zusammenhielte, und in die Abgrenzung von Süddeutschland mit dem Main und der Mosel, d. h. in die Ueberlassung von Mainz und Koblenz nebst dem zwischenliegenden Gebiet an süddeutsche Fürsten, insbesondere an Baiern, willigen wollte.

Die preußischen Bevollmächtigten, deren Hauptaugenmerk auf die Erwerbung Sachsens gerichtet war, konnten zu keinem festen Entschluß über die Stellung kommen, die sie in der polnischen Frage gegen Rußland einnehmen sollten, da dieses in der sächsischen Angelegenheit ihre einzige Stütze gegen das Widerstreben Oest-

reichs, Baierns und Englands bildete, zu denen sich in jüngster Zeit besonders auch Talleyrand gesellt hatte. Von verschiedenen Seiten gingen Denkschriften über diese wichtige Frage an die preußischen Minister ein, von denen wir besonders eine sehr interessante Arbeit des mehrgenannten Generaladjutanten von Knesebeck erwähnen, mit welcher sich dieser schon am 14. September an Stein gewendet hatte. — Nach einer allgemeinen Darstellung über die Gestaltung des europäischen Gleichgewichts und über die Nothwendigkeit eines festen und mächtigen mitteleuropäischen Bündnisses zwischen Oestreich, Preußen und dem deutschen Bund (dem sich wo möglich auch England und ein italienischer Bundesstaat anzuschließen habe), weist er auf die unverkennbare und unabwendbare Gefahr hin, die diesem Gleichgewicht durch Rußland drohe. Wenn dieses, neben seinen neuesten Erwerbungen in Finnland, am Schwarzen Meer und gegen Persien, nun auch durch Gewinnung des Großherzogthums Warschau eine tief einspringende Grenze gegen Preußen und Oestreich erhielte, so sei die militärische Sicherheit und Selbständigkeit beider Staaten unhaltbar. Er bezeichnet als das Minimum der Grenze, die Preußen fodern müsse: von Memel aus den Lauf des Niemen, Bobr, der Narew mit ihren Morästen und Wäldern, des Bug und der Weichsel bis Thorn und von da auf die Wartha bis Krakau, während Oestreich von hier aus die Weichselgrenze für sich fodern müsse *). Sollte diese Grenze nicht zu erreichen sein, so ist, nach Knesebeck's Meinung, Rußlands Absicht auf die Weltherrschaft klar, die Freiheit Europas bedroht und ein Krieg zur Erhaltung derselben in nicht zu ferner Zeit unvermeidlich. Um diesen zu bestehen, muß Oestreich einen festen Bund mit Preußen schließen. Deutschland einheitlich organisirt, von allen dreien eine Allianz mit England geschlossen und ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland um jeden Preis verhütet werden. Nur so könne man den un-

*) Es lohnt der Mühe, diese Knesebeck'sche Grenzbestimmung auf der Karte zu verfolgen und mit der später stipulirten, wie sie unsere Karten angeben, zu vergleichen.

vermeidlich bevorstehenden Krieg gegen die drohende Weltherrschaft Rußlands bestehen, den man aber nicht eher zu beginnen habe, als bis man ihn in Gemeinschaft mit Persien und der Türkei führen könne, die man ja nicht durch Errichtung eines griechischen Staats schwächen möge *).

Stein scheint nicht eine gleich ernste Besorgniß vor dem continentalen Uebergewicht Rußlands gehegt zu haben, wie Knesebeck, Metternich und andere Staatsmänner. Sein persönliches Vertrauen zum Kaiser Alexander ließ ihm die Gefahr geringer und dessen polnische Ideen mehr als den Ausfluß hochherziger Großsinnigkeit als herrschsüchtiger Eroberungssucht erscheinen. Er schlug daher dem preußischen Minister die Annahme einer Grenze vor, die dem Knesebeck'schen Plan nur von Thorn bis Krakau folgte, um die Verbindung zwischen Preußen und Schlesien zu sichern, zwischen Thorn und Memel aber die Knesebeck'sche Fluß- und Sumpfgrenze vollständig aufgab. Am 31. October erfolgte nun die Entgegnung Alexander's auf die Note Castlereagh's, die in etwas gereiztem und scharfem Ton die verdeckten Vorwürfe desselben zurückweist, als ob Alexander durch anmaßliche Foderungen das Gleichgewicht und die Ruhe Europas gefährdet und eine Saat des Mistrauens und der Zwietracht ausgestreut habe. Das Verlangen nach dem Besitz des Großherzogthums Warschau wird durch den gerechten Anspruch auf Dank und Entschädigung für die großen Opfer und Leistungen Rußlands gerechtfertigt, die Bestimmungen des Reichenbacher Vertrags aber, der in Voraussetzung ganz anderer Verhältnisse geschlossen sei, könnten keine Geltung mehr haben, da durch den glücklichen Fortgang des Kriegs Preußen und Oestreich an andern Punkten so umfassende Entschädigung und Machtvergrößerung gefunden hätten.

Infolge einer Conferenz zwischen Metternich, Hardenberg und Castlereagh gelangte am 6. November von Letzterm eine neue

*) Wir mochten es uns nicht versagen, dieser Knesebeck'schen Denkschrift ausführlicher zu gedenken, weil der weitschauende staatsmännische Blick, der in derselben sich kundgibt, sich nicht glänzender bewähren konnte, als in den Verhältnissen, in denen wir uns gegenwärtig (März 1854) befinden.

Gegenschrift an den Kaiser, die mit besonderer Schärfe die völkerrechtswidrige Unhaltbarkeit des Grundsatzes nachwies, nach welchen ein unerwarteter Erfolg eines Bündnisses die Grundbestimmungen des Vertrags erschüttern oder gar aufheben sollte, auf welchen dasselbe beruhte. Diese Correspondenz konnte jedoch die Verhandlungen nicht fördern, da beide Theile lediglich bei ihren Behauptungen blieben und dieselben zu rechtfertigen suchten. Dagegen fand schon vor Absendung des Castlereagh'schen Briefes zwischen diesem und den preußisch-östreichischen Bevollmächtigten eine Verständigung darüber statt, entweder die Wiederherstellung eines selbständigen Königreichs Polen, wie es im Jahre 1791 bestanden, oder eine Theilung des Großherzogthums Warschau zu fodern, nach welcher die russische Grenze vor Thorn die Weichsel überschreiten und, von hier aus östlich von der Wartha und nördlich von Krakau fortgeführt, beim Einfluß der Nidda in die Weichsel dieselbe wieder erreichen sollte. Hiernach hätte Rußland also Thorn, Lenczyca, Kalisch, Czenstochau, Krakau und Wieliczka an Preußen und Oestreich überlassen müssen. Der Kaiser von Oestreich zeigte sich mit dieser Foderung einverstanden und erklärte sich bereit, für die Ueberlassung des ganzen linken Weichselufers an Preußen zu wirken, wenn dieses dafür auf Sachsen Verzicht leisten wollte.

Friedrich Wilhelm tritt zu Rußland über.

Aber das Zusammenwirken dieser beiden nächstbetheiligten Souveräne von Oestreich und Preußen wurde gänzlich erschüttert infolge einer am 6. November stattgehabten Zusammenkunft Alexander's mit dem König von Preußen und Hardenberg, in welcher Friedrich Wilhelm, trotz Hardenberg's Einspruch, sich geneigt zeigte, in die Foderungen Rußlands zu willigen. Eine später von Metternich entschieden bestrittene Mittheilung Alexander's, daß dieser ihm seine Mitwirkung in der polnischen Sache zugesichert, wenn er die Unterstützung Preußens in der sächsischen aufgebe, scheint wesentlich zu dieser Sinnesänderung Friedrich Wilhelm's beigetragen zu haben.

Mit dieser Sinnesänderung des preußischen Königs wurde die Situation plötzlich eine andere und sehr bedenkliche, die Lage Preußens eine sehr ungünstige. Solange Alexander mit seiner Foderung dem einmüthigen Widerspruch aller europäischen Mächte gegenüberstand, durfte man darauf rechnen, daß er endlich dem moralischen Gewicht dieser Einmüthigkeit unter seinen bisherigen Freunden und Verbündeten nachgeben werde, wie beharrlich er auch zur Zeit auf seiner Meinung zu bestehen schien. Jetzt aber, da dieser moralische Hebel den unterhandelnden Ministern unter der Hand zerbrochen war, mochte die Besorgniß nicht unbegründet erscheinen, es könnte ernsterer Mittel bedürfen, um die Foderungen des Rechts und der Billigkeit gegen den Eigenwillen des russischen Kaisers, der durch den augenblicklichen Besitzstand unterstützt wurde, geltend zu machen. Es konnte daher nicht fehlen, daß England und Oestreich sich nach den Mitteln umsahen, die sie für einen aus dieser Differenz möglicherweise hervorgehenden neuen Kampf aufzubringen vermochten, und daß dieselben nicht Anstand nahmen, auch die Macht der Staaten in ihre Berechnung hineinzuziehen, die bisher von der Theilnahme an der Entscheidung über die europäischen Angelegenheiten ausgeschlossen waren. Es konnte nicht fehlen, daß der verschlagene Vertreter des Bourbon'schen Frankreich den Moment trefflich zu benutzen verstand, um den französischen Einfluß wieder in die Wagschale der großen Entscheidungen zu werfen; daß auch eine Macht wie die bairische in diesem Augenblick nicht unbeachtet blieb, wenn man ihren Beistand mit der Unterstützung ihrer Sonderinteressen zu gewinnen wußte; daß man hingegen nicht mehr gewillt war, zur Unterstützung Preußens und seiner Foderungen mitzuwirken, das seine Stütze auf der entgegengesetzten Seite suchte.

Am schwierigsten war die Lage Hardenberg's, da die Sympathien des Königs sich im offenen Widerspruch gegen die bisher befolgte Politik Preußens zeigten. Oestreich und England scheuten sich nicht, offen von Krieg zu sprechen. Alexander schickte den Großfürsten Konstantin nach Warschau, um das dortige Heer in Kriegszustand zu setzen. Hardenberg suchte zu beschwichtigen, und

Stein unterstützte ihn in diesen Bemühungen. Man verständigte sich darüber, durch Preußen (Hardenberg) noch einmal den Weg der Vermittelung zu beschreiten. Zwischen dem 15. und 20. November fanden zu diesem Zweck mehrfache Besprechungen Stein's und Hardenberg's mit Czartoryiski statt, dem in den polnischen Angelegenheiten jetzt Kapodistria zur Seite stand; obgleich auch dieser nicht für eine constitutionelle Verfassung Polens gestimmt war. Durch den Kronprinzen von Württemberg, dessen Vermählung mit der Großfürstin Katharina jetzt beschlossen war, hatte Stein erfahren, daß der Kaiser sich durch seine Zurückhaltung verletzt fühle. Er suchte daher am 20. eine Audienz nach, in welcher wiederum die polnische Angelegenheit zur Sprache kam, ohne daß jedoch ein bestimmtes Resultat herbeigeführt worden wäre.

Ebenso wenig war dies durch die sogenannte russische Denkschrift vom 21. November der Fall, welche, neben der nochmaligen Darlegung der russischen Ansprüche auf das ganze Herzogthum Warschau, den directen Schriftwechsel zwischen Castlereagh und dem Kaiser abschloß, aber zugleich erklärte, daß Rußland, trotz seiner Ansicht über die Ungültigkeit des Reichenbacher Vertrags, dennoch bereit sei, freie Berathungen der drei Contrahenten über die Erwerbungen eines Jeden zu eröffnen. Nach einer vorbereitenden Besprechung Stein's mit Czartoryiski und Kapodistria fand am 23. eine Conferenz zwischen Alexander und Hardenberg statt, in welcher Letzterer das bereits erwähnte Minimum der preußisch-östreichischen Foderung vortrug, aber auch diesmal keine bestimmte Erklärung Alexander's erzielte. Nach einigen weitern Conferenzen zwischen Hardenberg und Czartoryiski, an denen sich auch Stein betheiligte, erfolgte am 27. November die Erklärung Alexander's, daß er auf den Besitz von Thorn und Krakau verzichte und darein willige, daß dieselben zu neutralen freien Städten (gleich den Hansestädten) gemacht würden. Es wurde also die Einhaltung der Warthalinie als Grenze (die Abtretung von Kalisch, Czenstochau u. s. w.) abgelehnt und ebenso wenig sollte Thorn und Krakau den beiden Nachbarmächten zufallen. Dagegen war dieser keineswegs befriedigenden Erklärung eine zweite, scheinbar für

Preußen günstige, hinzugefügt, die besonders durch Stein erwirkt worden war: daß die polnische Angelegenheit nur in Gemeinschaft mit der ebenfalls noch schwebenden über Sachsen und Mainz erledigt werden könne, und daß der Kaiser in beiden Beziehungen die Foderungen Preußens unterstützen werde.

Diese Erklärung Rußlands war vortrefflich darauf berechnet, den Widerstand der beiden nächsten Gegner gegen die russischen Absichten in Betreff Polens zu schwächen. Denn wenn die polnische Sache von der sächsischen nicht getrennt werden sollte, so konnte Preußen die ihm für die letztere zugesicherte und bei dem Widerstreben der übrigen Mächte so nothwendige Unterstützung Rußlands nicht durch einen Widerstand gegen eine so dringende Foderung des Kaisers aufs Spiel setzen, dessen Erfolg doch sehr zweifelhaft war. Wenn andererseits Oestreich seine momentan günstige Stellung gegen Preußen in der sächsischen Frage nicht verlieren wollte, so mußte es versuchen, durch directe und zuvorkommende Nachgiebigkeit gegen Rußland, wo es dessen unmittelbares Interesse galt, ein minder energisches Auftreten desselben zu Gunsten Preußens zu erzielen. Jedenfalls aber stand zu erwarten, daß durch dieses Zusammenwerfen beider Fragen die Einmüthigkeit Preußens und Oestreichs gegen Rußland sich von selbst auflösen werde. — Und dies war in der That der Gang, den von jetzt ab die Verhandlungen nahmen.

Es fanden zahlreiche Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten von Preußen und Oestreich, zwischen jedem von diesen einzeln und beiden gemeinsam mit den Vertretern Rußlands statt. Auch der Kaiser und Stein betheiligten sich an diesen Berathungen. Aber Hardenberg und Metternich hielten Beide offenbar nur noch zum Schein an der Wartha- und Niddagrenze fest, um sich gegeneinander, vor ihrem Gegner und vor ihren Verbündeten nicht zu compromittiren. Weit mehr aber waren beide Theile beeifert, den russischen Kaiser zu überzeugen, welche Opfer ein Jeder zur Erhaltung oder Gewinnung seiner Freundschaft zu bringen bereit sei. Der Gegenstand der Verhandlungen in diesen Conferenzen war daher kaum mehr die polnische, sondern fast ausschließlich

die sächsische Frage. Als aber trotz der östreichischen Nachgiebigkeit Alexander an der Unterstützung der preußisch-sächsischen Anträge festzuhalten schien, gab Metternich die Gewinnung Rußlands auf und schloß eine innige Verbindung mit Talleyrand und Castlereagh, die beim Beginn des Jahres 1815 eine so feindliche Haltung gegen das russisch-preußische Bündniß annahm, daß einige Zeit der Ausbruch eines neuen europäischen Kriegs unvermeidlich schien und für denselben von beiden Seiten bereits die ernstesten Rüstungen betrieben wurden.

Dieser Sturm wurde besonders durch ein gegenseitiges versöhnliches Entgegenkommen zwischen England und Rußland beschwichtigt, und nun ward in den Conferenzen vom 9. und 14. Januar, durch Erklärung der drei Mächte vom 19. und 30. Januar und 14. Februar 1815 die polnische Angelegenheit durchaus den russischen Foderungen gemäß erledigt. Weder die Innehaltung der Knesebeck'schen Fluß- und Sumpfgrenze zwischen Memel und Thorn, noch die der Wartha von Thorn auf Krakau, noch die der Nidda auf dem linken Weichselufer, am allerwenigsten aber die von englischer Seite ursprünglich vorgeschlagene Weichselgrenze von ihrem Ursprunge bis Thorn war erreicht worden, sondern es blieb im russischen Besitz das ungetheilte Herzogthum Warschau, mit einzigem Ausschluß von Thorn und Krakau, die zunächst zu unabhängigen Städten bestimmt wurden. Doch ging ersteres später infolge der sächsischen Unterhandlungen in den Besitz Preußens über, das außer dem Großherzogthum Posen auch Danzig erworben hatte, während Oestreich seine Verluste vom Jahre 1809 und die Salzbergwerke von Wieliczka zurückerhielt. In Betreff der Verfassungsfrage aber einigte man sich dahin, daß das Herzogthum Warschau mit dem übrigen Russisch-Polen zu einem Königreich Polen unter der russischen Krone, aber niemals mit Rußland zu einem Reich vereinigt werden sollte *). Die Verleihung einer constitutionellen Verfassung gab Alexander auf, wogegen alle drei Mächte sich feierlich verpflichteten, auf

*) Es ist bekannt genug, daß dies trotzdem im Jahre 1831 geschehen ist.

ihren Gebieten die polnische Nationalität zu erhalten und das Loos ihrer polnischen Unterthanen durch freisinnige, volksthümliche Einrichtungen zu verbessern.

Die sächsische Frage.

Inzwischen war auch die sächsische nebst den übrigen deutschen Gebietsfragen der Entscheidung näher gerückt. Nachdem am 10. und 15. October England und Oestreich ihre Zustimmung zur Uebergabe Sachsens an die preußische Verwaltung ertheilt hatten, gab Metternich beim Beginn der polnischen Differenzen an Hardenberg die bereits von uns erwähnte Erklärung, daß Kaiser Franz unter gewissen Voraussetzungen sich bereit finden werde, in die Einverleibung von ganz Sachsen mit Preußen zu willigen, wie sehr er auch wünschen müßte, den an Böhmen grenzenden Theil für den bisherigen König zu erhalten. Als aber die Besitzergreifung der sächsischen Verwaltung von Seiten Preußens die öffentliche Meinung des Landes selbst gegen sich zu haben schien, von Weimar und Koburg Proteste eingingen, Münster und Gagern sich misbilligend äußerten, Wrede für Baiern und Talleyrand für Frankreich ihren entschiedenen Einspruch zu erkennen gaben und endlich auch das englische Ministerium, durch die parlamentarische Opposition gedrängt, seinen Bevollmächtigten dahin instruirte, die Einverleibung nicht ferner zu unterstützen, begann sehr bald auch Oestreich seinen allmäligen Rückzug von den gegebenen Zusicherungen. Eine große Zahl von Zeitungsartikeln, von Denk- und Flugschriften gegen die preußischen Ansprüche wurde veröffentlicht, wogegen preußischerseits verschiedene Rechtfertigungsschriften *) verbreitet wurden.

Als es dem Kaiser Alexander in der polnischen Frage gelungen war, zunächst den König persönlich auf seine Seite zu

*) Hoffmann, „Preußen und Sachsen"; Eichhorn, „An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen"; Niebuhr, „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof"; Varnhagen, „Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen".

ziehen, wurde die Stimmung der übrigen Congreßmitglieder natürlich noch viel ungünstiger für Preußen. Denn man warf ihm vor, wie Stein selbst sich äußert, es gebe die Sache der europäischen Unabhängigkeit auf, um Sachsen für sich zu erhalten, und es müsse daher Oestreich, Frankreich und England als Gegengewicht gegen die russische Uebermacht sich um so enger vereinigen, als Preußen sich ihr jetzt ganz hingebe. Preußen hingegen mußte sich nun vollständig an Rußland anschließen, und als die gemeinsame Unterhandlung über Polen, Sachsen und Mainz beschlossen war, in der ersten Frage rückhaltslos mit Rußland gehen, wenn es in der zweiten und dritten irgend eine Unterstützung für seine Ansprüche finden wollte. In der That schien aber auch Alexander auf die Befriedigung der preußischen Foderungen mit Festigkeit halten zu wollen. In seiner Erklärung vom 27. November bezeichnete er, neben seinem Anspruch auf das Herzogthum Warschau, die ungetheilte Einverleibung Sachsens mit Preußen und die Erhebung von Mainz zur Bundesfestung als seine Anträge.

Hardenberg drang nun in einer Note vom 2. December auf die Annahme dieses Antrags und schlug für den König von Sachsen eine Entschädigung am Rhein vor, für welche Preußen zu Abtretungen in Westfalen, Münster und Paderborn mit 350,000 fast ausschließlich katholischen Einwohnern bereit sei. Die sächsischen Fürstenhäuser sollten für ihre eventuellen Erbansprüche auf andere Weise entschädigt, zur Beruhigung Oestreichs aber Dresden nicht befestigt werden und außerdem in Oberschlesien ein Gebietsaustausch stattfinden, durch den Oestreich mehr als 100,000 Einwohner gewinnen würde. Eine Grenze mit Frankreich, fügte er hinzu, wünsche Preußen nicht, womit er andeutete, daß dasselbe in die von Oestreich vorgeschlagene Moselgrenze wenigstens theilweise zu willigen bereit sei. Als jedoch die englischen Bevollmächtigten (Minister Stuart und Castlereagh) dessenungeachtet bei ihrem Widerspruch gegen eine Einverleibung von ganz Sachsen mit Preußen beharrten, rieth Stein dem Kaiser Alexander, auf directerm Wege eine Einwirkung auf die englische Regierung zu versuchen, und verfaßte zu diesem Zweck eine Denk-

schrift, in welcher er 1) die Anwendbarkeit des Eroberungsrechts auf Sachsen; 2) den Anspruch Preußens auf eine Entschädigung, die nur durch das ungetheilte Sachsen erzielt werde; 3) die Uebereinstimmung dieses Gebietszuwachses von Preußen mit dem allgemeinen europäischen und deutschen Interesse nachwies, die beide eines starken und concentrirten Preußens zum Schutze von Holland und Norddeutschland bedürften. Diese Denkschrift wurde von Alexander als Grundlage für die Instruction des russischen Gesandten in London, Grafen Lieven, angenommen. Als sich jedoch Stein überzeugte, daß diese Instruction dahin ging, gegen Lord Castlereagh und das englische Ministerium den Verdacht zu erheben, daß es Zwietracht zwischen den Continentalhöfen und Uneinigkeit zwischen den Regierungen und den Regierten stiften wolle, und diesen Tendenzen Castlereagh's durch directen Einfluß auf einzelne Mitglieder der Regierung, auf die Opposition und auf das Volk entgegenzuwirken, verwarf Stein dies Verfahren mit Unwillen als ein ungerechtfertigtes, unkluges und unwürdiges. Denn er glaubte, die englischen Bevollmächtigten viel eher der Unfähigkeit als der Unredlichkeit bezichtigen zu dürfen.

Am 10. October erfolgte die Gegenerklärung Metternich's auf die Hardenberg'sche Note vom 2., in welcher, unter wiederholter Versicherung der östreichischen Freundschaft und Theilnahme für Preußen, demselben nur etwa ein Viertel von Sachsen bewilligt und dagegen anderweitige Entschädigung Preußens in Polen und am Rhein beantragt wurde. Als diese Mittheilung an Alexander gelangte, zeigte dieser sich ebenso entrüstet über Metternich's Treulosigkeit, wie entschlossen, die preußischen Ansprüche mit aller Macht zu unterstützen; ja, er erklärte sich bereit, an Oestreich den tarnopoler Kreis mit 400,000 Einwohnern abzutreten, wenn dasselbe seinen Einspruch gegen die preußische Besitznahme von Sachsen aufgeben wolle. Stein war aufs lebhafteste bemüht, ihn in dieser Tendenz zu befestigen, und bewog ihn, die Angelegenheit aus den unzuverlässigen Händen Nesselrode's in die von Czartoryiski und Rasumowski übergehen zu lassen. Ueber diese Entschiedenheit erschreckt, mit welcher sich Alexander jetzt auf

Preußens Seite stellte, versuchte Metternich aufs neue denselben von den feindseligen Absichten zu überzeugen, die Hardenberg früher gegen Rußland gehegt. Doch wurde dadurch die persönliche Misstimmung Alexander's gegen Metternich nur noch gesteigert, und er erklärte dem Kaiser Franz ausdrücklich, mit diesem seinem Minister nicht mehr unterhandeln zu wollen. In mehrfachen Conferenzen zwischen Czartoryiski, Stein und Hardenberg, denen zum Theil auch Kaiser Alexander beiwohnte, vereinigte man sich über Absendung einer preußischen Denkschrift an den Kaiser von Rußland, die dieser dem Kaiser Franz vorlegen und zur Annahme empfehlen wollte. Man blieb in derselben bei der Foderung von ganz Sachsen für Preußen stehen, bot aber dem König von Sachsen ein Gebiet mit 700,000 meist katholischen Einwohnern am Rhein (Luxemburg, Trier, Bonn u. s. w.), nahm auch die Main- und Moselgrenze, nach dem ältern Vorschlage Oestreichs, an, bestand jedoch auf die Creirung von Mainz zur Bundesfestung. Hiermit hatte man fast vollständig der östreichischen Note vom 22. October entsprochen; aber Oestreich selbst wollte an seine frühern Erklärungen nicht mehr gebunden sein. Diese Denkschrift wurde am 20. December von Hardenberg an Castlereagh übergeben und von diesem Metternich vorgelegt. Der englische Minister conferirte einerseits mit den preußischen und russischen, andererseits mit den östreichischen und französischen Diplomaten, denen auch der bairische Gesandte, der heftigste Gegner Preußens in dieser Frage, sich zugesellte.

Nachdem nun auf dem Wege vertraulicher Mittheilungen und Conferenzen die verschiedenen Ansichten über die drei Hauptdifferenzpunkte, Polen, Sachsen und Mainz, hinreichend ausgesprochen waren, schien es endlich an der Zeit, zu einer definitiven Beschlußnahme zu kommen. Kaiser Alexander that in Uebereinstimmung mit Preußen dazu den ersten Schritt und legte der Conferenz die sogenannten „vorläufigen Artikel", wie wir dieselben bereits kennen, zur Annahme vor. Bevor jedoch die Verhandlungen über dieselben begannen, hatte Metternich bereits sich bemüht, sich auch für die officiellen Verhandlungen die Stütze Frankreichs

zu sichern. Er theilte seine Erklärung vom 10. December amtlich an Talleyrand mit, und dieser erwirkte sich infolge dessen eine Instruction König Ludwig's, für die Restauration des Königs von Sachsen, besonders auf Grund des Legitimitätsprincips, aufs kräftigste zu wirken. Es ist in der That nur durch die eigenthümliche Combination der damaligen Verhältnisse und durch die Fiction, daß der eben vollendete Weltkrieg nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen Napoleon geführt worden sei, erklärlich, wenn am 19. December 1814 Talleyrand, der Minister Napoleon's und Frankreichs während seiner großen Eroberungskriege, vor den Fürsten, deren Land so lange der Gegenstand der französischen Eroberungslust war, den Grundsatz aussprechen durfte: „Man kann nicht annehmen, daß Könige gerichtet werden könnten von Dem, der ihr Land besitzen will und kann; daß im 19. Jahrhundert die Souveränetät durch Eroberung erlangt werde." Es konnte einem Mann wie Stein nicht schwer werden, die Berechtigung Frankreichs zu einer Erklärung der Art zurückzuweisen, wie er sich natürlich auch dem Zutritt Talleyrand's zu den nun beginnenden Conferenzen über die „vorläufigen Artikel" entschieden widersetzte, während Metternich für die Entscheidung der sächsischen Frage nicht nur die Mitwirkung aller acht Mächte, sondern auch die endliche Zustimmung des Königs von Sachsen foderte. Lord Castlereagh erklärte jedoch, er werde nicht nur dem Könige von Sachsen keine Mitentscheidung in dieser Frage zugestehen, sondern auch gemäßigte Vorschläge Preußens bereitwillig unterstützen, wogegen er auch seinerseits den Wunsch aussprach, Talleyrand zu den Berathungen zuzuziehen.

Während die Verhandlungen über diese Vorfrage noch fortgesetzt wurden und scheinbar einen versöhnlichen Charakter annahmen, gewann die äußere Gestaltung der Verhältnisse infolge der vorangegangenen heftigen Spannung ein durchaus kriegerisches Ansehen. Großfürst Konstantin, am 19. November von Alexander nach Warschau geschickt, hatte unterm 11. December an die Polen einen Aufruf erlassen, sich für die Vertheidigung ihres Vaterlandes, für die Erhaltung ihrer Selbständigkeit zu waffnen. Die fanatische

Begeisterung, mit welcher dieser Aufruf im russenthümlichen panslawistisch-nationalen Sinn von den Polen aufgenommen wurde, mußte bei den Gegnern der russischen Politik die ernstesten Besorgnisse erregen und die Ergreifung von kräftigen Gegenmaßregeln rechtfertigen. Oestreichische Truppen bewegten sich an die böhmische Grenze, eine bairische Abtheilung sollte zu denselben stoßen; England verstärkte sein Heer in den Niederlanden, und aus Frankreich ging die Nachricht von bedeutenden Rüstungen ein, während in Preußen und besonders in Berlin sich eine sehr kriegerische Stimmung gegen Frankreich kundgab. Ein eigenhändiges Schreiben, das Kaiser Alexander zum Jahreswechsel, mit der dringenden Auffoderung zur Erhaltung der Eintracht und zur Herstellung des erschütterten Vertrauens, an die Souveräne von Oestreich, Preußen und England richtete, vermochte die heraufbeschworenen Besorgnisse nicht zu zerstreuen. Am 3. Januar 1815 wurde daher, wie behauptet wird, besonders infolge einer drohenden Aeußerung Hardenberg's, zwischen den Vertretern von Oestreich, Frankreich und England ein geheimer Vertrag gegen Preußen und Rußland unterzeichnet, dem später auch Baiern, Hannover und Sardinien beitraten. Als Zweck des Bündnisses war die Aufrechthaltung und Durchführung des Pariser Friedens gegen jeden willkürlichen Anspruch bezeichnet, und jeder der drei Hauptstaaten versprach die Aufstellung eines Heeres von 150,000 Mann zur Abwehr eines auf einen derselben oder auch auf Hannover und Holland gerichteten Angriffs. Ob Alexander und Friedrich Wilhelm von diesem Bündniß Kenntniß hatten, ist ebenso wenig gewiß wie ob auch unter ihnen Gegenverabredungen ähnlicher Art getroffen waren.

Die Lösung der Gebietsfragen.

Diese Kampfbereitschaft, in welcher beide Theile einander gegenüberstanden, scheint jedoch im Gegentheil den Verhandlungen einen sicherern und versöhnlichern Charakter verliehen zu haben. Denn auf beiden Seiten wollte man den Krieg nicht, zu dem man sich dem drohenden Gegner gegenüber gerüstet und bereit zeigen zu müssen glaubte. Castlereagh gab am 9. Januar die

Erklärung zu Protokoll, daß die Entscheidung der sächsischen Frage in keiner Weise von der Zustimmung des Königs von Sachsen abhängig gemacht werden solle, und Metternich mußte nun widerwillig dieser Erklärung beitreten, wogegen andererseits in die Zuziehung Talleyrand's zu den Conferenzen gewilligt wurde. An demselben Tage verständigte man sich in Betreff der polnischen Frage nach Maßgabe der neuesten russischen Vorschläge. Nachdem aber Rußland die Befriedigung seiner Ansprüche gesichert sah, gelang es den geheimen Conferenzen, die Metternich mit Pozzo di Borgo und Nesselrode, Talleyrand mit Kapodistria, und Castlereagh mit Kaiser Alexander selbst hatte, dessen Unterstützung der preußischen Foderungen dahin zu schwächen, daß er dieselben nicht mehr als seine eigenen bezeichnete, sondern auch seine Zustimmung im voraus zusicherte, falls der König von Preußen sich mit andern Vorschlägen zufrieden erkläre. Hierauf verständigte sich Metternich mit Castlereagh in Bezug auf die sächsische Frage und stellte am 28. Januar der Conferenz seine Anträge dahin, Sachsen in zwei ungleiche Theile zu theilen und den größern, 1,200,000 Einwohner mit Dresden und Leipzig, dem Könige zurückzugeben, den kleinern, mit 8—900,000 Einwohnern, an Preußen zu überlassen, wogegen natürlich die intendirte Entschädigung des sächsischen Königs am Rhein wegfallen sollte.

Die preußischen Bevollmächtigten mochten sich nun überzeugt haben, daß die Gewinnung des ungetheilten Sachsens nicht mehr zu erreichen sei, da England und Frankreich den östreichischen Einspruch aufs beharrlichste unterstützten und Alexander's Sympathie für Preußen schwächer geworden war. Hardenberg versuchte daher eine möglichste Verständigung mit Castlereagh und bestand wenigstens auf Leipzig für Preußen. Als aber, um diesen Differenzpunkt zu Gunsten des Königs von Sachsen zu erledigen, Rußland sich bereit erklärte, Thorn, und England für Hannover einen Theil von Westfalen an Preußen zu überlassen, wurde auch diese Foderung aufgegeben und durch eine Conferenz vom 14. Februar die sächsische Frage ebenfalls erledigt. Die Zustimmung des Königs von Sachsen zu den in Wien getroffenen Stipulationen konnte

erst nach vielen vergeblichen Bemühungen im Mai 1815 erlangt werden. Da man sich gleichzeitig auch über die Bestimmung von Mainz zur Bundesfestung im Besitz von Darmstadt vereinigt hatte und die Gebietsveränderungen der übrigen deutschen Staaten ebenfalls im Allgemeinen bereits vereinbart waren, so durfte man endlich die große Gebietsfragendifferenz als geschlichtet ansehen. An demselben Tage trat Castlereagh aus der Wiener Conferenz und Wellington, der ihn schon seit längerer Zeit unterstützt hatte, nahm seine Stelle ein.

Im Allgemeinen gestaltete sich nun die preußische Gebietsveränderung etwa folgendermaßen: Preußen verlor von seinen Besitzungen des Jahres 1805 das Herzogthum Warschau an Rußland, die fränkischen Fürstenthümer an Baiern, Hildesheim und Goslar nebst dem wichtigen Nordseegebiet Ostfrieslands an Hannover, und Lauenburg an Dänemark. Es erhielt dafür das Zwischengebiet zwischen Schlesien und Preußen (Posen) nebst Thorn, die kleinere Hälfte des Königreichs Sachsen und ansehnliche Gebiete diesseits und jenseits des Rheins, mit Köln, Aachen, Bonn, und endlich Schwedisch-Pommern. Nach der Seelenzahl und der Steuerkraft der neuerworbenen Gebiete hatte Preußen gegen früher gewonnen. Dagegen war durch die ganz abnorme Ausdehnung und Zerklüftung seiner Grenzen und durch die unmittelbare Nachbarschaft mit den drei mächtigsten Reichen des Continents seine Machtstellung in Europa eine viel gefährdetere, durch die Zertheilung seines Gebiets in zwei gesonderte Stücke selbst seine deutsche Stellung eine weniger imponirende und endlich durch die Entfernung und innere Verschiedenheit seiner einzelnen Provinzen untereinander seine Aufgabe, sie zu einem organischen Ganzen zu vereinen, eine viel schwierigere geworden. Die preußische Diplomatie hatte abermals, vielleicht durch ihren Mangel an Gewandtheit und Entschiedenheit, vielleicht aber auch durch ihren Mangel an offener Geradheit, eine Niederlage erlitten. Aber eben diese geographische Zerrissenheit Preußens innerhalb Deutschlands, sowie seine Nachbarschaft mit den beiden gefährlichsten Feinden und Freunden Deutschlands mußte zugleich die Unzertrennbarkeit des deutschen Geschicks

von dem preußischen und umgekehrt immer tiefer ins Bewußtsein der deutschen und der preußischen Nation einprägen. Die Gefahren dieser Nachbarschaft foderten den Staat zur ununterbrochenen Bereithaltung und Mehrung seiner Kraft auf, wenn es seine Existenz und seine Stellung unter den Großmächten Europas erhalten wollte.

Nachdem nun auch die Gebietserweiterung Hannovers in der bezeichneten Weise sowie auch die Abgrenzung Hollands dahin festgestellt war, daß Lüttich und Limburg mit den Maasfestungen demselben einverleibt, Luxemburg als deutsches Gebiet gegen Abtretung der nassauischen Besitzungen mit dem oranischen Königshause verbunden und die Stadt Luxemburg zur Bundesfestung bestimmt wurde, blieb nur noch die Differenz wegen der bairischen Entschädigung auszugleichen. Durch den Rieder Vertrag war Baiern gegen eine Verkürzung seines zeitigen Ländergebiets sicher gestellt. Der Abschluß dieses Vertrags, zunächst zwischen Oestreich und Baiern, bezeichnet offenbar eine bedeutsame Wendung in der deutschen Politik beider Staaten. Die Eifersucht, mit welcher das Haus Wittelsbach das Haus Habsburg bekämpft hatte, solange es sich um die Kaiserwürde handelte, wich von nun an einer gemeinsamen Eifersucht gegen Preußen, und beide waren seit jener Zeit ernstlich darauf bedacht, durch feste Verbindung der süddeutschen Staaten mit Oestreich ein ausreichendes Gegengewicht gegen den wachsenden Einfluß Preußens im Norden Deutschlands zu bilden. Vielleicht ist schon im Hinblick auf diese zukünftige Politik Baierns und der süddeutschen Mittelstaaten der Rieder und der Fuldaer Vertrag so günstig für die Mitglieder und Führer des Rheinbundes ausgefallen.

In diesem Sinn gab Metternich schon vor dem Abschluß des Pariser Friedens die Absicht kund, Baiern für die Rückgabe der östreichischen Besitzungen mit Mainz, Frankfurt und dem ganzen linken Rheinufer bis zur Mosel zu entschädigen; und obwol sich schon damals preußischerseits ein entschiedener Widerspruch gegen diese Absicht erhob, so erhielt doch Baiern in einem geheimen Separatvertrag mit Oestreich vom 3. Juni 1814 die Zu-

sicherung wenigstens für den größten Theil dieses Gebiets. Wir haben gesehen, mit welcher Energie sich Stein hiergegen, insbesondere gegen den Uebergang von Mainz in bairischen Besitz und gegen jede Grenznachbarschaft Baierns mit Frankreich erklärte. Mit gleicher Entschiedenheit sprach sich Knesebeck in der erwähnten Denkschrift vom 14. September über die Nothwendigkeit aus, Mainz in die norddeutsche (preußische) Vertheidigungslinie einzuschließen. Hiernach war es natürlich, daß auf dem Congreß in allen Gebietsfragen Oestreich von Baiern und Baiern von Oestreich unterstützt wurde, beide aber überall den preußischen Foderungen gegenüberstanden. Die lebhaftesten Erörterungen führte zunächst die mainzer Frage herbei, und sie wurde für so wichtig gehalten, um gleichzeitig mit der polnischen und sächsischen entschieden zu werden. Diese Entscheidung aber ging dahin, daß weder die preußischen noch die bairischen Ansprüche Berücksichtigung fanden, und vielmehr die Stadt dem Großherzogthum Hessen (Darmstadt) einverleibt und die Festung der gemeinsamen Vertheidigung Oestreichs und Preußens anvertraut wurde. Noch weniger vermochte Baiern seine Ansprüche auf Frankfurt zur Geltung zu bringen. Dagegen gelang es den beharrlichen Einwürfen Stein's und Hardenberg's nicht, ihm die Gewinnung eines nicht unbeträchtlichen Gebiets der Rheinpfalz auf dem linken Rheinufer mit Speier, Worms und Landau zu entziehen, während Baiern auf die gewünschte Verbindung dieses Gebiets mit dem Hauptlande durch den Besitz des badischen Neckarkreises mit Mannheim und Heidelberg verzichten mußte. Die definitive Beschlußnahme über diese Angelegenheit kam übrigens erst mit dem zweiten Pariser Frieden zu Stande.

In dieser Weise gelangte endlich die vielfach verwickelte Frage über die deutsche Gebietsausgleichung zur Erledigung. Wir haben hier nur die Hauptdifferenzpunkte derselben beleuchtet. Sonst hätten wir auf die minutiösen Berichte der eigens zu diesem Zweck gebildeten statistischen Commission eingehen müssen, nach deren Berechnungen der Länder- und Menschentausch thatsächlich bis auf Viertel-Seelen abgewogen wurde. Die von Alexander

gehegte Absicht, auch für Eugen Beauharnais irgend ein Besitzthum in Deutschland ausfindig zu machen, mußte glücklicherweise aufgegeben werden. Stein hatte sich mit Energie dem Vorhaben widersetzt, einem französisch-napoleonischen Abkömmling einen Platz und eine Stimme unter den deutschen Fürsten einzuräumen. Das endliche Gesammtresultat dieser Wiener Berathungen überlassen wir unsern Lesern auf dem bunten Bilde einer politischen Karte von Deutschland zu überschauen. Um dieselbe Zeit, wo man sich über diese Fragen endlich geeinigt hatte, wurde auch die schweizer Neutralitäts- und Verfassungsfrage, sowie die Vertheilung Italiens unter seine verschiedenen Machthaber erledigt. Metternich hatte Italien für einen geographischen Begriff erklärt und es mußte daher auf jede Spur einer einheitlich nationalen Bundesverfassung verzichten. Trotz der angestrengten Bemühungen Talleyrand's, in denen er durch den spanischen Gesandten unterstützt wurde, entschloß sich der Congreß nicht zur Entsetzung Murat's vom Throne Neapels und der Bourbon Ferdinand mußte sich mit dem Besitz Siciliens begnügen, bis Murat durch seinen Uebertritt zu dem rückkehrenden Napoleon seinen Untergang selbst herbeiführte. Die Gebietsverhältnisse von Dänemark und Schweden endlich waren meist schon durch den Friedensschluß von Paris regulirt. Norwegen war in den Besitz Schwedens und Schwedisch-Pommern auf Dänemark übergegangen, welches letztere jedoch in Wien gegen Lauenburg umgetauscht wurde. — Es bleibt uns also nur noch übrig, den Gang der deutschen Verfassungsverhandlungen, der durch die Gebietsfrage unterbrochen war, und das endliche Resultat derselben kennen zu lernen.

Zerfahrenheit der deutschen Verfassungsfrage.

Mit dem 2. November 1814, bis zu welchem wir die betreffenden Berathungen verfolgt haben, hörte die Wirksamkeit des Fünfmächteausschusses auf und längere Zeit schien der Fortgang dieser Angelegenheit durch die Gebietsfragen gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Jedoch waren bis zur officiellen Wieder-

aufnahme derselben die Verhandlungen keineswegs ganz unterbrochen gewesen. So wurde im Lauf des November und December von 31 Vertretern der kleinern Staaten eine interessante Correspondenz über die Kaiserfrage mit Münster geführt, den sie für Wiederherstellung der Kaiserwürde zu gewinnen suchten. Sie wollten nicht anerkennen, daß ihnen durch die Verträge der größern Staaten untereinander das Recht genommen sein könnte, sich ein Oberhaupt zu geben, und erklärten sich zu denjenigen Opfern an ihrer Souveränetät bereit, die zur Begründung einer ausreichenden kaiserlichen Machtvollkommenheit erfoderlich wären. Münster aber glaubte auf Grund der Bestimmungen des Pariser Friedens ihren Antrag nicht unterstützen zu dürfen, obwol gerade Hannover die 1806 erfolgte Niederlegung der Kaiserwürde und die Aufhebung der Reichsverfassung niemals anerkannt habe. Dagegen wurden diese Bemühungen der Kleinstaaten von Stein aufs lebhafteste unterstützt, der nach dem sichtbaren Fehlschlagen seiner frühern Verfassungspläne endlich hierin ein Auskunftsmittel für die Rettung der Einheit gefunden zu haben glaubte, die er vor allem anstrebte. In ähnlicher Weise wie die Kleinstaaten gegen die größern, suchten nun auch die Mediatisirten gegen ihre kleinen Souveräne ihre Rechte zu wahren, und verlangten auch ihrerseits zu den Verfassungsberathungen zugezogen zu werden, wenn dies jenen gewährt werden sollte; vor allem aber ihre Rechte gesichert und ihre politische Stellung durch landständische Verfassungen gewährleistet zu sehen.

Die veränderte Sachlage und die veränderte Stellung der Parteien um das Ende des Jahres 1814 begünstigte das Auftreten neuer Verfassungspläne, aus denen das offene Aufgeben der bisher verfolgten Tendenzen hervorleuchtete. Oestreichs Hauptaufgabe in Deutschland war jetzt, sich die Mitwirkung Baierns für seine Opposition gegen die preußischen Ansprüche zu sichern. Es glaubte daher in der Verfassungsfrage den bairischen Ansichten nachgeben zu müssen; und der östreichische Congreßbevollmächtigte Wessenberg arbeitete in diesem Sinne einen neuen Verfassungsentwurf aus, der auf den Grundsatz einer ungleich losern

Einheit des Bundes und einer größern Rechtsgleichheit aller seiner Mitglieder basirt, der Souveränetät der Einzelstaaten und ihrer Fürsten kaum noch Schranken auflegte, und daher auch über die landständische Verfassung und die Grundrechte des Volks nur sehr allgemeine Bestimmungen enthielt. Jedoch war die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Binnenzölle auch in diesen Entwurf noch aufgenommen.

Als um die Mitte des Januar die drohendsten Wolken von dem großen politischen Horizont wieder zu schwinden begannen, ohne daß jedoch die Zerfahrenheit der deutschen Frage und die mistrauische Eifersucht der deutschen Fürsten gegeneinander sich lösen wollte, glaubte Stein wieder nur durch russischen Beistand auf eine endliche Lösung dieser Aufgabe wirken zu können, wie er überhaupt gegen Ende des Congresses seine eigene Wirksamkeit fast ausschließlich nur noch auf Rußland zu stützen vermochte. — Wenn wir hier den Vorwurf gegen unsern Helden wiederholen müssen, daß er, trotz der früher kundgegebenen Einsicht von der für Deutschland und Europa damit verbundenen Gefahr, dem russischen Einfluß auf die Gestaltung der innern Verhältnisse Deutschlands und der deutschen Einzelstaaten überall das Thor öffnete, so können wir uns überhaupt nicht verhehlen, daß sein politischer Stern um diese Zeit, und nicht ohne seine Schuld, im Sinken war. Der Mangel an äußerm Halt, der in seiner Stellung nach dem Wiener Congreß begründet war, hätte ihn von der Nothwendigkeit einer rücksichtsvollern Behandlung der entscheidenden Persönlichkeiten und der schwierigen Verhältnisse überzeugen müssen. Aber die unseligen, zum Theil aus der Selbstsucht der Mächtigen, zum Theil aus der Ungeschicklichkeit ihrer Vertreter hervorgehenden Wirrnisse machten ihn hier gerade schroffer als je. Das Gefühl des Unvermögens, hier, wie er es sonst gewohnt war, durch die Macht seiner Persönlichkeit gewaltsam durchzudringen, versetzte ihn in eine unruhige Aufregung, die nicht selten die Klarheit seiner Ansichten trübte. Er hätte der ruhigen Beharrlichkeit eines Scharnhorst bedurft, um in Wien endlich doch zum Ziel zu gelangen.

Die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, mit seinen deutschen Einheits- und Freiheitsplänen gegen die deutschen Fürsten und Minister durchzudringen, und selbst befreundete Staatsmänner, wie Münster, Gagern, Hardenberg und Humboldt, für seine Ansichten zu gewinnen, beschränkte ihn daher endlich ausschließlich auf den Kaiser Alexander und auf die russischen Staatsmänner, als die einzigen Stützen seines Strebens, und machte ihn halb widerwillig und halb unbewußt zum Werkzeug des wachsenden russischen Einflusses in Deutschland. Wir können uns kaum vorstellen, daß es ihm entgangen sei, wie sehr er das eigentliche Ziel seiner langjährigen Kämpfe — die deutsche Unabhängigkeit — gefährdete, wenn er, auf die Stipulationen von Kalisch, von Chaumont und Paris gestützt, das Einschreiten Rußlands und seiner Verbündeten zu Gunsten einer deutschen Einheit foderte, der sich keine größere Macht als Baiern und Württemberg widersetzte.

In diesem Sinne richtete Stein an das russische Cabinet die Auffoderung zu einer Erklärung: „daß die großen Mächte an der Errichtung eines den allgemeinen Grundsätzen der Einheit und der Freiheit entsprechenden deutschen Bundes die Anerkennung und die Gewähr des politischen Daseins des Bundes im Allgemeinen und der deutschen Fürsten insbesondere knüpfen wollten; in der Ueberzeugung wie es der Nutzen Europas fodere, daß Deutschland unabhängig und ruhig*) sei." — Glücklicherweise fand dieser Antrag, der Deutschland auf gleiche Stufe mit der Schweiz gestellt haben würde, nicht die Zustimmung der übrigen Großmächte. Das russische Cabinet aber benutzte die Veranlassung, um im Sinne des Stein'schen Antrags sich misbilligend gegen den König von Württemberg über die Note vom 16. November zu erklären, mit welcher derselbe sich von den Verhandlungen über die Errichtung eines deutschen Bundes zurückgezogen hatte.

*) „Frei im Innern" hieß es in einem ersten Entwurf, den Stein auf den Rath russischer Diplomaten modificirte.

Der Anstoß zu einer officiellen Wiederaufnahme der Verfassungsverhandlungen ging von den Vertretern der Kleinstaaten aus, die sich jetzt mit besonderm Vertrauen um Stein scharten. Sie richteten am 2. Februar an Metternich und Hardenberg die dringende Auffoderung „den deutschen Congreß endlich wieder zu eröffnen und alle Betheiligten zu den Berathungen heranzuziehen." Inzwischen war preußischerseits von Humboldt ein neuer Verfassungsentwurf ausgearbeitet worden. Dieser suchte dem Anspruch auf Rechtsgleichheit der Bundesglieder dadurch zu entsprechen, daß er die Kreiseintheilung beseitigte, welche eine directe Einwirkung der größern Staaten auf die kleinern involvirte, wogegen derselbe die Theilung der Bundesregierung in eine berathende Versammlung Aller und eine ausführende Instanz von Wenigen beibehielt, und in der erstern auch den Mediatisirten einen Platz anwies. Die Gewährleistung landständischer Verfassungen und der Volksrechte in den Einzelstaaten und die Einsetzung des Bundesgerichts war auch in diesem Entwurf festgehalten. Der ältere Zwölf-Artikel-Entwurf war somit von allen Seiten und zwar zu Gunsten einer größern Unabhängigkeit und Rechtsgleichheit der Einzelstaaten aufgegeben. Aber weder der Wessenberg'sche Entwurf noch der Humboldt'sche, noch ein dritter, der eine Constituirung des Bundes aus den fünf Königreichen und einem sechsten Gliede vorschlug, das aus der Vereinigung aller übrigen gebildet werden sollte, kam zur Zeit zur Berathung. Vielmehr trat die einerseits von den Kleinstaaten, andererseits von Stein angeregte Kaiserfrage zunächst in den Vordergrund.

Wenn wir die Ideen, die Stein im Jahre 1812 über die künftige Verfassung Deutschlands aussprach, mit den Verfassungsplänen vergleichen, für deren Annahme er beim Beginn der Wiener Congreßverhandlungen wirkte, so werden wir uns erinnern müssen, wie er, durch die Macht der Ereignisse und der Verhältnisse gedrängt, Schritt vor Schritt zu einem immer niedrigern Standpunkte der für Deutschland von ihm angestrebten Einheit und Freiheit herabsteigen mußte. Längst schon befriedigte ihn keineswegs und verstimmte ihn vielmehr eben Das, wofür er, als

für das Höchsterreichbare, dennoch zu wirken für Pflicht hielt. Als aber auch das Minimum seiner Foderung durch den Zwiespalt und die Selbstsucht der Parteien vor seinen Augen wieder aufgegeben und zerrieben wurde und endlich jeder Halt verloren zu sein schien, glaubte er einen solchen in der plötzlich auftauchenden Idee des wiederherzustellenden Kaiserthums zu finden. Er ergriff dieselbe mit leidenschaftlicher fast blinder Heftigkeit als letzten Hoffnungsanker für die Erhaltung und Wiederherstellung einer deutschen Einheit. Er ergriff sie trotz seines entschiedenen Mistrauens in die deutsche Gesinnung Oestreichs in der Meinung, dasselbe eben dadurch wieder vornehmlich an die deutschen Interessen zu fesseln; trotz seines Zweifels an der Absicht und der Fähigkeit Oestreichs ein Schutz der deutschen Freiheit zu sein, weil er für eine starke Einheit selbst die Gefährdung der Freiheit dulden wollte; trotz seiner Sympathien für Preußen, weil er Preußen nur um Deutschlands willen liebte.

Auch für die Verwirklichung dieser Idee suchte und fand Stein die Unterstützung Alexander's durch Vermittelung Kapodistria's. Von den östreichischen Bevollmächtigen zeigte sich Wessenberg dafür gestimmt, während Metternich zweifelhaft und Kaiser Franz derselben abgeneigt schien. Dagegen wurde dieser Plan nicht nur von Baiern und Württemberg, sondern ebenso entschieden von Preußen und seinen Vertretern bekämpft. Humboldt widerlegte die von Stein dem Kaiser Alexander vorgelegte Denkschrift in einer Gegenschrift vom 24. Februar besonders dadurch, daß eine Kaiserwürde ohne ausreichende Macht nur ein Gegenstand der Eifersucht und der Zerwürfniß sein würde, mit ausreichender Macht aber eine Beschränkung der großen Staaten und besonders Preußens, der sich diese nicht unterwerfen könnten. Hardenberg gab zu diesen Auseinandersetzungen seine volle Zustimmung zu erkennen. Auch Wellington versuchte Stein vergebens für seinen Kaiserplan zu gewinnen; und da es ihm ebenso wenig gelang, Humboldt und Hardenberg eines Andern zu überzeugen, und dieser vielmehr auch Alexander bewog, von der Verfolgung dieses Plans abzustehen, so mußte ihn endlich

auch Stein als unausführbar aufgeben, fühlte sich aber darüber so verstimmt, daß er sich überhaupt an den Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage nicht mehr betheiligen wollte.

Vielleicht wäre die Verfassungsangelegenheit Deutschlands in Wien überhaupt nicht zur Entscheidung gekommen, wenn nicht die Rückkehr Napoleon's von Elba für alle Congreßmitglieder eine dringende Auffoderung gewesen wäre, vor allem die Einheit und Gemeinsamkeit des Wirkens gegen die Allen drohende Gefahr zu sichern, und den Uebertritt derjenigen Staaten zu dem gemeinsamen Feind zu verhüten, denen man nach ihren Antecedentien französische Sympathien zutrauen konnte.

Napoleon's Rückkehr. Bundesacte. Schlußacte.

Am 7. März langte die Schreckensbotschaft nach Wien. Der Erfolg war eine sofortige Verständigung der Großmächte. Auf einen schon am 8. von Stein gestellten Antrag erfolgte am 13. März die Erklärung derselben „daß Napoleon den Schutz der Gesetze verwirkt, und als Feind und Störer des Friedens der Welt sich außer den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen gesetzt und der öffentlichen Rache überliefert habe." Dagegen seien die Verbündeten zur Aufrechthaltung und Durchführung des Pariser Friedens mit aller ihnen zu Gebot stehenden Macht entschlossen. Gestützt auf diese Uebereinstimmung der Hauptmächte, glaubte man den zweifelhaften und renitenten Kleinstaaten gegenüber ernste Entschiedenheit zeigen zu müssen.

Der König von Württemberg hatte, ohne die Beschlüsse des Congresses abzuwarten, seinem Lande eine Scheinverfassung octroyirt, durch welche die Rechte der Mediatisirten vernichtet und den sonstigen Vertretern nur Scheinrechte eingeräumt wurden. Schon seit längerer Zeit hatten die württembergischen Stände, in Wien durch Cotta vertreten, dagegen protestirt, und jetzt wurde von Preußen, Oestreich und Hannover eine gemeinsame Erklärung an den König von Württemberg verabredet: „daß die Rechte der Mediatisirten und die allgemeinen Grundsätze der Landesverfassungen von den auf dem Congresse vereinigten deutschen Staaten,

nicht aber durch die Willkür jedes Fürsten festgesetzt werden müßten." In dieser wie in Betreff ähnlicher Verwickelungen, welche in Baden herrschten, hatte Stein eine sehr umfassende Thätigkeit zu Gunsten der Volks- und ständischen Rechte entwickelt. Aber leider auch hier den Erfolg seiner Bemühungen meistens nur durch die unmittelbare Einwirkung des russischen Kaisers erzielt. Noch entschiedener verfuhr man gegen den König von Sachsen, der immer noch die Annahme der Wiener Conferenzbeschlüsse verweigerte. Nachdem aber Metternich, Talleyrand und Wellington sich am 9. März gemeinschaftlich nach Presburg zu demselben begeben und vergeblich sich bemüht hatten, seine Zustimmung zu erwirken, erklärte die Conferenz, daß diese Weigerung kein Hinderniß für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse sein könne, und es wurde daher die sofortige Besitzergreifung des von Sachsen abgetrennten Gebiets durch Preußen und die fernere provisorische Verwaltung des übrigen Theils durch die preußische Regierung beschlossen. Hierauf erfolgte endlich am 22. März die Zustimmung des König von Sachsen.

Am folgenden Tage gelangte eine neue Auffoderung der Kleinstaaten an die Bevollmächtigten von Preußen und Oestreich, für die baldige Feststellung der Verfassung Sorge zu tragen, und in den letzten Tagen des März erfolgte von beiden eine Erklärung, daß sie entschlossen seien, wenigstens die Grundlagen des Verfassungswerks festzustellen und zu den Berathungen auch Abgeordnete der Kleinstaaten zuzuziehen. Zu den Verfassungsentwürfen, die dem Congreß bereits vorlagen, kamen in diesen Tagen noch drei andere, der eine von Friedrich Schlegel, der bekanntlich in östreichische Dienste und in die katholische Kirche übergetreten war, ein zweiter von dem mecklenburg-schwerinschen Minister von Plessen, der zu den thätigsten und tüchtigsten Vertretern der deutschen Fürsten zählte und der dritte von dem mehrerwähnten badenschen Minister von Marschall. Von diesen fand der Plessen'sche Entwurf die meiste Beachtung. Principiell für Herstellung der Kaiserwürde, hielt er, im Fall ihrer Ablehnung, an der möglichsten Gleichberechtigung aller Bundes-

glieder fest, wollte also nicht nur die Kreiseintheilung, sondern auch die Constituirung eines getrennten legislativen und executiven Bundesraths beseitigt wissen; und wenn auch dies nicht zu erreichen wäre, doch wenigstens auch den Kleinstaaten eine Collectivstimme in der Executive sichern. Die ständische Verfassung und die Sicherstellung der Volksrechte sollten als wesentliche Elemente der Bundesacte schon in Wien, die Bestimmungen über einheitliches Zoll-, Post- und Schiffahrtswesen in der nächsten Bundesversammlung festgestellt werden. Da man im Allgemeinen darüber einverstanden war, daß auf dem Congreß nur über die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassung Beschluß gefaßt werden sollte, so reducirte auch Humboldt, unter Berücksichtigung der übrigen Vorlagen, seinen Entwurf von 120 Paragraphen auf 14 Artikel, in denen wiederum der auf eine losere Einheit des Bundes und auf eine größere Gleichberechtigung seiner Mitglieder gerichteten Tendenz sichtbare Concessionen gemacht waren.

Am 1. Mai wurde dieser Entwurf von den preußischen Bevollmächtigten an Metternich übergeben. Als aber dieser immer noch nicht mit den Berathungen vorging, veranlaßte Stein abermals den Kaiser von Rußland auf die endliche Vollendung des deutschen Verfassungswerks im europäischen Interesse zu dringen, und infolge dessen erschien endlich am 7. der östreichische Gegenentwurf, der sich im Allgemeinen dem preußischen anschloß; aber mit der bedeutsamen Modification, daß der Artikel über die landständische Verfassung der Einzelstaaten alle Bestimmungen über Form und Befugniß derselben entbehrte und unter den Volksrechten die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht mehr enthalten war. Infolge von Conferenzen, die zwischen den preußischen und den östreichischen Bevollmächtigten um die Mitte Mai geführt wurden, kam nun ein gemeinsamer Entwurf zu Stande, der infolge der immer wieder sich wiederholenden gegenseitigen Concessionen den Charakter der Unzusammenhängigkeit wie der farb- und gestaltlosen Unbestimmtheit an der Stirn trug, und in welchem die Wahrung der ständischen Rechte in dem lakonischen und verhängnißvollen Artikel 13 in die Worte gefaßt war: „In

allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen." Um dieselbe Zeit aber, wo die preußischen Minister sich entschlossen, den östreichischen in dieser Beziehung so weit nachzugeben, daß fast jede Garantie gegen Regierungswillkür in den deutschen Ländern fehlte, glaubten dieselben dieser Besorgniß wenigstens das preußische Volk entheben zu müssen, das sich bereits wieder mit gleicher Hingebung wie 1813 zum Kampf gegen Napoleon erhob; und es erschien die berühmte und für die Geschichte Preußens so verhängnißvoll gewordene Verordnung Friedrich Wilhelm's III. vom 22. Mai „über die zu bildende Repräsentation des Volkes".

In Betreff der zwischen Preußen und Oestreich vereinbarten Verfassungsvorlage verständigte man sich auch mit Münster und berief nun zur definitiven Beschlußnahme auf den 23. Mai eine größere Versammlung von Bevollmächtigten aller deutschen Staaten, an der außer den fünf Conferenzstaaten auch Sachsen, Baden, Holstein, Luxemburg, Darmstadt und die Kleinstaaten mit fünf Collectivstimmen Theil nahmen. — Württemberg war auch in dieser Conferenz nicht vertreten. Stein, der erst jetzt von dem Resultat der preußisch-östreichischen Separatberathungen Kenntniß erhalten zu haben scheint, war im hohen Grade unzufrieden mit der Inhaltlosigkeit der Vorlage, und besonders des Artikels, der über die landständischen Verfassungen handelte. Ohne Hoffnung, bei den deutschen Mächten eine entsprechende Veränderung derselben zu erwirken, wandte er sich abermals an Kaiser Alexander, der, auf Grund seiner Note vom 11. November, auf correctere und bindendere Sicherstellung der ständischen Rechte bestehen sollte. Diesmal aber waren auch hier seine Bemühungen vergebens, da Alexander gleich seinen Verbündeten jetzt nur an die allgemeinen europäischen Angelegenheiten dachte, und zufrieden war, wenn in der deutschen Frage endlich nur irgend ein Resultat erzielt wurde. Hoffnungslos verließ Stein Wien am 28. Mai, ehe noch die Deutsche Bundesacte zu Stande gekommen war. In den Conferenzen der deutschen Minister aber, die vom 26. Mai bis 10. Juni währten, und an denen sich später alle Bevollmäch-

tigte der Kleinstaaten betheiligten, wurde der preußisch-östreichische Entwurf in seinen Hauptzügen angenommen, und infolge der bairischen Bemühungen nur noch etwas farb- und inhaltloser gemacht. Die Bestimmung über die Betheiligung der Mediatisirten durch Curiatstimmen am Bundestage und über Errichtung des Bundesgerichts wurden beseitigt, während es nicht durchgesetzt werden konnte, eine bestimmtere Fassung in Betreff der Landstände aufzunehmen. Am 6., 8. und 10. Juni 1815 fand die Annahme, Signirung und Siegelung der Bundesacte statt, welche die einzige Errungenschaft eines unerhörten Kampfes und einer ebenso unerhörten Berathung war. Ueber den Werth derselben hat die Geschichte entschieden.

Am 9. Juni wurde die Schlußacte des Wiener Congresses in 121 Paragraphen und 17 Beilagen von den acht Mächten mit Ausnahme Spaniens, das gegen die Ertheilung von Parma an Marie Louise protestirte, unterzeichnet. Der Congreß, der eine Neugestaltung der europäischen Staatenverhältnisse, eine Wiederherstellung des sogenannten europäischen Gleichgewichts zur Aufgabe hatte, war zu Ende. Ueber den Werth seiner Leistungen haben bereits die vergangenen Jahrzehnde gerichtet und werden die nächsten Jahrzehnde richten. Die Fürsten und ihre Gesandten verließen nacheinander Wien, großentheils, um sich auf den Schauplatz des neuen Kampfes zu begeben.

Stein war schon am 28. Mai abgereist; aber nicht in der Absicht, bei den bevorstehenden Ereignissen wirksam zu sein. Der Congreß ließ ein Gefühl der tiefsten Misstimmung in ihm zurück, nicht nur über die endlichen Resultate, zu denen derselbe geführt hatte, sondern auch über die wenig erfreuliche und wenig fruchtbare Wirksamkeit, die er selbst geübt hatte. Seine Stellung zum Kaiser hatte ihm keinen sichern Halt und Ausgangspunkt seines Wirkens geboten, und ihn, besonders in der deutschen Frage, in eine falsche Position gedrängt. Es konnte seinen Wünschen nicht entsprechen, eine so vage Stellung noch ferner zu behalten. Auch seine persönlichen Beziehungen waren in vielfacher Weise getrübt und verkümmert worden. Von Hardenberg und Humboldt hatte

er sich infolge der widerstrebenden Ansichten in der Verfassungsangelegenheit und besonders in der Kaiserfrage entfremdet. Mit Münster hatte er sich fast über Nichts vereinigen können, und Gagern's Benehmen hatte er als undeutsch aufs entschiedenste gemisbilligt. Er schied von Beiden in tiefer Verstimmung und trat erst viel später wieder in freundschaftliche Beziehung zu ihnen. Merkwürdig genug, daß er zu Metternich, über den er sich anfangs so bitter und so misachtend geäußert, später in besserm Verhältniß stand, seitdem sich derselbe in der Kaiserfrage seinen Ansichten zuneigte. Er erhielt am Schluß des Congresses vom Kaiser Franz den St.-Stephansorden, und es heißt, daß er zum kaiserlichen Commissarius beim Bundestage bestimmt war, wenn die Herstellung der Kaiserwürde zu Stande gekommen wäre. Auch die Schenkung des Johannisberges soll ihm von den verbündeten Mächten als Anerkennung seiner Verdienste in den Jahren 1812—15 zugedacht worden sein; und es ist nicht ganz klar, weshalb diese Absicht nicht ausgeführt wurde. Ebenso wenig kam es zu seiner Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten, die eine Zeit lang beabsichtigt wurde, und die er ohne Gehalt unter gewissen Bedingungen anzunehmen sich bereit erklärt hatte.

Seine tiefe Misstimmung über den Ausfall des deutschen Verfassungswerks, in dem er mit Recht eine Nichtachtung der Rechte und Interessen der deutschen Nation in ihrer Gesammtheit und in ihren einzelnen Angehörigen sah, verleitete ihn, nachdem er bereits Wien verlassen, noch einmal zu einem Schritt, den wir nur als einen äußerst gefährlichen, ja geradezu undeutschen bezeichnen können. In Heidelberg, wo er den Kaiser Alexander aufgesucht hatte, kam ihm am 20. Juni die Schlußacte zu Gesicht und er richtete sofort eine Denkschrift an das russische Cabinet, in welcher er nicht nur die Mängel derselben aufs schärfste rügt, sondern es geradezu als das Recht und die Pflicht Rußlands bezeichnet, behufs der Abstellung derselben sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands einzumischen. Denn am Schlusse dieser Denkschrift heißt es:

„Da Rußland von der Bundesacte Kenntniß nimmt durch Artikel 53 und folg. des allgemeinen Vertrags, den es unterzeichnen wird, so könnte es sich über ihre Unvollkommenheiten aussprechen, über den Widerspruch, der sich zwischen ihr und den Grundsätzen findet, welche es in seiner Note vom 11. November unterstützt hat, und welche damals von Oestreich, Preußen und Hannover ausgesprochen waren; und es könnte schließlich auf der Nothwendigkeit bestehen, diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen, sobald der Bundestag sich versammeln und über die Grundgesetze des Bundes sich berathen wird."

Der zweite Pariser Friede 1815.

Die Grundlagen des erneuten Kampfes. Waterloo. Heidelberg. Paris. Blücher und Wellington. Veränderte Stellung der Parteien. Die russisch-englische Taktik gegen Deutschland. Die verschiedenen Propositionen. Der Kronprinz von Württemberg. Münster. Gagern. Stein in Paris. Seine Vorschläge. Die englischen Diplomaten. Alexander. Hardenberg's Anträge verworfen. Preußen isolirt. Neue Anträge. Verständigung. Frankreichs Propositionen. Der Friede. Stein's Stimmung. Sein Scheiden vom Schauplatz der Geschichte.

Während in Wien noch die eben dargestellten Berathungen über die Ausführung des Pariser Friedens gepflogen wurden, fanden zugleich in ganz Deutschland die ungeheuersten Rüstungen zur Bekämpfung Napoleon's statt, der das noch nicht aufgerichtete Gebäude wieder mit einem Schlage umzustürzen drohte. Die angeführte Erklärung der Verbündeten vom 13. März, nach welcher sie sich entschlossen zeigten, dem König von Frankreich und dem französischen Volke die nöthige Hülfe zur Herstellung der öffentlichen Ruhe zu gewähren, und die damit verbundene Achtserklärung Napoleon's machte jede Unterhandlung mit ihm unmöglich, als er unter formeller und materieller Zustimmung des französischen Volks den Thron wieder bestiegen hatte, und sich

seinerseits zur Anerkennung und Aufrechthaltung des Pariser Friedens bereit erklärte. Sein Versuch, die Verbündeten durch Anerbietung von besondern Vortheilen an Einzelne voneinander zu trennen, scheiterte nicht nur in Oestreich sondern sogar in Baiern, und auch Talleyrand konnte sich nicht entschließen, sich noch einmal von den Bourbonischen zu den Napoleonischen Interessen umzuwenden. Die Erneuerung des Chaumonter Vertrags vom 25. März stellte das alte Verhältniß der verbündeten Mächte wenigstens für den nächsten Zweck wieder her; und wenn auch Rußland sowol als England sich zur Zeit noch keineswegs darüber entschieden hatten, ob die Herstellung der Bourbons auch diesmal das letzte Ziel des Kampfes sein solle, und obgleich andere Staaten schon wieder bemüht waren, sich für ihre Mitwirkung besondere Vortheile zu sichern, so war man doch darin einig, daß die Niederwerfung Napoleon's die nächste und gemeinsame Aufgabe sei, für welche die gesammte Kraft Europas sich zum Kampfe vereinigte.

Der Gang dieses Kampfes ist bekannt. Die Besiegung des unbesonnen losstürmenden Murat durch die Oestreicher, der dadurch nicht nur die Krone von Neapel an den bourbonischen Ferdinand, sondern am 13. October auch sein Leben verlor, und die Vernichtung des Napoleonischen Heeres bei Waterloo bilden die entscheidenden Momente dieses kurzen aber gewaltigen Kampfes. — Während die Preußen unter Blücher dem ersten gewaltigen Angriff der ganzen Napoleonischen Macht bei Ligny weichen mußten, um zwei Tage darauf mit den Hannoveranern und Engländern unter Wellington den denkwürdigen Sieg von Waterloo zu erringen, befand sich das Hauptquartier der Oestreicher und Russen in Heidelberg. Am 20., also zwei Tage nach diesem entscheidenden Siege, war Stein daselbst beim Kaiser Alexander eingetroffen, ohne daß man natürlich dort bereits von den Ereignissen in Belgien Kunde gehabt hätte. Doch besprach man sich hier schon über die Benutzung des Sieges, auf den man mit Zuversicht rechnete. Stein erklärte sich entschieden für Restauration Ludwig's XVIII., aber auch in voller Uebereinstimmung mit Har-

denberg, Humboldt und Gagern, zu denen sich bald auch Metternich schlug, für Rücknahme der in den letzten Jahrhundert von Deutschland losgerissenen Gebiete, besonders von Lothringen, Elsaß und Französisch-Flandern. Doch konnte natürlich hier aus diesen Besprechungen noch kein Resultat hervorgehen. Die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo empfing Stein direct durch Blücher und Gneisenau in Nassau. Das Hauptquartier war inzwischen mit den Fürsten und Diplomaten schon gen Paris aufgebrochen. Stein hatte keine Veranlassung gefunden demselben zu folgen und blieb daher zunächst in Nassau, um seine angegriffene Gesundheit durch den Gebrauch des Bades wiederherzustellen. Mit Sturmeseile verfolgten die beiden Führer des englischen und des preußischen Heeres ihren glänzenden Sieg. Am 29. Juni, also elf Tage nach der Schlacht von Waterloo, standen sie vor Paris, am 3. Juli capitulirte die Hauptstadt Frankreichs und am 7. zogen die beiden verbündeten Heere ein, und ernannten den preußischen General Müffling zum Gouverneur von Paris.

Da das Hauptquartier der Fürsten und Diplomaten sich nur langsam näherte, so gewannen natürlich die beiden Feldherren auf den Gang und auf die endliche Entscheidung der Ereignisse einen vorwiegenden Einfluß, der indessen weniger von Blücher als von dem diplomatisch und staatsmännisch wohlgeübten Wellington benutzt wurde. Napoleon hatte zu Gunsten seines Sohnes abgedankt; die versammelten französischen Kammern aber, um nach allen Richtungen freie Hand zu behalten, diese Abdankung nur pure angenommen, und sofort Verhandlungen mit den Verbündeten angeknüpft. Wellington aber zeigte sich plötzlich entschlossen, seinen ganzen Einfluß zu Gunsten einer vollständigen Restauration Ludwig's XVIII. geltend zu machen, auf dessen Politik er dadurch einen überwiegenden Einfluß Englands zu begründen hoffte. Er hatte daher denselben sofort veranlaßt, von Gent nach Frankreich zurückzukehren, und ein Ministerium unter der Leitung Talleyrand's zu bilden. Blücher hingegen hatte nichts weiter gethan, als der Stadt Paris eine Contribution von 100 Millionen Francs auferlegt. Als die verbündeten Fürsten in Paris ankamen, wurde

zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten ein Ministerrath aus zwölf Bevollmächtigten der vier Mächte eingesetzt. Aber der Vorsprung, den Wellington bereits gewonnen hatte, gab der englischen Politik ein fühlbares Uebergewicht. Nachdem man sich über die Verpflegung der ungeheuren Truppenzahl der siegreichen Mächte auf Kosten Frankreichs und über Zurücknahme der fremden Kunstwerke geeinigt hatte, begannen die eigentlichen Friedensverhandlungen.

Veränderte Stellung der Parteien.

Bei diesen Verhandlungen trat eine höchst merkwürdige Veränderung der Stellung ein, welche die verschiedenen Mächte gegeneinander und gegen Frankreich einnahmen. Zwischen Rußland und England zeigte sich plötzlich eine vollkommene politische Uebereinstimmung und während beide beim Beginn des Kriegs zu einer Restauration der Bourbons keineswegs geneigt waren, bekundeten sie jetzt eine außerordentliche Vorliebe für Ludwig XVIII. und für die unverkürzte Erhaltung Frankreichs. Zur Begründung dieser Foderung stellten beide dem gerechten Verlangen der übrigen Mächte nach einer gebührenden Entschädigung und einer Sicherstellung gegen neue Angriffe Frankreichs wieder die tendenziöse Behauptung entgegen, daß nach der Erklärung vom 13. und dem Vertrage vom 25. März der Krieg nur gegen Napoleon, nicht gegen Frankreich und dessen allein legitimen Vertreter Ludwig XVIII., ja vielmehr zu Gunsten desselben geführt worden sei, weshalb dieser in keiner Weise benachtheiligt werden dürfe. Dagegen stand auf der entgegengesetzten Seite in vorderster Reihe Preußen, dem sich zunächst Oestreich, aber noch entschiedener als dieses Baiern, Württemberg und Holland anschlossen. Diese glaubten eine Entschädigung für sich und besonders eine Sicherstellung ihrer Grenzen als ihr Recht in Anspruch nehmen zu dürfen. Sie foderten daher die Beseitigung der vorspringenden Angriffslinie Frankreichs gegen Deutschland und Holland, durch Abtretung Lothringens, des Elsaß mit Strasburg und der äußersten Festungsreihe in Französisch-Flandern und Artois und waren ihrer-

seits bemüht, die Theorie einer Kriegführung zu widerlegen, die nur gegen Napoleon und nicht gegen Frankreich gerichtet gewesen sei. Vielmehr suchten sie die Behauptung zu begründen, daß die Ruhe Europas nur durch eine Schwächung Frankreichs gesichert werden könne, die es außer Stand setze, mit gleicher Leichtigkeit wie bisher große Truppenmassen in die Nachbarländer zu werfen, während es auf seinem eigenen Gebiet durch seine geographische Abgrenzung und durch eine dreifache Festungsreihe einer ähnlichen Gefahr nicht ausgesetzt sei.

Die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung und dieser überraschenden Veränderung in der Gruppirung der Parteien ist in Folgendem zu suchen: England wollte eine Schwächung Frankreichs nicht, seitdem es sich bei dem restaurirten constitutionellen König eines überwiegenden Einflusses versichert und in Frankreich einen ergebenen Bundesgenossen gefunden zu haben glaubte, dessen Stärke natürlich auch eine entsprechende Machtvergrößerung Englands in sich schließen mußte. Rußland widersetzte sich einer Kräftigung Deutschlands, aus welcher dieses größere Sicherheit gegen Frankreich gewonnen haben würde, weil mit der Verminderung der Gefahr, von der Deutschland im Westen bedroht wurde, auch die Nöthigung vermindert worden wäre, sich auf den östlichen Nachbar zu stützen, aus welcher Rußland seinen wachsenden Einfluß auf Deutschland schöpfte. Diesem russischen Gedanken, Deutschland in einer Schwäche zu erhalten, die ihm einen mitentscheidenden Einfluß auf die europäischen Verhältnisse nicht gestattet, war und ist leider auch England bis auf die neueste Zeit keineswegs fremd. Nicht minder aber hatte auch Rußland die Absicht, sich die Sympathien Frankreichs nicht zu verscherzen, da der Zar schon damals den Moment scharf im Auge hatte, der ihm den Besitz des Osmanenreichs bringen sollte, und für den er der Mitwirkung oder doch der Zustimmung Frankreichs bedürfen würde.

Deutschland aber war, wie immer, das Opfer der Herrschaftspläne seiner selbstsüchtigen Nachbarn und Verbündeten, die, in Allem uneins, nur in dem Widerstreben gegen eine Kräfti-

gung Deutschlands übereinstimmen. In diesem Sinne handelten die zahlreichen russischen und englischen Diplomaten, die sich in Paris versammelt hatten, in vollkommener Einmüthigkeit und merkwürdig genug fand auch ein sichtbares Einverständniß zwischen diesen und Talleyrand statt, obwol Kaiser Alexander, mit dem famosen Bündniß vom 3. Januar durch Napoleon bekannt gemacht, Talleyrand als den eigentlichen Urheber desselben betrachtete. Eigenthümlich war zur Zeit auch die diplomatische Stellung Pozzo di Borgo's, denn obwol in russischen Diensten, betrachtete er sich doch nach der Vernichtung seines Landsmanns Napoleon wieder als französischen Bürger *), und in der Hoffnung, in das Ministerium Ludwig's XVIII. zu treten, war er bemüht, im russischen Cabinet französische Interessen zu vertreten.

Diesen mächtigen und einmüthigen Gegnern gegenüber sahen sich auch die Diplomaten der andern Partei nach Beistand um, und da sie einen solchen in Stein zu finden glaubten, so gelangten Ende Juli sowol von Hardenberg wie von Gagern (dem Vertreter Hollands) dringende Auffoderungen an denselben, sich nach Paris zu begeben. Merkwürdig genug, wendete sich gleichzeitig im Auftrage Kaiser Alexander's Kapodistria mit derselben Auffoderung an Stein, und theilte ihm die Denkschrift mit, die er im russischen Sinn zur Vorlage für die Ministerconferenz zu Paris ausgearbeitet hatte. Stein entschloß sich sofort diesen Auffoderungen nachzukommen. Aber schon vor seiner Ankunft in Paris waren auf Grund der russischen Denkschrift Kapodistria's eine Reihe von Erklärungen gewechselt worden; zunächst eine englische von Castlereagh und Wellington, nach welcher in einer Kriegssteuer von 1000 Millionen Francs eine genügende Entschädigung, in der Besetzung von 13 französischen Festungen mit 150,000 Mann auf 7—10 Jahre eine ausreichende Sicherheit gefunden werden könne, wenn überdies noch ein Drittel der er=

*) Von den drei Vertretern Rußlands in Paris: Nesselrode, Kapodistria und Pozzo di Borgo, war der eine ein Deutscher, der zweite ein Grieche, der dritte ein Italo=Franzose.

hobenen Kriegssteuer zur Erbauung von deutschen und niederländischen Festungen an der französischen Grenze verwendet würde. Dem entgegen waren Denkschriften von Metternich, Hardenberg und eine besonders ausführliche von Humboldt vorgelegt worden, die, in ihren Grundsätzen übereinstimmend, für die von Allen als nothwendig anerkannte Sicherstellung gegen Frankreich die Abtretung der ersten französischen Festungsreihe gegen Belgien, Deutschland und die Schweiz an diese Länder foderten, deren Vertheidigungslinie dieselben vor den französischen Eroberungen verschiedener Zeiten gebildet hätten; wogegen man die Besetzung durch fremde Truppen vermindern und kürzen, die Geldentschädigung den Mächten überlassen könne, die an der Gebietsvergrößerung nicht Theil nehmen könnten. In demselben Sinne waren militärische Denkschriften von Boyen und Knesebeck vorgelegt worden, während Gagern und der bisher von England so warm protegirte König der Niederlande selbst an die englischen Diplomaten, der Großherzog von Baden und der Kronprinz von Württemberg an ihren Schwager, den Kaiser von Rußland, sich mit ähnlichen Auseinandersetzungen wandten, ohne daß jedoch die einmal in ihrem eigenen Interesse aufgestellten Ansichten Englands und Rußlands dadurch erschüttert worden wären.

Ebenso misglückte ein vom Kronprinzen von Württemberg ausgehender Versuch, eine Zulassung von Vertretern der betheiligten Mittel- und Kleinstaaten zu den pariser Friedensberathungen zu erwirken, da die vier Großmächte auf den Antrag Englands sich allein das Recht der vorläufigen Berathung und Verständigung untereinander vindicirten, und nur die Resultate derselben den übrigen Mächten vorlegen wollten, um alsdann auf dieser Grundlage eine definitive Beschlußnahme zu erzielen. Durch diesen Beschluß verletzt, gesellte sich selbst Münster zu den Gegnern der englischen Politik, da er sowol für seine Person wie als Vertreter von Hannover, dessen Truppen einen so wesentlichen Antheil an dem entscheidenden Siege hatten, eine directere Theilnahme an den Friedensverhandlungen beanspruchen zu dürfen glaubte.

Noch einmal versuchte Gagern am 10. August in einer klaren und energischen, aber etwas derben Note zu beweisen, „daß es eine abgeschmackte, wie zum Spott erfundene Behauptung sei, der Krieg wäre nur gegen Napoleon geführt worden, da er ja von diesem mit Frankreichs Kräften begonnen und geführt worden sei. Das besiegte Frankreich müsse sich daher denselben Bedingungen unterwerfen, denen es selbst ohne Sieg und Krieg so oft seine Nachbarn unterworfen habe. Es sei gedankenlos zu behaupten, man könne von Frankreich Entschädigung an Geld, aber nicht an Land, Sicherstellung durch zeitliche Besetzung, aber nicht durch dauernde Besitznahme fodern. Frankreich noch einmal schonen, hieße Deutschland höhnen und kränken und dessen Fürsten beim deutschen Volk herabsetzen, das seine von der Diplomatie angezweifelte Existenz wol endlich hinreichend durch Thaten bewiesen habe." Wellington mußte in seiner Entgegnung sich zu der Ueberzeugung bekennen, daß die Französische Revolution und der erste Pariser Friede Frankreich zu stark gegen das übrige Europa gelassen habe; aber er beharrte dessenungeachtet bei der Behauptung, daß der Inhalt der Erklärungen vom 13. und 25. März (und vom 12. Mai), sowie die Pflicht, das Ansehen und die Regierung Ludwig's XVIII. in Frankreich selbst zu kräftigen und zu befestigen, eine Gebietsverkürzung Frankreichs nicht zuließen.

Stein in Paris. Der endliche Friede.

Am 14. August langte Stein in Paris an, und hatte sogleich eine Audienz beim Kaiser Alexander, der ihn sehr herzlich und zuvorkommend aufnahm, aber auch sogleich mit Klagen über das feindselige und gehässige Betragen der preußischen und anderer deutschen Truppen, wie über die Ansprüche der deutschen Fürsten, insbesondere des Kronprinzen von Württemberg auf französisches Gebiet hervortrat. Stein nahm hingegen sofort und entschieden den deutschen Standpunkt ein, indem er die Nothwendigkeit nicht einer Gebietserweiterung, aber wol einer sichernden Vertheidigungsgrenze nachwies, und es als die Bun-

desgenossenpflicht Rußlands bezeichnete, an Holland und Deutschland diesen Schutz zu gewähren. Der Kaiser wies ihn an Kapodistria, und dieser machte ihn mit sämmtlichen Actenstücken bekannt, die über diese Gebietsfrage gewechselt worden waren. Er suchte die Hauptschuld der schwierigen Situation, in der man sich jetzt gegen Frankreich befinde, auf Wellington zu werfen, der durch vorzeitige Berufung Ludwig's XVIII. nach Paris den Einfluß Englands auf denselben sichern wollte, und nun die Sieger nöthigte mit dem restaurirten Könige zu verhandeln, den sie doch nicht als Feind, sondern als Verbündeten betrachten müßten. — Diese Klage gegen Wellington, der durch die Vereinigung des Feldherrn mit dem Diplomaten in den entscheidenden Momenten die Situation beherrscht und zu Gunsten Englands benutzt hatte, waren zur Zeit allgemein und wurden auch von Metternich und ganz besonders scharf von Gneisenau geäußert, der sich freilich gleich bitter über Rußland aussprach.

Stein versuchte nun in einer Denkschrift vom 18. August dem russischen Cabinet einen Ausweg annehmbar zu machen, der zwischen den streitigen Ansichten eine Vermittelung bildete. Man schwankte zwischen zeitweiliger Besetzung und dauernder Besitznahme. Stein schlug die erstere in dem Umfange vor, der eine hinreichende Gewähr für Erhaltung des Friedens und der Ruhe bis zur Befestigung der königlichen Macht im Innern darbot, wollte aber auch letztere mindestens in derjenigen Ausdehnung gewährt wissen, die man fodern müsse, wenn man nicht Frankreich jeden Augenblick zum Angriff gerüstet erhalten, Deutschland und Holland schutzlos demselben preisgeben wolle. Gleichzeitig suchte Stein auf die Führer des preußischen Heeres, Blücher und Grolmann, zu wirken, um durch strengere Disciplin jede Veranlassung zu öffentlichen Klagen zu beseitigen. Denn man benutzte dieselben aufs geschäftigste, um die Antipathie gegen Preußen und Deutschland zu vermehren, während man Russen und Engländer als schonende Schutzmächte darzustellen suchte. Kaiser Alexander, der Stein's Denkschrift gelesen, und über deren Inhalt eine Besprechung mit demselben gehabt hatte, erklärte sich durch Kapodistria

nur bereit, für die Rückgabe von Hüningen, Landau und den Abtretungen von 1814 an Deutschland zu wirken.

Wie Stein direct auf Alexander so suchte Münster für die Wahrung der deutschen Interessen direct auf den Prinz-Regenten zu wirken, und den hartnäckigen Castlereagh zu stürzen. Es wäre ihm das und die Bildung eines Whig-Ministeriums auch vielleicht gelungen, wenn nicht Wellington mit seinem ganzen Einfluß zugleich die Person und besonders die gegenwärtige Politik Castlereagh's unterstützt hätte. Vielleicht aber würden die englischen Diplomaten sich jetzt selbst entschlossen haben, von ihrem Princip der Unverletzbarkeit des französischen Gebiets, der Schonung der französischen Regierung und der französischen Nation wenigstens in Etwas zurückzuweichen; denn sie hatten hinreichende Gelegenheit sich zu überzeugen, daß sie durch dies Verfahren den Nationalhaß der Franzosen keineswegs verlöscht oder gemildert hätten. Aber sie konnten sich von der Besorgniß nicht frei machen, daß ein Aufgeben ihrer bisherigen Politik Frankreich unbedingt in die Arme Rußlands führen würde. In der That schien das Einvernehmen zwischen Alexander und Ludwig jetzt ein sehr inniges zu sein, für dessen Erhaltung und Befestigung die mystisch-prophetische Freundin des Einen, Frau von Krüdener, und der hofmännische Günstling des Andern, Herzog von Richelieu, trefflich zu wirken verstanden. Dies Verhältniß der beiden einst so feindlichen Mächte zueinander erregte eine so lebhafte Besorgniß bei den übrigen, daß, als Alexander auf den Wunsch der französischen Regierung sich bereit erklärte, seine Truppen aus Frankreich zurückzuziehen, Münster und Hardenberg die Besorgniß äußerten, es könnten diese Truppen in feindlicher Absicht und im Einverständniß mit Frankreich in Deutschland stehen bleiben.

In der Conferenz vom 29. August formulirte nun Nesselrode seine Anträge dahin, daß die im Jahre 1814 Frankreich belassenen belgischen und deutschen Länder diesen beiden Staaten zurückzugeben, Savoyen an Sardinien, Hüningen an die Schweiz und Landau an Deutschland abgetreten, 600 Millionen Francs Kriegsschatzung gezahlt, ein Drittel dieser Summe zum Bau von

Festungen in Deutschland und den Niederlanden verwendet und eine Besatzung der Verbündeten auf fünf Jahre in die näher zu bestimmenden Grenzfestungen gelegt werde. Hardenberg hingegen stellte in derselben Conferenz den Antrag, daß die Lande der französischen Ostgrenze von der Nordsee bis zum Mittelmeer mit 240,000 Mann und zwar zu gleichen Theilen von allen Verbündeten besetzt, 1200 Millionen Francs Kriegscontribution gezahlt, die Festungen Joux und Lecluse an Sardinien und die Schweiz; Hüningen, Landau, Vauban und Bitsch an süddeutsche Staaten; Thionville und Saarlouis an Preußen; Condé, Charlemont, Valenciennes, Maubeuge, Philippeville und Givet (gegen Ueberlassung von Luxemburg an Preußen), an die Niederlande abgetreten; Quesnoy, Mezières, Montmedy und Sedan geschleift und Straßburg, nach Schleifung der Festung, zur freien deutschen Reichsstadt erklärt würde. Obwol Münster in London selbst die lebhaftesten Anstrengungen machte, die Zustimmung des Prinz-Regenten für die preußischen Anträge zu gewinnen, und in Paris gerade um diese Zeit eine fühlbare Kälte zwischen den englischen Diplomaten und der französischen Regierung eingetreten war, so beharrte doch England bei der Verweigerung jeder Gebietsverkürzung Frankreichs von 1790 und wollte auch für die vorläufige Besetzung nicht mehr als 150,000 Mann bestimmt wissen. Ebenso erfolglos waren die Bemühungen Gagern's, Hardenberg's und selbst des Königs von Preußen, den Kaiser Alexander umzustimmen. Auch Stein hatte am 4. September noch eine Unterredung mit dem Kaiser, der diesmal seinen Vorsatz, Frankreich nicht zu schwächen, mit mystisch religiösen Gründen zu motiviren suchte, während Kapodistria aus den mehrfach dargelegten politisch-diplomatischen kein Hehl mehr machte.

Diesem hartnäckigen Widerstreben der beiden mächtigen Gegner entschloß sich endlich auch Oestreich nachzugeben, und Preußen stand jetzt allein unter den verbündeten Großmächten, nur noch unterstützt von den Mittel- und Kleinstaaten, die theils dasselbe Interesse verfolgten, theils durch die eigenmächtige Entscheidung der vier Großmächte sich tief verletzt fühlten. Doch war diese

Stütze natürlich nicht stark genug, um nicht auch Hardenberg endlich zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Er übergab daher am 9. September einen neuen Vorschlag, in welchem er die gefoderten Gebietsabtretungen ziemlich auf das Maß von 1790 reducirte und außer Savoyen und Monaco, das bereits mit allgemeiner Uebereinstimmung für Sardinien bestimmt war, fünf Festungen für Süddeutschland, drei für die Niederlande, und für Preußen außer dem französischen Saarlouis nur noch Luxemburg von den Niederlanden foderte, wogegen er die Summe von 1200 Millionen Francs für die Contribution festhielt. Im Hinblick auf die Stellung, die Preußen zu den Mittelstaaten gewonnen hatte, suchte Hardenberg in der betreffenden Denkschrift denselben eine Mitwirkung bei dem definitiven Abschluß des Friedens zu sichern. Oestreich trat diesem preußischen Antrage bei. Die Erklärung der beiden andern Mächte verzögerte sich, weil bei Gelegenheit eines Ministerwechsels in Frankreich beide bereits in Anwendung des Einflusses miteinander wetteiferten, den sie auf Kosten Deutschlands auf die französische Regierung gewonnen hatten. — Am 19. September endlich verständigten sich die vier Mächte über die Foderungen, die sie gemeinsam den kleinern Staaten zur Zustimmung und der französischen Regierung zur Annahme vorlegen wollten. — Man hatte in Bezug auf die Gebietsabtretungen sich meist dem Hardenberg'schen Antrage vom 9. angeschlossen; jedoch waren auch in diesem noch einige Verkürzungen beschlossen worden und von der Abtretung Luxemburgs an Preußen nicht die Rede. Die Höhe des Besatzungsheers ward auf 150,000 Mann, die Zeit der Besetzung auf 3—7 Jahr festgestellt, die Kriegscontribution auf 800 Millionen reducirt, von denen jedoch 200 zum Bau deutscher und niederländischer Festungen bestimmt wurden, ohne darum den Antheil Preußens und Oestreichs an der Vertheilung des Restes zu verkürzen.

Aber auch diese Foderung, wie wenig sie auch den gerechten Ansprüchen Deutschlands genügen konnte, sollte noch um ein Wesentliches reducirt werden. Die Minister Ludwig's XVIII., Talleyrand und Dalberg, bestritten in ihrer Beantwortung auf das

Conclusum der vier Mächte mit den Gründen der spitzfindigsten Sophistik jedes Recht derselben auf Eroberung oder auch nur auf Entschädigung. Sie konnten sich dabei der von den Verbündeten selbst aufgestellten unseligen Theorie bedienen, daß der Krieg, der nicht gegen, sondern für Ludwig XVIII. geführt worden sei, auch nicht gegen Frankreich könne gerichtet gewesen sein, da dieses nur das seinem rechtmäßigen Besitzer auf einige Zeit gewaltsam entrissene Eigenthum sei. — Das war freilich die letzte Consequenz des Legitimitätsprincips: Staaten und Völker nicht mehr als Subjecte, sondern nur als Objecte des Besitzes von diesem oder jenem Fürsten zu betrachten. Auf diese Theorie gestützt, glaubte Talleyrand jede Foderung von Besitzabtretungen seines Souveräns mit solcher Entschiedenheit zurückweisen zu dürfen, daß er auf weitere Unterhandlungen einzugehen sich überhaupt nicht für ermächtigt erklärte. Das war den siegreichen Verbündeten freilich etwas zu viel, und der geistreiche Theoretiker Talleyrand mußte seinen Ministerplatz räumen. Als aber an dessen Stelle der den russischen Interessen gänzlich ergebene Herzog von Richelieu getreten war, verwendete sich Kaiser Alexander so eindringlich für die Bewilligung neuer Erleichterungen, daß man am 2. October sich mit Frankreich dahin einigte, außer Savoyen und Monaco nur die Abtretung von Versoix, Landau, Saarlouis, Philippeville und Marienburg, sowie die Schleifung von Hüningen zu fodern, die Kriegscontribution auf 700 Millionen und die Besetzung auf höchstens fünf Jahre zu reduciren. — Preußen, das von diesen Festungen nur Saarlouis erhielt, mußte natürlich auch auf Luxemburg verzichten, und von der Kriegscontribution wurden nicht mehr als 60 Millionen Francs zur Befestigung der deutschen Grenze gegen Frankreich bewilligt.

Bei diesen Verhandlungen kam endlich auch die immer noch ungelöste bairische Gebietsfrage zur Erledigung. Immer nur sein besonderes Interesse im Auge, hatte dieses sich während der Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens besonders an Preußen angelehnt und suchte später gegen die vereinten Großmächte seine Stütze in den Mittelstaaten und endlich in Württemberg und

Baden zu finden; mußte sich aber endlich dem Machtspruch der Großmächte und besonders seines einst so treuen Verbündeten, Oestreich, unterwerfen, diesem Salzburg nebst dem Innviertel abtreten und sich mit einem von dem Hauptlande getrennten Theil der Rheinpfalz an der französischen Grenze als Entschädigung begnügen. Mainz, Luxemburg und Landau wurden zu Bundesfestungen erklärt.

Dies war das endliche Resultat des zweiten Pariser Friedens, der am 20. November 1815 zum definitiven Abschluß kam. Deutschland hatte abermals weder an innerer Kraft noch an äußerer Sicherheit gewonnen. Die einzige Errungenschaft dieses zweiten glorreichen Kampfes war für dasselbe die Ueberzeugung, daß es die Geltung, die es unter den Nationen Europas für sich zu fodern berechtigt ist, nicht von dem Wohlwollen befreundeter Mächte und leider auch nicht von dem einmüthigen Zusammenwirken seiner eigenen Souveräne erwarten dürfe, sondern von der einheitlichen innern Kraftentfaltung der Nation, aus der allmälig noch ein einheitlich kräftigender politischer Organismus hervorgehen müsse. — Das romantisch-christliche Bündniß der Heiligen Allianz, das am 26. September, wie es heißt auf Anregung der Frau von Krüdener, zwischen den Souveränen der beiden deutschen Großstaaten und dem Kaiser Alexander abgeschlossen wurde, war keineswegs geeignet, diese Besorgnisse zu zerstreuen, da man aus den Verhandlungen in Wien und in Paris, besonders in letzter Zeit, die Bedeutung der russischen Freundschaft und Protection vollkommen würdigen gelernt hatte.

Stein's Scheiden vom Schauplatz der Geschichte.

Stein hatte an den letzten Verhandlungen keinen Theil mehr genommen. Er war schon am 10. September unmittelbar nach Abgabe der zweiten Hardenberg'schen Proposition von Paris abgereist. Nachdem man einmal genöthigt war, den Kern der Foderung aufzugeben, die man im wohlbegründeten und wohlberechtigten Interesse Deutschlands gestellt hatte, war es ihm gleichgültig, ob man auch noch dieses bedeutungslose Minimum werde

verkürzen wollen oder nicht. Der Preis des neuen großen Kampfes war doch nun einmal wieder verloren oder aufgegeben. Die Hoffnung auf die Wiedergeburt einer starken, achtunggebietenden Einheit und einer wohlverdienten deutschen Freiheit war in Wien an dem souveränetätssüchtigen Sondergeist deutscher Fürsten gescheitert. In Paris schwand auch die Hoffnung auf die Herstellung von Deutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit unter dem Druck der scheelsüchtigen Misgunst, mit welcher die mächtigen Verbündeten Deutschlands jeder äußern und innern Erkräftigung desselben entgegenwirkten.

Es schmerzte ihn tief, sich im Vertrauen auf die deutschen Sympathien und auf die Uneigennützigkeit des englischen Volks, wie auf die großherzige Gesinnung Kaiser Alexander's so bitter getäuscht zu sehen. Das Aufgeben des Letztern war in der That ein tiefer Seelenschmerz für ihn, denn er hatte an diesem Fürsten mit einer großsinnigen und edlen Hingebung gehangen, weil er in ihm das erkorene und würdige Werkzeug für die Befreiung Europas, für die Wiedergeburt Deutschlands erkannt zu haben glaubte. Als er seinen Irrthum inne wurde, mochte er sich vielleicht nicht ohne innern Vorwurf erinnern, wie viel er, im Vertrauen auf die persönliche Gesinnung Alexander's, dazu beigetragen hatte, dem Herrscher Rußlands einen mächtigen Einfluß auf die Geschicke Deutschlands in die Hand zu legen. — Im Vorgefühl der Gefahren, von denen Deutschland auf allen Seiten bedroht wurde, versuchte er auf seiner Rückreise nach Nassau, während eines kurzen Aufenthalts in Brüssel, den König der Niederlande für ein festes und inniges Anschließen an Deutschland zu bestimmen. Doch hat der Verlauf der spätern Ereignisse hinreichend bekundet, daß auch dieser Versuch ein erfolgloser war.

Hier endet die große politische Laufbahn Stein's und somit auch unsere Aufgabe, sein Leben und Wirken innerhalb derselben darzustellen. Er lebte noch mehr als 15 Jahre in einer würdigen und keineswegs einflußlosen Stellung, aber er gehörte nicht mehr zu den Trägern der Geschichte seiner Zeit. Ob dieser Rücktritt von dem Schauplatz der Weltgeschichte ein freiwilliger und durch

eigene Entschließung ein dauernder war, oder ob es ihm nur an einem geeigneten Platz für eine wünschenswerthe öffentliche Wirksamkeit fehlte, vermögen wir nicht zu entscheiden. Den Antrag Kaiser Alexander's, in russische Dienste zu treten, lehnte er ab, weil er nur dem deutschen Vaterlande seine Kräfte zu widmen entschlossen war; wenn er aber auch den ihm in Paris von Metternich gewordenen Antrag nicht annahm, in östreichischen Diensten die Präsidialgesandtschaft am Bundestage zu führen, so geschah dies wol in der Ueberzeugung, daß eine Vertretung der deutschen Interessen in seinem Sinne mit der gleichzeitigen Vertretung der östreichischen Politik nicht verträglich sei. Dagegen scheint er in Preußen immer noch den eigentlichen Träger der deutschen Zukunft gesehen zu haben und war daher zur Uebernahme des preußischen Gesandtschaftspostens beim Bundestage bereit, wenn man ihm die etwas eigenthümliche Bedingung bewilligen wollte, gegen Verzichtleistung auf jedes Gehalt seinen Posten jederzeit verlassen und seinen Stellvertreter selbst wählen zu dürfen.

Wer, wie Stein, nach einem so ungeheuren Aufwand von geistiger und sittlicher Kraft, in dem Moment, der ihm so lange als das heißersehnte Ziel seines Strebens und Kämpfens erschienen war, sich sagen mußte, daß er und die deutsche Nation mit dem Ziel dieses ungeheuren Kampfes doch keineswegs auch den erhofften Preis desselben gewonnen habe; wer, wie Stein, durch ein Ringen und Kämpfen ohne Gleichen endlich einen glänzenden Sieg, aber mit diesem dennoch keinen faßbaren Erfolg errungen sah; wer, wie Stein, es mit bitterm Schmerz empfand, daß dieser wohlverdiente Erfolg des ruhm- und siegreichen Kampfes ihm und seinem Vaterlande nur durch die engherzige Selbstsucht Derer entwunden war, mit denen und für die er gekämpft hatte; und wer endlich, wie Stein, trotz des wiederholten Mislingens im Vertrauen auf den endlichen Sieg der guten Sache und auf eine göttliche Führung des Menschen- und Völkerschicksals nicht erschüttert wurde: — den wollen und dürfen wir nicht anklagen, wenn er sich von der öffentlichen Action zurückzog, die er nach seinem Sinn zu lenken

sich zu schwach fühlte und an der er nach den herrschenden Grundsätzen sich zu betheiligen sich nicht entschließen konnte. Wir führen als den Ausdruck dieser Gemüthsstimmung seine eigenen Worte an, die er im Frühling 1816 zu einem Freunde sprach:

„Ja, lieber Freund, wir haben viel gewonnen, aber Vieles sollte auch anders sein. Gott regiert die Welt und verläßt keinen Deutschen, und wenn wir treu und deutsch bleiben, so werden wir's mit den Franzosen auch künftig wol aufnehmen. — Ich sehne mich heraus (fuhr er nach einigem Schweigen fort); diese Welt ist einmal so, daß man auf der graden Straße meist nicht vorwärts kann, und doch auf der krummen nicht fahren soll. Es bleibt dabei: die Umstände und Verhältnisse stoßen und treiben die Menschen; sie handeln und meinen, sie thun es. — Gott entscheidet.“

Anhang.

Stein als Privatmann, 1815—1831.

Stein der Staatsmann und Stein der Freiherr. Lebensereignisse. Die preußische Verfassungsfrage. Stein Aristokrat und Royalist. Zögerungen. Russische Vermittelung. Ritterschaft der Grafschaft Mark. Adelscorporation. Die Reaction von 1819. Stein's Ansichten. Stein über Lehrfreiheit, über Preßfreiheit, über Bureaukratie, über das Ablösungsgesetz vom 25. September 1820. Die provinzialständische Vertretung. Der Kronprinz. Stein's Gutachten. Hardenberg's Tod. Stein auf den westfälischen Provinziallandtagen. Stein's religiöse Ansichten. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Stein der Staatsmann und Stein der Freiherr.

Es ist nicht unsere Absicht, hier noch den Gang der politischen Ereignisse in Deutschland während der Stillstands- und Reactionsepoche von 1815—30 zu verfolgen; denn wir wollten nur die Geschichte derjenigen Zeit darstellen, an deren Gestaltung Stein einen hervortretenden Antheil hat und die mit dem zweiten Pariser Frieden ihren Abschluß findet. Ebenso wenig wollen wir die Biographie Stein's während seiner letzten Lebensjahre durch Schilderung seines Privat- und Familienlebens fortsetzen; denn nur soweit sein Wirken der Geschichte angehört, sollte er der Gegenstand unserer Darstellung sein. Vielmehr werden wir neben Anführung seiner wichtigsten Lebensereignisse nur noch die Stellung kennen zu lernen suchen, die er während dieser Epoche zu den Ereignissen und zu der allgemeinen Richtung der Zeit eingenommen hat.

Stein hat an der Geschichte dieses Zeitraums, an dem Gang der Ereignisse und an der Gestaltung der politischen Verhältnisse keinen bestimmenden Antheil gehabt. Er hat während desselben keinerlei öffentliche Stellung eingenommen, die ihm einen directen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt hätte; denn seine Function als Landtagsmarschall beim westfälischen Provinziallandtag konnte einen Einfluß der Art keineswegs begründen. Ebenso wenig stand er mit den leitenden Persönlichkeiten irgend einer Regierung oder auch nur irgend einer politischen Partei in einer derartigen Verbindung, die seinen Ansichten ein entscheidendes oder doch mitbestimmendes Gewicht verleihen konnte. Wir können ihn daher in keiner Weise für die Richtung verantwortlich machen, welche diese Zeit in der Gestaltung der politischen Zustände genommen hat. Dagegen müssen wir mit Bedauern bekennen, daß Stein nicht nur in dem engern Kreise seines Wirkens dieser reactionären Strömung der Zeit keinen Widerstand leistete, sondern auch in seinen Bestrebungen, in seinen Ansichten und Sympathien mehr und mehr derselben folgte und sich endlich ganz von ihr beherrschen ließ. Ja, wir müssen zugestehen, daß er mit dem Herabsteigen von dem hohen, weittragenden Standpunkt seines Wirkens allmälig auch mit seinen Ansichten und Bestrebungen in die enge und beschränkte Sphäre des besondern Standes herabstieg, dem er seit jener Zeit angehörte, und selbst der besondern Provinz, in welcher er als Privatmann lebte. Der große und mit Recht bewunderte Staatsmann verschwindet vor unsern Blicken und es zeigt sich uns der preußisch-westfälische Freiherr und Rittergutsbesitzer der Reactionsepoche von 1815—30. Diese allmälige Umwandlung seiner großartigen und freisinnigen Denk- und Anschauungsweise zu verfolgen, wie sie aus dem wachsenden Einfluß der Zeit, der Verhältnisse und der Umgebung, in welcher er lebte, hervorging, wird unsere unerfreuliche und unerquickliche Aufgabe sein, mit der wir diese Darstellung seines Lebens und Wirkens beschließen.

Wenn wir diese unleugbare Thatsache vor uns selbst und vor unsern Lesern nicht verbergen und nicht beschönigen wollen,

so lassen wir uns davon doch keineswegs beirren in unserm Urtheil über die unschätzbaren Verdienste, die sich Stein als preußischer Minister um die Wiederaufrichtung und Neugestaltung des preußischen Staats, die er als deutscher Staatsmann um die Erhebung, Befreiung und Wiedervereinigung der deutschen Nation sich erworben hat. Ja, wir sind der Ueberzeugung, daß er im Geiste seines frühern Schaffens und Waltens fortgewirkt und dem Strom der Reaction einen mächtigen und festen Damm entgegengestellt hätte, wenn ihm in dieser Zeit für Deutschland oder für Preußen ein Wirkungskreis verliehen worden wäre, der mit dem Gefühl einer großen Verantwortlichkeit seinen Blick offen erhalten, seinen Willen gefestigt und seine Kraft gestählt hätte. — Um so mehr aber müssen wir den preußischen und deutschen Staatsmann von 1805—15 von dem westfälischen Freiherrn und Rittergutsbesitzer der Jahre 1815—31 sondern, je mehr man beflissen gewesen ist, die allgemein und besonders von liberaler Seite anerkannte Autorität Stein's auch für die reactionären Tendenzen dieser spätern Zeit zu gewinnen und geltend zu machen.

Stein lebte seit seiner Rückkehr von Paris fast ununterbrochen auf dem Schloß Kappenberg in der preußischen Provinz Westfalen, nahe bei Dortmund, einem großen ehemaligen Klostergut, das nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 säcularisirt und in preußischen Kronbesitz umgewandelt worden war und das Stein gegen Abtretung seines Gutes Birnbaum von der preußischen Krone erworben hatte. Seine Stammgüter im Nassauischen besuchte er nur selten, weil ihm der Aufenthalt daselbst durch seine Mishelligkeiten mit der nassauischen Regierung verleidet war. Seine Misstimmung gegen dieselbe ging so weit, daß er überhaupt nicht in einem persönlichen Unterthanenverhältniß zu ihr verbleiben wollte. Er trat daher auch nicht in die ständische Versammlung ein, zu welcher er nach der daselbst erlassenen Verfassung berechtigt war, weil er sich nicht entschließen wollte, den nassauischen Unterthaneneid zu leisten, sondern sich nur als preußischen Staatsangehörigen betrachtete. Seine Thätigkeit gehörte seiner Familie, der Gutsverwaltung, seinen Studien

und der Förderung der vaterländischen Geschichte, sowie einer ausgedehnten Correspondenz und endlich in Gemeinschaft mit einigen benachbarten adeligen Gutsbesitzern einer ziemlich lebhaften Thätigkeit für die ständischen Interessen seiner Provinz, seines Standes und des gesammten Staats. Nach dem Tode seiner Gemahlin, den 15. September 1819, der ihn tief erschütterte, machte er vom Juni 1820—21 mit seinen beiden Töchtern, den einzigen Sprößlingen dieser Ehe, eine Reise durch die Schweiz und Italien, die er bis Neapel ausdehnte. Nachdem in den Jahren 1825 und 1827 auch diese beiden Töchter an den bairischen Standesherrn Grafen von Giech und den hannoverschen Kammerherrn Grafen von Kielmannsegge verheirathet waren, konnte er seine Theilnahme und seine Thätigkeit um so ausschließlicher den Interessen widmen, die ihn anzogen. Diese Thätigkeit trat jedoch nur in zwei Beziehungen in die Oeffentlichkeit: 1) in seiner Theilnahme an der Constituirung und an der ersten Wirksamkeit der landständischen Verfassung in Preußen, und 2) in der Stiftung und Leitung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ein öffentliches Amt bekleidete er seit 1815 nur als Landtagsmarschall der drei ersten westfälischen Provinziallandtage von 1826, 1828 und 1830. Sein Tod erfolgte am 29. Juli 1831, und er wurde auf seinem Stammgut zu Frücht bei Nassau in feierlicher Weise und unter allgemeinster Theilnahme beigesetzt. — Ein Bild seiner politischen Anschauungen und Bestrebungen werden wir am leichtesten gewinnen, wenn wir den Gang verfolgen, den die preußische Verfassungsangelegenheit während dieser Zeit genommen, und die Art und Weise, wie sich Stein an derselben betheiligte.

Die preußische Verfassungsfrage.

Noch ehe die Deutsche Bundesacte in ihrem berühmten Artikel XIII den deutschen Staaten ständische Verfassungen zugesichert hatte, war die viel besprochene preußische Proclamation vom 22. Mai 1815 erlassen worden, welche die bestimmtesten Zusicherungen über die baldige Bildung von Provinzial- und Reichs-

ständen enthielt. Den darin ausgesprochenen Zusagen gemäß, war auch nicht lange nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens eine Verfassungscommission zur Entwerfung einer Verfassungsacte zusammengetreten, der, unter dem Vorsitze des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, Männer des allgemeinsten Vertrauens, wie Gneisenau, Humboldt, Grolmann, Spiegel, Stägemann, Beyme, angehörten; aber auch Männer wie Witgenstein, Bülow, Schuckmann, Rhödiger, Ancillon, die einer freien Verfassung weniger geneigt waren.

Alsbald wurden die Fragen, die hierbei zur Entscheidung kommen mußten, in den verschiedensten Kreisen aufs lebhafteste erörtert. Die Ansichten, welche Stein während dieser Zeit in verschiedenen Briefen äußerte, gingen dahin, daß die Verfassung nicht, wie die französische, auf allgemeinen Theorien, sondern, wie die englische, auf geschichtlich gegebenen und berechtigten Grundlagen auferbaut werden müsse. Er hielt daher vor allem das Festhalten und selbst die Erneuerung der hergebrachten ständischen Gliederung für nothwendig und wollte, neben dem Adel-, Bürger- und Bauernstande, auch die Kirche in der allgemeinen Landesrepräsentation ständisch vertreten sehen. Von demselben Gesichtspunkte aus erklärte er sich aufs entschiedenste für Sonderung der Vertreter der Nation in zwei Kammern, von denen die erste nur der hohen Aristokratie des großen Grundbesitzes und den Spitzen der Geistlichkeit zugänglich sein sollte. Die Befugnisse, die er den Ständen wollte eingeräumt wissen, bestanden in der activen Betheiligung an der Gesetzgebung, nicht nur mit berathender, sondern mit entscheidender Stimme und mit dem Vorschlagsrecht der Gesetze und ferner im Recht der jährlichen Steuerbewilligung, sowie der Beschwerde und Anklage gegen die verantwortlichen Räthe der Krone. In Betreff des Adelsstandes sprach er schon jetzt die Ansicht aus, daß dem Adel, um seine Bedeutung im Staat und in der ständischen Gliederung zu erhalten, eine corporative Verfassung gegeben werden müsse. Für den Eintritt in diese Corporation stellte er die doppelte Bedingung des Adels und des großen Grundbesitzes auf und wollte ebenso wenig den

Eintritt bürgerlicher Rittergutsbesitzer in diese Classe der ständischen Vertretung zugeben, wie die Bedingung einer gewissen Ahnenzahl, welche von der westfälischen Ritterschaft aufgestellt wurde. Dem großen persönlichen Verdienst von Männern wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann, wenn mit der Anerkennung desselben durch Adelsverleihung auch ein entsprechender Grundbesitz verbunden sei, dürfe der Eintritt in den Ritterstand nicht versagt sein, damit, wie in England, die Aristokratie immer wieder durch Aufnahme der edelsten Kräfte der Nation gestärkt und regenerirt, die Vaterlandsliebe und der Eifer der hervorragenden Persönlichkeiten durch die freie Aussicht auf Erlangung dieser höchsten Ehren belebt werde.

Wir finden in diesen Ansichten noch keineswegs einen erheblichen Widerspruch gegen die von Stein während seiner Leitung der preußischen Staatsverwaltung kundgegebenen Tendenzen. Denn trotz seiner heftigen und schonungslosen Diatriben gegen den preußischen Adel und die deutschen Fürsten war Stein im vollsten Sinne des Wortes jederzeit Aristokrat und Royalist. Seine erbitterte Missstimmung gegen beide wurzelte in seinem reichsunmittelbaren Freiherrnstolze, dem es widerstrebte, die kleinen deutschen Fürsten als über ihm stehende Souveräne und die Legion des abhängigen Landadels als ihm gleichstehende Ritterschaft anzuerkennen. Wie er aber andererseits eine starke und geachtete Fürstengewalt als Grundbedingung eines lebenskräftigen Staats, und darum eben die vielen kleinen deutschen Fürsten als Hindernisse einer naturgemäßen und einheitlichen Entwickelung Deutschlands betrachtete, so wünschte er auch keineswegs, wie man zur Zeit behauptete, die Beseitigung eines bevorzugten Adelstandes, sondern vielmehr die Wiederaufrichtung desselben durch Niederhaltung und Loslösung derjenigen Elemente, die weder durch ritterlichen Sinn noch durch adeligen Besitz als würdige Glieder und Vertreter dieses Standes erscheinen konnten.

Die Berathungen der preußischen Verfassungscommission gewannen eine außerordentliche Ausdehnung. Commissarien derselben bereisten die Provinzen, und eine Masse geschichtlichen und

gutachtlichen Stoffes wurde angesammelt. Aber es vergingen Jahre, ohne daß von einem Resultate Etwas vernommen wurde. Man begann nicht ohne Grund zu fürchten, daß die ganze Angelegenheit ins Stocken gerathen oder wol gar beseitigt werden könnte. Die Erklärung des preußischen Gesandten am Bundestage im Jahre 1818 war keineswegs geeignet, diese Besorgnisse zu zerstreuen, obwol in derselben immer noch die Absicht zu erkennen gegeben wurde, den Verheißungen des Jahres 1815 treu zu bleiben. Stein war über den Gang, den diese Lebensfrage der deutschen Entwickelung nehmen zu wollen schien, sehr erbittert, zumal auch die kleinern Staaten sich darin gefielen, die Verwirklichung des Artikel XIII ins Unbestimmte hinauszuschieben und vorläufig in ihrer gewohnten absoluten Souveränetät fortzuregieren. Seine Briefe aus den Jahren 1816—19 sind voll des vorwurfsvollsten Tadels gegen den Bundestag, den er des Mangels an aller Energie und Lebenskraft beschuldigte, gegen Hardenberg, dessen politisches Wirken wie sein Privatleben mehr und mehr die heftigste Indignation Stein's hervorrief, und gegen die kleinen deutschen Fürsten, welche er geradezu des Treubruchs und der tyrannischen Willkürherrschaft bezichtigte *) und denen er verkündigte, daß „die Zeit kommen werde, wo solcher Frevel bestraft wird" (Schreiben an die Herzogin von Nassau d. d. 1817). Dagegen begrüßte er die Verkündigung der bairischen, badischen und später der hannoverschen Verfassungen mit großer Freude und zeigte sich von der Wirksamkeit der ersten ständischen Versammlungen daselbst sehr befriedigt.

Wir müssen die Misstimmung Stein's besonders gegen die preußische Regierung vollkommen gerechtfertigt finden, wenn wir auch sein hartes Urtheil über Hardenberg nicht von persönlichem Groll frei erachten. Dagegen scheint uns derselbe in der Wahl der Mittel wieder ganz fehlgegriffen zu haben, die er zur Förderung des Verfassungswerks in Bewegung setzte. Denn einmal

*) Die deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheu und Wortbrüchigkeit (1817).

wandte er sich an Kapodistria, um durch dessen Vermittelung den russischen Kaiser zu einer directen Einwirkung auf den Bundestag und auf die preußische Regierung zur Erfüllung der Verheißungen der Fürsten und der Bundesacte anzuregen, und nahm also nicht Anstand, auch jetzt noch dem russischen Hof Veranlassung zu einer directen Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands und der deutschen Einzelstaaten zu bieten. Andererseits aber setzte er sich in enge Verbindung mit den Führern der westfälischen Aristokratie, besonders mit der Ritterschaft der Grafschaft Mark, den Grafen Mirbach, Nesselrode, Freiherrn von Hövel, um mit denselben gemeinsam für Berufung der preußischen Stände zu wirken.

Wie sich aber die Berechtigung dieser Männer, als Vorkämpfer für den Erlaß einer preußischen Verfassung aufzutreten, nur auf ihre ältern ständischen und ritterschaftlichen Gerechtsame begründen konnte, die sie zum Theil vor ihrem Eintritt in den preußischen Staatsverband besessen und geübt hatten, so mußten natürlich auch ihre Bestrebungen vornehmlich auf die Erhaltung dieser ihrer besondern und überkommenen Rechte gerichtet sein. Eine Eingabe, die in dieser Angelegenheit an die preußische Regierung beschlossen und unter Stein's und seiner Freunde Mitwirkung von dem jüngern Schlosser bearbeitet wurde, verfolgte daher besonders die Aufgabe, diese Rechte nachzuweisen und als fortbestehend geltend zu machen. Es konnte hierbei nicht fehlen, daß die allgemeine Angelegenheit des Landes und des Volks vornehmlich von dem besondern Gesichtspunkte der Provinz und des Standes behandelt wurde, dem die Petenten angehörten, und wie sich dieselben mit ihrer auf ein älteres Recht gestützten „Foderung“ nothwendig auf die Berufung der westfälischen Provinzialstände beschränken mußten, so lag auch in dieser Geltendmachung älterer Rechte nicht minder ein Protest gegen ein etwaiges Aufgeben des ständischen Princips bei der Bildung der neuen Landesvertretung, wie gegen das Aufgeben des Verfassungsplans überhaupt. — Je weniger Entgegenkommen man bei der Regierung zu finden schien, um so mehr begann man sich auf sein

altadeliges Recht zu steifen. Aus den Vorkämpfern für den Erlaß einer preußischen Verfassung wurde allmälig ein Verein der adeligen Rittergutsbesitzer Westfalens zur Erhaltung ihrer hergebrachten Rechte, und es handelte sich bei den Petitionen und Deputationen, die von denselben nach Berlin gesandt wurden, bald nur noch um die künftige Stellung des grundbesitzenden Adels zur Regierung, zu seinen Gutsinsassen und zur etwaigen allgemeinen Landesrepräsentation.

Wir ersehen aus den betreffenden Verhandlungen und deren Resultat, daß Stein, nun völlig in diese Strömung hineingezogen, es als die Aufgabe dieser Vereinigung betrachtete: 1) neue phantastische Schöpfungen zu verhindern und das Alte zeitgemäß umzugestalten und wiederherzustellen, und 2) eine Repräsentation nach Ständen zu erzielen, nicht nach arithmetischen Zerstückelungen einer in einen großen Teig, in eine chemische Flüssigkeit atomweis aufgelösten Nation; 3) die Herstellung einer corporativen Verfassung des Adels zu erwirken, nach welcher diese Corporation, aus den Vertretern eines bedeutenden, erblich zusammengehaltenen Grundbesitzes gebildet, für Erhaltung der Geschlechter und der Würde innerhalb derselben zu sorgen habe. — Demgemäß war, neben der Herstellung einer besondern Pairskammer und einer gesonderten Vertretung des Adels in der zweiten Kammer, die Foderung besonders auf Erhaltung und Wiederherstellung von Lehen und Fideicommissen und auf das Zustimmungsrecht der Corporation für den etwaigen Eintritt des sogenannten Verdienstadels in ihre Reihen gerichtet; und endlich ging Stein auch so weit, sich den Bestrebungen dieser Fraction gegen das Ablösungsrecht der Gutsangehörigen von den bäuerlichen Lasten aufs eifrigste anzuschließen und somit das von dem Staatsmann so glorreich zur Geltung gebrachte Princip als Gutsbesitzer zu bekämpfen.

Die Reaction von 1819. Stein's Ansichten.

Das Jahr 1819 bildet bekanntlich den entscheidenden Wendepunkt, mit welchem die Verheißungspolitik von 1815 offen aufgegeben und die Rückkehr zum Absolutismus unverhohlen angetreten

wurde. Die demagogischen Kundgebungen der Wartburgfeier und noch mehr die Ermordung Kotzebue's durch Sand gaben zu den famosen Karlsbader Beschlüssen, zu den endlosen Demagogenverfolgungen, zur Beschränkung der Lern-, Lehr- und Preßfreiheit und insbesondere in Preußen zur vorläufigen Aussetzung aller Verfassungspläne die erwünschte Veranlassung. — Stein stimmte keineswegs sogleich in das absichtlich erhobene Geschrei von der ungeheuren Gefahr, welche Deutschland und der Gesellschaft von diesen demagogischen Umtrieben drohe. Ja, er erklärte ausdrücklich, daß „die Fürsten an Allem Schuld seien, die durch ihre Saumseligkeit in der Erfüllung feierlicher Verheißungen Mistrauen und Unwillen hervorgerufen hätten". Er misbilligte daher mit Entschiedenheit die Maßregeln gegen die Presse und gegen die studentische Freiheit, durch welche der freien Geistes- und Gemüthsentwickelung nutzlose und ungerechtfertigte Schranken gesetzt würden. Er misbilligte das mainzer Ausnahmegericht und war in hohem Grade indignirt über das Verfahren gegen Arndt. Am allerwenigsten aber wollte er diese Uebergriffe und Vergehen Einzelner als ausreichenden Rechtfertigungsgrund für das Mistrauen gegen das ganze Volk und für die Beseitigung der Verfassungsfrage anerkennen. „Das Wichtigste, was für Deutschlands Ruhe geschehen kann, ist dem Reich der Willkür ein Ende zu machen und das einer gesetzlichen Verfassung zu begründen und zu beginnen." — „Der Misbrauch der Presse wird aufhören, wenn gut eingerichtete ständische Verfassungen ins Leben treten" u. s. w.

Doch begegnen wir aus derselben Zeit auch manchen Aeußerungen Stein's, die seine Befangenheit in der allgemeinen reactionären und ängstlich mistrauischen Richtung der Zeit bekunden. So gerieth er mehrfach in den allerheftigsten Unwillen gegen die sogenannten Demagogen unter den Universitätslehrern; er ergeht sich in den härtesten Urtheilen über Jahn, Welcker, Rotteck, Oken, Luden, Fries u. A., welchen Letztern er geradezu beschuldigt, Mord zu predigen. Er erklärt sich, diesem Standpunkt entsprechend, mehrfach für Beschränkung der Lehrfreiheit, wie er in späterer Zeit besonders gegen eine volle Lehrfreiheit auf dem

theologischen Gebiet eiferte, und spricht sich unter Anderm in einem Schreiben an Görres vom 26. Juli 1819 folgendermaßen aus:

„So manche Nachtheile auch aus dem Verfahren der nassauischen Regierung entstanden sein mögen, so sind sie doch erträglicher als die Ausführung der Pläne unserer Gelehrten und turnenden Jakobiner. Was diese Schule für Früchte bringt, das läßt sich ja deutlich aus den Verirrungen zweier unglücklich misleiteter junger Männer sehen, und es ist die Pflicht jedes religiös sittlichen Mannes, dahin zu wirken, daß diese verruchte Sekte bestraft und ein Gegenstand des öffentlichen Abscheues werde."

Allmälig gerieth Stein in diese wachsende Strömung der Reaction, des Mistrauens und der geistigen Bevormundung so tief hinein, daß er nach seiner Rückkehr von Italien, trotz des günstigen Eindrucks, den die politischen Zustände der Schweiz auf ihn gemacht hatten, unterm 20. December 1821 Folgendes an Niebuhr schrieb *):

„Ich halte bei dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Geistes und der allgemeinen Sittlichkeit die Preßfreiheit der Journale und Zeitungen für etwas Verderbliches; es gibt der Gewinnsucht der Verfasser, allen ihren nichtswürdigen Leidenschaften und ihrer Seichtigkeit freies Spiel, um die wichtigsten Angelegenheiten des Staats und der Kirche zu entstellen und entstellt vor den Richterstuhl des großen, eitlen, seichten Haufens (swinish multitude) zu bringen. Gegenstände, die nur zur Competenz ernsthafter, tüchtiger Männer gehören, müssen nicht an Theetischen, in Weinstuben, auf Bierbänken abgehandelt werden. Die Freiheit der Discussion finde statt in den Verhandlungen der Volksrepräsentanten, in ernsthaften, gründlichen Druckschriften; aber das lose Gesindel der Pamphletisten und Zeitungsschreiber bleibe gezügelt, wenigstens bis die gegenwärtige verwilderte Generation verschwunden und die neuen Institutionen tiefe Wurzel

*) Die spanischen Unruhen und die italienischen Wirren hatten inzwischen wol wesentlich auf diese Umgestaltung seiner Ansichten eingewirkt.

geschlagen. Auf einer weisen, aus der Geschichte des Volks sich entwickelt habenden Staats- und Kirchenverfassung muß die bürgerliche Freiheit beruhen; nicht auf dem papiernen, zur Fäulniß geneigten Fundament der Zeitungs- und Flugblätter."

Man würde jedoch sehr irren, wenn man Stein, nach dieser Diatribe gegen die öffentliche Meinung und deren Organe, für einen Vertreter des Polizeistaats und seiner Allerweltsbevormundung halten wollte. Vielmehr scheint derselbe ausschließlich die Volksrepräsentation, d. h. die ständische Vertretung, als das alleinberechtigte Organ der öffentlichen Intelligenz angesehen zu haben. Denn noch bitterer fast, als gegen die Zeitungspresse, sprach er sich über die Bureaukratie in einem Schreiben an Gagern vom 24. August desselben Jahres aus:

„Aus allen Diesem ersehen Sie, meine theure Excellenz, daß ich nicht Vieles über die Zeitereignisse (Erhebung Griechenlands) zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbaren Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein ohnbedingtes auf die Vorsehung habe. — Wir (Preußen) werden fernerhin von b e s o l d e t e n, b u c h g e l e h r t e n, i n t e r e s s e n l o s e n, o h n e E i g e n t h u m seienden Buralisten (Bureaukraten) regiert werden — das geht solange es geht. — Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistloser Regierungsmaschinen: b e s o l d e t, also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten; b u c h g e l e h r t, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; i n t e r e s s e n l o s, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerclassen in Verbindung; sie sind eine Kaste für sich, — die S c h r e i b e r k a s t e — e i g e n t h u m s l o s, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht; es regne, oder scheine die Sonne; die Abgaben steigen oder fallen; man zerstöre alte, hergebrachte Rechte, oder lasse sie bestehen — alles dies kümmert sie nicht. — Sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und s c h r e i b e n, s c h r e i b e n, s c h r e i b e n im stillen, mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohnberühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen. — E i n e M a s c h i n e, d i e m i l i t ä r i s c h e, s a h i c h f a l l e n 1806, d e n

14. October. Vielleicht wird auch die Schreibmaschine ihren 14. October haben."

Dieser bittere Jagrimm gegen die Bureaukratie war freilich nicht neu im Gemüthe Stein's, in neuester Zeit aber besonders angeregt und erhöht durch das bekannte Ablösungsgesetz vom 25. September 1820, das ihm und der westfälischen Aristokratie (wie natürlich auch der brandenburgschen und pommerschen) so verhaßt war, weil es den Bauern die Verwandlung jeder Naturalrente in eine Geldrente und die allmälige Ablösung dieser Rente freistellte, also das directe Abhängigkeitsverhältniß vom Gutsherrn ablöste. — Mit schmerzlichen Staunen sehen wir Stein, den gepriesenen Schöpfer eines freien Bauernstandes, unter den leidenschaftlichsten Kämpfern gegen diese Durchführung seiner eigenen Ideen; aber seine eigenen Worte lassen keinen Zweifel über diese veränderte Gesinnung übrig.

„Verwandlung einer Naturalrente in eine Geldrente, die statt fortdauernd zu sein, ablöslich wird, ist ein großer Eingriff in das Eigenthum, ihre partielle Ablösung zerrüttet das Eigenthum gänzlich."

„Auf uns lastet Neuerungssucht mit ihren unverdauten Emanationen, eine kostbare in Alles eingreifende Beamtenhierarchie. Zu den verderblichsten Neuerungen rechne ich die durch die Gesetzgebung herbeigeführte Zersplitterung der Bauernhöfe und gänzliche Auflösung ihrer Verbindung mit dem Gutsherrn." (An Niebuhr 8. Februar 1822.)

In einem Briefe an Humboldt klagt er, „daß in der preußischen Gesetzgebung ein den Gutsbesitzern sehr feindlicher Geist herrsche", und nennt die Urheber derselben geradezu „demokratische Burälisten".

Der Kampf gegen dieses Gesetz wurde von Stein und seinen Freunden wie von der Aristokratie aller Provinzen mit solcher Energie geführt, daß es denselben gelang, eine Sistirung desselben von Seiten des Königs zu erwirken, und ohne Zweifel auf diesem Wege den gänzlichen Sieg der Reaction vorzubereiten,

34*

der endlich mit dem moralischen Sturz Hardenberg's und mit der Verwandlung der Landesrepräsentation in Provinzialstände endete.

Die provinzialständische Vertretung.

Diese Wendung der preußischen Politik trat bereits entschieden an den Tag, als mit dem 1. Januar 1820 Wilhelm von Humboldt, die Hauptstütze der liberal-constitutionellen Partei, aus dem Ministerium trat und alsbald Boyen und Beyme demselben folgten, an deren Stelle Wittgenstein, Schuckmann und Voß berufen wurden. Hardenberg blieb trotz dieses unverkennbaren Umschwungs in seiner hohen Stellung, hatte aber thatsächlich bereits allen bestimmenden Einfluß auf die innere Politik verloren. Hierüber und über das Schicksal, das der Verfassungsfrage bevorstand, konnte kein Zweifel mehr obwalten, als die frühere Verfassungscommission aufgelöst und an deren Stelle eine andere gebildet wurde, an deren Spitze, mit Uebergehung Hardenberg's, derselbe Graf von Voß gestellt wurde, den wir im Jahre 1807 als den Führer der französischgesinnten Adelspartei kennen gelernt haben, welche der Person und den Reformplänen Stein's aufs heftigste entgegenwirkte. — Wie sehr sich Stein in jener Zeit seiner eigenen Vergangenheit entfremdet hatte, erhellt wol am sichtbarsten daraus, daß er die Berufung dieses Grafen von Voß auf einen so wichtigen Posten mit Befriedigung begrüßte, und die Hoffnung, die er an dieselbe knüpfte, in folgender Weise aussprach:

„Sollte man dem Adel nicht seine Corporationsverfassung und Rechte erhalten können? Ich glaube, daß die aristokratischen Ansichten wieder ihr Recht erlangen durch den Kronprinzen, Herrn von Voß und Schönberg, und durch die jetzt sich verbreitende Idee, daß *die rein bureaukratische Monarchie zur Demokratie führt, daß sie mit Untergrabung des Adels anfängt und zum Sturz des Thrones fortgeht.*"

Zur Theilnahme an den Berathungen dieser Commission

wurden Notabeln aus allen Provinzen berufen. Stein war nicht unter den Berufenen. Herr von Voß hatte den Minister von 1808 noch zu sehr in der Erinnerung, um den Rittergutsbesitzer von 1823 neben sich zu wünschen. Dagegen empfing derselbe ein sehr verbindliches, aber sehr vorsichtig abgefaßtes Schreiben des Kronprinzen, der bekanntlich an diesen Berathungen den lebhaftesten Antheil nahm, und ihn zur schriftlichen Meinungsäußerung über bestimmt präcisirte Fragen auffoderte, aus denen jedoch die Beseitigung der Frage über eine allgemeine Landesrepräsentation bereits aufs bestimmteste hervorging.

In dem hiernach abgegebenen Gutachten spricht sich Stein zunächst über die Vorzüge einer ständischen Mitwirkung an der allgemeinen Staatsregierung vor einer centralisirenden Bureaukratie aus, und bezeichnet als die hervortretendsten Uebelstände der letztern: Kostbarkeit, Einseitigkeit und Systemsucht, Schwerfälligkeit und Lähmung der Unterbehörden, Vernichtung des Gemeingeistes durch Regierungssucht und Neigung zum Wechsel in den Verwaltungssystemen. Daher verlangt er für die Provinzialstände nicht nur die Berathung allgemeiner Gesetze und Zustimmung zu den Provinzialgesetzen, sowie zur Erhebung von Provinzialsteuern, sondern auch Mitwirkung der Stände und ständischer Deputirten an der Kreis- und Provinzialverwaltung. Die Bildung von zwei Kammern glaubte er auch für die Provinzialstände aufrecht erhalten zu müssen, um in der einen den großen adeligen Grundbesitz ausschließlich, in der andern den Adelsstand des mittlern Grundbesitzes neben den Repräsentanten der Kirche, des Bürger- und Bauernstandes vertreten zu sehen. Die Betheiligung der nichtadeligen Rittergutsbesitzer an dieser Vertretung des Adels erklärte er geradezu für Zerstörung des alten Rechts und der alten Sitte. Dagegen blieb er seinen frühern Grundsätzen treu, indem er eine freie Verfassung und Selbstregierung der Stadt- und Dorfgemeinden als die allein geeignete Grundlage provinzialständischer Verfassung bezeichnete. Doch spricht er sich zugleich gegen die unbeschränkte Gewerbefreiheit aus und wünscht das Zunftwesen auf der Grundlage der Meisterehre

und Gesellenzucht in geeigneter Weise wiederhergestellt zu sehen. — Endlich erklärt er sich damit einverstanden, daß vorläufig nur die Provinzialstände als Vorübung für den schweren Beruf der allgemeinen Stände berufen würden.

Die Berathungen in Berlin schienen sich jedoch von diesen Ansichten Stein's wesentlich zu entfernen. Man entschied sich gegen zwei Kammern, gegen eine besondere Vertretung der Kirche und gegen die Bedingung des Adels für den Eintritt in den Stand der Rittergutsbesitzer, wogegen man in den Städten, gegen Stein's Ansicht, ebenfalls nur den Grundbesitz zur Vertretung zulassen wollte. Stein beklagte sich daher über den vorherrschenden Liberalismus in den Berathungen über die Provinzialstände, setzte seine Hoffnung vornehmlich auf den Kronprinzen, der das ständisch geschichtliche Element in den Vordergrund stellte, und beabsichtigte nach Berlin zu reisen, in der Hoffnung durch seine persönliche Anwesenheit besonders auf den Letztern einwirken zu können.

Ehe er jedoch diesen Plan ausführte, starb Hardenberg nach dem Congreß von Verona in Genua. Das Urtheil, das Stein bei dieser Nachricht über den Verstorbenen fällte, ist nicht frei von der Färbung eines persönlichen Grolls, den man in solchen Momenten nur ungern hervortreten sieht. — Es tauchte die Hoffnung auf, Stein an die Stelle Hardenberg's berufen zu sehen; ob dieselbe auch von Stein getheilt wurde, ist zweifelhaft. Er war zu discret, um seine Reise nach Berlin zu unternehmen, während derartige Gerüchte im Schwunge waren. Bald aber zeigte es sich, wie weit man an entscheidender Stelle von der Absicht entfernt war, die Leitung der Staatsregierung oder auch nur eines Departements in Stein's Hände zu legen. Vielmehr empfing derselbe von Humboldt Mittheilungen über die Stimmung in Berlin, die ihn zur gänzlichen Aufgabe der beabsichtigten Reise veranlaßten. Bekanntlich trat an Hardenberg's Stelle der schon mehrfach genannte Graf von Voß, der jedoch sehr bald durch den Tod von derselben abgerufen wurde. Die Berathungen über die Provinzialstände gelangten nun bald zu Ende und

am 5. Juni 1823 erschien die vielbesprochene Verordnung über die Bildung der berathenden Provinzialstände für die Provinzen Preußen, Pommern und Brandenburg, für die übrigen Provinzen erfolgte dieselbe am 27. März 1824. Stein befand sich nach dem betreffenden Regulativ für Westfalen nicht unter Denen, die mit einer Virilstimme für den Provinziallandtag bekleidet waren, erlangte jedoch später diese Concession und wurde beim Zusammentritt des ersten westfälischen Landtags, 29. October 1826, zum Landtagsmarschall ernannt, welches Amt er auch auf den folgenden Landtagen von 1828 und 1830 bekleidete.

Stein auf den westfälischen Provinziallandtagen.

Die Verhandlungen dieser Landtage dürften wol kaum jemals eine geschichtliche Bedeutung gewinnen; uns bieten sie jedoch einen neuen Anhalt dar, um den Standpunkt zu erkennen, den Stein zu den hervortretendsten politischen Fragen der Zeit einnahm. Aus dem Bericht, den er über die gesammte Wirksamkeit des ersten Provinziallandtages erstattete, leuchtet unzweideutig seine volle Uebereinstimmung mit den Ansichten der aristokratisch-gesinnten, aber antibureaukratisch-oppositionellen Mehrheit hervor, und so dürfen wir die Beschlüsse der Versammlung als den Ausdruck von Stein's damaligen Ansichten ansehen. — Demnach erklärte er sich mit dieser Mehrheit *für* Erhaltung und Wiederherstellung der Majorate und Fideicommisse, für baldige Berufung von Communal- und Kreistagen, für eine freie, auf möglichste Selbstregierung begründete Verfassung der Stadt- und Landgemeinden mit Uebertragung der Polizeigewalt an die Magistrate; aber auch mit einem sehr hohen Census für das active und passive Wahlrecht. — Ferner aber auch *gegen* das allgemeine Niederlassungsrecht, das nur gegen Nachweis der Unbescholtenheit und der Erwerbsfähigkeit gewährt werden sollte; ja Stein ging in dieser Bevormundungstheorie später so weit, sich dahin zu erklären, „daß man das Heirathen der Armen erschweren und es nur denen *erlauben* müsse, die ein Auskommen nachweisen". Ebenso sprachen sich die westfälischen Stände von

1826 gegen die volle Gewerbefreiheit aus, die sie durch Gewerks- und Fabrikenordnungen beschränkt oder (wie es hieß) geregelt wissen wollten. Am entschiedensten aber äußerte sich Stein mit den Ständen gegen die freie Verfügung des Bauern über sein Grundeigenthum und besonders gegen die unbeschränkte Theilbarkeit der Bauerngüter, in welcher Stein den unfehlbaren Weg zur Bildung eines ländlichen Proletariats zu erkennen glaubte, das ihm noch gefährlicher schien als das städtische.

Ein trauriges Bild von dem Standpunkt der westfälischen Stände von 1826 und wol auch von der öffentlichen Meinung jener Zeit und jener Provinz geben uns die Verhandlungen über die bürgerlichen Rechte der Juden. Möchten auch die dortigen Juden zur Zeit den Namen „einer abgeschlossenen wuchernden, besonders dem Landmann verderblichen Kaste", mit dem sie jener Bericht bezeichnet, verdient haben, so konnten doch damit die Beschlüsse jenes Landtags noch keineswegs motivirt und gerechtfertigt werden. Denn man wollte denselben gegen Gesetz und Recht das Bürgerrecht wieder entzogen wissen, das ihnen von der Gesetzgebung des Königreichs Westfalen verliehen und durch Artikel XVI der Bundesacte ausdrücklich garantirt war. Es sollte ihnen untersagt sein, Grundbesitz zu erwerben und zu besitzen (das heißt bereits erworbenen zu behalten) und christliche Dienstboten zu halten, den Juden aus andern Provinzen des Landes sollte jede Niederlassung in Westfalen untersagt sein. Endlich ging man so weit, der Regierung die Uebung des härtesten Gewissenzwangs vorzuschlagen, indem den Juden eine unfreiwillige Reform des Cultus „durch Einführung deutscher Gebete und Gesänge und die Reinigung des jüdischen Religionssystems von talmudischen Satzungen und rabbinischen Ceremonien" aufgenöthigt werden sollte. Wir würden wünschen, behaupten zu können, daß diese Beschlüsse im Widerspruch mit den Ansichten Stein's gefaßt worden sind. Doch finden wir im Gegentheil in mehrfachen Aeußerungen desselben hinreichende Veranlassung zu glauben, daß dieselben seine volle Zustimmung gefunden haben.

Wenn aber auch Stein im Allgemeinen über den Gang

und das Resultat dieser Verhandlungen seine Befriedigung äußert, so scheint ihm doch schon damals die unvermeidliche Gefahr, die mit einer ständischen Vertretung der Art verbunden ist, nicht entgangen zu sein; denn er äußert sich gegen Gagern:

„Mir scheint, Spaltung in politische Parteien, in Liberale, Constitutionelle, Monarchisten und ihre Unterabtheilungen ist weniger nachtheilig, als Trennung in Stände, wo Adelsstolz, Bürgerneid und Bauernplumpheit gegeneinander auftreten, mit aller Bitterkeit und Verblendung der gekränkten Eigenliebe, wo Einer den Andern niederzutreten sucht, und zwar ohne alle Rücksicht auf Erhaltung der Verfassung, und hierzu die Unterstützung der Bureaukratie zu erlangen strebt."

Der Landtag von 1828 bietet nichts bemerkenswerthes für uns dar. Auf dem Landtage von 1830 aber, der einige Monate nach der französischen Julirevolution und noch unter dem Eindruck der auch in Deutschland durch dieselbe hervorgebrachten Bewegung stattfand, gerieth Stein schon in Opposition mit der Richtung, die sich infolge dieser Bewegung selbst auf dem westfälischen Landtage mehr oder weniger geltend machte. Er bekämpfte den von der Mehrheit gestellten Antrag auf größere Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und widersetzte sich dem Antrage der Minorität, den König um Vorbereitung zu einem Reichstag zu bitten. Ja er scheint gegen Ende seines Lebens überhaupt in der Ueberzeugung von dem Werthe einer verfassungsmäßigen Volksvertretung erschüttert worden zu sein, denn er schreibt in einem seiner letzten Briefe an Gagern:

„Ew. Excellenz sagen: Nichts sei leichter als die Vortheile einer constitutionellen Regierung mit einer kraftvollen Verwaltung zu verbinden, wenn man nur die Constitution halte. — Ich frage aber: Wo hat man die Constitution gehalten? Wo bestand nicht der Kampf der Parteien? Warum zeigen sich in England Unvollkommenheiten, die höchst verderblich sind? Was war das Resultat der französischen constitutionellen Parteiregierung? — Soll eine Verfassung dauerhaft veredelnd wirken, so

beruhe sie auf natürlicher Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwickelung des Einzelnen."

Wir dürfen mit diesen Worten Stein's die Reihe seiner Meinungsäußerungen schließen, welche uns ein Zeugniß der rückschreitenden Bewegung waren, die er seit seinem Rücktritt von dem Standpunkt einer leitenden Stellung in seinen politischen Ansichten und Bestrebungen genommen; ein Zeugniß des unerwartet großen Einflusses, den die allgemeine Strömung der Zeit und die besondern Verhältnisse und Persönlichkeiten, unter denen er sich bewegte, auf seine politische Denk- und Anschauungsweise ausübten *). Wir fügen hier nur noch einige Aeußerungen desselben hinzu, die uns in ähnlicher Weise den religiösen Standpunkt bezeichnen, welchen Stein besonders in seinen letzten Lebensjahren einnahm.

Stein's religiöse Ansichten.

Stein bekundete während seines ganzen Lebens eine lebendig ausgeprägte Religiosität, die das Product seiner Erziehung, seiner Gemüthsstimmung und ganz besonders seiner Lebensschicksale war. In dem schweren Unheil, von dem er selbst und sein Vaterland betroffen wurde, wußte er sich jedesmal durch das Vertrauen auf eine weise und gerechte Führung der Vorsehung aufrecht zu halten. Er betrachtete die Erweckung eines fruchtbaren religiösen Lebens im Gegensatz zu Gewissenszwang und Indifferentismus als eine der großen Aufgaben zur Wiederaufrichtung des deutschen Volks. Er hielt es zu diesem Zweck für nothwendig, der Kirche und ihren Organen auch im protestantischen Staat eine würdige Stellung zu geben. Seine Entwürfe für die Organisa-

*) Wir hätten noch seine Urtheile über die griechische und südamerikanische Erhebung anführen können, die er freudig begrüßte; über die französische und belgische Revolution von 1830, die er streng verdammte. Aber die gegenwärtige Skizze macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und gibt nur so viel, als zur Zeichnung eines Bildes erfoderlich schien.

tion des preußischen Staats vom Jahre 1808, sein politisches Testament, zahlreiche Briefe besonders an die Prinzessin Marianne, an Niebuhr, Eichhorn und an einzelne Mitglieder seiner Familie, geben davon Zeugniß; und dieser Ansicht entsprach auch durchaus die Beharrlichkeit, mit der er eine besondere Vertretung der Kirche in den Provinzial- und Reichsständen foderte. — Er hielt auch für die Kirche, wie für jeden Organismus, der ein eigenes Leben in sich trägt, eine möglichst selbständige Entwickelung für wünschenswerth, und misbilligte entschieden die übermäßige und unkluge Einmischung der Regierung in die geistlichen Angelegenheiten. — Wie sehr er auch die ultramontanen Bestrebungen der römischen Hierarchie, die auf die Eroberung einer directen Regierungsgewalt in den deutschen Staaten auszugehen schien, verurtheilte, so wünschte er doch sehr eine Verständigung der Art, die das beiderseitige Gebiet angemessen abgrenzte und auch der Staatsgewalt geeignete Schranken setzte. Er folgte mit lebhafter Zustimmung den Verhandlungen Niebuhr's in Rom, die mit dem Abschluß des Concordats von 1821 endeten, und drang, trotz des Mistrauens gegen eine rücksichtsvolle Ausführung desselben von Seiten Hardenberg's und Altenstein's, in seinen würdigen Freund, Grafen Spiegel von Desenberg, das ihm auf Grund jenes Concordats angetragene Erzbisthum Köln anzunehmen. Zur Vermeidung aller Collisionen zwischen der kirchlichen und der staatlichen Behörde glaubte er, außer der Beschränkung der Regierung auf das jus circa sacra, noch die Bildung einer besondern nur aus Katholiken bestehenden Section des geistlichen Ministeriums zur Uebung dieses Rechts vorschlagen zu müssen.

Diese kirchlich religiösen Tendenzen Stein's, die uns in voller Uebereinstimmung mit seinen sonstigen staatsmännischen Grundsätzen erschienen, nahmen in dieser spätern Epoche seines Lebens einen andern, unfreiern und düsterern Charakter an. Das erhebende Gottvertrauen, mit dem er sich im schwersten Unglück seine Thatkraft erhielt, wandelte sich in eine Art von stumpfem Fatalismus, als er sich nach dem Mislingen seiner Bestrebungen auf ein unthätiges Zuschauen beschränkt sah.



„Ich gestehe Ihnen, das Resultat meiner Lebenserfahrung ist die Nichtigkeit des menschlichen Wissens und Treibens, besonders auf politischem Gebiet." (An Hövel den 16. November 1819.) — „Aus allem Diesem ersehen Sie, daß ich nicht viel über die Zeitereignisse zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbaren Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein ohnbedingtes auf die Vorsehung habe." (An Gagern den 24. August 1821.) — Während er gegen jene tiefe Misstimmung über den Gang der Weltereignisse einerseits in der Concentrirung seines Wirkens auf seinen gegenwärtigen Berufskreis, andererseits in den Verheißungen der Religion einen Halt suchte, mußten seine Anschauungen auf diesem Gebiet bei seinem gänzlichen Mangel an abstract philosophischer, oder auch schöpferisch-poetischer Denkfähigkeit den streng specifischen, christlich gläubigen Charakter der Lehren annehmen, die ihm durch Erziehung und Gewohnheit geläufig waren. Es ist aber auch durchaus seinem Charakter entsprechend, wenn er mit schonungsloser Bitterkeit gegen Diejenigen eiferte, die ihm diesen Halt von einem Standpunkte aus erschütterten, auf den er ihnen nicht zu folgen vermochte. Als Belege für diese Richtung, die sein religiöser Sinn in seiner letzten Lebensepoche genommen hat, mögen die nachfolgenden Aeußerungen dienen:

„Ein unbeugsamer Nacken, ein stürmisches unruhiges Gemüth findet nur einen Zaum und eine Befriedigung seiner Sehnsucht in den Lehren der Offenbarung. Ihm ist die Heilige Schrift entweder Nichts oder eine Zuschrift aus der Ewigkeit" (1819.) „Bei der ernsten feierlichen Stimmung, in die Sie die Erwartung des Endes setzte, nahmen Sie Cicero's «De natura deorum» zur Hand? Konnte Ihnen der Schüler der griechischen Weltweisen, der römische Staatsmann denn mehr sagen von dem Land, das Ihnen entgegenwinkte, als der Gekreuzigte und Auferstandene, durch dessen Gnade wir allein gerecht werden?" (An Gagern den 6. Mai 1822.) — „Ew. Excellenz finden uns getrennt durch Glauben und Preußenthum, das heißt für Zeit und Ewigkeit. Den Glauben vernünftelt man nicht, sondern man

erbittet ihn von Gott in tiefer Demuth, mit gänzlicher Selbstverleugnung." (An Denselben.)

„Wenn der heillose Rationalismus in unserer protestantischen Kirche doch aufhörte! Warum will man das Unerklärbare erklären, das Geheimnißvolle enthüllen mit unserm zerstückelten Wissen, unsern beschränkten Kräften? — Eine Synodalverfassung wird unsere aufgeklärten protestantischen Geistlichen zwingen, zu der Einfachheit der christlichen Lehre zurückzukehren. Denn nicht ihr exegetisch naturphilosophisches Gewäsch, nicht ihr christlich atheistisches Rothwälsch, sondern die einfache Lehre des Christenthums, auf die sich Glaube, Liebe, Hoffnung gründen, will und bedarf das deutsche Volk zur Richtschnur im Leben, zum Hort und festen Anker im Tod. — Gott segne Ew. Hochwohlgeboren Bemühungen" .... (An Eichhorn den 22. April 1818.) — „Gesenius und Wegscheider sind keine Arianer, sondern höchst freche Rationalisten — die Gottheit Christi, Auferstehung, Erlösung, Offenbarung leugnende Männer, welches Alles die Arianer nicht thaten. Nun können Männer, welche die christlichen Grundwahrheiten leugnen, auf einem christlichen Lehrstuhl einer christlichen Universität so wenig geduldet werden, als Sie einen Quäker zum commandirenden General machen." (1828.)

„Die Pietisten wollen eine geoffenbarte Religion, an die sie glauben, aufrecht erhalten, nicht den hin- und herwogenden Meinungen einzelner Pfaffen Lehrstuhl, Kanzel und Katechetik preisgeben — und sind Christen — meinetwegen auch Pietisten."

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Wir haben nicht ohne ein schmerzliches Gefühl der Pflicht des Geschichtschreibers genügt, indem wir die Belege zusammenstellten, die auf dem Gebiet der politischen und religiösen Denkweise einen bedauerlichen Rückschritt des Mannes documentirten, den sein Vaterland mit dankbarer Bewunderung zu verehren nicht aufhören soll. Daher haben wir uns gern für den Schluß dieser Darstellung die Erwähnung derjenigen Schöpfung vorbehalten, durch die er auch in diesen späten Lebensjahren sich neuen

Dank des deutschen Vaterlandes verdient und seinen unveränderten Eifer für die Förderung nationaler Interessen bekundet hat.

Zu den Gegenständen, welche seit seinem Rücktritt von den großen Staatsgeschäften Stein am meisten und am lebhaftesten beschäftigten, gehört sein großes Unternehmen zur Förderung der Kenntniß und des Studiums deutscher Geschichte.

Schon im Jahre 1816 hatte er den Gedanken erfaßt, eine Sammlung und Herausgabe der wichtigsten Quellen für die Geschichte des deutschen Mittelalters zu veranlassen und hatte diese Idee mit Goethe, Cotta, Pfister, Eichhorn und Andern besprochen. Im Jahre 1818 reifte dieselbe zur Stiftung eines Vereins zu diesem Zweck, der sich nach mannichfacher Besprechung und Correspondenz mit Freunden und Gesinnungsgenossen im August 1818 als „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" constituirte. Stein bestimmte sofort zur Gründung des Unternehmens 1000 Dukaten und es gelang seinen Bemühungen, nicht nur zahlreiche beitragende und arbeitende Mitglieder dafür zu gewinnen, sondern auch mehre einflußreiche Gesandte am Bundestage zu Frankfurt so lebhaft dafür zu interessiren, daß dieser durch Beschluß vom 27. Juli 1819 das Unternehmen ausdrücklich den deutschen Regierungen zur Förderung empfahl.

Der Plan für die Wirksamkeit des Vereins wurde nun unter Stein's Mitwirkung von dem badischen Archivassessor Dümge ausgearbeitet und überall verbreitet, während der badische Legationsrath Büchler beim Bundestage das Secretariat des Vereins übernahm. Der Verein gewann jetzt die bedeutendsten Gelehrten Deutschlands zu Mitarbeitern, von denen wir Eichhorn in Göttingen, Beneke, Fuchs, Dahlmann *), die beiden Grimm, Görres, Heeren, Hormayr, Kohlrausch, Kosegarten, Niebuhr, Pertz, Pfister, Raumer, Savigny, Schlosser, Vogt, Wedekind und

*) Diese Beiden glaubten nach der Annahme der Karlsbader Beschlüsse durch den Bundestag aus einem Verein austreten zu müssen, der vom Bundestage gewissermaßen geleitet wurde.

Wilken nennen. Ingleichen gingen sehr bedeutende Beiträge von den Fürsten und der hohen Aristokratie ein *), sodaß das Unternehmen bald in großem Maßstabe begonnen und fortgeführt werden konnte. Stein war mit unausgesetztem Eifer bemüht, nicht nur durch Bewilligung neuer Mittel, sondern auch durch selbstthätiges wissenschaftliches Arbeiten das Unternehmen zu fördern und angemessen zu leiten und seine italienische Reise war vielfach der Aufsuchung und dem Studium der betreffenden Quellen gewidmet. Die wissenschaftliche und ausführende Leitung ging bekanntlich später von Büchler und Dümge auf den verdienstvollen Geschichtsforscher und Bibliographen Pertz über, dem wir vornehmlich seit 1826 die Herausgabe der unschätzbaren „Monumenta Germaniae historiae inde ab anno 500 p. Chr., usque ad annum 1500" verdanken, über deren Werth und Bedeutung zu urtheilen hier nicht der Ort ist. — Daß Pertz infolge der vielfachen und innigen Verbindung, in die er vermöge dieser Wirksamkeit mit Stein getreten ist, auch als dessen Biograph ihm und sich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, dürfen wir bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, und es wird ebenso wenig unsers Geständnisses bedürfen, daß wir diesem ausgezeichneten Gelehrten und Sammler einen großen Theil des Materials verdanken, das wir in dem gegenwärtigen Werk zu einem selbständigen Ganzen zu verarbeiten suchten.

Mit dieser Bemerkung dürfen wir von unsern Lesern schei-

---

*) Fürst von Thurn und Taxis zahlte 1000 Dukaten, der König von Preußen 2000 Thaler, Graf von Landsberg-Velen 3000 Gulden, Graf Spiegel 2000 Gulden und ebensoviel die Herzoge von Dessau und Bernburg. Vom österreichischen Hofe erfolgte Nichts. Denn als Organ der österreichischen Regierung äußerte sich Gentz 1822 gegen Pertz über das Unternehmen etwa folgendermaßen:

„Der Zweck an sich ist gut. Aber wozu soll die Geschichte gebraucht werden? Sie gibt so gut gegen wie für das Bestehende Waffen. Zu viele Erfahrungen rechtfertigen den vorläufigen Verdacht gegen Alles, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftritt. Der Kaiser kann die Sache an sich nicht lobenswerth finden und müßte die Hälfte der Mitglieder verwerfen. Sobald die Sache Organisation annimmt, wird sie verdächtig."

den ohne zu fürchten, daß der Werth Dessen, was wir gegeben, dadurch in seinen Augen gesunken sein werde, wie wir überzeugt sind, er werde in der ehrenden Bewunderung für Stein nicht erschüttert worden sein durch den flüchtigen Blick, den wir auf das Denken und Wirken seiner letzten Lebensjahre geworfen. Ein Resumé endlich von Dem, was Stein war und wirkte, hier zu geben, scheint uns vergeblich für Den, der das Bild desselben aus den vorliegenden Blättern nicht gewonnen, und unnütz für Den, der selbstdenkend und selbstschauend es nicht liebt, sich immer wieder an dem Gängelbande von Reflexionen geführt zu sehen, die ihm der erzählende und darstellende Autor vorhält.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

31. 42. 46. 62. 70. 92ff. 129. 134. 144. 154. 163. [illegible]
85. 188. 262. 7[illegible] [illegible] 353. 406. 463.



